## Kundspruch.

Von Hohenlohe kam dar
Der ander' Bischof Herr Albrecht,
Gewählt einmüthig gar,
Darum er denn hatt' Fug und Recht
Zum Stifte Würzburg zwar,
Als der sich der Gottes-Knecht'
Ein Knecht nennt offenbar
Macht' ihm darein ein schwer Gefecht.
Wollt' er seyn ohn' Gefahr,
Auch kommen außer Bann und Acht,
So mußt' er lassen Haar',
Mit Geld ablegen solch' Zwieträcht.
Danach zweiundzwanzig Jahr'
Regiert er mit großem Prächt.
Vor seinem Tod' fürwahr
Des Stiftes Nutz' er sehr schwächt'.

---

St. Stephan in Bamberg und am 14. Februar 1355 überließ er dem Kloster Schönau die Pfarrei Wolfsmünster. (Reg. bav. VIII. 275, 307 & 313.) Weitere merkwürdige Begebenheiten aus B. Albrecht Regierungszeit sind: Im J. 1360 sprach Albrecht über die Stadt Hall den Bann aus, weil sie sich das Schutz- und Schirmrecht über das Kloster Komburg angemaßt hatte. (Pfaff, Gesch. Würtemb. S. 190.) In demselben Jahre am 18. April erlaubte sich Pabst Innozenz VI. abermals einen Eingriff in des Stiftes Rechte, indem er den Kardinal Peter, der gar nicht in Würzburg präbendirt war, zum Dompropst ernannte. (Geöffnete Archive, 3. Jahrg., 3. Heft, S. 207.) Am 16. April 1371 wurde durch den Weihbischof Walther, Bischof von Dyargurganien, die Kirche des neuen oder Bürger-Spitals eingeweiht. (Eine Abschrift der Einweihungs-Urkunde befindet sich in einer Agenda eccles. Wirceb. vom J. 1564, welche dem Bürger-Spitale angehörte.)

Digitized by Google

# Albrecht III.,

## der dreiundfünfzigſte Biſchof.

Obſchon das Domkapitel durch die bisherigen Wahl-Uneinigkeiten und deren für das Stift ſo verderblichen Folgen zur Genüge hätte gewitzigt ſeyn können, bei den Wahlen einig zu Werke zu gehen, ſo gerieth es nach Albrechts Tode doch abermals in einen ſehr bedauerlichen Wahlzwiſt. Es wurde nämlich von den ſechs älteren und angeſeheneren Domherren der Domprobſt **Albrecht von Heßburg**, von den übrigen Mitgliedern des Kapitels aber der Domdechant **Wittig (Wiligo)** von Bamberg zum Biſchof geküret. Vergeblich ſuchte die Partei des Erſtern, welche aus dem Domdechante Karl von Heßburg und den Kapitularen Konrad von Heringen, Ott von Heldrit, Engelhard von Neideck, Johann Hofwart und Hartung von Lobsberg beſtand, die des Andern zu überzeugen, daß Albrecht von Heßburg alle guten Eigenſchaften vereinige, um das Bisthum löblich zu verwalten, und daß man keineswegs nöthig



Digitized by Google

habe, sich einen Regenten von einem fremden Stifte zu erholen. Die Gegenpartei wollte von keinen Vorschlägen hören. Albrecht von Heßburg wurde sofort von seinen Freunden aufgefordert, von dem Bisthume Besitz zu nehmen und sich die bischöfliche Weihe vom Erzbischofe von Mainz ertheilen zu lassen. Dagegen übersendete die Gegenpartei dem Domdechante Wittig das Wahl-Instrument und ersuchte ihn, schleunig nach Würzburg zu kommen und die Regierung des Stiftes anzutreten.

## Wie den Bürgern zu Würzburg ihre alten Gerechtigkeiten erneuert und die Schlüssel zu den Thürmen und Thoren der Stadt zurückgegeben werden.

Der Domprobst Albrecht weigerte sich, die auf ihn gefallene Wahl eher anzunehmen, bis er überzeugt wäre, daß die Bürger von Würzburg geneigt seyen, ihn als ihren Herrn anzuerkennen und Gehorsam zu leisten. Albrechts Vetter, der Domdechant Karl, unterhandelte deßhalb mit den fünf übrigen Kapitularen und mit der Bürgerschaft, welche nach reiflicher Erwägung aller Umstände die Antwort ertheilte, daß sie die auf Albrecht gefallene Wahl als gültig anerkennen und ihm als Bischof Gehorsam leisten wollte, indem sie hoffte, er würde der Bürger gnädiger Herr seyn und sie bei ihren alten Freiheiten und Gerechtigkeiten schirmen. Dagegen versprachen die Bürger, ihm Huldigung zu thun und ihn gegen seine Feinde mit aller Kraft zu vertheidigen. Albrecht dankte ihnen für ihre gute Meinung und begab sich sofort nach Mainz, um sich vom dortigen Erzbischofe weihen zu lassen. Nach seiner Rückkehr überantwortete er der Bürgerschaft die Schlüssel zu den Thoren und Thürmen der Stadt und bestätigte ihre alten Freiheiten wieder, insbesondere, daß sie die Bürgermeister und den Rath von 24 Personen selbst wählen durften. Dagegen verschrieben sich gegen ihn der Rath und die neuen Bürgermeister, Hans vom Rebstock zu der Rehhecken und Heinrich vom Biber, ihn als ihren Landesfürsten anzuerkennen und seine und des Stiftes Gerechtsame gegen alle Feinde tapfer zu vertheidigen. Sie ließen in der ganzen Stadt das Gebot anschlagen und ausrufen: „Höret, ihr Herren allesammt, arme und reiche, Männer und Frauen: wer mit unserm erwählten Bischofe, Herrn Albrecht von Heßburg, und mit gemeiner

Digitized by Google

Stadt nicht leiden noch bleiben, deßgleichen wer ihm nicht huldigen und schwören will, der soll Morgen des Tages bei erstem Sonnenscheine mit Weib und Kind die Stadt verlassen. Wer dieses nicht thut, mag sich, wenn ihm etwas Widriges widerfahren sollte, dieses nach also beschehener Warnung selbst zuschreiben." Die ganze Stadt frohlockte über dieses freundliche Benehmen des Bischofs mit seinen Unterthanen, und auch mehrere umliegende Ortschaften zauderten nicht länger, Albrecht zu huldigen.

## Der Domdechant Wittig sucht bei dem Domkapitel um das Bisthum nach.

Nachdem ein Theil der Kapitulare den Domdechant Wittig zu Bamberg aufgefordert hatte, sich nach Würzburg zu begeben, um von dem erledigten Bisthume Besitz zu nehmen, unterließ derselbe keine Mittel, um baldigst zu seinem Zwecke zu gelangen. Der nächste Weg zur Erreichung desselben erschien ihm, zum Pabste nach Avignon zu reisen, um sich von demselben in der bischöflichen Würde bestätigen zu lassen. Beineben säumte er nicht, das Domkapitel aufzufordern, ihn in den Besitz des Bisthumes, welches ihm mit Recht und nach dem Ausspruche des Mehrtheiles desselben gebühre, zu setzen. Letzteres wurde aber einstimmig abgeschlagen. Wittig begab sich daher selbst zum Pabste Gregor XI. nach Avignon.

## Pabst Gregor XI. verleiht dem Bischofe Gerhard von Naumburg das Bisthum Würzburg.

Zu derselben Zeit befand sich am päbstlichen Hofe zu Avignon auch der von seinen Unterthanen vertriebene Bischof Gerhard von Naumburg in Thüringen, ein geborner Graf von Schwarzenburg, die Wiedereinsetzung in sein Bisthum betreibend, und knüpfte mit dem Domdechante Wittig ein enges Freundschaftsbündniß an. Beide verabredeten einen gegenseitigen Tausch ihrer bischöflichen Würden, und da das Stift Naumburg gegen die Person des Domdechants Wittig keine Einwendung zu machen hatte, bestätigte ihn der Pabst als Bischof daselbst. Dagegen erließ er an das Domkapitel zu Würzburg eine Bulle, worin er dasselbe aufforderte, die

Digitized by Google

Wahl Albrechts von Heßburg als ungültig zu erklären, Gerhard von Schwarzenburg als rechtmäßigen Bischof anzuerkennen und selbst nach Avignon zu kommen, um da dem Pabste persönlich Gehorsam zu geloben. Im Falle der Widersetzlichkeit drohte der Pabst mit dem hohen Banne.

## Kaiser Karl verleiht dem Bischofe Gerhard die Regalien des Stiftes Würzburg

Gerhard eilte mit der päbstlichen Bestätigungs-Bulle nach Molberg, wo Kaiser Karl gerade Hof hielt, und empfing daselbst die Verleihung der Regalien des Stiftes Würzburg kraft nachstehender Urkunde:

„Wir Karl IV., von Gottes Gnaden römischer Kaiser, allzeit Mehrer des Reiches und König von Böhmen, thun kund in Kraft dieses Briefes jedermänniglich, wie nachsteht: Obgleich die Milde der kaiserlichen Würde auf die glückliche Förderung und den bequemen Nutzen aller Getreuen des Reiches stets eifrig bedacht ist, so pflegt sie sich doch gegen Jene, deren guter Wille vor Allen hervorleuchtet, besonders gnädig zu erzeigen. Als wir daher auf dem kaiserlichen Throne im größten Schmucke zu Gericht saßen, erschien vor unserer Majestät der ehrwürdige Herr Gerhard, einst Bischof zu Naumburg, jetzt zu Würzburg, unser lieber Andächtiger, und berichtete uns, wie ihn unser Herr der Pabst vom Stifte Naumburg auf das von Würzburg befördert und ihm deßhalb eine Bulle ertheilt habe, bat uns auch demüthig, ihn mit den Regalien des Stiftes Würzburg gnädig zu belehnen. Nachdem wir nun diese rechtmäßige Bitte des erwähnten Bischofs huldvoll aufgenommen und mit unsern Fürsten und Edlen des Reiches reiflich in Erwägung gezogen, haben wir, in Ansehung der Verdienste und der treuen Anhänglichkeit des Bischofs Gerhard an unsere Hoheit und unser Reich, denselben, nach vorausgegangener eidlicher Verpflichtung, uns fürder stets treu und gehorsam zu seyn, mit den Regalien und allen Herrlichkeiten des Stiftes Würzburg, welches ein besonders ansehnliches Glied des römischen Reiches ist, auf die bisher gewöhnliche feierliche Weise durch Berührung mit dem kaiserlichen Scepter belehnt und belehnen ihn damit in Kraft dieses Briefes. Wir gebieten

Digitized by Google

auch allen des Stiftes Würzburg Grafen, Freien, Edlen, Lehenmännern, Amtleuten, Gemeinden und allen des Landes Unterthanen und Einwohnern, wessen Standes und welcher Würde sie seyn mögen, den erwähnten Herrn Gerhard als ihren Bischof und Fürsten anzuerkennen und ihm in allen Dingen Gehorsam zu leisten ohne Weigerung und Trotz. Wir erklären auch hiedurch zugleich jede Mißdeutung der in diesem unserm Briefe gebrauchten Worte, wodurch unsere Willensmeinung beschränkt werden könnte, ein für allemal als unstatthaft. Gegeben unter unserm kaiserlichen Insiegel zu Molberg am 1. Christmonats 1372 in der 10. Römer-Zinszahl."

## Bischof Gerhard zieht mit einem Kriegsheere vor die Stadt Würzburg.

Hierauf ließ Gerhard durch eine stattliche Gesandtschaft dem Domkapitel und der Bürgerschaft zu Würzburg melden, wie ihn der Pabst und der Kaiser als Bischof bestätigt hätten, und forderte sie auf, ihn alle Aemter, Schlösser, Städte und Ortschaften des Stiftes einnehmen zu lassen. Doch diese und der erwählte Albrecht erwiederten und betheuerten, daß sie ihm nie das Bisthum und Stift Würzburg einräumen, sondern lieber Leib und Leben verlieren wollten; denn in der Verbannung Gerhards aus der Stadt Naum-

Digitized by Google

burg erschaueten sie, wie in einem Spiegel, ihr eigenes künftiges Schicksal. Auch die Anhänger des Domdechants Wittig zeigten nun bittere Reue über die Folgen ihrer unklugen Wahl und traten auf die Seite Albrechts über, allein zu spät. Pabst Gregor XI. citirte am 11. Mai 1373 den erwählten Albrecht, den Dechant Karl, die Domherren Konrad von Heringen, Ott von Heldrit, Engelhard von Neideck, Johann Hofwart, Hartung von Lobsberg, den Abt zu St. Jakob, den Probst zu Heidenfeld, sämmtliche Chorherren zum Neumünster, die Bürgermeister Hans vom Rebstock, genannt zu der Rehhecken, und Heinrich vom Biber, Konrad Waibler, Endres Salzkestner, Friedrich vom Herrenzinken und Eck Daniel vor seinen Richterstuhl nach Avignon, um sich wegen der dem Bischofe Gerhard in den Weg gelegten Hindernisse zu verantworten. Gerhard rüstete indessen mit Hülfe seiner Verwandten und Freunde ein mächtiges Heer zu Fuß und Roß und rückte in das Stift, dessen Ortschaften alle sich ihm aus Furcht übergaben. Auch der erwählte Albrecht sammelte eine Schaar von Reisigen, welcher sich viele Adelige des Landes mit ihren Knechten anschloßen. Obwohl es zu keiner Feldschlacht kam, geriethen doch beide Heere mehrere Tage hindurch in Scharmützel miteinander, in welchen auf beiden Seiten viele Krieger blieben und gefangen wurden. So nahm Goz Schoder den Panierträger Albrechts, Namens Karl Steinruck, gefangen. Der erwählte Albrecht warf sich nun mit seinem Heere in die Stadt Würzburg, welche Gerhard sofort umzingelte und zu belagern begann. In einem alten Verzeichnisse, welches der dermalige Domherr Nikolaus von Malkos geschrieben hat, finde ich, daß Gerhard auf die Zurüstung und Führung dieses Krieges beinahe die Summe von 130,000 Gulden verwendet hat.

## Gerhard erobert die Stadt Würzburg und nimmt die Erbhuldigung der dortigen Bürger ein.

Albrecht von Heßburg begann bald an der Möglichkeit längerer Vertheidigung zu verzweifeln, da Gerhards Streitkräfte sich fortwährend vergrößerten, und die Bürger zu murren begannen, sie seyen nicht länger geneigt, ihre Weinberge und Felder verwüsten zu lassen, und Albrecht möge sich mit Gerhard vergleichen. Unter

Digitized by Google

diesen Umständen verließ Albrecht auf den Rath seiner Freunde insgeheim die Stadt und begab sich nach Trimberg, welches Schloß ihm vom Bischofe Albrecht II. früher auf seine Lebensdauer verschrieben worden war. Die Grafen und Edlen des Stiftes, welche sich bei Gerhards Heere befanden, schrieben indeß an das Domkapitel und den Adel der Stadt, wie unbesonnen und nutzlos die fernere Vertheidigung von Würzburg wäre, da Gerhard bei seiner großen Heeresmacht dieselbe doch früher oder später erobern und die Einwohner dann an Leib und Gut den größten Schaden nehmen würden. Nach reiflicher Ueberlegung dieser Gründe begann das Domkapitel, unter Vermittelung einiger Adeligen, mit dem Bischofe Gerhard zu unterhandeln, worauf die Feindseligkeiten allmälig eingestellt und die Thore geöffnet wurden. Die Bürger leisteten hierauf dem neuen Bischofe Erbhuldigung. Der erwählte Albrecht aber hielt sich drei Jahre lang in seinen Burgen zu Werneck und Trimberg auf, in deren ersterer sich an der großen Kemnaten noch heutzutage sein Stammwappen befindet.

## Albrecht verliert die Domprobstei und alle seine andern Besitzungen und Gefälle.

Albrecht verlor durch die Uebergabe der Stadt Würzburg allen seinen stattlichen Hausrath, seine Kleinodien und seinen großen Vorrath an Wein und Getreide in seinem Hofe daselbst. Ueberdieß entzog ihm der Pabst nun auch die Domprobstei. Die Burgen Werneck und Trimberg wurden vom neuen Bischofe als verwirkte Lehen und überdieß zur Erstattung der Kriegskosten alle seine übrigen Gefälle und Güter eingezogen. Albrecht irrte, mit dem Banne belegt, allenthalben umher und wendete sich, als er nirgends mehr eine sichere Zufluchtsstätte fand, flehend an den Bischof Gerhard, welcher ihm gegen nachstehende Verschreibung Verzeihung angedeihen ließ:

„In Gottes Namen Amen. Ich Albrecht von Heßburg, Domherr des Stiftes zu Würzburg, bekenne für mich, meine Freunde und Anhänger öffentlich mit diesem Briefe, daß uns der ehrwürdige gnädige Herr, Herr Gerhard, Bischof zu Würzburg, wieder begnadigt und freundschaftlich sich mit uns verglichen hat um alle Gebrechen und Beschädigungen, die zwischen uns bisher gewaltet

haben, in der Weise, daß mich mein gnädiger Herr von Würzburg vom Banne lossprechen, beschützen und beschirmen soll bei meiner Oblei und meinem Erbgute, Pfandschaft und Leibgedinge, wie andere Domherren, ohne Gefährde. Ich verspreche dagegen meinem gnädigen Herrn, mit allen meinen Freunden und Anhängern, Treue und Gehorsam. Mein Herr soll mir vergönnen, meine Gottesgabe oder erblichen Güter, wenn es rechtlich erlaubt ist, wieder in Besitz zu nehmen; von den noch übrigen Gütern und Gefällen soll die eine Hälfte mir, die andere meinem Herrn gehören. Wenn mein Herr im Kapitel etwas dem Stifte zu Nutzen und Frommen verhandeln wird, will ich ihn darin getreulich fördern, wie das mit Ehren und Recht geschehen kann. Auch verzichte ich für mich und meine Erben auf meine Pfandschaften der Vesten Werneck und Trimberg mit allem derem Zugehör an Gülten, Zehnten und Rechten, die mir vom Stifte zustehen, in kräftigster Rechtsform, und die hierüber ausgefertigten Briefe will ich als kraftlos zurückstellen. Ich will auch diese Pfandschaften nie mehr ansprechen weder heimlich noch öffentlich, weder vor geistlichen noch vor weltlichen Gerichten, ohne alle Gefährde. Meine Anforderungen an Herrn Konrad von Heringen soll mein gnädiger Herr als rechtmäßig anerkennen und mir darin nicht hinderlich seyn. Auch soll mir freistehen, meine Güter nach meinem Willen und Nutzen zu verwenden, wie andern Domherren. Alle diese Punkte gelobe ich eidlich kraft dieses Briefes zu erfüllen und habe zu dessen Urkunde mein Insiegel an denselben gehängt. Gegeben zu Würzburg am Samstage nach unserer lieben Frauen Tag Würzweihe (17. August) 1376."

Wahrscheinlich hat auch Bischof Gerhard dem Herrn Albrecht hinwieder einen Sühnbrief ausgestellt.

## Von Herrn Albrechts des Erwählten Tod.

Herr Albrecht war auch Pfarrherr im Dome zu Würzburg. Nach dem mit dem Bischofe Gerhard abgeschlossenen Vertrage lebte er noch 27 Jahre und einige Monate und starb am Tage der heiligen drei Könige 1404. Auf seinem Grabmale, dessen Inschrift*)

*) Vergl. Salver, Adelsproben S. 244.

Digitized by Google

jetzt unlesbar geworden ist, stand: „Im Jahre des Herrn 1404 am Tage der heiligen drei Könige starb Herr Albrecht von Heßburg, Priester, Domherr und Pfarrer dieser Kirche. Er ruhe im Frieden."

## Kundspruch.

Ehr', Würd', Vernunft, Weisheit und Kunst,
Dazu des gemeinen Mannes Gunst
Hatt' ich genug, allein das Glück
Mir mangelte, deßhalb zurück
Mein Anschlag ging; solch's schafft', daß ich
Nicht sättigen wollt' lassen mich
Mit der Probstei, sondern dazu
Das Bisthum haben, ging es nun:
Das Bisthum die Probstei hinfraß,
Zwischen zwei Stühl' ich niedersaß.

Digitized by Google

# Gerhard,

## der vierundfünfzigſte Biſchof.

Biſchof **Gerhard von Schwarzenburg** war, wie ich in der Lebensgeſchichte des vorigen Biſchofs, Albrecht von Heßburg, ausführlich erzählte, nach Beſiegung vieler Hinderniſſe endlich in den Beſitz der Regierung des Stiftes Würzburg gelangt und hatte die Huldigung der geiſtlichen und weltlichen Stände ſowie der Bürger eingenommen. Letztere hatten ſich dabei ausdrücklich den Schutz ihrer alten Gerechtigkeiten und Freiheiten und die Bewahrung der Schlüſſel zu den Thoren und Thürmen der Stadt vorbehalten. Bald nach dem Regierungs-Antritte verlangte aber Gerhard, ſeinem zuvor gegebenen Verſprechen zuwider, die Schlüſſel der Stadt vom Rathe zurück und erließ ein ſtrenges Verbot aller Zunftvereine. Beiden Befehlen verſagten die Bürger den Gehorſam und verbanden ſich am Dienstage nach St. Martins-Tag (15. November) 1373, den Bürgermeiſtern (damals Engelhard Waibler und Seitz Fiſchlein) und dem Rathe gehorſam zu ſeyn, gemeiner Stadt Schaden zu wahren und

Digitized by Google

Frommen zu werben, Niemanden an Hab und Gut zu beschädigen, keinen Aufstand und keine Zusammenrottung zu gestatten, der Geistlichkeit keinen Schaden zuzufügen. Wer über einem Raubanfalle ergriffen worden, dem soll eine Hand abgeschlagen, wer aber einen Andern an seinem Leibe beschädigt habe, am Leben gestraft werden. Gleicher Strafe solle auch derjenige unterliegen, welcher solchen Frevel sieht und nicht zur Anzeige bringt. Hierüber wurde ein Instrument aufgerichtet, mit dem Insiegel des Rathes bekräftigt und allenthalben in der Stadt verkündigt und ausgerufen. Dieses Bündniß beabsichtigte namentlich, den muthwilligen Ausfällen des gemeinen Pöbels in der Stadt zu steuern, welcher von Zeit zu Zeit, von bösen Buben aufgereizt, sich zusammenzurotten und mit bewaffneter Hand die Häuser und Güter der Geistlichen und Hofdiener zu plündern sich unterstand, wie dieß im Jahre 1354 und öfters bisher der Fall war. Diese gute Absicht der Bürgerschaft wurde aber, wie die Folge lehrte, nicht erreicht.

## Bischof Gerhard bringt die Bürger zu Würzburg in die Reichsacht und belegt sie mit einem neuen Zolle.

Gerhard belangte sofort die Bürgerschaft wegen ihres sträflichen Ungehorsames bei Kaisers Karl Hofgericht und brachte dieselben, nachdem sie unter dem Vorwande, sie seyen von allen auswärtigen Gerichten gefreit, der jenseitigen Aufforderung nicht Folge geleistet, in die Reichsacht. Auch erlangte er vom Kaiser die Erlaubniß, in der Stadt Würzburg und zwei Meilen ringsumher einen neuen Zoll aufzurichten. In Folge dessen zahlte man für ein Fuder Wein 2 Gulden, für ein Malter Getreide 1 Turnos (Turonensis), für ein Rind $2\frac{1}{2}$ Turnose, für ein Kalb, Schaf oder eine Geiß 1 Turnos, für ein Huhn 2 Weißpfennige, für ein Schiff Holz 4 Gulden, für ein Schiff mit Kohlen 4 Gulden, für ein Schiff Heu oder Stroh 4 fl., für einen ledigen Hengst 10 Gulden, für ein Rindvieh und Bache 1 Gulden, für eine Ente oder Gans 3 Weißpfennige, für je sechs Eier, vier Käse oder ein Pfund Butter 1 Pfennig, für ein Fuder Heu, Stroh oder Holz über Land 1 Pfund Heller, für einen Karren davon 5 Schillingheller, für jede Eselfuhr 1 Turnos, für jede Kotze 1 Turnos, für jedes Schiff mit Eisen oder Kaufmanns-Waare 8 Gulden, für einen Salzwagen 3 Gulden, für einen Salzkarren $1\frac{1}{2}$ Gulden, für einen Gewands-

Digitized by Google

wagen 6 Gulden, für einen Gewandkarren 3 Gulden, für einen Holzfloß 4 Gulden *).

## Gerhard bekriegt die Stadt Würzburg und schließt mit den Bürgern einen Vertrag.

Diesen Zoll verkündigte der Bischof der Bürgerschaft und verlangte, daß sie solchen anerkennen, ihm die Schlüssel zu den Thoren und Thürmen überlassen, die Zünfte aufheben und den bisherigen Rath absetzen sollte. Auf ihre hartnäckige Weigerung, dieses zu thun, rüstete Gerhard mit Hülfe seiner Freunde und des Stiftsadels einen ansehnlichen Heerhaufen zu Fuß und Roß und rückte in der Woche vor Mittfasten 1374 vor Würzburg, besetzte die Vorstadt St. Burkhard und erstürmte die Verschanzungen in der Kunbach. Dagegen plünderten und zerstörten die Bürger die Höfe der Stifts-Geistlichen zu Haug. Gerhard verlieh nun die Güter, welche die Bürger als Mannlehen des Stiftes trugen, fremden Einwanderern und versprach denselben für treu zu leistenden Beistand noch anderweitige Belohnung. Endlich traten mehrere Adelige des Landes als Vermittler auf, und zwar von Seite des Bischofs Graf Gottfried von Rineck und Ritter Eberhard Wolfskel, von Seite der Bürger aber Ritter Eberhard von Buchenau und Erkinger von Heßburg. Diesen wurden von dem Rathe die Schlüssel zu den Thoren und Thürmen übergeben unter der Bedingung, daß sie solche drei Jahre lang behalten, die Thürme, Thore und den Burgfrieden besetzen und nach Verlauf dieser Zeit solche dem Bischofe aushändigen sollten. Stürbe während dieser Zeit einer der vier Schiedsmänner, so sollte ein anderer an seine Stelle treten. Dieselben sollten ferner verhindern, daß die Bürger und der Bischof

*) Die durch diese Schritte hervorgerufene Erbitterung unter der Bürgerschaft bewirkte, daß das Domkapitel am 9. August 1373 zur Vermeidung jeder Mißhandlung in diesen Uneinigkeiten und zu persönlicher Sicherung beschloß, daß sowohl Domherren als Vikare ein Jahr lang, von St. Stephanus Erfindung (3. August) anfangend, aus der Stadt Würzburg abwesend seyn dürften, ohne an ihren Pfründen einen Verlust zu erleiden, die zur Präsenz verbundenen Mitglieder solche ein halbes Jahr zu Karlstadt leisten, die vier Peremtorien in der Goldfasten zu Karlstadt oder auf dem Frauenberge, wo sich nämlich der Bischof befände, gehalten werden, das Getreide für die Domherren aber nach Ochsenfurt geliefert und daselbst von dem Kapitels-Schreiber verabfolgt werden sollte. (Jäger IV. 106.)

Digitized by Google

sich gegenseitig befehdeten. Die Bürger sollten diese drei Jahre über 24 Personen aus ihrer Mitte in den Rath wählen, welche dem Bischofe Gehorsam zu geloben pflichtig seyen. Der Bischof soll den alten Rath anerkennen. Alle Zünfte und Handwerker-Vereine müssen nach drei Jahren abgeschafft werden. Die beiderseitigen Verschreibungen sollen in ihrer Kraft erhalten werden. Die Bürger dürfen ohne Erlaubniß des Bischofs keine Befestigungen in und um die Stadt jenseits des Maines aufwerfen. Alle Gefangenen werden von beiden Seiten freigegeben. Die Verleihung der bürgerlichen Lehen an Fremde soll unterbleiben. Wenn sich dieses Vergleiches halber eine Irrung ergeben sollte, so hätten die vier Obmänner als Schiedsrichter aufzutreten. Dieser Vertrag wurde am Tage unserer Frauen Verkündigung (25. März) 1374 abgeschlossen.

## Von den Städten Frankenlands, welche Kaiser Karl IV. der Krone Böhmen erwarb.

Kaiser Karl liebte sein Königreich Böhmen so sehr, daß er auf die Erkräftigung und Vergrößerung desselben weit mehr bedacht war, als auf jene des deutschen Reiches. Durch Eroberung, Kauf und Vertrag erwarb er der böhmischen Krone viele Städte in der Mark Brandenburg, in Lausitz, Schlesien, Bayern und Vogtland. In Franken erkaufte er die Städte Hohenburg, Heidingsfeld, Bernheim, Brichsenstadt und Iphofen *). Letzteres löste

*) Um die Gemüther der Einwohner in diesen Orten zu gewinnen, ertheilte er denselben vielfache Privilegien, besonders Heidingsfeld wurde auf solche Art sehr begünstigt. Karl gab diesem Orte am 6. April 1363 durch ein zu Nürnberg ausgestelltes Privilegium die Freiheit, daß seine Steuern während der Zeit, wo es an das Stift Würzburg verpfändet wäre, nicht erhöht werden dürften, und er untersagte daher zur nämlichen Zeit dem B. Albrecht, irgend eine Erhöhung der Steuern im gedachten Flecken vorzunehmen. Am 2. Oktober 1366 privilegirte er dessen Einwohner gegen alle Ladung an fremde Gerichte und die Brüder Erkinger und Engelhard von Seinsheim mußten am 24. Januar 1367 auf ihre Gerichtsbarkeit daselbst, welche mit ihrer Dorfsherrschaft in Randersacker verbunden war, Verzicht leisten und solche dem Kaiser Karl, als Könige von Böhmen, einräumen. Hiemit noch nicht zufrieden, erlaubte er und sein Sohn Wenzel gedachtem Dorfe Heidingsfeld am 21. Januar 1367 einen Wochen- und Jahrmarkt, und hierauf zur Stadt erhoben, gestattete er ihr am 23. Februar sogar das Recht, Heller zu münzen, nach Korn und Satz der Reichsstädte in Schwaben und Franken. (Buchinger, Beitr. z. Gesch. v. Heidingsfeld im Archiv d. histor. Vereins f. d. Untermainkr. III. Bd. 2. Hft. S. 16 u. 36.)

Digitized by Google

jedoch Bischof Gerhard am St. Severins-Tage 1386 vom Kaiser wieder ein.

## Wie nach dem Aussterben der Herren von Trimberg die Aemter Bischofsheim und Buthert an das Stift gelangten.

Im Jahre 1376 starb der Letzte des Grafenstammes von Trimberg, welchem Schloß und Stadt Bischofsheim vor der Rone mit mehrern Gefällen als Leibgeding verschrieben war. Alle großen Besitzungen desselben fielen nunmehr dem Stifte Würzburg heim *), deßgleichen die Gerichte zu Schlüchtern, zu Hasela (Altenhaßlau) bei Gailnhausen. Diese beiden Gerichte empfingen die Herren und spätern Grafen von Hanau als Mannlehen des Stiftes gegen Tausch und Uebergabe des Schlosses und Dorfes Botriet, jetzt Buthert (Büthhard) genannt, am Montage nach Obersten (12. Januar) 1377.

## Bischof Gerhard wird Pfleger des Stiftes Bamberg.

Nach dem Tode des Bischofs Ludwig von Bamberg, eines gebornen Markgrafen von Meissen, im Jahre 1377, wurde Bischof Gerhard von dem dortigen Domkapitel so lange zum Stifts-Pfleger ernannt, bis Kaiser Karl seinem Kanzler Lamprecht von Brun diese Würde übertrug. In dem erwähnten Jahre unterhandelte Gerhard mit dem Herzoge Friedrich von Decke (Teck) wegen der Schlüsselbergischen Güter, dem Nachlasse Herrn Konrads von Schlüsselberg, vor dem kaiserlichen Hofrichter Herzoge Heinrich von Schlesien zu Rotenburg.

---

Solche Privilegien ertheilte aber K. Karl auch am 28. September 1366 der Stadt Homburg, als der Krone Böhmen zustehend. Die ihm verpfändete Stadt Iphofen hatte er gleichfalls Böhmen einverleibt und sich daher von deren Bürgern huldigen und schwören lassen, wie er dieses selbst einbekannte, als er sie dem Stifte Würzburg 1371 wieder einräumte. (Jäger IV. 82.)

*) Auf einige Besitzungen der ausgestorbenen Trimberger Familie, namentlich auf die Herrschaft Trimberg mit ihren Zugehörungen, machte Graf Hermann von Henneberg Anspruch; er nahm dieselben in Besitz und wurde auch wirklich darin durch ein Dekret des kaiserlichen Hofgerichtes vom 27. März 1376 geschützt. (Schulthes, henneb. Gesch. I. 478.)

Digitized by Google

## Erbauung der Liebfrauen-Kapelle auf dem Juden-Platze.

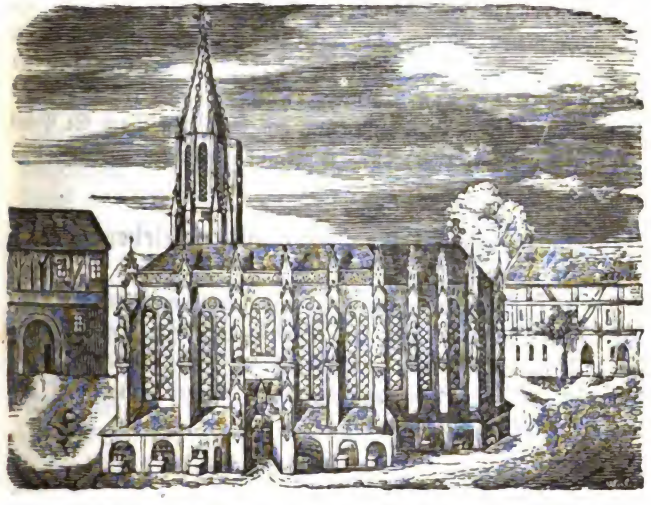

Der Platz, auf welchem jetzt die schöne Kirche zu unserer lieben Frau steht, hieß einst der Judenplatz und daselbst befanden sich nur Judenhäuser. Auch hieß die dort einmündende Gasse (jetzt Schustergasse), nebst einer andern ihr benachbarten, die Judengasse. Auf der Stelle der alten mit vielen andern allda befindlichen Judenhäusern niedergebrannten Synagoge wurde nun eine der heiligen Gottes-Gebährerin Maria geweihte Kirche aufgebaut, zu welcher ob vieler Wunderzeichen die Andächtigen in großer Zahl wallfahreten und viele milde Gaben spendeten. Am Pfingstabende (16. Mai) des Jahres 1377 ließ Bischof Gerhard den Grundstein zu der noch jetzt stehenden Kirche legen. Diese Kirche und besonders ihr die ganze Stadt überragender Thurm wurden als unübertroffene Kunstwerke allgemein bewundert. Der Bischof verlegte hierauf auch die Probstei zu unserer lieben Frau auf dem Frauenberge in diese neue Kirche herab.



Digitized by Google

## Gerhard geräth mit den Landgrafen von Thüringen in Zwist.

In dem erwähnten Jahre gerieth Bischof Gerhard mit Friedrich, Balthasar und Wilhelm, Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meissen, in Streit und Fehde, wurde aber unter Vermittelung des Burggrafen Friedrich zu Nürnberg, des Grafen Günther von Schwarzenburg und Herrn Gerlachs von Hohenlohe, zu Plassenburg am Sonntage nach St. Peters Stuhlfeier (28. Februar) 1378 wieder mit denselben ausgesöhnt.

## Gerhard erneuert die früher ausgeschriebene Bete.

Bischof Gerhard hatte 1376 eine allgemeine Bete oder Landsteuer für alle Einwohner des Stiftes geistlichen und weltlichen Standes auf zwei Jahre ausgeschrieben. Nach Verlauf derselben sah er sich aus Geldnoth gemüssigt, diese Steuer annoch auf zwei weitere Jahre zu verlängern.

## Kaiser Karl IV. stirbt und sein Sohn Wenzesla wird König.

Karl IV. hatte die Kurfürsten durch große Geschenke dahin vermocht, daß sie seinen zur Regierung unfähigen Sohn Wenzesla zum Könige wählten. Nach Karls Tode bestieg derselbe den deutschen Thron, wurde aber einige Jahre nachher seiner schlimmen Regierung wegen wieder abgesetzt.

## Gerhard wird bei dem päbstlichen Legaten angeklagt und von ihm freigesprochen.

Im Jahre 1379 hatte Pabst Urban VI. einen Kardinal-Legaten, Namens Pileus, nach Deutschland gesendet. Vor demselben wurde gegen Gerhard Klage erhoben, daß er im August dieses Jahres eine große Anzahl Reisiger in die Schlösser der Umgegend

Digitized by Google

von Würzburg geworfen habe, in der Absicht, diese Stadt plötzlich zu überfallen und ihre reichsten Einwohner geistlichen und weltlichen Standes zu fangen und zu brandschatzen. Durch dieses Gerücht in Furcht gesetzt, hatten viele angesehene Bürger heimlich die Stadt verlassen, allein die Folge erwies dasselbe als ungegründet. Nichtsdestoweniger beschied der Kardinal zur Untersuchung dieser Sache den Abt Bartholme zu St. Lorenz bei Trier und den Dechant Johann zu St. Apollinar in Prag nach Würzburg. Beide verfügten sich nach genauen daselbst eingezogenen Erkundigungen nach Frankfurt, wohin der Legat auf den 16. Herbstmonats auch eine Deputation aus der Mitte der Geistlichkeit, des Adels und der Bürgerschaft vorgeladen hatte, welche aus dem Domherrn Johann Schenk von Erbach, Günther von Rudolfstat, Chorherrn zu Haug, Konrad von Ilmen, Pfarrer zu Scherschlitz, den Rittern Gotz und Lemplin Lamprecht, Konrad von Hutten, würzburgischem Hofmeister, Ritter Hartmann Fuchs, Seifried Fischlein, Bürgermeister von Würzburg, und Markwart von Gossenhof, Bürger daselbst, bestand. Das Resultat der von diesen gepflogenen Berathungen war, daß die gegen Gerhard erhobene Anklage auf ein leeres Gerücht begründet und niedrige Verleumdung sey. Bischof Gerhard gewann im Gegentheile durch dieselbe an Ansehen, wie ein von dem Notare des erwähnten Kardinals unterzeichnetes Instrument nachweist, laut dessen dem Bischofe die Besitznahme des Stiftes auf mehr als 120,000 Gulden zu stehen kam, daß er beim Antritte seiner Regierung beinahe alle Burgen, Städte und Aemter verpfändet und das Stift mit einer Schuld von mehr als 300,000 Gulden belastet gefunden habe und ihm für seinen Hofhalt von den Gefällen des Bisthumes nicht mehr als 200 Gulden jährlichen Einkommens übrig geblieben waren.

## König Wenzesla nimmt die Geistlichkeit zu Würzburg in seinen besondern Schutz.

Am Samstage nach St. Pauls-Bekehrung (26. Januar) 1381 nahm König Wenzesla die gesammte Geistlichkeit des Stiftes in seinen und des Reiches Schutz und verlieh ihr die Begnadung, vor kein auswärtiges Gericht geladen werden zu können und für die



Digitized by Google

von dem Bischofe zu Würzburg gemachten Schulden nicht verantwortlich und pfandbar zu seyn *).

## Gerhard besucht das Heiligthum in Nürnberg und wird in den westphälischen Landfrieden aufgenommen.

Während der Char- und Osterwoche 1383 war Bischof Gerhard in Nürnberg und hielt auf dem Heiligthums-Stuhle, während man das Heiligthum dem Volke zeigte, das Hochamt. Am Mittwoch vor Lichtmeß (1. Februar) 1385 wurde er durch Vermittelung Königs Wenzesla mit dem Erzbischofe Adolph von Mainz und dem Landgrafen von Hessen in den westphälischen Landfrieden aufgenommen.

## König Wenzesla bewilligt dem Bischofe eine Weinbete, welche einige Geistliche zu geben verweigern und deßhalb aus der Stadt verwiesen werden.

Am Donnerstage nach dem Christtage (28. Dezember) 1385 gestattete König Wenzesla dem Bischofe, von allen Unterthanen seines Stiftes eine Weinbete oder ein Ungeld zu erheben, mit welcher die Schulden des Landes getilgt werden sollten. Dagegen lehnten sich mehrere Geistliche auf und verweigerten, weil sie vorgaben, schon genug mit Steuern belastet zu seyn, deren Zahlung. Vergeblich bedrohte Gerhard die Widerspenstigen mit dem Banne. Gegen diesen legten sie Appellation ein. Ergrimmt über solchen Trotz, ließ der Bischof am St. Benediktus-Tage (21. März) 12 Chorherren des Neumünsters, unter ihnen den Licentiaten Friedrich vom Stere, alle Prediger- und Augustiner-Mönche und einen Karmeliter oder Frauenbruder aus der Stadt verjagen. Die Karmeliter und Baarfüßer zahlten die Weinbete willig und blieben deßhalb ungestört in ihren Klöstern. Wer von den Vertriebenen wieder in die Stadt aufgenommen seyn wollte, mußte sich verbindlich machen, die Weinbete zu zahlen.

---

*) Es scheint dieses Privilegium eben durch die Furcht der Geistlichen, vom Bischofe zur Tilgung der Stiftsschulden angehalten zu werden, hervorgerufen worden zu seyn.

Digitized by Google

## Hans von Someringen wird aus der Stadt verwiesen.

Um jene Zeit lebte ein frommer Bürger zu Würzburg, Namens Götz von Someringen, welcher einen ungerathenen Sohn hatte, Hans geheissen, dessen Trachten allein auf muthwillige Streiche und Aufruhr gerichtet war und der mit andern leichtfertigen Jünglingen, wie Jakob vom Löwen, Hans von Erdfurt und Seifried vom Rebstock, Umgang pflegte. Alle Ermahnungen und Warnungen des bekümmerten Vaters waren bei Hans fruchtlos. Nun begab es sich, daß im Jahre 1386 ein allgemeiner Mißwachs des Getreides und in dessen Folge eine große Hungersnoth unter dem gemeinen Volke eintrat. Um dem gewissenlosen Getreidewucher zu steuern, erließ Gerhard eine Verordnung, wie hoch das Getreide verkauft werden dürfe, und daß Jeder, welcher Korn aufgespeichert, solches zu dem festgesetzten Preise verkaufen müsse. Hans von Someringen und seine Gesellen unterstanden sich in böswilliger Absicht, dieses auf Beseitigung des Nothstandes abzweckende Gesetz des Bischofs zu mißdeuten, und reizten die Bürger auf, ihm keine Folge zu leisten, weil der Bischof, wenn er die Bürger bereitwillig fände, diesen Kornsatz anzuerkennen, im Herbste auch einen ähnlichen Weinsatz aufrichten würde. Die Meuterer fanden jedoch unter dem Volke wenig Anhänger. Hans erdichtete ferner, um neue Unruhen zu erregen, er sey glaublich berichtet worden, der Bischof habe eine

Digitized by Google

Schaar von Reitern auf dem Frauenberge bereit und sey Sinnes, die Stadt zu überfallen. Er stellte ohne Wissen des Rathes Wächter rings um das Schloß auf, welche das Volk belügen mußten, sie hätten Reiter in dasselbe einziehen sehen; Andere seines Gelichters waren beauftragt, die Sturmglocke zu läuten. Allein auch diese elende Meuterei mißlang gänzlich. Von seinen Gesellen verrathen, wurde Hans vor Gericht gezogen und, wiewohl er eine weit größere Strafe verdient hätte, verurtheilt, auf ewig aus der Stadt verbannt zu werden. Dieses Urtheil wurde auch, wie ich aus Sendbriefen des Rathes an die Städte Nürnberg, Bamberg, Windsheim, Rotenburg, Mainz und Frankfurt ersehen, am Dienstage vor St. Peters Stuhlfeier (20. Februar) 1386 vollzogen.

## Bischof Gerhard schreibt eine Weinbete aus und löst die Pfandschaft von Schweinfurt ab.

Donnerstag nach Weihnachten (28. Dezember) 1385 bewilligte König Wenzesla dem Bischofe Gerhard, zur Tilgung der Landesschulden eine gemeine Weinbete von allen Stifts- und Reichs-Unterthanen zu erheben. Karl hatte am zweiten Sonntage in der Fasten (19. Febr.) 1380 dem Bischofe die Stadt Schweinfurt, soweit sie dem Reiche gehörte, um 30,000 Gulden verpfändet. Im Jahre 1386 gab Gerhard dem Kaiser diese Pfandschaft aus großem Geldmangel um 15,000 Gulden wieder frei.

## Bischof Gerhard belagert den Reussenberg vergeblich.

Gerhard hatte den alten Dietz von Thüngen zu Reussenberg, gemäß dessen oben im Leben des Bischofs Wolfram angeführter Verschreibung, aufgefordert, ihm in seiner Fehde Hülfe zu leisten. Diese verweigerte aber der Ritter unter dem Vorwande, die Bischöfe hätten ihr gegenseitiges Versprechen auch nicht gehalten. Ergrimmt über diesen Ungehorsam seines Vasallen, zog Gerhard im Jahre 1386 mit einem Heerhaufen zu Fuß und zu Roß vor den Reussenberg. An der tapfern Vertheidigung dieser Burg brach jedoch die Macht und der Muth des Bischofs, der gezwungen war, am St. Michaels-Tage unverrichteter Sache wieder abzuziehen.

Digitized by Google

## Von einem fruchtbaren Herbste.

Der Herbst des Jahres 1386 war ausnehmend ergiebig. Man hatte nicht Fässer genug, um den Most einzufassen. Im Sommer hatte das Fuder Wein 18—20 Gulden gegolten, nach dem Herbste aber galt ein solches nur einen Gulden. Das Fuder Eich kostete an den Fässern 2 Gulden *).

## Die Städte Rotenburg und Windsheim verletzen das bischöfliche Landgericht und gerathen deßhalb mit Gerhard in Fehde.

Die Bürger der Stadt Rotenburg hatten von Alters her auf dem Platze vor der Stadt, wo einst eine Burg gestanden, seyn sollt, eine Cent, und der Ort, wo diese abgehalten wurde, heißt noch heutigen Tages der Cent. Anfangs empfing ihr Centgraf den Blutbann vom Herzoge und Bischofe zu Würzburg, später ließen sie sich vom Reiche damit belehnen und erlangten von da die Begnadung, daß diese Cent ein eigenes Landgericht seyn sollte, wobei sie sich mancherlei Eingriffe in die Gerechtsame des herzoglichen Landgerichtes des Bisthumes Würzburg erlaubten. Die Bischöfe von Würzburg zwangen in der Folge die Stadt jedoch, diesen Gerichtszwang wieder abzuschaffen. Als aber das Stift Würzburg, durch die verderblichen Fehden in Folge der Wahlstreitigkeiten sehr geschwächt, seine Gerechtsame kräftig zu behaupten außer Stand gesetzt war, errichteten die Bürger von Rotenburg, von ihren Nachbarn zu Nürnberg und Windsheim unterstützt, ihr Landgericht wieder und luden geistliche und weltliche Unterthanen des Bisthumes vor dasselbe. Vergeblich waren Gerhards Ermahnungen und Drohungen. Endlich kam es zur offenen Fehde. Mit Hülfstruppen, welche der Bischof von Bamberg und der Burggraf von Nürnberg gesandt, zog der Bischof 1388 vor Windsheim und zwang diese Stadt, von ihrem Bunde mit Rotenburg abzustehen und die würz-

*) Hierüber befindet sich folgende Inschrift an der Pfarrkirche zu Karlstadt: Anno domini MCCCLXXXVI. tanta fuit copia vini, quod vas carratae vini solvebat tres florenos et modius de vino unum florenum, et in eodem anno inventae sunt reliquiae III sanctorum, et in eodem anno incepta fuit haec nova structura.

Digitized by Google

burgiſche Gerichtsbarkeit anzuerkennen. Hierauf wendete ſich Gerhard gegen Rotenburg, ohne jedoch dieſe feſte und durch eine Hülfs-Schaar Dinkelsbühler Bürger wohlvertheidigte Stadt einnehmen zu können. Sebaſtian Frank erzählt, daß die Edlen von Seinsheim, welche während dieſer Belagerung die Viehheerde der Stadt geraubt, überfallen worden ſeyen und großen Verluſt an Reiſigen und Pferden erlitten hätten.

## Irrungen mit der Stadt Schweinfurt und Vertrag mit derſelben ſowie mit den Städten Rotenburg und Windsheim.

Auch die Stadt Schweinfurt ließ ſich durch das Beiſpiel Rotenburgs verführen, dem herzoglichen Landgerichte zu Würzburg keinen Gehorſam zu leiſten, ernannte eigene Centgrafen, brach eine Kapelle, zu St. Kilian genannt, ohne Bewilligung des Biſchofs ab, verbaute den Main und hinderte die freie Schifffahrt. Gerhard forderte die Stadt auf, von ihrem Vorhaben abzuſtehen, und kündigte im Weigerungsfalle den Krieg an. Durch den Fall Windsheims erſchreckt, erſuchte Schweinfurt im Einverſtändniſſe mit Rotenburg und Windsheim den Erzbiſchof Adolph von Mainz um Vermittelung. Dieſer brachte denn auch mit dem Biſchofe Lamprecht von Bamberg nach Oſtern 1389 nachſtehenden Vergleich zwiſchen Gerhard und den drei Städten zu Stande:

„Wir Adolph, von Gottes Gnaden des heiligen Stuhles zu Mainz Erzbiſchof und des heiligen römiſchen Reiches in deutſchen Landen Erzkanzler, und wir Lamprecht, von Gottes Gnaden Biſchof zu Bamberg, bekennen und thun kund öffentlich mit dieſem Briefe, als Freunde und Schiedsrichter der drei Städte Roten-

Digitized by Google

burg, Schweinfurt und Windsheim, daß zwischen dem Ehrwürdigen in Gott Vater, Herrn Gerhard, Bischof von Würzburg, unserm lieben Neffen und besondern Freunde, einerseits, und den ehrsamen weisen Herren Bürgermeistern und Rathe der erwähnten Städte andererseits, ein Vergleich errichtet worden ist auf nachstehende Artikel: Alle Feindseligkeiten zwischen den beiden Parteien sollen gänzlich aufhören und auf friedliche Weise geschlichtet seyn, und was von eßbarer Speise auf beiden Seiten weggenommen worden, darauf soll Verzicht geleistet werden. Die Gefangenen sollen beiderseits freigegeben werden auf eine alte Urphede. Alle Brandschatzung, Gedinge und unbezahlte Forderung soll unverzüglich eingestellt werden. Die Stadt Rotenburg soll das Landgericht zu Franken, welches der Bischof kraft alter Privilegien inne hat, nicht verletzen, deßgleichen vor ihre Cent keine Unterthanen des Stiftes Würzburg geistlichen oder weltlichen Standes laden. Was den Bann dieser Cent betrifft, welchen der Bischof als Lehensherr verleihen zu können behauptet, so soll er seine Rechtsansprüche bei dem Reiche weiter verfolgen. Bezüglich der Lehen, welche die Stadt Rotenburg von den Küchenmeistern erkauft haben will, und des Zwistes über die Feste zu Entsehe, mag der Bischof und sein Stift nach Recht und Gebühr verfahren. Im Falle die Bürger von Rotenburg einen Unterthanen des Stiftes Würzburg zu Gelübde oder Bündniß vermocht, sollen diese ungültig seyn. Die Bürger von Windsheim sollen sich nicht unterfangen, würzburgische Unterthanen vor die Cent zu Rotenburg zu laden und die bisher in solchen Fällen geleisteten Verbindlichkeiten sollen ohne rechtliche Kraft seyn. Für die Beschädigungen, welche die Stadt Schweinfurt dem Bischofe zugefügt hat, sollen ihm von der Schuldsumme, welche er dieser Stadt zu entrichten hat, 9000 gute Gulden abgezogen und über solche brieflich noch vor St. Jakobs-Tag in aller Form des Rechtes quittirt werden. Die Bürger zu Schweinfurt sollen den Aussprüchen des herzoglichen Landgerichtes des Bischofs Folge leisten. Weil dieselben ferner durch Mühlen-Anbau im Strome des Maines die freie Schifffahrt auf demselben beengt und dadurch den Handel des Bischofs und anderer Fürsten beeinträchtigt haben, sollen sie durch Entfernung aller Hindernisse diese Wasserstraße alsbald wieder Jedermann offen und frei geben, daß Kauf- und Schiffleute ohne Hinderung dort passiren können. Dem Bischofe soll das Recht zustehen, einen Centgrafen bei dem Centgerichte zu Schweinfurt zu ernennen und diesem den

Digitized by Google

Gerichtsbann zu verleihen. Bei dieser Cent soll die Stadt Schweinfurt nicht mehr als zwei Schöppen sitzen haben, um Recht zu sprechen, keine fremde Unterthanen vor die Cent laden und dieselbe an keinem andern Orte hegen, als wo die Schöppen sich befinden. Die zu Schweinfurt gefangen gehaltenen zwei Bürger von Arnstein sollen, sobald unser Herr, der römische König, hiezu Befehl ertheilt haben wird, frei gelassen werden. Die eingelegte St. Kilians-Kirche in Schweinfurt soll innerhalb zweier Jahre von der dortigen Bürgerschaft an der vorigen oder einer andern passenden Stätte wieder aufgebaut werden. Die erwähnten drei Städte müssen alle Pfahlbürger und eigenen Leute des Bischofs Gerhard ihm und seinem Stifte ledig und los sprechen, und sich fürbaß nimmermehr unterwinden, solche anzunehmen, wie dieß im Landfrieden besagt worden ist. Die drei Städte sollen ferner die Gerechtsamen und Freiheiten des Bischofs von Würzburg in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten in keinen Stücken verletzen, sondern solche befördern helfen, ebenso dem Bischofe Zoll und Geleit geben, wie sich gebührt. Diejenigen Einwohner der drei Städte, welche Unterthanen des Bischofs waren und demungeachtet durch Beschädigung desselben ihre Pflichten verletzt haben, sollen Verzeihung erhalten und ihnen soll an ihren Leben kein Abbruch geschehen; sie sollen aber fürderhin dem Bischofe als ihrem Lehensherrn den schuldigen Gehorsam leisten. Wo eine der drei Städte, Rotenburg, Schweinfurt und Windsheim, diesem unserm schiedsrichterlichen Spruche nicht Folge leisten würde, so soll sie von diesem Vertrage ausgeschlossen werden und Bischof Gerhard mag gegen dieselbe diejenigen Maßregeln ergreifen, welche ihm gut dünken, unbeschadet des Landfriedens. Wir behalten uns schlüßlich die Gewalt vor, über Punkte, welche in diesem Vergleiche nicht namentlich ausgedrückt worden, noch ferner Entscheid thun zu können. Zu dessen Urkunde haben wir an diesen Brief unser beider Insiegel hängen lassen. Datum Bamberg am Sonntage Jubilate (9. Mai) 1389."

## Der bambergische Antheil an dem Raigelberge sowie an Thunfeld und Schlüsselfeld gelangt an das Stift Würzburg.

Nach dem kinderlosen Tode der Herren Konrad und Gottfried von Brauneck im Jahre 1390 fiel das Schloß Raigelberg

Digitized by Google

mit den Dörfern Baldersheim, Biberern, Burgenrod und Buch dem Bischofe Lamprecht von Bamberg heim. Weil nun das Stift Bamberg gewisse Ansprüche auf das Schloß Thünfeld und die Stadt Schlüsselfeld, Würzburg dagegen auf Niedernstuffenberg, Ebermannstadt und den Sitz und das Dorf Burgebrach zu machen hatte, vertauschten die beiden Bischöfe am St. Klemens-Tage (23. November) 1390 diese Besitzungen in der Art, daß Thünfeld, Schlüsselfeld und Raigelberg für ewige Zeiten dem Stifte Würzburg zugehören sollten. Bischof Gerhard verlieh dem Herrn Konrad von Weinsberg, welcher eine Edle von Brauneck zur Gemahlin hatte, das Schloß Raigelberg als Sohn- und Tochterlehen. Nach dem Tode Philipps, des Letzten aus dem Hause Weinsberg (welcher im Kloster Schönthal beerdigt wurde), verlieh Bischof Lorenz von Bibra das Amt Raigelberg dem Grafen Eberhard von Königstein, wegen seiner Gemahlin Katharina, einer gebornen von Weinsberg. Bischof Konrad III. kaufte das Amt in der Folge für das Stift an.

## Gerhard wird Pfleger des Stiftes Fulde.

Abt Friedrich von Fulde, ein geborner Herr von Rumrot, postulirte am Mittwoch nach St. Valentins-Tag (15. Februar) 1391 zum Pfleger seines Stiftes den Bischof Gerhard *), worauf seine

*) Durch mehrere Fehden gegen die fränkischen Ritter von Wolfskehl und von Grumbach, deren der Abt sich nicht erwehren konnte, wurde er zu diesem Schritte gezwungen. Er machte zur Bedingung, daß sein Bruder, Konrad von Rumrod, als Hauptmann im Schlosse Neuburg bei Fulda aufgenommen würde und der Bischof das Stift in Allem schützen solle. Der Abt erfuhr auch bald die guten Folgen dieses Schrittes, als die Ritter von Steinau von ihrer Burg Poppenhausen aus das fuldische Gebiet verwüsteten und B. Gerhard in Verbindung mit dem Landgrafen von Thüringen nach einigen den Steinauern beigebrachten Niederlagen dieselben in ihrer Burg Poppenhausen belagerte. Schon war die Burg ihrem Falle nahe, als durch den treulosen Abfall der fuldaischen Stiftsvasallen B. Gerhard die Belagerung aufzuheben sich genöthigt sah. Dieser war über solche Treulosigkeit um so mehr aufgebracht, weil auch die fuldaischen Städte ihm das bei seiner übernommenen Pflege eingeräumte Oeffnungsrecht versagten. Um sich an Letztern zu rächen, versuchte er noch nach des Abtes Friedrich Tode, durch welchen doch seine Pflegschaft beendet war, die Stadt Hammelburg zu belagern, mußte aber, von den Bürgern zurückgetrieben, unverrichteter Dinge wieder abziehen. (Schannat, hist. Fuld. p. 233.)

Digitized by Google

Unterthanen demſelben den Huldigungseid leiſteten. Bald nachher brachen aber unter beiden Fürſten Feindſeligkeiten aus. Gerhard belagerte vergeblich die fuldiſche Stadt Hammelburg, nachdem er das Schloß Sotenberg erobert hatte.

## Die rineckiſchen Schiffleute werden beſtraft, weil ſie zu kurze Pfähle und Holzſcheite nach Würzburg bringen.

Der Oberrath zu Würzburg erließ im Jahre 1391 nachſtehendes Sendſchreiben an den Grafen von Rineck:

„Unſere freundlichen willigen Dienſte zuvor, wohlgeborner lieber Herr! Es ſind vor uns gekommen die ehrſamen Bürgermeiſter und Rath und haben uns einen von Euern Gnaden an ſie geſchriebenen Brief, Euere arme Leute betreffend, gezeigt, worauf wir Euern Gnaden zu wiſſen fügen, daß unſer Herr von Würzburg einem ehrbaren Rathe daſelbſt ein Rathbuch überantwortet hat, in welchem verſchiedene Satzungen enthalten ſind, die wir feſt zu beobachten gelobt haben. In dieſem Rathbuche iſt auch verordnet worden, wie ſich die Schiffleute mit dem Verkaufe von Kohlen, Holz und Pfählen zu verhalten haben, welchem Gebote die Schiffleute, trotz mehrfacher von uns gemachter Rügen, daß das zum Verkaufe gebrachte Holz die rechte Länge und Größe nicht habe, vielfältig entgegengehandelt haben, ſo daß ſie in eine ſchwere Strafe verfallen ſind, welche wir einzig in Berückſichtigung Euerer Gnaden ſehr gemildert haben. Wir hatten bereits früher Euere Gnaden und Euern ſeligen Herrn Vetter Gottfried gebeten, Ihr wollet Euern armen Leuten einen Formſtab von Eiſen machen laſſen, um danach das Holz zu meſſen, und haben ihnen dieſes im vorigen Jahre hier öffentlich verkündigen laſſen. Nun brachten ſie aber wieder Holzſcheite, welche die gehörige Länge nicht hatten, und Pfahlbürden, in welchen außen gutes, innen aber verdorbenes Holz von Weiden und Zäunen eingebunden war, womit die Käufer betrogen wurden, welche darob abermals Klagen bei uns erhoben haben. Um unſern beſchwornen Satzungen nachzukommen, haben wir deßhalb Euere Schiffleute beſtraft, jedoch aus Rückſicht für Euere Gnaden nur gelinde, wiewohl ſie eine weit härtere Buße verdient hätten. Wir bitten Euere Gnaden, uns dieſes nicht zur Ungnade zu ziehen, und vertrauen, daß Ihr Euere Schiffleute anhalten werdet, künftig redlicher zu verfahren und ſich unſern

Digitized by Google

Satzungen gemäß zu verhalten. Denn wir begehren von ihnen durchaus nichts Unbilliges und versehen uns hierin zuversichtlich der kräftigen Unterstützung Euerer Gnaden, wogegen wir zu allen Diensten bereitwillig sind. Gegeben unter der Stadt zu Würzburg Insiegel, von dem wir, der Oberrath, für dießmal Gebrauch machen, am Samstage vor Walpurgis (29. April) 1391."

## Bischof Gerhard empfängt abermals die Regalien des Stiftes Würzburg und beginnt ein Schloß in der Stadt Würzburg zu bauen.

Am 10. Herbstmonats 1391 empfing Gerhard seine Regalien und weltlichen Lehen zu Nürnberg öffentlich auf freiem Stuhle vom Könige Wenzesla. In demselben Jahre begann er in der Stadt Würzburg gegen Mittag, dem Stifte St. Burkhard gegenüber, in der sogenannten Schweingruben, ein Schloß aufzubauen. Diesem Unternehmen legten jedoch die Bürger so viele Hindernisse in den Weg, daß er, nachdem erst die Fundamente gegraben, den Fortbau wieder einstellte. Bischof Johann II. von Brunn vollendete in der Folge den Ausbau dieses Schlosses, welches aber bald wieder bei einem Bürger-Aufstande zerstört wurde.

## Konz Dorman wird aus der Stadt gewiesen.

Die Bürger von Würzburg hatten während ihrer frühern Empörungen zur Befestigung der Stadt in der Kumbach Schanzen aufgeworfen, welche vom Bischofe Gerhard 1374 gänzlich demolirt worden waren. Ein Bürger Namens Konz Dorman erlaubte sich, die brauchbarsten Steine von diesen abgebrochenen Mauern wegzuführen, um damit die Staffeln in seinem unweit gelegenen Weinberge auszubessern. Allein er ward darüber ergriffen, verklagt und am Sonntage nach Bartholomäus (26. August) 1391 aus der Stadt verwiesen *).

*) Diese Verbannung, von Seite der Bürgerschaft selbst ausgesprochen, ist ein Beweis des fortwährenden Mißtrauens der Bürger gegen den Bischof, da sie nicht einmal die Steine der gleichwohl zerstörten Befestigungen wollten hinwegnehmen lassen, um sie bei gelegener Zeit sogleich wieder bei der Hand zu haben.

Digitized by Google

## Die Edlen von Thüngen werden vom Bischofe als Verletzer des Landfriedens verklagt, aber mit demselben wieder ausgesöhnt.

Bischof Gerhard hatte, wie früher erzählt worden, den alten Dietz von Thüngen mit dessen Anhängern auf dem Schlosse Reussenberg vergeblich belagert. Nach seinem Abzuge setzte der räuberische Ritter die Einfälle und Plünderungen im Gebiete des Bisthumes fort und beschädigte insbesondere die Herren Johann von Eisenburg und Ulrich von Hanau. Gerhard klagte deßhalb Dietz als Verletzer des Landfriedens an und brachte es dahin, daß die Strafe der Exekution an ihm vollzogen werden sollte. Aber der Erzbischof Konrad von Mainz brachte am Mittwoch nach Palm-Sonntag (2. April) 1393 zu Wertheim zwischen dem Angeklagten und dem Stifte Sühne und gütlichen Vergleich zu Stande. Die Edlen von Thüngen mußten mehrere eigene Güter dem Stifte Würzburg als Lehen übertragen, ihr Schloß Kilianstein, auch Schotenberg oder Sotenberg genannt, um 200 Gulden abtreten und brieflich geloben, ihren alten Verträgen mit dem Stifte fürder getreulich nachzukommen.

## Bischof Gerhard ertheilt den Krämern zu Würzburg eine Freiheit.

Im Jahre 1393 ertheilte Gerhard den Krämern zu Würzburg nachstehenden Freibrief, welchen in der Folge auch Bischof Johann von Egloffstein erneuerte:

„Wir Gerhard, von Gottes Gnaden Bischof zu Würzburg, bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Briefe gegen Jedermann, der ihn sieht und lesen hört, daß vor uns erschienen sind unsere lieben getreuen Krämer der Stadt Würzburg und uns vorgebracht haben, wie sie von unsern Vorfahrern gewisse Gnaden- und Freibriefe besessen hätten, welche im Laufe der Zeit verloren gegangen und verbrannt seyen, und uns gebeten haben, diese Briefe zu bestätigen und zu erneuern. In Ansehung, daß dieses ihr Bittgesuch zulässig und billig sey, haben wir ihnen auch die nachstehenden Artikel für uns und unsere Nachfolger bestätigt und bestätigen

solche in Kraft dieses Briefes zu ewigen Zeiten fest zu beobachten in der nachbestimmten Weise ohne alle Gefährde. Es soll während der beiden Messen zu Würzburg auf Kilian und Gallus kein fremder Krämer seine Waaren eher auslegen und feilhaben, denn die Gewandere (Tuchhändler?), und weder vor noch nach der Messe in Klöstern und Wirthshäusern verkaufen dürfen; ebenso darf Keiner außer der Messe mehr als drei Tage im Jahre feilhaben an einem ihm beliebigen Orte und zwar wenigstens vierzehn Tage nach dem Ende jeder Messe. Welcher Krämer außer dieser bestimmten Frist Waaren feilbietet oder verkauft, an dem mögen die hiesigen Krämer mit unsern Gerichtsboten pfänden und von diesen Pfändern unserer Kirche 10 Gulden als Buße zahlen. Zu Urkunde und Bestätigung haben wir unser großes Insiegel an diesen Brief gehängt, der gegeben ist am Freitage nach St. Kilian (11. Juli) 1393."

## Gerhard belagert das Schloß Bopenhausen vergebens.

Das Stift Würzburg war von den Besitzern des Schlosses Bopenhausen bisher vielfältig beschädigt worden und die Feinde des Stiftes hatten daselbst einen sichern Hinterhalt, aus welchem sie von Zeit zu Zeit hervorbrachen, die Umgegend plünderten und deren Bewohner auf Lösegeld gefangen wegführten. Diesem Unwesen zu steuern, zog Gerhard auf Pfingsten (25. Mai) 1393 mit Heereskraft vor dieses Raubschloß, belagerte es längere Zeit mit allem Kraft-Aufwande, vermochte es aber nicht zu erobern und mußte am St. Michaels-Tage nach manchen Verlusten wieder abziehen *).

## Ankauf von Kiseck, Nutlingen und Königsberg.

Das Städtchen Kiseck (Kissingen) an der Saale und das Dorf Nutlingen mit allem deren Ein- und Zugehör erkaufte Bischof Gerhard am Mittwoch vor St. Peters Stuhlfeier (18. Februar) 1394 vom Herzoge Swantiber aus Stetin und dessen Sohne Buckfla um 9000 Gulden. In demselben Jahre erwarb er auch Schloß und Stadt Königsberg durch Kauf, veräußerte beide aber bald wieder an den Markgrafen von Meissen.

*) Siehe oben S. 539 die Anmerkung.

Digitized by Google

Wappen der Stadt Kiseck.

## Die Geistlichkeit und die Bürgerschaft zu Würzburg erlangen vom Pabste gegenseitige Freiheitsbriefe.

Die Stifte und Klöster zu Würzburg hatten den Pabst Bonifacius IX. bewogen, ein der Bürgerschaft früher ertheiltes Privilegium (vermöge dessen die Bürger nicht vor auswärtige geistliche Gerichte geladen werden könnten und ohne besondere Erlaubniß des römischen Hofes kein Priester die Stadt mit dem Interdikte und Banne belegen dürfte) zu widerrufen. Aber die Bürger vermochten den Pabst durch reiche Geldgeschenke, diesen Widerruf zurückzunehmen und kraft einer Bulle mit Bleisiegel das alte Privilegium wieder zu bestätigen *). Hierüber wurde die Geistlichkeit heftig erbittert und verband sich am 8. Marz 1395 mit dem Klerus der Stadt Mainz, wo die Bürger eine ähnliche Bulle vom Pabste erlangt hatten, zu wechselseitigem Rathe und Beistande sowie zu einer Appellation gegen diese Privilegien, welche sie gemeinschaftlich am 27. desselben Monats einreichten. Bischof Gerhard vermittelte jedoch zwischen beiden Gegenparteien eine Jahresfrist, binnen welcher sie sich friedlich verhalten und in ihren Gerechtsamen nicht kränken sollten.

---

*) Der Pabst erklärt in der Bulle ausdrücklich, daß er, durch die Angaben der Geistlichkeit irre geführt, die frühere Bulle aufgehoben habe, aber nun, eines Bessern belehrt (de veritate plane edoctus), um so lieber dieselbe wiederherstelle und dagegen die der Geistlichkeit gegen die Bürgerschaft gegebene widerrufe. (Urkunde im Archive des Stadtmagistrats.)

Digitized by Google

## Die Bürger bitten den Bischof, sie bei ihren althergebrachten Freiheiten zu beschirmen.

Nachstehendes Verzeichniß ihres alten Herkommens überreichten die Bürger dem Bischofe mit der Bitte, sie dabei zu belassen und zu schützen:

„Erstens: Es ist eine alte Uebereinkunft der Stadt Würzburg mit dem Stifte, daß Erstere nach dem Tode des jeweiligen Bischofs dessen Nachfolger Huldigung leistet, worauf derselbe ihnen versprechen muß, sie bei den alten Rechten und Herkommen zu handhaben, wie ihre Altvordern. Zweitens: Kein Bürger soll aus der Stadt gefangen abgeführt werden, sondern er ist bei dem Gerichte, dem er zugehört, abzuurtheilen. Drittens: Kein angesessener Mann, der eine Kammer gemiethet, kann ohne gegründete Ursache gefangen genommen werden. Viertens: Kein in der Stadt ansässiger Mann darf vor eine fremde Cent zur Verantwortung gezogen, sondern soll in der Stadt gerichtet werden. Fünftens: Jeder Bürger und Insasse der Stadt soll seinen Gegner und Feind vor dem herzoglichen Gerichte in der Stadt belangen. Sechstens: Wenn Einer wegen Schulden ausgewandert wäre, so soll man ihn nicht vor sein Landrecht laden, solange er nicht ansässig ist, wenn er gleich im Herzogthume seinen Unterhalt hat; ist er aber daselbst beweibt und ansässig, so kann man ihn allerdings vor sein Landrecht laden. Siebentens: Man ist schuldig, jedem Herrn Hülfe zu leisten, wenn er von Jemand in seinem Lande unbilliger Weise überfallen und beschädigt werden sollte, doch muß sich derselbe zuvor nach allen seinen Kräften dagegen gewehrt und vertheidigt haben. Achtens: Kein Herr soll ohne Zuziehung der Bürgerschaft neue Gebote und Satzungen ergehen lassen, und wenn er solche, die von Alters hergebracht worden, änderte, habe er den Widerspruch der Bürger zu erwarten. Neuntens: Es ist ein alter Brauch, daß die Bürger, wenn sie Geld bedürfen und Schulden haben, eine Steuer unter einander ausschreiben und diejenigen, welche sich widersetzen, pfänden mögen. Zehntens: Die Bürger können kein Gachpfand seyn weder für den Bischof noch für das Stift."

## Gerhard befiehlt, jeder Pfarrer solle selbst seiner Pfarrei vorstehen und ohne Weibspersonen seiner Würde entsprechend leben.

Am letzten Brachmonats 1395 erließ der Bischof ein offenes Mandat, daß jeder Geistliche, der im Besitze einer Pfarrei oder



Digitized by Google

Seelsorge sey, Priester seyn oder binnen Jahresfrist werden müsse. Auch habe derselbe seine Pfründe in eigener Person zu beziehen, eine Tonsur und standesgemäße Kleidung zu tragen und keine Gemeinschaft mit verdächtigen Weibspersonen zu pflegen. Dieses Verbot wurde jedoch schon nach einem Monate, auf Ersuchen des Bischofs Lamprecht von Bamberg, am letzten Heumonats wieder aufgehoben. Dagegen mußte die Geistlichkeit dem Bischofe eine gemeine Schatzung zahlen.

## Gerhard erobert die Burg Kilianstein.

Dietz von Thüngen und dessen Anhänger auf dem Kilianssteine oder Sotenberge ließen sich durch den 1393 mit dem Bischofe abgeschlossenen Vertrag nicht hindern, ihre räuberischen Ausfälle zu unterlassen, sondern verfuhren noch ärger als vormals. Gerhard sah sich dadurch zu dem äußersten Mittel gezwungen, belagerte sie mit einem Heerhaufen in ihrer Burg und nöthigte sie zur Uebergabe. Der eroberte Kilianstein wurde nun den friedensbrüchigen Thüngen entrissen und den Rittern Reinhard Vogt und Ludwig und Fritz von Hutten um 2000 Gulden am Freitage vor Reminiscere (5. März) 1395 überlassen, unter der Bedingung, daß sie noch 1000 Gulden auf den Ausbau der Burg verwenden sollten. In der Folge gelangte dieses Schloß in den Besitz des Grafen Thomas von Rineck *).

## König Wenzesla gestattet dem Bischofe einen fünfjährigen Zoll.

Am Montage vor St. Peters Stuhlfeier (19. Februar) 1397 gestattete König Wenzesla dem Bischofe Gerhard, zur Tilgung

*) In einem Volksliede auf die Zerstörung des schwäbischen Raubschlosses Hohenkrähen vom Jahre 1512 wird dieses damals berüchtigte Raubschloß mit folgenden Versen erwähnt:

Hüt' dich du Frankenland,
Du hast auch solche Schloß,
Das ein' will ich dir nennen,
Der Sodenberg ist es genannt,
Man thut ihn wohl erkennen,
Es leit im Frankenland.
Der andern will ich geschweigen, u. s. w.

der großen Schulden seines Stiftes die Zölle des Landes mit einem neuen zu vermehren, so daß er fünf Jahre lang von jedem Fuder Wein, der aus dem Stifte geführt wurde, einen rheinischen Gulden und von jedem Malter Getreide einen alten großen Turnos erheben konnte, unter der Androhung, daß, wer diesen Zoll zu umgehen wagte, Wein und Getreide verloren haben sollte.

## Fehde und Vertrag mit den Markgrafen zu Meissen.

Im Jahre 1395 gerieth Bischof Gerhard mit Frau Katharina und den Herren Friedrich, Wilhelm und Georg, ihren Söhnen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meissen, in Fehde und belagerte mit seinem Bundesgenossen, Grafen Friedrich von Henneberg, das Schloß Coburg. Doch vermittelten Bischof Lamprecht von Bamberg, Landgraf Balthasar von Thüringen und Burggraf Friedrich der Jüngere von Nürnberg am Sonntage vor St. Simon und Juda (24. Oktober) zu Lichtenfels unter beiden Theilen den Frieden wieder. Gerhard mußte am Freitage vor St. Martin (7. November) 1399 dem Grafen Friedrich von Henneberg für diese ihm geleisteten Subsidien 1500 Gulden bezahlen *).

## Bischof Gerhard belagert Mainberg.

Die Grafen von Henneberg hatten einem Herrn von Wenkheim ihr Schloß und Amt Mainberg verpfändet. Nach dem Tode des Pfandinhabers wurden dessen Kinder von den Edlen von Seinsheim, Buchenau und Than mit Bischofs Gerhard Bewilligung im Besitze Mainbergs geschützt, vom Grafen Heinrich von Henneberg aber wieder daraus verdrängt. Von diesem wurde auch Erkinger von Seinsheim gefangen genommen und um 600 Gulden geschätzt. Gerhard rückte sofort, um das Schloß wieder zu erobern, mit Heereskraft vor Mainberg. Bischof Lamprecht von Bamberg und Burggraf Friedrich von Nürnberg

*) Die Fehde entstand wegen des Anspruchs des Grafen Heinrich von Schwarzburg (des Bischofs Bruder?) auf das von den Markgrafen behauptete Schloß Leuchtenberg. (Jäger IV. 120.)



Digitized by Google

brachten jedoch am Freitage vor Gregorius (10. März) 1396 zwischen beiden Parteien einen gütlichen Vergleich zu Stande *).

## König Wenzesla bewilligt dem Bischofe abermals eine Schatzung.

König Wenzesla bewilligte dem Bischofe, laut einer Urkunde gegeben zu Karlstein in Böhmen am St. Sigmunds-Tage (2 Mal) 1396, eine neue Steuer, und zwar von jedem Hause und Hofe im Stifte gelegen den 20sten Pfennig, von jedem Malter Getreide, das gemahlen wird, einen alten Turnos, und von jedem erlösten Pfunde Heller für verkauftes Getreide einen Schillingheller oder 3 Weißpfennige ein Jahr lang zu erheben. Nun lebte damals eine adelige Wittwe, von Dietenhofen genannt, zu Würzburg, welche der Stadt eine namhafte Summe Geldes auf Leibgeding und Verzinsung geliehen hatte, weßhalb sie auch von allen bürgerlichen Steuern befreit war. Diese hatte durch gute Freunde sogleich die Nachricht von diesem Tatze (Steuer) erhalten und solche der Bürgerschaft mitgetheilt. Hierüber entrüstet, versammelten sich viele Bürger, darunter der alte Kuler, Peter Decklacher, Hans Schmelz der Lober, Kunz Rogen und der Melber zu Sande, auf dem Prediger-Kirchhofe und verschworen sich mit den Handwerkern, die gebotene Steuer nicht zu entrichten. Doch trat der Rath in's Mittel und vermochte die aufgebrachte Menge, auseinander zu gehen und keine Gewaltthätigkeiten zu verüben.

## Gerhard geräth der Steuer wegen mit seiner Stifts-Geistlichkeit in Streit.

Zu diesen fortwährenden Steuer-Auflagen sah sich Bischof Gerhard einzig nur aus der Ursache gezwungen, weil unter seinen nächsten Regierungs-Vorfahrern Albrecht von Hohenlohe und

*) In Folge dieses Vergleiches mußten die Gefangenen ohne Lösegeld wieder in Freiheit gesetzt werden, Graf Heinrich dem Bischofe ein Jahr lang mit 25 Mannen dienen und den Wenkheimischen Kindern das Schloß Mainberg bis zur Ablösung der Pfandschaftssumme wieder einräumen. (Schulthes, henneberg. Gesch. II. 87.)

Digitized by Google

Albrecht von Heßburg das Stift Würzburg in eine Schuldenlast von 136,000 Gulden gerathen war. Ueberdieß waren alle Städte, Schlösser und Ortschaften des Bisthumes zum Theile oder ganz verpfändet, die Festung Marienberg und die Hauptstadt allein ausgenommen. Zu seinem Unterhalte blieben dem Bischofe alljährlich kaum 200 Gulden übrig. Zur Befriedigung seiner Gläubiger und zum Unterhalte seiner Kriegsleute reichten nun die noch übrigen Einkünfte des Landes nicht mehr zu und Gerhard mußte deßhalb nothwendiger Weise zu außerordentlichen Steuer-Auflagen seine Zuflucht nehmen. Im Jahre 1396 erlangte der Bischof vom Pabste die Bewilligung, den Stiftsklerus mit einer neuen Steuer zu belegen. Vergebens sträubte sich derselbe gegen diese drückende Auflage und weigerte beharrlich die Zahlung. Der hierob erzürnte Bischof verjagte den Domdechant Niklaus von Malkos aus der Stadt, ließ die Domherren Otto und Hans von Milz, Gebrüder, in ihren Chorröcken öffentlich gefangen nehmen und in das Schloß Neuhaus ob Mergetheim an der Tauber abführen. Diese Gewaltthat erregte allgemeine Erbitterung gegen Gerhard.

## Aufstand der Bürger zu Würzburg wider den Bischof und die Geistlichkeit.

Auch die Bürger zu Würzburg, seit mehrern Jahren äußerst drückend besteuert, versagten die Zahlung der neuen Auflage. Gerhard bewarb sich dagegen bei dem Pabste, um ihnen das 1395 verliehene Privilegium wieder zu entreissen, lud sie vor das Mainzer und andere Gerichte zur Verantwortung vor und belegte sie, weil sie daselbst zu erscheinen sich weigerten, mit dem Interdikte oder Verbote aller kirchlichen und religiösen Ceremonien. Am Freitage vor Pfingsten (8. Juni) 1397 brach darüber ein heftiger Aufstand zu Würzburg aus. Man läutete Sturm, griff zu den Waffen, mißhandelte die Geistlichen und drohte ihnen den Tod. Während dieses Tumultes floh der Domkapitular Kraft von Hohenlohe aus seinem Hofe in das Karthäuser-Kloster, um dort Sicherheit zu finden, wurde aber von den Bürgern mit Gewalt und unter heftigen Drohungen aus seinem Zufluchtsorte wieder hervorgerissen und in den Hof zum Marmelstein gebracht. Dahin wurde nun der gesammte Klerus der Stadt beschieden, um die Gesinnungen der Einzelnen

gegen die Bürgerschaft auszuforschen. Nur den eindringlichsten Warnungen und der thätigsten Bemühung des Rathes verdankten die dort Versammelten, daß die erbitterten Bürger ihres Lebens schonten und ihre Wuth sich nach einigen Tagen wieder legte.

## Von dem Bündnisse der eilf Städte wider den Bischof.

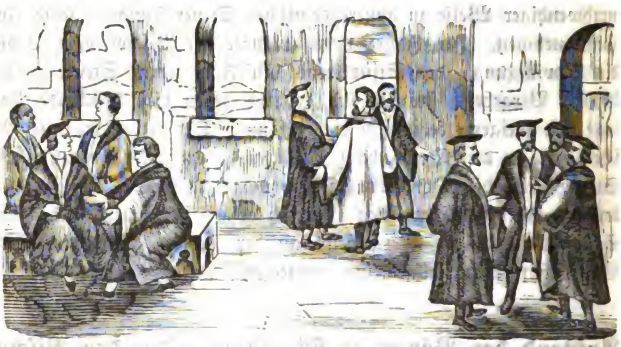

Diese Unruhen bewogen den Bischof, die gesammte Ritterschaft seines Stiftes zur Rüstung aufzufordern. Er verschrieb derselben auf einen Mann jährlich 100 Gulden mit der Bedingung, gegen die Bürger und deren Anhang unter seinem Panière und Solde zu kriegen. Von diesem Solde sollten später die Schatzungs-Gebühren der Gefangenen abgezogen, und wenn der Krieg noch vor Ende des Jahres beendigt würde, ihnen der Sold nach der Dauer der Dienstzeit verabreicht werden. Dagegen erließen Bürgermeister und Rath zu Würzburg ein gemeines Rundschreiben an alle Städte und Flecken des Stiftes, in denen die vielfältigen Bedrückungen des Bischofs auseinander gesetzt waren, welche länger zu ertragen man nicht im Stande sey; man möchte daher mit den Bürgern gemeinsame Sache machen, indem auch den übrigen Städten und Flecken gleiches trauriges Geschick, wie der Hauptstadt, bevorstehe. Für die Verabredung dienlicher Maßregeln zur Abwehrung der gemeinsamen Gefahr wurde eine Versammlung nach Schweinfurt anberaumt, welche zehn Städte des Stiftes, nämlich: Karlstadt, Geroldshofen, Hasfurt,

Digitized by Google

Neuenstat, Mainingen, Königshofen, Melrichstat, Fladungen, Ebern und Seslach*), beschickten. Die zwei Städte Iphofen und Rotingen weigerten sich, an den Verhandlungen Antheil zu nehmen, aus dem vorgeschützten Grunde, daß es für Unterthanen nicht gebühren wolle, gegen ihren Herrn öffentliche Berathungen zu pflegen; auch einige andere Aemter und Städte des Stiftes blieben ohne Theilnahme am Bündnisse. Die erwähnten zehn Städte schloßen nun mit Würzburg einen Vertrag und verbanden sich mit einem Eide, sich gegenseitig treu und behülflich zu seyn, das Interesse jeder einzelnen Stadt als gemeinschaftliches zu betrachten und dafür Gut und Blut einzusetzen. Die Unterthanen des Stiftes, welche bisher im Handel und Wandel von den Gläubigern des Bischofs vielfältig bedrängt worden, schöpften nunmehr frohe Hoffnung besserer Zeiten. Ein Bürger und Marktführer zu Schwarzach, Namens Konz Greff, hatte damals vier Fuder Wein zu Würzburg geladen und wollte dieselben zu Markte fahren. Diesen traf Ritter Wigles Wolfskele mit seinen Knechten auf der Rückfahrt und nahm (als Gläubiger des Bischofs, von dem er keine Zahlung erhalten konnte) den Wein weg, gleich als hätte er hiezu Fug und Recht. Auf die von dem beraubten Eigenthümer deßhalb erhobene Klage erließen Bürgermeister und Rath zu Würzburg folgendes Schreiben an den Ritter Wigles:

„Unsern freundlichen Gruß zuvor, lieber Herr Wigles! Unsere Eidgenossen zu Schwarzach haben uns fürgebracht, wie Ihr ihrem Mitbürger Konz Greff vier Fuder Wein auf der Reichsstraße weggenommen habet. Wir bitten Euch hiemit ernstlich, Ihr wollet dem Beraubten diesen Wein unverzüglich wieder zurückgeben. Solltet Ihr aber eine rechtliche Anforderung an denselben haben, so möget Ihr uns davon benachrichtigen, damit wir ihn deßhalb zu Rede stellen. Wo Ihr aber dieser unserer Aufforderung nicht Folge leisten wollet, so möget Ihr zusehen, wie wir uns zu unserm Rechte verhelfen werden. Wir ersuchen Euch, dem Boten Euere Antwort mitzutheilen. Gegeben unter dem Insiegel der Stadt Würzburg, von welchem wir im Namen der übrigen Bundesstädte für

*) Auch Schwarzach ist wohl in diesem Städtebunde gewesen, wie nachfolgendes Schreiben der Stadt Würzburg beweist.

dießmal Gebrauch machen, an St. Oswalds-Tag (5. August), von uns Städten allen in den obern und untern Stiftslanden unsers Herrn."

Was Herr Wigles Wolfskele für eine Antwort ertheilt, finde ich nicht aufgezeichnet.

## Wie beide Parteien einander angriffen und beschädigten.

Weil Bürgermeister und Rath befürchteten, der Bischof möchte, da er an Geld und Proviant großen Mangel litt, die Baarschaft sowie den Wein- und Getreide-Vorrath in den Stiften und Klöstern der Stadt an sich ziehen, plünderten sie dieselben und nahmen Alles, was sie an Geld und Lebensmitteln darin vorfanden, mit Gewalt weg. Auch zündeten sie die Häuser außerhalb des Stiftes zu St. Burkhard an aus Besorgniß, der Abt möchte in denselben dem Bischofe einen Unterschleif gewähren. Gleiches Schicksal traf das St. Jakobs-Kloster zu den Schotten und die äußerste Häuserreihe zu Stift-Haug, wo die zur Gegenwehr sich stellenden Geistlichen mit Schlägen mißhandelt wurden. Drei Jahre lang währten die Feindseligkeiten zwischen der Bürgerschaft und dem Bischofe, und die Sühneversuche verschiedener gutgesinnter Adeligen waren vergeblich. Gerhard belagerte einige Bundesstädte, wie Geroldshofen und Königshofen, ohne Erfolg. Vor ersterer Stadt wurden von seinem Heere die Edlen Michael von Saunsheim und Weiprecht Thanner gefangen genommen. Ebenso vergeblich war der Versuch der Bürger, den Frauenberg zu erobern, dessen Besatzung alle Stürme muthig abschlug, so daß die Belagerer am zwölften Tage unverrichteter Dinge wieder abzogen.

## König Wenzesla kommt nach Würzburg und empfängt die Huldigung der dortigen Bürgerschaft.

Zu derselben Zeit verordneten die Bürger eine Gesandtschaft unter Anführung des Friedrich Schad mit einem stattlichen Geschenke an König Wenzesla und baten ihn, sie in seinen und des Reiches Schutz zu nehmen. Der König sagte ihnen dieses zu und sendete sogleich den Burggrafen zu Elnbogen, Herrn Borziwoi

Digitized by Google

von Swinar, mit einem Schreiben nach Würzburg, worin er demnächst selbst dahin zu kommen versprach. Die Ankunft eines königlichen Gesandten und Briefes erregte in Würzburg große Freude. Die Bürger glaubten nunmehr von der bischöflichen Regierung befreit zu seyn, nannten sich in ihren Erlassen „Bürger des Reiches" und theilten diese freudige Nachricht den übrigen Bundesstädten mit. Bald darauf erfolgte wirklich die Ankunft des Königs Wenzesla unter großem Jubel und Ehrengepränge. Die Bürger leisteten ihm öffentlich Huldigung und ließen auf dem Rathhause und den Stadtthürmen Paniere mit dem Reichsadler aufstecken zum Zeichen, daß sie jetzt gefreit seyen und zum Reiche gehörten. Damals wurden von den Bürgern auch die Edlen Ott Wolfskel, Ulrich Waibler, Eberhard Heuslin und Ott von Reinstein, Anhänger des Bischofs, niedergeworfen und gefangen genommen.

## Wie König Wenzesla zwischen beiden Theilen einen Schiedspruch gethan und das Kapitel mit dem Bischofe wieder ausgesöhnt hat.

Nachdem König Wenzesla erstlich die Klagen und Beschwerden der Bürgerschaft dann jene des Bischofs vernommen hatte, schwankte er lange in der Fällung eines Schiedspruches, denn er wollte weder die Bürger von den ihrem Landesherrn schuldigen Pflichten und Gehorsam abwendig machen, noch dieselben verlassen und der Willkühr des Bischofs anheim geben. Er verließ daher Würzburg bald wieder und fällte zu Frankfurt am 21. Januar 1398 einen Schiedspruch zwischen dem Bischofe, dem Domkapitel und dem Adel einerseits und dem Bunde der eilf Städte andererseits, kraft dessen Gerhard im Besitze seiner und des Stiftes Rechte, Herrlichkeiten, Zinsen, Gülten, Zölle und aller Einkünfte, wie solche von Alters hergebracht, verbleiben müsse, das Land aber nicht weiter besteuern dürfe, die Geistlichkeit bei ihren Privilegien und Besitzthümern, dann die Stadt Würzburg und die übrigen Bundesstädte gleichfalls bei ihren alten Herkommen und Gerechtsamen belassen werden sollten. Um das Stift von seiner großen Schuldenlast zu befreien, befahl König Wenzesla, ein allgemeines Ungeld ausschreiben zu lassen und ein ewiges Bündniß des Bisthumes mit der böhmischen Krone aufzurichten, dessen Verweser er selbst bleiben und auf sechs Jahre einen Hauptmann verordnen wolle, dem die Stifts-

Digitized by Google

Unterthanen auf die Dauer dieser Zeit Gehorsam geloben müßten. Alle Feindseligkeiten und Beschädigungen von beiden Seiten sollten sofort aufhören, die Gefangenen freigegeben und die Steuern und der Bann aufgehoben werden. Im Betreffe der dem Bischofe noch rückständigen Zölle, Zinsen und Abgaben, dann der den Geistlichen geraubten Gelder und Schmuckgeräthschaften behielt sich der König diesen Bescheid zu läutern und zu erweitern vor. So groß nun auch der Haß des Domkapitels gegen Gerhard war, sah sich dasselbe doch bei dem fortwährenden Trotze und den Drohungen der Bürger in die Nothwendigkeit versetzt, auf die Sühne mit dem Bischofe einzugehen. Am Tage St. Marx (25. April) schloß es mit demselben einen Vertrag ab, vermöge dessen zum Austrage etwa künftig sich ergebender Streitigkeiten von beiden Theilen vier Obmänner ernannt wurden, und wenn diese in ihren Ansichten uneinig wären, die Grafen Hans von Wertheim, Ludwig von Rineck und Herr Kraft von Hohenlohe, entweder alle drei zusammen oder einer aus ihnen, den Schiedsspruch fällen sollten.

## Dietz von Thüngen verbindet sich mit den Bürgern zu Würzburg.

Am Abende St. Johanns Sonnenwende (23. Juni) schloßen jedoch die Bürger der eilf Bundesstädte mit Dietz von Thüngen ein Bündniß, worin Letzterer versprach, ihnen den Reussenberg und seine andern Burgen auf ihr Ansuchen zu öffnen, jedoch daß sie nichts an der Hand führen dürften, und mit seinen Knechten um Sold zu dienen. Dagegen wurden ihm lebenslänglich auf Martini 200 Gulden verschrieben, wie es in seinem mir vorliegenden Reverse heißt, in welchem er Niemand, als die Grafen von Henneberg, Wertheim und Hanau, sowie seine Helmgenossen, ausnimmt.

## Bischof Gerhard bewirbt sich um Hülfsvölker gegen den Städtebund.

Am Donnerstage nach St. Severin (24. Oktober) 1398 verließ Gerhard den Frauenberg, um Hülfe gegen die aufrührischen Bürger zu suchen. Die Vertheidigung seines Schlosses übertrug er dem Hauptmanne Michael von Saunsheim und den Dom-

Digitized by Google

herren Eberhard von Wertheim, Heinrich von Witzleben, Albrecht von Heßburg und Walther von Maßbach *).

## Wie die Bürger zu Würzburg zwei Freiheiten vom Könige Wenzesla erlangt haben.

Gleich nach Weihnachten 1398 verordneten die Bundesstädte eine Gesandtschaft an König Wenzesla nach Prag und erlangten zwei Gnadenbriefe, in welchen er ihnen alle ihre Freiheiten und Gerechtigkeiten, die von ihren Vorfahrern redlich hergebracht worden, bestätigte, insbesondere, daß sie nicht vor auswärtige Gerichtsstühle gezogen, für ihren Herrn nicht pfandbar seyn, ihre alten guten Satzungen, wenn es räthlich und nothwendig, verbessern und keine ungewöhnliche Steuern entrichten dürften. In einem zweiten Briefe gestattete der König, doch auf Widerruf, ein eigenes Stadtgericht und einen Richter zu setzen, der über ihr Erb- und Eigenthum in der ganzen Markung, in Schuldensachen und Verbrechen Urtheil sprechen könne. Beide Briefe sind vom St. Agneten-Tage (21. Januar) 1399 datirt.

## König Wenzesla läutert seinen frühern Schiedspruch zwischen dem Bischofe und den Bundesstädten.

Wenzesla's zu Frankfurt gethaner Ausspruch hatte Gerhards Beifall keineswegs. Er vermuthete ein geheimes Einverständniß des Königs mit den Bürgern und brachte es bei den Kurfürsten und Fürsten des Reiches durch anhaltende Bitten dahin, daß dieselben den König ernstlich ersuchten, er möge sich der widerspenstigen Bürger nicht annehmen, sondern sie zum schuldigen Gehorsame gegen ihren Herrn den Bischof verweisen. Wenzesla sah sich daher gezwungen, noch bei Anwesenheit der Gesandten der Bundesstädte zu Prag seinen frühern Ausspruch zu läutern laut Nachstehendem:

---

*) Die übrigen Domherren begaben sich zur Sicherheit ihrer Personen nach Ochsenfurt und machten daselbst am 9. Dezember die Anordnung, daß jeder Domherr nach seinem Tode sich nach Gefallen könnte begraben lassen, ohne die Renten des Gnadenjahres und der Obleien zu verlieren. (Jäger IV. 146.)

Digitized by Google

„Erstlich sollen Gerhard und alle seine Anhänger geistlichen und weltlichen Standes, die im Kriege betheiligt waren, bei allen ihren Herrlichkeiten, Gerechtigkeiten, Freiheiten, Einkünften, Zöllen und Gerichten verbleiben. Zweitens sollen die eilf Bundesstädte dem Bischofe von Neuem huldigen und ihm die Schlüssel ihrer Thore und Thürme übergeben. Drittens sollen dieselben dem Bischofe geloben, diesem Bescheide des Königs gehorsam zu seyn. Viertens soll König Wenzesla ein treuer Verweser des Bisthums und Stiftes seyn und der Bischof soll mit seinem Kapitel einen Hauptmann verordnen, der an des Königs Stelle sich angelegen seyn lasse, zur Zahlung der Stiftsschulden im Lande Datz, Zoll und Ungeld zu erheben. Fünftens soll der Städtebund aufgelöst seyn und die darüber geschehenen Verbriefungen dem Bischofe ausgeliefert werden. Sechstens sollen die Bürger den Bischof, das Kapitel und die Geistlichkeit für ihre Verluste nach des Königs Gutachten entschädigen, die Gefangenen beiderseits freigelassen, die Steuer aufgehoben und die geraubten Waffen zurückgegeben werden. Siebentens soll Bann und Interdikt aufhören. Achtens sollen der König und sein Hauptmann die Gerechtsame des Bischofs und seines Stiftsklerus aufrecht erhalten, und wer diesem Vertrage entgegen handeln würde, um 100 Marken löthigen Goldes gestraft werden. Neuntens sollen die früher vom Könige ertheilten Gnadenbriefe ungültig seyn und dem Bischofe überantwortet werden. Zehntens soll diese Läuterung die letzte und allein gültige seyn, und der König nichts mehr hinzufügen, sondern ihren Inhalt getreulich handhaben. Gegeben zu Prag am Dienstage vor St. Antonius (14. Januar) 1399."

Gleich nach der Ankunft dieses geläuterten Ausspruches setzte Herr Borziwoi beiden Parteien auf den 22. Hornungs eine Zusammenkunft zum Vergleiche in Kitzingen an. Nach Verlesung des königlichen Bescheides wurden die Angelegenheiten beider Theile ernstlich besprochen und berathen. Auch wäre nun der Zwist beinahe gänzlich beigelegt worden, wenn sich nicht des Bannes und Interdiktes halber ein neuer Anstand ergeben hätte. Denn Gerhard erklärte, er könne wohl das Interdikt im Allgemeinen aufheben, aber nicht jene Bürger absolviren, welche während der Kriegs-Unruhen an Leib und Gut des Klerus sich thätlich vergriffen hätten. Solche Personen aus dem Banne zu lösen, habe nur der Pabst Macht. Weil aber nun die meisten Bürger sich in diesem

Digitized by Google

Falle befanden und bei der Plünderung geistlichen Eigenthums betheiligt waren, erklärten sie, entweder alle insgesammt absolvirt seyn zu wollen oder die weitern Unterhandlungen zu unterbrechen. Gerhard weigerte sich, dieses zu thun, und so kehrte man unverrichteter Sache vom Landtage heim. Der Bischof und das Domkapitel ernannten nun Herrn Borziwoi als Stellvertreter des Königs und Hauptmann ihres Stiftes. Derselbe zählte sofort die Bürger ihrer dem Könige Wenzesla gethanen Huldigung ledig und wies sie in dessen Namen an den Bischof als ihren rechtmäßigen Herrn. In Folge dieses Vorganges unterwarfen sich mehrere Ortschaften dem Bischofe Gerhard wieder.

## Wie die Stadt Meiningen mit dem Bischofe vertragen wurde.

„Wir Gerhard, von Gottes Gnaden Bischof von Würzburg, und wir Graf Rudolph von Wertheim, Statthalter des Dechants, und das Kapitel gemeiniglich des Stiftes zu Würzburg bekennen mit diesem offenen Briefe für uns und alle unsere Nachkommen, die ihn sehen oder lesen hören, daß wir uns mit unsern Bürgern zu Meiningen, mit welchen wir bisher in Irrung und Feindschaft gelebt, wieder gänzlich ausgesöhnt und verglichen haben und daß alle bisher obgewaltete Zwietracht, welchen Namen die auch führen mag, beigelegt und vergessen seyn und von uns und den Unsern an den erwähnten Bürgern auf keine Weise geahndet werden soll. Die Bürger von Meiningen sollen demnach bei allen ihren Gerechtsamen, wie die von Alters hergekommen, belassen werden, ebenso bei dem Ausspruche, den unser Herr, der König, zu Frankfurt zwischen uns und ihnen gethan hat. Wir versprechen für uns und unsere Nachkommen, die erwähnten Bürger in keinerlei Weise zu beschweren, und, im Falle sich unter uns beiden eine Beschwerde erheben würde, uns nicht eigenmächtig mit Worten oder Werken zu rächen, sondern den rechtlichen Austrag dieser Sache der Vermittelung der Herren Eberhard von Buchenau, Heinrich und Fritz von der Tanne, Simon von Branda und unserer Amtleute zu Meiningen, Konrad und Kaspar Wolf, zu überlassen. Wollten aber wir und unsere Nachkommen dem Ausspruche dieser Vermittler nicht Folge leisten, dann sollen die erwähnten Amtleute

mit den Bürgern von Meiningen Fug und Macht haben, uns mit Worten und Werken an die Erfüllung unserer Verpflichtung zu ermahnen, und dieß soll ihnen von uns nicht übel genommen werden. Und damit diese Punkte unverbrüchlich gehalten werden mögen, haben wir Obgenannte, Bischof Gerhard, Graf Rudolph von Wertheim und das Kapitel gemeiniglich, unser Siegel an diesen offenen Brief gehängt, der gegeben ist am Sonntage nach St. Peters und Pauls Tag (30. Juni) 1399."

Würzburg aber und die übrigen Städte *) beharrten auf ihrem hartnäckigen Trotze und wollten von keinem Vergleiche hören, bevor sie insgesammt vom Banne befreit wären **).

## Der Antheil des Stiftes Würzburg an Schloß und Amt Krautheim kommt an das Erzstift Mainz.

Bischof Gerhard, welcher mit Recht besorgte, daß es noch zu ernstlichern Auftritten kommen werde, rüstete sich zu kräftiger Gegenwehr und bewarb sich allenthalben um Hülfe. Seinem fürstlichen Nachbar Erzbischof Johann von Mainz verschrieb er für dessen Versprechen, ihm Hülfstruppen zu schicken, die dem Stifte zugehörige Hälfte an Schloß, Stadt und Amt Krautheim an der Jagst laut nachstehenden Briefes:

---

*) Auch Ebern hatte sich am 1. September dieses Jahres vermittelst feierlicher Urkunde vom Bunde losgesagt und dem Bischofe und Kapitel von Neuem Gehorsam gelobt. (Jäger IV. 150.)

**) Ein altes Gedicht (vielleicht jenes, welches Fries später nur, als damals erschienen, erwähnt) bezeichnet die Stimmung der Würzburger Bürger als sehr radikal:

Der Pfaffen wollen wir seyn entladen,
Denn die Mönch' und Pfaffen
Haben ja sonst nichts zu schaffen
Als mit Weibern,
Wir wollen sie aus den Klöstern treiben
Und daraus nehmen all ihr Gut,
So mögen wir werden wohlgemuth.

Der Edlen wollen wir seyn entladen,
Des Kriegs sie müssen unterliegen,
Wir wollen sie fahen alle,
So leben wir mit freiem Schalle.

(Menzel, Gesch. d. Deutschen S. 457.)

Digitized by Google

„Wir Johann, von Gottes Gnaden des heiligen Stuhles zu Mainz Erzbischof und des heiligen römischen Reiches in deutschen Landen Erzkanzler, bekennen für uns und unsere Nachfolger im Stifte zu Mainz und thun kund öffentlich mit diesem Briefe, daß wir mit Wissen und Willen der Ehrbaren unserer lieben Andächtigen, Eberhards von Ypelburg, Dechants, und der Kapitulare unsers Stiftes, mit dem Ehrwürdigen in Gott Vater, unserm lieben Oheim, Herrn Gerhard, Bischof zu Würzburg, und dessen Kapitel und Stifte um deren Antheil am Schlosse Krautheim mit dessen Zugehörungen uns verglichen und vertragen haben in nachstehender Form, welche erwähnter Herr Bischof Gerhard und unser lieber Oheim Rudolph Graf zu Wertheim, Statthalter des Dechants, und das Domkapitel gemeiniglich des Stiftes zu Würzburg in einem besiegelten Briefe übergeben haben, welcher von Wort zu Wort lautet, wie folgt: „„Wir Gerhard, von Gottes Gnaden Bischof zu Würzburg, und wir Graf Rudolph von Wertheim, Domherr und zur Zeit Statthalter des Dechants, und das Kapitel gemeiniglich des Stiftes zu Würzburg bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Briefe Allen, die ihn sehen oder lesen hören: Nachdem wir in schwerem Kampfe befangen sind mit unserer Stadt Würzburg und den mit ihr verbündeten Städten, welche Willens sind, sich von uns und unserm Stifte zu trennen, und wir uns außer Stande sehen, unsern Feinden ohne Hülfe anderer Fürsten und Herren Widerstand zu leisten, haben wir uns mit dem hochwürdigen Fürsten und Herrn Johann, Erzbischof zu Mainz und des heiligen römischen Reiches Erzkanzler in deutschen Landen, einmüthig vertragen, daß derselbe uns nach seinen Kräften wider die erwähnten aufrührischen Städte Hülfe leisten möge und wolle, auf nachstehende Punkte: Wenn wir einen oder mehrere Feldzüge gegen unsere Feinde thun wollten, soll unser lieber Herr von Mainz uns Hülfe leisten mit Kriegsvolk, Büchsen und Feld-Geräthe auf seine Kosten und Schaden; ebenso wenn wir über einen anhaltenden Krieg übereinkommen würden. In Anbetracht dieser thätigen Hülfeleistung sind wir, um unserm Herrn von Mainz dankbar zu seyn, in einem Peremtorial-Beschlusse mit unserm Kapitel übereingekommen, ihm unsern und unsers Stiftes Antheil an Schloß und Stadt Krautheim zu überlassen, welchen unser Herr von Mainz und sein Stift besitzen und inne haben soll, bis wir ihnen die Summe von 10,000 Gulden rheinisch bezahlt haben. Wäre

Digitized by Google

unser Antheil an Krautheim um die Summe von mehr als 3000 Gulden verpfändet, so sollen wir diese zuvor ablösen. Die Wieder-Einlösung Krautheims soll zu jeder uns beliebigen Zeit gegen Erlegung von 10,000 Gulden geschehen können. Unser Herr von Mainz soll das Recht haben, bis zu 1000 Gulden an dem Schlosse zu verbauen. Wenn unser Herr von Mainz oder sein Hauptmann unter seinem Paniere, wo unser Panier und Hauptmann nicht gegenwärtig seyn würden, den feindlichen Städten Beute abgenommen hätte; so ist diese als sein Eigenthum zu betrachten. Wenn aber unser Panier mit im Felde seyn wird, so soll es mit der Beute und den Gefangenen gehalten werden, wie es andere Fürsten und Herren zu thun pflegen, doch soll der Herr Erzbischof von Mainz letztere nicht frei geben bis zum Ende des Krieges. Zu dessen Urkunde sind unsers Bischofs Gerhard und seines Kapitels Insiegel an diesen Brief gehängt worden, der gegeben ist am St. Jakobs-Tage (25. Juli) 1399.“ Diese vorstehenden Punkte versprechen wir Johann Erzbischof zu Mainz für uns, unsere Nachkommen und unser Stift treulich zu beobachten und ihnen in keiner Weise entgegen zu handeln. Zu dessen Urkunde und steter Beobachtung haben wir für uns und unsere Nachkommen im Stifte zu Mainz unser großes Insiegel mit rechtem Wissen an diesen Brief gehängt. Und wir Eberhard, von Gottes Gnaden Dechant, und das Kapitel gemeiniglich des Domstiftes zu Mainz bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Briefe, daß alle hier erwähnten Punkte und Artikel, insoferne sie den vorgenannten unsern Herrn Erzbischof Johann und sein Stift zu Mainz betreffen, mit unserm guten Willen und Wissen angenommen worden sind. Und zu dessen Urkunde haben wir unsers Kapitels großes Insiegel zu dem des vorgenannten unsers gnädigen Herrn Erzbischofs Johann zu Mainz an diesen Brief gehängt. Gegeben zu Eltevil am Tage des heiligen Thomas von Cantuarien (29. Dezember) im Jahre des Herrn 1399.“

## König Wenzesla wird des Thrones entsetzt. Ihm folgt Pfalzgraf Ruprecht in der Regierung.

Im Jahre 1399 wurde König Wenzesla seiner ungerechten Regierung wegen von den Kurfürsten des deutschen Reiches entsetzt und an dessen Stelle Pfalzgraf Ruprecht bei Rhein zum Könige gewählt.

Digitized by Google

## Von der Schlacht bei Berchtheim.

Nachdem nun alle Aussicht auf einen gütlichen Vergleich zwischen Bischof Gerhard und dem Städtebund verschwunden war, rüsteten sich beide Theile mit allen Kräften zum Kriege. Gerhard zog allenthalben Söldner an sich, ebenso die Bürger von Würzburg mehrere Adelige aus Buchen, Hessen und der Wetterau und Hülfs-Mannschaft aus den verbündeten Städten. Nun hatten aber die Häcker und Handwerker zu Würzburg mit dem in die Stadt gezogenen Landvolke die großen Vorräthe an Getreide und Wein, welche sie den Geistlichen geraubt, bald verpraßt und täglich nahm der Mangel an Lebensmitteln zu. Dagegen hatte der Bischof in den Schlössern Frauenberg, Gutenberg, Werneck, Reichenberg, Brassolds-heim (Proselsheim), Iphofen, Dettelbach und Ebenhausen Proviant-Magazine anlegen lassen und Reiter-Besatzungen in dieselben geworfen, welche rings um die Stadt alle Zufuhr abschnitten. Der steigenden Noth zu steuern, versammelten sich die städtischen Eidgenossen in Würzburg und beriethen sich, um neue Unterhalts-Quellen zu ermitteln. Während dem erhielten sie die Nachricht, daß mehrere würzburgische Geistliche ihre Vorräthe an Gült- und Zehnt-Getreide in die Gebäude des geräumigen und befestigten Kirchhofes in dem im Schweinfurtergau gelegenen und den Herren von Grunbach gehörigen Dorfe Berchtheim geflüchtet und aufgespeichert hätten. Obgleich nun aber auch in andern Städten des Stiftes, wie zu



Digitized by Google

Ochsenfurt und Schweinfurt, weit ansehnlichere Getreide-Magazine sich befanden, erschien den Bundesgenossen doch aus verschiedenen Gründen ein Zug nach Berchtheim der bequemste und mindest beschwerliche, um sich mit Proviant zu bereichern. Wohl unterrichtet, daß dieses Getreide-Magazin nicht ohne Schutz belassen worden sey, rückten nun die Bürger am Sonntage nach Obersten (11. Januar) 1400 an 3000 Mann stark dahin aus. Der Bürger Braun von Geroldshofen trug das Panier der Stadt Würzburg. Bischof Gerhard jedoch, von diesem Unternehmen insgeheim zeitlich in Kenntniß gesetzt, hatte bereits seine Reisigen und den Adel des Stiftes durch Ausschreiben nach Werneck verordnet und die Besatzung im Kirchhofe zu Berchtheim hinlänglich verstärkt. Dem Domprobste Johann von Egloffstein, dann den Domherren Jakob von Thunfeld, Burkhard von Seckendorf und Balthasar von Maßbach übertrug Gerhard den Oberbefehl seiner Truppen, zu welchen noch ein Hülfskorps von 604 Reitern stieß, unter denen Hans Lemplein, Brant von Seinsheim, Wilhelm von Schaumberg und Dietrich Fuchs sich befanden. Das bischöfliche Panier trug Karl von Helbe. Als das Heer der Bürger den Feind gewahrte, verließ es den bereits eingenommenen Kirchhof und stellte sich in Schlachtordnung. Der Domprobst Johann von Egloffstein schlug nun sechs adelige Knechte, Namens Wilhelm Zoller, Heinrich Lenglein, Hans Truchseß, Wilhelm und Hans von Grunbach und Weiprecht Wolfskel, im Namen des Bischofs zu Rittern und ließ viele der berittenen Reisigen von den Pferden absteigen, um zu Fuße vortheilhafter kämpfen zu können. Nun entspann sich ein hitziger Kampf. Zwei der zu Fuße kämpfenden Adeligen fielen gleich zu Anfang desselben. Bald mußte auch die bischöfliche Reiterei dem ungestümmen Angriffe des verbündeten Fußvolkes weichen; sie gerieth in Unordnung und Flucht und hinterließ viele Gefangene. Glücklicher Weise erschien in diesem Augenblicke das Aufgebot des Adels von der Baunach, 63 Pferde stark, und griff kampfbegierig die mit der Verfolgung der Feinde beschäftigten und in Unordnung gerathenen Bürger an. Ermuthigt durch solche unerwartete Hülfe, sammelten sich auch die Fliehenden sogleich wieder und erneuerten den Kampf, der nun mit gänzlicher Niederlage der Eidgenossen endigte. Eilfhundert Bürger blieben todt auf dem Wahlplatze, vierhundert wurden gefangen; unter Letztern befanden sich vom Adel Wilhelm und Adolph von der Than,

Digitized by Google

Ritter Frobein, Hans, Ludwig und Konz von Hutten, Geis von Bibergei, Karl von Steina genannt Steinruck, Heim von Schlüchtern, Hermann und Konrad von Schafhausen, Heim Katzenbis, Hermann von Rabenhausen, Lutz, Karl, Hans und Heim von Trübenbach und mehrere Andere, welche sich nun sämmtlich gegen das Stift lehenbar verbinden und verurpheden mußten. Die Mehrzahl der eidgenössischen Schaar rettete sich durch die Flucht. Auf Seite des bischöflichen Heeres blieben Hans von Seckendorf genannt Pfaff, Lorenz Truchseß von Wetzhausen, Konz von Stettenberg und eine große Anzahl von Knechten.

## Wie Bischof Gerhard die Bürger wieder zu Gnaden angenommen und mehrere derselben bestraft hat.

Am andern Tage nach der Schlacht erschienen Abt Hermann zu St. Burkhard, Albrecht von Heßburg, Domherr und Dompfarrer, Ott von Heßburg, Hofmeister, Heinrich von Huselstein genannt von Slitz, Heinrich Dopler, Konrad Bermeter und Hans Kulchsheimer, letztere Drei Bürger von Rotenburg an der Tauber, vor dem Bischofe mit der Bitte, er möge, nachdem die Aufrührer unter der Bürgerschaft theils in der Schlacht geblieben, theils gefangen worden, dem Ueberreste, welcher nicht gegen ihn zu Felde gezogen, Verzeihung angedeihen lassen und die Unschuldigen nicht mit den Schuldigen auf gleiche Weise bestrafen. Gerhard ließ sich bewegen und verordnete seinen Hofmeister Ott von Heßburg und von Seite des Kapitels den Dompfarrer Albrecht von Heßburg, in seinem Namen (da er eben erkrankt daniederlag) die Erbhuldigung der Bundesstädte von Neuem zu empfangen, die Schlüssel zu allen Thoren und Thürmen zu übernehmen und sich von den Bürgern Gehorsam und Anerkennung aller seiner vorigen Herrlichkeiten und Gerechtsame geloben zu lassen. Dagegen versprach der Bischof, die Bürger bei ihren alten Herkommen und Freiheiten zu schützen und ihr gnädiger Herr seyn zu wollen. Und hiemit sollte aller Streit und Aufruhr geschlichtet und beendigt seyn. Am dritten Tage hielt Gerhard mit seinem Heere den Einzug in Würzburg, wo sich alle noch übrigen Bürger, nicht viel über dreihundert und meist bejahrte und unvermögliche Männer, zwischen den beiden Thoren zu Sande aufgestellt hatten, den Bischof



Digitized by Google

um Gnade anflehten und Erbhuldigung leisteten. Von den eingebrachten Gefangenen wurden die Adeligen und die Eidgenossen von den eilf Städten jeder nach seinem Vermögen geschätzt; mehrere mußten ihre Güter dem Bisthume lehenbar machen und Urphede schwören. Die Hauptleute der Aufrührer aber wurden theils enthauptet, theils ertränkt, vier Mitglieder des untern Rathes, nämlich Hans Waibler, Schultheiß, Jakob vom Löwen, Seifried vom Rebstock zur Rehhecken und Hans von Erdfurt als Rädleinsführer zum Richtplatze geschleift, geviertheilt und an den Stadtthoren aufgehängt, die andern Gefangenen aber nach geringen Leibes- oder Geldstrafen wieder entlassen.

## Wie die Stadt Hasfurt mit dem Bischofe wieder vertragen wurde.

Mit den übrigen Bundesstädten vertrug sich der Bischof nach und nach durch schriftliche Uebereinkunft. Der Vertrag mit der Stadt Hasfurt ist nachstehenden Inhalts:

„Wir die Bürgermeister, Rath und die Bürger insgesammt arm und reich in der Stadt Hasfurt bekennen öffentlich mit diesem Briefe Allen, welche ihn ansehen oder lesen hören, daß wir uns vollkommen versöhnt und verglichen haben mit unserm lieben gnädigen Herrn, Herrn Gerhard, Bischof zu Würzburg, Grafen Rudolph von Wertheim, Statthalter des Domdechants, und dem Kapitel gemeiniglich daselbst, laut nachstehenden Briefes, den sie uns darüber gegeben haben und der von Wort zu Wort lautet, wie folgt: „„Wir Gerhard, von Gottes Gnaden Bischof zu Würzburg, und wir Graf Rudolph von Wertheim, dermalen Statthalter des Domdechants, sowie das Kapitel gemeiniglich des Stiftes zu Würzburg, bekennen und thun kund einmüthig und öffentlich mit diesem Briefe für uns und alle unsere Nachkommen, daß wir mit unsern lieben getreuen Bürgern gemeiniglich unserer Stadt Hasfurt gütlich und freundlich uns vereinigt, versöhnt und verglichen haben wegen aller Streitigkeiten und Kriegshändel, welche sich zwischen uns und den Unsern einerseits und der Stadt Hasfurt andererseits bisher ereignet haben, also, daß wir hinfür der Bürger zu Hasfurt gnädiger Herr seyn und an sie keine nachtheilige Anforderungen machen wollen mit Worten oder Werken, auch aller Schaden vergessen seyn

Digitized by Google

soll, den sie uns seither zugefügt haben. Für die Beschädigungen aber an den Gebäuden der Stadt sollen die Bürger nach dem Schiedspruche der Herren Ritter Geisen und Heinzen von der Than, Karl von Heltrit, Albrecht von Heßburg und Eberhard von Buchenau Genugthuung leisten bis zum nächsten Walburgis-Tage. Die Bürger der Stadt sollen hinfür ihres Leibes und Gutes gesichert seyn und von uns bei allen ihren Rechten und Gewohnheiten beschirmt und vertheidigt werden. Sie sollen aber uns und unsern Nachkommen Erbhuldigung leisten, Gehorsam geloben und die Thürme und Thore der Stadt mit deren Schlüssel einhändigen, welche wir bewährten Männern zur Aufbewahrung übergeben wollen, dann wie herkömmlich Zoll, Ungeld und Steuer reichen, etwaige alte Bündnisse mit andern Städten aufgeben und keine neue ohne unsere und des Kapitels Bewilligung abschließen, die von unserm gnädigen Herrn, dem römischen Könige, ihnen während des Krieges ertheilten Freibriefe als ungültig uns überantworten. Dagegen wollen wir alle Thürme, Thore, Mauern und Gräben in der Stadt Hasfurt unversehrt bestehen lassen, doch sollen ohne unsere Bewilligung keine neue Befestigungen in der Stadt aufgeführt werden. Alle Bürger, welche in der Stadt ansässig oder verheirathet sind, und jene, welche in dieselbe zu ziehen gedenken, sollen uns, unsern Nachkommen oder denjenigen, welche wir in unserm Namen senden werden, alljährlich um St. Peters Stuhlfeier Huldigung leisten. Die Bürger sollen ferner alle von ihnen gemachten Gefangenen und alle Beute auf eine alte Urphede frei geben, wie auch wir und unsere Diener alle Gefangenen erledigen und die gemachte Beute zurückgeben werden. Hätten aber auch noch Andere Antheil an den Gefangenen und der Beute, so sollen die Erstern so lange in der Stadt zurückbehalten werden, bis wir uns mit den Theilhabern über die Art und Weise ihrer Erledigung werden vertragen haben. Was den Bann betrifft, der über die Stadt Hasfurt verhängt worden, so heben wir solchen, soweit wir dazu Macht haben, hiemit gänzlich auf und werden uns bemühen, die Stadt auch von dem vom Pabste ausgesprochenen baldigst zu befreien. Alle diese Punkte geloben wir für uns und alle unsere Nachkommen im Bisthume und Kapitel stät und unverbrüchlich zu beobachten, weder insgeheim noch öffentlich denselben entgegen zu handeln mit Worten oder mit Werken und Niemanden zu gestatten, auf irgend eine Weise dieselben zu übertreten. Zu Urkunde sind unsers Bischofs Gerhard und unsers Kapitels Insiegel

Digitized by Google

an dieſen Brief gehängt worden, der gegeben iſt nach unſers Herrn Geburt im Jahre 1400 am Sonntage nach St. Valtins des heiligen Martyrers Tag (15. Februar).“ Und wir die obengenannten Bürgermeiſter und Bürger gemeiniglich bekennen gegen allermänniglich, daß alle dieſe Punkte getheidigt und beredet worden, wie vorgeſchrieben ſteht, und geloben auch mit guten Treuen durch dieſen Brief für uns und alle unſere Nachkommen und Erben, dieſelben alle ſtets feſt und unverbrüchlich zu beobachten ohne alle Gefährde. Und zu größerer Sicherheit deſſen haben wir Bürgermeiſter und Bürger der obgenannten Stadt Hasfurt Inſiegel mit gutem Wiſſen für uns und alle unſere Nachkommen und Erben an dieſen Brief gehängt, der gegeben iſt in dem Jahre und an dem Tage, wie obengeſchrieben ſteht.“

So endete alſo der Aufruhr der Würzburger Bürger, nachdem er beinahe drei Jahre gewährt, zu ihrem und ihrer Nachkommen größten Nachtheile. Durch zeitige Nachgiebigkeit hätten ſie wohl alle deſſen traurigen Folgen und den blutigen Ausgang vermeiden und mit Ehren und ſonder Glimpf denſelben ſtillen können; allein Stolz und Trotz auf eigene Macht verblendete die guten Leute ſo ſehr, daß ſie die eigene und ihrer Familie Wohlfahrt ihrem Wahne nachſetzten und des unbeſchreiblichen Jammers nicht gedachten, welcher ihres thörichten Unternehmens unausbleibliche Folge ſeyn mußte. Den einjährigen Datz (Steuer), welcher die nächſte Urſache dieſes verderblichen Kampfes war, wollten ſie nicht entrichten, und jetzt mußten ſie nach ſo großen Verluſten eine fünfjährige Schatzung bezahlen, welche Gerhard ſofort allen Ortſchaften des Stiftes mit Bewilligung der Stände ausſchrieb. Zwar hatten ſich Viele unter den Bürgern große Mühe gegeben, die aufrühriſchen Pläne der Uebrigen gleich im Anfange zu unterdrücken, allein dieſe waren fruchtlos und für ſie ſelbſt verderblich geweſen. So waren die Bürger Sturmglock, Daniel und Eckfuß, welche ſich zur Stillung der Unruhen unter die aufgebrachten Pöbelrotten gemengt hatten, von denſelben ſo hart geſchlagen worden, daß ſie an ihren Wunden ſtarben. Wohl hätte auch der Rath gleich Anfangs zu rechter Zeit ernſtlich auftreten und das Ungeſtümm des gemeinen Volkes zügeln ſollen, doch ſcheint er dieſe Pflicht vernachläſſigt und ſich gleichfalls bei dem Aufſtande betheiligt zu haben, und ſo traf Alle gleiche harte Strafe des Verhängniſſes.

Digitized by Google

## Die Bürger müssen die Geistlichkeit für ihre Verluste entschädigen.

Die Bürger zu Würzburg wurden nach Beendigung des Aufruhrs verurtheilt, den Stiften zu St. Burkhard und Haug, dem Schotten-Kloster, den Abteien zu St. Afra, St. Marx, der Karthause und der Klausnerin zu St. Bartholmes für ihre während des Krieges erlittenen Verluste eine Entschädigungs-Summe von 40,000 Pfund Heller fuldaischer Währung auszuzahlen. Hiezu wurde ihnen eine Frist von 40 Jahren gegeben, laut eines Vertrages, den Bischof Johann von Egloffstein am Sonntage nach St. Andreas (3. Dezember) 1402 errichtete, unter der Bedingung, daß alljährlich nicht mehr als 1000 Pfund erlegt und unter alle Betheiligte zu gleichen Theilen ausgetheilt werden müßten.

## Von einem deutschen Gedichte auf den erwähnten Bürgerkrieg.

Nach Beendigung des Krieges dichtete ein Ungenannter eine Geschichte desselben in deutschen Reimen, welche im Jahre 1527 abgedruckt worden ist. Der Verfasser des Gedichtes aber wird für parteiisch gehalten; auch ist das Gedicht selbst sehr fehlerhaft abgedruckt und sein Inhalt widerspricht sich mitunter selbst. So wird zum Beispiel erzählt, das Bundesheer sey 3000 Mann stark gewesen, von welchen 1200 erschlagen, 2000 gefangen worden, die Uebrigen aber durch die Flucht entkommen wären. Dieser Mängel halber habe ich das Gedicht hier weggelassen, da es sich sonst häufig vorfindet. Auf die Schlacht bei Berchtheim wurden auch folgende lateinische Gedächtnißverse gedichtet:

Mille quater centum post Christi germinis ortum
Maxima fit pugna ad pagum cognomine Berchtheim,
Praesul apud Francos regeret cum sceptra Gerhardus,
Quingenti capti, bis centum mille necati,
Herbipolim cives fugerunt, nomine iunges
Vel paulo plures, quos per fugam quoque perdes.

## Gerhard verkauft Schloß und Stadt Königsberg an den Markgrafen von Meissen.

Am ersten Dienstage in der Fasten (7. März) 1400 verkaufte Gerhard, welcher sich in dringender Geldnoth befand und heftig

Digitized by Google

erkrankt lag, Schloß und Stadt Königsberg, welche er vor sechs Jahren vom Herzoge Swantiber zu Stetin käuflich erworben hatte, den Herren Friedrich, Wilhelm und Georg, Gebrüdern, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meissen, um 19,600 Gulden, behielt jedoch sich und seinen Nachfolgern im Stifte alle geistlichen und weltlichen Lehen und Gerichte vor.

## Schloß, Stadt und Amt Karlburg und Karlstadt werden dem Domkapitel verpfändet.

Das Domkapitel hatte 16,000 Gulden entliehen und dem Bischofe Gerhard zur Bestreitung der Kriegskosten vorgestreckt. Bischof Johann von Egloffstein mußte ihm dafür am Freitage nach St. Andreas (3. Dezember) 1400 Schloß, Stadt und Amt Karlburg und Karlstadt mit allen Unterthanen und Gefällen pfandweise verschreiben. Erst 93 Jahre später, am Sonntage nach St. Lorenz (11. August) 1493 löste Bischof Rudolph von Scherenberg diese Ortschaften für das Stift wieder ein.

Wappen der Stadt Karlstadt.

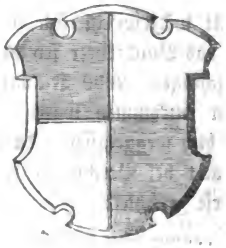

## Die Stadt Kitzingen wird den Burggrafen zu Nürnberg und das Amt Ebenhausen dem Dietz von Thüngen verpfändet.

Die Burggrafen Johann und Friedrich zu Nürnberg hatten dem Bischofe im Kriege gegen seine widerspenstigen Unterthanen kräftigen Beistand geleistet und große Opfer gebracht. Für diese Dienste wurden ihnen 12,000 Gulden Sold versprochen und auf

Digitized by Google

diese Summe der Antheil des Stiftes an der Stadt Kitzingen am Maine verpfändet. Am Gallus-Tage (16. Oktober) 1400 verschrieb ferner der Bischof dem Dietz von Thüngen für die Schuld von 7821 Gulden Schloß, Stadt und Amt Ebenhausen.

## Vertrag Bischofs Gerhard mit König Ruprecht.

Als der neue König Ruprecht sich im Jahre 1400 im Feldlager vor Frankfurt aufhielt, verordnete Bischof Gerhard an ihn eine Gesandtschaft, um die Bestätigung seines Bisthumes und seiner Stiftsgerechtsame zu erholen und um königlichen Schutz zu bitten. Dagegen versprach der Bischof, den König anzuerkennen und mit seinem Stifte, Städten, Schlössern und Unterthanen, jedoch auf königlichen Sold, stets dienstbereit zu seyn. Diese Uebereinkunft wurde geschlossen am Montage vor St. Simon und Juda (25. Oktober) 1400. Gerhard starb bald darauf; dagegen überlebte ihn der entthronte König Wenzesla noch viele Jahre und bis sein Bruder Sigmund die Regierung des deutschen Reiches antrat.

## Wie der Abt von Schwarzach abgesetzt wurde.

Um diese Zeit wurde der Abt des Klosters Schwarzach, Herr Kraft von Biberern, seines ärgerlichen Lebenswandels halber von den Konventualen, die damals alle von Adel waren, beim Pabste verklagt und der abteilichen Würde entsetzt. An seine Stelle trat Herr Hiltprant Zoller, der sich um die Abtei in der Folge sehr verdient machte.

## Gerhards Tod und Kundspruch.

Gerhard stand dem Stifte Würzburg 27 Jahre und 5 Monate vor. Seine Regierung allda, sowie früher in Naumburg, war, wie erzählt worden, höchst unruhig. In spätern Lebensjahren befiel ihn überdieß eine langwierige Krankheit, die ihn am Dienstage vor Martini (9. November) 1400 hinwegraffte. Auf seinem Grabdenkmale *)

*) Siehe Salver's Adelsproben S. 248.

Digitized by Google

lieſt man: Anno domini MCCCC. feria tertia in die s. Martini obiit dominus Gerhardus comes de Schwarzburg, episcopus Herbipolensis, cuius anima requiescat in pace. *)

Aus Thüringen Biſchof Gerhard,
Der von Naumburg verjaget ward,
Durch Pabſtes Gewalt kam her.
Er fügt' dem Lande groß Schwer.
Wiewohl er öde und leer
Das Stift fand, doch nichts er ſpart',
Sondern bracht häufig auf die Fahrt
Unmäßig Zoll und Tagung,
Herberg, Lager und Atzung,
Manch' Landſteuer, Bet' und Schatzung;
Reisfolge, Vogtrecht ſucht' er gar hart,
Und hat das Spiel wunderlich kart,
Durch Krieg das Stift erworben,
Und iſt durch Krieg verdorben,
Zuletzt im Krieg geſtorben.
Wo noch ein Hirt' führt ſolche Art,
Sein Vieh gewinnt kein' dicke Schwart.

*) Ungeachtet einer ſtets unruhigen Regierung ließ ſich B. Gerhard doch des Stiftes Wohlfahrt, mit Aufopferung aller Vergnügungen des Lebens, ſehr angelegen ſeyn. Nicht nur die vielen zur Vertheidigung der Stifts-Gerechtſamen ſtattgehabten Fehden zeugen hievon, ſondern auch ſein Beſtreben, trotz der drückenden Schuldenlaſt, die ihm kaum das Nöthigſte zu ſeinem Unterhalte geſtattete und ihn zwang, um nur leben zu können, die Probſtei des neuen Münſters bis zu ſeinem Tode zu verwalten, ungeachtet der unvermeidlichen Verpfändungen von Stifts-Beſitzungen, dennoch neuen Güterbeſitz dem Stifte zu verſchaffen, iſt davon Beweis. Um ſeine Gerichtsbarkeit gegen ſeine unruhigen Bürger in ihrer Ausübung zu erhalten, erwirkte er vom Könige Wenzel 1383 ein Privilegium, alle Cent-, Hals- und andere Gerichte ſeines Stiftes nach Gutdünken von einer Stadt in die andere verlegen zu dürfen, und er brachte es auch durch ein anderes zu Lutzenberg 1384 ausgefertigtes Privilegium dahin, einen Landrichter aufzuſtellen, welcher nach Gewohnheit des Landfriedens in Weſtphalen von des Kaiſers und Reiches wegen richten durfte, ſowie auch er ſelbſt im folgenden Jahre die Erlaubniß erhielt, ſich dieſes Landfriedens zu bedienen. Selbſt den Muſen widmete er ſeine Aufmerkſamkeit, indem er den Grund zu einer Univerſität zu legen verſuchte und dazu verſchiedene Gebäude, darunter unter andern den Katzenwicker, beſtimmte. Allein die beſtändigen Unruhen und Kriege zerſtörten dieſe Beſtrebungen im Keime. Und ſo erſcheint denn B. Gerhard, deſſen Regierung ſo vielfach angefeindet wird, nicht als der ſchlechteſten Regenten einer, der zu anderer Zeit vielleicht der größten einer geworden wäre.

Digitized by Google

Gerhard von Schwarzburg.

Digitized by Google

# Johann I.,

## der fünfundfünfzigſte Biſchof.

Nach dem tödtlichen Hingange Gerhards ſchritt das Domkapitel am 19. November 1400 zur neuen Biſchofswahl. Bei Eröffnung der Wahlzettel ergab ſich eine Stimmen-Gleichheit für zwei Kapitulare, nämlich Herrn Johann von Egloffſtein, Domprobſt zu Würzburg und Domherrn zu Bamberg und Regensburg, und Herrn Grafen Rudolph von Wertheim, Statthalter des Domdechants. Obgleich jeder der Wählenden gerne den von ihm Gewählten als Biſchof geſehen hätte, ſchwebte ihnen doch noch die Erinnerung vor, welche klägliche Zerwürfniſſe im Stifte durch frühere Wahlſpaltungen herbeigeführt worden waren. Man verſuchte daher durch Unterhandlungen einen der beiden Erwählten zu vermögen, zu Gunſten des andern zu entſagen, allein vergebens. Endlich beſchloß man, die Wahlverhandlung dem Könige Ruprecht zur Entſcheidung vorzulegen und deſſen Ausſpruch als gültig anzuerkennen. Dieſes geſchah am St. Eliſabethen-

Digitized by Google

Tage (19. November) 1400. König Ruprecht entschied sofort zu Gunsten des Domprobstes **Johann von Egloffstein** und verlieh demselben am Freitage nach Lichtmeß (4. Februar) 1404 *) zu Nürnberg die Regalien und Stiftslehen. Da der neue Bischof in der bischöflichen Kasse nur eine geringe Baarschaft vorfand, sah er sich genöthigt, um die Kosten einer Gesandtschaft nach Rom zur Einholung der päbstlichen Bestätigung bestreiten zu können, bei seinem Bruder Konrad, dem Deutschordens-Meister, ein Anlehen von 700 Gulden an Gold aufzunehmen. Mit diesem Gelde reisten die Abgesandten nach Rom und empfingen vom Pabste Bonifacius IX. (dazumal hatte sich auch noch ein Kardinal unter dem Namen Klemens VII. in die päbstliche Würde eingedrängt) die Bestätigung des neuen Bischofs unter einem bedeutenden Nachlasse der gewöhnlichen Taxgebühren aus Rücksicht auf die große Verarmung des Stiftes Würzburg. Auch gestattete der Pabst, daß Johann die Würde eines Domprobstes fortbekleiden und deren Gefälle beziehen dürfe, unter der Bedingung, daß er einem Kapitulare die Administration dieser Prälatur gegen eine jährliche Summe Geldes übertragen und Sorge treffen müßte, daß den Domherren ihre Pfründen-Bezüge gewissenhaft entrichtet würden. Außerdem verlieh der Pabst den Gesandten einen vollkommenen Ablaßbrief für Alle, welche am Feste St. Kilians und zwei Tage nachher in der Domkirche ihre Andacht verrichten, dort Almosen spenden und das Heiligthum verehren würden. Am St. Georgen-Tage (23. April) 1401 hielt Johann seinen feierlichen Aufzug in Würzburg.

## Wie das Domkapitel zu Bamberg den Beschluß faßt, Johann zum Stiftspfleger zu machen.

In der bambergischen Lade hiesiger Kanzlei liegt noch ein Brief, in welchem Herr Martin von Lichtenstein, Domprobst, Herr Ott von Milz, Herr Eberhard Graf zu Wertheim, Herr Ott Wolff, Dechant zu Würzburg, Herr Michael von

*) Am folgenden Tage bestätigte K. Ruprecht dem B. Johann und dem ganzen Klerus des Stiftes Würzburg seine Privilegien. (Chmel, regesta chronologico-diplomatica Ruperti Regis Romanorum, ausgezogen im Archiv d. histor. Vereins v. Unterfr. VI. Bd. 4. Hft. S. 2.)

Digitized by Google

Herbilstat, Herr Wernher von Hain und Herr Engelhard von Eberstein, sämmtlich Domkapitulare zu Bamberg, unter ihren Siegeln den Pabst baten, bei der großen Altersschwäche des Bischofs Albrecht, welcher solches auch selbst begehre, den Bischof Johann von Würzburg als Coadjutor des Bisthumes und Pfleger des Stiftes Bamberg bestätigen zu wollen. Dieses Schreiben ist vom Allerheiligen-Abende (31. Oktober) 1401 datirt.

## Johann vereinigt sich mit dem Abte von Fulda, um die Burg Sotenberg zu zerstören.

Bischof Gerhard hatte das den Edlen von Thüngen gehörige Raubschloß Sotenberg oder Kilianstein erobert und den Herren von Hutten und dem Grafen Thomas von Rineck zur Bewohnung überlassen. Mit dem Letztern fand sich Johann am Donnerstage nach St. Urban (26. Mai) 1401 in der Art ab, daß er ihm für seinen Antheil an diesem Schlosse 180 Gulden verschrieb, und vereinigte sich sofort mit Abt Johann von Fulda (welcher gleichfalls auf den erwähnten Sotenberg Anspruch zu machen hatte) am Donnerstage nach St. Margarethen-Tag (14. Juli) 1401, dieses Schloß, durch welches seither beiden Stiften Würzburg und Fulda so mancher Nachtheil erwachsen, auf eigene Kosten vom Boden aus abbrechen und bis zum nächsten Jakobs-Tage gänzlich zerstören zu lassen. Beide Fürsten verboten auch durch Brief und Siegel, daß Niemand sich fürder unterstehen dürfe, ohne ihre oder ihrer Nachfolger Bewilligung diese Burg wieder aufzubauen.

## Johann verpfändet Landsberg, befehdet einige Reichsstädte und kauft den Katzenweicker.

Am Freitage vor Pfingsten (20. Mai) 1401 versetzte Johann seinem Bruder, dem Deutschmeister Konrad von Egloffstein, das Schloß Landsberg mit allem Zugehöre um 5400 Gulden. Dieses Schloß kam in der Folge an die Grafschaft Wertheim. In demselben Jahre entspann sich eine Fehde zwischen dem Bischofe und den Reichsstädten Windsheim und Hall in Schwaben, welche die Aussprüche des würzburgischen Landgerichtes nicht anerkennen wollten, doch wurde dieselbe bald wieder, am Donnerstage nach St. Michael (6. Oktober), unter Vermittelung des Kurfürsten und Pfalz-

Digitized by Google

grafen Ludwig, als Reichsvikars, zu Nürnberg beigelegt. Johann erkaufte um dieselbe Zeit von den Grafen Heinrich dem Vater und dessen Söhnen Albrecht, Günther und Heinrich von Schwarzenburg deren Antheil am Hofe zum Katzenweicker um 300 Gulden und den Antheil des Wilhelm von Herbilstat an diesem Hofe um 150 Gulden, um daselbst die neue Hochschule zu errichten.

## Bischof Johann schreibt einen allgemeinen Datz aus und belagert Weiers.

Am St. Michaels-Tage (29. September) 1401 schrieb Bischof Johann einen allgemeinen Datz auf fünf Jahre aus für alle Einwohner des Bisthumes geistlichen und weltlichen Standes, Christen und Juden. Die Herren Thoman, Peter, Hans, Hermann der Aeltere und Hermann der Jüngere von Weiers, genannt von Ebersberg, Gebrüder und Vettern, hatten damals wegen Schuldforderung das Stift Würzburg befehdet und wurden vom Bischofe in ihrer Burg Weiers belagert. Einen üblen Ausgang befürchtend, ergaben sie sich dem Bischofe und baten um Gnade. Sie erhielten sofort die Burg als Lehen des Stiftes wieder und verschrieben am St. Lorenzen-Taze (10. August) 1402, solche dem Stifte für ewige Zeiten offen halten zu wollen.

Digitized by Google

## Von den Landsteuern und Datzen, welche Bischof Johann ausgeschrieben hat.

Am 10. Christmonats 1402 bewilligte Pabst Bonifacius IX. dem Bischofe eine dreijährige Schatzung des gesammten Klerus und aller Klöster im Bisthume. Am Tage St. Peters Stuhlfeier (22. Februar) 1403 erneuete Johann gleichfalls den frühern Datz und daneben annoch auf Mittwoch nach St. Johanns des Täufers Tag (27. Juni) eine allgemeine Landsteuer oder Bete, vermöge welcher alle Geistlichen des Stiftes den zehnten, die Laien aber den fünfzehnten Pfenniz ihres Vermögens steuern mußten. Diese Steuer mußte drei Jahre lang entrichtet werden *).

## Die Schlösser Gerichsfeld und Messelhausen werden vom Bischofe erobert.

Die Herren Hermann und Wilhelm von Schneeberg hatten den Feinden des Stiftes auf ihrer Burg Gerichsfeld Hinterhalt gestattet. Bischof Johann belagerte und erstürmte deßhalb 1402 dieses Schloß und zwang die Besitzer zu einem Vertrage, laut dessen sie Gerichsfeld als Stiftslehen zu behaupten und dem Bischofe für immer offen zu halten sich verbindlich machten. Diesem Vertrage entsprachen jedoch die Schneeberger in der Folge keineswegs. Johann fand sich deßhalb 1406 zu einem abermaligen Kriegszuge gegen die widerspenstigen Vasallen veranlaßt, in welchem er das Schloß abermals eroberte. Auf Fürbitten befreundeter Adeligen und das feste Versprechen, den frühern Vertrag unverbrüchlich halten zu wollen, verlieh Johann den Besiegten Gerichsfeld am St. Andreas-Tage (30. November) 1406 auf's Neue. In dem oben erwähnten Jahre 1402 wurde auch das Raubschloß Messelhausen vom Bischofe erobert.

---

*) Trotz dieser Steuern mußte B. Johann, um Geld zu erhalten, auch noch zu Verpfändungen seine Zuflucht nehmen. Kaspar von Bibra erhielt 1402 für 600 Gulden und 16 Hengste, zusammen auf 750 Gulden gerechnet (es wurde also ein Hengst nicht einmal für zehn Gulden angeschlagen), vorbehaltlich der Wiederlösung, die Vesten und Dörfer Aubstadt, Hochheim und die Vogtei zu Irmelshausen verpfändet. (Stumpf, Archiv I. 20.) Am 29. Mai d. J. verpfändete B. Johann dem Grafen Friedrich von Henneberg das Schloß Bodenlauben für 2800 Gulden. (Schulthes, henneb. Gesch. I. 506.)

Digitized by Google

## Von dem Landfrieden zu Franken.

Zu dieser Zeit herrschte in Franken auf den Straßen große Unsicherheit: allenthalben hörte man von Mord, Raub und Brandschatzung. Diesem tief eingewurzelten Uebel ernstlich zu steuern, versammelten sich am Sonntage nach St. Bartholomäus (26. August) 1403 der des Thrones entsetzte König Wenzel von Böhmen *), die Bischöfe Johann von Würzburg und Albrecht von Bamberg, Abt Johann von Fulda, Burggraf Friedrich von Nürnberg und Abgesandte der Städte Nürnberg, Rotenburg, Schweinfurt, Windsheim und Weissenburg in Mergentheim und schloßen daselbst ein Bündniß, „Landfriede zu Franken" genannt, das im darauffolgenden Jahre 1404 erneuet und erweitert wurde. Die namhaftigsten Artikel desselben sind nachstehende:

„Jeder Herr soll seiner Diener und Verwandten mächtig seyn und einem jeden Ansuchenden gegen dieselben Recht verhelfen. Um Schuld darf Keiner gepfändet werden, bevor Solches dem Hauptmanne des Landfriedens angezeigt worden. Mit den Pfändern soll man pfändlich verfahren und die essenden Pfänder drei Tage, die andern vier Wochen stehen lassen und unverrückt erhalten. Meldet sich während dieser Zeit der Besitzer derselben und begehrt er sie nach Recht, so dürfen ihm solche auf Vergewisserung wieder zugestellt werden. Werden aber die Pfänder innerhalb der erwähnten Frist nicht ausgelöst, so können sie mit Vorwissen des nächsten Amtmannes so theuer als möglich verkauft werden, um damit Schuld und Unkosten zu bezahlen und den Rest dem Besitzer zurückzugeben. Wer dem entgegenhandelt, ist für einen Räuber anzusehen. Die Klöster und Pfaffen können für Niemand Pfand seyn als für sich selbst. Alle Pilger und Wallfahrer, die Kaufleute und die Ackerbauer, welche Feldfrüchte und Wein hauen, sollen in ihren Wohnungen und Gewerben sicher seyn. Niemand soll dem Andern aufsagen oder Feind werden ohne rechtliche Ursache, und Niemand soll eigene reisige Pferde halten, er sey denn zu dem Wappen geboren oder eines Herrn Diener, der ihm Futter und Kost gibt. Der Herr

*) Eine offenbare Verwechselung mit K. Ruprecht, da Wenzel nach seiner 1400 erfolgten Thronentsetzung nicht mehr nach Deutschland kam, wie er denn überhaupt gar keinen Versuch gemacht hatte, sich die deutsche Krone zu erhalten.

Digitized by Google

muß für seinen Diener sprechen und stehen, wenn derselbe Schaden angerichtet hat. Wenn der Hauptmann des Landfriedens reisen will, soll er von den Freunden auf dem Felde nichts nehmen, als zeitliche Kost und Futter, und davon nichts verkaufen noch heimführen; übertritt er dieß, so soll er als ein Räuber gestraft werden. Auf den Reisen sollen frei seyn alle Straßen, Kirchen, Klöster, Pfaffen, Kaufleute, Kirchhöfe, Mühlen, Pflüge mit ihren Pferden, Ochsen und Zugehör, alle Ackerleute und Weinbauer. Wer diese beschädigt, soll als Verletzer des Landfriedens und Räuber bestraft werden *).

## Wie Bischof Johann die Herren von Hutten als Verletzer des Landfriedens befehdet.

Das Schloß Werberg hatten damals die vier Ritter Frobein, Heim, Ludwig und Hartmunt von Hutten inne und beschädigten aus diesem sichern Verstecke die Umgegend durch Raub und Brandschatzung. Auf Befehl Königs Ruprecht zogen Bischof Johann, Abt Johann von Fulda und die Grafen Heinrich und Friedrich von Henneberg mit Heeresmacht vor das stark befestigte Raubschloß und begannen dasselbe zu belagern. Allein die Edlen Eberhard von Buchenau, Ludwig von Hutten, Wilhelm von Thüngen und Konrad von Steinau traten als Vermittler auf und brachten einen Vergleich zu Stande, vermöge dessen die verbündeten Fürsten die Belagerung aufhoben und am St. Andreas-Tage (30. November) 1403 wieder abzogen. Die erwähnten vier Edlen von Hutten mußten eidlich geloben, dem Ausspruche des Hauptmannes des Landfriedens, Schenken Friedrich von Limpurg, und zweier würzburgischen Räthe, welche ihm zur Untersuchung der Sache beigesellt waren, sich zu unterwerfen. Es wurde deßhalb der Tag nach Obersten (7. Januar) zur Verhandlung in Schweinfurt anberaumt, woselbst die bischöflichen Räthe

*) Die Rauf- und Streitlust des damaligen Adels beweist ein 1403 zu Darmstadt abgehaltenes Turnier, wo die auf sich gegenseitig erbitterten Hessen und Franken aus dem Spiele Ernst machten und nicht in den Schranken blieben, wie die in Darmstadt noch bestehende Volkssage erzählt und Hans Sachs singt:

Zu Darmstadt in den Schranken
Blieben neun Hessen, siebzehn Franken.

(Diefenbach, hess. Gesch. S. 112.)



Digitized by Google

Eberhard von Buchenau und Apel Voit von Salzburg, dann als Bevollmächtigter Königs Ruprecht Herr Arnold von Rosenberg, mit beiden Parteien sich versammelten. Die Herren von Hutten konnten sich jedoch gegen die Klagen ihres Widertheils nicht verantworten, weßhalb die drei Schiedrichter gegen sie zu entscheiden und sie zur Genugthuung an den Bischof zu verurtheilen veranlaßt wurden. Dieses Urtheil wurde ihnen am Donnerstage St. Antonius-Tag (13. Juni) 1404 verkündigt *). Die Klagen des Bischofs gegen die von Hutten enthielten nachstehende vier Punkte: Sie hatten nämlich erstens die Stifts-Unterthanen in den Aemtern Arnstein und Botenlauben um mehr als 11,900 Pfund geschätzt, waren zweitens der ihnen gemachten Auflage, alljährlich 100 Gulden zum Baue der Burg Botenlaube zu verwenden, nicht nachgekommen, drittens hatten sie die erwähnten Aemter sehr verwüstet, mehrere Dorfschaften in denselben gänzlich zerstört und dadurch dem Stifte Würzburg einen Schaden von mehr als 4000 Gulden zugefügt, dann viertens die Adeligen und Städte des Stiftes widerrechtlich befehdet und sie in ihren Gerechtsamen vielfältig gestört, woraus denselben ein Schaden von mehr als 4000 Gulden zugewachsen wäre.

## Ankauf des dritten Theiles von Kitzingen. — Feldzug des Bischofs in die Rotenburger Landwehr.

Am St. Jakobs-Abende (24. Juli) 1408 kaufte Johann dem Hans von Hohenlohe zu Speckfeld seinen Drittheil an Stadt und Schloß Kitzingen ab und empfing, da solcher Reichslehen war, die Belehnung am Montage vor St. Katharinen-Tag (19. November) zu Laude, wo König Ruprecht über Nacht verweilte. Burggraf Friedrich von Nürnberg lag damals mit den Bürgern zu Rotenburg an der Tauber im Streite und lud dieselben

*) Am 1. Januar dieses Jahres erlaubte K. Ruprecht dem Konrad Herrn zu Wineperg und Hans Truchseß von Baldersheim, ihren Markt Auwe (Aub) mit Mauern und Gräben zu umfangen, zu befestigen und daraus eine Stadt zu machen. Auch bewilligte er ihnen die früher gewesenen fünf Jahrmärkte, vier auf die vier Frauentage, den fünften auf den Sonntag nach Sanct Gallus, dann einen Wochenmarkt auf alle Donnerstage, und verlängerte den Jahrmarkt nach Sanct Gallus von zwei auf acht Tage. (Chmel, Regesta chronologico-diplomatica Ruperti Regis Romanorum, im Auszuge im VI. Bde. d. Archivs d. histor. Vereins v. Unterfr. 1. Hft. S. 11.)

Digitized by Google

vor das Hofgericht des Königs zu Heidelberg, wo über sie am Donnerstage vor Maria Magdalena (19. Juli) die Reichsacht ausgesprochen wurde. Vom Burggrafen um Hülfe angesprochen, rückte Bischof Johann mit beiden Burggrafen Johann und Friedrich von Nürnberg in die Rotenburgische Landwehr und eroberte vier Schlösser und Dörfer in derselben, nämlich Haboldsheim, Entsehe, Nortenberg und Gamesfeld. Von diesen Eroberungen sollte dem Bischofe Johann Haboldsheim, dem Burggrafen Johann Entsehe und dem Burggrafen Friedrich Nortenberg als Eigenthum zugehören, von ihnen besetzt und befestigt erhalten werden. Würde auch das Schloß Liental erobert, so solle dasselbe dem Bischofe anstatt Haboldsheims überlassen, das Schloß Gamesfeld aber von den drei Bundesgenossen gemeinschaftlich besetzt und verwaltet werden. Von allen künftig noch zu machenden Eroberungen soll jeder den dritten Theil erhalten, wofür er aber stets 50 Reisige zu Pferde in seinem Schlosse oder alle zusammen in Nortenberg zum Kriege gegen Rotenburg bereit zu halten sich verbindlich machte. Diese Uebereinkunft besiegelten die drei Bundes-Genossen am Samstage nach Mariä-Geburt (10. September) 1407. Die Bürger von Rotenburg überfielen aber bald hierauf die Schlösser Liental und Gamesfeld und brannten sie nieder. Endlich trat König Ruprecht als Vermittler auf und that am Mittwochen nach St. Dorothea (8. Februar) 1408 zu Mergetheim den Ausspruch, daß der Erzbischof von Mainz und Graf Eberhard von Wirtenberg die erwähnten vier Schlösser sofort besetzen und bis zum Jakobs-Tage gänzlich zerstören, auch nie wieder aufbauen lassen sollten.

## Bischof Johann läßt in fünf Städten des Stiftes Münzen prägen.

Im Jahre 1407 errichtete Johann in fünf Städten seines Stiftes Münzstätten, nämlich zu Würzburg, Hasfurt, Neuenstat, Geroldshofen und Volkach. In Würzburg münzten Hans Münzer, Konrad Wolf und Hans von Fulde, in Hasfurt Dietrich Mindlein und Friedrich Bentzlein, in Neuenstat Hans Rewe, in Geroldshofen Dietrich von Heidelberg, in Volkach Bop Münzer. Der geprägten Münzen gab es vier Sorten, nämlich: Pfennige, die zum halben Theile bestanden und deren auf ein Loth 28 gingen, 30 Loth



Digitized by Google

ein Pfund und 4 Pfund einen Gulden ausmachten; dann Häller, deren auf eine geſchickte Mark 4 Lothe gingen, 34 ein Loth wogen, 2 einen Pfennig und 8 Pfund einen Gulden ausmachten; drittens Groſchen, 74 auf eine geſchickte Mark, einer zu 6 Pfennigen und 20 auf einen Gulden; die ſind auch zum Halbtheile beſtanden; endlich Turnoſe, aus feinem Silber, 65 auf eine löthige Mark, zu 15 Lothen feines Silber, 10 einen Gulden und einer 12 Pfennige gültig.

## Wie Biſchof Johann eine allgemeine Schatzung ausgeſchrieben und deßhalb einige Domherren gefangen genommen hat.

Da die Schulden des Stiftes noch immer nicht getilgt werden konnten, verlieh König Ruprecht am Mittwochen nach St. Gallus

Digitized by Google

(19. Oktober) 1407 dem Bischofe Johann die Erlaubniß, auf drei Jahre eine neue Steuer anzulegen und auf jedes Fuder Wein, das aus- oder eingeführt würde, einen Gulden und auf jedes Malter Getreide einen großen Turnos aufzuschlagen, ferner nebenbei alle Unterthanen und Stiftsverwandte mit einer allgemeinen Landbete zu belegen, davon die Weltlichen den zwölften, die Geistlichen aber den zehnten Pfennig zahlen sollten. Aber das Domkapitel widersetzte sich dieser Besteuerung unter dem Vorwande, daß es von Alters her von Steuer und Bete frei sey. Bischof Johann führte deßhalb Klage bei dem Pabste Gregor XII., welcher sodann das Kapitel zur Zahlung dieser Steuer schriftlich aufforderte. Doch die Domkapitulare appellirten dagegen wieder an den Pabst, verboten ihren Vikaren gleichfalls, die Steuer zu entrichten, und verbanden sich unter einander, der Aufforderung des Bischofs nimmer Folge zu leisten. Erzürnt über diesen hartnäckigen Widerspruch, ließ Johann bei der am Dienstage in der Kreuzwoche (22. Mai) 1408 statt habenden feierlichen Prozession die Domherren, welche in ihren Chorröcken und Kappen dieselbe begleiteten, durch den Schultheiß und einige Reisige gefangen nehmen und auf den Frauenberg führen. Dort ließ er acht von ihnen, nämlich die Herren Balthasar den Aeltern und Balthasar den Jüngern von Malkos, Wernher von Hain, Ott von Egloffstein, Gottfried von Lainbach, von Zobel, von Eisenbach und von Hiltmar, in den großen Thurm legen; in die beiden Thürme gegen die Knubach legte er die Herren Heinrich von der Tann, Konrad von der Kere, Dietrich und Demetrius von Giech und Heinrich von Grefendorf. Fünf Kapitulare, nämlich den Domdechant Wilhelm von Bibra und die Grafen Eberhard und Friedrich von Wertheim, Hermann von Orlamünde und Georg von Löwenstein, ließ er zwar nicht gefangen setzen, verpflichtete sie jedoch, nicht aus der Festung zu gehen. Die Gefangenen zwang er nun, ihm die Statuten und Privilegien des Domkapitels zu überantworten. Doch Bischof Albrecht von Bamberg, Burggraf Friedrich von Nürnberg, Friedrich Schenk von Limpurg, Eberhard Schenk von Erbach, und Ritter Eberhard von Hirshorn vermittelten zwischen dem Bischofe und dem Domkapitel am St. Bartholomäus-Abende (23. August) 1408 einen Vertrag, vermöge dessen die Gefangenen auf eine alte Urphede freigelassen, ihnen ihre Privilegien und Sta-

Digitized by Google

tuten zurückgestellt und die Feindseligkeiten für immer beigelegt seyn sollten. Die vom Kapitel aus der Stadt verwiesenen Männer, Namens Geis, Hanns Tuchscherer, Schatzlein und der Stadtschreiber Johann Düming sollten wieder nach Würzburg zurückkehren dürfen. Da Bischof Johann auch die Domprobstei pflegweise inne hatte, durch Unredlichkeit seiner Verwalter aber den Domherren ihre Einkünfte nicht nach Gebühr entrichtet wurden, erhob sich bald darauf ein neuer Zwist zwischen Bischof und Kapitel, welchen jedoch des Bischofs Bruder Konrad von Egloffstein, Graf Friedrich von Henneberg, Friedrich Schenk von Limpurg und Reichard von Elma am Samstage vor Johanns des Täufers Tag (22. Juni) 1409 unter nachstehenden Bedingungen gütlich wieder beilegten: Sämmtliche Mitglieder des Domkapitels sollten von der Besteuerung der Stiftsgeistlichkeit frei seyn, der Bischof soll die Domprobstei einem ehrbaren ansässigen Manne übertragen, welcher den Domherren ihre Präbenden ungeschmälert und pünktlich auszuzahlen und die schuldigen Rückstände sofort nachzutragen habe. Der jeweilige Stadtschultheiß soll geloben, die Geistlichkeit und das Domkapitel zu Würzburg bei ihren Gerechtsamen treulich zu schützen und zu handhaben. Die Türmer und Thorwärter auf der Festung und in der Stadt sollen dem Kapitel sowohl als dem Bischofe den Pflichteid leisten. Der Bischof soll ohne Bewilligung des Kapitels weder Schulden machen noch sich verbürgen.

## Bischof Johann wird vom Könige Ruprecht als Gesandter in's Ausland geschickt.

Im Jahre 1409 wurde Bischof Johann vom Könige Ruprecht beauftragt, in wichtigen Angelegenheiten des Reiches in auswärtige Länder zu reisen. Zu dieser Sendung erhielt er vom Herzoge von Venedig nachstehendes Empfehlungsschreiben:

„Wir Michael Steno, von Gottes Gnaden Herzog zu Venedig, entbieten allen und jeden unsern lieben getreuen Befehlshabern, Hauptleuten und Beamteten aller unserer Länder, Städte und Ortschaften, welchen gegenwärtiger Brief zukommt, unsern Gruß und günstigen Willen. Nachdem der durchlauchtigste großmächtigste Herr Ruprecht, römischer König, allzeit Mehrer des Reichs, beabsichtigt, den Hochwürdigen in Gott Vater, Herrn Johann,

Digitized by Google

Bischof zu Würzburg und Herzog zu Franken, in einige überseeische Länder als Gesandten zu schicken: befehlen wir euch Allen und Jeden hiemit ernstlich, ihr wollet den erwähnten Herrn Bischof mit seinem Hofgesinde und Gepäcke in allen Ländern, Häfen und Städten, zu Wasser und Land, die er in der Hin- und Rückreise berührt, und wo er still liegt, freundlich aufnehmen und fördern und ohne Abnahme eines Zolles oder einer Steuer überall frei passiren lassen, auch, wo er an solchen Orten längere Zeit verweilen wird, ehrlich und seiner hohen Würde gemäß behandeln. Hiedurch werdet ihr euch uns wohl geneigt erhalten. Gegeben in unserm fürstlichen Palaste am 30. August 1409."

Wohin diese Reise Johanns gehen sollte, habe ich nicht ermitteln können, wahrscheinlich nach Griechenland zum Kaiser Emmanuel. Allein sie unterblieb gänzlich, weil König Ruprecht am 21. Mai desselben Jahres mit Tod abging.

## Stiftung des Klosters Oberzenn.

Am Samstage nach Christi-Himmelfahrt (18. Mai) 1409 veränderten die Burggrafen Friedrich und Hans von Nürnberg mit Bewilligung des Bischofs Johann die Pfarrei in dem Städtchen Langenzenn in ein Kloster des Ordens der regulirten Chorherren des hl. Augustin. Dieses Stift erlosch unter der Regierung des Markgrafen Kasimir wieder.

## Die Herren von Aufses überfallen und plündern die Stadt Schwarzach.

Zwischen Hiltprant von Thüngen und seinen Verwandten eines Theiles und einigen Herren von Aufses andern Theiles waren Feindseligkeiten ausgebrochen, welche man vergeblich zu schlichten versuchte. Beide Dynasten kündigten sich gegenseitig Fehde an. Hiltprant von Thüngen hielt sich für mächtiger als die Herren von Aufses, und vernachlässigte, sich zum Kampfe zu rüsten. Nun begab es sich, daß Hiltprant vom Bischofe Johann für ein Darlehen von 1550 Gulden am Freitage vor St. Peters Stuhlfeier (15. Februar) 1409 die Stadt Schwarzach mit allen

Digitized by Google

ihren Gefällen und Einkünften so lange als Pfandbesitz erhielt, bis die geliehene Summe zurückgezahlt worden sey. Auf diese Nachricht warben die Herren von Aufses in Eile 300 Reisige zu Roß und Fuß und legten sich in zweien in der Nähe von Schwarzach gelegenen Waldungen, das Haiderloch und das Dulstater Holz genannt, in der Nacht des Dienstags in der Kreuzwoche (14. Mai) in den Hinterhalt, um die Stadt unvorbereitet zu überfallen. Am folgenden Mittwochen früh schickten sie zwei als Bauern verkleidete Reiter nach Schwarzach, um auszukundschaften, ob nicht etwa fremdes reisiges Volk daselbst liege. Da dieselben aber die Stadt ganz unbewehrt fanden, und sahen, daß die Mehrzahl der Einwohner in einer Prozession nach dem Kloster Schwarzach zu wallfahrten im Begriffe stand, gaben sie ihren versteckten Gefährten durch Tummeln auf den Pferden ein Zeichen, worauf eilig zwei andere Reiter mit gespannten Armbrüsten herbeisprengten und das obere Thor besetzten, welches damals noch nicht befestigt und nur mit einem alten Thorhäuslein versehen war. Auf ein zweites Signal mit einem rothen Tuche an einem Spieße stürmte die ganze Schaar der Reisigen aus dem Hinterhalte vor, nahm die verlassene Stadt ein, plünderte sie nach Wohlgefallen und nahm mehrere wohlhabende Einwohner gefangen. Bevor die Nachricht von diesem Ueberfalle nach Würzburg gelangt war, hatten auch die Herren von Aufses mit ihrem Raube die Stadt wieder geräumt. Bischof Johann verklagte sofort dieselben als Uebertreter des Landfriedens, starb jedoch mittlerweile. Sein Nachfolger Johann II. verfolgte die Klage und erwirkte ein Urtheil, daß die Edlen von Aufses den Einwohnern von Schwarzach unter Strafe der Reichsacht die zugefügten Verluste vergüten sollten. Allein die Beklagten brachten es durch ein großes Geldgeschenk bei dem Bischofe dahin, daß dieses Urtheil nicht vollzogen wurde und die Einwohner von Schwarzach keine Entschädigung empfingen.

## Bischof Johann stiftet eine hohe Schule zu Würzburg.

Bischof Gerhard hatte in den letzten Jahren seiner Regierung den Plan zur Gründung einer hohen Schule in Würzburg entworfen, war aber vom Tode ereilt worden, bevor er denselben verwirklichen konnte. Sein Nachfolger Johann, ein großer Freund der Wissenschaften und eifrig bedacht, den durch die langjährigen

Digitized by Google

Kriege sehr gesunkenen Handel und Gewerbfleiß der Stadt auf jegliche Weise neu zu beleben, glaubte, daß der Wohlstand der Würzburger Bürgerschaft durch eine solche Stiftung in hohen Flor gebracht werden könne. Er richtete deßhalb an Pabst Bonifacius IX. die Bitte um Bestätigung einer Universität zu Würzburg und erhielt dieselbe auch ohne Verzug in einer vom 10. Christmonats 1402 erlassenen Bulle, welche der neuen Hochschule alle Privilegien der berühmten Universität zu Bologna verlieh. In dem Hofe zum großen Löwen, der nach dem Tode des letzten Besitzers Jakob vom Löwen vom Bischofe Gerhard eingezogen worden war, dann in dem Hofe zum Katzenweicker, den er zu diesem Ende ankaufte, ließ er viele Säle, Stuben und Kammern herrichten, in denen die Lehrer und Studenten wohnen und ihren Studien obliegen könnten. Auch setzte er alle befreundete Fürsten und Reichsstädte von seiner neuen Stiftung schriftlich in Kenntniß, und versammelte berühmte Lehrer und Studirende in großer Zahl zu Würzburg. Zum Unterhalte der hohen Schule widmete er die bischöflichen Einkünfte, welche Collectae episcopales heißen. Auch das Domkapitel bestimmte zu diesem Zwecke die Gefälle der Erzpriester-Aemter oder Archidiaconalia, welche von jetzt an deßhalb den Namen Cathedratica erhielten, weil damit die Lehrer, welche auf den Kathedern lehrten, besoldet wurden. Zur Aufrechthaltung der Privilegien der jungen Hochschule erlangte er von dem Pabste Innocenz VII. im Jahre 1406 ein Breve, in welchem der Bischof von Augsburg, der Domdechant zu Mainz und der Dechant des Stiftes Haug zu Beschützern und Konservatoren derselben ernannt und beauftragt wurden, die Gerechtsamen der Universität zu handhaben und gegen feindliche Eingriffe geistlicher und weltlicher Personen mit Unterstützung des weltlichen Armes zu vertheidigen. Ueberdieß ertheilte Johann der Hochschule einen besondern Freiungs-Brief, über welchen die Bürger zu Würzburg ihm einen Revers zustellen mußten, den ich nachstehend mittheile.

## Wie sich die Bürger zu Würzburg der hohen Schule halber gegen ihren Herrn Bischof verschrieben haben.

„Wir die Burgermeistere Schultheisse der Rate und die gantze gemeine der Stat zu Wirczpurg Bekennen fur uns und unsere

nachkomen allen den disen Briffe ansehn Als der hochwirdige in got vater und unser herre herr Johanns Bischoff tzu Wirtzpurg ein Stiffter der hohen Schule tzu Wirczpurg mit gunst und willen der Erwirdigen unserer herren des dechants und des Capitels des Stifftes tzu Wirczpurg dieselben hohen Schule mit freyheiten und wirdikeiten doch mit besundern vorreden gedingen und unterschidung gewirdiget hat und auch die Meister und lerer derselben schule mit solt und gelt fursehen hat Als das alles in der obgenanten herren versigelten brisen die daruber gemacht sein gentzlichen begriffen ist und usswiset Derselben brise laut und sin von worte tzu worte stet also Johanns von gotes und des Bepstlichen stules gnaden Bischoff tzu Wirczpurg tzu einer ewigen gedechtnusse, die heilige sammunge der Meistere lerer und Studenten Als die allerscheinberlichsten lichte unter andern scheinberlichen sternen des cristenlichen firmaments oder glawben mit iren heiligen leren die hertzen der glawbigen Cristen erluchten, und nicht allein die cristenleut vor iren widersachen beschirmen, Sunder die anfechter der cristenheit arbeiten tzu dem heiligen glawben tzu bringen Darumbe wir sulche Meistere und lerer sammunge die in allen enden der werlt gemacht und gestifft sein und die noch gestifftet werden in der Cristenheit mit besundern begiren nach unserer macht begern tzu furdern, Darumbe seliger gedechtnisse herr Bonifatius des newnden Babstes vortzyten begert und wolt von unserer flissigen bete wegen, das in unsere Stat tzu Wirczpurg, darjnnen von den gnaden gotes ein gnüge ist von guter lufft und speise, die tzu menschlicher notdurfft gehoren, gelarte und durchluchte jn mancherly schrifftlichen zimlichen kunsten menner weren, und ewiglichen ein hohe oder gemeine schule sein solten, So haben wir und wollen als wir pflichtig sein tzu lobe und eren des almechtigen gotes der hochwirdigen Junckfrawen Marien siner muter der wirdigen gotes martrern und heiligen sand Kylian und siner gesellschafft unserer kirchen hauptherren und alles himelischen heres und auch tzu einer erhebung Cristenlichens gelauben von Rate und gunst der Erwirdigen unserer liben andechtigen herrn Otten von Milcz dechants, und auch des gantzen Capitels unsers Stifftes tzu Wirczpurg, die obgenanten newen hohen schule, die Meister lerer und auch die Studenten, die da tzu schule sten, mit etlichen fryheiten und wirdikeiten geeret und eren, und jn mit etlichen nutzen zu hilffe komen Czum ersten daz die Meister lerer und ander Studenten der obgenanten Schule jrer lere dester fridlicher in der obgenanten unserer stat nachgeen mügen

So geben und verlihen wir jn ewiglichen mit crafft ditz briues, daz die Meister lerer und Studenten, alle und ir iglicher besunder die da von awssen her ein kumen, für keinen richter geistlichen oder werntlichen, der unser gebiet untertan ist, Sunder allein vor dem Rector der obgenanten schule der dann zu den selben tzyten ist, tzu rechte sten, oder ymant da antworten sullen, Ez were dann daz etliche Meister lerer oder Studenten geistliche lehen oder gotes gabe in der obgenanten unserer Stat tzu Wirezpurg habende wurden oder da jre lebtage hawßhalten wolten, die niemen wir nicht von jren prelaten oder obersten gewalt, die sie uber sie haben, mit sulchen unsern fryheiten ußtzunemen oder zu freyen, Were auch das der Rector der egeschriben Schule dem clager, der dann uber einen derselben schule clagen wurde des rechten nicht enhulffe oder des sewmig wurde, So mag der clager dann das fur die gemeine der Meister lerer unde Studenten der obgenanten Schule bringen und da sulche clage ußtragen, dem auch sulche gemeine der Meister lerer und Studenten von dem der da beclaget wirt, des rechten helffen sol, Were aber das die gemeine der obgenanten Meister lerer und Studenten sulchem clager in virtzehen tagen des rechten nicht enhulffen So mag darnach derselbe clager denselben der jm also schuldig und behafft ist für sinen prelaten oder eigen Richter darum beclagen, Meinte aber ymants, das er von dem obgenanten Rector an sinem rechten beswert wurde, der mag sich des alleine für die obgenante gemeine der Meister lerer und Studenten tzum ersten male beruffen, Darnach ensol dheiner unser oder unserer nachkomen Schultheissen geistlichen oder werntliche Amptlute die uns untertan sein dheinen Meister lerer oder Studenten, er sey pfaff oder leye der von ussen herein kumen ist Jn welcherly sachen daz sey, vahen oder behalten, Ez sey dann, das jm ein sulcher von der gemeine der obgenanten Schule geantwortet wurde, Oder das ein sulcher uß der obgenanten schule in einer missetat oder groszer offenbarer boßheit funden wurde So mochte der obgenante Schultheisse oder Richter sulche ubelteter behalten und jn an verserunge sines lybes oder gutes und an lange verzihen dem egenanten Rector oder sinem Stathalter antworten, Der jn dann umb sulche boßheit tzu straffen hat Ez sol auch der Schultheiß der dann zu zyten ist und ander werntliche Richter unserer obgenanten Stat nach allem jrem vermugen Alle Meister lerer und Studenten der obgenanten schule und iglichen besunder vor allen jren widersachen oder die jn schaden tun wolten getrwlichen beschirmen und in beholfen sein, Auch

Digitized by Google

ſol der Schultheiſſe der itzunt iſt, oder jn zukunftigen zyten wirt, nach dem als er an das Schultheiſſen Ampte kumpt, Wenne er des von dem obgenanten Rector oder ſinem Stathalter ermanet wirt, als ferre ez jn und ſein Ampte anrüret vor dem obgenanten Rector oder ſeinem Stathalter, und vor ettlichen erſamen perſonen der egenanten Schule, tzu den heiligen ſweren und ſich des verbinden, alle obgeſchriben punt und artickel tzu halten, Darnach verlihen wir und wollen das die Meiſter lerer und Studenten der obgenanten Schule haben mügen gantze frye gewalt Jr habe oder gut hin tzu ſcheiden zu ſchicken oder zu beſtellen, und were ez daz einer uß der obgenanten ſchule, von hinnen ſchide on felgerete, waz er dann hinter jm lieſſe, das ſol nach ußwiſſunge des rechten an die nehſten erben gefallen, Were aber daz der als obgeſchriben ſtet abginge keine erben hette, die ſulche hinter gelaſſen gut uffheben ſolten, So ſolten ſolche guter an die obgenante ſchule geuallen, doch uns und unſern nachkomen, an unſern gewonlichen rechten die uns andere untertenige, die von hinnen ſcheiden ſchuldig ſein unſchedlichen, Und das wir die obgenante Schule mit groſſern gaben vereren So haben wir unſer gewonliche und jerliche Collecten, die uns und einem iglichen Biſchoff tzu Wirezpurg die pfaffheit unſer Stat und Bistums jerlichen pfliget tzu geben, den Meiſtern und lerern die tzu tzyten in der obgenanten ſchule ſein, fur uns und alle unſer nachkomen, Ewiglichen unwiderruffenlichen gegeben und geben jn auch die mit crafft ditz briefes Alſo das die gemeine der mergeſchriben ſchule ſulche Collecten furbaſſer alle jar Eyſchen und jnnemen und die unter die Meiſter und lerer nach jrem willen teilen muge, Doch ſol man jn ſolcher teilunge die perſon und Kunſt dar jnnen ſie ſich arbeiten an ſehen Were ez aber daz unter den Meiſtern und lerern der obgenanten ſchule tzweitracht oder miſſehellunge von teilunge wegen der obgeſchrieben Collecten ſich machen wurde, So ſullen die obgenanten Meiſter und lerer, ſulcher tzweitracht by uns oder unſern nachkomen und dem Capitel unſers obgenanten Stifftes oder dem merer teil bliben und ſich auch daran laſſen benugen als das dann unter jn gemacht wirt, und wenn nu die obgenante Collecte uns und unſern vorfarn ſeligen, ſulche Zyte von der obgenanten pfaffheit, als lange betzalt iſt daz kein menſche anders gedenken mag, und die muntze da mit man ſolche von alter her betzalt hat alſo ſere gemynert und geſwechet iſt, Alſo wenn man die vergangen tzyt anſicht gein diſer gegenwertigen zyte So enwirt die ſelbe Collecte

das virteil nach dem golde zu rechen nicht betzalt als daz allen luter wol kuntlichen ist Darumbe wollen wir und verleihen, das die obgenante gemeine der hohen schule fur iglich pfunt heller der obgeschriben Collecten einen reinischen guldein der gut sey an der werunge und swer genung am gewichte furbasser heischen und junemen mugen von dem Capitel unsers obgenanten Stiftes und von andern Capiteln und aller pfaffheit werntlich und geistlich in unser obgenanten Stat und Bistum Auch wollen und sullen wir und unser nachkomen der obgenanten gmein der schule nach allem unsern vermugen bysten und helffen furbasser ewigelichen die egeschriben Collecten nach der achtung und anslage als obengeschriben stet tzu fordern und intzubringen Wir achten auch untzimlichen daz die, die stetlichen den weg des frides wisen und leren sullen sich mit krigen und widerwertikeit bekumern darumb geschee daz tzwischen uns oder unsern nachkomen uff ein syten, und dem Capitel unsers obgenanten Stiftes uff die andern syten da got vor sey, wie daz kome daz tzweitracht wurden So ensol dhein meister lerer oder die andern die in der obgenanten Schule umb solt lesen oder arbeiten in dheine wise dheiner party die also missehellunge tzwischen in hetten mit Rate oder hilffe bysteen oder geraten sin Ez ensol auch kein Meister lerer oder ein anderer der in der obgenanten hohen Schule umb solt liset oder arbeit, oder der Meister oder lerer dar inne werden wil, keine Canony pfrunde wirdikeit oder Ampte in unserer obgenanten Tumkirchen erwerben oder darnach sten mit Bebstlichen briven Ez were dann daz er bewiste oder bewerte nach ußwisung der Statut oder gewonheit der obgenanten unserer Tumkirchen daz er von sinen vier An oder eltern von edelm ritterlichen geslechte geborn sy, Ez ensol auch kein Meister oder lerer oder student der obgenanten hohen schule kein geistlich lehen daz sorge hat oder nicht Ez sy prelatur wirdikeit oder Ampte daz ein Tumherre unsers obgenanten Stiftes in siner gewere hat, erwerben daz biten oder darnach sten in dhein wise Ez sullen auch alle Meister lerer und die andern die in der obgenannten schule lesen jr iglicher besunder E sie darzu genumen werden daz sie solt nemen sullen, tzu den heiligen sweren alle obgeschriben punt und artickel stet und veste tzu halten, und auch einem iglichen Bischoff dechant und Capitel unsers obgenanten Stiftes die by tzyten sein getrwe und gewer czu sein Ez soll auch kein Meister lerer oder Student der obgenanten hohen schule von der oben oder nachgeschriben punt und artikel wegen, vom stul tzu Rome oder von

Digitized by Google

einem andern ein dispensacien oder erlewbunge in kein wise erwerben, oder ob jm die ein anderer erwurbe, oder ab jm die der Babste oder ein anderer von eigem wille ungebeten gebe, so sol er der nicht nieſſen oder gebrawchen in keine wise on alles geuerde. Sintdenmal wir offt in andern groſſen sachen unseres obgenanten Stiffes bekumert sein, so enmugen wir selten daby gesein daz die Studenten, die da Meister oder lerer werden wollen, Ein iglicher nach der kunst als er gelernet hat verhoret werden, oder jn lawbe gegeben werde, sulche wirdikeit tzu enpfahen, darumbe unsere gewalt und macht, die wir in den obgeschriben sachen haben von Bepstlicher gewalt enpfelhen wir gentzlichen dem dechant in unsern obgenanten Stiffte oder sinem Stathalter der dann tzu zyten ist ydoch so behalten wir uns und unsern nachkomen die mach solche obgeschriben gewalt, wenne wir oder unser nachkomen wollen selbes tzu tun oder uſſzurichten, da mit doch so enwollen wir nicht die obgenanten unserer gewalt befelhunge in dhein wise widerruffen sunder wir wollen daz sie jr crafft behalte ewigelichen, und ob ez in kunfftigen tzyten geschee, das daz Capitel unsers obgenanten Stiffes oder der merer teil die dann gegenwertig weren funden und sehen daz sulche fryheit, die wir der obgenanten hohen schule gegeben haben und die andern obgenanten artikel schedlichen oder verdurplichen weren, So geben wir dem obgenanten Capitel oder dem merer teil gantze macht und gewalt Alle obgeschriben punt unt artikel tzu widerruffen und gentzlichen abezutün und dar an sol sie nicht hindern ob etliche von dem obgenanten Capitel der obgenanten hohen schule jr getruwe zu sein gesworn hetten oder noch von eydes wegen ir verbunden wurden wenn ein solcher eyt der der letzte were und der obgschriben schule getan were sol sie nicht in keine wise hindern an dem eyde den sie czum ersten unsern obgenanten Stiffte getan hetten Und wir obgenanter Johanns Bischoff widerruffen verwerffen und vernichtigen jtzund als dann und dann als itzunt alle obgeschribene punt und artickel und wollen auch die kein crafft oder macht haben Ob und wanne sie von unserm obgenanten Capitel als obgeschriben stet widerruffen werden und wir wollen daz dann die obgenante Collecte wider an uns und unser nachkomen gefalle und widerkommen solle und solle auch von unsern egenanten Capiteln und pfaffheit gegeben und betzalt werden in solcher Muntze als sie bisher betzalt ist. Czu urkunde aller obgenanten unser gebunge verleihung und willen So haben wir diese briue mit unserm und unsers obgenanten

Capitels anhangenden Insigeln mit unserm guten wissen versigelt und wir Ott von Milez Dechant und das gantz Capitel des Tumes tzu Wirtzpurg Bekennen daz alle obgeschribene punt und artikel tzugangen und gescheen sein von unserm Rate gunst und guten willen und des tzu eim waren urkunde So haben wir diese brive mit unserm und hochwirdigen in got vater und unsers herren herrn Johanns Bischoffs obgenanten anhangenden Insigeln lassen versigeln. Das ist alles gescheen tzu Wirtzpurg am donerstag nach sant michelstage des Ertzengels *) nach unsers herren geburte virtzehenhundert Jar in dem zehenden jare. Also wir die Burgermeistere Schultheisse Rate und die gantze gemeine der obgenanten Stat tzu Wirtzpurg fur uns und unser nachkomen die itzunt sein oder in künfftigen tzyten werden Bekennen daz wir alle obgeschribene fryheit versehung und wirdikeit mit jren vorreden gedinge und unterscheidunge als sie gemacht und begriffen sein und besunder dise brife mit allen jren punten und artickeln die dar innen beschriben sein stet veste und unuerbrochenlichen halten wollen, Besunder were ez daz sulch obgeschribene fryheit versehung und wirdikeit und die andre punt und artikel als vorgeschriben stet von unsern herren des Capitels oder dem merern teile die dann gegenwertig weren widerruffen wurde und uns oder unsern nachkomen daz verkundiget wurde So sullen und wollen wir dann den Rector die Meister lerer und Studenten die itzunt sein und in kunfftigen Zyten werden und alle jr fryheit versehunge und wirdikeit die man der obgenanten Schule gegeben hat nicht furbasser halten hanthaben oder beschirmen in keine wise Sunder wir wollen dieselben fryheit versehung und wirdikeit als abgetan widerrufft und vernichtet halten und daran sol uns kein eyt hindern oder jrren ab wir alle oder besunder gesworen hetten oder noch sweren wurden die obgenanten Meister lerer und Studenten tzuhanthaben oder zu beschirmen oder jre fryheit zu halten und darzu und allen andern obgeschriben punt und artikeln tzu halten verbinden wir uns und alle unser nachkomen mit crafft ditz brifes on alles geuerde. Des alles tzu eim waren urkunde So ist der obgenanten Stat tzu Wirtzpurg Insigel mit unser aller gunst und guten willen an dise brife gehencket, Die geben sind jn dem Jare an der Stat und an dem tage als obengeschriben stet."

*) 2. Oktober.

Digitized by Google

## Von dem erſten Rektor der hohen Schule, deſſen Ermordung und dem Verfalle der Univerſität.

Auf dem Chore des Dechants in der Domkirche liegt ein altes Gebetbuch, in welchem die Notiz eingeſchrieben iſt:

„Iste liber comparatus est per fideicommissarios bonae memoriae domini *Joannis Zantfurt*, decretorum doctoris ac in legibus baccalarii, quondam canonici in ecclesia s. Joannis novi monasterii Herbipol. sub anno domini 1413, in crastino s. Andreae apostoli in civitate Herbipol. in curia ad leonem prope praedicatores a proprio famulo suo cultello *transfixi et miserabiliter interemti*, pro cuius animae pace et requie in hoc libro orantes dominum deprecentur devote."

Dieſe Notiz habe ich alſo überſetzt:

„Dieſes Buch wurde verehrt durch die Treuhändner weiland Herrn Johanns Zantfurt, in geiſtlichen Rechten Doctors und in weltlichen Baccalaureus und Chorherrn im St. Johanns-Stifte zum Neumünſter in Würzburg, der im Jahre des Herrn 1413 am andern Tage nach St. Andreas des Apoſtels in dem Hofe zum Löwen bei den Predigern von ſeinem eigenen Knechte und mit ſeiner eigenen Wehre erſtochen und erbärmlich umgebracht worden iſt. Wer in dieſem Buche betet, wolle den Herrn für Frieden und Ruhe der Seele des Abgelebten andächtig bitten."

Erwähnter Doktor Johann Zantfurt war der erſte Rektor der neuen Univerſität zu Würzburg, welche ſich jedoch bei dem

Digitized by Google

geringen Einkommen der bischöflichen Kollekten- und Erzpriester-Gefälle in die Länge nicht erhalten konnte, um so mehr, als der alte Zwist der Bürger mit dem Klerus auch auf die Studenten zurückwirkte. Aus diesen Gründen wanderten auch die Letztern nach ihres Rektors Zantfurt Ermordung sämmtlich aus und zogen nach Erfurt *).

Rektorats-Siegel
der vom Bischofe Johann gestifteten Hochschule **).

## Wie nach Königs Ruprecht Tode Sigmund den deutschen Thron besteigt.

Am 21. Mai 1410 starb König Ruprecht in Openheim am Rheine. Sein Leichnam wurde nach Heidelberg gebracht und in der Kirche zum heiligen Geist daselbst beerdigt. Sein Nachfolger war Sigmund, König zu Ungarn und Herzog zu Lützelburg, Sohn Kaisers Karl IV. ***).

*) Trithemius hat in seinem Chronic. Hirsaug. II. 296. nachstehende Gedächtnißverse auf den Verfall der Würzburger Hochschule erhalten:

**Balnea, census, amor, lis, alea, crapula, clamor**
**Impediunt multum Herbipolense studium.**

**) Dasselbe zeigt einen Lehrer mit einem Buche und die Umschrift: **Sigillum rectoratus studii Herbipolensis.**

***) Er gab sich selbst die Stimme bei der Kaiserwahl mit den Worten: „Es gibt keinen Fürsten im Reiche, den ich besser kenne als mich selbst. Auch übertrifft mich Niemand an Macht, noch in der durch Glück und Unglück erprobten Regierungskunst. Sonach gebe ich als Kurfürst von Brandenburg dem Könige Sigmund von Ungarn die Stimme und will mich hiemit selber zum Kaiser gewählt haben.“ (Menzel, Gesch. d. Deutschen S. 476.)



Digitized by Google

## Der Stadtschreiber Hans Düming zu Würzburg wird aus der Stadt gewiesen und das städtische Siegel wird verändert.

Im Jahre 1410 wurde der Stadtschreiber Hans Düming, welcher 1406 bischöflicher Landschreiber gewesen, auf Veranlassung des Domkapitels aus der Stadt verwiesen. Weil nun der Rath besorgte, derselbe möge das Siegel der Stadt nachgestochen haben und zu falschen Urkunden gebrauchen, beschloß er in einer Versammlung der Viertelmeister und Sechsmänner am Samstage vor St. Gregorius (8. März), auf den drei Stadtsiegeln einen sechsstrahligen Stern zwischen den zwei Thürmen eingraviren zu lassen, um auf diese Weise die durch den verwiesenen Stadtschreiber etwa gefälschten Urkunden von den ächten unterscheiden zu können. Dümings liegende Güter aber, in $6^1/_2$ Morgen Weingärten bestehend, wurden vom Rathe eingezogen.

Das ältere Siegel der Stadt Würzburg war folgendes:

Digitized by Google

Das auf besagte Weise veränderte Siegel *) war dieses:

## Streitigkeiten zwischen dem Rathe und der Gemeinde zu Iphofen.

In demselben Jahre brachte die Gemeinde der Stadt Iphofen eine Klage wider den dortigen Rath vor den Bischof, daß Bürgermeister und Rath sehr eigennützig verführen und die arme Gemeinde vielfältig beschwerten. Beide Theile wurden jedoch am Palmtage durch Vermittelung des Bischofs wieder mit einander ausgesöhnt.

## Vom großen Zweispalte in der Kirche, zu deren Oberhäuptern sich zugleich drei Päbste aufwarfen.

Pabst Klemens V. hatte den päbstlichen Stuhl von Rom nach Avignon in Frankreich verlegt, wo er und seine Nachfolger über 70 Jahre residirten. Gregor XI. aber brachte ihn im siebenten Jahre seiner Regierung wieder nach Rom zurück. Nach dessen Tode wurde Urban VI. zum Pabste gewählt, von den französischen Kardinälen jedoch nicht anerkannt unter dem Vorwande, sie seyen durch Drohungen der Römer in ihrer freien Wahl gestört worden. Sie verließen sofort auch die Stadt Rom und wählten zu Avignon

*) Beide stellen den Dom zu Würzburg vor Cam Portale den heil. Kilian). Die Umschrift des erstern lautet: Sigillum civitatis Herbipolensis, die des zweiten: Sigillum civitatis Wirceburgensis.



Digitized by Google

einen Gegenpabſt mit Namen Klemens VII. So beſtanden alſo zwei Päbſte zu gleicher Zeit nebeneinander, deren jeder ſich für das rechtmäßige Oberhaupt der Kirche anſah. Durch dieſen Mißſtand erwuchſen in der Chriſtenheit viele Irrthümer. Urban regierte 10 Jahre zu Rom, nach ihm Bonifacius IX. 15 Jahre, dann Innocenz VII. 2 Jahre. Dieſem folgte Gregor XII. auf dem päbſtlichen Stuhle. Zu Avignon dagegen regierten Klemens VII. 13 Jahre und darauf Benedikt XIII. Endlich verſammelten ſich die Kardinäle zu einem Concilium in Piſa, entſetzten Gregor XII. und Benedikt XIII. und wählten als alleinigen und rechtmäßigen Pabſt Alexander V. Die beiden entſetzten Päbſte kehrten ſich jedoch nicht an die Ausſprüche des Conciliums. Gregor XII. erließ ſogar ein Rundſchreiben an alle Biſchöfe, worin er ihnen verbot, Alexander V. als Pabſt anzuerkennen, und Letztern mit dem Banne belegte. Dagegen ſprach wiederum Alexander über Gregor und deſſen Anhang den Bann aus. Unter dieſen großen Zerwürfniſſen verſammelten ſich die Biſchöfe Johann von Würzburg, Albrecht von Bamberg und Friedrich von Eichſtädt am Mittwochen nach Jubilate (16. April) 1410 in Nürnberg und beſchloßen mit ihren Domkapiteln, Gregor XII. ſo lange als einzig rechtmäßiges Oberhaupt der Kirche anzuerkennen, bis ſie in ihrem Gewiſſen eines Beſſern berichtet ſeyn würden.

## Neue Beſteuerung der Unterthanen und Eintheilung der Stadt in Viertel und Vorſtädte.

Am Dienstage nach Matthäus (23. September) 1410 erließ Johann auf fünf Jahre eine Steuer des zwölften Pfennigs für alle Unterthanen des Stiftes und nebenbei insbeſondere für die Stadt Würzburg einen Datz auf fünf Jahre, vermöge deſſen von jedem Malter Getreide, welches zu Mehl und Brod verwendet und verkauft wurde, ein Sechstheil, von dem Weine, der geſchenkt wurde, ein böhmiſcher Groſchen gegeben werden mußte. Dieſer Datz wurde in ſieben Theile geſchieden, wovon drei dem Biſchofe, drei der Stadt und einer dem Domkapitel zuſtehen ſollten. Um jene Zeit wurde auch, um die Einſammelung der Steuer zu erleichtern, die Stadt Würzburg in acht Bezirke abgetheilt, nämlich in vier Viertel und vier Vorſtädte. Zu jedem derſelben wurden zwei beeidigte Männer verordnet, die Abgaben treulich einzuſammeln und abzu-

Digitized by Google

liefern. Diese Eintheilung der Stadt ist bis auf unsere Zeit fortbestanden. Die Namen und der Umfang dieser acht Bezirke sind: Erstens das Kressen-Viertel, unter der Judengasse (Schustergasse) und der Kapelle zu unserer lieben Frau gegen den Main hin, so genannt von dem ansehnlichen Hofe „zu dem vordern Kressen". Zweitens das Dietricher-Viertel, oberhalb der Judengasse und der Frauen-Kapelle gegen das St. Dietrichs-Spital hin. Drittens das Bastheimer-Viertel, jenseits des Marktes *) oberhalb des deutschen Hauses, führte nach einem großen Hofe den Namen. Viertens das Gainheimer-Viertel, unterhalb des deutschen Hauses gegen den Hof „zu Gainheim" hin. Die erste Vorstadt, Namens Pleichach, erstreckte sich dem Bache entlang bis an den Tanzflecken und den Umfang der Pfarrei daselbst; die zweite, Hang genannt, umfaßte die Semmelsgasse und das Neudorf bis zum Rennwegthore; die dritte, zu Sande, begann vor dem St. Stephans-Thore; die vierte, jenseits des Maines, hieß im Herzogthume und zu St. Burkhard.

## Wie Bischof Johann seine werthvollen Kleidungsstücke und Kleinodien verpfänden mußte.

Am St. Gallen-Tage (16. Oktober) 1411 sah sich Bischof Johann aus großem Geldmangel in die traurige Nothwendigkeit versetzt, alle seine kostbaren Kleidungsstücke, Silbergeschirre und Kleinode dem Herrn Konrad Truchseß von Pommersfelden für 3000 Gulden verpfänden zu müssen, von welcher Geldsumme er 2000 Gulden zur Wiedereinlösung des Fleckens Lauringen, 1000 Gulden aber zur Bestreitung der Reisekosten einer Gesandtschaft nach Ungarn an den neugewählten König Sigmund verwendete.

## Wie ein lateinisches Gedicht auf den Bischof verfaßt wurde.

Wie oben erzählt wurde, hatte der Bischof achtzehn Domkapitulare, welche die Steuer zu entrichten sich weigerten und auch die Domvikare zu gleichem Ungehorsame angereizt, am Dienstage in der Kreuzwoche, während sie mit ihren Chorkleidern angethan

*) Dieser war die heutige Domgasse.

Digitized by Google

in Prozession daher wandelten, verhaften und auf dem Frauenberge in's Gefängniß legen lassen. Gleich nach Johanns Ableben dichtete ein Mitglied des Kapitels eine Satyre von 68 lateinischen gereimten Versen auf den Bischof in der Form eines Epitaphiums, in welcher Johann ein Erbe des Nero, Nachfolger des Herodes, Enkel des Pilatus, ein meineidiger Kirchenräuber des Stiftes Würzburg und gleißnerischer Missethäter genannt wird, welcher deßhalb auch nach Gottes Verhängniß nach kurzer Regierung im Hause des Pilatus unter großen Schmerzen habe sterben müssen. Dieses Gedicht habe ich, weil es weder wahr noch zierlich, sondern eine mißlungene Ausgeburt von Haß und Rache ist, hier absichtlich weggelassen *).

## Bischofs Johann Tod.

Bischof Johann **) verschied am St. Cäcilien-Tage (22. November) 1411 in der Stadt Forchheim im sogenannten Pilatushofe ***) nach dem Berichte einiger Geschichtschreiber nicht ohne

---

*) Dasselbe ist nicht auf unsere Zeit gekommen.

**) Aus B. Johann I. Regierungszeit möchte noch erwähnenswerth seyn: Im Jahre 1401 die Eintheilung der fränkischen Ritterschaft in sechs Kantone: Odenwald, Rhönwerra, Steigerwald, Baunach, Altmühl und Gebirg. (Häberlin, de statu &c. nobilitatis, p. 15.) Im Jahre 1403 am 15. Juni die Stiftung des Eremitenorden-Klosters Anhausen (an der Jart) durch Hermann von Hornburg, deren Bestätigung durch B. Johann am 29. Sept. 1404 erfolgte. (Ussermann p. 502.) Im Jahre 1408 am Samstage vor St. Gregorius-Tag (11. März) die Bestätigung der Statuten des Vikarien-Kollegiums in unsererer lieben Frauen Kapelle zu der goldenen Pforte bei dem Loche zu Würzburg (vulgo finstere Kapelle). Im Jahre 1409 die Stiftung der Karthause Ostheim (Astheim) durch Erkinger von Seinsheim und dessen Gemahlin Anna von Bibra, bestätigt vom B. Johann I. am 7. Juli 1410. (Ussermann 399; Burkhardt, urkundl. Gesch. d. Karthause Ostheim im Archiv des histor. Vereins v. Unterfr. IX. Bd. 1. Hft. S. 3 u. 10.) Endlich die im Jahre 1411 am 4. Juli geschehene pfandweise Abtretung der Mark Brandenburg durch den Kaiser Sigismund an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg (aus dem Hause Hohenzollern) um 100,000 Goldgulden. Da der Kaiser wenige Jahre darauf gegen Erhöhung der schon bezahlten Pfandsumme dem genannten Burggrafen die Mark Brandenburg eigenthümlich überließ, so wurde dadurch der Grund zur künftigen Größe des Hauses Hohenzollern gelegt.

***) Eine alte Volkssage macht Forchheim zur Geburtsstadt des römischen Landpflegers Pontius Pilatus, unter welchem bekanntlich Jesus Christus in

Digitized by Google

Johannes von Eglofstein.

Digitized by Google

Verdacht einer Vergiftung. Er hinterließ zwei Brüder, deren einer, Namens Dietrich, weltlichen Standes, der andere, Konrad, geistlich und Meister des deutschen Ordens war. Mit Letzterm hatte er kurz vor seinem Tode eine Reise nach Preußen unternommen. Johanns Leichnam wurde nach Würzburg gebracht und in der Domkirche bei dem Altare der heiligen drei Könige beerdigt. Auf seinem Grab-Monumente *) befindet sich sein Standbild in Lebensgröße und im bischöflichen Ornate ausgehauen mit der Umschrift: **Anno domini MCCCCXI. ipso die s. Caeciliae obiit reverendus pater dominus Joannes de Egloffstein episcopus huius ecclesiae** **).

## Kundspruch.

Johanns der Erst' von Egloffstein
Richt' auf ein' hohe Schul gemein
Zu Wirzburg in der State.
Vil weiser Meister und Lehrer
Aussen von andern Orten her
Er schier dahin erbate.
So kame auch ein' ziemlich Schaar
Der Schüler und Studenten dar,
Man fand da wohlfeil Sate,
Alles das man nur haben sollt',
Speis', Trank und was ein jeder wollt';
Ein' Mangel es doch hatte:
Nämlich die groß' Uneinigkeit
Der Bürger und der Geistlichkeit
Die kehrt all' Ding' umbrahte.
Daher das Sprüchwort ward erdacht,
So von der Schul hie ist gemacht,
Daß sie selten gerathe.

---

Jerusalem gekreuzigt wurde. Am Rathhause daselbst las man vor Zeiten die Verse:

**Forchemli natus est Pontius ille Pilatus,**
**Teutonicae gentis, crucifixor Omnipotentis.**

*) Dasselbe wurde 1847 auf Kosten der Familie von Egloffstein restaurirt, bei welcher Gelegenheit erschien: „Johann I. von Egloffstein, Bischof von Würzburg und Herzog von Franken, Stifter der ersten Hochschule in Würzburg. Historische Monographie von Prof. Dr. Reuß."

**) Siehe Salver's Adelsproben S. 256.

# Johann II.,

## der sechsundfünfzigste Bischof.

Am Tage nach St. Cäcilia (23. November) 1411 gelangte die Nachricht von dem Tode des Bischofs Johann I nach Würzburg und einige Tage darauf sein Leichnam, welcher nach altem Herkommen feierlich beerdigt wurde. Gleich darauf versammelten sich die Domkapitulare zur neuen Bischofswahl. Wenn gleich Viele unter ihnen waren, welche zu dieser Würde tauglich gewesen wären, wollte doch Keiner dem Andern dieselbe gönnen. Dieses die eingebornen Kapitulare entzweiende Mißtrauen lenkte die Bischofs-Wahl auf einen Ausländer, **Johann von Brunn**, aus dem Elsaß stammend, weiland Bischofs Lamprecht von Bamberg Brudersſohn, Domherrn zu Würzburg und Probst zu St. Stephan in Bamberg, welcher am achten Christmonats einstimmig geküret wurde. Wie sehr sich die Kapitulare in ihrer Erwartung, von dem neuen Bischofe als einem Ausländer in ihren Gerechtsamen nicht gestört zu werden, getäuscht hatten, wird der Verlauf seiner Regierungs-Geschichte zeigen.

Digitized by Google

## Von Bischofs Johann Familie.

Des neugewählten Bischofs Johann Vaters Bruder, Lamprecht, hatte mancherlei Schicksale erlebt. Zuerst Mönch im Kloster Neuenweiler, dann Abt zu Gengenbach, hierauf Bischof zu Brixen, Speier, wo er acht Jahre, und zu Straßburg, wo er drei Jahre regierte, gelangte er endlich zum Bisthume Bamberg. Als Reichskanzler strebte er auch nach dem Erzbisthume Mainz, jedoch vergeblich. Er soll im Kloster Gengenbach gestorben und beerdigt seyn; nach der Erzählung Anderer aber befand sich sein Grabmal zu Bamberg im St. Peters-Chore mitten vor dem Hochaltare. Lamprechts Bruder hieß Otmar; seine Schwester Susel war mit Raban Hoffwart, genannt von Kirchheim, vermählt. Letzterer bekleidete an Lamprechts Hofe das Amt eines Hofmeisters. Außerdem finde ich noch zwei Edeldamen aus der Brunnischen Familie in Urkunden erwähnt: die erste, Namens Leise, war Gemahlin Peters Fuchs von Dornheim, die andere, Margareth, Gemahlin des Kaspar von Stein. In welchem Verwandtschafts-Grade diese beide Damen zum Bischofe Johann standen, vermag ich nicht anzugeben. Des Bischofs Brudersohn führte gleichfalls den Namen Johann. Die meisten dieser Anverwandten fanden sich nach Johanns Erwählung zu Würzburg ein und erlangten daselbst großes Ansehen und Reichthum. Auch Herr Burkhard von Mangsberg, ein weitläufiger Vetter, meldete sich mit ihnen am bischöflichen Hofe.

## Wie sich Bischof Johann gegen das Domkapitel verschreiben mußte.

Die Domkapitulare begnügten sich dießmal jedoch nicht mit dem gewöhnlichen Eide, den der neugewählte Bischof nach altem Herkommen schwören mußte, sondern ließen sich, zur Beseitigung etwaiger Mißhelligkeiten, wie sie zwischen dem verlebten Bischofe Johann I. und dem Domkapitel obgewaltet, nachstehende besiegelte Verschreibung ausstellen:

„Wir Johann, von Gottes Gnaden erwählter Bischof des Stiftes zu Würzburg, thun kund allermänniglich mit diesem Briefe: Nachdem wir unserm lieben andächtigen Grafen Hermann von

Orlamund, Domherrn und Statthalter des Domdechants, und dem Kapitel gemeiniglich des Domstiftes zu Würzburg einen Brief gegeben haben unter unserm und der nachbenannten vier Städte Insiegeln, in dem wir uns gegen das erwähnte Domkapitel verschrieben, so heißen wir unsern lieben getreuen Bürgermeistern, Rath und Bürgern gemeiniglich reichen und armen in unserer Stadt Würzburg ohne Ausnahme, gehorsam zu seyn dem Inhalte dieses Briefes, welcher von Wort zu Wort lautet also: „„Wir Johann, von Gottes Gnaden erwählter Bischof des Stiftes zu Würzburg, thun kund allermänniglich mit diesem Briefe, daß wir auf das heilige Evangelium einen Eid abgelegt haben in Gegenwart unsers lieben andächtigen Herrn Hermann Grafen zu Orlamund, Domherrn, an des Dechants Stelle, und des Kapitels gemeiniglich des erwähnten Stiftes, und daß wir einen besiegelten Brief ausgestellt, in welchem wir nachstehende Artikel getreulich zu beobachten uns verpflichtet haben: Erstens: Ich will keine Domherren, Geistliche, Bürger und Einwohner der Stadt und der Vorstädte gefangen nehmen und halten, noch ihnen ihr Hab und Gut entreissen ohne rechtlichen Grund und ohne Mitwissen des Kapitels. Zweitens: Ich will des Stiftes Lehen-Güter weder verkaufen noch verpfänden oder auf irgend eine Weise entfremden. Drittens will ich die Münzen nur mit Wissen und Willen des Kapitels prägen lassen. Viertens: Ich will die Geistlichkeit des Stiftes nicht mit neuen Kollekten und Zehnten ohne Mitwissen des Kapitels beschweren, jedoch daß die altherkömmliche bischöfliche Kollekte wie bisher fortbezahlt werde. Ich will fünftens ohne Bewilligung des Kapitels keine neue Landsteuer und Schatzung ausschreiben. Sechstens: Wenn ich aus dem Lande reite, will ich mit Wissen und Rath des Kapitels zwei oder drei Kapitulare zu Pflegern des Frauenberges und der andern Stiftsburgen ernennen, welche während meiner Abwesenheit zum Wohle des Bisthumes getreulich wirken sollen. Siebentens: Dem Kapitel will ich das Schloß Zabelstein verschrieben erhalten, wie dieß von meinen nächsten Vorfahrern geschehen ist. Achtens: Den Ankauf von Stadt und Schloß Karlstadt durch das Kapitel genehmige ich und will demselben auf keine Weise störend im Wege seyn. Neuntens: Die Huldigung des Landes will ich, wie es sich gebührt, einnehmen, insbesondere jene des Frauenberges mir, dem Stifte und Kapitel in Gegenwart von zwei Domherren an des Kapitels Statt thun lassen. Zehntens: Ohne Wissen und Willen des Kapitels will ich keine Schultheissen

Digitized by Google

und Amtleute ernennen, und dieselben sollen bei ihrer Einsetzung mir und dem Kapitel huldigen und geloben. Eilftens: Die Dompropstei des Stiftes will ich nicht ansprechen ohne Einwilligung des Kapitels. Zwölftens: Ich will keine merkliche Schuld oder Geld-Anlehen ohne Mitwissen des Kapitels machen. Dreizehntens: Diesen von mir besiegelten Eid will ich nach meiner Konsekration vor dem gesammten Kapitel wiederholen und von Neuem verschreiben und besiegeln, und diesen Brief sollen die vier Städte Würzburg, Neuenstadt, Hasfurt und Geroldshofen mit Anhängung ihrer Sigille bekräftigen. Vierzehntens: Ich will weder beim hl. Stuhle zu Rom noch bei dem Kaiser oder bei andern geistlichen und weltlichen Fürsten um Dispensation und Widerruf dieses von mir abgelegten Eides nachsuchen noch von solchen in irgend einer Art Gebrauch machen. Fünfzehntens: Im Falle aber wir oder Jemand von den Unsern (was Gott verhüten wolle) öffentlich oder insgeheim einem oder mehreren der von uns beschworenen Punkte entgegen handeln würden und wir auf deßhalb vom Kapitel geschehene Ermahnung innerhalb fünfzehn Tagen das geschehene Unrecht nicht wieder verbessern würden, so sollen alsdann die erwähnten vier Städte Würzburg, Neuenstadt, Hasfurt und Geroldshofen und deren Schultheissen, Schöppen, Amtleute, Bürger und Einwohner auf deßhalb vom Kapitel erlassene Aufforderung mit allen ihren Gerechtsamen, Einkünften und Gefällen, wie solche uns als Bischof zur Zeit zuständig sind, dem Kapitel als rechtem Erbherrn gehören und zu Treue und Gehorsam verbunden seyn, wie sie es bisher uns als Bischof gewesen sind. Und wir werden das Kapitel in der Besitznahme dieser Städte und in der Ausübung ihrer Herrlichkeiten daselbst in keiner Weise stören. Zu Urkunde dieser Verpflichtung haben wir unser Insiegel an diesen Brief gehängt."" Und wir die Schultheissen, Bürgermeister, Rath und Gemeinde gemeiniglich der vier Städte Würzburg, Neuenstadt, Hasfurt und Geroldshofen geloben bei unserer Ehre und unserm dem Bischofe und Kapitel geleisteten Eide, allen in diesem Briefe enthaltenen Punkte gemäß, so weit solche uns berühren, zu handeln, wenn wir daran vom Kapitel ermahnt werden. Zu dessen Urkunde ist jeder der vier Städte Siegel an diesen Brief gehängt worden, der gegeben wurde zu Würzburg am Samstage nach unserer lieben Frau Tag, da sie empfangen ward (12. Dezember), nach Christi Geburt 1411."

Digitized by Google

## Herr Hans von Hirshorn, Ritter, leiht dem Bischofe 15,000 Gulden.

Bischof Johann hatte in Erfahrung gebracht, daß der Ritter Hans von Hirshorn eine Summe von 15,000 Gulden an Gold liegen habe, und solche auszuleihen Willens sey. Von großem Geldmangel gedrückt, ersuchte Johann den Ritter, ihm diese Summe als Darlehen zukommen lassen zu wollen, und erhielt solche auch unter dem Versprechen eines jährlichen Abzinses von 1000 Gulden und gegen eine gemeinschaftliche Verschreibung des Domkapitels und der Stadtgemeinden zu Würzburg, Karlstadt, Iphofen, Geroldshofen und Ochsenfurt, mittels welcher dieselben sich selbst und alle ihre Habe und Gut als Mitschuldner für den Bischof verbürgen mußten, laut allseitig besiegelter Verschreibung datirt Montag vor St. Andreas (28. November) 1412 *). Schwerer und härter als dieser Schuldbrief findet sich kein anderer in der Würzburger Kanzlei. Dem Domkapitel spiegelte Johann vor, er wolle mit diesem Anlehen den Antheil des Stiftes an Kitzingen auslösen; in der That geschah aber dieses keineswegs und das Geld wurde ohne Nutzen für das Stift verschwendet. Als in der Folge die Zinsen des Kapitals nicht gezahlt werden konnten, erwuchsen dem Bischofe und Stifte aus diesem Anlehen viele Unannehmlichkeiten, indem von dem Ritter mehrere Geistliche und der Bischof selbst auf Lösegeld gefangen genommen und das Stift selbst mehrfach beschädigt wurde.

## Eroberung und Zerstörung des Schlosses Katza.

Gleich zu Anfang der Regierung Johanns überfielen die Herren Martin, Konz, Eberhard und Albrecht von der Kere unter dem Vorwande mancher Ansprüche räuberisch das

*) Schon im März desselben Jahres hatte B. Johann II. an Hans Voit von Salzburg das Schloß Rottenbauer nebst dem Dorfe Fuchsstadt mit allen Herrlichkeiten, Rechten und Gefällen, mit Vorbehalt des Oeffnungsrechtes und des Wiederkaufsrechtes, um 500 Gulden (Stumpf, Archiv I. 32), und am 27. Mai dem Grafen Friedrich von Henneberg das Schloß und Amt Sternberg und Königshofen um 13,000 Gulden verkauft (Schultheß, henneb. Gesch. I. 519).

Digitized by Google

Gebiet des Stiftes Würzburg. Die bischöflichen Reisigen vertrieben sie jedoch wieder, machten mehrere Gefangene und nahmen die gemachte Beute wieder ab. Der Bischof zog hierauf vor ihre Burg Katza, eroberte und zerstörte dieselbe. Im Jahre 1413 wurden aber die Herren von der Kere mit Johann wieder ausgesöhnt.

## Ein Theil von Fulde wird angekauft.

Im Jahre 1413 erkauften die Bischöfe Johann von Mainz und Johann von Würzburg die Hälfte von Stadt und Burg Fulde und den vierten Theil der Stadt Hünfeld um 4000 Gulden.

## Von einem neuen Datze, — und warum die Weinrufer bei dem Weinausrufen Vierundsechszig rufen.

Am Samstage vor St. Georgen-Tag (22. April) 1413 belegte Johann alle Unterthanen geistlichen und weltlichen Standes mit einer Steuer des zehnten Pfennigs und am Samstage vor St. Michaelis (23. September) mit einem Aufschlage von 12 Pfennigen von jedem Malter Getreide, das gemahlen, und einem böhmischen Groschen von jedem Eimer Wein, der zum Zapfen geschenkt wurde; von dem übrigen Weine, der im Hause getrunken wurde, mußte der sechszehnte Theil des Ungeldes gegeben werden. Doch wurde das Gemäß soweit verkleinert, daß das neue Ungeld sich wieder in der

Digitized by Google

Eiche ergab. Diese Steuer währte fünf Jahre an und war in vier Theile abgetheilt, drei Viertheile derselben gehörten dem Bischofe, ein Viertheil der Stadt. Die Maße waren nach der neuen Eiche viel kleiner und zudem hatte der Eimer vier Maße weniger als nach der alten, worüber sich der gemeine Mann nicht wenig beschwerte. Nach Verlauf von fünf Jahren führten die Domkapitulare die alte Eiche wieder ein und verordneten, daß die Weinausrufer die alte Eiche nach altem Herkommen öffentlich auf der Straße ausrufen mußten mit den Worten: „Man findet im Eimer nach altem Gemäße wieder 64 Maße." Von jener Zeit an bis jetzt geschieht immer bei dem Weinausrufen von diesen 64 Maßen Meldung, um damit anzuzeigen, daß die alte Eiche wieder vollkommen eingeführt worden sey, doch werden jetzt die erwähnten Worte nicht mehr ausgerufen. Die Fuder, Eimer und Maße waren einst in ganz Franken viel reicher und größer, als heutzutage. Das Domkapitel willigte nur sehr ungern und nach langem Widerspruche in diese Besteuerung und das Ungeld. Denn vermöge eines alten Statutes war hiezu die vollkommene Uebereinstimmung sämmtlicher Kapitulare nothwendig, welche der Bischof erst nach vielfachen Unterhandlungen mit denselben erlangen konnte. Um für die Zukunft sich in ähnlichen Fällen solche Bewilligungen des Domkapitels zu erleichtern, erlangte der Bischof vom Pabste Johann XXIII. am 11. Brachmonats 1413 eine Bulle, kraft welcher das angezogene Statut aufgehoben und festgesetzt wurde, daß alle von der einen Hälfte der Kapitulare genehmigten Beschlüsse auch von der andern gut geheissen werden müßten.

## Bischof Johann nimmt das Haus des Konz von Saunsheim zu Randersacker, welcher vor dem Landgerichte gefrevelt, in Besitz.

Konz von Saunsheim mit den Seinigen zu Randersacker hatte am Mittwochen vor Mittfasten (14. März) 1414 einen merklichen Frevel gegen das herzogliche Landgericht zu Franken begangen. Da Bischof Johann damals in Hasfurt war, beschieden dessen Räthe Jakob von Thunfeld, Ott von Egloffstein, Konrad von der Kere, Meister Hans Ambundi, Meister Heinrich Lechner und Gunther Kamerer, Bürgermeister und Rath zu

Würzburg vor sich und berichteten ihnen, wie der Schultheiß beauftragt sey, sich der Person des Frevlers in Randersacker zu versichern, zu welchem Ende er eine Bedeckung von 200—300 gewappneten Bürgern vonnöthen habe. Diesem Verlangen entsprach jedoch die Bürgerschaft nicht, mit der Entschuldigung, daß nur das Domkapitel eine solche Forderung an sie stellen könne; auch fordere es ihre Nothdurft, zuvor ihre Ehre gegen den Edlen von Saunsheim zu bewahren. Von diesem Vorgange benachrichtigt, schrieb der Bischof von Hasfurt aus an den Bürgermeister und Rath:

„Liebe Getreue! Des Frevels halber, den Konz von Saunsheim und die Seinen am gestrigen Mittwochen an unsern Landgerichte verübt haben, wurdet ihr von den Unsern ersucht, die Schuldigen zu verfolgen, worauf ihr ihnen geantwortet habet, daß ihr diesen Gegenstand erst an unser Kapitel berichten wollet. Dadurch habet ihr aber unser Vorhaben, das die Unsern euch mitgetheilt haben, zu nichte gemacht, während gar nicht nöthig gewesen wäre, diese Sache an das Kapitel zu bringen, da zwischen uns verschrieben ist, daß ihr uns oder den Unsern zu des Stiftes Nothdurft zu folgen bereit seyn solltet. Und dieses dünkt uns eine wahre Nothdurft zu seyn, nachdem Konz und die Seinen so schmählich an unsern Gerechtsamen auf eine noch nie erhörte Weise gefrevelt haben. Wir fordern euch daher mit allem Ernste auf, wenn euch die Unsern wieder angehen werden, ihnen dann von Stunde an zu folgen, sie mit aller Macht nach ihrer Anweisung zu unterstützen, und uns Folge zu leisten, wie ihr es schuldig seyd. Dadurch handelt ihr zu unserm besondern Danke. Gegeben zu Hasfurt am Donnerstage nach Oculi (15. März)."

Hierauf verwahrten sich die Bürger von Würzburg gegen den Edlen von Saunsheim nachfolgender Maßen:

„Wisset, Junker Kunz von Saunsheim, wegen des Frevels, den Ihr und die Euern an unsers Herrn von Würzburg Landgerichte verübt habt, seyd Ihr von uns ermahnt worden, wie uns zu thun gebührt. Deß wollen wir unsere Ehre gegen Euch verwahrt haben. Gegeben am St. Gertruden-Tage (17. März) früh."

Hierauf zogen sie mit gewaffneter Hand nach Randersacker und besetzten die Behausung des Herrn von Saunsheim.

Digitized by Google

## König Sigmund bestätigt den Bischof in seinen Privilegien und Regalien und ernennt ihn zu seinem Rathe.

Am Sonntage vor St. Ulrichen-Tag (1. Juli) 1414 bestätigte König Sigmund zu Ofen in Ungarn die Freiheiten und Privilegien des Stiftes und am 17. August ernannte er zu Koblenz an der Meusel den Bischof zu seinem Rathe am königlichen Hofe mit einem Jahresgehalte von 5000 Gulden. Dieses Amt bekleidete Johann aber nicht länger als zwei Jahre und statt der versprochenen Besoldung wurde ihm eine besondere Zollabgabe verliehen. Montags nach Martini (12. November) desselben Jahres empfing Johann seine weltlichen Regalien und Lehen zu Ach vom Könige Sigmund auf freiem Stuhle und im königlichen Ornate.

## Stiftung der Karthause Ostheim am Maine.

Im Jahre 1414 stiftete Ritter Erkinger von Saunsheim zum Steffansberg im Dorfe Ostheim, gegenüber der Stadt Volkach, das Kartäuser-Kloster Ostheim und beschenkte solches mit verschiedenen Gütern und Gefällen *).

## Bischof Johann besucht das Concilium zu Kostenz.

Pabst Johann XXIII., welcher nach Alexanders V. Tode den römischen Stuhl bestieg, schrieb im zweiten Jahre seiner Regierung ein Concilium nach Kostenz aus und versprach solchem persönlich beizuwohnen. Obgleich ihm Letzteres von seinen Freunden ernstlich mißrathen worden, begab er sich doch nach Deutschland, in der sichern Hoffnung, daß er daselbst als alleiniger und rechtmäßiger Pabst anerkannt und die beiden Gegenpäbste Gregor und Benedikt abgesetzt werden sollten. Unweit Kostenz hatte er den Unfall,

*) Nach der oben S. 598 in der Note gegebenen Nachricht ist hier das Stiftungsjahr irrig angegeben. Wohl aber bestätigte B. Johann II. in diesem Jahre am 7. Dezember genanntem Kloster die Schenkung von zwei Theilen des Zehents zu Dürrfeld und einem Hofe zu Proselsheim. Da bei dieser letztern Schenkung die vollendete Stiftung des Klosters als Bedingung gestellt ist, so mag hieraus die irrthümliche Angabe des Stiftungsjahres entstanden seyn. (Burckhardt a. a. O. S. 19 u. 22.)

Digitized by Google

aus dem Wagen in den Straßenkoth zu fallen. Als seine Diener ihm bestürzt zu Hülfe eilten, rief er zornig aus: „Da liege ich in des Teufels Namen; wäre ich daheim geblieben, so befände ich mich besser, aber so fängt man die Füchse.“ Hiemit wollte er zu verstehen geben, wie sehr ihn die Reise nach Deutschland gereue. Im Anfange des Conciliums ging nun zwar Alles nach des Pabstes Wunsch, nachdem aber auch König Sigmund zu Kostenz angelangt war, und Jeder ungescheut seine Klagen und Wünsche vortragen konnte, wurde Johann vieler Mißgriffe beschuldigt und ihm so hart zugesetzt, daß er sich heimlich in weltlicher Kleidung aus der Stadt auf die Flucht begab. Auf derselben wurde er aber alsbald wieder ergriffen, gefangen nach Kostenz zurückgebracht, des Pabstthumes entsetzt und nach Heidelberg und später nach Mannheim in Gewahrsam gebracht, endlich aber wieder freigelassen. Was die beiden Gegenpäbste betrifft, so hatte Gregor XII. einen Kardinal als Gesandten nach Kostenz geschickt, welcher, ohne hiezu beauftragt zu seyn, Namens seines Herrn auf die päbstliche Krone Verzicht leistete. Hierüber grämte sich Gregor so sehr, daß er bald nachher starb. Benedikt XIII. in Frankreich dagegen, welcher weder selbst, noch durch Abgeordnete sich an dem Concilium betheiligen wollte, wurde feierlich abgesetzt und hierauf am St. Martins-Tage 1417 als einziger Pabst Martin V. erwählt. Im Anfange des Conciliums wohnte der Domprobst Ott von Milz demselben als bischöflicher Abgesandter bei, später bezog Bischof Johann dasselbe persönlich mit einem großen Gepränge und einem Gefolge von 200 Pferden. Während desselben gab er sich große Mühe, den Zwist zwischen König Sigmund und seinem Bruder Wenzesla zu schlichten *).

## Wie die Edlen von Thüngen das Stift vielfach beschädigen.

Die Herren von Thüngen hatten sich, wie bereits erwähnt, geweigert, ihr Schloß auf dem Aichelberge, Reussenberg genannt,

*) B. Johann selbst erhielt aber vom K. Sigmund einen Verweis wegen seiner übeln Staatshaushaltung. (Oetter, Versuch I. S. 166.) Im Namen der würzburgischen Aebte und Prälaten war als Abgeordneter auf diesem Concil Eberhard von Schaumberg, Abt zu Banz. (Jäck, Beschreib. der öffentl. Bibliothek zu Bamberg II. xxxv.)



Digitized by Google

dem Stifte zu öffnen, wie sie sich verbindlich gemacht hatten, und gegen den Bischof sehr unfreundlich bewiesen. Auf einer Versammlung der fränkischen Grafen, Ritter und Herren beklagte sich Johann öffentlich über der Edlen von Thüngen unbilliges Benehmen, wie sie seine Gerechtsame schmälerten, geistliche und weltliche Unterthanen des Stiftes gefangen nähmen, Land und Leute plünderten und beraubten und sogar mordeten. Alle Verbrecher des Landes flüchteten zu ihnen und fänden dort Unterschleif. Dagegen erwiederten die Herren von Thüngen, daß die Bischöfe von Würzburg ihrem Versprechen, sie zu beschützen, nicht nachgekommen seyen, sondern sie sogar oft mit Krieg überzogen hätten. Sie hätten nicht anders gehandelt, als wie sie durch äußerste Nothdurft gezwungen worden wären, und man könne ihnen als redlichen Adeligen durchaus keine gegründete Vorwürfe machen. Mehrere Mitglieder der Versammlung gaben sich große Mühe, den Bischof mit den Herren von Thüngen zu versöhnen, allein ohne Erfolg. Indeß schrieb Dietz von Thüngen, der Alte, 1415 dem Bischofe eine offene Fehde zu, überfiel und plünderte in Verbindung mit dem Burggrafen Johann von Nürnberg das Dorf Retzbach und nahm

daselbst mehrere Einwohner gefangen. Aber Bischof Adolph von Mainz schlug sich in's Mittel und wurde von beiden Seiten als Schiedsrichter anerkannt, was jedoch den Dietz von Thüngen später wieder gereute; auf dessen Ersuchen wurde auch Burggraf

Friedrich von Nürnberg als Schiedsrichter erwählt. Beide Vermittler thaten am Tage Johanns des Täufers 1416 zu Kitzingen nachstehenden Ausspruch: „Dietz soll alle Gefangenen von Retzbach von der Stunde an gegen eine gewöhnliche Urphede ledig geben, ihnen die geraubte Habe wieder ersetzen, den armen Leuten zu Retzbach aber für die zugefügten Beschädigungen 200 Gulden in Monatsfrist bezahlen. Hiefür sollen seine Söhne Dietz der Jüngere und Fritz Bürgen seyn." So wurde die Fehde mittels eines besiegelten Briefes am St. Kilians-Tage beendigt.

## Ritter Georg von Seckendorf zu Gnetzheim wird gefangen nach Ochsenfurt gebracht.

Ritter Georg von Seckendorf zu Gnetzheim auf dem Gau hatte 1418 einen Priester gefangen genommen. Bischof Johann forderte den Ritter schriftlich auf, den Gefangenen ledig zu lassen. Dessen weigerte sich Herr Georg jedoch und schickte den Priester in das Land zu Schwaben. Erzürnt über diesen Ungehorsam, rückte der Bischof vor Gnetzheim, eroberte und plünderte dasselbe und führte den Ritter sammt seinem Bruder Hans gefangen nach Ochsenfurt ab, wo die zu Gnetzheim gemachte Beute an Hausrath öffentlich vertheilt wurde. Man schlug ihren Werth auf 1000 Marken Silbers an.

## Bischof Johann erobert Schloß und Stadt Meinungen.

Die Herren von der Thann hatten damals Schloß und Stadt Meinungen inne. Beide ihnen zu entreissen, ließ Bischof Johann die Stadt überfallen aus den in nachstehendem Schreiben bemerkten Gründen:

„Allen und jeden geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen, Freiherren, Herren, Rittern, Knechten, Städten, Märkten, Gemeinden und allermänniglich, denen dieser unser Brief zukommt, entbieten wir Johann, von Gottes Gnaden Bischof zu Würzburg, unsere freundlichen Dienste, Gruß und alles Gute. Ehrwürdige, hochgeborne, edle, liebe Herren und besondern Freunde! Obgleich die Herren Georg, Heinrich, Eucharius, Burkhard und Philipp von der Thanne, Gebrüder, uns und unser Stift in unserer Burg und Stadt Meinungen manchfaltige Beschädigungen

zufügten und die erwähnte Stadt Meinungen selbst zum Ungehorsame gegen uns aufreizten, ließen wir keine Wege unversucht, um diesen Mißstand auf gütliche Weise zu beseitigen, allein ohne den gehofften günstigen Erfolg. Denn die erwähnten Herren von der Thanne haben sogar Meinungen besetzt und uns solches entfremden wollen. Wir ließen deßhalb, in der Besorgniß, daß diese Stadt unserm Stifte für immer entrissen werden möchte, die Burg daselbst durch unsere Kriegsknechte ersteigen, in unserm Namen besetzen und einige der genannten Herren von der Thanne in derselben gefangen nehmen. Auch zogen wir mit einem Haufen Reisiger vor die Stadt und zwangen deren Bürger, sich uns auf Gnade zu ergeben und uns von Neuem Huldigung zu leisten. Wir machen hiemit bei unsern fürstlichen Würden und Ehren bekannt, daß keiner der Meinunger Bürger uns beim Ueberfalle des Schlosses Hülfe durch Rath und That geleistet hat, sondern daß dieser ohne Wissen und Willen aller Einwohner dieser Stadt erfolgt ist, und bitten männiglich, die Bürger durch solchen schnöden auf sie geworfenen Verdacht nicht verunglimpfen zu wollen. Daran handelt ihr zu unserer Danknahme und günstigem Willen, den wir euch bei jeder Gelegenheit gerne zu bezeugen bereitwillig sind. Zu Urkunde ist unser Siegel an diesen Brief gehängt, der gegeben wurde am St. Barbara-Tage 1418."

Die verbündeten Herren von der Thann forderten hierauf ihre entrissene Pfandschaft Meinungen vom Bischofe wieder zurück und thaten ihm auf seine Weigerung am St. Antonius-Tage 1419 eine Anklage. Dagegen schlossen Abt Johann von Fulde, der Abt von Hersfeld und Ludwig Landgraf von Hessen zu Neuenstat unter Salzburg ein Bündniß gegen die erwähnten Herren von der Thann.

## Bischof Johann trachtet nach dem Stifte Bamberg, wird aber in seinem Plane vom Glücke nicht begünstigt.

Im Leben des Bischofs Johann I. wurde erzählt, wie die Kapitulare des Stiftes Bamberg Willens waren, denselben mit päbstlicher Genehmigung zum Koadjutor ihres altersschwachen Bischofes Albrecht zu wählen. Diese Wahl kam aber damals nicht zu Stande. Sein Nachfolger Johann II. bewarb sich mit großem Eifer um diese Koadjutors-Würde, indem er dadurch seine Einkünfte, welche bei seiner luxuriösen Lebensart nicht mehr zureichen

Digitized by Google

wollten, ansehnlich zu vermehren hoffte. Die zunehmende Schwäche und Krankheit Bischofs Albrecht, eines gebornen Grafen von Wertheim, bewog Johann, 1419 selbst nach Bamberg zu reisen, um dort die Stimmen der einzelnen Kapitulare für sich zu gewinnen. Auch die nächsten Anverwandten Albrechts, die Grafen Johann, Michael und Georg, sagten ihm hierbei ihre kräftigste Unterstützung zu und brachten die Grafen Friedrich und Georg von Henneberg auf ihre Seite, so daß die Wahl Johanns zum Koadjutor gewiß nach Wunsch von statten gegangen wären, wenn nicht der Hussenkrieg inzwischen ausgebrochen seyn und das Kapitel zu Bamberg diese Wahlangelegenheit dem Concilium zur Entscheidung vorgelegt haben würde.

## Johann wird Pfleger des Stiftes Fulde.

Glücklichern Erfolg hatte Johanns Bewerbung um das Pfleger-Amt des Stiftes Fulde. Am achten Tage nach heil. drei Könige (14. Januar) 1420 wurde er nebst dem Bischofe Konrad von Mainz zum lebenslänglichen Pfleger dieses Stiftes ernannt. Es scheint, daß Johann sich seines Vaters Bruder, Bischof Lamprecht von Bamberg, zum Vorbilde genommen hat, welcher nach einander vier Bisthümer erhielt. Allein er wurde minder vom Glücke begünstigt, als jener. So lange sich Johann mit seinem Bisthume Würzburg begnügte, war er als ein bescheidener Mann bei Hohen und Niedern beliebt und angesehen, vom Könige zum Rathe ernannt und von mehrern Fürsten bei wichtigen Staatsverhandlungen zu Rathe gezogen. Sobald aber sein Herz nach Höherm zu trachten und über Vermögen Prunk und Macht zur Schau zu tragen begann, verließ ihn die Gunst des Glückes so sehr, daß er seinem eigenen Bisthume nicht mehr nothdürftig vorstehen konnte und deßhalb sogar drei Stiftspfleger nach einander annehmen mußte.

## Johann bringt die Stadt Schweinfurt in die Reichsacht.

Ritter Erkinger von Saunsheim zum Steffansberg, der einige Jahre später in den Freiherrenstand, zum Besitze des Schlosses Schwarzenberg und zum Oberstjägermeister-Amte des Stiftes erhoben wurde, war eine Zeit lang Hofmeister des Bischofs Johann und Hauptmann zu Schweinfurt. Um jene Zeit begab

Digitized by Google

es sich, daß Bischof Johann die Stadt Schweinfurt vor dem fränkischen Landgerichte verklagte, daß sie den Ausſprüchen der Bischöfe Adolph von Mainz und Lamprecht von Bamberg, die freie Fahrt auf dem Mainſtrome und die Cent daſelbſt betreffend, nicht nachgekommen sey. Weil aber die Zahl der ritterlichen Richter bei dem herzoglichen Landgerichte nicht geſetzlich voll war, wollte die Stadt sich vor demſelben nicht verantworten, ſondern errichtete ein Bündniß mit den Herren Dietz dem Aeltern von Bickenbach und deſſen Sohne Dietz, Ritter Erkinger von Saunsheim und seinem Sohne Michael, ſowie den Herren Fritz, Dietz, Karl, Balthaſar, Sigmund und Eberhard von Thüngen. Die ſo Verbündeten, vom Volke „Bundesherren“ benannt, unterſtanden ſich, dem Biſchofe entgegen zu treten und ſeine Befehle zu verhöhnen. Allein derſelbe ſprach über Schweinfurt die Acht aus. Hermann von Weiers und Euchar von der Thann begannen ſofort Feindſeligkeiten gegen die Stadt und plünderten ihr Gebiet. Dagegen ſchickten die verbündeten Adeligen dem Biſchofe eine Abſage und befehdeten das Land. Zwar trat der neu erwählte Biſchof Konrad von Mainz, ein geborner Rheingraf, als Vermittler auf, allein ohne eine dauerhafte Sühne zu Stande zu bringen. Endlich gelang es den vereinigten Bemühungen des Grafen Friedrich von Henneberg, Dietz Truchſeß von Wetzhauſen, Kaſpar von Bibra, Apel von Milz und Konz von Hutten, am Sonntage vor St. Kilian (6. Juli) 1421 einen gütlichen Vergleich zwiſchen beiden Parteien zu Stande zu bringen.

## Wie die deutſchen Fürſten mit drei Heerhaufen gegen die Huſſen nach Böhmen zu Felde zogen.

Zur Unterdrückung des immer mehr um ſich greifenden huſſiſchen Ketzerglaubens zogen die deutſchen Fürſten 1420 mit drei gewaltigen Heerhaufen nach Böhmen zu Felde. Den erſten derſelben, welcher aus Franken beſtand, befehligte Friedrich, Markgraf von Brandenburg und Burggraf von Nürnberg. Bei demſelben befand ſich auch Biſchof Johann von Würzburg. Der zweite Haufen, aus Sachſen und aus den Truppen der Seeſtädte gebildet, wurde von den ſächſiſchen Herzogen angeführt. In der dritten, unter dem Befehle Biſchofs Ott von Trier ſtehenden Heeresabtheilung befanden ſich bayeriſche, rheinländiſche und reichsſtädtiſche Völker.

Digitized by Google

Nachdem aber das deutsche Heer den böhmischen Wald überschritten und die Nachricht erhalten hatte, wie die Feinde ihm mit großer Macht entgegen rückten, verlor es, von einem panischen Schrecken ergriffen, allen Muth und begab sich, ohne noch den Feind gesehen zu haben, mit Hinterlassung seiner Wagenburg und alles Gepäckes, schleunig auf die Flucht *). Später zog man noch zu dreien Malen mit großer Zurüstung nach Böhmen, richtete aber eben so wenig Rühmliches aus wie zum ersten Male. Auch Bischof Johann wohnte noch einem solchem Kriegszuge bei, später aber blieb er zu Hause und schickte außer einer Schaar Fußgänger einmal 50, das andere Mal 100 Reiter unter dem Befehle Erkingers von Saunsheim dahin ab. Als der Bischof 1422 aus Böhmen heimkehrte und am Abende Simons und Judä (27. Oktober) im Kloster Michelfeld übernachtete, brachten seine Diener im Nachtrabe, Hertnit und Euchar von der Thann, des Morgens beim Aufbruche den Ritter Hans von Egloffstein, Pfleger zu Auerbach, als Gefangenen ein, welcher aber am Donnerstage darauf zu Hirshaide gegen eine schriftliche Urphede wieder freigelassen wurde.

## Schatzung der Juden. — Neuer zehnjähriger Datz.

Im Jahre 1422 ließ Johann die gesammte Judenschaft seines Stiftes auf einen Tag gefangen nehmen und mit einer Schatzung belegen, welche ihm an 60,000 Gulden eintrug. Von dieser Summe kam ihm jedoch nur die Hälfte zu Gute, die andere theilten seine Hansen unter sich. Die Juden hatten sich zuvor gutwillig erboten,

*) Was Fries hier erzählt, mag wohl von einem spätern Feldzuge (1427) gegen die Hussiten gelten, der erwähnte aber endete, wenn auch unglücklich, doch nicht ganz so unrühmlich. Als das deutsche Heer, wohl 100,000 Mann stark, gegen Prag vorgedrungen war, fing es an, den Berg, auf dem sich Ziska verschanzt hatte, zu stürmen. Hier wurde es zuerst von drei böhmischen Mädchen aufgehalten, die einen Zugang mit solcher Tapferkeit vertheidigten, daß sie nicht wichen, bis sie den Tod fanden. Da flugten schon die Deutschen. Als sie aber ferner den Ziska hart bedrängten und auf einmal ein Priester mit dem Kelche aus einem Prager Thore hervorstürzte und hinter ihm das fanatisirte Volk, um Ziska zu entsetzen, da wichen sie. Nach einem langen heißen Kampfe am 13. Juli mußten sie sogar ihr Lager verlassen, das nun den Siegern in die Hände fiel, und das ganze Heer mußte den Rückzug aus Böhmen antreten. (Menzel, Gesch. d. Deutschen S. 486.)

Digitized by Google

dem Bischofe zur Wiedereinlösung der verpfändeten Stiftsgüter 50,000 Gulden zu zahlen; allein seine Hausen, die man jetzt Finanzer nennt, wollten ihres Vortheiles halber nichts davon hören. Am Donnerstage nach St. Gilgen-Tag (3. September) 1422 gestattete König Sigmund dem Bischofe, einen neuen Datz und ein Ungeld auf zehn Jahre von allen Einwohnern des Stiftes geistlichen und weltlichen Standes zu erheben.

## Königs Sigmund Freiheit bei Besetzung des herzoglichen Landgerichtes.

Weil die zur gesetzmäßigen Hegung des herzoglichen Landgerichtes erforderliche Anzahl ritterlicher Beisitzer, wie von Alters Herkommen war, mangelte, nahmen mehrere der dort beklagten Parteien Anstand, sich zu verantworten und den Aussprüchen des Gerichtes Folge zu leisten. Diesen Unordnungen vorzubeugen, erlangte der Bischof am Donnerstage nach St. Gilgen-Tag (3. September) 1422 vom Könige Sigmund zu Nürnberg die Freiheit, daß in Ermangelung ritterlicher Beisitzer das herzogliche Landgericht auch mit edeln Knechten, welche zum Schilde und Wappen geboren, besetzt werden dürfe.

## Bischof Johann leistet dem Domkapitel einen neuen Eid, läßt sich aber von demselben wieder entbinden.

Johanns unordentliches Leben veranlaßte das Domkapitel, dem Bischofe ernstliche Vorwürfe zu machen, wie er, dem früher geleisteten Eide zuwider, einen sehr üppigen Hofhalt führe, übermäßige Schulden mache, den Freiheiten des Stiftes Vieles vergebe und mehrere angesehene Geistliche und Bürger widerrechtlich gefangen halte. Nachdem das feindselige Benehmen zwischen beiden Theilen allmälig bis zu offener Fehde gesteigert war und dem Stifte sehr verderblich zu werden begann, ließ sich der Bischof am Mittwoch nach St. Veits-Tag zu einem Vergleiche und der Freigebung der Gefangenen herab und erneuete laut besiegelter Verschreibung den früher geschworenen Eid, mit der Bedingung, daß im Uebertretungsfalle von seiner Seite die Städte Hasfurt und

Digitized by Google

Geroldshofen mit allen Leuten, Gütern und Zugehörungen dem Domkapitel verfallen seyn sollten, bis er seine Aufführung gebessert haben würde. Damals befand sich gerade der Kardinalbischof von Placenz als päbstlicher Legat zu Mainz. Diesen lud Johann ein, nach Würzburg zu kommen, und forderte hierauf das gesammte Domkapitel zu einer Unterhandlung auf den Frauenberg. Allein in der Furcht, der Bischof, welcher ein gewandter Höfling war und früher lange zu Rom gelebt hatte, möge in Verbindung mit dem Legaten die Kapitulare zu einer ihnen nachtheiligen Verschreibung bereden, erschienen sie nicht daselbst, sondern zogen insgesammt nach Ochsenfurt. Johann glaubte hierin einen Grund gefunden zu haben, seine Verschreibung gegen das Domkapitel als ungültig erklären zu können, und ließ sich auch vom päbstlichen Legaten gegen eine entsprechende Verehrung von dem geschworenen Eide förmlich lossprechen. Ein Zeitgenosse des Bischofs, der Meistersänger Johann Simon, welcher auf diesen Fürsten ein umfangreiches deutsches Gedicht hinterlassen hat, singt darin über diesen Vorfall:

O was großer Schade
Und harter Ungnade
Ist gangen auf das edle Stift,
Sobald der bösen Gallen Gift
Herfloße aus Lamparten
Wohl in der Deutschen Garten
Und allermeist in Frankenland.
Es ist noch heutzutag ein' Schand',
Daß man es also leiden thut.
Ich mein' den Mann im rothen Hut,
Von Placenz päbstlichen Legat.
Der Teufel ihn hieher erbat.
Wiewohl er war ein Kardinal,
So war er doch an Frommheit schmal,
Als der Walen Gewohnheit ist,
Sie sind fast all' von falscher List,
Untreue und Verrätherei
Die wohnen ihnen nahe bei.
Als ihm kam vor seine Ohren,
Wie Bischof Johann hätt' geschworen,
Sagt' er, es wär' ihm viel zu schwer
Und ging ihm zudem an die Ehr',
Darum er das nicht halten sollt',
Nahm dafür Silber an und Gold
Und machte ihn davon ledig.
Das war uns ein' seltsam' Predig.

Digitized by Google

## Wie die Bürger dem Bischofe eine Steuer bewilligen, wogegen er ihnen Datz und Ungeld nachläßt.

Auf Mittwochen nach St. Veit (16. Juni) 1423 bewilligten die Bürger dem Bischofe eine allgemeine Steuer, nämlich einen Gulden von jeder Herdstätte drei Jahre hindurch, wogegen jener ihnen diese Zeit über, und bis er es widerrufen würde, erlaubte, von allem Getreide und Weine, so in die Stadt eingeführt würde, keinen Zoll zu geben.

## König Sigmund versetzt dem Bischofe die Städte Heidingsfeld und Bernheim um 12,000 Gulden.

König Sigmund hatte sich bei einigen deutschen Fürsten um Hülfstruppen zum Entsatze seines der Krone Böhmen zuständigen Schlosses Karlstein beworben. Auch dem Bischofe Johann waren für seinen Beistand 8000 Gulden versprochen. Für diese Summe, sowie für eine andere von 4000 Gulden, welche er Namens des Königs an den Bischof Johann von Mainz auszahlte, versetzte ihm König Sigmund beide Flecken Heidingsfeld und Mainbernheim und überwies deren Einwohner und alle Gefälle dem Bischofe als Pfandinhaber bis zur Wiederauslösung. Als sich aber in der Folge erwiesen hatte, daß Bischof Johann im Entsatze des Karlsteines säumig gewesen sey und die an Mainz schuldige Geldsumme nicht entrichtet habe, widerrief der König die Pfand-Verschreibung und zählte die Bewohner der beiden Flecken ihrer Pflichten gegen Johann am Montage vor St. Urban (21. Mai) 1424 wieder los. Bischof Johann beschloß, nun selbst zum Könige zu reiten, um ihm von den obwaltenden Verhältnissen persönlich Bericht zu erstatten.

## Fehde des Pfalzgrafen Ludwig und des Markgrafen Bernhard von Baden.

Markgraf Bernhard von Baden hatte um jene Zeit den Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein bei dem Könige verklagt, daß er ihn widerrechtlich bedrängt habe, und Verbotbriefe gegen ihn erwirkt. Der Pfalzgraf wendete sich an den Bischof Johann mit der Bitte,

Digitized by Google

ihn bei dem Könige in Schutz nehmen zu wollen, und gab ihm den Bischof Raban von Speier zum Begleiter auf der Reise nach Ofen in Ungarn, wo damals König Sigmund in Gesellschaft des Königs von Dänemark und des Kardinalbischofs von Placenz Hof hielt. Bischof Johann erlangte zwar im Betreffe seiner eigenen Angelegenheit guten Bescheid, dem Pfalzgrafen aber wurde die Antwort ertheilt, daß, weil der Markgraf sich dem Könige und Kurfürsten zum Vergleiche bereit erboten habe und dafür 100,000 Gulden zu Recht verbürgen wollte, es bei diesem rechtmäßigen Erbieten zu verbleiben habe. Der Pfalzgraf überzog hierauf den Markgrafen mit Krieg.

## Von einer großen Pestseuche — und von dem Vergleiche zwischen Mainz und Pfalz.

Von St. Kilians-Tag 1425 bis Ostern 1426 herrschte in Würzburg eine furchtbare Pestseuche, welche den Herbst über des Tages gewöhnlich 40 und mehr Menschen hinwegraffte. Aus Mangel an Feldarbeitern blieb in diesem Jahre viel Getreide, Obst und Wein uneingeerntet auf den Feldern stehen. — Am Tage St. Petri-Kettenfeier wurden der Bischof von Mainz und Pfalzgraf Herzog Ott unter Vermittelung des Kurfürsten und Pfalzgrafen Ludwig und Bischofs Johann zu Windsheim mit einander wieder ausgesöhnt.

## Von einem reichen Herbste. — Graf Albrecht von Wertheim wird Domherr.

Im Jahre 1426 gerieth der Wein so gut, daß der Eimer um einen böhmischen Groschen verkauft wurde. Nach dem Herbste wurde in einigen Ortschaften das Fuder sammt dem Fasse um zwei Gulden verkauft. Aus Mangel an Fässern wurde der alte Wein verschenkt oder ausgeschüttet. In kalten Lagen wurden die Weinstöcke gar nicht abgelesen. Die Fässer standen in weit höherm Werthe als der Wein selbst. — Am 26. Heumonats dieses Jahres wurde Graf Albrecht von Wertheim an die Stelle des verlebten Herrn Georg von Kindsberg Domherr zu Würzburg und später auch Stiftspfleger.

## Wie die Domkapitulare den Bischof um Aenderung seines Lebenswandels ersuchen.

Der ärgerliche Lebenswandel des Bischofs bewog die Kapitulare, denselben an sein eidliches Versprechen zu erinnern, was in nachstehendem Schreiben geschah:

„Hochwürdiger Fürst und Herr, Herr Johann, Bischof zu Würzburg! In Euerem dem Kapitel geleisteten Eide habt Ihr unter andern Punkten gelobt und Euch verschrieben, dem Stifte getreu zu seyn und dessen Privilegien und Gerechtsame, wie solche von Alters hergekommen, aufrecht zu halten. Nun habet Ihr aber dem Stifte ohne unser Mitwissen und Bewilligung eine Schuldenlast von mehr als 24,000 Gulden aufgebürdet, wodurch das Land in großen verderblichen Schaden gerathen ist. Auch habet Ihr demselben einige wichtige Lehenstücke durch Verpfändung und Verkauf entfremdet und die gesammte Geistlichkeit des Stiftes gegen deren Freiheiten mit vielen drückenden Auflagen beschwert und besteuert. Herrn Arnold Hertwig, welcher gegen den Oberrath gefrevelt, habet Ihr nicht nur nicht bestraft, sondern in seinem Ungehorsame gegen die Obrigkeit so sehr gestei[illegible], daß er sich weigerte, der gegen ihn erkannten Abbuße sich zu unterziehen. Wir bitten und ermahnen Euch daher durch dieses Schreiben mit allem Ernste, alle diese Uebergriffe der von Euch beschworenen Artikel innerhalb fünfzehn Tagen wieder verbessern zu wollen und fürder Euerem Eide und verschriebener Verpflichtung gemäß zu regieren. Gegeben am Freitage nach Michaelis (3. Oktober) 1427."

Auch erließen die Kapitulare an den Bürgermeister und Rath zu Würzburg nachfolgendes Schreiben:

„Wir Anthoni von Rotenhan Domprobst, Reichard von Masbach Dechant und das Domkapitel gemeiniglich zu Würzburg entbieten den ehrsamen Schultheissen, Bürgermeistern, Rath und der ganzen Gemeinde zu Würzburg unsern freundlichen Gruß. Ehrsame liebe Getreue! Wir haben jetzt unsern Herrn von Würzburg ermahnt, wie ihr das in der besiegelten Abschrift dieses Mahnbriefes, den wir euch hiemit schicken, wohl vernehmen möget. Deßhalb ersuchen wir euch mit diesem Briefe ernstlich, daß ihr uns ohne allen Verzug, wie ihr das gegen uns bei Treuen, Ehren und Eiden ver-

Digitized by Google

schrieben und gelobet habet, Gehorsam leisten wollet. Dagegen werden wir euch mit unserm Vertrauen und unserm guten Willen stets beigethan bleiben. Gegeben zu Würzburg am Freitage nach St. Michaels-Tag 1427."

## Bündniß der Domkapitulare mit den übrigen Stiften zu Würzburg und Huldigung der Stadt.

Zur Beilegung der Streitigkeiten hatte der päbstliche Legat in Köln, Heinrich, aus England, eine Zusammenkunft beider Parteien nach Frankfurt angesetzt. Allein bereits zuvor, am Donnerstage nach St. Gilgen-Tag (4. September) 1427, schloß Herr Anthoni von Rotenhan, Domprobst, und das Domkapitel mit den Aebten Eberhard zu St. Burkhard, Gerhard zu St. Stephan, Thomas zu St. Jakob, dann den Stiften zu Haug und zum neuen Münster ein Bündniß zum gegenseitigen Schutze ihrer Gerechtsame und zur gemeinsamen Abwehr feindlicher Behandlung. Auch vermochten sie die Städte Neuenstat, Hasfurt und Geroldshofen, dann die Bürger zu Würzburg, ihnen, weil der Bischof seine beschworenen Verpflichtungen gebrochen, gewärtig zu seyn und zu huldigen. Johann beklagte sich daher bei dem päbstlichen Legaten zu Andernach, der deßhalb am 27. Weinmonats ernstliche Abmahnungs-Schreiben an das Kapitel erließ und mit harter Ahndung drohte. Hierauf antworteten die Kapitulare bloß mündlich durch einen Boten, daß sie demnächst selbst Gesandte an den Legaten senden würden, um ihre Schritte zu rechtfertigen. Da nun auf dem Tage zu Frankfurt nichts ausgerichtet wurde, auch Johann seine ärgerliche Lebensweise nicht änderte, befahlen sie den Bürgern, die Thürme und Thore der Stadt und deren Schlüssel ihnen zur Verwahrung zu geben und nur ihnen gewärtig und gehorsam zu seyn*).

*) Das Domkapitel ernannte auch in einer Peremtorial-Sitzung am Thomas-Tage 1427 den Dominikaner Mag. Johann von Männerstadt zum öffentlichen Lehrer der Theologie zu Würzburg mit der Verpflichtung, an gewissen Tagen für die Kanoniker des Domkapitels und der drei Kollegiatstifte Vorlesungen über das theologische Studium zu halten, in der Domkirche in deutscher Sprache zu predigen und mit dem Domscholaster die Prüfungen der zur Priesterwürde Adspirirenden zu leiten, mit einem Jahresgehalte von 60 Gulden. (Urkunde in der k. Universitäts-Bibliothek zu Würzburg.)

Digitized by Google

## Bischof Johann sammelt ein Heer wider das Kapitel und die Stadt.

Bischof Johann erließ nun ein heimliches Ausschreiben an alle Vasallen seines Stiftes und die benachbarten Fürsten, daß sie sich alle baldigst bewaffnet zu seinem Schutze und zur Bestrafung seiner ungehorsamen Unterthanen einfinden sollten. In der Woche nach St. Lorenz (15. — 21. August) 1428 erschien auch ein Heer von beinahe 8000 Mann zu Roß und Fuß vor Würzburg und lagerte sich in dem Holgarten zwischen Heidingsfeld und Würzburg. Unter den zu Hülfe geeilten Fürsten befand sich Bischof Raban von Speier, Markgraf Hans von Brandenburg und die Grafen Georg von Henneberg und Wilhelm von Castell. Die Klöster Zell und Himmelspforten wurden von den Grafen Michael von Wertheim, von Hanau, Solms und Büdingen besetzt. Konrad von Weinsberg und andere Adelige aber nahmen die Schlüpferleins-Mühle ein. Als die Kapitulare und Bürger die Stadt von Kriegsvolk plötzlich umringt sahen, schickten sie sogleich noch vor Einbruch der Nacht auf den Frauenberg und befragten den Bischof um die Ursache dieser Befehdung. Derselbe erwiederte, daß das Heer vor der Stadt aus Fürsten und Adeligen bestehe, welchen das Stift schuldig wäre und die jetzt bezahlt seyn oder mit Gewalt nehmen wollten, was sie fänden. Deßhalb solle man am nächsten Morgen eine Gesandtschaft auf die Festung beordnen, welche rathschlagen möge, wie dieses Kriegsheer auf die schnellste Weise wieder entfernt werden könne. Am andern Morgen erschienen als Gesandte der Dechant Reichard von Masbach und die Domherren Friedrich Schoder, Johann Hiltmar, Johann von Malkos, Konrad von der Kere, Graf Günther von Schwarzenburg, Hans und Demetrius von Giech, dann von Seite der Bürger Hans Maintaler, Tuchscheerer genannt, Seifried Bull, Hans Buck, Hans von Bernheim und Sigmund von der Rosen auf dem Marienberge, wurden aber sämmtlich gleich bei ihrer Ankunft in's Gefängniß gelegt. Günther von Schwarzenburg, ein sehr wohlbeleibter Herr, hatte den Unfall, daß er beim Hinablassen auf dem Reitknebel in den Gefängnißthurm seiner Dicke wegen nicht durch das obere Loch kommen konnte, so sehr ihn auch die Knechte mit Gewalt hinabdrängten, und, da es

Digitized by Google

nicht ging, nur mit Mühe aus der Klemme wieder befreit werden konnte, um in einem andern Gefängnisse untergebracht zu werden. Indessen umringte das Heer der dem Bischofe zu Hülfe geeilten Fürsten die Stadt von allen Seiten. Doch pflegten, bevor es zum Angriffe kam, Graf Hans von Wertheim und Herr Konrad von Weinsberg mit den Belagerten am 18. August eine Unterredung, welche zwei Tage hindurch fortgesetzt wurde. Hierauf fanden sich Abgeordnete aus der Stadt im Lager bei dem Erzbischofe Konrad von Mainz ein, schilderten demselben treu die Verhältnisse und die Ursache der Belagerung und baten ihn, nichts unternehmen zu wollen, was der Ehre ihres heiligen Stiftspatrones St. Kilian entgegen sey, und den Bischof in seinem ungerechten Vorhaben nicht zu unterstützen. Dagegen suchte sich auf der andern Seite Johann nach allen Kräften zu verantworten, und ersuchte die Hülfsvölker, nicht eher von der Stadt zu ziehen, bis ihm zu seinem Rechte verholfen worden sey. Nach vielem Hin- und Wiederreden kam endlich auf Donnerstag den 19. August unter Vermittelung des Erz-Bischofs Konrad und des Markgrafen Johann ein Vergleich zu Stande, kraft dessen die Geistlichkeit und Bürgerschaft dem Bischofe 50,000 Gulden, und zwar 9000 Gulden baar, die übrigen binnen Jahresfrist, zahlen mußte, wogegen er die Hülfsvölker von der Stadt zu entfernen versprach. Ein Ausschuß aus der Mitte des fränkischen Adels sollte nebst Bischof Raban und Markgrafen Friedrich einen Vergleich der übrigen in Streit liegenden Punkte vermitteln und solchen in Monatsfrist zu Stande bringen, die Gefangenen sollten freigelassen, die Schlüssel zu den Thürmen und Thoren dem Bischofe überantwortet werden. Die Bürgerschaft solle ihres dem Kapitel geleisteten Gelübdes entledigt seyn und dem Bischofe von Neuem Gehorsam schwören. Diese Bedingungen wurden beiderseits angenommen und verbrieft. Die Summe von 9000 Gulden konnte die Geistlichkeit aber in Baarem nicht entrichten und mußte deßhalb ihren Kirchenschmuck in Nürnberg und anderwärts verpfänden, um Geld aufzutreiben.

## Erledigung der Gefangenen, Abzug der Hülfs-Truppen.

In Folge dieses Vergleiches wurden, mit Ausnahme des einzigen Hans Maintaler, Tuchscheerer genannt, welcher noch

Digitized by Google

länger in Banden gehalten wurde, alle Gefangen auf dem Frauenberge aus ihrer Haft entlassen. Auch zogen die fremden Fürsten mit ihren Truppen wieder ab. Die widerrechtliche Verhaftung der Gesandten wurde jedoch dem Bischofe von Jedermann sehr übel ausgelegt. Man erzählt, daß, als Einer derselben, Johann Hiltmar, nach Hof zu reiten im Begriffe stand, sein Diener dem Pferde den Sattel umgekehrt auflegte, weßhalb er den Knecht gescholten

und gesagt habe: „Weißt du nicht, daß ich vorwärts und nicht rückwärts reiten soll?“ Als Hiltmar nun, aus der Haft befreit, wieder in seinen Hof einritt und von seinen Hausgenossen freudig begrüßt wurde, weil er seither eine schlimme Herberge gehabt, soll er sich zu dem Pferdeknechte gewendet und erwiedert haben: „Hätte ich dir gefolgt und wäre rückwärts geritten anstatt vorwärts, so hätte ich dieser Herberge wohl entbehren können.“ Gleich nach dem Abzuge der Hülfsvölker beschloßen die Domkapitulare, den abgezwungenen Vergleich als ungültig zu erklären, flüchteten sich größtentheils nach Ochsenfurt und Karlstadt und beschickten auch den nach Kitzingen auf Mariä-Geburt ausgeschriebenen Vergleichstag nicht. Die beiden Thaidigungs-Fürsten sahen sich deßhalb genöthigt, einen neuen Vertrag am Donnerstage nach Kreuz-Erhöhung (16. Sept.) 1428 zwischen beiden Parteien abzuschließen, kraft dessen erstens alle Geistlichen des Stiftes den vierten Pfennig ihres Vermögens, alle Weltlichen aber den zehnten Pfennig drei Jahre hindurch steuern sollten, welche Abgabe zum Nutzen des Stiftes angelegt werden müsse.

Digitized by Google

Zweitens, wenn der Bischof in der Folge wieder gegen seinen Eid handeln würde, sollte ein Ausschuß von beiden Parteien, dessen Obmann Graf Hermann von Wertheim oder sein Sohn seyn müsse, über die Klage Recht sprechen, und das Kapitel solle, falls der Bischof schuldig befunden würde, alsdann Macht haben, die Städte Neuenstat, Hasfurt und Geroldshofen in Besitz zu nehmen.

## Bischof Johann vollendet den Aufbau des vom Bischofe Gerhard in der Stadt begonnenen Schlosses.

Der Einfall der Hussen 1427 in Meissen ließ auch einen Besuch dieser schlimmen Gäste in Franken befürchten, weßhalb Bischof Johann zur Befestigung seiner Hauptstadt 1429 die Ueberreste, welche einst von Bischofs Gerhard Schlosse in der Schweingruben zu Würzburg noch standen, wieder baulich herrichten und da eine Burg, Neuenburg geheißen, aufführen ließ. Von den Bürgern wurde dieser Bau aber bald darauf wieder zerstört. — Zu Jakobi 1429 galt eine Maß Wein 9—10, nach Michaelis aber nur mehr 1—2 Pfennige.

## Neue Uneinigkeiten des Bischofs mit dem Domkapitel.

Obgleich der Bischof mit dem Domkapitel 1429 einen besiegelten brieflichen Vertrag errichtet, daß alle bisherigen Zwistigkeiten für immer beigelegt seyn und beide Parteien einander gegenseitig bei ihren Rechten handhaben sollten, erhob sich gleichwohl noch desselben Jahres eine neue Mißhelligkeit, veranlaßt durch die Weigerung des Bischofs, daß die Bürgerschaft dem Kapitel auf gleiche Weise wie dem Bischofe huldigen und schwören dürfe. Auch beschwerten sich die Kapitulare, Johann habe das ihnen gegebene Versprechen, die dem Kapitel gehörige und verpfändete Saurschenke wieder auszulösen, nicht gehalten, und verklagten deßhalb den Bischof 1430 durch einen Abgesandten, Namens Friedrich Schoder, bei dem Könige Sigmund zu Straubingen. Dagegen belangte Johann das Kapitel zu Aschaffenburg vor einer vom Pabste Martin V. hiezu ernannten Kommission. Die Kapitulare appellirten hinwieder an den Pabst selbst. Indessen hatte König Sigmund einen Reichstag nach Nürnberg auf Freitag nach St. Matthäus-Tag (22. Sept.)



Digitized by Google

anberaumt, solchen aber später nach Bamberg verlegt. Auch wurde am Mittwochen St. Lucien-Tag (13. Dezember) zu Schweinfurt eine gütliche Beilegung dieser Streitigkeiten versucht, blieb jedoch ohne günstigen Erfolg. Als die Deputirten des Domkapitels, Hans von Grumbach, Hans von Thunfeld, Philipp von der Thann und Nikolaus von Rotenhan, von da nach Würzburg heimkehrten, wurden sie unterwegs vom bischöflichen Hauptmanne Hermann von Saunsheim, Sohn Ritters Erkinger von Saunsheim zum Steffansberg, gefangen genommen.

## Wie das Domkapitel einen bevollmächtigten Ausschuß erwählt.

Obgleich Domprobst, Dechant und die Mehrzahl der Kapitulare wider den Bischof feindlich gesinnt waren, so konnten sie sich doch in einigen Punkten nicht zu einem einmüthigen Beschlusse vereinigen. Um jede fernere Entzweiung zu beseitigen, wählten sie daher am Mittwochen nach unserer lieben Frau Himmelfahrt (16. August) 1431 einen Ausschuß aus ihrer Mitte, nämlich den Domprobst Anthoni von Rotenhan, Dechant Reichard von Masbach, Friedrich Schoder, Hans Hiltmar und Hans von Grumbach, welche fünf Personen durch besiegelte Gewaltbriefe bevollmächtigt wurden, in den Angelegenheiten des Kapitels in dessen Namen unterhandeln zu dürfen.

## Bischof Johann leistet dem Markgrafen zu Meissen Hülfe wider die Hussen.

Am Mittwochen nach Obersten (11. Januar) 1430 ritt der Bischof nach Seßlach, wo er sich mit seinem Kriegsvolke vereinigte und nach Meissen zog, um dem Markgrafen gegen die Hussen, die einen verheerenden Einfall in sein Land gemacht hatten, Hülfe zu leisten. Der Bischof selbst blieb am Hofe des Markgrafen, seine Truppen aber besetzten das Schloß Altenburg und vertheidigten dasselbe tapfer und ruhmvoll gegen die Stürme der Feinde *).

*) Gleichwohl muß diese tapfere und ruhmvolle Vertheidigung fruchtlos gewesen seyn, denn die Hussiten eroberten und verbrannten damals Altenburg, Plauen, Culmbach, Hof, Bayreuth und andere Orte. Als Altenburg brannte,

Digitized by Google

## Herr Erkinger von Saunsheim überfällt die Stadt Schwarzach.

Bischof Johann hatte am Freitage nach Lichtmeß (3. Februar) 1430 dem Edlen Lamprecht von Seckendorf, Rinhofer genannt, die Stadt Schwarzach für 2000 Gulden Amtmanns-weise verschrieben. Herr Erkinger von Saunsheim, welcher an den erwähnten von Seckendorf und die Bürger daselbst eine Forderung zu machen hatte, versammelte eine Schaar von Reisigen, um die Stadt Schwarzach zu überfallen. Diese legten sich in das Haider und Geroldshäuser Holz in den Hinterhalt, während acht verdeckte Wägen, als seyen sie mit Tuch beladen, und auf jedem vier Geharnischte, welche Armbrüste, Büchsen und Tremel (Prügel) führten, die Bestimmung hatten, auf die Thore hin zu fahren und die Tremel unter die des Morgens aufgeschlossenen Schloßgatter zu zwängen. Erst in der vorausgehenden Nacht wurde dem von Rinhofen der Feindesbrief nach Hallerdorf gesendet. Erkinger hatte den Schultheissen Peter Kometer, den Juden Smuel und einige

---

jubelten die Hussiten, das sey die Antwort auf den Scheiterhaufen von Konstanz, und wenn sie im deutschen Blute badeten, hieß es nur: "Ihr habt eine Gans (böhmisch Huß) gebraten, hier habt ihr auch die Brühe dazu!" Bamberg zahlte damals 9000, Nürnberg 10,000 Dukaten als Brandschazung an die Hussiten, um sie von ihren Mauern zu entfernen. (Menzel a. a. O. S. 492.)



Digitized by Google

Wurſtbuben, die man ſonſt die Freien heißt und die eine Zeit hindurch in der Stadt gezehrt hatten, als Theilnehmer an dem Verrathe auf ſeine Seite gebracht. Der Schultheiß beging die Unvorſichtigkeit, einen Mann, Namens Georg Knoblauch, in ſein Geheimniß zu ziehen, und dieſer benachrichtigte ſogleich ſeinen vor dem Kloſter wohnenden Schwager Seifried hievon, welcher ſofort in aller Frühe in die Stadt lief, um die Bürger von der drohenden Gefahr in Kenntniß zu ſetzen. Als er zur kleinen Pforte in die Stadt gehen wollte, begegneten ihm die oben erwähnten Freien mit Armbrüſten, und befragten ihn, warum er ſo frühe in die Stadt komme. Seifried gab vor, er habe geſtern Abend ſeine Taſche im Wirthshauſe liegen laſſen und wolle dieſe jetzt holen. Mit dieſer Antwort eilte er in die Stadt und warnte die Bürger vor dem drohenden Ueberfalle. Während deſſen ſprengten die Reiſigen des Hinterhaltes gegen die Stadt vor in dem Wahne, daß die Mannſchaft auf den Wägen die Thore bereits beſetzt hätte. Allein die Bürger leiſteten ihnen tapfern Widerſtand und erſchoßen zwei derſelben. So wurde Erkingers Plan vereitelt.

## Neuer Feldzug wider die Huſſen in Böhmen, welchem Biſchof Johann beiwohnt.

Auf Anhalten des Pabſtes Eugen IV. verſammelte König Sigmund 1431 die Fürſten des Reiches zu Nürnberg und bewog ſie zu einem neuen Feldzuge gegen die Huſſen. Auch Biſchof Johann wohnte nach des Kaiſers Aufforderung dieſem Heereszuge mit einem ſtattlichen Kriegsvolke bei, nachdem er zuvor nachſtehendes Ausſchreiben erlaſſen hatte:

„Liebe Getreue! Ihr werdet wohl vernommen haben, wie unſer gnädigſter Herr der römiſche König und unſer Herr der Kardinal, von wegen und anſtatt unſers heiligen Vaters des Pabſtes und des Stuhles zu Rom, unlängſt zu Nürnberg mit unſern Herren den Kurfürſten und andern Fürſten, Herren und Städten, dem allmächtigen Gott zum Lobe und dem heiligen chriſtlichen Glauben zur Stärke, wider die verdammten Ketzer zu Böhmen einen mächtigen Kriegszug beſchloſſen haben, dazu auch wir als des Reiches Fürſt aufgefordert worden ſind, uns mit unſerm reiſigen Zeuge zu rüſten und in allen unſern Landen den fünfundzwanzigſten Mann aufzubieten, und ſodann mit Wägen, Büchſen, Armbrüſten, Pulver,

Digitized by Google

Pfeilen und andern Kriegsgeräthen mitzuziehen, wie ihr das in den Verzeichnissen des Anschlages, die wir euch hiemit zum Lesen zusenden, näher ersehen werdet. Deßhalb begehren wir mit allem Fleiße ernstlich, daß ihr den Aemtern, die euch von uns und unserm Stifte verschrieben sind, allenthalben den fünfundzwanzigsten Mann mit solchem vorgeschriebenen Zeuge aufbietet, zu uns zu ziehen und auf den nächsten Samstag nach St. Johann Sonnenwende (30. Juni) vor dem Böheimer Walde sich zu sammeln, nach Ausweisung des Anschlages, und wollet darin nicht säumig seyn, sondern euern ganzen Fleiß anwenden und ansehen, daß dessen große Noth ist. Daran verdient ihr Lohn von Gott, und wir wollen das gegen euch besonders gerne erkennen. Gegeben zu Würzburg am Samstage nach unsers Herrn Auffahrts-Tag (12. Mai) 1431."

## Wie die Bürger von Schweinfurt sich von dem Landgerichte des Herzogthumes zu Franken freikaufen.

Bischof Johann befand sich beim Antritte seines Feldzuges in großem Geldmangel und bewarb sich allenthalben vergeblich um ein Anlehen zu einem Reisegelde. Diese Geldnoth des Bischofs benützten die Bürger zu Schweinfurt, welche längst gerne vom Gerichtszwange des herzoglichen Landgerichts zu Franken befreit gewesen wären, und kauften sich gegen eine namhafte Geldsumme davon los, wogegen sie vom Bischofe nachstehenden allein unter seinem Siegel ausgestellten Freibrief empfingen:

„Wir Johann, von Gottes Gnaden Bischof zu Würzburg, thun kund allermänniglich: Unser allergnädigster Herr, der römische König Sigmund, hat nach seiner Rückkehr aus Ungarn zu Nürnberg die vor ihn gebrachten Klagen unserer Domkapitulare, die Beschwerden wegen der Städte Heidingsfeld und Bernheim und das Gesuch der Bürger von Schweinfurt abgehört und im Betreffe der Letztern entschieden, daß die Privilegien und Freiheiten, welche dieser Stadt von unsern Vorfahrern in der Regierung verliehen worden sind, vermöge deren ihre Bürger vor keinem andern weltlichen Gerichte als vor ihrem eigenen Hauptmanne rechtlich belangt werden können, gültig und vollkräftig fortbestehen und von Niemand in irgend einer Art verletzt werden, auch die seither von fremden Gerichten über sie gefällten Urtheile ohne Rechtskraft seyn sollen. Und wir Johann, Bischof von Würzburg, versprechen für uns und unsere Nachkommen im Stifte in Kraft dieses Briefes,

Digitized by Google

dieſen königlichen Ausſpruch ſtets feſt und unverbrüchlich zu halten und demſelben auf keine Weiſe entgegen zu handeln. Zu wahrer Urkunde und feſter Sicherheit deſſen haben wir unſer großes Inſiegel für uns und unſere Nachkommen im Stifte an dieſen Brief gehängt, der gegeben iſt nach Chriſti unſers Herrn Geburt 1431 am Sonntage, da man in der hl. Kirche ſingt Quasimodogeniti (8. April).“

## Abermaliger Einfall der Huſſen in Deutſchland.

Mit dieſem Gelde und verſchiedenen andern von den geiſtlichen und weltlichen Unterthanen ſeines Stiftes erhobenen Steuern betrieb Johann eifrig die Rüſtung eines ſtattlichen Kriegsvolkes, lieh nebenbei von den Klöſtern des Stiftes Wägen, Pferde und Vieh in Menge und trat ſofort mit einigen andern deutſchen Fürſten den Zug nach Böhmen an, der aber eben ſo erfolglos war, wie die frühern. Am St. Bartholomäus-Tage traf der Biſchof wieder in Würzburg ein, nachdem er 20 Mann, 130 Wägen und viele Büchſen und Armbrüſte verloren hatte*). Den ihn begleitenden Adeligen

*) Dieß war der unglücklichſte und unrühmlichſte aller Feldzüge gegen die Huſſiten. Das Reichsheer, 130,000 Mann ſtark, bezahlt von dem gemeinen Pfennig, der als die erſte allgemeine Reichsſteuer 1428 auf dem Reichstage zu Nürnberg ausgeſchrieben worden war, wurde geführt vom Kurfürſten Friedrich von Brandenburg, den der Kardinal Julian und viele Fürſten begleiteten. Dieſes Heer verbrannte bei ſeinem Einzuge in Böhmen 200 Dörfer und beging ungeheure Gräuel. Dann trafen ſich die Heere am 14. Auguſt 1431 bei Tauß. Aber kaum ſahen ſie ſich von ferne, ſo riſſen die Deutſchen, trotz ihrer großen Uebermacht, von paniſchem Schrecken ergriffen, aus, zuerſt die Bayern unter ihrem Herzoge Heinrich, dann alle Uebrigen. Selbſt der Reichsfeldherr Friedrich floh mit den Brandenburgern in einen Wald. Nur der Kardinal hielt Stand und ſeinen Donnerworten gelang es, die Flüchtigen einen Augenblick wieder zum Stehen zu bringen; kaum aber rückten ihnen die Huſſiten nach, ſo zerſtoben ſie wieder in regelloſer Flucht und ließen ſich ohne Gegenwehr niedermetzeln, wo ſie eingeholt wurden. Die Huſſiten erbeuteten nicht weniger als 150 Kanonen und brannten zum Scherze alle Pulverwägen ab, um durch den ungeheuern Knall die Angſt der Flüchtigen zu vermehren. Auch die gegen die Huſſiten erlaſſene Kreuzbulle und der Kardinalshut wurden erbeutet. Die Schande der Deutſchen war unerhört und die unmittelbare Reichsritterſchaft that den merkwürdigen Vorſchlag, ſie allein wolle die Ehre des Reiches herſtellen und gegen die Huſſiten ziehen, unter der Bedingung, daß kein Fürſt mitzöge. Der Adel warf alle Schuld auf die Muthloſigkeit oder zurückhaltende Politik der Fürſten. Die Haupturſache der Flucht war aber wohl die Abneigung des gemeinen Mannes, gegen die Huſſiten zu dienen, deren Sache den Meiſten gerecht und rühmlich ſchien. (Menzel a. a. O. S. 493.)

Digitized by Google

hatte er überdieß für ihre Verluste an Pferden und Waffen eine bedeutende Schuldsumme verschreiben müssen. Bald nachher fielen die Hussen verheerend in Meissen, Thüringen, das Vogtland und einen Theil Frankens ein und richteten durch Raub, Mord und Brand unsäglichen Schaden an. Die Einwohner des Landes fürchteten sich vor den Feinden so sehr, daß sie mit ihren Familien und allen Habseligkeiten in die Wälder flohen und Städte und Ortschaften ganz verlassen und öde zurückließen. Zu jenen Zeiten begann man die Zwinger mit den Thürmen aus den Gräben aufzuführen, was früher nicht Brauch war, und von dorther entstand das Sprüchwort: „Es ist dennoch besser, als wo die Hussen im Lande waren.“ Der Pfalzgraf bei Rhein und die Bischöfe von Mainz und Würzburg schloßen 1431 nachstehendes Bündniß gegen die Hussen:

„Von Gottes Gnaden wir Konrad des heiligen Stuhles zu Mainz Erzbischof, Ludwig Pfalzgraf bei Rhein, des heiligen Reiches Erztruchseß, und Johann Bischof zu Würzburg bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Briefe allen denen, die ihn sehen oder lesen hören, daß wir dem allmächtigen Gott zu Lobe, der heiligen Kirche und dem heiligen römischen Reiche zu Ehren sowie dem heiligen christlichen Glauben und der gemeinen Christenheit zu Stärkung, Nutzen und Frommen, und um unsere Fürstenthümer, Lande und Leute in friedlichem und ruhigem Stande bewahren zu können, uns sämmtlich mit einander vereinigt und verbunden haben und in Kraft dieses Briefes sämmtlich vereinigen und verbinden, für den Fall, daß die bösen Hussen und Ketzer zu Behaim mit ihren Anhängern das Fürstenthum, die Herrschaft oder das Land Eines von uns einnehmen würden. In weſſen Fürstenthum, Herrschaft oder Land sie den Einfall gewagt hätten, derselbe soll die Andern unter uns schleunig hievon benachrichtigen mittels eines offenen besiegelten Briefes, und alsdann sollen wir andern dem Lande, in welches die obgenannten Hussen oder Ketzer gezogen wären und sich darin gelagert hätten, mit aller unserer Ritterschaft und Kriegsmacht unverzüglich zu Hülfe ziehen und denjenigen unter uns, welchen die vorgenannten Hussen und Ketzer angegriffen haben, getreulich beschützen und vertheidigen, nach allem unserm besten Vermögen in gleicher Weise, als ob das uns selbst anginge und unser Eigenthum beträfe, ohne alle Gefährde und Arglist. Und zu dessen Urkunde und Bestätigung haben wir Obgenannte, Erzbischof Konrad, Herzog Ludwig und Bischof Johann, unser Insiegel an diesen Brief

gehängt, der gegeben ist zu Aschaffenburg am Donnerstage vor Michaelis (27. September) nach Christi Geburt 1431."

## Vom Hussen- oder böhmischen Gelde.

Zur Deckung der Kriegskosten belegte der Bischof das Stift mit einer neuen Steuer. Hin und wieder im Reiche wurde ein gemeiner Datz und Zoll auf alle Lebensbedürfnisse gelegt, dessen Ertrag, böhmisches oder Hussen-Geld genannt, zur Hülfe bei einem fernern Einfall der Feinde aufbewahrt wurde. Zu Mergetheim an der Tauber, wo ich Lorenz Fries geboren und auferzogen wurde, nimmt man noch heutzutage solches böhmisches Geld als Steuer vom Weine ein, obgleich man den Grund derselben nicht mehr anzugeben weiß. Mir scheint, daß es mit dem sogenannten Hungelde eine ähnliche Bewandtniß haben möge.

## Das Domkapitel trennt sich in zwei Parteien, deren eine gegen den Bischof, die andere für denselben sich erklärt.

Der Bischof hatte durch Ueberredungskünste einen Theil der Domkapitulare auf seine Seite gebracht, nämlich: Niklas von Rotenhan, Philipp von der Thann, Johann von Malkos, Konrad von der Kere, Günther von Schwarzburg, Hans und Demetrius von Giech und Dietrich von Veningen. Diesen entgegen verbanden sich die übrigen Domherren mit einander laut nachstehenden Vertrages:

„Wir Anthoni von Rotenhan, Domprobst, Reichard von Masbach, Dechant, Heinrich von der Thann, Eitel Hiltmar, Ulrich Voit, Friedrich Schoder, Hans von Grunbach, Wilhelm Ubel, Heinrich von Wechmar, Hans von Thunfeld, Erhard Schott und Wolf von Seldeneck, Domherren des Stiftes zu Würzburg, bekennen öffentlich mit diesem unserm Briefe: Nachdem wir uns wegen verderblicher Schuldenlast, unsäglichen Schadens und grober unverschuldeter widerrechtlicher Gewaltthaten, welche unser Herr von Würzburg zu mehrern Malen gegen geistliche und weltliche Personen des Stiftes ausgeübt hat, und wegen des Verderbens des ehrbaren Stiftes zu Würzburg verbunden und vereinigt haben, diesen Mißstand zu beseitigen, wie wir

Digitized by Google

denn kraft unsers Eides gegen das obgenannte Stift zu Würzburg, dessen Land und Leute zu thun schuldig und verpflichtet sind, haben wir diesen von uns gethanen Schritt an unsern heiligen Vater den Pabst und unsern gnädigsten Herrn den römischen König berichtet. Diesem unserm Bunde sind jedoch nicht alle Domherren unsers Stiftes beigetreten, sondern mehrere derselben sind Anhänger unsers Herrn des Bischofs geblieben, weil sie die Lauterkeit und gute Absicht unsers zum Besten und Frommen des bedrückten Landes geschlossenen Verbandes nicht einsehen und zu diesem Zwecke nicht mitwirken wollten Nach rechtlichen Grundsätzen haben wir als die Mehrheit des Kapitels nun volle Macht und Fug, gleich als wenn auch die übrigen Domherren auf unserer Seite wären, im Namen des gesammten Domkapitels zu handeln und abzuschließen, um so mehr, als wir die anders Gestimmten zu mehrern Malen vergeblich um ihre Beistimmung ersucht haben. Um also allen Mißdeutungen unserer zum Wohle des Landes und der Aufrechthaltung der guten Sache abzweckenden Verbindung zu begegnen, erklären wir Domprobst und alle im Eingange benannten Domherren in Kraft dieses Briefes hiermit abermal und einmal für immer, daß wir uns zu dem erwähnten guten Zwecke von Neuem vereinigt und eidlich verbunden haben. Und falls unser Herr von Würzburg oder die anders gesinnten Domherren uns in unsern Verhandlungen zu stören und zu beeinträchtigen oder Einen von uns zu beleidigen wagen würden, so wollen wir Alle Jeder für den Andern einstehen und mit Gut und Blut uns tapfer beschirmen und vertheidigen. Zu dessen wahrer Urkunde haben wir Alle und Jeder von uns einzeln unsere Insiegel an diesen Brief gehängt, der gegeben wurde am Sonntage nach unserer Frau Himmelfahrt-Tag (19. August) 1431."

## Vertrag des Bischofs mit dem Kapitel.

Bald darauf ward unter Vermittelung Martins von Lichtenstein, Domprobstes zu Bamberg, Anthoni von Rotenhan, Domprobstes zu Würzburg, Fritz's Truchseß zu Baldersheim und Eirings von Saunsheim ein neuer Vertrag beider Parteien zu Stande gebracht auf nachstehende Punkte: Aller Streit soll von nun an geschlichtet seyn. Wenn sich ein solcher von Neuem erheben würde, müsse er vor seinem ordentlichen Richter angebracht werden, und wenn die verurtheilte Partei sich nach dem richterlichen

Digitized by Google

Beſcheide nicht fügen wollte, dann ſollten des Stiftes Grafen, Herren und Ritterſchaft dem klagenden Theile gegen den verurtheilten Hülfe zu leiſten verbunden ſeyn. Die Bürger zu Würzburg ſollen ſchwören, falls der Biſchof ſtürbe, dem Kapitel treu und gewärtig zu ſeyn, bis ein neuer Fürſt gewählt worden ſey. Die Bürger ſollten nicht geſtatten, daß einem Mitgliede des Domkapitels Gewalt geſchehe. Dieſen Vertrag beſiegelten der Biſchof, die Kapitulare und die Grafen und Ritter des Stiftes am Samstage nach Simon und Juda (3. November) 1431.

## Von einem reichen Herbſte und kalten Winter, auch vom Beginne der Kirchen-Verſammlung zu Baſel.

Der Wein des Jahres 1431 war von außerordentlicher Güte. An manchen Orten ertrug ein Morgen Weinberg drei Fuder. Allein bald nach St. Martins-Tag trat heftige Kälte ein, welche bis zum Montage nach St. Matthias-Tag (26. Febr.) anwährte. Beiſpiellos war der Mangel an Holz und Brod unter dem gemeinen Manne. Am 19. Weinmonats 1431 begann die Kirchen-Verſammlung zu Baſel, welche 10 Jahre dauerte *).

## Neue Zwiſtigkeiten des Biſchofs und Kapitels.

Das Stift Würzburg befand ſich um dieſe Zeit in einer höchſt traurigen Lage. Alle Städte, Schlöſſer und Flecken waren verpfändet oder verſetzt, zu den Kriegszügen des Biſchofs nicht minder als zu ſeinem unordentlichen Haushalte vermochten die geringen Einkünfte nicht mehr zu genügen. In dieſer großen Geldnoth nahm Johann ſeine Zuflucht zu einer neuen Gelderwerbs-Quelle, indem er die Höfe und Dörfer der Klöſter und Adeligen, welche bisher zur hohen Obrigkeit des Biſchofs gehörten, zu Kriegsdienſten und

*) Auf dieſem Concil ließ man ſich endlich zu Unterhandlungen mit den Huſſiten im Betreffe ihrer Religions-Angelegenheiten ein. Am 9. Januar 1433 ritt ihre Geſandſchaft mit 300 Roſſen zu Baſel ein. Man diſputirte 50 Tage lang mit ihnen. Da wurden die Böhmen ungeduldig und zogen davon. Man ſchickte ihnen jedoch ſogleich eine Geſandtſchaft nach und bewilligte ihnen nun alle ihre Forderungen, die man aber durch mancherlei Vorbehalte ſpäter wieder zu vernichten hoffte. (Menzel a. a. O. S. 495.)

Digitized by Google

Frohnden pflichtig waren, gegen gewisse Geldsummen von diesen Lasten freisprach. Auch freiete er sogar um diesen Preis seines eigenen Stiftes Städte vom Zwange des herzoglichen Landgerichts. Auch verkaufte er, wenn Adelige oder Bürgerliche Mannlehen vom Stifte trugen und keine männliche Lehens-Erben hatten, so daß nach ihrem Tode diese Lehen als vermannt dem Stifte heimgefallen wären, diese Lehensstücke um baares Geld oder überwies sie an seine Gläubiger. Ja, er verpfändete oder versetzte sogar Dörfer und Güter, welche gar nicht sein Eigenthum waren, sondern andern Stiften und Klöstern gehörten. Es verging kein Jahr, daß er nicht seine geistlichen und weltlichen Unterthanen mit einer neuen Steuer beschwerte, und er ließ keine Wege unversucht, um Geld zu seinem ausschweifenden Hofhalte zu erpressen. Vergeblich führte ihm das Domkapitel diese ungerechten Handlungen zu mehrern Malen ernstlich zu Gemüthe; Johann aber würdigte diese Ermahnungen keiner Antwort. Endlich übersendete es ihm nachstehenden Mahnungs-Brief:

„Gnädiger Herr! Wir erlaubten uns, Euch neulich bei Gelegenheit der Anfrage, die Ihr wegen des Zehentdrittels an uns richtetet, ein gedrängtes Verzeichniß der Gebrechen unsers Landes und unserer eigenen Beschwerden vorzulegen und Euere Gnaden demüthig zu bitten, diesen Mißständen abhelfen zu wollen. Diese unsere Erklärung floß vorzüglich aus redlichem treuem Herzen und aufrichtiger Neigung und Liebe zum Stifte und dessen Unterthanen, welchen wir nach Kräften Beistand zu leisten uns verpflichtet halten. Wir haben befunden, daß die Einwohner des Landes, geistlichen sowohl als weltlichen Standes, nicht mehr gewillt sind, die vielen Abgaben und Steuern zu zahlen, welche seither von Euern Gnaden ihnen auferlegt wurden, ohne daß davon das Stift irgend eine Frucht genossen hätte oder die verpfändeten Schlösser und Ortschaften ausgelöst worden wären. Man vernimmt im Gegentheile, daß die Schulden des Stiftes mit jedem Jahre anwachsen und für dasselbe drückender werden. Auch die üppige und verschwenderische Lebensart Euerer Gnaden zu ändern haben wir Euch demüthig gebeten und die Ehre und das Ansehen des Stiftes zu berücksichtigen und zu bewahren ersucht. Da wir nun leider selbst diese Mißstände in traurige Erfahrung gebracht haben und von der gesammten Geistlichkeit und den verschiedenen Städten des Stiftes ernstlich gemahnt werden, unserm Ansehen Euern Gnaden gegenüber nicht zuviel zu vergeben und Euch nach unsern Pflichten eindringliche Vorstellungen zu machen. Ueber-

Digitized by Google

dieß kommen uns von den Gläubigern des Stiftes täglich Drohbriefe zu, in denen wir als ihre Schuldner belangt werden, welchen Anforderungen Genüge zu leisten wir uns weder im Gewissen verpflichtet noch rechtlich verbindlich erachten. Wir müssen dagegen besorgen, daß aus diesen Drohschriften dem Stifte großes Verderben erwachsen werde. Auch will uns bedünken, gnädiger Herr, daß es Euerer Hohheit unanständig seyn dürfte, sich der Angelegenheiten des Provinzials, Herrn Arnolds, und anderer nicht gut beleumundeter Personen so anzunehmen, wie Ihr zum Hohne der Geistlichen und Weltlichen bisher gethan habt. Darum bitten wir Euere Gnaden in aller Demuth, daß Ihr, in Berücksichtigung Gottes und seiner heiligen Martyrer Kilian und dessen Gesellen, welche dieses hohe Stift mit ihrem eigenen Blute zu gründen gewürdiget haben, Euern Lebens-Wandel und Euere Regierung zum Wohle des Landes bessern wollet, damit dem bedrängten Lande und dessen Bewohnern Ruhe und Friede wieder gegeben und erhalten werde. Wo dieses aber nicht geschieht, dürften Euere Gnaden wohl nimmmehr auf Unterstützung von Seite der Geistlichen und Weltlichen in Euerm Stifte rechnen können und wir würden uns dann selbst genöthigt sehen, uns aus eigenen und unsers Landes Kräften vor den übeln Folgen dieser Mißstände zu wahren."

Bischof Johann beantwortete dieses Sendschreiben nicht und setzte seinen ärgerlichen Lebenswandel fort, in Folge dessen die Erbitterung seiner Unterthanen gegen ihn täglich sich mehrte.

## Heimliche Zusammenkünfte der Bürgermeister und des Rathes zu Würzburg.

Unter diesen mißlichen Verhältnissen hielten Bürgermeister und Rath zuerst mit Vorwissen des Schultheissen, Namens Hans Schultheiß, dann heimlich mehrfache Zusammenkünfte, um sich über die Mittel, die täglich wachsende Schuldenlast der Stadt von sich zu wälzen, zu besprechen. Auch andere Angelegenheiten, besonders der Zwist des Bischofs mit dem Kapitel, wurden hiebei berathen. Hievon in Kenntniß gesetzt, begab sich der Schultheiß unerwartet in Begleitung von vier Bürgern in die Rathsversammlung und schalt die Räthe heftig ob dieser unerlaubten Zusammenkünfte mit den Worten: er sähe wohl ein, daß sie sich nicht eher zur Ruhe

Digitized by Google

begeben könnten, als bis zehn oder zwölf von ihnen das Haupt abgeschlagen würde. Eingeschüchtert durch diese Drohworte ging die Versammlung stillschweigend auseinander.

## Die Bürger belagern die Neuenburg in Würzburg.

In der Fasten 1432 erhob sich ein Auflauf unter den Bürgern, erregt durch die irrige Nachricht, der Bischof habe ein Heer zur Eroberung und Plünderung der Stadt versammelt. Der Stadtschultheiß und die Chorherren Arnold Herwig im Neumünster und Johann Claus zu Haug, des Bischofs Sekretäre, wurden beschuldigt, den Ueberfall der Stadt thätig unterstützen zu wollen. Auch wurden die Bürger nicht wenig durch die Gefahr aufgereizt, daß sie sich Handels oder Geschäfte halber nicht weit von der Stadt zu entfernen und auf das Land zu gehen wagen durften, ohne von den unbefriedigten und deßhalb dem Stifte feindlichen adeligen Schuldnern des Bischofs gefangen und geschätzt zu werden. Auch des Bischofs Schwager, Raban Hofwart, welcher damals die Neuenburg besetzt hielt, ward verdächtigt, er beabsichtige, einige Feinde des Stiftes heimlich durch das äußere Feldthor in sein Schloß einzulassen, die sodann durch die vier Thore in die Stadt einbrechen und sie plündern würden. Durch diese Sage beunruhigt, versammelten sich die Bürger mit ihren Wehren vor dem Rathhause. Bürgermeister und Rath begaben sich sofort in das Domkapitel und berichteten demselben die drohende Gefahr. Im Einverständnisse mit demselben beordnete nunmehr der Rath die Viertelmeister der Stadt und sechszig Bürger, die drei geheimen Anhänger des Bischofs, den Stadtschultheissen und die beiden Chorherren gefangen zu nehmen. Hierauf zogen die Bürger mit Büchsen, Leitern und Picken vor die Neuenburg und machten Anstalten, sie zu erstürmen. Der Lärm wurde jedoch auf dem Schlosse vernommen und vom Bischofe wurden drei Adelige, Konrad von Weinsberg, Georg von Bebenburg, Hofmeister, und Karl von Hesburg, in die Stadt gesendet, welche nachstehenden Vertrag mit der Bürgerschaft zu Stande brachten.

## Vertrag zwischen beiden Theilen.

„Es ist zu wissen, daß zur Schlichtung der Streitigkeiten, welche sich zwischen dem hochwürdigen Fürsten und Herrn, Herrn Johann,

Digitized by Google

Bischof zu Würzburg, einerseits, und dem würdigen Dechante, Kapitel, Bürgermeistern, Rathe und Gemeinde der Stadt Würzburg andererseits erhoben haben, weil Hans Schultheiß und die Chorherren Arnold Herwig und Hans Klaus gefangen wurden, nachstehender gütlicher Vertrag mit beider Parteien Wissen und Willen abgeschlossen worden ist: Erstens: Der genannte unser Herr von Würzburg soll dem Rathe der Stadt die Neuenburg und alle Thürme und Thore der Stadt Würzburg überantworten, wogegen derselbe solche mit bewährten Bürgern besetzen und getreulich gegen alle Feinde des Stiftes zu vertheidigen sich eidlich verbindlich machen wird. Zweitens: Die erwähnte Neuenburg soll, so lange der Bischof lebt, nicht zerstört werden; doch soll erlaubt seyn, das Thor, welches gegen das Feld hin führt, und die Brücken derselben abzutragen. Drittens: Der Rath und die Viertelmeister zu Würzburg sollen dreißig ansässige, geschworene und steuer- und beetpflichtige Bürger als Mitglieder des niedern Rathes ernennen und soll in demselben der Schultheiß ferner keinen Sitz mehr haben. Viertens: Der bisherige Stadtschultheiß Hans Schultheiß soll seines Amtes entsetzt seyn und nicht länger mit seiner Familie in der Stadt wohnen dürfen und auf eine alte Urphede seiner Haft entlediget werden. Fünftens: Die Chorherren Arnold Herwig und Hans Klaus sollen vor einem Notare schwören, ihre Verhaftung an keinem Mitgliede des Kapitels und der Bürgerschaft rächen zu wollen, und sodann sollen sie aus dem Gefängnisse befreit werden. Sechstens: Dagegen soll unser Herr von Würzburg den gefangenen Hans Tuchscherer, dessen Weib und Bürgen wieder freigeben, wogegen Ersterer unserm Bischofe den Eid der übrigen in Würzburg wohnenden Bürger leisten wird. Siebentens: Unser Herr soll die Bürger, die jetzt im Rathe sitzen, und die Viertelmeister in diesem Jahre nicht absetzen. Achtens: Die vom Bischofe oder vom Schultheissen gefangenen Bürger sollen auf eine schlechte Urphede ihrer Haft entledigt werden. Neuntens: Ebenso sollen die gefangenen Diener des Bischofs gegen Urphede aus ihrer Haft entlassen werden. Zehntens: Die von beiden Parteien geraubten Gegenstände sollen gegenseitig zurückgegeben werden. Auf diese Vertragspunkte hin sollen unser Herr von Würzburg, das Domkapitel und die Bürgerschaft vollkommen versöhnt und aller Hader ausgeglichen seyn, alle arge List und Gefährde ausgeschlossen. Und wir Johann, von Gottes Gnaden Bischof von Würzburg, für uns, und Reichard von Mas-

Digitized by Google

bach Dechant, Kapitel, Bürgermeister, Rath und Gemeinde der Stadt Würzburg bekennen, daß dieser Vertrag mit unserm besten Willen und Wissen zu Stande gebracht worden ist, und haben diesen Brief mit unsern Insiegeln versehen. Zu mehrer Bekräftigung dessen haben wir Konrad Herr zu Weinsberg, Georg von Bebenburg, Hofmeister, und Karl von Heßburg gleichfalls unser Insiegel an denselben gehängt."

## Wie Bischof Johann den Vertrag gebrochen und an die Viertel der Stadt geschrieben hat.

Diesem Vertrage gemäß, welchen der Bischof besiegeln sollte, wurden die drei Gefangenen ihrer Haft erledigt, die übrigen Punkte aber, zu denen er sich verbindlich gemacht hatte, von ihm nicht erfüllt. Er erließ dagegen an die einzelnen Viertel der Stadt Würzburg nachstehendes Schreiben:

„Liebe Getreue! In Folge der Vorfälle am ehvergangenen Mittwochen nach unserer lieben Frau Verkündungs-Tag (26. März) sind einige von den Unsern gefangen genommen worden, ohne daß uns ihre Schuld bekannt gemacht worden wäre. Wir wollen vertrauensvoll hoffen, daß das gute Vernehmen, in welchem wir seit geraumer Zeit mit euch gestanden, nicht unterbrochen seyn, sondern noch fortbestehen werde, wenn ihr gleich von unsern Feinden fälschlich gegen uns aufgereizt worden seyd, als hätten wir den Anschlag gefaßt, die Stadt Würzburg anzünden und achtzehn von den Euern das Haupt abschlagen zu lassen. Unser Hofmeister hat deßhalb nach den Verbreitern dieses Gerüchtes ernstliche Nachforschungen angestellt, und sich mit seinem eigenen Haupte verbürgt, daß dasselbe alles Grundes entbehre und von böswilligen Leuten erdichtet worden sey. Auch haben wir die Domherren und den Rath aufgefordert, die Bürger aus allen Vierteln zusammen zu berufen, um ihnen unsere Bereitwilligkeit zu Unterhandlungen zu erklären, allein dieselben haben uns hierauf nicht geantwortet und scheinen unsere gute Meinung der Bürgerschaft hinterhalten zu wollen. Wir sehen uns daher veranlaßt, selbst an euch zu schreiben und euch die Lauterkeit unserer Gesinnungen kraft dieses offenen und besiegelten Briefes zu bezeugen. Wir erbieten uns hiermit feierlich mit unserm Hofmeister und den drei Gefangenen, uns persönlich in die Haft der vier Kurfürsten

Digitized by Google

von Mainz, Köln, Brandenburg und Pfalz oder des Rathes zu Nürnberg begeben zu wollen, falls die Beschuldigungen, deren man uns und die erwähnten drei Gefangenen anklagt, in Wahrheit befunden werden sollten. Dem Vergleiche gemäß, welchen unser Hofmeister Herr von Weinsberg und Karl von Heßburg geschlossen, haben wir uns bisher gefügt und werden es auch künftig getreulich thun, und wir bitten euch daher dringend, von Niemanden euch wegen unsers Benehmens beunruhigen und uns abhold machen zu lassen. Gegeben am Montage nach Lätare (31. März) 1432."

In dem Verzeichnisse der acht Stadtviertel heißt das Viertel jenseits des Maines nicht „zu St. Burkhard", sondern „das Viertel in der Kumbach".

## Die Bürger von Würzburg erobern die Neuenburg.

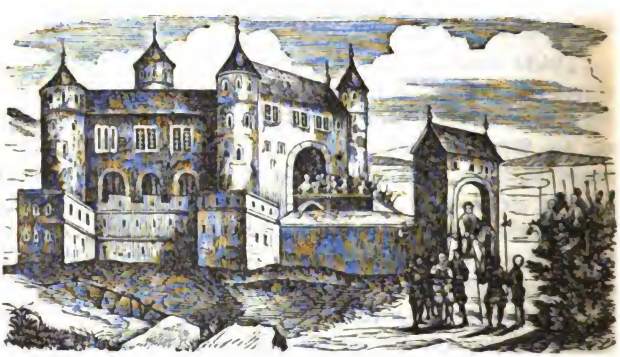

Als die Bürger einsahen, daß der Bischof den Vertrag mit ihnen nur deßhalb genehmigt hätte, um die drei Gefangenen aus ihrer Haft zu erledigen, die übrigen Bedingnisse aber nicht erfüllen wollte, zogen sie abermals mit bewehrter Hand vor die Neuenburg und belagerten dieselbe. Am Freitage in der Fasten kamen die drei vorigen Vermittler, Konrad von Weinsberg, Georg von Bebenburg und Karl von Heßburg, wiederum vom Schlosse Marienberg herab und suchten neue Unterhandlungen anzuknüpfen. Allein trotz aller Ueberredungsversuche des Domkapitels ließen sich die Bürger von der Belagerung der Neuenburg nicht abwendig machen,

Digitized by Google

deren Besatzung denn auch, um durch längern Widerstand ihr Leben nicht größerer Gefahr auszusetzen, sich ergab, die Schlüssel zu den Thoren und Thürmen auslieferte und freien Abzug erhielt. Der Stadtschultheiß mußte sich verurpheden, mit seiner Familie auf ewig die Stadt zu verlassen; an seine Stelle wurde der Bürger Hans Hornung gewählt.

## Das Domkapitel und die Bürgerschaft wählen Herzog Ott zum Schirmherrn wider Bischof Johann.

Nachdem die drei Vermittler mit den beiden gefangenen Chorherren auf das Schloß Marienberg heimgekehrt waren und den Bischof von diesen Vorfällen benachrichtigt hatten, ergrimmte derselbe heftig und erklärte den früher mit der Bürgerschaft abgeschlossenen Vertrag als ungültig. Dagegen rächten sich wieder die Bürger durch Verwüstung der Neuenburg und schloßen mit dem Domkapitel ein Bündniß zu gegenseitiger Hülfeleistung und Abwehr der feindlichen Eingriffe des Bischofs. Beide beschickten nun den Pfalzgrafen Herzog Ott und baten ihn, er möge nach Würzburg kommen und drei Jahre lang die Städte Würzburg, Ochsenfurt und Karlstadt in seinen Schutz nehmen und sie gegen männiglich (ausgenommen den Pfalzgrafen bei Rhein, die Herzoge von Bayern, die Markgrafen von Brandenburg und den Landgrafen von Hessen, soferne sie von diesen unbefehdet blieben) beschirmen. Dagegen versprachen sie ihm einen Hof zu seiner und seiner Diener Wohnung mit allem nöthigen Hausgeräthe, Holz- und Weinbedarf und 2500 Gulden jährlichen Gehalt an baarem Gelde. Diese Bedingungen verschrieben sie ihm am Sonntage nach Mittfasten (6. April) und beurlaubten sofort in der Palmwoche alle bischöflichen Diener und Beamten, die in der Stadt wohnten. Das Domkapitel versprach den Bürgern, nunmehr auch das Heiligthum der Domkirche, welches aus Furcht vor den räuberischen Händen des Bischofs nach Ochsenfurt war geflüchtet worden, wieder nach Würzburg zurück zu bringen, weßhalb bei dem gemeinen Manne großes Frohlocken entstand.

## Wie der Bischof ein öffentliches Ausschreiben wider das Kapitel und die Bürgerschaft erläßt.

Bischof Johann hatte eine Darstellung des Vorfalles mit den drei Gefangenen der Gemeinde zu Neuenstat an der Sale mit-



Digitized by Google

getheilt. Letztere sendete dieselbe wiederum an die Bürgerschaft zu Würzburg zur Verantwortung, welche auch von ihr alsbald mit vielen schweren Beschuldigungen des Bischofs erfolgte. Johann sah sich deßhalb veranlaßt, nachstehendes allgemeines Ausschreiben zu erlassen:

„Allen Fürsten, Grafen, Herren, Rittern, Knechten, des heiligen römischen Reiches Bürgermeistern, Räthen und Gemeinden und Andern, in welchen Würden und Stande sie seyen, entbieten wir Johann, von Gottes Gnaden Bischof von Würzburg, unsern freundlichen Gruß und fügen zu wissen, daß uns von unsern Domherren und Bürgern zu Würzburg Briefe zugekommen sind, in welchen sie den Vorfall am Mittwochen nach unserer lieben Frau Verkündungs-Tag zu beschönigen suchen und auf verschiedene ihnen gemachte Vorschläge sich erklären. Diese ihre Schrift ist sehr umfangreich und enthält viele irrige Ansichten, welche uns in den Augen Anderer nachtheilig seyn könnten. Uns dagegen zu verantworten werden wir nie entstehen, wie es unsere Pflicht erfordert. Unsere Feinde haben dagegen alle Vergleichs-Anträge, welche ihnen von den Fürsten zu Mainz und Brandenburg, vom Rathe zu Nürnberg und Andern gemacht wurden, verschmäht und glauben sich durch die von ihnen veröffentlichte Schrift hinreichend gerechtfertigt zu haben. Sie haben auf uns allerlei schmachvolle Erdichtungen ausgehen lassen und uns sogar bei dem römischen Könige, unserm gnädigsten Herrn, zu verdächtigen gesucht, allein ohne den von ihnen beabsichtigten Endzweck. Sie klagten über verderbliche Zwietracht in unserm Stifte, welches wir seither friedlich und zum Wohle seiner Einwohner regiert zu haben uns bewußt sind, und haben durch ihre vermeintlichen Beschwerden unsere treuen Unterthanen uns abhold zu machen gesucht. Sie selbst trachten also, unser ehrbares Stift in Schaden und Verderben zu bringen, und wälzen deren Schuld uns zu. Wir sind jederzeit bereit, uns wegen aller in ihrer Schrift vorkommenden Punkte bei unsern Herren den Kurfürsten, Pfalzgrafen und Herzogen sowie dem Rathe zu Nürnberg zu verantworten, und es sollen dieselben oder andere Ritter und Knechte, welche immer sie benennen wollen, den Schiedspruch thun, dem wir uns gerne zu fügen nicht entstehen wollen. Werden sie nun auch auf diesen unsern Vorschlag abermals nicht eingehen, wie sie die bisherigen Anerbieten ausgeschlagen haben, so möget ihr daran erkennen, daß sie mit Arglist umgehen und die Wahrheit zu bekennen sich scheuen. Ihr alle und

Digitized by Google

jeder von euch wolle sich deßhalb redlich und wahrhaft verhalten, wie ihr gegen den allmächtigen Gott und euch selbst pflichtig seyd. Das wollen wir euch dankbar gedenken und in Wohlwollen nicht vergessen. Gegeben zu Iphofen am hl. Ostertage (20. April) 1432."

## Ausschreiben des Domkapitels und der Bürgerschaft zu Würzburg.

Gegen dieses Ausschreiben des Bischofs vertheidigten sich das Domkapitel und die Bürgerschaft mit nachstehender Schrift:

„Allen und jeden hochwürdigen, hochgebornen, edlen, wohlgebornen, festen und ehrsamen Fürsten, Grafen, Herren, Rittern, Knechten, des heiligen römischen Reiches Bürgermeistern, Räthen, Gemeinden und andern Leuten, wessen Standes und Würde sie sind, entbieten wir Reichard von Masbach, Dechant, und das Kapitel des Domstiftes, Bürgermeister, Rath und Bürger zu Würzburg unsere unterthänige willige Dienste und freundlichen Gruß zuvor. Gnädige Herren, liebe, besondere Freunde! Dem Vernehmen nach hat unser Herr von Würzburg an die Fürsten, Grafen, Herren, Ritter und Knechte ein Schreiben erlassen, in welchem er sich beklagt, daß wir in unserer an ihn ergangenen Schrift vergeblich uns zu rechtfertigen gesucht hätten über die bisher von uns gethanen Schritte und Handlungen, und uns die Schuld aller bisherigen Mißhelligkeiten zuwälzt. Nun ist Jedermann zur Genüge bekannt, auf welche Weise unser Herr bisher das würdige Stift Würzburg regiert hat, wenn er sich gleich jetzt rühmt, als sey sein Bestreben immer nur auf das Beste des Landes gerichtet gewesen. Darum wollen wir euch warnen, seinen listigen Worten, Versprechungen und Schriften keinen Glauben zu schenken und euch dadurch von ihm nicht hintergehen zu lassen, wie wir solches zu mehrern Malen zu unserm und des Landes bittern Schaden seither schmerzlich erfahren haben. Wenn er sich erboten hat, vor den Kurfürsten, Fürsten, Herzogen und andern angesehenen Leuten sich zu verantworten, so hat er damit sein bereits früher gemachtes und nicht gehaltenes Versprechen erneuert, wie Jedermann bekannt ist. Dagegen erbieten wir uns, unsere gerechte Sache vor dem heil. Concilium zu Basel, vor dem heil. Vater dem Pabste und vor unserm gnädigen Herrn dem römischen Könige zu verantworten, deren Bescheide wir uns gehorsam fügen werden. Wir bitten Euere Gnaden insgesammt und Jeden von euch ins-



Digitized by Google

sondere demüthig und freundlich, daß ihr unsere Angelegenheit unbefangen beurtheilen und uns euern freundlichen Rath und Beistand zur Erhaltung dieses würdigen Stiftes nicht vorenthalten wollet, und geben euch die Versicherung, daß wir mit Gut und Blut bereit sind, das Stift in Frieden und Ruhe zu bewahren. Das wollen wir um Euerer Gnaden Liebe und Freundschaft insgesammt und Jeden besonders willig und gerne verdienen. Gegeben zu Würzburg am Montage nach dem Sonntage Jubilate (12. Mai) 1432."

## Abermaliges Ausschreiben des Bischofs. Erneuerte Feindseligkeiten zwischen beiden Parteien.

Gegen diese Verantwortung des Kapitels und der Bürgerschaft suchte sich der Bischof durch ein neues an alle Stiftsverwandte erlassenes Ausschreiben, gegeben zu Zabelstein am Mittwochen nach Jubilate (14. Mai) 1432 zu vertheidigen. Auf Pfingsten (8. Juni) kam Markgraf Friedrich von Brandenburg nach Heidingsfeld und versuchte vergeblich, die beiden Parteien zu versöhnen. Ebenso erfolglos blieb eine am Sonntage St. Peters Kettenfeier (3. August) vom Concilium zu Basel nach Kitzingen gesendete Botschaft, welche bis zum Sonntage nach St. Jakobs-Tag unterhandelte. In der Nacht nach St. Stephans des Pabstes Tag (3. August) begannen die Bürger die Mauern und Thürme der Neuenburg niederzureissen, worauf die Ritterschaft auf dem Frauenberge am St Sixten-Tage (6. August) Feindesbriefe in die Stadt schickte und auf dieselbe zu schiessen begann. Die Bürger aber beschossen hinwieder das Schloß. Am Abende unserer lieben Frau Himmelfahrt (14. August) kam Herzog Ott nach Würzburg.

## Die Herren von Thüngen leisten dem Bischofe wider die Stadt Hülfe und empfangen dagegen ihre Verschreibung über den Neussenberg zurück.

Die Gebrüder Karl und Kunz von Thüngen, welche seither mit dem Bischofe in Fehde gelebt hatten, vergaßen ihren alten Groll und kamen ihm auf seine Bitte mit einer starken Schaar von Reitern gegen die Stadt zu Hülfe. Aus Dankbarkeit für ihren Beistand gab ihnen der Bischof jenen Brief zurück, in welchem ihre Voreltern dem Bischofe Wolfram und dem Stifte Würzburg die

Digitized by Google

Oeffnung ihres Schlosses Reussenberg einst auf ewige Zeiten verschrieben hatten, wie nachstehender Revers besagt:

„Ich Karl und ich Konz von Thüngen, Gebrüder, bekennen und thun kund mit diesem offenen Briefe allermänniglich: Der hochwürdige Fürst und Herr, Herr Johann, Bischof zu Würzburg, unser gnädiger Herr, hat einen Brief, dessen Inhalt unser Schloß Reussenberg betrifft, welcher seit vielen Jahren nicht vorgezeigt worden ist und wegen dessen sich zwischen Seiner Gnaden und unserm Vater selig sowie unsern Freunden und uns vielfach Unwillen erhoben hat. Damit nun wir und unsere Erben mit dem obgenannten unserm gnädigen Herrn von Würzburg und seinen Nachkommen und Stifte fürder in besserm Vernehmen verbleiben mögen, und auch der fleißigen Dienste wegen, die unsere Altvordern seinen Vorfahrern selig, ihm und seinem Stifte oft willig geleistet haben, und die wir ferner leisten sollen und wollen, und sonderlich in der Fehde, in welcher Seine Gnaden jetzt mit den Domherren des Kapitels zu Würzburg und einigen seiner Städte befangen ist, bewiesen haben und auch ferner getreulich leisten sollen und mögen. Deßhalb hat uns der erwähnte unser gnädiger Herr von Würzburg solchen obberührten Brief aus besondern Gnaden geneigtest wieder zurückgegeben. Und zu dessen wahrer Urkunde habe ich Karl von Thüngen mein Insiegel an diesen Brief gehängt, und darunter ich Konz von Thüngen mich aller vorgeschriebenen Dinge wegen mit ihm verschrieben und vertragen, da ich gegenwärtig mein eigenes Insiegel nicht bei mir habe. Dieser Brief ist gegeben am Sonntage nach dem hl. Kreuz-Tage, als es erhoben wurde (28. September), nach Christi unsers Herrn Geburt 1432."

## Waffenstillstand zwischen beiden Theilen.

Am Donnerstage nach Mariä-Himmelfahrt (21. August) 1432 versammelten sich zu Heidingsfeld Erzbischof Konrad von Mainz, Markgraf Friedrich von Brandenburg, Herzog Ott von Bayern und der Deutschmeister Herr Eberhard von Saunsheim, forderten beide Parteien vor sich und vermittelten zwischen ihnen einen Waffenstillstand auf nachstehende Bedingungen: Es sollten beide Theile, alle Prälaten, Grafen, Herren, Ritter und Knechte, auch Abgeordnete aller Städte des Stiftes, auf nächsten Mittwoch vor

St. Gilgen-Tag (27. August) zu einer Taidigung sich in Volkach einfinden, sodann am Freitage nach dem hl. Kreuz-Tage (19. September) Bevollmächtigte nach Kitzingen schicken oder in eigener Person daselbst erscheinen, um die langwierigen Streitigkeiten gründlich beizulegen. Bis dahin aber sollten beiderseits alle Feindseligkeiten eingestellt bleiben, die Besatzung auf dem Frauenberge und die Bürger in der Stadt keine neue Befestigungswerke errichten, letztere namentlich nicht auf der Bleiden, Niemand aus der Stadt auf das Schloß oder von da herab gehen, die Gefangenen auf beiden Seiten einstweilen betagt und die Straßen offen und sicher gehalten werden.

## Vertrag beider Parteien.

Als die erwähnten Taidigungsherren nach dem Schlusse des Landtages zu Volkach sich in Kitzingen versammelt hatten, beriethen sie da alle Wege und Mittel, um das frühere gute Einverständniß zwischen Bischof, Kapitel und Bürgerschaft wieder herzustellen. Nach langen Verhandlungen wurden aus der Mitte der Versammlung sieben Personen als Schiedsrichter ernannt, nämlich: Erzbischof Konrad von Mainz, Markgraf Friedrich von Brandenburg, die Herzoge Heinrich und Ott von Bayern, Herr Eberhard von Saunsheim Deutschmeister, Ritter Reinhard von Sickingen und Sigmund Strohmaier, Bürger zu Nürnberg. Was diese insgesammt oder ihre Mehrzahl erkennen und aussprechen würden, versprachen beide Parteien als gültig anzuerkennen. Und so kam denn nachstehender endlicher Vertrag zu Stande:

„Zur friedlichen Beilegung der Streitigkeiten, welche bisher zwischen dem Ehrwürdigen in Gott Vater, Johann, Bischof zu Würzburg, unserm besondern guten Freunde und Herrn, einerseits, dann den Ehrsamen Domprobst, Dechant und Domkapitel sowie den Bürgermeistern, dem Rathe und der Bürgerschaft zu Würzburg andererseits obgewaltet, haben wir beider Theile Klagen und Verantwortung abgehört und hierauf nachstehenden Schiedspruch gethan: Erstens: Der obengenannte Bischof Johann soll die Regierung des Stiftes Würzburg gänzlich niederlegen und mit Erlaubniß Seiner päbstlichen Heiligkeit oder des Conciliums zu Basel dem Domkapitel übertragen. Zweitens: Dagegen sollen ihm die Schlösser Zabelstein und Aschach mit allem deren Zugehör sein Leben lang

Digitized by Google

zu seinem Unterhalte belassen werden. Drittens: Wir Markgraf Friedrich und Deutschmeister Eberhard sollen ihm eine schriftliche Versicherung über 3000 Gulden und zwar jeder von 1500 Gulden geben, welche Summe wir ihm alljährlich auf Lebenszeiten aus den Gefällen des Stiftes auszahlen wollen. Viertens: Die erwähnten zwei Schlösser soll Bischof Johann dem Stifte nicht entfremden, und wo er das thun würde, soll er den jährlichen Gehalt von 3000 Gulden verlieren. Fünftens: Auch soll er keine von den zu diesen Schlössern gehörigen Gerechtsamen und Besitzungen an Feld und Wald veräußern und die Bewohner derselben nicht beschädigen. Sechstens: Mit den Schulden des Stiftes soll er ferner nichts mehr zu schaffen haben. Siebentens: Wenn er mit Tode abgeht, sollen die Amtleute der beiden Schlösser die von ihm hinterlassenen Kleinodien, Wein, Getreide und Hausrath dem Domkapitel zu Würzburg überantworten. Achtens: Er soll alle Briefe, Privilegien und Bullen des Stiftes, damit sie nicht entfremdet werden, auf dem Frauenberge hinterlegen. Neuntens: Die Diener des Bischofs sollen ihres Besitzes und Unterhaltes wegen sich mit den Herren zu Würzburg vergleichen und ihre Ansprüche und Rechte durch einige aus der Mitte des Kapitels und der Bürgerschaft ernannte Schiedsrichter geprüft und bestätigt werden. Zehntens: Das Schloß Frauenberg soll der Bischof den Grafen, Herren und Rittern im Lande zu Franken übergeben und aus deren Mitte sollen einige Hauptleute gewählt werden, welche volle Gewalt über dasselbe und dessen Besatzung erhalten, es treulich so lange bewahren sollen, bis sie es an einen künftigen Bischof, Verweser oder Pfleger abtreten werden. Eilftens: Alle Fehde und Feindschaft zwischen beiden Theilen soll sofort beendigt seyn, die Gefangenen und die seither gemachte Beute von beiden Seiten ausgeliefert werden und Niemand wegen der vorher erlittenen Unbilden und Beschädigungen zu rächen sich unterstehen. Zu Urkunde alles dessen haben wir unsere Insiegel an diesen Brief gehängt. Und wir Johann, von Gottes Gnaden Bischof zu Würzburg, und wir Domprobst, Dechant und Kapitel, Bürgermeister, Rath und Bürgerschaft zu Würzburg, versprechen und geloben, alle obengeschriebene Punkte bei unsern Würden und Treuen unverbrüchlich zu beobachten, zu dessen Urkunde wir unsere Insiegel an diesen Brief gehängt haben, der gegeben wurde zu Kitzingen am Donnerstage nach St. Mauritius-Tag (25. September) 1432."

Digitized by Google

## Bischof Johann legt die Regierung des Stiftes nieder.

Bischof Johann genehmigte den vorstehenden Vertrag und legte sofort die Regierung des Stiftes nieder. Das Domkapitel verglich sich mit der Stifts-Ritterschaft und verordnete im Einverständnisse mit derselben zu Hauptleuten des Schlosses Frauenberg die Herren Hans von Wertheim, Albrecht Truchseß von Wetzhausen und Dietz von Thüngen. Diese traten ihr Amt am St. Dionysius-Tage (9. Oktober) an und verwalteten es zwei Monate lang. Ihnen folgten in der Verwesung Graf Wilhelm von Castel, Wilhelm Fuchs von Speckfeld und Georg von Saunsheim, dann später Graf Georg von Henneberg, Konrad Schenk von Limburg und Herr Erkinger von Schwarzenberg, jeder in der Gesellschaft von zwei Adeligen. Vom Grafen Georg von Henneberg sind noch Münzen vorhanden, welche er als Stiftshauptmann schlagen ließ.

## Das Domkapitel zu Würzburg schließt mit der Bürgerschaft daselbst ein Bündniß wider den Bischof.

Das Domkapitel schloß während dieser Vorfälle mit der Bürgerschaft zu Würzburg nachstehendes Bündniß gegen Bischof Johann:

„Wir Johann von Grunbach, Domprobst, Reichard von Masbach, Dechant, und das Kapitel zum Dome, auch Bürgermeister, Rath und Bürger gemeiniglich der Stadt zu Würzburg, bekennen und thun kund, daß wir in Ansehung und Erwägung der verderblichen Schuldenlast, in welche unser Herr Bischof Johann von Würzburg das Stift und dessen Einwohner gestürzt hat, und der Gewaltthätigkeiten, die wir von ihm bisher erlitten haben, und um dem dem ganzen Lande und seinen Einwohnern drohenden Verderben zuvorzukommen, uns mit wohlbedachtem Muthe und gutem Willen vereinigt haben, Niemanden hinfür als unsern Herrn und Bischof anzuerkennen und ihm zu huldigen, er habe denn zuvor nachstehende Punkte getreulich zu beobachten gelobt: Erstens: Daß er den Bürgermeistern, dem Rathe und der Gemeinde zu Würzburg alle Thürme, Thore, Mauern, Gräben und die Schlüssel zu den Thoren überantworte, welche solche als ihr Gut treulich zu bewahren haben. Zweitens: Daß in den Stadtrath zu Würzburg nie mehr als zwei

Digitized by Google

Bürgermeister und 24 ehrenhafte und geschworene Bürger aufgenommen werden, welche alljährlich um St. Martins-Tag wieder austreten und durch neue ersetzt werden sollen. Drittens: Daß für ewige Zeit der Schultheiß, welcher in dem Brückengerichte vorsitzt, nicht Mitglied des Rathes werden kann. Viertens: Daß der künftige Bischof keine Domherren, Geistliche, Bürger und andere Einwohner des Stiftes ohne rechtliche Ursache zu fangen, zu schätzen oder an Leib und Gut zu beschädigen sich unterstehe. — Und wir Johann von Grunbach, Domprobst, Reichard von Masbach, Dechant, und das Kapitel zum Dome, auch Bürgermeister, Rath und die ganze Gemeinde zu Würzburg, versprechen für uns und unsere Nachkommen, diese Punkte getreulich zu beobachten, und im Falle denselben der Bischof, was Gott verhüten wolle, entgegenhandeln würde, uns zu deren kräftiger Handhabung mit Leib und Gut zu vereinigen. Zu dessen wahrer Urkunde haben wir unsere Insiegel an diesen Brief gehängt, der gegeben ist am Donnerstage vor St. Andreas (27. November) 1432."

Diesen Vertrag unterzeichneten und besiegelten zugleich: Hans von Grunbach, Domprobst, Reichard von Masbach, Dechant, Graf Günther von Schwarzenburg, Albrecht Schenk von Limburg, Dietrich Schenk von Erbach, Heinrich von der Thann, Eitel Hiltmar, Hans von Malkos, Konrad von der Kehre, Werner von Hein, Heinrich von Wechmar, Friedrich Schoder, Ulrich Voigt, Dietrich von Benningen, Demetrius von Giech, Hans von Giech, Wilhelm Uebel, Eberhard Schott, Hans von Thumfeld, Wolf von Seldeneck und Reinwart von Koßpoten.

## Das Domkapitel und die Bürgerschaft zu Würzburg nehmen die Städte Karlstadt und Ochsenfurt in ihren Bund auf.

Auf die Bitte der Städte Karlstadt und Ochsenfurt, sie in ihren Bund aufzunehmen, schloßen Domprobst, Kapitel und Bürgerschaft mit ihnen nachstehend verbrieften Vertrag:

„Wir Johann von Grunbach, Domprobst, Reichard von Masbach, Dechant, und das Kapitel gemeiniglich des Domstiftes zu Würzburg, dann wir die Bürgermeister, Rath und Bürger arm und reich in den Städten und Vorstädten zu Würzburg, Ochsenfurt und Karlstadt, bekennen mit diesem Briefe gegen

allermänniglich, wie nachsteht: Die traurige Lage, in welcher sich das löbliche Stift Würzburg durch die ungerechte Regierung und verderbliche Schuldenlast unsers Herrn Bischofs Johann befindet, waren wir seit mehrern Jahren nach allen unsern Kräften zu lindern bestrebt. Ungeachtet wir bei diesen unsern auf das Wohl des Landes hinzielenden Bemühungen vom Bischofe fortwährend durch Drohungen, thätliche Mißhandlungen und Befehdungen vielfach gestört und beschädigt wurden, unterließen wir dennoch niemals, zum Lobe Gottes und seines hochgelobten Martyrers Kilian sowie der heiligen Kirche, und den uns obliegenden Pflichten gemäß, unsere Ehre und die Gerechtsame geistlicher und weltlicher Unterthanen des Stiftes gegen die feindseligen Eingriffe des Bischofs kräftig zu vertheidigen. Zum Wohle des Landes haben wir nun mit wohlbedachtem Muthe und nach reifer Erwägung uns in Kraft dieses Briefes auf nachstehende Artikel vereinigt: Erstens: Wir alle wollen einander gegenseitig nach allem Vermögen getreulich beschützen und kräftig dahin wirken, daß dem Stifte und dessen Unterthanen Friede und der vorige Wohlstand wieder gegeben werde. Wenn eine von unsern Städten von Feinden bekriegt werden sollte, wollen wir andern ihr zu Hülfe eilen, jede auf ihre eigenen Kosten und Schaden. Zweitens: Wollten in Zukunft noch andere Grafen, Herren, Ritter und Städte sich unserm Bunde anschließen, so sollen diese freundlich aufgenommen werden, wenn sie sich den unter uns bestehenden Ordnungen fügen. Drittens: Die auf unsern Feldzügen gemachten Gefangenen und Beute sollen unter die Theilnehmer an solchen gleich vertheilt, die eroberten Städte, Schlösser und Ortschaften aber dem Stifte unterthänig gemacht werden, nach Vergütung der auf den betreffenden Zug verwendeten Auslagen. Viertens: Wo eine unserer Bundesstädte von Jemand befehdet wird, sollen alle übrigen ihr schleunigen Beistand leisten. Fünftens: Jede unserer Städte soll der andern geöffnet stehen und sie mit Lebensmitteln und Geld unterstützen. Sechstens: Kein Bundesgenosse soll unsern Feinden Aufenthalt oder Unterschleif gestatten oder sie mit Nahrungsmitteln versehen. Siebentens: Wenn ein Zwist unter uns sich erheben würde, sollen je zwei Schiedsrichter von jedem Bundesgliede denselben gütlich beizulegen sich bemühen und diese sollen zu den Heiligen schwören, nach Wahrheit der Sache und nicht nach Gunst und Freundschaft ihre Entscheidungen zu fällen. Achtens: Unser Bündniß soll von jetzt an zehn Jahre lang unverbrüchlich gehandhabt und nach dem Ende

Digitized by Google

dieser Frist, wenn es nöthig ist, verlängert werden. — Und wir Johann von Grunbach, Domprobst, Reichard von Masbach, Dechant, und das Kapitel, dann Bürgermeister, Rath und Bürger gemeiniglich arm und reich in den Städten und Vorstädten Würzburg, Ochsenfurt und Karlstadt, versprechen und geloben, allen obigen Punkten getreulich nachzukommen, und haben zu dessen Urkunde des Kapitels und der erwähnten Städte Insiegel an diesen Brief gehängt, der gegeben ist an unserer lieben Frau Verkündungs-Tag 1433."

## Wie man mit dem Bischofe unterhandelte, ihm einen Koadjutor oder Stiftspfleger beizugesellen.

Johanns Niederlegung der Regierung in Folge der Verträge zu Volkach und Kitzingen und die Verwaltung des Frauenberges durch einen Ausschuß des fränkischen Adels erfüllten die Einwohner der Hauptstadt und des Stiftes mit Freude und Hoffnungen einer bessern Zukunft. In diesen beiden Verträgen war jedoch nicht bestimmt festgesetzt worden, durch wen und in welcher Weise die Regierung des Landes geleitet werden sollte, von welcher der Bischof sich nun gänzlich zurückgezogen hatte. Auch entsprach die Verwaltung des Schlosses durch die adeligen Hauptleute den Erwartungen nicht, welche sich das Domkapitel und die Bürgerschaft gemacht hatten. Um neue Irrungen zu beseitigen, fanden sich nun Abgeordnete des Kapitels und der Ritterschaft zu Ochsenfurt, und da man hier nicht zum Ziele gelangen konnte, später zu Heidingsfeld zusammen und wählten sechs Schiedsrichter aus ihrer Mitte, nämlich die Grafen Johann von Wertheim, Georg von Henneberg, Wilhelm von Kastel, Herrn Konrad von Weinsberg, Truchseß Fritz von Baldersheim und Herrn Dietz von Herbilstat, welche nachstehenden Spruch fällten: Johann soll im Besitze der bischöflichen Würde wie bisher verbleiben, jedoch einen Pfleger erhalten, welcher das Stift nach bestem Vermögen zu regieren, alle Schlösser, Städte, Aemter und Dorfschaften (ausgenommen Zabelstein und Aschach, die mit allem Zugehör dem Bischofe zu seiner Nutznießung für seine ganze Lebenszeit als Eigenthum gehören sollen) in Pflicht und Erbhuldigung zu nehmen und die Stiftslehen zu verleihen habe. Diesem Pfleger soll Bischof Johann alle hohen und niedern Lehensmänner, Vögte, Centgrafen, Schultheissen, Schöppen, Bürgermeister, Räthe und Gemeinden des Stiftes durch öffentliche

Digitized by Google

Heißbriefe überweisen und sie der ihm geleisteten Eide entbinden. Auch sollen dem Pfleger alle Privilegien, Briefe und Bullen des Bisthums, alle Archive und Akten der Regierung übergeben werden. Bischof Johann soll als Leibgeding jährlich 3000 Gulden erhalten und sammt seinem Hofgesinde vom Pfleger getreulich beschützt werden. Dagegen wird Johann sich dahin verwenden, daß der Pfleger nach seinem Tode ihm in der bischöflichen Würde folge. Stürbe aber der Pfleger noch vor Bischof Johann, so hat Letzterer sich mit dem Domkapitel über die Wahl eines neuen Stifts-Pflegers gütlich zu benehmen. Bei Verhandlungen zwischen dem Bischofe und dem Pfleger sollen beiderseits zwei Bevollmächtigte als Vermittler und Sigmund Strohmaier von Nürnberg als Obmann auftreten. Auch soll fürder alle Fehde und Feindseligkeit gänzlich aufhören und beide Parteien sollen sich friedlich und einig mit einander verhalten. Dieser Ausspruch wurde unter der Schiedsrichter und des Kapitels Siegel an St. Peters und Pauls Tag 1433 verbrieft.

## Bischof Johann will obigen Vertrag nicht genehmigen und schreibt an die Viertel der Stadt.

Bischof Johann bereuete jedoch seine Einwilligung in den vorigen Vertrag bald wieder. Er hatte einige Geistliche und Bürger

Digitized by Google

in der Stadt auf seine Seite gebracht, welche ihm riethen, an jedes Viertel der Stadt besonders zu schreiben und gute Worte auszutheilen, ihn zu schützen und keinen Pfleger des Stiftes anzuerkennen. Diesem Rathe entsprach Bischof Johann und erließ an die einzelnen Viertel der Stadt nachfolgende Schreiben, welche er von seinen heimlichen Anhängern allenthalben in der Stadt ausstreuen ließ:

„Liebe Freunde von dem Viertel zu Sande! Ihr werdet ohne Zweifel wohl vernommen haben, welche Beschuldigungen man uns unverdienter Weise aufbürdet. Gewiß würdet ihr aber eine bessere Meinung von uns gewinnen, wenn man euch den Hergang der Sache der Wahrheit gemäß und nicht auf fälschliche Weise, wie von der Gemeinde aus geschehen, berichtet hätte. Wir haben uns nie geweigert, zum Besten des Stiftes alle geforderten Opfer zu bringen, und sind überzeugt, von dem langjährigen verderblichen Zwiste keineswegs der Urheber zu seyn, dessen Schuld nur allein Jene tragen, welche uns bei euch als die Ursache dieses traurigen Zerwürfnisses zu verdächtigen suchen. Wir glauben, im Stande zu seyn, euch mittels unserer Herren Ritter und Städte dafür eine genügende Versicherung bieten zu können, wenn ihr euch nur fürder gegen uns verhalten wollet, wie es Unterthanen gegen ihren Fürsten gezieme. Fordert doch unsere Ehre und euer und des ganzen Landes Bestes, daß wir also handeln, um Frieden und Wohlstand im Stifte wieder herzustellen, was auf eine andere Weise und bei fortdauerndem allgemeinem Mißtrauen nicht geschehen mag. Gott der Allmächtige wolle euch die Einsicht verleihen, unsere lautern Absichten nicht zu mißkennen. Unser unlängst an euch erlassenes Sendschreiben habt ihr nicht erhalten, da die Gemeinde solches aufgefangen hat. Gegeben am Samstage nach St. Peters-Kettenfeier (7. August) 1433 unter unserm Insiegel."

## Antwortschreiben der Gemeinde zu Würzburg.

„Ehrwürdiger Herr, Herr Johann, Bischof zu Würzburg! Es sind auf den Straßen, in den Kirchen und an andern Orten Briefe ausgestreut worden, welche Ihr an die Viertel der Stadt geschrieben habt, was einem würdigen Herrn wie Euch nicht geziemt. Doch wollen wir uns auf die in demselben gemachten Beschuldigungen freimüthig verantworten. Ihr habt in diesen Briefen

Digitized by Google

vorerst Euch beschwert, daß wir Euch ungerechter Regierung beschuldigten und deßhalb verunglimpften. Wir erinnern Euch nun an die von Euch an uns verübte Gewaltthätigkeit, da Ihr uns auf den Frauenberg laden und dort gefangen nehmen, auch die Stadt mit Kriegsvolk belagern ließet. Ihr wollet nicht glauben, daß wir den Vierteln der Stadt über die mit Euch gepflogenen Unterhandlungen mit Unwahrheit berichtet haben; wir haben denselben im Gegentheile alle auf der Versammlung zu Kitzingen gemachten Vergleichs-Vorschläge getreulich bekannt gemacht. Wenn Ihr ferner uns als die Urheber der Feindseligkeiten bezichtiget, so wollen wir dagegen nur Euer bisheriges, Jedermann kundiges, gewaltsames Benehmen gegen uns anführen, gegen welches wir unsere stets gefährdete Ehre, Leib und Gut zu vertheidigen genöthigt und gezwungen waren. Auf Euer Versprechen, das Stift selbst mit Gottes und Euerer Freunde Beistand fürder löblich regieren zu wollen, erklären wir, daß Ihr dieses schon früher zu der Zeit, als Ihr zu dem würdigen Stifte Würzburg gelangt seyd, wohl hättet thun können, damals aber das Gegentheil gethan und das Stift in unabsehbares Elend gestürzt habt. Euer Vorhaben erscheint uns deßhalb mit Recht unlauter und nicht ehrenhaft. Der allmächtige Gott und der heilige Martyrer Kilian, unser Stiftspatron, mit seinen heiligen Gefährten, mögen Euch erleuchten und bewegen, daß Ihr einsehet, in welches Unglück Ihr das löbliche Stift Würzburg gestürzt habt, und Euer Herz bekehren und bessern, damit dem äußersten Nothstande des Landes endlich abgeholfen werde. Wollet Ihr aber, wie es scheint, absichtlich Gelegenheit zur Erneuung und Fortspinnung des Zwistes zwischen Euch und uns suchen, so werden wir uns gemüssigt sehen, uns auf jede erlaubte Weise vor Euern Anfeindungen sicher zu stellen."

## Hans Bausback wird geschleift und geviertheilt.

Bischof Johann hatte nichtsdestoweniger fortwährend einzelne treue Anhänger in der Stadt, welche ihn zu vertheidigen nicht unterließen. Unter diesen befand sich auch der Bürger Hans Bausback, welcher im Namen Anderer Briefe schrieb und ausstreute, um Uneinigkeiten zwischen dem Domkapitel und der Bürgerschaft zu stiften. Ueber diesen Freveln betreten, und nachdem er Alles

Digitized by Google

der Wahrheit gemäß bekannt, wurde er zum Richtplatze geschleift, geviertheilt und sein Rumpf an den vier Thoren der Stadt auf-

gehängt. Ein anderer Bürger, Namens Balthasar, soll ihn bei seiner Büberei thätig unterstützt haben.

## König Sigmund wird Kaiser. — Bischof Johann will die Stadt Windsheim vom Landgerichte zu Franken befreien.

Im Jahre 1433 wurde König Sigmund als Kaiser gekrönt *). In demselben Jahre stellte Bischof Johann, von großem Geldmangel gedrückt, dem Rathe und der Bürgerschaft zu Windsheim einen Freibrief aus, kraft dessen diese Stadt vom Landgerichte des Herzogthums Franken befreit seyn sollte. Da jedoch dieser Brief nur mit dem Siegel des Bischofs und nicht zugleich mit jenem des Domkapitels bekräftigt war, wurde er als ungültig und als durch die Noth und den Geldhunger des Bischofs erschlichen angesehen.

*) Diese Krönung war die schmählichste aller Kaiserkrönungen, indem der Pabst (Eugen IV.) dem Könige durch einen Andern die Krone schief aufsetzen ließ und sie ihm dann, während er vor ihm kniete, mit dem Fuße zurecht schob. (Menzel a. a. O. S. 494.)

Digitized by Google

## Graf Johann von Wertheim wird Pfleger des Stiftes Würzburg.

Zu derſelben Zeit erſchien eine Deputation des Conciliums zu Baſel in Würzburg, beſtehend aus dem Erzbiſchofe Amadeus von Lugdun und dem Bruder Georg, Provincial des Auguſtiner-Ordens in Bayern, mit dem Auftrage, die Streitſache des Biſchofs mit dem Domkapitel zu unterſuchen und in der Güte beizulegen. Nachdem von ihnen die beiden Parteien zuerſt nach Kitzingen vorgeladen worden, daſelbſt aber an ihrer Hartnäckigkeit alle Verſöhnungs-Verſuche geſcheitert waren, begaben ſie ſich nach Würzburg ſelbſt, wo drei Tage lang alle Mittel zur Schlichtung der Streithändel, jedoch gleichfalls ohne günſtigen Erfolg, erwogen wurden. Eine abermalige Taidigung zu Kitzingen führte ebenſowenig zum Ziele, und die Abgeſandten ſahen ſich durch die im Bambergiſchen und in Bayern ausgebrochenen Unruhen veranlaßt, einen Tag nach Nürnberg anzuberaumen, wohin der Biſchof den Licentiaten Heinrich Clodebog, Kapitel und Bürgerſchaft aber den Magiſter Martin Merklein als Bevollmächtigte abſendeten. Mittlerweile ſollten beiderſeits alle Feindſeligkeiten eingeſtellt bleiben. In Folge dieſer Nürnberger Verhandlungen und beſonders der ernſtlichen Zureden der Ritterſchaft des Stiftes und der Grafen von Wertheim ließ ſich Biſchof Johann bewegen, zu geſtatten, daß Graf Johann von Wertheim, Domdechant zu Köln und Kapitular zu Würzburg, als Pfleger des Stiftes zu Würzburg ernannt wurde, und genehmigte dieſe Wahl ſchriftlich am Tage St. Peter und Paul zu Heidingsfeld. Der Meiſterſänger Johann Simon ſagt hievon in ſeinem Gedichte auf Biſchofs Johann Regierung:

Da mancher Tag wurde geleiſt,
Und man ſollt' wählen allermeiſt
Eben zu einem Pfleger,
Der dem Stift faſt nützlich wär',
Doch in dem Land geboren,
Da ward gemein erkoren
Herr Johann Graf zu Wertheim,
Der zu Köln war anheim
Dechant und dazu im Dom
Domherr tugendreich und fromm,
Vernünftig, weiſ' und wohlgezogen,
Fürwahr der nie keinmal gelogen
Hatte in keinen Sachen.

Digitized by Google

Graf Johann trat auch dieses Amt sogleich an. Da jedoch in dem zu Heidingsfeld erlassenen Briefe Bischofs Johann über die Verhältnisse des Blutbannes keine Verabredung geschehen war, erhob sich zwischen beiden eine neue Irrung, welche durch wiederholte Schiedsprüche, als erstlich des Abtes Heinrich im St. Gilgen-Kloster zu Nürnberg und Meisters Konrad Kunhofer daselbst, und dann in der Folge durch jenen der Grafen Johann von Wertheim und Georg von Henneberg, Herrn Apel von Lichtenstein, Ritters Albrecht Truchseß von Wetzhausen und Herrn Dietz von Herbilstat, und (da diese sich in ihren Aussichten nicht vereinigen konnten) zuletzt austräglich durch die Grafen Johann von Wertheim, Georg von Henneberg und Wilhelm von Kastel, Stephan von Einershofen, Herzog Ott von Bayern, den bischöflichen Hofmeister Georg von Bebenburg, Dietrich Rüd, Heinz von Thunfeld und Adolph Marschalk. Letztere entschieden zu Kitzingen am St. Gallus-Tage 1433 auf nachstehende Punkte: Erstens: Bischof Johann soll sein Leben lang, unverhindert vom Pfleger, die bischöfliche Würde inne haben, jedoch, falls er solche freiwillig niederlegen wollte, dieselbe an Niemand als den Stiftspfleger abtreten. Zweitens: Graf Johann von Wertheim soll Pfleger des Stiftes seyn, alle Schlösser, Städte und Aemter des Bisthums einnehmen, ausgenommen die Aemter und Flecken Zabelstein und Aschach, welche dem Bischofe zugewiesen werden müssen. Drittens: Bischof Johann soll alle adeligen Lehensmänner und Centgrafen mittels eines besiegelten Heißbriefes an den Stiftspfleger überweisen, die Unterthanen ihrer ihm gethanen Pflicht erledigen und dem neuen Pfleger huldigen lassen. Viertens: Dem Bischofe Johann sollen außer Zabelstein und Aschach alljährlich noch 3000 Gulden Leibgeding ausgezahlt werden. Deßgleichen sollen ihm vom Grafen Georg von Henneberg 1500 Gulden, vom Grafen Michael von Wertheim 200 Gulden, auf die Stadt Iphofen 400 Gulden, auf die Stadt Kitzingen 600 Gulden und auf Volkach 300 Gulden verschrieben werden.

## Wie der Stiftspfleger den Bürgern zu Würzburg die Thürme, Mauern, Thore und Gräben und die Schlüssel der Stadt übergab.

Am Donnerstage vor St. Andreas (27. November) 1432 hatte das Domkapitel der Bürgerschaft die Bewahrung der Thürme, Mauern,



Digitized by Google

und Wälle sowie die Thorschlüssel der Stadt übergeben. Auf ihre Bitte, ihnen dieses Vorrecht belassen und von Neuem brieflich bestätigen zu wollen, ertheilte ihnen der Stiftspfleger nachstehenden Brief:

„Wir Johann Graf zu Wertheim, Dechant des Domstiftes zu Köln und Pfleger des Stiftes zu Würzburg, bekennen öffentlich mit diesem Briefe: Nachdem eine Verschreibung besiegelt worden zwischen den ehrwürdigen Herren Domprobst, Dechant und Kapitularen des Stiftes zu Würzburg und den ehrsamen weisen Bürgermeistern, Rathe und ganzer Gemeinde der Stadt und Vorstädte zu Würzburg, unter andern Artikeln enthaltend, daß der Rath und die Gemeinde daselbst fürbas auf ewige Zeiten die Thürme, Mauern, Gräben und Thore ihrer Stadt und Vorstädte inne haben, besetzen und in baulichem Stande erhalten sollen; also versprechen wir, diese Verschreibung in allen ihren Punkten stät, fest und unverbrüchlich zu halten, und bestätigen und besiegeln dieselbe als Pfleger des Stiftes in aller Form Rechtes, unter der Bedingung, daß die Bürgerschaft uns alsbald Huldigung leiste, ohne alle Gefährde. Zu Urkunde dessen haben wir unser Insiegel an diesen Brief gehängt. Und wir Johann der Aeltere, Graf und Herr zu Wertheim, geredden und versprechen für den obgenannten Pfleger, unsern Sohn, ihn getreulich zu vermögen, alles oben Geschriebene fest und stät zu beobachten. Zu dessen wahrer Urkunde haben wir unser Insiegel zu des genannten Herrn Stiftspflegers und Sohnes Insiegel an diesen Brief gehängt, der gegeben wurde nach Christi unsers lieben Herrn Geburt 1433 am Sonntage vor Simons und Judä der heiligen Zwölfboten Tag (25. Oktober)."

## Tod des Stiftspflegers Johann.

Graf Johann von Wertheim starb, nachdem er das Stift nicht länger als vier Wochen und sechs Tage verwaltet, am St. Elsbeten-Tage (19. November) 1433. Seine Grabstätte mitten in der Domkirche zwischen dem Hochaltare und dem Taufsteine führte eine aus Messing gegossene Inschrift *). Der Sage nach soll er

*) Dieselbe ist jetzt nicht mehr vorhanden. Nach Reinhards Chronik lautete sie: Anno domini MCCCCXXXIII. in vigilia beatae Elisabet obiit venerabilis ac generosus dominus Joannes comes de Wertheim, decanus s. Coloniensis et praepositus s. Joannis novi monasterii ac canonicus et coadiutor huius Herbipolensis ecclesiarum, cuius anima requiescat in pace.

Digitized by Google

bei einem Morgen-Imbisse im Frauen-Kloster zu Kitzingen durch einen vergifteten Käs und Trunk aus dem Wege geschafft worden seyn. Der Meistersänger Bernkopff, genannt Frauenzucht, verfaßte auf Johanns Verwaltung ein deutsches Gedicht, aus welchem wir einige auf diesen Vorfall bezügliche Verse ausheben:

Meckmül wart Grafe Micheln abgesprochen,
Das ist des Krieges ein Anfang,
Der Pfleger mit einem Käs erstochen,
Daselbig ist nit gar so lang,
Grafe Michel wollt' das han gerochen,
Kronberg und Reifenberg die Feste,
Runkel und Montfort das gut Haus,
Zu Kaltenfels und Oedenbach vil Gäste
Die ritten scharf heraus,
Darumb richt den Krieg, ist das Beste.

Das Gerücht bezeichnete als den Urheber dieser Vergiftung den Bischof Johann, welcher deßhalb den Pfarrer Reinhart von Emskirchen mit einer schweren Geldstrafe belegte, weil derselbe während der Kirchenversammlung zu Basel öffentlich erzählt hatte, der Bischof habe einige Männer bestochen, um den Stiftspfleger aus dem Wege zu räumen.

## Graf Albrecht von Wertheim, des verstorbenen Johann Bruder, wird Stiftspfleger.

Am Montage den 24. Wintermonats, als am St. Katharinen-Abende, traten zu Kitzingen die Bevollmächtigten des Kapitels und der Ritterschaft des Stiftes zusammen und wählten am Dienstage darauf den Grafen Albrecht von Wertheim, den Bruder des Verstorbenen, zum Pfleger, obgleich derselbe noch sehr jung war und auf der Hochschule zu Köln studirte. Diese Wahl geschah hauptsächlich aus Berücksichtigung der Verdienste seines Vaters, des Grafen Johann von Wertheim, und seiner Vettern, wenn gleich dieselben sich in der Folge hiefür sehr undankbar bezeigten und dem Stifte großen Schaden zufügten. Am Mittwochen nach St. Thomas-Tag (23. Dezember) versprach der neue Pfleger kraft eines besiegelten Briefes, den Bischof Johann bei seinem Leibgedinge getreulich zu handhaben, der Regierung des Stiftes redlich vorzustehen und so lange Johann lebe nicht nach der bischöflichen Würde streben zu wollen.



Digitized by Google

## Sippschaft der damals lebenden Grafen von Wertheim.

Gebrüder { Hans, hatte 3 Söhne { Johann, Stiftspfleger, † am St. Elsbeten-Tage 1433. / Albrecht, Stiftspfleger. / Georg. } / Michel, hatte einen Sohn Wilhelm. }

## Wie der neue Stiftspfleger Graf Albrecht vom Concilium zu Basel bestätigt wird und mit der Stadt Würzburg einen Vertrag abschließt.

Die Kirchenversammlung zu Basel und Kaiser Sigmund genehmigten mittels Sendschreiben an das Kapitel und den Bischof die Wahl des neuen Stiftspflegers. Am Tage St. Scholastika (10. Februar) 1434, welcher gerade auf Allermanns-Fastnacht fiel, wurde demselben das Schloß Frauenberg übergeben. Bevor aber die Bürgerschaft die Erbhuldigung leistete, brachten ihm Bürgermeister und Rath die Beschwerde vor, wie sie vom Bischofe Johann in manchen Dingen unbilliger Weise bedrückt worden seyen, und baten, sie von diesen Belastungen zu befreien, weil sie sonst nicht huldigen könnten. Herzog Ott von Bayern vermittelte sofort mit beider Theile Wissen und Willen nachstehenden Vergleich:

„Wir Ott, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern, bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Briefe: Zur Beilegung der Streitigkeiten, welche sich zwischen unserm ehrwürdigen Oheim Albrecht, Grafen zu Wertheim, Pfleger und Domherrn des Stiftes zu Würzburg, eines Theiles, und Dechant und Domkapitel andern Theiles, erhoben haben, sind von uns mit Beiziehung unserer Räthe, Ritters Weiprecht von Helmstadt, Hans Hunds des Aeltern, Bops und Diethers Rüd von Bodigkheim, Veits von Stetenberg, Amtmanns zu Mosbach, und Hartwichs Truchseß, nachstehende von der Bürgerschaft übergebene Artikel geprüft, gutgeheissen und von beiden Parteien angenommen worden: Erstens: Auf den Antrag der Bürger, daß sie zur Zahlung der vom Bischofe Johann gemachten Schulden des Stiftes nicht verbindlich seyn sollten, bestimmen wir, daß es bei der frühern von dem Bischofe Johann und dem Stiftspfleger gegen die Stadt und

Bürgerschaft gemachten Verschreibungen zu verbleiben habe. Zweitens: Auf die Beschwerde, daß Bischof Johann verschiedene städtische Aemter, als das Schröteramt, Visiramt, Omenträgeramt, Streichamt, Kornmesseramt und Unterkäuferamt, seinen Hofbedienten widerrechtlich übertragen habe, sprechen wir zu Recht, daß solche Aemter fürder vom Domstifte und Rathe nur mit redlichen Bürgern besetzt werden sollen. Drittens: Was die von den Bürgern verlangte Zollfreiheit betrifft, so sollen hinfür alle aus oder in die Städte Würzburg, Kitzingen, Karlstadt und Ochsenfurt auf die Jahr- und Wochenmärkte gebrachten Kaufmanns-Waaren zollfrei seyn, alle weiter verführten aber zollen wie herkömmlich ist. Viertens: Die kleinen Häuser auf dem Judenplatze sollen abgebrochen werden und deren Besitzer von der auf solchen lastenden Steuer frei seyn, der Judenplatz selbst aber soll frei und unverbaut bleiben. Fünftens: Um dem Wunsche der Bürger, in Würzburg einen Wochenmarkt zu errichten, zu entsprechen, soll der Stiftspfleger in Verbindung mit dem Domkapitel und Rathe sich benehmen, wie ein solcher auf die vortheilhafteste Weise eingerichtet werden könne. Sechstens: Niemand soll fremde Weine zum Verkaufe oder zur Verzapfung in die Stadt einführen, mit Ausnahme jener, die auf den Besitzungen der Geistlichen und Bürger, welche in der Stadt wohnen, gewachsen sind. Wenn aber in Folge von Mißwachs Mangel an einheimischem Weine eintreten würde, soll über die Einfuhr fremder Getränke vom Pfleger, Kapitel und Rath gemeinsam berathen und verordnet werden. Siebentens: Jeder Pfleger und Bischof soll seine Gerichte besetzen mit ehrenhaften Schöppen, welche Bürger der Stadt seyn müssen. — Diese Artikel sollen alle getreu gehandhabt werden, und zu deren Bestätigung haben wir unsere Insiegel an diesen Schiedspruch gehängt, der verbrieft wurde am Freitage vor dem Sonntage, da man in der heiligen Kirche singt Oculi (26. Februar), 1434."

## Die Bürger zu Würzburg leisten dem neuen Stifts-Pfleger Erbhuldigung.

Am Donnerstage nach St. Mathias-Tag (25. Februar) 1434 übergab Graf Albrecht dem Domprobste, Dechant, Kapitel und der Stadt eine besondere Verschreibung, wie es mit den Thürmen, Mauern, Gräben und Thoren der Stadt und deren Schlüsseln,

dann mit der Besetzung des Stadtrathes, der Bürgermeister, des Schultheissen und mit dem Gefängnisse der Geistlichen und Bürger ferner gehalten werden solle, nach Maßgabe und Form jenes Vergleiches, welchen das Domkapitel mit der Stadtgemeinde am Donnerstage nach St. Andreas (4. Dezember) 1432 aufgerichtet hatte. An dieser Verschreibung hängen die Insiegel des Pflegers, Herzogs Ott von Bayern, Landgrafen Ludwigs von Hessen (welche beide Fürsten auf die Bitte des Grafen von Wertheim sich zu diesem Vorgange in Würzburg eingefunden hatten), der Grafen Johann und Michael von Wertheim, Georg von Henneberg und Wilhelm zu Kastel, dann jene des Domkapitels und der Stadt-

Gemeinde Würzburg. Hierauf leisteten die Bürger dem Pfleger Albrecht öffentlich die Erbhuldigung.

## Wie die Herren von Thüngen einige Bürger von Würzburg gefangen nehmen und sich darob ein Aufruhr in der Stadt erhebt.

Die Mehrzahl der Grafen, Herren, Ritter und Knechte des Stiftes zeigten sich nunmehr versöhnt und bereitwillig, zum Wohle des unglücklichen Landes eifrig mitzuwirken. Einige unter denselben aber, und zwar schwer zu befriedigende Gläubiger des Bischofs, drangen trotz der mißlichen Verhältnisse auf schleunige Zahlung und befehdeten deßhalb die geistlichen und weltlichen Unterthanen des

Bisthumes. Kaiser Sigmund ließ auf die darob erhobenen Klagen am Dienstage nach St. Antonius-Tag (19. Januar) 1434 zu Basel ein öffentliches besiegeltes Mandat verkünden, daß die Gläubiger des Stiftes dessen Unterthanen nicht beschädigen und daß die Ritterschaft des Landes getreulich mitwirken möge, um die drückende Schuldenlast des Stiftes zu tilgen. Die trotzigen Herren von Thüngen kehrten sich jedoch keineswegs an dieses Verbot, sondern forderten mit Ungestümm vom Stiftspfleger die Rückzahlung ihres geliehenen Geldes. Vergeblich bat sie Graf Albrecht um eine Frist. Am Freitage nach Mittfasten (12. März) fielen sie bewaffnet in die Markung der Stadt, überfielen 60 Häcker, welche in den Weinbergen arbeiteten, und führten mehrere derselben als Gefangene mit sich fort. In der Stadt entstand deßhalb ein heftiger Tumult und Aufruhr unter den Häckern und Handwerkern. Beide Zünfte zogen mit bewehrter Hand vor das Rathhaus und forderten von dem daselbst versammelten Rathe augenblickliche Befreiung der Gefangenen. Dieselbe ungestümme Anforderung wiederholten sie Nachmittags, nachdem sie sich sehr bezecht hatten, bei dem Domkapitel. Die Kapitulare suchten sie durch gute Worte und das Versprechen zu beruhigen, den Vorfall zur Kunde des Stiftspflegers auf dem Frauenberge zu bringen, und machten sich auch sofort dahin auf den Weg, kamen aber erst nach einigen Tagen wieder in die Stadt herab, weil sie Beleidigungen von Seite des aufgebrachten Pöbels befürchteten, welcher nunmehr an den übrigen Geistlichen seinen Unmuth ausließ. Endlich kehrte die Ruhe zurück und die noch zu Würzburg weilenden Vermittler Herzog Ott, Landgraf Ludwig und die Grafen Johann und Michel von Wertheim, Georg von Henneberg und Wilhelm von Kastel vertrugen das Kapitel und den Rath zu gemeinsamer kräftiger Abwehr. Die Rädelsführer unter den aufrührischen Häckern, 40 an der Zahl, wurden zu Verhaft genommen, Vieren derselben am Mittwochen nach St. Marx-Tag (28. April) 1434 auf dem Schottenanger das Haupt abgeschlagen und so die Ruhe in der Stadt wieder gänzlich hergestellt.

## Graf Johann von Wertheim, des Stiftspflegers Vater, geräth in Gefangenschaft.

Am Dienstage nach unsers Herrn Leichnams-Tag (1. Juni) kamen auf bittliche Aufforderung des Pflegers alle Prälaten, Grafen,

Digitized by Google

Herren, Ritter und Knechte des Stiftes zu Schweinfurt zusammen, um sich zu berathen, wie das tief verarmte und an den Rand des Verderbens gebrachte Stift Würzburg wieder zum Gedeihen gebracht werden könne. Die Versammlung wurde jedoch, weil die Abgeordneten der Geistlichkeit keine Vollmacht mitgebracht, wieder vertagt. Als nun Graf Hans von Wertheim, des Stiftspflegers Vater, am Samstage nach St. Veits-Tag (19. Juni) in Gesellschaft mehrerer Domherren und Adeligen auf dem Heimwege von Schweinfurt begriffen war, wurde er unversehens bei dem Dorfe Hergoldshausen von Herrn Michel von Schwarzenberg, Rath und Diener des Bischofs Johann, gefangen genommen, wie man sagte, auf des Bischofs Befehl, welcher dem Pfleger sehr abhold war und keine Gelegenheit und Mittel versäumte, um dessen gutem Willen und Eifer für das Beste des Stiftes störend in den Weg zu treten. Auf Anhalten des Pflegers geboten Kaiser Sigmund und Pfalzgraf Ludwig mittels der Herren Konrad von Rosenberg und Friedrich von Flersheim dem Bischofe, den Grafen Hans alsbald seiner Haft wieder zu entledigen. Der Pfleger hielt indessen mit den Ständen des Stiftes die ausgeschriebene Taidigung zu Schweinfurt und fand bei Allen guten Willen und Hülfeleistung zum Besten des Landes.

## Der Stiftspfleger läßt Münzen prägen.

Am Montage nach St. Michaels-Tag (4. Oktober) 1434 begann der Stiftspfleger Silberpfennige zu münzen, auf denen der Rechen und das Panier geprägt ward. Sieben derselben galten einen böhmischen, 30 ein Pfund und 5 Pfund einen Gulden rheinischer Währung. Geschroten gingen derselben 34 auf ein Loth und die Mark betrug 8 Loth weniger ein Quintchen.

## Neuer Vertrag zwischen dem Stiftspfleger und Bischof Johann.

Bischof Johann verweilte, seitdem er die Regierung niedergelegt, auf dem Schlosse Zabelstein, ward aber bald dieses einförmigen Lebens überdrüssig und sehnte sich nach seiner vorigen lebhaften üppigen Hofhaltung und Regentschaft. Besonders nahm er Aergerniß an der gedeihlichen Verwaltung des Stiftes unter dem neuen Pfleger Albrecht, welche in einem Jahre bessere Früchte

Digitized by Google

zeigte als in zwanzig Jahren unter Johann. Durch einige vertraute Adelige wußte er den Pfleger mit süßen Worten zu überreden, er möge ihn wieder an der Regierung des Stiftes und sonderlich bei Anlegung der allgemeinen Landsteuer Antheil nehmen lassen, und erreichte auch seinen Zweck, weil der Pfleger den Bischof als einen bejahrten Mann ehrte und die Hoffnung hegte, daß er seine noch übrigen Lebensjahre dem Wohle des Landes widmen würde. Auch glaubte Albrecht dem Bischofe zur Gewährung seiner Bitte aus dem Grunde verpflichtet zu seyn, da ja er selbst und kein Anderer nach dessen Tode ihm in der Regierung folgen werde. Albrecht versprach, ihm mit gutem Rathe getreulich beizustehen, und hoffte von der großen Gewandtheit und Landes-Kenntniß Johanns die besten Folgen für das Stift. Auch erwartete der Pfleger durch diese Theilnahme des Bischofs eine Erleichterung der drückenden Regierungs-Bürde, welche zu tragen er noch ungewohnt war, und Verminderung der endlosen Beschwerden der Stifts-Gläubiger über Nichtbeachtung ihrer rechtlichen Ansprüche und die herzbrechenden Klagen der Unterthanen über Beraubung, Brand, Schätzung, Mißhandlung durch die Adeligen und Unsicherheit im Handel und Wandel. Auch das Domkapitel, so sehr der Dechant Reichard von Masbach und andere Kapitulare zuvor dem Bischofe gram waren, willigte in Johanns fernere Theilnahme an der Regierung ein, in der Hoffnung, das die bisherigen Unglücksfälle seinen Charakter gebessert haben würden. So wurde nun zuerst auf St. Lucien-Tag (13. Dezember) ein Vertrag *) zwischen dem Stiftspfleger und

*) Es scheint in der Zwischenzeit eine förmliche Fehde zwischen B. Johann und dem Stiftspfleger Albrecht ausgebrochen gewesen zu seyn, da Beide durch einen Befehl des Concils zu Basel vom 14. Oktober 1434 angehalten wurden, von dem gegenseitig geführten Kriege abzustehen und sich persönlich vor dem Concil zu verständigen, bei Strafe der Exkommunikation. (Urkunde im Archive der Stadt Würzburg.) Aber auch vorher scheint B. Johann nicht allen Regenten-Handlungen entsagt gehabt zu haben. Denn außerdem, daß er am 28. April 1434 das ihm zustehende Schloß und Amt Aschach und den würzburgischen Theil des Schlosses, Amtes und der Stadt Münnerstadt um 24,000 Gulden auf Wiederkauf an den Grafen Georg von Henneberg verkauft hatte (Schultheß, henneb. Gesch. I. 564), überwies er auch am 17. Juli dieses Jahres, noch dazu mit Zustimmung des Domkapitels vom 8. April, die Aemter Lichtenberg und Salzungen an Henneberg (Schöttgen, inventarium diplomaticum p. 389 & 390) und befreite am 26. Juli, gleichfalls mit Bewilligung des Kapitels, das dem Kloster Langheim in Seßlach gehörige Haus von allen Abgaben (Tuch, Beschr. u. Frankenthal S. 713).

dem Bischofe Johann, mit Beider und des Kapitels Siegeln versehen, jedoch ohne Bewilligung des Domdechants und einiger Kapitulare, aufgerichtet, nachstehenden Inhalts:

„Wir Johann, von Gottes Gnaden Bischof zu Würzburg, bekennen und thun kund allermänniglich mit diesem Briefe, daß wir mit dem würdigen, edlen, wohlgebornen, unserm besonders lieben Freunde und Andächtigen, Herrn Albrecht, Grafen zu Wertheim und Pfleger unsers Stiftes zu Würzburg, uns der Regierung wegen vereinigt haben laut nachstehenden Briefes: „„Wir Albrecht, Graf zu Wertheim, Pfleger des Stiftes zu Würzburg, thun kund allermänniglich mit diesem Briefe, daß wir mit dem hochwürdigen Fürsten und Herrn, Herrn Johann, Bischof zu Würzburg, unserm lieben Freunde, dahin uns verglichen haben, daß sich der Bischof bei der Regierung des Stiftes betheiligen und alle geistlichen und weltlichen Lehen, Gerichte und Aemter verleihen und besetzen soll und mag, wie es ihm gut dünkt. Jedoch wollen wir sein und des Stiftes Pfleger seyn und bleiben, und alle Geschäfte leiten nach unserm besten Vermögen und mit Zuziehung seines Rathes. Wenn wir das Pflegamt des Stiftes abgeben, wollen wir auch die Unterthanen desselben der uns geleisteten Huldigung loszählen. Auch wollen wir uns bemühen, daß dem Bischofe der Huldigungseid geleistet werde von den Unterthanen des Stiftes, wie uns geschehen ist. Bei dieser Huldigung soll ausdrücklich auch beschworen werden, daß, wenn der Herr Bischof und ich der Stiftspfleger (was Gott lange verhüten wolle) mit Tod abgehen, die Städte und Unterthanen des Bisthumes dem Domkapitel getreu und gehorsam seyn sollen, bis aus dessen Mitte ein neuer Bischof gewählt seyn wird. Auch wollen wir dem erwähnten Herrn Bischofe Johann alle Schlösser des Stiftes einräumen. Wollten die drei Städte Würzburg, Neustat und Meiningen nicht gutwillig huldigen, so werden wir das Schloß Frauenberg zweien Domherren und Zweien vom Adel übergeben, welche dann verfahren sollen, wie abgeredet worden ist. Der erwähnte Herr Bischof Johann soll dagegen nach seinem Vermögen uns behülflich seyn, daß wir nach seinem Tode Bischof werden. Derselbe soll seinen früher dem Kapitel geleisteten Eid getreulich beobachten. Diese Punkte versprechen wir Pfleger Graf Albrecht alle getreulich zu handhaben und haben zu dessen Urkunde unser Siegel an diesen Brief gehängt.““ Und wir Reichard von Masbach, Dechant, und das Kapitel gemeiniglich des Dom-

Digitized by Google

stiftes zu Würzburg bekennen, daß obiger Vertrag des Bischofs Johann mit dem Pfleger Albrecht mit unserm guten Willen und Wissen abgeschlossen worden ist, und haben zu dessen Bestätigung unser Siegel beigehängt. Auch wir Bischof Johann obgenannt bekennen und versprechen, allen Artikeln in diesem Briefe, insoferne sie uns berühren, genau nachzukommen, und haben zur Beurkundung dessen unser Insiegel an diesen Brief gehängt, der gegeben ist nach Christi Geburt am St. Lucien-Tage (13. Dezember) 1434."

## Von dem runden Vertrage über die Regierung des Stiftes.

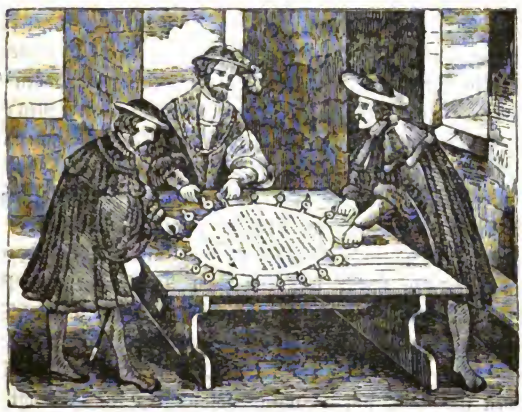

Nachdem nun der Bischof und der Pfleger sich miteinander verglichen hatten, dachten die Prälaten, Grafen, Herren und Ritter, welche bei dieser Taidigung anwesend waren, auf Mittel und Wege, wie das Stift Würzburg sich von seiner übergroßen Schuldenlast entledigen und dessen geistliche und weltliche Unterthanen einen dauerhaften Frieden erlangen könnten. Nach vielfachen Berathungen wählten sie einen Ausschuß von 21 Personen, welche einen neuen Regierungsplan für das Stift entwerfen sollten. Die Namen derselben waren: die Aebte Rüdiger von Tharis und Johann von Bildhausen, Herr Erkinger von Schwarzenberg, die Domherren Konrad von der Kehre, Wernher von Hain, Ulrich

Digitized by Google

Voit, Hans von Thunfeld und Martin Truchseß, die Ritter Apel von Lichtenstein, Albrecht Truchseß, Hans Voit, Georg von Bebenburg Hofmeister, Michael von Schaumberg, Hans von Hesburg, Dietz von Thüngen, Erkinger von Saunsheim, Hans und Peter von Ehenheim, Hans Fuchs, Karl von Eberstein und Hans von Witstat. Der von ihnen aufgerichtete Vertrag lautet, wie folgt:

„Bischof Johann zu Würzburg, Graf Albrecht von Wertheim, Pfleger des Stiftes, Reichard von Masbach, Dechant, und das Kapitel, die Aebte, Prälaten, Grafen, Herren, Ritter und Knechte des Stiftes Würzburg und Herzogthumes zu Franken haben sich vereinigt und beschlossen, um die verderblichen Zwistigkeiten, welche die Einwohner des Stiftes entzweien, zu beseitigen, nachstehende Punkte festzustellen, welche fürder getreulich beobachtet werden sollen: Von den oben erwähnten 21 Personen (deren 5 aus dem Domkapitel, 2 aus den Prälaten, 3 aus den Grafen, 2 aus den Herren und 9 aus der Ritterschaft seyn sollen) müssen immer Einer vom Kapitel, Einer von dem Grafen- und Einer von dem Ritterstande am Hofe des Bischofs anwesend seyn und sich bei allen Berathungen betheiligen, bei wichtigen Verhandlungen und Fällen sollen aber auch die übrigen achtzehn Rathsglieder und in dringenden Nothfällen selbst noch zwanzig andere Adelige zugezogen werden, welchen hiefür ihre Auslagen für Diener und Pferde zu vergüten und 100 Gulden als Dienstgehalt zu bezahlen sind. Doch soll Keiner von ihnen mehr als vier Pferde halten. Von diesen 21 Mitgliedern sollen alle Jahre 10 abtreten, es wäre denn, daß ihre Anwesenheit im Rathe unumgänglich nothwendig sey. So oft 18 neue Mitglieder aufgeboten werden, sollen ihnen die Kosten ihrer Ausrüstung aus den Stiftsgefällen vergütet werden. An die Stelle eines Verstorbenen ist binnen Monatsfrist ein neuer Ersatzmann zu wählen. Der Bischof soll alljährlich, so lange das Stift noch verschuldet ist, 10,000 Gulden Gehalt empfangen, um damit den Pfleger und drei Räthe besolden zu können. Wenn die 21 Ausschuß-Mitglieder eine Kriegsrüstung beabsichtigen, so hat solche auf Kosten des Stiftes zu geschehen. Die Gefälle des Stiftes sollen von den drei Räthen eingesammelt, nach Nothdurft desselben verwendet und alle halbe Jahre genau verrechnet werden. Das Landgericht soll ordentlich mit Beisitzern bestellt und gehegt werden. In Streitigkeiten der Geistlichkeit mit der Ritterschaft soll der Bischof entscheiden, und

Digitized by Google

wenn der Kläger ein Geistlicher ist, sollen vier weltliche und drei geistliche Richter, wenn er aber ein Ritter ist, vier geistliche und drei weltliche beisitzen. Vor das Brückengericht können Schulden und anderer Vergehen halber nur die Einwohner der Stadt und Vorstädte von Würzburg und der benachbarten Dörfer, welche Schöppen daselbst sitzen haben, geladen werden, und soll von demselben binnen vierzehn Tagen der rechtliche Ausspruch erfolgen. Keine Cent soll in das Gebiet der andern eingreifen, und alle sollen sich nur mit Mord, Diebstahl, Nothzucht, fließenden Wunden und was Hals und Hand, Stein und Rain betrifft, befassen. Der Bischof soll sein Vicariat und Officialat mit zwei tauglichen gelehrten und ehrenhaften Doctoren oder Licentiaten in geistlichen Rechten besetzen, unbeschadet der Vorrechte und Ansprüche des Domkapitels. Die Erzpriester sollen gelehrte, fromme und redliche Officiale haben, keine weltliche Rechtssachen vor das geistliche Gericht ziehen und allein zu Recht sprechen in Streitsachen belangend Ehe, Meineid, Zehnt, geistliche Lehen, Zins und Gült, Ketzerei, Zauberei, Aussatz, Kirchenraub, Gewaltthätigkeiten am Klerus verübt, Versäumung des Genusses der hl. Sakramente, Rechtsverweigerung und andern Fällen nach Erkenntniß der 21 Ausschuß-Mitglieder. Im Sende sollen keine andern Rechtsfälle als die eben erwähnten verhandelt werden bei Strafe der Dawiderhandelnden. Zwei Personen, welche einander die Ehe versprechen, sollen zur Erledigung des Urtheils-Briefes nicht gedrungen werden und Niemand mehr denn einen Gulden und ein Pfund für einen Urtheilsbrief geben. In den Lad-Briefen soll die Ursache des Ladens ausgedrückt seyn. Wegen Geldschuld und anderer geringen Ursachen soll das Singen in der Kirche und das Begräbniß nicht verweigert werden, es geschehe denn auf besondern Befehl des Bischofs. Der Bischof soll Sorge tragen, daß die gestifteten Lehen und Gottesgaben zum Wohle der Geistlichkeit und der Unterthanen verwaltet werden. Die Vikare, Richter, Officiale, Notare, Prokuratoren und Pedelle müssen schwören, sich nach dieser Ordnung zu fügen. Alle Vertrags-Verwandte sollen ihre Unterthanen nicht gewaltthätig behandeln und ungerechter Weise bestrafen. Die Münzen sollen nach dem Gutachten der 21 Ausschuß-Glieder geprägt werden. Der Bischof soll keine Fehden beginnen oder Bündnisse schließen, nichts verpfänden und keine Schulden machen ohne Zuziehung der 21 Rathsglieder. Die Privilegien und Briefe des Stiftes sollen auf dem Schlosse Zabelstein aufbewahrt

Digitized by Google

werden, und wenn man dieselben vonnöthen hat, von da abgeholt und benützt, sodann aber wieder dahin zurückgebracht werden. Der Amtmann dieses Schlosses soll aus der Mitte der 21 Mitglieder gewählt werden und mit denselben gleiche Besoldung haben. Auf dem Schlosse Frauenberg sollen an Viktualien vorräthig gehalten werden 30 Fuder Wein, 100 Malter Mehl, 500 Malter Korn, 300 Malter Haber, 25 Scheiben Salz, 50 Schweinbachen, 25 gedörrte Ochsen, 8 Centner Butter, 10 Malter Erbsen, 4 Malter Musmehl, 6 Malter gestampfte Gerste, dann an Kriegsgeräthe 100 Hackenbüchsen, 40 gute Armbrüste, 8000 Pfeile, 6 Tonnen Pulver, 5 Tonnen mit Salpeter, Schwefel und gestoßenen Kohlen, 10 Centner Blei, 6 Centner Pech, 2 Bleiden und zu jeder Steinbüchse die nöthige Menge von zugehauenen Steinen, 10 Fuder Kohlen, 1 Pfund Deuchel und 2 Pfund Werkeisen. Auf dem Schlosse Zabelstein soll die Hälfte dieser Munition vorräthig gehalten werden. Nicht der Bischof, sondern die drei dazu verordneten Räthe sollen alle Gefälle des Stiftes einnehmen. Der Bischof soll den Wildbann und das Geleite zu Wasser und Land getreulich handhaben und schützen. Die wieder eingelösten Aemter sollen mit Amtmännern nach gemeinsamer Uebereinkunft des Bischofs mit den 21 Ausschuß-Männern bestellt werden. Die Grafen, Herren, Ritter und Knechte sollen dem Stifte nach dem Rathe der 21 Personen mittels Geld-Vorschüssen drei Jahre lang Unterstützung leisten, wogegen man ihnen gewisse Gefälle verpfänden wird, so daß sie binnen 20 Jahren ihr Guthaben wieder zurückempfangen. Nach des Bischofs Tode sollen die drei Räthe allen seinen Nachlaß an Schmuck, Kleinodien, Büchern, Haus- und Wehr-Geräthe an dessen Nachfolger ausliefern. Der Bischof soll Gewalt haben, über sein Vermögen, ausgenommen das Silbergeschirr und den Ornat, zu Gunsten seines Hofgesindes im Testamente zu verfügen. Jeder Bischof soll schwören, diesen Vertrag zu halten, und etwaige Uebergriffe innerhalb 15 Tagen wieder verbessern. Thut er dieses auf geschehene Ermahnung durch die 21 Ausschuß-Mitglieder nicht, so sollen diese noch 20 andere Adelige nebst ihnen entscheiden lassen. Wenn nun der Bischof dann in Monatsfrist seinen Fehler nicht verbessert, dann sollen die geistlichen und weltlichen Unterthanen des Stiftes fürder nicht mehr ihm, sondern dem Kapitel zum Gehorsame verpflichtet seyn. Sollte in dem bischöflichen Eide ein diesem Vertrage entgegen wirkender Artikel enthalten seyn, so bindet dieser den Bischof keineswegs. Die Ver-

Digitized by Google

bindlichkeiten, welche der Bischof zu erfüllen hat, gelten auch für den Pfleger des Stiftes. Domprobst, Dechant und Kapitel sollen schwören, sich nach diesem Vertrage zu fügen, und wenn das Kapitel denselben brechen würde, dann sind die Stifts-Unterthanen dem Bischofe allein Gehorsam schuldig. Das Kapitel darf Keinen zum Besitze einer Pfründe gelangen lassen, der nicht diesen Vertrag beschworen hat, und die Ungehorsamen sollen mit Gewalt dazu angehalten werden. Die 21 Ausschuß-Mitglieder können an diesem Vertrage nichts ändern, als wenn es der Wohlstand des Landes erfordert."

Dieser Vertrag wurde besiegelt am Samstage St. Erhard (15. Januar) 1435. Wahrscheinlich geschah dieses zu Schweinfurt, wo er in einem Gewölbe der Pfarrkirche noch jetzt aufbewahrt wird. Nachdem er einige Zeit da vermißt worden, entdeckten und lasen ihn im Jahre 1523 einige Ritter wieder und wünschten, daß der damals regierende Bischof Konrad III. von Thüngen denselben annehmen und beschwören möge, gingen jedoch, nachdem sie berichtet worden, wie derselbe niemals in's Leben getreten sey, wieder von diesem Verlangen ab. Den Namen Rundvertrag soll er von dem Umstande tragen, daß die Siegel rings um die Pergament-Rolle angehängt sind. Weil nicht das ganze Kapitel, sondern nur einzelne Mitglieder desselben, ohne Auftrag, ihn mitbesiegelten, wurde er später als nicht verbindlich angefochten. Auch trat er nie in Wirksamkeit, wie wir hernach erzählen werden.

## Neue Schatzung der geistlichen und weltlichen Unterthanen des Stiftes.

Nach dem Abschlusse dieses Vertrages wurden die geistlichen Unterthanen des Stiftes um den fünften und die weltlichen um den fünfzigsten Pfennig ihres Einkommens und Vermögens auf drei Jahre besteuert. Mit dieser Steuer suchte man die von der Ritterschaft dem Stifte bewilligte Unterstützung und die Schulden des Landes abzutragen.

## Mißwachs des Weines.

Am Donnerstage vor St. Marx (21. April) 1435 erfror in ganz Franken der Weinstock. Die Maß Wein kostete 7—8 Pfennige

Digitized by Google

und der Domprobst erhielt auf der ganzen Würzburger Markung nicht mehr als ein einziges Fuder Zehntwein.

## Warum der Rundvertrag nicht in Wirksamkeit getreten ist.

Bischof Johann genehmigte gerne den erwähnten Vertrag, der ihm 10,000 Gulden Jahresgehalt zusicherte. Auch der Stiftspfleger, in der Hoffnung, nach Johanns Tode das Bisthum zu erlangen, dessen Gefälle ihm kaum so viel ertragen würden als ihm bereits jetzt geboten sey, und von dem Wunsche beseelt, dem Lande dadurch von seiner drückenden Schuldenlast zu helfen, nahm keinen Anstand, vorbehaltlich der Bestätigung des Pabstes oder des Conciliums, einzuwilligen. Ein Theil der Kapitulare und des Klerus waren froh, vor den Bedrängnissen der Stiftsgläubiger endlich sicher zu werden, und auch die Adeligen hegten die besten Hoffnungen von dessen Erfolge. Allein die zu Basel versammelten Väter des Conciliums wollten den mitgetheilten Vertrag nicht ohne zuvor eingezogene Erkundigung genehmigen, sondern verordneten auf eine vom Dechante und dessen Anhängern im Domkapitel an sie erlassene Botschaft und Nachricht von dem ohne Genehmigung des gesammten Kapitels nur von einigen wenigen Mitgliedern desselben erfolgten Besiegelung des Rundvertrags einige aus ihrer Mitte nach Würzburg, um sich von der Sachlage genau zu unterrichten. Während dessen beschickten die Grafen und der Adel des Stiftes und die erkorenen 21 Ausschuß-Mitglieder die Bürger in Würzburg und forderten von ihnen neue Huldigung für Bischof Johann und die Erlegung der Steuer, wie solche bereits mehrere andere Städte des Stiftes geleistet hätten. Hierauf entgegneten die Bürger, daß sie nicht schuldig zu seyn glaubten, dem Bischofe abermals Huldigung zu leisten, nachdem sie deßhalb an den Stiftspfleger Albrecht verwiesen worden wären und demselben auch gehuldigt hätten. Den fünfzigsten Pfennig wollten sie gerne geben, wenn sie überzeugt wären, daß er wirklich zum Wohle des Landes und zur Tilgung von dessen Schulden verwendet werde. Sie ersuchten dagegen den Pfleger, seinen Pflichten getreulich nachkommen und die Regierung des Stiftes allein übernehmen zu wollen. Dasselbe thaten auch der Dechant und dessen Anhänger im Domkapitel und verboten mehrern Städten im Stifte, dem Bischofe Johann zu huldigen.

Digitized by Google

## Spaltung der Domkapitulare. Absetzung des Dom-Dechants.

Der arglistige Bischof Johann sah wohl ein, daß er seine unlautern Pläne nicht anders verwirklichen könne, als wenn er zuvor die Mehrzahl der schwankenden Kapitulare auf seine Seite gebracht hätte. Er versuchte daher auf mancherlei Weise, dieselben für sich zu gewinnen. Dieses gelang ihm auch vollkommen und das Kapitel trennte sich bald öffentlich in zwei Parteien. Die Herren Johann von Grunbach, Domprobst, Konrad von der Kehre, Aeltester im Kapitel, Ulrich Voit, Hans von Thunfeld, Eberhard Schot, Martin Truchseß, Demetrius und Johann von Giech, Eitel Hiltmar, Wernher von Hein, Wilhelm Uebel, Wolfgang von Seldeneck und Anton Dinstmann trennten sich von den übrigen Kapitularen und traten auf Johanns Seite über. Nur der Domdechant Reichard von Masbach und die Kapitulare Friedrich Schoder, Johann von Malkos und Dietrich von Venningen blieben Gegner des Bischofs. Aus Furcht vor den Bürgern begaben sich nun Erstere nach Ochsenfurt und entsetzten dort am St. Matthias-Abende (23. Februar) 1435 den Dechant Reichard von Masbach seines Amtes und wählten an dessen Stelle Martin Truchseß. Auch die Anhänger desselben erklärten sie ihrer Dompräbenden verlustig.

## Die Herren von Hirshorn machen einige Priester auf Lösegeld zu Gefangenen.

Oben wurde erzählt, daß Bischof Johann vom Ritter Hans von Hirshorn 15,000 Gulden entlieh, um damit die Stadt Kitzingen wieder einzulösen. In dem Schuldbriefe hatte sich der Bischof verbindlich gemacht, jährlich 1000 Gulden Zinsen zu zahlen, und dem Ritter erlaubt, wenn er dieser Verbindlichkeit nicht nachkomme, in sein Stift einzufallen und sich an dessen Gütern und Unterthanen zu pfänden. Dieser Zins kam nach wenigen Jahren in's Stocken, wenn gleich Hans von Hirshorn und nach dessen Tode sein Sohn von Zeit zu Zeit um Bezahlung des Kapitals oder der Zinsen anhielten. Nachdem nun die rückständigen Zinsen allmälig zur Größe des Kapitals selbst angewachsen waren und die Ritter von Hirshorn keine Aussicht auf die Rückzahlung beider hatten, ließen sie am Mittwochen nach unsers Herrn Auffahrts-Tag (1. Juni) 1435



Digitized by Google

vierunddreißig von einem kirchlichen Feste aus dem Städtchen Weinsberg nach Hause zurückkehrende Geistliche aus dem dortigen Land-Kapitel niederwerfen und gefangen nehmen und schätzten sie um ein hohes Lösegeld. Vergeblich bestürmte man den Bischof um Rettung der unschuldigen Gefangenen, welche sich nun mit ihrem eigenen Vermögen auslösen mußten.

## Bischof Johann verbietet dem Landvolke, den geistlichen und weltlichen Einwohnern zu Würzburg ihre Gefälle auszuzahlen.

Am Pfingstabende (4. Juni) 1435 erließ der Bischof an alle Pfarrer des Stiftes lateinische Sendschreiben, in denen er dem Landvolke bei Strafe des Kirchenbannes und 100 Gulden baaren Geldes untersagte, den geistlichen und weltlichen Einwohnern der Stadt ihre Gefälle an Zinsen, Zehnten und Gülten zu überbringen. Dagegen machte der Stiftspfleger nachstehendes Ausschreiben:

„Liebe Getreue! Wir begehren und fordern von euch, allen Einwohnern der Stadt Würzburg Alles, was ihr ihnen für dieses Jahr an Zehnt, Gült und Zinsen schuldig seyd, gutwillig zu zahlen, wo nicht, so müßten wir solches mit Gewalt von euch eintreiben, und ihr hättet euch dann den Schaden selbst beizumessen. Gegeben unter unserm auf der Rückseite beigedruckten Insiegel am Mittwochen vor Maria Magdalena (20. Juni) 1435."

## Aufruhr zu Würzburg. Belagerung dieser Stadt durch Bischof Johann.

Nachdem der Bischof sich vergeblich bemüht hatte, durch verschiedene Mittel die Bürger zu zwingen, ihm Huldigung zu leisten, bedrohte er sie zuletzt mit kirchlicher Strafe und lud sie zur Verantwortung vor das geistliche Gericht, welches sich damals in Ochsenfurt befand. Die Boten und Pedelle, welche die Vorladungsbriefe nach Würzburg brachten, wurden jedoch von den Bürgern gefangen genommen, die Briefe selbst zerrissen und die geheimen Anhänger des Bischofs aus der Stadt verjagt. Bürgermeister und Rath nahmen aber die Ritter Jobst von Riedern, Kaspar von Masbach und Heinz von Imertingen mit 27 Reitern auf ein Jahr zum Schutze der Stadt in Sold, zahlten für jedes Pferd 60 Gulden und versicherten etwaigen Schadenersatz. Ein Haufen Volk drang in das Kloster zu St. Afra, plünderte dasselbe und mißhandelte die

Digitized by Google

Kloster-Jungfrauen. Bischof Johann dagegen führte über die Bürger Klage bei der Kirchenversammlung und erlangte, daß von da Dr. Thomas Strampinus, Domherr zu Gnezna, zur Untersuchung der Sache nach Würzburg abgeordnet wurde. Während dieser Abgesandte nun in der Stadt unterhandelte, beschrieb der Bischof insgeheim mittels Unterstützung des Ritters Erkinger von Schwarzenberg eine Schaar böhmisches Kriegsvolk, verbündete sich mit dem Bischofe zu Bamberg Anthoni von Rotenhan (welcher früher Domprobst in Würzburg gewesen), Herrn Kraft von Hohenlohe und Grafen Georg von Henneberg, und gedachte am Tage nach Peter und Paul die Stadt unvorbereitet zu überfallen. Doch gelang dieses nicht und er mußte, nachdem er drei Tage vor den Mauern gelegen und aus Rache ringsumher die Felder und Weinberge verheert hatte, ohne den gehofften Erfolg wieder abziehen.

## Ausschreiben des Stiftspflegers wider Bischof Johann.

Sogleich beim Eintreffen der Kunde von diesem feindlichen Vorhaben des Bischofs erließen sowohl der Stiftspfleger als die Gemeinde zu Würzburg an die benachbarten Fürsten und Städte Sendschreiben, in welchen sie ihnen die Ränke und verderblichen Pläne desselben auseinandersetzten, das Recht ihrer guten Sache vertheidigten und von einer Unterstützung der Feinde ihres Stiftes abmahnten. Solche Ausschreiben wurden am Freitage nach Petrus und Paulus (1. Juli) 1435 erlassen an die Fürsten: Diether, Erzbischof zu Mainz, Anthoni, Bischof zu Bamberg, Herzog Ott zu Mosbach, Landgraf Ludwig von Hessen, Markgraf Friedrich von Brandenburg, an die Herzoge Friedrich und Sigmund von Sachsen, Eberhard von Saunsheim, Meister des deutschen Ordens; an die Grafen: Ludwig von Wirtenberg, Georg und Wilhelm von Henneberg, Johann von Katzenelnbogen, Reinhard von Hanau, Ludwig von Otingen, Wilhelm von Kastel; an die Herren: Eberhard von Epstein, Diether von Eisenberg, Kraft von Hohenlohe, Konrad von Bickenbach, Konrad von Weinsberg, Konrad von Erbach, Erkinger von Schwarzenberg; an die Edlen: von Saunsheim, Thüngen, Hutten, Grunbach, Rotenhan, Lichtenstein, Schaumberg, Stein, Seckendorf, Wolfskehl, von der Tanne, Bibra, Steinrück, Fuchs, Dotenheim, Stetenberg, Masbach, Ostheim, Thunfeld, Vestenberg, Zelner, Rüd und Hund; dann an die Städte: Nürnberg, Bamberg, Schwein-



Digitized by Google

furt, Rotenburg, Windsheim, Frankfurt, Mainz, Aschaffenburg, Geilenhausen, Iphofen, Schwarzach, Geroldshofen, Ochsenfurt, Karlstadt, Arnstein, Meiningen, Melrichstat, Neuenstat, Münrichstat, Königshofen, Seslach, Ebern, Hasfurt, Kitzingen, Dettelbach, Rotingen, Hammelburg und Gemünden.

## Gegenausschreiben des Bischofs.

Diese Ausschreiben erwiederte der Bischof durch nachstehenden Sendbrief:

„Allen und jeden Fürsten geistlichen und weltlichen Standes, Grafen, Herren, Rittern und Knechten sowie den Städten und allermänniglich, denen dieser Brief zukommt, entbieten wir Johann, von Gottes Gnaden Bischof zu Würzburg, unsere willigen freundlichen Dienste, Gruß und günstigen Willen. Besonders liebe Herren, besondere und getreue Freunde! Es sind uns Briefe zu Handen gekommen, deren einige der edle Graf Albrecht von Wertheim, Pfleger unsers Stiftes zu Würzburg, an verschiedene Fürsten und Herren erlassen hat, in denen er uns beschuldigt, daß wir und einige Kapitulare unsers Stiftes ihn seines Pflegeramtes wieder zu entsetzen trachteten, und andere, welche die Gemeinde zu Würzburg an mehrere Städte gesendet, worin sie sich über die von uns errichteten Verträge beschwert. Hierauf thun wir euch Nachstehendes zu wissen: Weil die Stadt Würzburg ihren uns geleisteten Unterthanen-Eid gebrochen hatte, wendeten wir uns an unsern Bundesgenossen Grafen Michael von Wertheim, dessen Bruder Johann mehrere Söhne hatte, und übertrugen einem derselben das Pfleger-Amt unsers Stiftes nach dem Wunsche mehrerer Fürsten, Adeligen und Kapitulare, nachdem auch unser heiliger Vater der Pabst und das Concilium solches genehmigt hatten. Wir glaubten dadurch der drückenden Schulden des Landes leichter los zu werden, obgleich wir selbst, wie dem allmächtigen Gotte wohl bekannt ist, uns keine Mühe und Opfer gereuen ließen, dem Besten des Stiftes alle unsere Kräfte zu widmen. Denn sonst hätten wir eines Pflegers wahrlich nicht bedurft. Diesem Pfleger huldigten auch alle Städte unsers Stiftes. Später lernten wir einsehen, daß der Grafen von Wertheim Absicht bei Besetzung des Stiftspfleger-Amtes keine lautere und ehrliche war, sondern daß sie auf listige Art sich das Stift unterthänig zu machen suchten. Endlich ersuchte uns Graf Michael, wir sollten die Regierung des Stiftes wieder übernehmen und mit dem

Digitized by Google

Pfleger uns in solche theilen, worüber zwischen uns und demselben viele Briefe gewechselt wurden. Wir säumten nicht, zum Besten des Landes diesem Wunsche Gehör zu geben, allein der Pfleger erfüllte die von uns vorgeschriebenen Bedingungen nicht und hat dadurch das Stift in neues Verderben gebracht. Er hält das Schloß auf unserer lieben Frau Berg inne, was dem mit ihm aufgerichteten Vertrage entgegenläuft, und wird dabei von seinen Verwandten unterstützt. Der Pfleger betrachtet das Stift als sein Eigenthum, und seine eigennützigen Absichten treten immer mehr aus dem Hintergrunde hervor. Er beklagt sich ferner, daß wir und einige Domherren ihm gefährlich würden und seine Rechte beeinträchtigten. Die Gemeinde von Würzburg aber beschwert sich über Verträge und Verbindlichkeiten, welchen wir nicht nachgekommen seyen. Dagegen erklären wir, daß dem nicht so ist und wir unser Verfahren vor Jedermann rechtfertigen können, indem wir immer von dem Standpunkte aus handelten, den Ungehorsam der Würzburger Bürger zu zügeln und den alten Wohlstand des Stiftes wieder herzustellen, dessen Verhältnisse nach unserm Tode nur noch mißlicher werden dürften. Wir bitten daher euch Alle und Jeden insbesondere, in Erwägung dieser Umstände uns in unsern rechtmäßigen Ansprüchen zu unterstützen und unsern Gegnern keine Hülfe zu leisten, damit das ehrwürdige Stift Würzburg, dessen Adel und Einwohner nicht in Nachtheil gerathen mögen. Das wollen wir um euch Alle und Jeden insbesondere gerne verdienen und dankbar anerkennen. Gegeben zu Hasfurt am Montage nach Mariä-Heimsuchung (4. Juli) 1435."

## Schwere Verpfändung von Neuenstat an der Sale.

Bischof Johann war dazumal so tief verarmt, daß er sogar die Kosten seiner Hofküche nicht mehr bestreiten konnte. Um sich wieder baares Geld zu verschaffen, verpfändete er nun dem Herrn Heinz von Steinau, an dessen Vater Hans er bereits im Jahre 1413 die Stadt und das Amt Neuenstat an der Sale um 2500 Gulden versetzt hatte, beides sammt Stab und Gericht und allen Herrlichkeiten daselbst von Neuem und vollständig gegen Daraufgabe von 4500 Gulden, so daß nun der Pfandschilling sich auf 7000 Gulden belief. Das Domkapitel, welches nicht anders wußte, als daß Neuenstat den Edlen von Steinau nur zu Urthat verkauft worden, verlangte von den Bürgern daselbst, daß sie den genannten Pfandherren

Digitized by Google

nicht mehrere Pflichten leiſten ſollten, denn bisher geſchehen ſey. Da ſich nun die Bürger ſträubten, den Herren von Steinau auf's Neue zu huldigen, und ſich deßhalb auf dieſe Erinnerung des Kapitels beriefen, wendete ſich Heinz von Steinau an den Biſchof, welcher am St. Lorenzen-Tage einige Adelige als Schiedsrichter nach Kitzingen beſchrieb, wo nachſtehendes Urtheil gefällt wurde:

„Ich Heinrich Clodbog, Licentiat in geiſtlichen Rechten, bekenne und thue kund mit dieſem Briefe öffentlich, daß, als ich heute in dem Pfarrhofe zu Kitzingen anſtatt des hochwürdigen Fürſten und Herrn, Herrn Johann, Biſchofs zu Würzburg, mit den edlen Herren Michael von Schwarzenberg und von Saunsheim, Ritter Apel von Lichtenſtein, Raban Hofwart, Hans von Hesburg, Dietz von Thüngen, Balthaſar von Wenkheim, Engelhard von Münſter und Bartholmes von Bibra zu Gerichte geſeſſen bin, mein gnädiger Herr von Würzburg vor Gericht erſchien mit der Beſchwerde, daß die Bürger von Neuenſtat unter Salzburg (welche Stadt er aus dringender Noth den Edlen von Steinau genannt Steinrick verſetzt habe) auf Einreden des Stiftspflegers Grafen Albrecht von Wertheim und des Domdechants Reichard von Masbach ſich weigerten, den erwähnten Herren von Steinau zu huldigen. Hierauf iſt von Rechts wegen entſchieden worden, daß die Bürger zu Neuenſtat den Edlen von Steinau, ohne ihre Ehre zu benachtheiligen, allerdings Huldigung zu leiſten haben, und Graf Albrecht und der Domdechant ſie darin nicht hindern ſollen. Zu Urkunde dieſes Urtheils habe ich Heinrich Clodbog, als aufgeſtellter Richter, mein eigenes Inſiegel an dieſen Brief gehängt, welcher gegeben wurde zu Kitzingen am St. Lorenzen-Tage 1435."

## Der Domdechant und Herr Friedrich Schoder erobern die Stadt Ochſenfurt.

In Ochſenfurt wohnten damals neun Kapitulare, nämlich: Wernher von Hain, Eitel Hiltmar, Wilhelm Uebel, Demetrius und Hans von Giech, Wolfram von Seldeneck, Hans von Thunfeld, Anthoni Dinſtmann und Rudolph von Scherenberg. Der Domdechant in Würzburg gab ſich alle Mühe, dieſelben wieder auf ſeine Seite zu bringen, und beſchrieb ſie zu einem Vergleiche nach Würzburg, zu welchem ſie ſich aber aus Furcht vor den dortigen Bürgern nicht herbeiließen. Es wurde

Digitized by Google

deßhalb eine Versammlung auf Mittwochen nach Petri Kettenfeier (5. August) nach Ochsenfurt anberaumt, auf welchen Tag der Domdechant und der Kapitular Friedrich Schoder mit 300 Mann (davon ein Theil aus Adeligen, der andere aus Würzburger Bürgern, die Mehrzahl aber aus Schützen bestand) sich daselbst einfanden. Die Bürger blieben vor der Stadt zurück, der Dechant und Friedrich Schoder mit ihrem Gefolge aber begaben sich auf das Rathhaus, wo sich die Domherren zur Berathung versammelt hatten. Der dort entworfene Vergleich zerschlug sich aber wieder, weil dieselben die vom Bischofe Johann gefangenen Würzburger Bürger, welche zu Ochsenfurt in Verhaft lagen, ohne Erlaubniß des Bischofs nicht erledigen wollten. Der Domdechant begab sich sofort vom Rathhause herab zu einer unfern desselben vor Engel Gnotstadts Hause versammelten Anzahl von Bürgern, um ihnen seine Wünsche mitzutheilen. Ihm folgte sogleich der Kapitular Anthoni Dinstmann aus dem Rathhause nach und ermahnte die Bürger, den Reden des Dechants und Herrn Friedrichs Schoder keinen Glauben zu schenken, weil sie lügenhafte und trügerische Anträge stellten. Ein Bürger Namens Schell nahm dieß übel auf und erhob die Faust, um den Kapitular Dinstmann auf's Haupt zu schlagen, traf aber im Gedränge, während derselbe dem Schlage auswich, den Stadtvogt Stephan von Grunbach, seinen Hintermann. Dieser stellte sich nun auch zur Wehre und so erhob sich

ein großes Getümmel und eine blutige Schlägerei. Einer der Domherren auf dem Rathhause schoß mit der Armbrust auf den Dechant

und seine Gefährten, dagegen drangen die vor der Stadt rastenden Würzburger ein und bestürmten das Rathhaus, wo sich die Kapitulare mit ihren Dienern in Eile möglichst verschanzt hatten. Mittels einiger Büchsenschüsse öffneten jedoch die Bürger die Thüre, während die Domherren, von der Nutzlosigkeit ihres Widerstandes überzeugt, die Flucht ergriffen und sich theils in Verstecke verkrochen, theils über das Dach in das anstoßende Haus des Bürgers Hagen zu retten suchten. Die Letztern, nämlich Wernher von Hain, Eitel Hiltmar, Wilhelm Uebel, Hans von Giech und Wolfram von Seldeneck, wurden jedoch auf der Flucht ergriffen, gefangen genommen und ausgeplündert, und mußten eidlich versprechen, sich vor dem Pfleger auf dem Frauenberge zu stellen, was sie auch, Wernher von Hain und sein Kaplan ausgenommen, thaten. Vier der Kapitulare aber, Demetrius von Giech, Hans von Thunfeld, Rudolph von Scherenberg und Anthoni Dinstmann, entkamen im Getümmel glücklich aus der Stadt und begaben sich nebst dem erwähnten Wernher nach Karlstadt. Der Dechant aber kehrte mit den erledigten Würzburger Gefangenen am dritten Tage wieder nach Würzburg zurück und ließ Friedrich Schoder mit einiger Mannschaft als Besatzung in Ochsenfurt zurück.

## Bischof Johann belagert Ochsenfurt.

Am St. Lorenzen-Abende schickte der Bischof 500 Reuter und einen Haufen Fußvolk, unter denen eine Hülfstruppe von Volkach war, nach Ochsenfurt, um diese Stadt unvorbereitet zu überrumpeln. Benachrichtigt, daß die Ochsenfurter Bürger die Steinwarte gegen Klein-Ochsenfurt und den Galgen besetzt hätten, wendeten die Bischöflichen sich zuerst gegen beide Punkte und nahmen sie ein, verloren aber dabei 6 Pferde. Indessen hatten sich die Bürger zu Ochsenfurt gerüstet und zogen, durch 200 Würzburger Schützen verstärkt, mit einer großen Büchse den Feinden entgegen, stellten sich auf einer Wiese, Güldenacker genannt, auf und setzten den von Frickenhausen her Anziehenden tapfern Widerstand entgegen. Zum Unglücke für sie fiel Georg von Bebenburg aus der eroberten Warte ihnen unversehens in die Seite. Viele Würzburger Schützen blieben, von den Ochsenfurtern wurden nur 3 getödtet und 16 gefangen. Die Bischöflichen verloren 27 Adelige und Fußgänger und

Digitized by Google

61 Reuter und zählten viele Verwundete. Georg von Bebenburg wurde durch die Achsel geschossen. Auch Konz von Stetten, Wilhelm von Bibra und ein Herr von Herbilstat starben bald darauf an den empfangenen Wunden. Das Treffen hatte zwei Stunden angewährt. Bischof Johann erschien nach einigen Wochen selbst mit 1500 Mann zu Fuß, einer Reiterschaar und zwei großen Steinbüchsen vor Ochsenfurt und belagerte diese Stadt sowie die Dörfer Stefft und Gosmannsdorf zehn Tage lang ohne Erfolg. Auch beschoß er das Dorf Hopferstat. In die Stadt Ochsenfurt fielen 14 Schüsse, jedoch ohne allen Schaden. Die kühnen Bürger machten dagegen einen Ausfall und waren dabei so glücklich, von dem bischöflichen Heere Peter Eckhart des Bischofs Fiscal, Heinrich Schetzlein, Wernher von Hain den Jüngern, Hans Schneider genannt der Gele, den Vikar Weigand und Heinrich Baiersdorfer zu Gefangenen zu machen. Die beiden Letztern entkamen ihnen wieder.

## Verhandlungen der Kapitulare über die Stadt Ochsenfurt.

Herr Konrad von Weinsberg bemühte sich darauf, die Zwistigkeiten unter den Kapitularen über Ochsenfurt gütlich zu vermitteln. Am Donnerstage nach Mariä-Himmelfahrt (18 August) trafen beide Theile nachstehende Uebereinkunft: Die Bürger zu Ochsenfurt sollten ihm im Namen des Kapitels huldigen und beiden Theilen die Thore der Stadt öffnen. Zwischen den Städten Würzburg und Ochsenfurt sollten alle Feindseligkeiten eingestellt werden. Vor St. Martins-Tag sollten dann sämmtliche Kapitulare sich zu Ochsenfurt zur gänzlichen Aussöhnung einfinden. Die Gefangenen sollten von beiden Seiten ledig gelassen werden. Würde noch weiterer Zwist über diesen Gegenstand sich erheben, so hätte dann der Bischof selbst zu entscheiden und dessen Ausspruch sey als gültig zu betrachten. Wollte ein Theil des Kapitels sich in diese Bedingnisse bis nächste Weihnachten nicht finden, so solle er vom Besitze der Stadt gänzlich ausgeschlossen seyn. Dieser Vertrag wurde wohl verbrieft, von beiden Theilen aber weder angenommen noch besiegelt.

Digitized by Google

## Niederlage der Würzburger Bürger auf der Zeller Steige.

Auf die Nachricht von der Flucht der Domherren nach Karlstadt schrieb der Domdechant Reichard von Maßbach und die drei noch in Würzburg wohnenden Kapitulare, Friedrich Schoder, Hans von Malkos und Dietrich von Venningen (welche sich als das wahre Kapitel betrachteten und dem Pfleger und den Bürgern anhingen), an den Rath dahin und ersuchten denselben, den Flüchtlingen keinen Aufenthalt in der Stadt zu gewähren. Der Rath weigerte sich dieses Ansinnens, vertrieb den Amtmann von Karlstadt und Karlburg, Sebastian von der Tann, und übertrug dieses Amt dem Dietz von Thüngen, des Stiftes Feinde. Um diese Verwegenheit zu bestrafen, sammelten die Kapitulare zu Würzburg einen Haufen Kriegsvolk zu Fuß und Roß, zu dem am St. Bartholomäus-Tage Graf Götz von Epstein, am Donnerstage darauf Graf Heinrich von Leiningen und die Bürger von Würzburg mit Hülfsmannschaft stießen. Dem Vetter des Pflegers, Grafen Michael von Wertheim, wurde auf Dienstag Sanct Gilgen-Tag die Vertheidigung von Ochsenfurt gegen einen Revers, daß er diese Stadt dem Kapitel, wenn es dieses fordere, wieder übergeben wolle, übertragen. Freitag den 4. Herbstmonats brachen an 500 wohlgerüstete Bürger von Würzburg in drei Schiffen nach Karlstadt auf und führten eine große Büchse aus der Stadt und eine lange Büchse von der Feste Frauenberg mit sich. Sie wollten zwar Anfangs keinen fremden Kriegsmann bei sich haben und glaubten sich allein stark genug, doch wurde ihnen vom Stiftspfleger Graf Michael als Hauptmann beigesellt. Bei ihrer Ankunft nach Karlstadt fanden sie die Thore verschlossen, lagerten sich deßhalb in die Dörfer Mülbach und Karlburg und beschoßen von dem jenseitigen Ufer die Stadt zwei Tage nacheinander, am Samstage und Sonntage, jedoch ohne Erfolg, da zufällig ein großes Ungewitter einfiel und die Gewalt der Geschütze brach. Sie zogen hierauf die Büchsen auf die Karlburg selbst, in der Hoffnung, von hier aus erfolgreicher die Stadt beschießen zu können. Das schlimme Wetter bewog sie jedoch zum baldigen Rückzuge nach Würzburg, den sie alle nebst 35 Reitern unter großem Regen antraten und mit einbrechender Nacht an die Zeller Steige gelangten. Dort stießen sie

Digitized by Google

zu ihrem großen Unglücke auf den Domprobst Hans von Thunfeld, Niklas von Ruchofen, Dietz von Thüngen, Markart von Milan und Hans Kuchenmeister von Nortenberg des Bischofs Panierträger, welche mit 500 Pferden ihnen entgegen kamen. Von Regen triefend und ohne Ordnung daher wandelnd, wurden sie nach kurzer Gegenwehr mit leichter Mühe von ihren Feinden in die Flucht geschlagen; 36 blieben auf dem Platze, mehrern hieb man Köpfe, Arme und Beine ab, eine große Anzahl wurde als Gefangene nach Retzbach und Karlstadt abgeführt, die Nacht über in Kellern aufbewahrt und am folgenden Morgen an Bischof Johann ausgeliefert, welcher sie zu Schwarzach, Hasfurt, Geroldshofen, Iphofen und Zabelstein in Kerker werfen ließ, wo sie bis auf St. Andreas-Tag lagen. Sechszig dieser Unglücklichen verschmachteten in denselben vor Hunger und Frost. Bei dem Wieder-Aufbaue des 1525 von den aufrührischen Bauern zerstörten Schlosses Zabelstein im Jahre 1531 durch Bischof Konrad III. entdeckte man unter dem Schutte eines alten verfallenen Thurmes Gebeine, Lumpen von Kleidungsstücken, Stiefel mit langen Spitzen und Sporen von drei in diesem Gefängnisse verstorbenen Männern. In einer Wamms-Tasche fand sich ein Goldgulden mit dem Gepräge Königs Sigmund. Zum ewigen Gedächtnisse der fruchtlosen Belagerung aber setzten die Bürger von Karlstadt einen Denkstein in die längs des Maines hinziehende Mauer mit der Inschrift: „Anno domini 1435 sabbatho ante nativitatis Mariae schossen die von Wirtzburg diese Mauern unbewahrt ihrer Ehre.“ Neun Jahre später, in der Nacht des Mittwochen nach Trinitatis (10. Juni) 1444, versuchte der Würzburger Pfortenschreiber Hans Beringer, die drei letzten Worte dieser Inschrift durch Ausmeisseln zu vertilgen, wurde aber darüber von den Bürgern betreten und gefangen gesetzt, auf Verwendung des Domkapitels aber am Donnerstage nach Trinitatis auf eine alte Urphede wieder erledigt.

## Neuer Vertrag zwischen beiden Parteien.

Die Grafen, Herren, Ritter und Knechte des Stiftes Würzburg, welche bisher alle Wege zur friedlichen Ausgleichung vergeblich eingeschlagen hatten, wendeten sich endlich zur Beilegung des langjährigen verderblichen Zwistes an die Kirchenversammlung zu Basel. Von da wurden auch Bischof Walram von Utrich und

Digitized by Google

Abt Johann von Maulbrunn mit der Unterſuchung der Streithändel beauftragt und begaben ſich in Begleitung eines Rathsherrn von Nürnberg nach Kitzingen, wo bisher Erzbiſchof Dietrich von Mainz vergeblich wegen einer Sühne unterhandelt, aber unverrichteter Sache ſich wieder entfernt hatte, und dann nach Würzburg. Hier übergaben ſie dem Biſchofe Johann ein Mahnſchreiben des Conciliums, worauf derſelbe ſelbſt nachſtehenden Vergleichs-Entwurf vorlegte:

„Dem Biſchofe von Würzburg ſoll das Schloß Frauenberg wieder übergeben und von den Bürgern gehuldigt werden. Dagegen wollen der Erzbiſchof von Mainz, dann die Herren Biſchof Walram und Abt Johann von Maulbrunn im Namen der heiligen Kirchenverſammlung den Bürgern die ſchriftliche Verſicherung geben, daß alle bisherigen Vorfälle vergeſſen und von keiner Seite gerächt werden ſollen. Die Bürger ſollen den Anhängern und Dienern des Biſchofs alle entwendete Habe an liegenden und fahrenden Gütern zurückgeben. Die Anſprüche, welche des Pflegers Vater für ſeine Darlehen zu machen ſich berechtigt hält, ſollen die erwähnten drei Prälaten prüfen und denſelben Genüge leiſten. Es iſt nicht rathſam, den Pfleger länger dem Biſchofe zur Seite zu laſſen. Erſterer ſoll vom Biſchofe einen Gehalt empfangen, welchen die drei Schiedsrichter zu beſtimmen haben. Unter dieſen Bedingungen will auch der Biſchof die Gefangenen von Würzburg gegen eine alte Urphede wieder freigeben, deßgleichen müſſen die Grafen von Wertheim, der Pfleger und die Bürger die von ihnen gemachten Gefangenen erledigen. Die Stadt Ochſenfurt ſoll dem Domkapitel von den Schiedsrichtern wieder übergeben werden, und wo alle deſſen Mitglieder noch nicht ausgeſöhnt, jenem Theile derſelben, der ſich für das rechtmäßige Kapitel hält. Die Gefangenen dieſer Stadt ſind ihrer Haft zu entledigen gegen eine alte Urphede. Ueber den Beſitz des Schloſſes Karlburg mögen die drei Prälaten gleichfalls den Schiedſpruch thun. Wollten der Pfleger und die Bürger ſich nach den Ausſprüchen der drei Schiedsrichter nicht fügen, ſo mögen ſie ſich an das heilige Concilium ſelbſt wenden, was der Biſchof gerne geſtatten wird. Wird vor St. Martins-Tag noch kein Vergleich zwiſchen dem Biſchofe und ſeinen Gegnern zu Stande gekommen ſeyn, ſo ſoll, wenn die Schuld an Letztern liegt, das Schloß Frauenberg dem Erſtern übergeben werden und die Stadt huldigen, ihm Gegentheile ſoll dieſes dem Pfleger geſchehen.“

Digitized by Google

Mit diesem Vergleichs-Entwurfe begaben sich die Gesandten des Conciliums zum Pfleger und den Gegnern des Bischofs, von denen ihnen aber die frühern gebrochenen Vergleiche desselben vorgelegt und die Antwort ertheilt wurde, daß sich Pfleger, Kapitel und Bürgerschaft zum Austrage der Sache lieber an das heil. Concilium selbst wenden wollten.

## Bischof Johann belagert die Städte Würzburg und Ochsenfurt.

Auf die Kunde von dem Mißlingen seines Planes zog Johann mit 800 Pferden vor die Stadt Würzburg, beschoß dieselbe ohne Erfolg, verheerte aus Rache die Weinberge rings um die Stadt und zerstörte fünf Mühlen und drei Warten. Die Abgesandten des Conciliums besuchten ihn in seinem Lager vor Würzburg am Freitage nach St. Matthäus-Tag (23. September) wurden aber von ihm nach Kitzingen beschieden, wohin er seine Erklärung zu senden versprach. Johann brach hierauf an demselben Tage mit seinem

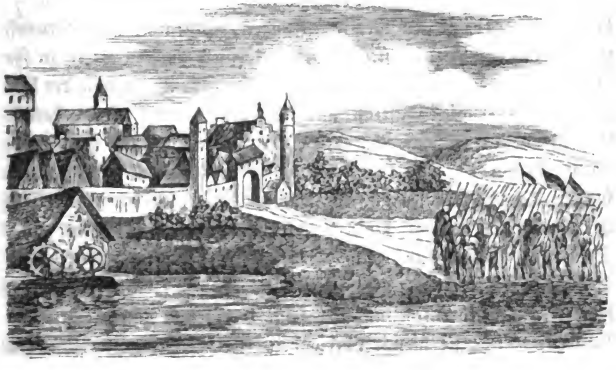

Heere nach Ochsenfurt auf, nachdem er sich mit seinem Bundes-Genossen Grafen Wilhelm von Henneberg vereinigt hatte. In diese Stadt hatte jedoch Graf Michael von Wertheim eine muthige Besatzung geworfen, welche in der Nacht des Sonntags vor St. Michaelis (25. September) und am Freitage darauf zwei

Digitized by Google

Ausfälle in's bischöfliche Lager machte, demselben mehrere Verluste an Todten und Verwundeten beibrachte und eine große Büchse eroberte. Der Ritter von Bebenburg auf des Bischofs Seite verlor in Folge eines Schusses hiebei sein Leben. Dagegen ließ Johann die Weinberge um die Stadt ablesen und die Lese wegführen, wodurch der Stadt ein Schaden von nahe an 1000 Gulden erwuchs. Am Sonntage vor St. Michaelis erschienen die Abgesandten abermals im bischöflichen Lager und verabschiedeten sich nach fruchtloser Unterhandlung bei Johann.

## Bericht der Abgesandten an die Kirchenversammlung.

Die beiden Abgesandten schrieben am Abende vor St. Michaelis 1435 von Nürnberg aus einen lateinischen Brief an die Herren Ludwig, Patriarchen von Aglei, und Bischof Johann von Lübeck, worin sie der Kirchenversammlung ihre glückliche Ankunft in Würzburg anzeigten und über ihre Geschäfte daselbst Nachstehendes berichteten:

„Nachdem sie bereitwillige Unterstützung ihrer Angelegenheit bei dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg und dem Erzbischofe Dietrich von Mainz gefunden, kamen sie nach Neuenstat, wo sie Bischof Johann, welcher mit einem starken Heere zu Felde lag, empfing und nach Kitzingen beschied. Zur Vornahme der Unterhandlungen erschien daselbst auch der Bischof mit einem stattlichen Gefolge von Adeligen, stieg vor ihrer Herberge ab und stattete ihnen einen Besuch ab. Sie entledigten sich nun ihres Auftrages und suchten den Bischof durch alle Ueberredungsmittel zu einer Sühne zu vermögen, worauf derselbe seine Verdienste und Liebe um das Stift sehr herausstrich, sich zu Allem bereitwillig erbot und die Schuld des Unglückes allein auf seine Gegner wälzte. Er brachte hierauf, nach ihrem Wunsche, seine Erklärung ihnen schriftlich zu Handen, welche sie hiemit übersenden. Sie begaben sich sofort nach Würzburg zum Stiftspfleger und den Domkapitularen, welche ihnen bis an das Stadtthor entgegen gingen und sie in einen nächst dem Dome gelegenen Hof geleiteten. Hier empfing sie ein Baarfüßer-Bruder mit einer kurzen schönen Anrede, deren Thema war: „Ich freue mich, daß ich euch sehen soll!", worauf der Abt von Maulbrunn antwortete. Hierauf ritten sie mit dem Pfleger auf das Schloß, wo sie trefflich bewirthet wurden. Am andern Morgen

Digitized by Google

übergaben sie in einer großen Versammlung die Briefe des Conciliums und berichteten die Erklärung des Bischofs. Sie unterhandelten nun schriftlich zwischen beiden Theilen, ohne einen günstigen Erfolg herbeiführen zu können, und ertrugen die Belagerung von Würzburg mit, welches Johann mit zwei großen Büchsen beschoß. Endlich beschied sie der Bischof nach Kitzingen und von da nach Ochsenfurt in sein Lager. Als sie ihm aber den Befehl des Conciliums eröffneten, bis zum Austrage des Streites von allen Feindseligkeiten gegen den Pfleger und das Stift abzustehen, wozu sich auch seine Gegner bereitwillig erklärt hatten, weigerte er sich dessen und entließ sie höchst unzufrieden. Sie ersuchten deßhalb den hochwürdigsten päbstlichen Legaten, ernstlichst einzuschreiten und den Bischof Johann einerseits sowie dessen Gegner vom Domkapitel andererseits unter Androhung der Entsetzung von ihren Würden und des Bannes zur persönlichen Verantwortung und Aussöhnung vor die heilige Kirchenversammlung zu laden, ihnen aber auch zu befehlen, während dieser Zeit sich gegenseitig aller Gewaltthaten und Fehden zu enthalten. Auch sehen der Markgraf von Brandenburg, der Bischof zu Bamberg, der Herzog zu Sachsen, der Graf von Henneberg und die Herren von Weinsberg, Hohenlohe und Sannsheim aufzufordern, dem rachedürstenden Bischofe keine Hülfe zu leisten, welcher außerdem eine Menge zusammengerottetes Kriegsvolk, namentlich aus Böhmen, in Sold genommen hat, wodurch das Land allenthalben unsicher und verödet worden ist. Es sey die höchste Zeit, ernstliche Maßregeln zu treffen, um das Stift Würzburg von dem drohenden Untergange zu retten. Sie wünschten daher, daß die erwähnte Vorladung vor das Concilium durch einen Eilboten geschehe und beide Theile unter Bedrohung der schwersten Strafen zur Sühne angehalten würden. Vom Markgrafen hätten sie gehört, daß das Stift Würzburg vor Zeiten 130,000 Gulden jährliches Einkommen gehabt, welches sich heutzutage auf kaum 2000 Gulden verringert habe. Die Gesandten versicherten, der Wahrheit gemäß, ohne Ansehung der Person oder Privatneigung, gehandelt zu haben, obgleich ihnen sogar vom Bischofe mit Gewalt gedroht worden sey."

Bischof Walram begab sich über Nürnberg nach Bayern zum Herzoge Ludwig, der Abt Johann aber nach Bamberg, um dort weiter zu unterhandeln.

Digitized by Google

## Wie der Pfleger einige Personen zu Gefangenen macht und schätzt.

Am Montage nach St. Leonhards-Tag (7. November) ließ der Stiftspfleger den Keller Hans Schrautenbach zu Karlstadt und eilf Bürger von da, dann sechs berittene Männer, worunter Konz Pfeil und Konz Echter, am Fuße der Karlburg gefangen nehmen und auf Lösegeld im Schlosse Frauenberg festhalten.

## Landgericht zu Iphofen. — Verkauf von Landsburg.

Bischof Johann hegte zu jener Zeit das herzogliche Landgericht zu Iphofen, wie die Gerichtsbücher ausweisen. — Aus Geldmangel verkaufte er Schloß und Amt Landsburg und das Dorf Dornheim erblich an Herrn Erkinger von Schwarzenberg. Den Kaufbrief siegelte Herr Martin Truchseß als Dechant, wiewohl ohne Wissen und Willen des wahren Domdechants und der übrigen Kapitulare.

## Vorladung vor das Concilium zu Basel.

Am 20. Weinmonats wurden zu Würzburg und Kitzingen Briefe angeschlagen, laut welcher Bischof Johann und der Stiftspfleger unter Androhung harter Strafe binnen drei Wochen vor die Kirchen-Versammlung nach Basel vorgeladen wurden, um sich dort über ihre Streitigkeiten zu verantworten. Während dieser Zeit sollten beide Parteien nichts Feindseliges gegen einander unternehmen. Bischof Johann, welcher wohl einsah, daß die Gesandten des Conciliums bei ihrer Heimkehr nichts Vortheilhaftes über ihn berichtet haben würden, wäre gerne persönlich nach Basel gereist, allein er konnte die Reisekosten nicht auftreiben. Er verordnete also aus der Mitte seiner Anhänger einige vertraute Personen dahin ab, nämlich den Dr. Johann Daur, dann die Ritter Hans Vogt von Salzburg und Lorenz von Ostheim, welchen die Grafen, Herren, Ritter und Knechte nachstehendes mit den Siegeln Konrads von Weinsberg und Erkingers von Schwarzenberg versehenes Empfehlungs-Schreiben mitgaben:

„Den hochwürdigsten, ehrwürdigen und würdigen in Gott Vätern und Herren, Herren Kardinälen, Erzbischöfen, Bischöfen

Digitized by Google

und Prälaten auf dem heiligen Concilium zu Basel, unsern gnädigsten lieben Herren. Hochwürdigste, Ehrwürdige in Gott, Väter und Herren! Wir entbieten Euern Gnaden unsere willigen und gehorsamen Dienste und senden zu Euch die Vorzeiger dieses Briefes, Ritter Hans Vogt von Salzburg und Lorenz von Ostheim, um Euch vorzutragen unsers gnädigen Herrn von Würzburg und unsers Stiftes Anliegen und Gebrechen. Wir bitten Euere Gnaden demüthig, diese Gesandten gnädig aufnehmen und verhören, ihrem Vortrage allen Glauben schenken, und uns Euern gütigen Rath und Unterstützung angedeihen lassen zu wollen. Gegeben unter den Siegeln der Herren Konrad von Weinsberg und Erkinger von Schwarzenberg am Donnerstage nach St. Andreas (1. Dezember) 1435. Der mehrere Theil der Grafen, Herren, Ritter und Knechte des Stiftes Würzburg, Euerer Gnaden unterthänige Diener."

## Schreiben des neuen Domdechants und seiner Anhänger an das Concilium.

„Hochwürdigste, Ehrwürdige in Gott, Väter und Herren! Wir haben mit tiefbetrübtem Herzen die vielen und schweren Klagen vernommen, welche Graf Albrecht von Wertheim, Pfleger des Stiftes, gegen den Ehrwürdigen in Gott, Vater und Herrn Johann, Bischof zu Würzburg, unsern löblichen lieben Herrn und Stiftsvorstand, erhoben hat, indem er ihn öffentlich einen Verschwender und schlechten Haushälter genannt hat. Wir können nicht umhin, der Wahrheit gemäß zu bekennen, daß die geistlichen und weltlichen Unterthanen unsers Stiftes, welches unter den deutschen Bisthümern eines der vorzüglichsten und mächtigsten ist, lange Zeit unter Bischofs Johann Regierung in Frieden und Ruhe gelebt haben, bis einige Domherren, nämlich Dechant Reichard von Masbach, Scholaster Johann von Malkos und Friedrich Schoder, am Tage nach Mariä-Verkündung 1431 denselben, als er gerade schwer erkrankt danieder lag, unter lügenhaften Vorwänden und Anschuldigungen der Regierung entsetzten, seine Beamtete und Diener ihrer Habseligkeiten beraubten und aus der Stadt vertrieben. Diese Gewaltthaten wurden alle auf Veranlassung der erwähnten drei Kapitulare und in Gemeinschaft mit den Bürgern von Würzburg verübt, und der Bischof hierauf gezwungen, in der Person des Grafen Johann von Wertheim und nach dessen Tode in Grafen



Digitized by Google

Albrecht einen Stiftspfleger (welcher beſſer Stiftsbrecher hieße) anzunehmen, welchem alle Einwohner des Stiftes Huldigung leiſteten, gleich als wenn er ihr rechter Herr und Biſchof wäre. Nach einiger Zeit hat Graf Albrecht ſeine Regierung zwar wieder an Biſchof Johann abzutreten verſprochen und ſich über dieſelbe in verſchiedenen Ausſchreiben zu rechtfertigen geſucht, in der That aber dieſes nicht gethan, ſondern auf eine ungerechte und tyranniſche Weiſe die Einwohner, Prieſter und Domherren behandelt und beſchädigt, die Stadt Ochſenfurt widerrechtlich beſetzt und dem Kapitel vorenthalten. Wenn nun Graf Albrecht jetzt als junger Mann ſolche unehrliche Handlungen ſich zu ſchulden kommen läßt, was wird von ihm zu erwarten ſeyn, wenn er nach Biſchofs Johann Tod, wie dieſes zwiſchen Beiden verabredet iſt, den biſchöflichen Stuhl beſteigen wird? Darum bitten wir Euere Hochwürden mit aller Unterthänigkeit und Ehrfurcht, Ihr wollet nicht geſtatten, daß erwähnter Graf Albrecht nach Johanns Tode zum Biſthume gelange, und wollet die Bürger des ihm geleiſteten Huldigungs-Eides loszählen und uns und unſerm Kapitel die Wahl eines Nachfolgers aus unſerer Mitte, wie von Alters herkömmlich, beſtätigen, auch wollet Ihr dem Stiftspfleger befehlen, alle Feindſeligkeiten gegen unſern ehrwürdigen Biſchof einzuſtellen, die Gefangenen zu erledigen und die geraubten Güter wieder zurückzugeben. Dadurch erzeigen Euere Hochwürden dem allmächtigen Gott und dem herrlichen Stifte Würzburg einen angenehmen Dienſt, deſſen wir Euern Hochwürden nie genug Dank wiſſen können. Die Gnade des heiligen Geiſtes wolle Euere Hochwürden zum Beſten der heiligen Kirche in langem Wohlergehen erhalten. Gegeben zu Kitzingen am 24. Weinmonats 1435 unter unſers Kapitels Inſiegel."

## Beſchwerde der Abgeſandten des Biſchofs vor dem Concilium.

Am St. Thomas-Abende fand ſich auch der Stiftspfleger perſönlich zu Baſel ein. Beide Parteien wurden nun am Freitage nach dem heiligen Chriſttage (30. Dezember) zur Rechtfertigung vor die Kirchenverſammlung geladen, wo Dr. Johann Daur und die beiden Adeligen ihr Empfehlungs-Schreiben übergaben, und Erſterer eine Anrede nachſtehenden Inhalts hielt: Er entſchuldigte zuvörderſt den Biſchof Johann, daß er nicht ſelbſt auf dem Concilium

Digitized by Google

erschienen sey, und bemerkte sodann, das Stift Würzburg sey beim Antritte der Regierung Johanns vor 35 Jahren von einer so großen Schuldenlast gedrückt gewesen, daß die Einkünfte sich kaum auf 3000 Gulden belaufen hätten. Unter diesen traurigen Umständen habe er sich bemüht, nach allen Kräften zum Besten des Landes zu streben, die Schulden desselben zu tilgen und mehrere Ortschaften des Stiftes, wie Meiningen, Neuenstat, Heidingsfeld und Bibelrieth, wieder eingelöst. Nachdem er 20 Jahre friedlich regiert, hätten die Bürger zu Würzburg in Verbindung mit drei Kapitularen, ohne Zweifel auf Veranlassung des bösen Feindes, ihre Unterthanen-Pflichten gänzlich vergessen und die Räthe und Diener des Bischofs verjagt, geplündert und gefangen gesetzt. Den Ermahnungen und Warnungen des Bischofs, zur Ruhe zurückzukehren, hätten sie Trotz und Ungehorsam entgegengesetzt, das Schloß Neuenburg, welches Johann in der Stadt Würzburg mit großen Kosten zum Schutze wider die ketzerischen Böhmen erbaut, wiederum zerstört, und den Bischof endlich sogar gezwungen, einen Feind des Stiftes zu dessen Pfleger anzunehmen, demselben das zum bischöflichen Tische gewidmete Schloß Frauenberg abzutreten und von seinen eigenen Unterthanen den Eid der Treue schwören zu lassen. Der Pfleger habe darauf mit seinen Anverwandten, den Grafen von Wertheim, und mit den Bürgern wider den Bischof sich verbunden, denselben mit Krieg überzogen und hart bedrängt. Letztere aber hätten insbesondere die Geistlichen vielfach beschädigt, die Klöster überfallen und beraubt und die Anhänger des Bischofs aus der Stadt vertrieben. Diesem Unwesen zu steuern sey zwar Johann nach Kräften bemüht gewesen, habe aber gegen die Uebermacht der Böswilligen nichts ausrichten können, auch deßhalb, wiewohl vergeblich, versucht, mit Hülfe eines Kriegsheeres die Stadt Würzburg zum Gehorsame zurückzuführen. Seine Gegner hätten darauf die Stadt Ochsenfurt eingenommen und solche dem Bischofe und Kapitel, ihren rechtmäßigen Herren, entrissen; deßgleichen hätten sie auch versucht, Karlstadt zu überfallen und in ihre Gewalt zu bringen. Es sey bereits das achtzehnte Mal, daß die Bürger ihrem rechtmäßigen Herrn, dem Bischofe, eidbrüchig geworden wären und ihn bekriegt hätten. Es sey demnach des Bischofs Johann, seines Domkapitels und der Ritterschaft demüthige und angelegentliche Bitte, die Väter des heiligen Conciliums wollten diese Angelegenheiten gnädig berathen, wie dem unglücklichen Stifte Ruhe und Frieden



Digitized by Google

wieder verschafft, dem Bischofe das Schloß Frauenberg und die Stadt Ochsenfurt zurückgegeben und die Bürger zum Gehorsame gegen ihren rechtmäßigen Bischof und Herrn zurückgeführt werden möchten.

## Verantwortung des Stiftspflegers.

Nach dieser Anrede des Dr. Daur erbat sich der Stiftspfleger eine kurze Frist zu seiner Rechtfertigung, welche ihm auch bewilligt wurde. An dem hiezu bestimmten Tage erschien er nun in Begleitung zweier Würzburger Bürger vor der Versammlung, legte derselben seine Vollmachtsbriefe vor und ließ durch Dr. Simon von Theram nachstehende Rechtfertigung vortragen: Es wurden den Vätern des heiligen Conciliums bei dem letzten Verhöre zwei Schreiben vorgelegt, das eine vom Domherrn Martin Truchseß, angeblichem Dechante, im Namen des Kapitels, und das andere im Namen des Adels und der Ritterschaft des Stiftes Würzburg erlassen, und daneben durch Dr. Daur in einer langen Rede die Verdienste des Bischofs Johann über alle Gebühr erhoben. Zur Steuer der Wahrheit wolle nun auch er bitten, die versammelten Väter möchten seine Rechtfertigung hochgeneigt anhören, damit sie einsehen lernten, was in der erwähnten Rede Daurs Wahres und Falsches enthalten sey. — Auf die erste Beschwerde sey bemerkt, daß Johann das Stift beim Antritte seiner Regierung 1411 in großem Wohlstande und nur mit einer Schuldensumme von 13,000 Gulden belastet gefunden habe, welche aber aus dem von seinem Vorfahrer

Johann I. von Egloffstein hinterlassenen Schatze und dessen Kleinodien mehr als hinreichend hätte getilgt werden können. Johann habe ferner eine von seinem Vorfahrer gestiftete hohe Schule mit vier Fakultäten gefunden, welche von dem Pabste bestätigt, mit ausgezeichneten Lehrern geziert und mit jährlichen Renten und Einkünften begabt worden wäre, diese hohe Schule aber habe er als ein Feind aller Tugend und Kunst durch Entziehung ihrer Unterhalts-Quellen gänzlich eingehen lassen, so daß auch ihr Name nicht mehr übrig geblieben sey. Er habe ferner eine große Anzahl herrlicher und wohlhabender Städte, als: Würzburg, Neuenstat, Melrichstat, Iphofen, Volkach, Geroldshofen, Ebern, Seßlach, Schwarzach, Ebenhausen und Widern, dann die Burgen Brassoldsheim, Klingenberg, Bibelrieth, sowie viele Dörfer und Ortschaften mit stattlichen Einkünften an Zehnten, Gülten, Zinsen und andern Gefällen überkommen, welche alle er theils zu Urthat auf ewig verkauft, theils versetzt und verpfändet, die daraus gelösten Geldsummen aber an seinem Hofe verpraßt habe, gleich dem verlorenen Sohne in der Bibel, ohne irgend einen Nutzen für das Stift Würzburg. So hat Johann die Stadt Schwarzach an seinen Freund Lamprecht von Rinhofen um 1700 Gulden, Geroldshofen an Erkinger von Saunsheim und Hans Zobel um 7000 Gulden, Iphofen einigen Adeligen um 6000 Gulden, Ebenhausen dem erwähnten Erkinger um mehrere Tausend Gulden verpfändet, ohne hiezu, wie er zuvor eidlich gelobt, die Genehmigung des Domkapitels einzuholen. Seinem Schwager Peter Fuchs schenkte er einen schönen Wohnsitz im Dorfe Bastheim, welcher von dem Besitzer später um 600 Gulden verkauft und so dem Stifte verloren wurde. Die Stadt Münnerstat sammt dem Schlosse und Amte Aschach wurden dem Grafen Georg von Henneberg um 24,000 Gulden, Brassoldsheim dem Anselm von Rosenberg um 4000 Gulden, Klingenberg dem Herrn von Eltma um mehr als 4000 Gulden, Stadt und Amt Neuenstat dem Heinz von Steinau und Aldern um 40,000 Gulden und die Stadt Widern seinem Schwager, gleichfalls ohne Wissen und Willen des Kapitels, verschrieben. Der einträgliche Zoll zu Neuenstat wurde dem Ritter Hans Voit von Salzburg, demselben, der eben im Namen des Bischofs vor die Versammlung getreten, versetzt. Er wolle die zahllosen kleinern Schuldposten, die Bürg- und Geisselschaften des Bischofs hier mit Stillschweigen übergehen, um die Geduld der Väter

Digitized by Google

nicht zu ermüden. Aus diesen Thatsachen mögen sie die falsche Behauptung des Dr. Daur erkennen, welcher sagt, Bischof Johann habe nichts vom Stifte veräußert, sondern Vieles eingelöst. Der Bischof hat aber außer diesen nimmer zu rechtfertigenden Handlungen, um zu seinem üppigen Hofhalte Geld zu erlangen, unter dem fälschlichen Vorwande, damit verpfändete Ortschaften des Stiftes einlösen zu wollen, seinen Unterthanen eine Steuer von 20,000 Gulden aufgelegt und damit wie ein gemeiner lasterhafter Wucherer gewirthschaftet, indem er zwar einige Ortschaften auslöste, aber sogleich wieder um den doppelten Betrag des Versatzes von Neuem veräußerte. So hat er den um 15,000 Gulden versetzten Antheil des Stiftes an Kitzingen zwar ausgelöst, aber bald wieder um eine weit höhere Summe verpfändet. Die Geldanleihe von 15,000 Gulden vom Ritter Hans von Hirshorn mit ihren jährlichen Zinsen von 1000 Gulden hat dem Stifte bis jetzt einen Schaden von mehr als 30,000 Gulden gebracht, indem der Ritter die Güter geistlicher und weltlicher Unterthanen des Bischofs, laut des ihm in dem Kapitalbriefe zugesicherten Rechtes, in Besitz genommen und wegen nicht gezahlter Zinsen 34 Priester des Kapitels zu Weinsberg gefangen genommen und geschätzt hat. Ferner hat er das Schloß Bibelrieth zur Urthat verkauft, das Schloß Neuhaus ob Mergetheim mit den dazu gehörigen Ortschaften aber an den deutschen Orden um 15,100 Gulden versetzt, ohne Hoffnung, es je wieder einlösen zu können. Die freiwilligen und erzwungenen Beiträge der geistlichen und weltlichen Unterthanen des Stiftes, welche er zur Auslösung dieser Schlösser empfing, wurden abermals verpraßt. Das Schloß Estenfeld sammt der ergiebigen Cent daselbst ward an Lamprecht von Rinhofen auf immer verkauft. Die reichen Almosenspenden endlich, welche zum Baue der Kapellen der heiligen Maria in Lautenbach und Bernheim, wo viele Wunderzeichen geschahen, gefallen waren, hat er gewaltsam diesem heiligen Zwecke entfremdet und verschwendet. — Was die zweite Beschuldigung betrifft, daß Johanns Anhänger aus der Stadt vertrieben worden seyen, so verhält sich die Sache der Wahrheit gemäß also: Bischof Johann hatte viele Geistliche und Bürger theils vertrieben, theils gefangen gelegt und ihre Güter eingezogen. Hierüber vom Kapitel zur Rede gestellt und bedroht, ließ er sich zu einem gütlichen Vergleiche mit demselben herab und erneuerte seinen bei der Wahl bereits geschworenen, aber wieder gebrochenen Eid, in welchem er

Digitized by Google

gestattete, daß, wenn er seinem Gelübde nicht gewärtig seyn würde, die Unterthanen des Stiftes ihrer Unterthanen-Pflichten gegen ihn losgezählt werden und dem Kapitel Gehorsam leisten sollten. Und so geschah es auch. Er verfuhr hierauf weit ärger als früher, warb Kriegsvölker gegen die Stadt, ließ den Domdechant Reichard von Masbach mit sechs Kapitularen und die Bürgermeister verrätherischer Weise gefangen setzen und zwang dadurch die Geistlichen und Bürger, seinen Gläubigern 9000 Gulden baar auszuzahlen und 41,000 Gulden unter schweren Zinsen zu verschreiben. Seine beständigen Vergnügen waren Turniere, Jagden, Bankete, Festgelage und Tänze in Gesellschaft unzüchtiger Dirnen. Mit Ehefrauen sogar, vor Allem mit der Gattin des Hans Suppan, Namens Katharina, lebte er in ehebrecherischem Wandel und zeugte mit derselben einige Kinder, welche gleichfalls ein ärgerliches Leben führen. Seine zahlreichen Anverwandten stattete er bei ihrer Verheirathung aus dem Schatze des Stiftes reichlich aus. Vergeblich wurde Johann vom Kapitel um Aenderung seines ärgerlichen Lebenswandels zu mehrern Malen ersucht, und als er allen Bitten und Ermahnungen kein Gehör gab, unter Vermittelung des Erzbischofs Konrad von Mainz, des Markgrafen Friedrich, der Herzoge Heinrich und Ott von Bayern und des Deutschmeisters Eberhard veranlaßt, die Regierung des Stiftes gegen einen Jahresgehalt von 4000 Gulden niederzulegen. Diese bisher erzählten Thatsachen mögen die Unwahrheit des Berichtes des Dr. Daur, daß Johann nur 3000 Gulden jährliches Einkommen gehabt, widerlegen. Bischof Johann nahm nun, mit Zustimmung des Kapitels und des Adels, einen Koadjutor oder Pfleger an, welchem er die Einnahme der Huldigung von Seite der Unterthanen des ganzen Stiftes gestattete und zugleich versprach, sich aller Regierungs-Geschäfte zu begeben. Der Graf Johann von Wertheim, Domdechant zu Köln, wurde zu dieser Würde befördert, starb aber alsbald an heimlich beigebrachtem Gifte. Ihm folgte in dem Pflegamte sein Bruder Albrecht, der damals noch auf der hohen Schule zu Köln studirte, welcher sich sehr angelegen seyn ließ, das herrliche Stift Würzburg von seiner drückenden Schuldenlast zu befreien und in seinen vorigen Wohlstand wieder einzuführen. Er schrieb deßhalb einen Landtag nach Schweinfurt aus, um allda wegen einer allgemeinen Landsteuer Beschluß fassen zu können. Auf dem Wege dahin wurden aber mehrere Domherren und Adelige vom Bischofe niedergeworfen, gefangen

Digitized by Google

genommen und beraubt. Den Pfleger selbst suchte Johann durch gleißnerische Worte zu überreden, ihn wieder als Mitregenten anzunehmen, und derselbe ließ sich auch durch die trügerischen Vorspiegelungen dieses alten Fuchses und Prager Studenten überlisten, einen von ihm selbst aufgesetzten Vertrag einzugehen. Diesen Vertrag hielt aber der Bischof keineswegs. Obgleich er in demselben geschworen, sich wegen früher erlittener Beleidigungen nicht zu rächen, erlaubte er er sich nun die größten Gewaltthaten gegen die Bürger zu Neuenstat, von welchen er viele ohne Erbarmen mit ihren Familien aus der Stadt vertrieb, unter denen sich sogar schwache Kindbetterinnen befanden. — Was die Verhältnisse der Stadt Ochsenfurt betrifft, so ist die Sache der Wahrheit gemäß also: Mehrere Domherren hatten sich dahin geflüchtet und ihre Wohnung daselbst aufgeschlagen, und als sie von ihren übrigen in Würzburg zurückgebliebenen Kollegen aufgefordert und von denselben in Ochsenfurt selbst friedlich und gütlich ermahnt wurden, nach Würzburg zurückzukehren, dieselben nicht nur verhöhnt, sondern auch mit Büchsen und Armbrüsten angegriffen, wobei fünf der Erstern in Gefangenschaft geriethen. Hierauf zog der Bischof mit einem Heere vor diese Stadt, welche ihm nie zugehörte, und wollte sie zur Uebergabe zwingen. Allein der Pfleger ersuchte seinen Vetter, Grafen Michael, die Stadt zu besetzen und zu vertheidigen, so daß der Bischof unverrichteter Sache wieder abziehen mußte. — Ueber den schlechten Haushalt des Bischofs ließe sich Vieles sagen. Er hat die Güter und Einkünfte der Probstei und des Kapitels in den zehn Jahren seiner Verwaltung theils verpfändet und verkauft, theils sehr verringert, seine bischöflichen Kleinodien, Inful, Stab und Ring an Frankfurter Juden versetzt, zu deren Auslösung das Domkapitel seinen besten Zehnt zu Bernheim hingeben mußte, und während zehn Jahren hat er keine Messe gelesen. Alljährlich belegte er seine Unterthanen mit einer neuen Steuer, nahm alle Juden im Stifte auf einen Tag gefangen und raubte ihnen alle ihre Pretiosen, gegen seine eigenen früher gemachten schriftlichen Versprechungen, wodurch ihnen ein Schaden von mehr als 50,000 Gulden erwuchs. Er erhob ferner die unerhörtesten Schatzungen, nämlich vom Domstifte 30,000 Gulden, vom Stifte Haug 15,000 Gulden, vom Neumünster 12,000 Gulden, von den Abteien zu St. Burkhard und zu St. Stephan 8000 Gulden, von den übrigen Klöstern des Stiftes aber eine ungeheure Summe Geldes, welche er an seinem Hofe in Wollust

Digitized by Google

verpraßte. Im verflossenen Jahre 1435 verkaufte er Neuenstat an den Grafen Georg von Henneberg um 20,000 Gulden, Melrichstat und das Dorf Stockheim um 6000 Gulden, nahm auf Meiningen noch 4000 Gulden auf und beschwerte Sulzfeld, welches dem Kapitel gehörte, mit 5000 Gulden, das Schloß Wildberg aber mit 3000 Gulden neuer Schuldlast. Der vielen ohne Pfandverschreibung kontrahirten Schulden will ich hier nicht gedenken. Als endlich von den Gütern der Stiftslande keines mehr zu versetzen oder zu verpfänden war, griff er die Güter der einzelnen Stifte und Klöster an. So überließ er Wolkhausen dem Ritter Konrad von Weinsberg, unter der Bedingung, ihn bei seinen Unthaten zu unterstützen, und Rüdenhausen dem Peter von Stetenberg unter gleicher Auflage. Wie der Bischof gegen die Stadt Ochsenfurt verfahren und wie er dieselbe und die umliegenden Ortschaften mit böhmischen Söldnern hart belagert, davon waren die Abgesandten des heiligen Conciliums selbst Augenzeugen. In den letztern Monaten erlaubte sich der Bischof schreiende Ungerechtigkeiten wider die Geistlichen des Stiftes, entzog den Klöstern viele Gefälle und Zehnten, so daß deren Bewohner betteln gehen mußten, und setzte an 200 von denselben so hart gefangen, daß deren 40 bereits gestorben sind. So hielt er den Unterprobst des Stiftes zum Neumünster, Nikolaus Schmalkald, weil derselbe ihm 600 Gulden aus der Stiftskasse zu geben verweigerte, lange Zeit in Ketten gefesselt, daß ihm das Fleisch über die Eisen seiner Füße anschwoll und er elend verschmachtete. Aus dieser Darstellung mögen die hochwürdigen Väter des heiligen Conciliums die ungerechte und lasterhafte Regierung Bischofs Johann kennen lernen, wie er, ein unersättlicher Verschwender, ein grausamer Tyrann seines Landes, ein Kirchenräuber seines Bisthumes und ein unnützes und verworfenes Glied der heiligen Kirche Gottes, ohne alle Ehre, Tugend und Frömmigkeit, stets nur auf böse Thaten und Laster sinnt, um sein Stift in den Abgrund des Verderbens zu stürzen. Hierauf begann Dr. Simon mit erhöhter Stimme auszurufen, wie folgt: „Darum erhebe dich, Sion, und rüste dich, um die Laster dieses heillosen Frevlers zu bestrafen. Strecke deine Arme aus und züchtige den Verbrecher, der das Haus Gottes zu entheiligen sich unterstanden hat. Säumet nicht länger, ihr Väter der heiligen Versammlung, das Blut dieser heiligen Kirche zu rächen, daß dasselbe einst nicht gegen euch vor dem Allmächtigen zeuge, und den Un-

Digitized by Google

menschen zu verurtheilen, der die Ehre seinen Lastergefährten, den Leib seiner bösen Kotzen und Jezabel und die Seele dem Satan verpfändet hat, und nun Tugend und Ehre verfolgt gleich einem Verdammten. Eile, o heiliges Concilium, dein Urtheil über diesen Frevler zu fällen, um allen Kirchenvorstehern ein Beispiel göttlicher Gerechtigkeit zu geben, und fühle kein Erbarmen mit dem Manne, dessen Namen aus dem Buche des Lebens bereits getilgt ist. Entlasse auch die Abgesandten, welche im Namen der Ritterschaft und des Stiftes hier aufzutreten wagen, ohne von demselben bevollmächtigt worden zu seyn. Ihr Empfehlungsbrief, dem nicht mehr als die Siegel zweier Adeligen angehängt sind, verdächtigt sie ja schon allein als Betrüger. Meine dringende Bitte geht also dahin, ihr wollet das unglückliche Stift Würzburg von seinem gänzlichen Untergange retten, dann den meineidigen und lasterhaften Bischof seiner Regierung und seiner geistlichen Rechte entsetzen, wie es euere Pflicht und das Wohl des Bisthumes Würzburg erfordert."

## Entscheidung des Conciliums.

Die Väter des Conciliums beauftragten hierauf einige Prälaten, den Streithandel der Abgesandten beider Parteien zu untersuchen. Der Stiftspfleger berief sich auf die Aussage der früher nach Würzburg gesendeten Abgeordneten des Conciliums, nämlich den Erzbischof von Lugdun, Bischof Wolfram von Utrecht, Rudolph von der Pforten und Johann Schletzenroder, Chorherren zu Theurstadt bei Bamberg. Die Verhandlungen darüber würden ein ganzes Buch füllen. Ich werde daher den Erfolg derselben nur in Kürze berichten.

## Gesandtschaft der fränkischen Ritterschaft an das Concilium.

Die beiden Abgesandten des Bischofs Hans Voit von Salzburg und Lorenz von Ostheim hatten bei ihrer Rückkehr nach Würzburg berichtet, wie sie ihr nur mit zwei Siegeln bekräftigter Empfehlungsbrief der Kirchenversammlung sehr verdächtigt hätte, und dem Bischofe den Rath ertheilt, zu vortheilhafter Betreibung seiner Sache die Ritterschaft des Stiftes auf seine Seite zu bringen. Außerdem hätte er einen schlimmen Ausgang seines Streithandels

Digitized by Google

zu erwarten. Der verschlagene Bischof beschied sofort den Adel des Landes nach Hasfurt und erlangte von demselben die abermalige Sendung zweier Abgeordneten aus deren Mitte, und zwar auf seine eigenen Kosten, mit nachstehendem Schreiben an das heilige Concilium zu Basel:

„Hochwürdigste und Ehrwürdige in Gott, Väter und Herren! Wir Grafen, Herren, Ritter und Knechte des Landes zu Franken in dem Stifte Würzburg entbieten euch unsere unterthänigen, gehorsamen und willigen Dienste. Wir haben unlängst die zwei ehrbaren und festen Ritter Hans Voit von Salzburg und Lorenz von Ostheim zu euch verordnet, um euch die verderbliche Zwietracht zu berichten, welche sich zwischen dem hochwürdigen Bischofe Johann, unserm gnädigen lieben Herrn, dem Dechante Martin Truchseß und Domkapitel zu Würzburg einerseits, dann dem Stiftspfleger Grafen Albrecht von Wertheim, den Domherren Reichard von Masbach, Dietrich von Venningen, Johann von Malkos und Friedrich Schoder sowie den Bürgern der Städte Würzburg und Ochsenfurt andererseits zum größten Schaden des würdigen Stiftes Würzburg, eines vorzüglichen Gliedes der heiligen Kirche und des römischen Reiches, erhoben hat. Wir bitten Euere Hochwürden, ihr wollet in geneigter Ansehung unserer gerechten Sache unsere Abgesandten baldigst abhören und ihnen euern Bescheid ertheilen. Dadurch werdet ihr Lohn bei dem Ewigen und Beifall bei allen redlich Denkenden erlangen. Wolle euch der Allmächtige zur Ehre und zum Wohle seiner heiligen Kirche erleuchten und erkräftigen. Gegeben zu Hasfurt am Sonntage nach unserer lieben Frau Lichtmeß (5. Februar) 1436 unter den Siegeln der nachstehend bemerkten Grafen, Herren, Ritter und Knechte, nämlich der Herren: Wilhelm und Georg Grafen zu Henneberg, Konrad zu Weinsberg des heiligen römischen Reiches Erbkämmerer, Erkinger und Michael zu Schwarzenberg und Seinsheim, Karl Truchseß, Albrecht Truchseß zu Wetzhausen, Cyriakus von Masbach, Apel von Lichtenstein, Eberhard von Schaumberg, Hans von Rotenhan, Hans von Lichtenstein zu Welsberg, Michael von Schaumberg, Hans und Heinz Fuchs von Burleswag, Eberhard von Thunfeld, Balthasar von Wenkheim, Karl von Bastheim, Hans Fuchs zu Hasfurt, Konz Zolner zu Friesenhausen, Erkinger von Seinsheim zu Wiesenbrunn, Martin von Hesberg, Wilhelm von Schaumberg, Dietrich von Herbilstat, Michael Truchseß, Kaspar

und Wilhelm von Bibra, Eberhard von Lichtenstein zum Geiersberg, Eberhard von Eberstein, Dietz und Balthasar von Thüngen, Peter Zolner von Halberg, Hans von Lichtenberg, Kunz von Rumrat, Hans von Brunn zu Botenlauben, Ulrich von Liebsberg, Heinz von Hohenheim, Hans Rotner, Kunmot von Giech, Hans Kuchenmeister von Nortenberg, Fritz von Seldeneck, Ruprecht von der Kere, Peter Lamprecht und Endres und Kunz von Grunbach."

## Abermalige Gesandtschaft des Conciliums zu Basel nach Würzburg.

Nachdem die Väter des heiligen Conciliums dieses Schreiben verlesen und die Gesandten des Bischofs abgehört hatten, verordneten sie auf der Letztern Ersuchen drei Prälaten aus ihrer Mitte nach Würzburg, um die Streithändel daselbst auf's Neue zu untersuchen, nämlich die Bischöfe Peter von Augsburg, Walram von Utrecht und den Probst Niklaus von Cusa. Diese langten am Montage nach der Osterwoche (17. April) glücklich in Kitzingen an und hörten dort beide Parteien in Gegenwart der fränkischen Ritterschaft ab. Hierauf begaben sie sich am St. Marxen-Tage (25. April) nach Würzburg, um die Bürgerschaft daselbst zu einem Vergleiche mit dem Bischofe zu bewegen. Diese fand sich auch hiezu bereitwillig unter der Bedingung, daß der Stiftspfleger sie ihres ihm geleisteten Huldigungseides entbinden und an den Bischof weisen, der Bischof aber sie bei ihren alten Freiheiten und Gerechtigkeiten belassen, sowie der Geistlichkeit das geraubte Eigenthum ersetzen und die Gefangenen loslassen würde. Die letztern Punkte wollte nun der Bischof nicht gewähren und so konnten auch die Bürger kraft ihres zehnjährigen Bündnisses mit der Geistlichkeit sich nicht zur neuen Huldigung verstehen. Die Abgeordneten des Conciliums mußten also ohne weitere Erfolge ihrer Sendung wieder abreisen und begnügten sich damit, beiden Parteien weitere Feindseligkeiten unter den schwersten Kirchenstrafen und dem Banne untersagt zu haben.

## Johann erobert Karlburg.

Schloß, Stadt und Amt Karlstadt waren dem Domkapitel vor Beginn dieser Fehde verpfändet worden. In Folge der unter den Domherren ausgebrochenen Zwistigkeiten nahm der neue Dechant

Digitized by Google

von der Stadt Besitz, während der alte Dechant Reichard von Masbach mit den Anhängern des Pflegers das Schloß Karlburg behauptete. Bischof Johann sah wohl ein, daß Reichard sein bedeutendster Widersacher sey, und sann auf alle Wege, sich desselben zu bemächtigen. Er hatte nun vernommen, daß der Amtmann des Schlosses, Sebastian von der Than, ein karger und unentschlossener Mann sey, und versuchte, Karlburg durch einen Handstreich zu gewinnen. Mit einem Haufen in aller Eile versammelten Kriegsvolkes erschien er am St. Gertruden-Tage (17. März) 1436 vor der Burg und belagerte sie zehn Tage lang, worauf sich die von Lebensmitteln gänzlich entblößte Besatzung ergab und der Domdechant als Gefangener nach Würzburg abgeführt wurde.

## Markgraf Friedrich von Brandenburg bringt einen Vertrag zwischen dem Bischofe und seinen Gegnern zu Stande.

Am Dienstage nach St. Veit (19. Juni) 1436 fand sich der Markgraf Friedrich mit seinen beiden Söhnen zu Würzburg ein und vermittelte zwischen dem Bischofe einerseits und dem Pfleger, Kapitel und den Bürgern andererseits an St. Johanns des Täufers Tag zu Kitzingen und darauf an St. Peters und Pauls Tag zu Würzburg einen Vergleich, zu welchem beide durch die vieljährigen Kriegsereignisse gänzlich ermüdeten Parteien sich bereitwillig fanden, obgleich die Rede ging, als seyen durch denselben zum Schaden des Stiftes die Ansprüche des Markgrafen auf Kitzingen und jene des Deutschmeisters auf Neuenhaus auf's Neue bestätigt worden. Die Artikel dieses Vertrages lauteten also:

„Alle Fehde und Feindschaft unter beiden Theilen soll alsbald aufhören, die Gefangenen sollen beiderseits freigelassen und die noch nicht erlegte Schatzung und Bürgschaft nicht mehr gültig seyn. Die vom Stiftspfleger auf das Schloß Marienberg und vom Grafen Michael auf Ochsenfurt verwendeten Kosten sind denselben nach des Markgrafen Bescheid auf St. Peters Stuhlfeier zu bezahlen. Der Stiftspfleger wird von seinem Amte gänzlich abtreten und die Unterthanen des Stiftes zur Huldigung an den Bischof weisen, dafür aber 200 Gulden Leibgeding auf die Stadt Iphofen verschrieben erhalten. Dagegen wird er das Schloß Frauenberg mit allem darauf befindlichen Geschütze, Hausgeräthe und Archive, sowie die

Digitized by Google

Stadt Würzburg mit ihren Wällen und Thürmen und deren Schlüsseln dem Bischofe einhändigen. Die Bürger von Würzburg sollen dem Bischofe huldigen und getreue Unterthanen bleiben, er dagegen der Bürger gnädiger Herr seyn. Was der Pfleger und das Kapitel den Bürgern ohne Wissen und Willen des Bischofs an neuen Gerechtsamen verliehen hat, soll ungültig seyn. Graf Michael von Wertheim soll die Stadt Ochsenfurt gleichfalls an den Bischof abtreten. Alle während dieser Zeit entrissenen Lehen und Güter sind von beiden Seiten zurückzuerstatten. In vorkommenden Streitigkeiten sollen Markgraf Friedrich oder einer seiner Söhne, dann 9 oder 11 Mitglieder der fränkischen Ritterschaft Schiedsrichter seyn, übrigens sollen die von Alters hergebrachten geistlichen und weltlichen Gerichte des Stiftes fortbestehen."

In Folge dieses Vertrages händigte Graf Albrecht dem Bischofe nachstehenden offenen Brief ein:

„Wir Albrecht, Graf zu Wertheim und Domherr zu Köln und Würzburg, entbieten den ehrsamen Bürgermeistern, Rathe und Gemeinde zu Würzburg unsern Gruß. Liebe Getreue! Ihr habet uns vor mehrern Jahren gelobt und geschworen, uns als Pfleger unsers hochwürdigsten Fürsten und Herrn des Bischofs Johann, auch nach dessen Tode als seinen Nachfolger im Bisthume anzuerkennen und zu gehorsamen. In Folge unsers Vertrages mit unserm Herrn Bischofe zählen wir euch hiemit dieses uns geleisteten Eides los und erklären alle euch während dieser Zeit gegebenen Briefe für ungültig, in Kraft dieses offenen Briefes, der gegeben ist am Sonntage nach St. Peter und Paul (1. Juli) 1436."

## Erbhuldigung der Bürger.

Bald nach dem Abschlusse des erwähnten Vertrages kam Bischof Johann mit seiner Begleitung nach Heidingsfeld und erwartete dort den Bescheid zur Uebernahme des Frauenberges, welcher sich aber noch um etliche Tage verzog. Am Sonntage nach St. Peter und Paul nahm er endlich wieder von diesem Schlosse Besitz, ließ die Bürgermeister und den Rath vor dem deutschen Hause jenseits des Maines zusammen kommen und empfing da ihre Huldigung. Am Tage unserer lieben Frau Heimsuchung (2. Juli) verordnete er die Ritter Apel von Lichtenstein und Hans Voit von Salzburg in die Stadt, um die gesammte Bürgerschaft in seinem

Digitized by Google

Namen in Pflichten zu nehmen (weil er ſich perſönlich dahin zu kommen nicht getraute), und empfing ſelbſt an demſelben Tage die Huldigung der Unterthanen zu Ochſenfurt und Karlſtadt.

## Unterhandlungen über Meckmül. — Verkauf von Burg-Bernheim. — Beſtätigung des Gulden-Weinzolles.

Dienstag nach Oberſten (8. Januar) 1437 fanden ſich Biſchof Johann und Markgraf Friedrich zu Uffenheim ein, um zwiſchen Grafen Michael von Wertheim und Herrn Kraft von Hohenlohe im Betreffe der Stadt Meckmül zu vermitteln. — Am Montage nach St. Jakobs-Tag (welcher?) verkaufte Johann den Gebrüdern Hans und Peter Riedern, Bürgern zu Nürnberg, die Güter des Stiftes Würzburg zu Burgbernheim und in dem Walde allda um eine namhafte Summe Geldes. Obgleich beide Riedern ohne männliche Erben ſtarben, wurden doch dieſe Beſitzungen vom Stifte nicht wieder eingelöst. — Auch empfing Johann vom Kaiſer Sigmund zu Prag, auf ſeine durch eine ſtattliche Geſandtſchaft vorgetragene Bitte, in Berückſichtigung der großen Verarmung des Stiftes Würzburg, die erneuerte Beſtätigung des Gulden-Weinzolles in ſeinem Biſthume auf acht Jahre.

## Klagen des Biſchofs gegen den Stiftspfleger.

Weil der Stiftspfleger Graf Albrecht, damals in Köln ſich aufhaltend, ſein Vater Hans und deſſen Bruder Michael in Erfüllung der Vertrags-Artikel ſehr ſaumſelig waren, verklagte ſie Biſchof Johann vor dem Markgrafen Friedrich, welcher ſie zur Verantwortung auf einen Tag in der zweiten Faſtenwoche nach Uffenheim vorlud. Dort fand ſich auch Johann perſönlich mit einem Redner Namens Holzinger ein. Von Seite des Pflegers und mit deſſen Vollmacht erſchienen die Grafen Georg und Michael von Wertheim nebſt einem Redner Heinrich von Falkenſtein. Biſchof Johann eröffnete die Verſammlung mit folgenden Beſchwerden: Erſtens: Johann beklagte ſich, der Pfleger habe dem Artikel des Vertrages, worin er von ſeinem Amte abzutreten, alle Städte und Ortſchaften und deren Amtleute an ihn zu überweiſen und die Briefe des Stiftes zu übergeben verſprochen, nicht genügt und er ſey ihm deßhalb einen Schadenerſatz von 2000 Gulden

Digitized by Google

schuldig. Graf Georg bemerkte dagegen, es sey ihm bisher nicht möglich gewesen, die verlangten Briefe herauszugeben, da er solche an das Concilium nach Basel versendet habe. Einen Heißbrief an die Amtleute des Stiftes zur Huldigung wolle er auf den Wunsch des Bischofs gerne erlassen. Den Schadenersatz zu leisten fühle er sich aber nicht schuldig. Hierauf fällte der Markgraf das Urtheil, daß die Grafen von Wertheim die erwähnten Briefe innerhalb vierzehn Tagen bei Vermeidung des obigen Schadenersatzes von 2000 Gulden auszuliefern hätten. Zweitens: Weiter klagte der Bischof, daß die gefangenen Domherren Hans von Giech, Wolf von Seldeneck, Wilhelm Uebel und Heinrich Schätzlein noch nicht ledig gelassen und ihnen ihre Briefe nicht zurückgestellt worden seyen. Graf Georg erklärte hierauf, er habe diese Gefangenen in die Hand des Bischofs überantwortet und solche auf eine alte Urphede frei geben wollen. Hierauf wurde zu Recht gesprochen, es sollten diese Gefangenen binnen sechs Wochen frei gelassen und ihnen ihre Briefe zurückgegeben werden. Drittens: Johann beschwerte sich ferner, der Pfleger habe ihm vieles Haus- und Kriegs-Geräthe des Schlosses Frauenberg hinterhalten und er habe sieben Nächte lang mit 600—700 Pferden zu Heidingsfeld sich einlagern müssen, bis ihm der Eintritt in das Schloß gestattet worden sey. Dann habe er annoch den Dienern des Grafen Albrecht 260 Gulden geben müssen. Bevor die Besatzung des Pflegers abgezogen, habe sie aus Rachsucht vielen Unfug daselbst verübt, Thüren, Fenster, Oefen und Schlösser verdorben und andere Beschädigungen verursacht, welche sich auf beinahe 1200 Gulden beliefen. Auch seyen viele Urkunden und Bücher, so z. B. der Brief über Meckmül, abhanden gekommen. Eine große Büchse, die Trierin genannt, 3 lange Tarrasbüchsen, eine Karrenbüchse, 40 Hacken, viele Handbüchsen, 8 Tonnen Pulver, 60,000 gestickte Pfeile, 30 Armbrüste, dann vieles Bettzeug und Wäsche habe der Pfleger aus dem Schlosse zu Schiffe und auf Wägen heimlich nach Wertheim und Remlingen abführen lassen. Diese Gegenstände alle dem Bischofe wieder zurück zu geben sey der Pfleger schuldig. Hierauf erwiederten die Grafen von Wertheim, Johanns Verzug der Uebernahme des Schlosses sey nicht von ihnen, sondern von ihm selbst verursacht worden, weil er zu Heidingsfeld so lange mit den Bürgern unterhandelt habe, und sie seyen ihm deßhalb keine Entschädigung schuldig. Von den Briefschaften hätten sie nichts entwendet und alle dem Bischofe aus-

Digitized by Google

gehändigt, mit Ausnahme des Briefes über Meckmül, der aber auf Johanns eigenen Befehl bereits früher an den Herrn von Hohenlohe sey abgegeben worden. Die Trierin und einige andere Büchsen habe man an den Grafen Michael von Wertheim verliehen, welcher sie alle wieder zurückgeben würde; die Pfeile und das Pulver seyen zur Wehre des Schlosses verbraucht worden. Die Betten auf dem Schlosse habe der Pfleger bei seinem Abzuge so zerrissen befunden, daß er aus zweien eines hätte zusammenflicken lassen müssen, woraus sich die verminderte Zahl derselben erklären lasse. Ja, der Pfleger habe auf eigene Kosten beinahe den ganzen Hausrath anschaffen müssen, da der alte unbrauchbar geworden wäre, und denselben auch mit vollem Rechte wieder mit sich weggeführt, weßhalb man nur seinen Kämmerer und Schneider befragen wolle. Zur Wiederherstellung der Schloßbauten habe der Pfleger an 800 Gulden verwendet, und wenn irgend Einer bübischer Weise an den Thüren und Fenstern etwas verdorben, so trüge er hievon keineswegs die Schuld. Der Entscheid hierauf lautete: Wenn die vier Grafen binnen sechs Wochen und drei Tagen eidlich bekräftigen könnten, nichts aus dem Frauenberge genommen zu haben, was nicht ihr Eigenthum gewesen, auch aus Rachsucht keine Beschädigungen an den dortigen Gebäuden vorgenommen zu haben, so sollten sie zu einer Entschädigung nicht verbunden seyn. Die Spruchrichter hiebei waren außer dem Markgrafen Friedrich die Ritter Hans Voit von Salzburg und Albert Truchseß, dann die Herren Georg von Bebenburg, Martin von Eib, Balthasar von Wenkheim, Heinz von Thunfeld, Dietz von Thüngen, Konrad von Rosenberg zu Bartenstein und Peter von Ehenheim.

## Graf Michael droht, den Bischof Johann zu Uffenheim aufhängen lassen zu wollen.

Graf Michael von Wertheim hielt sich durch die vom Bischofe gegen ihn erhobenen Beschwerden an seiner Ehre verletzt und forderte als ein Wissender, das ist ein Schöppe des heimlichen westphälischen Gerichtes, welches damals in großem Ansehen und Macht stand, den Bischof vor seinen Richterstuhl, um sich zu rechtfertigen. Johann weigerte sich dessen und wollte als ein Fürst des Reiches hievon gefreit seyn. Allein Graf Michael ließ ihn,



Digitized by Google

weil er nicht erschien, in Acht und Bann des geheimen Gerichtes erklären und als Verfehmten verurtheilen, bestellte auch auf die Nacht des Dienstags vor Oculi (26. Februar) eine Schaar von Reisigen nach Uffenheim, welche den Bischof in der Herberge überfallen und als einen geächteten und verfehmten Mann aufhängen sollten, wie dieses Graf Michael später bei Gelegenheit einer Verhandlung mit dem Pfalzgrafen Ludwig 1438 öffentlich ausgesagt hat. Allein diese Mannschaft kam zu spät, nachdem der Bischof bereits abgereist war. Am Mittwochen früh ritt Graf Michael von Uffenheim weg, nachdem er seinen Bruder Georg für sich bevollmächtigt, traf im Walde auf sein Kriegsvolk und zog sofort in Begleitung seines Sohnes Wilhelm vor das den Herren von Weinsberg gehörige Dorf Königshofen im Gau und verbrannte dasselbe. Auch sendete er einen Feindesbrief vom Sonntage Oculi (3. März) datirt, nach Karlburg, welcher aber erst am Dienstage (5. März) nachher an das Thor daselbst angeheftet wurde. Indessen erkannten auch die zu Uffenheim versammelten Spruchrichter insgesammt gegen Grafen Michael, und der Markgraf wurde beauftragt, dem Bischofe gegen denselben Hülfe zu leisten.

## Aussöhnung des Pflegers mit dem Bischofe. — Zerstörung des Schlosses Schweinberg.

Am heiligen Pfingsttage (19. Mai) 1437 kam zu Kitzingen ein Vergleich des Stiftspflegers und der beiden Grafen Hans und Georg von Wertheim zu Stande, vermöge dessen der Pfleger seinem Leibgedinge von 200 Gulden unter der Bedingung entsagte, daß Bischof Johann die von ihm gemachten Schulden bezahle. Graf Michael von Wertheim wollte sich jedoch nicht zu einem Vergleiche herablassen. Man sagte daher dem Bischofe gegen dessen Trotz thätige Hülfeleistung zu und so versammelten sich am St. Georgen-Tage zu Bischofsheim an der Tauber Erzbischof Dietrich von Mainz, Bischof Johann von Würzburg, Markgraf Friedrich von Brandenburg und die Herren Konrad von Weinsberg und Kraft von Hohenlohe, zogen am Dienstage nach St. Johanns-Sonnenwende (25. Juni) vor das Schloß Schweinberg und eroberten dasselbe nach eilftägiger Belagerung. Johanns Nachfolger im Bisthume, Sigmund, verlieh das Schloß in der Folge dem Sohne des Grafen Michael, Namens Wilhelm, wieder, und derselbe baute es wieder auf.

Digitized by Google

## Wie sich die Markgrafen von Brandenburg als Burggrafen von Nürnberg in die Obrigkeit des Stiftes Würzburg einzudrängen versucht haben.

Der alten Weltweisen Sprüchwort: „Einer Sache Untergang und Verderben ist der andern Anfang und Wachsthum" bewährte sich besonders in der Geschichte des Hochstiftes Würzburg unter Bischofs Johann Regierung. Während der langjährigen Zwistigkeiten desselben mit seinem Kapitel und der Bürgerschaft kamen das herzogliche Landgericht und alle Herrlichkeiten des Stiftes, dessen Zölle, Zehnten, Wildbann und Geleite in gänzlichen Verfall. Dagegen faßten aber die Nachbarn des Stiftes, als: Mainz, Bamberg, Fulde, Sachsen und insbesondere die neuen Markgrafen von Brandenburg als Burggrafen von Nürnberg festen Fuß in den Stiftslanden, erwarben sich auf dem Wege des Verkaufes oder des Versatzes viele Gerechtigkeiten, Schlösser und Ortschaften und begannen in denselben alle obrigkeitlichen Rechte auszuüben. Bischof Johann war zu schwach, um ihnen wehren zu können, er bedurfte im Gegentheile deren Beistandes gegen seine Unterthanen. So mehrte sich die Macht dieser Markgrafen von Tage zu Tage mehr, ihre Besitzungen erstreckten sich bis nach Geilichsheim, Biberern, Rotingen und der ganzen Tauber entlang. Ja, die Klöster des Bisthumes und selbst die Stifte der Stadt begaben sich zu ihrer Sicherheit in den Schutz der Markgrafen und mußten ihnen deßhalb auch in Vielem zu Willen verfahren.

## Friedrich Schoder, Domherr zu Würzburg, wird vom Bischofe gefangen genommen.

Am Donnerstage nach Mittfasten (14. März) 1437 ließ der Bischof den Domherrn Friedrich Schoder, welcher einer seiner erbittertsten Gegner war, in Gesellschaft des Licentiaten Heinrich von Schmalkalden gefangen nehmen und auf dem Frauenberge in dem Thurme zwischen dem fürstlichen Gemache und der Küche (den die Würzburger früher kraft eines Vertrages aufführen mußten *)

*) An welchem das Wappen Gerhards von Schwarzburg (noch jetzt) zu sehen ist.



Digitized by Google

in Verhaft legen. Dieser Thurm, bisher Randersacker genannt, erhielt von da an den Namen Schodersthurm. Darin saß nun

Friedrich Schoder drei Jahre und einige Wochen, bis er in der Woche nach St. Marren-Tag 1440 vom Bischofe Sigmund wieder erledigt wurde.

## Bischof Johann verpfändet zwei Thorzölle.

Am Samstage nach dem Sonntage Cantate (4. Mai) 1437 verschrieb Johann dem Metzger Konz Schiler, dem er für geliefertes Fleisch nahe an 1000 Gulden schuldete, beide Zölle an dem Sander- und Stephans-Thore auf so lange, bis dieselben von ihm oder von seinen Nachfolgern mit 1000 Gulden wieder abgelöst seyn würden.

## Bündniß mit den Herzogen von Sachsen wider die Herren von Thüngen.

In der Fehde des Bischofs mit dem Stiftspfleger waren die mächtigen Edlen von Thüngen von der Partei des Erstern zu Letzterm übergetreten, eine Untreue, welche Johann nimmer verschmerzen konnte. Gleich nach dem Abschlusse des Vertrages mit

dem Pfleger und den Grafen von Wertheim suchte er sich nun an den Parteigängern nachdrücklich zu rächen und schloß deßhalb, weil allein denselben nicht gewachsen, am Dienstage nach St. Gilgen-Tag (6. September) 1437 zu Nürnberg ein Bündniß mit den Herzogen Friedrich und Wilhelm von Sachsen wider dieselben.

## Bischof Johann erobert Jagsberg.

Horneck von Hornberg, welcher auf dem ihm vom Stifte Würzburg verpfändeten Schlosse Jagsberg saß, war in Folge einer Schuldforderung mit dem Herzoge Ott zu Mosbach in Fehde gerathen. Zur Aussöhnung beschied Johann beide Gegner auf Mittwoch nach St. Martin (13. November) nach Mergetheim. Horneck von Hornberg mit seinen Söhnen Horneck und Sigmund nahmen aber den ihnen gebotenen Vergleich nicht an und fuhren fort nicht allein das Gebiet Herzogs Ott, sondern auch die seiner Bundesgenossen, des Erzbischofs Dieterich von Mainz, des Markgrafen Albrecht von Brandenburg und der Herren von Hohenlohe, Weinsberg und Limburg mit Raub und Brand zu verwüsten. Die beleidigten Fürsten berathschlagten sich durch ihre Räthe über einen gemeinsamen Feldzug gegen die räuberischen Ritter, welcher auch in der Weise zu Stande kam, daß hiezu der Erzbischof 150 Reisige zu Fuß, Johann 100 zu Roß und 150 zu Fuß, Herzog Ott 200 zu Roß und 400 zu Fuß unter ihnen viele Armbrust und Büchsen-Schützen, der Markgraf 100 zu Roß und 150 zu Fuß dann die Herren von Hohenlohe, Weinsberg und Limburg nach ihrem Vermögen Mannschaft stellen, jeder der Bundesfürsten eine große und eine Stein-Büchse zum Steinschießen von Kopfgröße, Bischof Johann aber die große vor Schweinberg erprobte Büchse, mit den Büchsenmeistern, Pulver, Steinen stellen und alle zusammen am Mittwochen nach St. Niklaustag (11. Dezember) 1437 im Felde erscheinen sollten. Dieß geschah auch. Von der Woche nach unser Frauen Empfängniß bis Sonntag nach Thomastag (22. Dezember) währte die Belagerung des Schlosses, welches sich am letzten Tage an die Fürsten ergab. Unter denselben befand sich auch Johann, erkrankte jedoch im Lager so heftig, daß er in das Dorf Holnbach und von da wieder nach Würzburg zurückgetragen werden mußte.

Digitized by Google

## Von großer Theuerung und Pest.

Um St. Peters Stuhlfeier-Tag 1437 kostete das Malter Korn 6 Pfund Heller, um Mittfasten 7, um Ostern 9, in der Kreuzwoche 13, um Pfingsten 16—18, und auf Freitag den 10. Mai erfroren alle Weinstöcke in Franken. Obschon das Getraide so theuer war, blieb doch der Wein billig und ward das Fuder um 9–10 fl. verkauft. Im Brachmonate brach eine große Seuche in Würzburg aus, welche bis zum nächsten Jahre wüthete, auf Maria Magdalena Tag allein starben in der Dompfarrei an 30 Menschen, das ganze Jahr über aber 4000. Die Getreidepreise fielen dagegen in Mitte dieses Jahres wieder so sehr, daß nach St. Martinstag das Malter nur 5 Pfunde galt.

## Tod Kaisers Sigmund, dem Herzog Albrecht auf dem Throne folgt. Vertragsversuche zwischen Bischof Johann und Grafen Michael.

Am Montag nach Mariä Empfängniß (9. Dezember 1437) starb Kaiser Sigmund*). In der zweiten Fastenwoche 1438 versammelten sich die Churfürsten des Reiches zu Frankfurt und wählten den Herzog Albrecht von Oesterreich**) zu seinem Nachfolger. Auch Bischof Johann wohnte der Königswahl bei und überließ um Geld zu dieser Reise zu bekommen, dem deutschen Meister Eberhard von Saunsheim gegen 450 fl. alle bischöflichen Steuern und Zehenden in den Pfarreien Rotenburg, Windsheim, Munrichstadt, Gundelsheim, Geldersheim, Kirchberg, Horckheim, Suntheim, Thalheim, Faulenbach, und der Frühmesse zu Neukirchen. Während dieser Fürstenversammlung bemühte sich Pfalzgraf Ludwig, die Fehde zwischen Johann

*) Er starb zu Znaim, sitzend im kaiserlichen Ornate, „als Herr der Welt", wie er selbstgefällig rühmte. (Menzel a. a. O. S. 497.)

**) Seine Gemahlin Elisabeth war Kaiser Sigismunds Tochter und brachte nach ihres Vaters Tode ihrem habsburgischen Gemahle alle luxemburgischen Länder zu, nämlich Böhmen, Schlesien, die Lausitz, Mähren und Ungarn, die reichste aller bisherigen, fast immer erheiratheten Erwerbungen Habsburgs, daher das Sprüchwort: tu felix Austria nube! (Menzel a. a. O. 502.)

Digitized by Google

und Grafen Michael beizulegen und beschied beide zu einer Sühne auf Johannestag der Sonnenwende nach Heilbrun, starb jedoch daselbst, bevor er die Aussöhnung zu Stande gebracht hatte.

## Wie ein Lied unter dem Volke gesungen wurde, daß Bischof Johann den Markgrafen Friederich bei der Königswahl Hindernisse gemacht habe.

Bald nach der Königswahl verbreitete sich das Gerücht, Bischof Johann habe die Wahl des Markgrafen Friederich von Brandenburg zum Könige hintertrieben und auf Herzog Albrecht gelenkt. Auf dieses Begebniß wurde auch ein Lied gedichtet und allgemein unter dem Volke gesungen. Bischof Johann verbot bei schwerer Strafe, dieses Lied im Stifte Würzburg zu singen.

## Johann belagert den Neußenberg vergebens.

Die Edlen von Thüngen fuhren indessen fort das Stift Würzburg zu befehden. Am Dinstage nach St. Pauls Bekehrungstag (28. Januar) 1438 verurtheilte der Bischof Eberhard und Engelhard von Thüngen auf dem herzoglichen Landgerichte zur Rückgabe aller geraubten Güter. Um diese persönlich wieder in Empfang und Huldigung zu nehmen, versetzte er im Einverständnisse mit dem Domkapitel die Stadt Ochsenfurt dem deutschen Meister um 6300 fl. unter der Bedingung, daß diese Verpfändung, falls die Stadt bis auf St. Peters Stuhlfeiertag (22. Februar) 1440 noch nicht ausgelöst worden, dann als urthätiger ewiger Kauf gelten sollte. Hierauf rüstete sich der Bischof zur Belagerung des Schlosses Neußenberg von welchem aus die Edlen von Thüngen das Stift bisher vielfältig beunruhigt hatten und erließ deßhalb folgendes Aufgebot:

„Liebe Getreue! Wir sind entschlossen, den Gewaltthaten, welche sich die Herren von Thüngen seither gegen unsern Stifts-Unterthanen erlaubt haben, ernstlich entgegen zu treten. Wir begehren daher von euch, ihr wollet euch, und zwar von jeder Ortschaft die Hälfte der Bewohner, wohl gerüstet mit Büchsen und Armbrüsten und andern Waffen und Belagerungs-Geräthe auf nächsten Samstag nach unserer lieben Frauen Tag Würzweihe, Assumtionis (16. August) genannt, zu Hasfurt einfinden. Dadurch werdet ihr uns zu Dank

verbinden; wo ihr aber nicht erscheinen würdet, können wir euch nicht ungerechtfertiget lassen. Gegeben zu Hasfurt am Freitag vor St. Lorenz (8. August) 1438."

Am Mittwochen nach St. Bartholomäustag (27. August) erhob sich nun der Bischof mit 1000 Reitern und 3000 Mann Fußvolk und belagerte Karl von Thüngen im Schlosse Reußenberg. Seine Büchsen zerstörten die beiden Kemnaten der Burg gänzlich, so daß darin keiner aus der Besatzung sich mehr halten konnte. Am Donnerstag vor St. Michelstag (25. September) als am 28. Tage der Belagerung liefen die Reisigen des Bischofs Sturm, wurden aber von den Thüngischen zurückgeschlagen, wiewohl mit großem Verluste, indem kaum 15 Mann aus der Besatzung unverwundet blieben. Kontz von Thüngen, Bischofs Konrad III. Ahnherr wurde bei dem Sturme getödtet. Hätte der Bischof noch einen Tag länger die Belagerung fortgesetzt, so würde sich die Burg ergeben haben. Auf Seite des Bischofs wurden der Ritter Albrecht Truchseß und viele Knechte getödtet und verwundet. Sechs Tage nach dem Sturme beschloß der Bischof den Abzug, um so mehr als die Pest unter seinem Heere ausgebrochen war. In Johanns Lehenbüchern finde ich, daß er im Lager vor dem Reußenberge am Sonntage nach Maria Himmelfahrt (17. August) dem Konrad von Laubenberg an St. Michaelstage (29. September) dem Heinz Zobel und am Samstage vor Maria Geburt (7. September) dem Jobst von Rotenhan einige Lehen bestätigt hat.

## Verlust des Schlosses bei Rotingen.

Am Sonntage nach Martin (16. November) 1438 wurde das außerhalb der Stadt Rotingen gelegene Schloß Bratenstein, welches Wilhelm von Elma vom Stifte pfandweise inne hatte, in dessen Abwesenheit durch einen Knecht Friderichs von Seldeneck an den Feind des Bischofs Horneck von Hornberg verrätherischer Weise übergeben. In der Folge wurde dieses Schloß in die Ringmauern der Stadt Rotingen gezogen.

## Die Herren von Hirshorn befehden den Bischof wegen nicht bezahlter Schulden.

Bereits im Jahre 1435 waren die Herren von Hirshorn in den Bischof um Rückzahlung des von ihnen entliehenen Kapitals

Digitized by Google

von 15000 fl. mit den Jahreszinsen von 1000 fl. gedrungen. Um Ostern 1438 hatte Johann mit denselben unterhandelt, die Zinsen pünktlich zu zahlen und für ihre bisherigen Unkosten 6000 fl. zu erlegen versprochen, jedoch diesen Vertrag weder erfüllt noch nur Bürgen dafür eingesetzt. Die Ritter Hans und Philipp von Hirshorn sendeten deßhalb dem Bischofe folgenden Fehde- und Abklagebrief:

„Gnädiger Herr, Herr Johann Bischof zu Würzburg. Nachdem Ihr euer uns zu Rotingen gemachtes Versprechen nicht gehalten und uns deßhalb in großen Schaden gebracht habet, sehen wir uns genöthiget, euch in diesem offnen besiegelten Brief alle bisherigen Verbindlichkeiten so lange aufzusagen, bis ihr uns gänzlich befriedigt haben werdet. Sollte sich während dieser Zeit etwas für euch Nachtheiliges begeben, so wollen wir hiemit unsere Ehre gegen Euch, Euer Kapitel und die Euern bewahrt. Gegeben unter unserem Siegel am Sonntage vor St. Nikolaus (30. November) 1438."

## Bischof Johann wird von Herrn Hans von Hirshorn gefangen und geschätzt.

Dieser Absage-Brief gelangte jedoch erst 8 Tage später in den Weinsbergischen Hof nach Würzburg, fast zu derselben Stunde, da Johann von den Herren von Hirshorn gefangen genommen wurde. Man sagte daher die Ritter hätten dabei ihre Ehre nicht zur Genüge

Digitized by Google

bewahrt. Herr Hans von Hirzhorn hatte in Erfahrung gebracht, daß ſich der Biſchof mit dem Markgrafen Friderich nach Hochſtet begeben hatte, um dort über Mißhelligkeiten wegen des Guldenzolles der Abtei zu Kitzingen ſich zu vergleichen. Der Ritter verſammelte nun in aller Eile einen Haufen von 200 Reitern, darunter ſich mehrere Knechte des Grafen Michael, dann Graf Hans von Otingen und die Herren Hans von Haideck und Horneck von Hornberg befanden und lauerte dem Biſchofe auf, welcher mit 80 Pferden in Schlüſſelfeld übernachtet hatte und am Sonntage nach St. Nikolaus (7. Dezember) nach Hochſtet aufgebrochen war. Unſern von Elſendorf griff er die Begleitung Johanns an, welche nach einiger Gegenwehr ſich auf den befeſtigten Kirchhof zu Elſendorf zurückzog. Biſchof Johann hatte ſich während des Kampfes aus ſeinem Wagen begeben und ein Pferd beſtiegen, blieb aber aus Neugierde um zu ſehen, wie die Sache verlaufen werde, etwas hinter den Fliehenden zurück und gerieth ſo ſammt ſeinem Kaplane Berthold und ſeinem Hofnarren Friedlein in die Gefangenſchaft des von Hirshorn, der ihn über Erlangen nach Reicheneck einem Schloſſe des Albrecht von Eglofſtein im Stifte Eichſtädt, abführte. Weil ſich das Gerücht verbreitet hatte, als ſei der Biſchof bei dieſem Ueberfalle ohne vorhergegangene Gegenwehr ſeiner Begleiter gefangen worden, erließ er zur Steuer der Wahrheit ſogleich nach ſeiner Erledigung aus der Haft nachſtehendes offene Ausſchreiben:

„Allen und jeden Fürſten und Herren geiſtlichen und weltlichen Standes und allermänniglich entbieten wir Johann von Gottes Gnaden Biſchof zu Würzburg unſere willige freundliche Dienſte und alles Gute zuvor. Ehrwürdigſte, ehrwürdige, hochgeborne, wohlgeborne, edle, ehrbare, feſte, ehrſame, liebe Herren, gute Freunde, beſondere und getreue. Wir fügen euch allen und jedem insbeſondere zu wiſſen, daß wir am Sonntage vor unſerer lieben Frauen Conceptionis, auf dem Wege nach Hochſtet an der Aiſch zu unſerm Herrn von Brandenburg, während wir eines Fußübels wegen im Wagen fuhren, von unſern Feinden überfallen wurden. Unweit des Dorfes Elſendorf kam uns die Botſchaft von dem Angriffe der 8 uns vorausreitenden Reiſigen zu, weßhalb wir aus dem Wagen und zu Pferde ſtiegen, um mit den anderen in dem Kirchhof des Dorfes uns zur Gegenwehr zu verſammeln. Während des Kampfes der Unſerigen mit den Feinden hätten wir nun leicht in den Kirchhof gelangen können, aber begierig zu wiſſen, wie das Gefecht ſich

Digitized by Google

endigen würde und uns ungern von unsern Leuten trennend, wurden wir von den eindringenden Feinden abgeschnitten und geriethen fliehend in ein Thal wo wir vom Reiten ermüdet, uns an die Verfolger ergeben mußten. Dieß ist der wahre Hergang der Sache, und wir betheuern bei unserer fürstlichen Ehre, daß unsere Leute unschuldig an unserer Gefangennehmung sind, und sich bei diesem Vorfalle als redliche Männer benommen haben. Gegeben am Mittwoch nach dem Sonntage Quasimodogeniti (15. April) 1439."

## Unterhandlungen wegen Freilassung des gefangenen Bischofs.

Sobald die Nachricht von Johanns Gefangennehmung nach Würzburg gelangte, verordneten die Domkapitulare und die bischöflichen Räthe eine Anzahl von ihren Mitgliedern zum Schutze auf das Schloß Frauenberg. Auch benachrichtigten sie die Ritterschaft des Stiftes und alle benachbarten Fürsten von dem Unfalle des Bischofs und beschieden sie auf Weihnachten nach Nürnberg zur Besprechung der Maßregeln zur Befreiung des Gefangenen. Die Bischöfe von Bamberg und Eichstädt, Markgraf Friderich von Brandenburg und viele Grafen und Ritter wohnten dieser Versammlung bei und machten den Herren von Hirshorn verschiedene gütliche und rechtliche Vorschläge zur Loslassung Johanns jedoch vergebens. Hierauf erließen sie am Montage nach dem heil. Christtage (28. Dezember) 1439 Sendschreiben an den Markgrafen zu Baden, die Grafen zu Wirtenberg, die Bischöfe von Trier, Köln, Speier und Augsburg und an den älteren Grafen von Oetingen, auch an die Gesellschaft des hl. Georgenschildes, worin sie denselben den ganzen Hergang der Sache auseinander setzten und sie zur Befreiung des Bischofs mitzuwirken aufforderten, damit nicht auch Andere sich unterfiengen an Reichsfürsten ähnliche Unthaten zu begehen. Gegen dieses Ausschreiben verantwortete sich Herr Hans von Hirshorn in einem Briefe an Herzog Ott, gegeben am hl. Christtage, in welchem er seine unbefriedigten Ansprüche an den vertragsbrüchigen Bischof hervorhob und denselben um Beistand in seiner gerechten Sache bat.

## Vertrag behufs der Erledigung des Bischofs.

Das Domkapitel und die Ritterschaft des Stifts tagten zu verschiedenen Malen zu Hasfurt, Schlüsselfeld, Würzburg und endlich

Digitized by Google

zu Nürnberg, um den Bischof aus seiner Haft zu befreien. In letzterer Stadt wurde von ihnen am Mittwochen nach dem Sonntag Reminiscere (4. März) in Gegenwart des Markgrafen, des Bischofs Albrecht von Eichstädt und der Räthe des Erzbischofs von Mainz und Herzogs Ott mit den Herren von Hirshorn ein Vergleich aufgerichtet, vermöge dessen Johann diesen Rittern in den 2 nächsten Jahren 26,000 fl. auszuzahlen und 52 Mitglieder der Stiftsritterschaft und zwar jeden als Bürgen für 500 fl. einzusetzen dann die Herren von Hirshorn wieder aus dem Banne zu befreien sich verpflichtete. Die Namen dieser Bürgen sind folgende: Die Grafen Wilhelm und Georg von Henneberg, Konrad von Weinsberg, Konrad Schenk von Erbach, Konrad von Birkenbach, Michael und Hermann von Schwarzenberg, Wernher von Parsberg, Karl Truchseß, Dietz Truchseß zu Wetzhausen, Wilhelm und Wiglas von Wolfstein, Anshelm, Konrad und Kontz von Rosenberg, Michael von Seckendorf-Rinhofen, Hans von Aufses, Zeisolf von Adolsheim, Karl Truchseß zum Rotenstein, Zürch und Herolt von Stetten, Hans von Rotenhan, Kunz von Hutten, Adolph und Hans Marschalk, Kaspar, Georg Dietz und Wilhelm von Bibra, Peter und Dietrich Fuchs zu Walburg, Hans Schultheis, Abt Johann auf dem Mönchberge ob Bamberg, Graf Georg von Leonstein, Domherr, Ulrich Voit, Domherr, Hans von Grunbach Domherr, Friederich von Kindsberg, Friderich Wolfskel, Stephan Beheim, Probst zu Theuerstat, Ewalt von Lichtenstein, Heinrich von Ehrenberg, Balthasar von Thüngen, Apel vom Stein zum alten Stein, Hans Zobel zu Gibelstat, Konrad Lesch zu Insingen, Hans Kristaner, Georg von Hesburg, Hans von Wengkheim. Bischof Johann wurde nach Uebergabe dieser Schuldverschreibung am Mittwochen nach St. Gregorstag (18. März) 1439 aus seiner Haft befreit. Die Schuldsumme von 26,000 fl. konnte den Herren von Hirshorn erst zu Zeiten Bischofs Rudolph gänzlich getilgt werden.

## Wie einige Betrüger den Bischof aus seinem Gefängnisse befreien zu können vorgaben.

Während der Haft des Bischofs kam ein Einwohner von Rotenburg an der Tauber nach Würzburg mit dem Erbieten, gegen

Digitized by Google

eine Belohnung von 1000 fl. den Bischof ganz allein erledigen und wohlbehalten nach Würzburg bringen zu wollen, erhielt jedoch von den Räthen des Bischofs nicht mehr als 25 fl. in baarem Gelde, ein Pferd und das Versprechen, wenn er den Bischof befreit haben würde, die begehrte Summe zu empfangen. Er nahm das Geld und das Roß bereitwillig an, ritt mit dem erneuerten Versprechen weg und soll noch wieder kommen. Ebenso erbot ein getaufter Jude aus Würzburg, Namens Linhart seine Dienste zur Erledigung des Bischofs und versprach ihn durch schwarze Künste aus dem Gefängnisse zu entführen, richtete aber nichts aus.

## Einfälle der Markgrafen in Zellingen und Karlburg.

Während Bischof Johann zu Reicheneck gefangen lag, geriethen Arnold und Eberhard von Rosenberg mit Peter von Stetenberg, dem Jüngern zu Zellingen in Fehde. Markgraf Friderich war auf des Erstern Seite; Peter von Stetenberg überfiel, von Eitel Vogt von Rineck unterstützt, am Donnerstag vor St. Veit (11. Juni) die brandenburgische Stadt Kitzingen, raubte dort an 500 Stücke Vieh und trieb diese Beute nach Zellingen und Ursprungen. Friderichs Söhne, Johann und Albrecht, rückten hierauf mit einer Schaar Reisiger am Montag nach St. Peters Kettenfeier vor Zellingen, nahmen dasselbe ein, zogen dann den Main abwärts gegen Karlstadt, die Weingärten dieser Stadt verheerend durch den Hohenberger Weg (welcher von daher Markgrafenstraße heißt) vor Karlburg. Auch Bischof Johann brach mit

Digitized by Google

einer Truppe zu Fuß und Roß auf und den Markgrafen entgegen, welche sich bei Thüngen lagerten. Da trat Herzog Ott als Vermittler zwischen beiden Fürsten auf. Die Markgrafen erließen an ihn nachstehendes Schreiben:

„Lieber Oheim! Auf eueren an uns sammt dem beiliegenden Schreiben des Bischofs gelangten Brief müssen wir euch zu wissen thun, daß wir denselben gebeten haben, uns zu erlauben, unsere Feinde in seinem Lande aufzusuchen und zu bestrafen. In dieser Absicht zogen wir nach Zellingen und Karlburg und schickten Sigmund von Thüngen und Götz von Gich nach Karlstadt um dem Amtmanne daselbst Ewald von Lichtenstein, von unserm Unternehmen Kunde zu geben, und baten sie uns darin nicht zu hindern. Allein trotz dieser Anzeige traten die von Karlstadt bei unserem Abzuge uns feindlich entgegen, tödteten und fingen sieben von unsern Leuten, welche nun zu Binsfeld im Kerker liegen, gaben auch dieselbe auf unser Verlangen nicht wieder frei. Auch hören wir, daß Johann einen Büchsenmeister und einige Reisige in das Schloß unserer Feinde geschickt hat, um uns Widerstand zu leisten. Ihr sehet hieraus, daß wir an den geschehenen Unfällen nicht die Schuld tragen, sondern der Bischof selbst. Wir wollen jedoch auf euer Schreiben für dießmal abziehen, und hoffen, daß er und unser Gegner ihr feindliches Benehmen gegen uns einstellen werden. Gegeben zu Kitzingen am Freitage vor St. Laurentiustag (7. August) 1439."

## Antwort des Bischofs auf das vorausgehende Schreiben.

Herzog Ott schickte eine Abschrift dieses Schreibens an den Bischof, welcher ihm hierauf antwortete, wie nachsteht:

„Lieber Herr und Freund! Wir erhielten heute euer Schreiben durch Diether Rud, mit Inlage einer Abschrift des von den Herren Markgrafen euch zugesendeten Briefes, auf welchen letztern wir bemerken müssen, daß wir nie eine Anzeige von ihnen erhielten, als wenn sie ihren Feind in unserem Lande verfolgen wollten: dagegen haben wir sie ersucht, die ihnen zugefügte Gewaltthat auf dem Wege Rechtens zu suchen und ihnen dabei behülflich zu sein, versprochen. Allein sie zogen vor sich selbst zu rächen und rückten ohne unsere Erlaubniß durch unser Gebiet, bramten in demselben 3 Dör-

ser nieder und verwüsteten die Weinberge und Felder der Bürger von Karlstadt. Wenn sie darin von unsern Leuten gestört und angegriffen worden sind, so tragen also sie, nicht wir davon die Schuld. Sie fanden bei diesem Einfalle einen bereitwilligen Helfer an Herrn Karl von Thüngen, welcher aber, kraft alter Verträge, unser treuer Freund und Bundesgenosse bleiben zu wollen versprach. Auch hat ja selbst der Herr Markgraf und seine Söhne uns eidlich gelobt, unser Land zu schützen, was auch wir ihm dagegen geschworen haben. Was die von Ewald von Lichtenstein gemachten Gefangenen betrifft, so haben wir ihn deßhalb zu Rede gestellt und in Erfahrung gebracht, daß derselbe einige arme Leute, die ihnen nicht zuständig waren, gefangen genommen habe. Wollen sie diese wieder frei haben, so mag das sogleich geschehen. In das Schloß Zellingen haben wir übrigens weder einen Büchsenmeister noch irgend Reisige geschickt, wenn wir gleich dazu vollkommenes Recht zu haben glauben. Wir bitten, Euer Liebden wollet den Herren Markgrafen diese unsere Antwort mittheilen und unsere gethane Schritte bestens verantworten. Das wollen wir gegen Euer Liebden gerne verdienen. Gegeben auf unserer Frauen Berg am Sonntage vor St. Lorenz (9. August) 1439."

## Vom Concilium zu Basel und was Neutralitas und Neutralis bedeutet habe.

Pabst Martin V. 1417 auf dem Concilium zu Kostnitz erwählt, beschloß fürder alle 10 Jahre eine allgemeine Kirchenversammlung zu halten. Die erste derselben fand dem gemäß zu Pavia statt und wurde, als dort die Pest ausbrach, nach Siena verlegt. Da man jedoch daselbst zu keinen allgemeinen Beschlüssen sich vereinigen konnte, beschloß der Pabst in Deutschland ein Concilium zu halten und sendete deßhalb 1430 den Kardinal Julianus nach Ungarn zum Kaiser Sigmund, mit dessen Beirathe 1431 eine Versammlung nach Basel ausgeschrieben wurde. Martin V. starb jedoch vor deren Beginne und Eugen IV. wurde sein Nachfolger. Dieser bestätigte zwar Anfangs das Concilium, wiederrief es aber 1435 wieder, als er vernommen, daß der griechische Kaiser und mehrere Fürsten und gelehrte Männer dahin kommen wollten, aus Furcht, es möchten da Dinge verhandelt werden, welche seiner Würde nachtheilig werden könnten, und verlegte es nach Ferrara in Italien.

Digitized by Google

Dorthin begab sich auch auf des Pabstes dringendes Verlangen der Kaiser von Griechenland, der eben auf der Reise nach Basel begriffen war. Allein die Väter des Conciliums kehrten sich nicht an diesen Widerruf, forderten den Pabst vor ihre Mitte und entsetzten ihn, da er hartnäckiger Weise nicht erschien, seiner Würde. Den päbstlichen Stuhl bestieg nun 1439 Herzog Amadeus von Saphoie, ein Karthäusermönch, unter dem Namen Felix IV. Die Welschen aber hingen noch lange dem Pabste Eugen an, was zu vielen bedauerlichen Zwistigkeiten in der christlichen Kirche Veranlassung ward. König Albrecht und die deutschen Fürsten vereinigten sich nun mit einander, keinem der beiden Päbste anhängen sondern den Austrag der Sache erwarten zu wollen. Die Sonderung hieß man damals Neutralitas und wer sich zu keiner der beiden Parteien geschlagen hatte, hieß Neutralis oder Unversprochen, und ein solcher blieb auch Bischof Johann bis zu seinem Tode.

## Wie nach Albrechts II. Tod Herzog Friderich den Thron besteigt.

Am Tage nach St. Simons und Judasabend 1439 als am 27. des Wintermonats starb König Albrecht II. nach kaum zweijähriger Regierung. An seine Stelle trat Herzog Friderich von Oesterreich, der am Tage Mariä Lichtmeß 1440 als deutscher König gewählt wurde.*) 1440 - 1493.

## Von der Thüngischen Fehde.

Die Edlen Karl und Engelhard von Thüngen hatten, wie früher erzählt, dem Stifte mehrfache Beschädigungen verursacht. Nachdem sie in ihrer Verwegenheit endlich so weit gegangen waren,

*) Friedrich III. besann sich 11 Wochen, bevor er die Krone annahm. Er war ein langsamer, gravitätischer Herr mit einer weit vorstehenden Unterlippe, in allen Dingen mäßig und gesetzt, allen großen Thaten und Leidenschaften feind und nur in gelehrten Spielereien lebend. Ein wenig Sternkunterei und Goldscheidekunst, die Pflege seines Gartens und kleine Silbenstechereien (daher seine Lieblingsphrase A. E. I. O. U. alles Erdreich ist Oesterreich unterthan) waren sein Element. Gleichwohl regierte dieser unfähige Herr 53 Jahre lang über Deutschland in einer Zeit der verhängnißvollsten Krisis. (Menzel a. a. O. S. 503.)

Digitized by Google

den Abt von Ebrach anzugreifen und einiger Pferde zu berauben, beauftragte der Bischof seinen Brudersſohn, Johann von Brunn, die Räuber zu verfolgen. Dieß geſchah und wurde den Herren von Thüngen ihre Beute wieder abgenommen. Dietz von Thüngen, obgleich des Biſchofs Diener und Amtmann, that ſeinen Verwandten vielen Unterſchleif und Vorſchub. Er lieh ihnen ſeinen Knecht, welcher ſie gegen die Ebrachiſchen Bauern anführte und zeigte den Markgrafen den Weg nach Zellingen und Karlburg. Als Gläubiger des Biſchofs von 6000 fl., welche er trotz vielfältiger Mahnungen nicht erlangen konnte, kündigte er demſelben eine Fehde an und ſchloß mit ſeinen Vetter Sigmund von Thüngen ein Bündniß. Dagegen rächte ſich der Biſchof dadurch, daß er die Mutter beider Thüngen, Namens Elſe, als eine Zauberin zur Verantwortung vor das geiſtliche Gericht zu Würzburg laden ließ und, als ſie nicht erſchien, mit dem Banne, die Stadt Hammelburg aber, wohin ſie aus Furcht vor ihm geflohen, mit dem Interdikte belegte, weßhalb ſie von den dortigen Bürgern alsbald wieder vertrieben wurde. Auch wurden die meiſten ihrer Güter eingezogen. Zur Beilegung dieſer Fehde unterhandelte man zu verſchiedenen Malen in Kitzingen, Schweinfurt, Bamberg und Würzburg ohne Erfolg, jeder Vergleich ſcheiterte an der Unmöglichkeit der Rückzahlung der großen Schuldſummen, welche der Pfleger Albrecht und Biſchof Johann früher von den Thüngen entliehen hatten. Ja man beſchuldigte ſogar Karl von Thüngen, vom Pfleger bezahlt worden zu ſein, um den Biſchof zu bekriegen. Endlich kam in der Woche nach Kreuz Erhöhung (20.—26. September) 1439. unter Vermittelung Biſchofs Anthoni von Rotenhan von Bamberg und des Deutſchmeiſters Eberhard von Saunsheim nachſtehender Vertrag zu Stande:

„Elſe von Thüngen ſoll vom Banne gelöſt werden und ihre entzogenen Güter wieder erhalten. Der Biſchof ſoll die Lehen des Sigmund von Thüngen von neuem beſtätigen. Karl von Thüngen ſoll alle ſeine Schuldbriefe dem Biſchofe als quittirt zurückſtellen und dagegen nebſt ſeinem Bruder Kunz vom Banne befreit werden. Die beiden Unterhändler bei dem Vergleiche Eberhard und Engelhart von Thüngen ſollen zwei Pferde, jedes im Werthe von 60 fl., oder ſoviel baares Geld, zur Belohnung empfangen. Die Anſprüche des Dietz von Thüngen ſind von 6 Adeligen des Stiftes, als den Herren Georg von Seckendorf, Wilhelm von Rechberg, Apel von Lichtenſtein Ritter, Georg von Bebenburg, Martin



Digitized by Google

von Eib und Engelhart von Münster rechtlich zu prüfen und durch Herrn Zürch von Stetten, als Obmann, im Falle die Schiedsrichter sich nicht vereinen können, zu befriedigen."

Letztere Uebereinkunft des Bischofs mit Dietz von Thüngen fand auch am Freitage nach St. Katharina (27. November) statt. Und hiemit endete diese verderbliche Fehde, in welchen die Unterthanen des Stifts mit Raub und Brand hart beschädigt bei 50 Menschen getödtet und bis 20,000 fl. an Lösegeldern von Gefangenen erpreßt wurden.

## Schreiben der Markgräfin an den Bischof im Betreffe der Else von Thüngen.

Zur Vertheidigung der mit dem Banne belegten Else erließ die Markgräfin Elisabeth eine geborne Herzogin von Bayern nachstehendes Schreiben an den Bischof:

„Lieber Herr und Freund! Die Wittwe des Dietz von Thüngen hat sich bei uns schriftlich beklagt, daß Euer Liebden ihr großen Schaden zugefügt und unverschuldeter Weise ein Schloß, welches Lehen unsers lieben Herrn Gemahls ist, und ein Dorf, das Hennenberg zu Lehen geht, entrissen habet, auf welche Güter ihre Söhne keineswegs Anspruch zu machen haben. Lange Zeit nachher sei ihr vom Schenk Konrad bedeutet worden, sie würde ihre Güter schon wieder erhalten und die erlittenen Beschädigungen sollten vergütet werden. Dieß ist aber bis jetzt noch nicht geschehen und sie irret im Banne ohne bleibende Stätte umher. Wir können nicht begreifen, wie Euer Liebden, die ihr früher immer als ein Frauenmann gepriesen waret, jetzt so hartherzig gegen eine Wittwe verfahren könnet. Wir bitten Euch nun, diese arme, verlassene Frau nicht weiter verfolgen, sondern in euern Schutz nehmen zu wollen, um so mehr, als sie sich gegen euch immer unterthänig beweisen wird, und vertrauen deß zu euch, denen wir dadurch zu andern Gegendiensten stets bereitwillig sein werden. Gegeben zu Onolzbach am St. Walburgentag (1. Mai) 1439."

## Antwortschreiben Bischofs Johann.

„Liebe Frau und Freundin! Auf euer Schreiben die von der Wittwe Else von Thüngen gegen uns erhobenen Klagen betreffend,

Digitized by Google

müssen wir euch erwidern, daß dieselbe mit ihrem Sohne Karl uns seit vielen Jahren sehr feindselig behandelt und gegen das uns gegebene Versprechen, sich von demselben gänzlich los zu sagen, gehandelt hat. Ihr Sohn Karl hat unser Stift bisher mit Raub und Brand verwüstet viele Unterthanen gefangen genommen und mehrere ermordet. Er fängt Pfaffen und Mönche ein, wirft sie nackt in's Gefängniß und schätzt sie. Auch beraubt er die Bettelmönche der ihnen geschenkten milden Gaben. Obgleich wir uns gegen Euer Liebden gerne als einen Frauenmann beweisen wollten, so können wir gegen Frauen von unserem Alter jetzt nimmer so wohl dienen und deß entgelten, wie vormals. Wir bitten Euer Liebden uns diese aufrichtige Antwort nicht zu verargen und wollen suchen dieß um Euch freundlich zu verdienen. Gegeben Montag vor Christi Himmelfahrt (11. Mai) 1439."

## Herzog Sigmund von Sachsen wird Pfleger des Stiftes.

Das Stift Würzburg befand sich dermalen in einer trostlosen Lage. Alle Städte, Schlösser und Ortschaften desselben waren verpfändet oder versetzt, alle Einkünfte verschrieben. Dem Bischofe waren von allen Gefällen nur der Weinguldenzoll, und dieser nur auf einige Jahre, und jene des Fiscalamts verblieben. Die Gläubiger des Stiftes drangen mit täglich wachsendem Ungestümme auf Befriedigung ihrer Forderungen und fingen und schätzten die wohlhabenden Unterthanen ohne Scheu, um sich bezahlt zu machen. Ein offenes Geschwür am Schenkel hatte den Bischof auf's Krankenbett geworfen, wo ihn körperliche Schmerzen und das peinliche Schuld-Gefühl so vielen begangenen Unrechts heftig ängstigten. Doch zwang ihn die äußerste Noth, noch wenige Monate vor seinem Tode auf Wege zu sinnen um den drohenden Untergang vom Stifte abzuhalten und er berieth sich deßhalb mit seinen vertrauten Anhängern aus dem Kapitel und den Rathen, welche ihm als einzigen Ausweg aus diesen kläglichen Wirren die abermalige Annahme eines Stiftspflegers vorschlugen. Die Wahl eines solchen fiel auf Herzog Sigmund, den dritten Sohn Herzogs Friderich von Sachsen, welcher als sehr geistesschwach, zur Regierung untauglich, für den geistlichen Stand und eine Domherrenpfründe bestimmt war. Zu diesem Endzwecke waren Abgesandte nach Würzburg beordnet wor-



Digitized by Google

den, um dort eine Kapitularſtelle für ihn auszumitteln. Dieſe hatten die ihre Pläne begünſtigenden Zeitumſtände benützt, und Sigmund als Domherrn und Stiftspfleger in Vorſchlag gebracht. Nach eifrigen Verhandlungen vor Weihnachten 1439 wurde er auch endlich am St. Stephanstage (2. Jan. die Oktav nämlich) 1440 zu Koburg als Pfleger des Stiftes Würzburg auf Biſchofs Johann Lebenszeit erwählt und annoch beſtimmt, daß er in ſeiner Regierung von 4 angeſehenen Perſonen, davon Johann und Herzog Friedrich je 2 zu ernennen habe, mit Rath und That getreulich unterſtützt, von den Landgrafen Friderich von Thüngen und Ludwig von Heſſen aber in dieſer Würde beſchirmt werden ſolle. Ferner ſolle er den Weingoldenzoll fortgenießen und nach deſſen Erlöſchung andere Zölle zu ſeinem Unterhalte geſchaffen werden, ſo daß der Biſchof und der Pfleger alle Quatember 1300 fl. Einkünfte beziehen könnten. Dem Biſchofe ſelbſt aber wurde der Fortgenuß aller geiſtlichen Gefälle als der Kollekten, Beſtätigungen, der geiſtlichen Inſtitutionen, Inventarien, Quoten der Teſtamente, Permutationen, Kommenden, Abſentien und Dimiſſorialen vorbehalten. Sigmund machte ſich dagegen anheiſchig, ohne Wiſſen und Willen des Biſchofs keine Verträge und Bündniſſe abzuſchließen und nach Johanns Tode nicht nach dem Bisthume zu ſtreben, bevor er von dem als rechtmäßig anerkannten Pabſte dazu beſtätigt worden ſei, und beſchwor dieſe Punkte in einem beſiegelten Briefe, an dem ſein und mehrerer Adeligen Siegel neben jenen der Biſchöfe Johann von Merſenburg, Johann von Maiſen und Peter von der Naueburg gehängt wurden. Am Sonntage nach Oberſten 1440 ſollte der neue Pfleger ſein Amt und den Genuß der durch den Tod des Hans von Malkos erledigten Dompräbende antreten und ſofort die Huldigung der Stiftsunterthanen einnehmen. Allein bereits vor Sigmunds Ankunft zu Würzburg wurde Biſchof Johann vom Tode ereilt.

## Von Biſchofs Johann üppiger und verſchwenderiſcher Lebensart.

Bei ſeinem großen Hange nach äußerlichem Prunke ſann Biſchof Johann ſtets neue Quellen zu ermitteln, um die bedeutenden Koſten ſeiner verſchwenderiſchen Haushaltung aufbringen zu können. Da er in ſeinem Wappen eine Angel führte, hieß ihn das Volk ſpottweiſe den Angler, welcher immerfort ſeine Angel, um Fiſche zu

Digitized by Google

fangen, im Wasser hängen habe, gleichwie er von Zeit zu Zeit das Land mit neuen Steuern zu belasten und auszusaugen pflege. Hierauf beziehen sich folgende Verse, in des Meistersängers Johann Simon Gedichte auf Johanns Regierung:

Wiewohl er war in großen Ehren,
Jedoch so wollt er mehr verzehren,
Dann einem Bischof zugehört,
Welches auch Manchen noch bethört,
Der da mehr wil verzehren,
Denn sein Pfrua mag ernähren.
Er kann sich des erwehren nicht,
Sein Herrschaft wurd zuletzt entwicht.
Hätt er bei seiner Weisheit
Gepflogen rechter Mäßigkeit
Und seinen Hof beschnitten,
Hochfahrt und Geiz vermieden
Zorns Grimm und Raches Neid,
Und nicht vollbracht so manchen Streit,
So sprich ich sicher und getrost,
Der Stift wär' worden wol gelöst
Und kommen wieder in sein Kraft,
Dann er ganz kühn und glückhaft
An allem Ort den Sieg gewann,
Und war dabei ein kluger Mann
Jedoch hätt er der Kost zuviel,
Dasselb verblättert im das Spiel
Und er empfand bald Mangel,
Darum daß er sein Angel
Zu oft und vil thät senken,
Und in das Wasser henken,
Das ihme schier der Querbee brach,
Dadurch erofet ward der Bach,
Und ganz von Fischen leer,
Da mußt zuletzt der Herr
Hin und wieder Reussen legen,
Und das Wasser baß bewegen
Doch ward der Fischkorb unten hohl,
Und mocht darum nit werden voll,
Gar mancher Fisch hindurch kroch
In solchem, schob er vor das Loch
Sehr viel' der Schlösser, Städt und Amt,
Noch war die Reuß nit wol verdankt.

Bischof Johann war ein großmüthiger, gelehrter und gewandter Herr, welcher bei dem Pabste, Kaiser und übrigen deutschen

Fürsten in großem Ansehen stand, und hätte bei diesen Vorzügen allerdings das Stift Würzburg ruhmvoll regieren und seine Unterthanen beglücken können. Allein zur Prunksucht und Verschwendung geneigt, vergeudete er die ansehnlichen Einkünfte seines Stiftes im Umgange mit heuchlerischen Freunden, Schmeichlern und Kebsweibern und versetzte, verpfändete und verkaufte von beständigem Geldmangel gedrückt, die meisten Städte, Schlösser und Dorfschaften des Landes. Selbst nach den benachbarten Stiften Bamberg und Fulde wagte er seine habgierigen Hände auszustrecken. Sein Domkapitel beleidigte und verfolgte er ohne gegründete Ursache. Die Bürger von Würzburg und die Unterthanen des Stiftes verarmten durch seine endlosen Besteuerungen, und das ganze Stift versank in tiefe Schuldenlast. Johann selbst gerieth hiedurch bei Jedermann in Verachtung und Haß. In einem latein. Aktenstücke, einer Klagschrift des Kapitels an das Concilium zu Basel über Bischof Johann finde ich, daß derselbe während der Zeit seiner Regierung mehr denn 600,000 fl. Schulden contrahirt hat, deren Zahlung seine Nachfolger im Stifte wohl emsig oblagen, allein bis auf den heutigen Tag noch nicht vollständig zu tilgen vermochten. In dem Werke, welches ich über das Landgericht des Herzogthums zu Franken, dessen Herkommen, Freiheiten, Rechte und Gebräuche zu schreiben beabsichtige werde ich von diesen Verhältnissen mehr berichten. Namentlich Johanns schlechte Regierung verschuldete, daß dieses Landgericht des Herzogthums durch die Herzoge zu Sachsen, die Markgrafen zu Onolsbach und den Bischof von Bamberg sehr beeinträchtigt wurde. Gebe der gütige Gott, daß Johanns Regierung allen Bischöfen ein Spiegel sein möge, sich getreulich zu befleißen, das Stift löblich zu regieren und mit ihren Unterthanen zur Wohlfahrt des Landes in christlicher Eintracht und Frieden zu leben. Amen!

## Wie das Schloß Neuehaus ob Mergetheim vom Stifte an den deutschen Orden kam.

Das Schloß zum Neuenhaus genannt ob Mergetheim auf dem Kitzberge gelegen, sammt den dazu gehörigen Dörfern Jegersheim, Marckolsheim, Apfelbach, Neuses, Harthausen, Althausen und Heldringen, war früher Eigenthum der Herren von Hohenlohe, von Brauneck genannt, und Lehen des Stiftes Würzburg. Nach

Johannes von Brunn.

Digitized by Google

Götz's von Braunеck Tode fiel es dem Stifte als vermannt heim und wurde vom Bischofe Gerhard an dessen Vettern die Grafen Hans und Günther von Schwarzenburg verliehen. Bischof Johann I. verpfändete diese Besitzungen seinem Bruder Konrad von Eglofstein, deutschen Meister um 15100 fl. vorbehaltlich ewigen Wiedereinlösungsrechtes. Johann II. entnahm in der Folge von dem Deutschmeister Eberhard von Saunsheim noch 2000 fl. auf diese Pfandschaft und erlaubte ihm dagegen noch 500 fl. am Schlosse zu verbauen und verschrieb sich auch, solches Baugeld nebst den 2000 fl. und deren jährliche Interessen von 100 fl. auf St. Peters Stuhlfeier 1431 wieder abzulösen, mit der Bedingung, daß, wenn dieß innerhalb benannter Frist nicht geschehen sei, die Ansprüche des Stiftes auf die Wiedereinlösung verjährt und ungültig sein und die Verpfändung als unwiderruflicher Verkauf angesehen werden sollte. Der ganze Pfandschilling betrug in dem oben erwähnten Jahre 18500 fl. Da Bischof Johann aber nun diese Summe nicht besaß, brachten die geistlichen und weltlichen Unterthanen seines Stiftes solche aus eignem Antriebe durch eine allgemeine Steuer zusammen und übergaben das Geld dem Bischofe um diese verpfändeten wichtigen Besitzungen wieder einzulösen. Johann nahm diese ansehnliche Summe wohl dankbar an, verthat sie aber wieder, ohne das Pfand zu lösen, welches nun Eigenthum des deutschen Ordens wurde.

## Johanns II. Tod und Kundspruch.

Bischof Johann II. starb auf unserer lieben Frauenberge am Samstage nach Obersten, 9. Januar 1440 im 80. Lebensjahre, nachdem er 29 Jahre 1 Monat und 1 Tag regiert hatte. Sein Grabdenkmal*) bei St. Johannes des Evangelisten Altar führt die Inschrift: **Anno domini MCCCCXL die sabbathi post epiphaniam domini obiit reverendus pater dominus Joannes de Born episcopus huius ecclesiae.**

Von Brun dem abgestorben Stamm,
Aus dem Elsas her zu uns kam
Dieser Bischof fremd und selsam,
Johann der Ander war sein Nam

*) Abgebildet in Salvers Adelsproben S. 269.

Wär ihm gewest sein Stift genug,
Er hätt' gelebt in Ehren fug.
Denn er war weis, gescheid und klug,
Des er ein sunder Lobe trug,
Als aber er noch ferner tracht,
Und gerne in sein Hand und Macht
Zwei andre Stifte hätt' gebracht,
Da wurde sein Glück ungeschlacht.
Des Stifts Gefäll verschwendet er
Bald üppiglich. Und als nichts mehr
Da blieb, da mußten halten her
Die Aemter, Städte und Schlösser,
Die guten Zehend, Zoll und Gelait,
Wiltbann und andre Obrigkeit
Das macht die groß Unmäßigkeit,
Die ihn zu allem Unglück leit.
Sein Domkapitel sprach ihn an,
Mahnt ihn des Eids den er gethan,
Und bat, das er wolt abelan
Zu wandern solch unrichtig Bahn.
Ihr Mahnen ihn gar hoch verdroß
Sein Grimmen er gegen sie ausgoß,
Etlich'er in die Thürme schloß,
Daraus dem Stift vil Unrath floß
In solche Zweiung schluge sich
Das Basler Concilium fleißiglich,
Doch war es ganz vergebenlich.
Zuletzt söhnt sie Markgraf Friedrich.
Von Feinden er gefangen ward,
Und darzu auch geschätzet hart,
Nachdem er wider anheims kehrt,
Unlang nahm er seine Hinfahrt.*)

*) In den ersten ruhigeren Regierungsjahren B. Johann II. erscheinen noch die Anfänge folgender milden und frommen Stiftungen: am 3. März 1413 bestätigte der Bischof die von dem Bürgermeister und Bürgern zu Ochsenfurt gemachte Stiftung eines Seelhauses mit einer Vikarie daselbst, mit dem Vorbehalte des Patronatrechtes für die Stifter. Diesem Seelhause, welches im Jahre 1431 in ein Spital umgewandelt wurde, schenkte am 7. Sept. 1436 das Domkapitel seine an der Mainbrücke daselbst gelegene Mainmühle. (Kesler Beschr. v. Ochsenfurt S. 217 u. 295.) — Am 6. Dezember 1416 stiftete Erlinger von Seinsheim die Rock- und Schuh-Almosenpflege in Würzburg für arme Bürger, und deren Weiber und Kinder, welche Stiftung noch jetzt, unter ihrem alten Namen, vom Stadtmagistrate zu wohlthätigen Zwecken verwaltet wird. Wenige Jahre darauf, 1419 stiftete ein anderer Sprosse der Seinsheimischen Familie, Martin, ein Meßbenefizium in der Marienkapelle, welches gleichfalls noch jetzt, unter den Namen: „Beneficium ad S. Petrum et Paulum," besteht. 1418 endlich stiftete ein Schweinfurter Bürger, Bez Rucker, mit seiner Gattin in Gerolzhofen das Spital für alte Leute.

Digitized by Google

# Sigmund,

## der ſiebenundfünfzigſte Biſchof.

Der Hergang der Wahl Sigmunds zum Domherrn und Pfleger des Stiftes Würzburg iſt in der Geſchichte Johanns II. bereits erzählt worden. Am Tage nach deſſen Tode, den 10. Januar 1440 verſammelten ſich die Kapitulare, wählten einſtimmig den Pfleger zu ſeinem Nachfolger, unter der Bedingung, daß er ſeine biſchöfliche Beſtätigung bei jenem Pabſte erholen ſolle, welchen das Kapitel als ſolchen anerkannt haben würde und überſendeten ihm den Wahlakt durch einen Eilboten. Sigmund zögerte nun nicht länger, in Würzburg zu erſcheinen und hielt am Freitag auf St. Vincenztag (22. Januar) Nachmittag 2 Uhr den Einzug in ſeine neue Hauptſtadt unter allgemeinem Frohlocken des Volkes, welches nunmehr von den Drangſalen langjähriger Fehden befreit zu werden hoffte. *)

*) B. Sigismund war geboren zu Grimma den 28. Februar 1416 als der zweite Sohn Friedrichs des Streitbaren, Herzogs von Sachſen, Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen. Ungefähr 18 Jahre alt leiſtete er

Digitized by Google

## Huldigung des neuen Bischofs.

Am Samstag den 24. Januar Vormittags legte Sigmund vor den versammelten Kapitularen den Pflichteid ab, in welchem ausdrücklich bemerkt worden war, daß er die bischöfliche Regierung nicht eher antreten wolle, bis er von jenem Pabste bestätigt worden sei, welchen die Fürsten des deutschen Reiches und das Domkapitel als den rechtmäßigen erkannt haben würden. Am Nachmittage desselben Tages nahm er die Huldigung der Bürger im Hofe zum Katzenweicker ein. Erzbischof Dieterich von Mainz bestätigte auf die deßhalb an ihn gestellte Bitte des Kapitels, den neuen Bischof in seiner Würde am St. Blasiustage (3. Februar) zu Frankfurt. Da der, in dem unter seinem Vorfahrer zu Koburg abgeschlossenen Vertrage, enthaltene Artikel, daß Sigmund mit Rath und Zuziehung von 4 angesehenen Männern regieren solle, nun nicht mehr gültig war, änderte man diese Bedingung dahin ab, daß statt derselben nunmehr hiezu 6 Personen ernannt werden sollten, von denen 2 seine Brüder, 2 das Kapitel und 2 die Ritterschaft des Stiftes vorzuschlagen hätten. Hiezu wurden beauftragt von Seite des Kapitels: Konrad von der Kere und Martin Truchseß, von den Herzogen: Karl von Schaumberg und Ott Spiegel, von der Ritterschaft aber: Ritter Apel von Lichtenstein und Georg von Bebenburg. Diese wurden noch besonders in

---

(die Ursache ist nicht sicher bekannt) Verzicht auf die väterliche Erbschaft, mit Vorbehalt eines kleinen Landbezirkes, wozu die Städte Meißen, Rochlitz, Altenberg und Weida gehörten, und widmete sich dem geistlichen Stande. (Lünige Reichsarchiv P. sp. II. p. 214.) Von dem Bischofe von Merseburg erhielt er die Priesterweihe. Man glaubt die Liebe zu einer Nonne zu Weida, aus dem Geschlechte der Lohma, habe ihn zu diesem Schritte vermogt. Sigmunds Heloise nach insgemein nur das Fräulein von Lohma genannt und Spalatin in Annalib. Elector. Sax. apud Menken p. II. p. 1078 nennt sie vidua Weidensis. — Sigismunds Brüder fanden indessen seine Hofhaltung mit der beschworenen Keuschheit und Demuth eines Priesters nicht übereinstimmend. Sie zwangen ihn zur Abtretung seines vorbehaltenen Landes, theilten dasselbe am 25. Februar 1437 unter sich und nahmen Sigismund zu Freiberg in Verwahr. Nach einigen Jahren erst nahm sich sein älterer Bruder wieder seiner an. Man verschaffte ihm nun eine Dompfründe in Würzburg und sorgte für seine Erwählung als Stiftspfleger mit der bedingten Nachfolge im Bisthume. (Müller sächs. Annalen 19 Glassel Kern d. sächs. Gesch. S. 72.)

Digitized by Google

Pflicht genommen, für das Wohl des Stiftes treulich Sorge zu tragen, und hierauf erfolgte die Erbhuldigung der Unterthanen des Stiftes.

## Katharina Supanin des vorigen Bischofs Geliebte, wird gefangen genommen.

Am St. Margareten-Abende (12. Juli) überfielen die Diener Sigmunds die in der Stadt Rotingen wohnende Geliebte des verlebten Bischofs Johann, Katharina Supanin, welche viel Böses angerichtet hatte, und führten sie mit ihren Kindern und aller ihrer reichen Habe als Gefangene in den Hof zum Merbelstein nach Würzburg und von da auf den Zabelstein ab, wo sie bis auf Sonntag nach Margareta (16. Juli) 1441 in einem Thurm gesperrt und sodann gegen eine Urphede und Verzichtleistung auf all' ihr Hab und Gut, wieder frei gelassen wurde.

## Bischof Sigmund wird vom Pabste Felix dispensirt.

Obgleich Sigmund gelobt hatte, die bischöfliche Regierung nicht eher antreten zu wollen, bevor er von jenem Pabste bestätigt worden sei, welchen das Domkapitel zu Würzburg als den rechtmäßigen anerkannt haben würde, machte er doch von einer ihm vom Markgrafen Albrecht von Brandenburg verschafften Absolution des Baseler Conziliums Gebrauch, kraft deren ihn Pabst Felix in der bischöflichen Würde bestätigte. Vergebens erinnerte ihn das Domkapitel an seinen geschwornen Eid und berichtete seinen Wortbruch der Ritterschaft und seinen herzoglichen Brüdern.

## Sigmund wird als Bischof geweiht.

Am St. Michaels-Abend (28. September) ritt Bischof Sigmund mit dem Ritter Georg Fischlein nach Heidingsfeld, nachdem er seinen 6 Räthen vorgeschützt hatte, er wolle mit demselben dort den Morgenimbiß nehmen und dann wieder heimkehren. Dort erwarteten ihn die Herren Friderich von Wolfskel, Ritter, Kilian von Thüngen und Hans von Bestenberg, in deren Begleitung er nach dem Morgenessen nach Rotebur (Rottenbauer) ritt, wo er in Wolfskels Behausung abstieg. Karl und mehrere

andere Edle von Thüngen und Ulrich von Sechingen empfingen Sigmund am folgenden Morgen und zwangen deſſen Diener unter Schlägen und Verwundungen nach Würzburg zurück zu kehren. Sigmund aber ritt über Uffenheim Kadolsburg nach Onolsbach, wo er einige Tage nach ſeiner Ankunft von den Biſchöfen von Bamberg, Eichſtädt und Augsburg feierlich zum Biſchof geweiht

wurde. Michael von Seinsheim und Kilian von Thüngen begaben ſich ſofort nach Würzburg und begehrten vom Kapitel und der Bürgerſchaft, ſich zum feſtlichen Aufzuge des neuen Biſchofs, nach alten Herkommen, vorzubereiten, erhielten jedoch von Erſterem eine abſchlägige Antwort, dagegen verſuchten ſie durch eifriges Zureden die Bürger zur Huldigung an Sigmund zu vermögen.

## Klagſchrift der Domkapitulare über Sigmund an die Herzoge von Sachſen.

„Gnädige, liebe Herren! Eueren fürſtlichen Gnaden haben wir bereits berichtet, wie unſer Herr, Herzog Sigmund, Verweſer und Erwählter des Stiftes Würzburg von uns geſchieden iſt. Wir vernehmen nun, daß Euere Gnaden ſich über die 6 Räthe unſers Herrn Sigmunds beſchwert und dieſen ihren Unwillen auch in Schreiben an die Grafen und die Ritterſchaft des Stiftes mitgetheilt haben. Wir müſſen E. G. deßhalb den wahren Hergang der bisherigen Vorfälle in nachſtehendem berichten. Herzog Sigmund übergab vor ſeiner uns geheim gehaltenen Abreiſe ſein Inſiegel ſeinem Schreiber Friderich und dem Eberhard von Eberſtein die

Schlüssel des Schlosses Frauenberg. Dieses Siegel wurde nebst einem kleinern, das sich Sigmund hier fertigen ließ, zusammengebunden und unter Verschluß gelegt und E. G. haben zu bestimmen wie es mit beiden ferner gehalten werden soll. Die Schlüssel zum Frauenberge händigte Eberhard von Eberstein gutwillig den Räthen ein, welche ihrer Pflicht gemäß das Schloß bewahren werden. Gestern Freitags haben wir die Grafen Wilhelm und Georg von Henneberg und Wilhelm von Castel und andere Adelige und Räthe des Stiftes zu uns hieher gebeten, um mit ihnen zu berathen, was nach der Abreise unsers Herrn füglich zu thun sei. Von Seite des Herrn Markgrafen Albrecht erschien bei dieser Versammlung Ritter Georg von Seckendorf und von Seite unsers Herrn, Hans von Ehenheim genannt Ubel, welche von beiden ihren Fürsten den 6 Räthen und der Ritterschaft und den Bürgern Briefe überbrachten. Von letzteren begehrte Herzog Sigmund, daß sie Niemand als Bischof anerkennen und ihm seine beiden Siegel zusenden sollten. Auch beschrieb er den Weihbischof nach Cadoltsburg sammt allem bischöflichen Ornate, woraus wir entnehmen, daß er sich zum Bischofe weihen lassen will. In diesen Briefen hat Sigmund sich Electus und Confirmatus unterzeichnet, was seiner uns gethanen Verschreibung entgegen läuft, seine Weihe und Bestätigung nur mit unserem Vorwissen zu empfangen, auch hat derselbe einen Landtag auf St. Gallus nach Volkach ausgeschrieben. Euer Gnaden werden aus diesen Vorfällen wohl entnehmen können, daß sich Herzog Sigmund gar nicht an sein gegebenes Wort hält, und so das Stift nur in Aufruhr und Verderben stürzen wird, wenn Ihr uns nicht mit Euerem Rathe hülfreich beistehen wollet. Wir bitten Euere fürstliche Gnaden deßhalb inständigst, Ihr wollet uns Euern Beistand nicht versagen, sondern Herzog Sigmund vermögen, daß er der Verschreibung, die er uns und unserem Stifte gethan hat, gemäß sich verhalte, auch an unsern gnädigsten Herrn den römischen König eine Botschaft verordnen, damit derselbe die Regalien und Stiftslehen ohne unseren Willen und Wissen nicht verleihe, dann Euch persönlich baldigst in Würzburg einfinden um mit den Grafen, Rittern und Edlen des Stiftes über das Wohl des Bisthumes Berathungen zu pflegen. Wir zweifeln nicht, daß Euere Gnaden, in Ansehung des dringenden Nothstandes, unserer Bitte ein geneigtes Gehör schenken und eine tröstliche Antwort gewähren werden. Das wollen wir

Digitized by Google

um Euere Gnaden allzeit willig verdienen. Gegeben zu Würzburg am Samstag nach Franciskus (8. Oktober) 1440."

## Unterhandlungen der Herzoge von Sachsen.

Auf dieses Schreiben des Domkapitels kamen Herzog Wilhelm von Sachsen und Landgraf Ludwig von Hessen, am 20. Wintermonats nach Schweinfurt und unterhandelten dort mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, daß er sich des Bischofs Sigmund fürder nicht mehr annehmen, sondern ihn nach Würzburg zurücksenden solle. Ihre Verhandlungen gewannen aber keinen günstigen Erfolg und Herzog Wilhelm begab sich deßhalb am Freitag nachher nach Würzburg und auf den Frauenberg, von wo er und das Domkapitel an die Bischöfe von Mainz, Köln, Trier, Bamberg, Eichstädt und die Herzoge Ludwig, Albrecht, Hans und Heinrich von Bayern, an Markgrafen Jakob von Baden und an Ulrich und Ludwig Grafen zu Wirtenberg, nachstehendes Schreiben erließen:

„Lieber Herr und Freund! Euerer Liebden wird nicht unbekannt geblieben sein, daß wir mit Wissen und Willen des ehrwürdigen und gottseligen Bischofs Johann und im Einverständnisse mit dem Herren Landgrafen Ludwig von Hessen zum Pfleger des Stiftes Würzburg ernannt haben den Herzog Sigmund von Sachsen, welcher auch in einer besiegelten Verschreibung allen ihm vorgelegten Punkten getreulich nachzukommen eidlich versprochen hat. Nun ist der erwähnte Herzog Sigmund unser Bruder und Herr von einigen Angehörigen des Stiftes verführt worden seinem Gelübde nicht zu entsprechen und hat sich ohne unser Wissen von hier entfernt, wahrscheinlich um anderwärts seine bischöfliche Bestätigung zu erheben, obgleich wir ihm selbst solche unter gewissen Bedingungen zugesichert hatten. Insbesondere hat unser Herzog Sigmund, als ein noch junger und unbesonnener Mann sich von dem hochgeborenen Fürsten Albrecht, Markgraf von Brandenburg verleiten lassen, selbst gegen uns und das Kapitel, feindselige Schritte zu thun. Unser Herr, der Landgraf Ludwig von Hessen und wir Wilhelm Herzog zu Sachsen haben daher am verflossenen Mittwochen und Donnerstag mit unserem Herrn Oheim Markgrafen Albrecht zu Schweinfurt getagt, um ihn zu vermögen, daß er fernerer Unterstützung des Herzogs entsage, und denselben, seinem Gelübde nachzukommen, bereede. Allein unsere Anträge haben bei dem Markgrafen kein genügtes

Gehör gefunden. Und nun liegen uns die Domkapitulare dringlich an, den vom Herzoge Sigmund und uns übernommenen Verpflichtungen nachzuleben und den abgeschlossenen Vertrag zum Besten des Stiftes zu handhaben. Wir haben uns hierauf nach Würzburg und auf das Schloß unserer Frauenberg verfügt, um dort mit den Herren des Kapitels selbst für das Wohl des Stiftes Sorge zu tragen bis Herzog Sigmund wieder zur Regierung zurückgekehrt sein wird. Wir bitten Euer Liebden daher, etwaigen zu euch gelangenden falschen Gerüchten über die Vorgänge, uns und Herzog Sigmund betreffend, keinen Glauben schenken, ihm gegen uns keine Unterstützung leisten, sondern nach Euerem Vermögen anhalten zu wollen, daß er seiner beschworenen Verpflichtungen nachkomme. Das wollen wir um Euer Liebden jederzeit bereitwillig verdienen. Gegeben auf unserem Frauenberge ob Würzburg unter unsers Herzogs Wilhelm Siegel, von welchem wir Herzog Friderich dieses Mal Gebrauch machen, am Sonnabend Severi (22. Oktober) 1410."

## Sigmund hält seinen bischöflichen Einzug in Würzburg.

An demselben Tage erschien Sigmund mit einer Schaar Reisiger vor dem Rennweger Thore zu Würzburg und begehrte den Einlaß. Dasselbe war zwar auf Befehl des Domkapitels wohl verrammelt und besetzt worden, um die Stadt vor einem Ueberfalle

Digitized by Google

zu ſichern. Auch weigerten ſich Anfangs die Bürger, den Biſchof einzulaſſen, öffneten ihm aber, nachdem er ſie ernſtlich an ihre Erbhuldigungspflichten erinnert und verſprochen hatte, nichts Feindſeliges gegen das Domkapitel zu unternehmen und die Gerechtſame der Bürgerſchaft anzuerkennen, das Thor und übergaben ihm die Schlüſſel der Stadt. Sie verwahrten ſich jedoch ihrer dem Kapitel ſchuldigen Pflicht. Der oben erwähnte Dichter Johann Simon beſingt dieſen Vorfall in den Reimen:

„Indem er nun war Biſchof worden,
Da ritt er in demſelben Orden
Gen Würzburg vor die edle Stadt.
Das Kapitel gebot aber dem Rath,
Man ſollt' ihn nicht einlaſſen;
Denn er könne mit der Maſſen,
Als er ſollt billig haben gethan,
Deß antwort ihm der Rath gar ſchön,
Weil ſie ihm hätten geſchworen,
So dürften ſie davorn
Ihn gar nicht halten laſſen,
Doch wollten ſie ſolcher Maſſen
Dem Kapitel allzeit hinfür
Auch öffnen Thor und Thür,
Beiden ihren Eid halten,
Und ſich mit nichten laſſen ſpalten.
Keinem vor dem andern Beilegung thun,
Sondern hegen Fried und Sühn.
Als gen ihrem rechten Herrn,
Und ſich zu keinem mehr kehren,
Dann zu dem andern,
Drum begann Biſchof Sigmund wandern
Nach Würzburg in die werthe Stadt."

Nach Sigmunds Einzuge in die Stadt zogen ſich die Domkapitulare auf das Schloß Frauenberg zurück. Sigmund erließ nun an den vorigen vom Biſchofe Johann II. vertriebenen Domdechant Reichard von Masbach und deſſen Anhänger bei'm Kapitel Einladungsſchreiben am bevorſtehenden Allerheiligenabende ſeinem feierlichen Aufzuge zu Würzburg beizuwohnen, und erſuchte gleichfalls die Domherren auf dem Schloſſe um Theilnahme an dieſem Feſte, indem er nunmehr als ihr rechtmäßig geweihter Biſchof ſeinen vorigen Eid erneuen wolle. Hierauf erwiederten ihm die Kapitulare, wie nachſteht:

Digitized by Google

„Gnädiger lieber Herr! Euer Gnaden hat uns einen Brief unter der Adresse: „Den Domherren zu Würzburg“ zugesendet, nach dessen Erbrechen wir mit Befremden Euerer Gnaden unbillige Aufforderung ersehen haben, daß wir euch als unsern rechtmäßigen geweihten Bischof anerkennen sollen. Ihr werdet wohl selbst die Bedingungen wissen, unter denen Euch unser seliger Bischof Johann zu seinem Koadjutor und Nachfolger erwählt hat, und welche von euch auf das heil. Evangelium beschworen worden sind, kraft deren ihr euch der bischöflichen Würde und Gewalt nicht eher anmassen sollet, bevor ihr vom heil. Stuhle zu Rom darin bestätiget worden. Nun habet ihr wider euere eidliche Verschreibung euch vom Concilium von Basel oder von irgend einem Andern weihen und in der bischöflichen Würde bestätigen lassen. Auch wollet ihr wider die althergebrachte Sitte des löblichen Stiftes Würzburg handeln, vermöge welcher ein jeder, der zum Vorsteher des Stiftes aufgenommen werden will, zuvor bei dem Kapitel um Bestätigung nachsuchen soll. Es will uns deßhalb nicht geziemen, euch in der Würde des Bischofs anzuerkennen, und ihr habet gleichfalls nicht Fug und Recht, uns Domkapitulare zur Kapitelsversammlung aufzufordern. Wir ersuchen und ermahnen Euch nun bei Euerer uns gethanen eidlichen Verschreibung und dem unserem Kapitel schuldigen Gehorsame, ihr wollet euch am nächsten Montage, als am Allerheiligen-Abende persönlich zu uns auf das Schloß unserer Frauenberg verfügen und mit uns berathen, was dem Nutzen und Frommen unseres Stiftes dienlich sein könne. Für Euere persönliche Sicherheit dürfen Euer Gnaden unbesorgt sein, und wollen wir Euch diese Versicherung schriftlich durch Euern Bruder Wilhelm selbst zusenden. Wollet ihr aber diesem unsern Ersuchen nicht willfahren, so werdet ihr Euch durch euern Ungehorsam sehr schaden. Was Euere Anforderung belangt, Euch die Städte und Schlösser des Stiftes zu öffnen, und Euer Versprechen das Stift nur in diesem Falle nach althergebrachs-Rechte und Herkommen regieren zu wollen, so verweisen wir euch in dieser Beziehung auf den von euch abgelegten Eid, mit der Versicherung, daß wir euch in diesem Falle alle Förderung Euerer Wünsche angedeihen lassen und überhaupt alles zu erstreben suchen werden, was der Regierung des Stiftes gedeihlich sein mag. Wir bitten Euch um eine Antwort auf unser Schreiben.“

Sigmund kehrte sich jedoch nicht an diese Zuschrift, sondern hielt am Allerheiligenabende 1440 seinen bischöflichen Einzug in den



Digitized by Google

Dom in Begleitung des alten Dechants Reichard von Masbach und der Kapitulare Friderich Schoder (welcher auf Befehl Johanns II. 3 Jahre im Gefängniß gehalten worden) Nikolaus von Rinhofen, Hans und Wilhelm von der Thann und Grafen Albrecht des vormaligen Stiftspflegers.

## Aufgebot der Herzoge von Sachsen gegen die Herren von Thüngen.

Am Donnerstage nach Allerheiligen (3. November) versammelten sich Erzbischof Dieterich von Mainz, Abt Herman von Fulde mit den Abgeordneten Sigmunds und des Kapitels in dem Saale des Hofes zum Grafen Eckhart, um zwischen beiden Parteien einen Vergleich zu vermitteln, mußten aber unverrichteter Sache wieder abgehen. Indessen hatten sich die Edlen von Thüngen auf Sigmunds Seite geschlagen und befehdeten das Domkapitel. Herzog Wilhelm von Sachsen und das Kapitel beschlossen, diese alten Feinde des Stiftes nachdrücklich zu züchtigen und erließen deßhalb an alle Grafen, Herren, Ritter und Knechte, Städte und Aemter des Bisthums nachstehendes Aufgebot:

„Friderich und Wilhelm von Gottes Gnaden Herzoge zu Sachsen und das Kapitel zu Würzburg. Liebe, besondere und getreue, Ihr werdet wohl vernommen haben, wie einige Angehörige unseres Stiftes unsern Bruder und Herrn, Herzog Sigmund, uns gleichsam zum Hohne aus seiner Hauptstadt entführt und zum Bruche der von ihm beschworenen Verschreibung verleitet haben. Wir haben uns bisher im Einverständnisse mit dem Herrn Landgrafen von Hessen alle Mühe gegeben, unsern Herrn zur Rückkehr in seine Regierung und zur Handhabung seiner Verschreibung zu bewegen, wie solches unsere fürstliche Ehre und die Sorge für das Wohl des Stiftes Würzburg erfordert hat. Nun aber sind wir ernstlich bedacht, mit der Hülfe Gottes jene treulosen Angehörige unseres Stiftes zur Strafe zu ziehen, welche sich unterfangen haben, unsern Herrn Herzog Sigmund zum Bruche des von ihm beschworenen Vertrages zu verleiten. Wir begehren deßhalb von euch, ihr wollet euch von Stund an zu Fuß, Roß und Wagen mit aller Macht rüsten, am Sonntage nach Martin (14. November) Nachmittag in dem Hasgai versammeln und euch so einrichten, daß ihr eine Zeit lang mit uns zu Felde ziehen und dem Stifte dienen könnet. Da-

durch werdet ihr unser auf euch gesetztes Vertrauen rechtfertigen und uns zum Danke verpflichten. Gegeben auf unserem Frauenberge, unter unserem Herzogs Wilhelm Siegel, davon wir Herzog Friderich für dießmal Gebrauch machen und jenem des Domkapitels, am Sonnabende nach Allerheiligen (6. November) 1440."

## Ausschreiben Bischofs Sigmund.

Gegen dieses Aufgebot der Herzoge und des Kapitels erließ Bischof Sigmund ein allgemeines Ausschreiben, worin er die Ritterschaft, die Städte und Aemter des Stiftes bei ihren Pflichten aufforderte, ihm allein Hülfe zu leisten und dem Aufgebote seiner Gegner kein Gehör zu schenken. Hierauf schrieben Graf Georg von Henneberg und einige Adelige an das Kapitel nachstehenden Brief:

„Liebe Herren und Freunde! Mit Bedauern haben wir vernommen, daß ihr mit unserem Herrn von Würzburg in Zweitracht und Feindschaft gerathen seid, wodurch dem Stifte großer Schaden droht. Nun habet ihr uns aufgeboten, mit euch gerüstet zu Felde zu ziehen und das gleiche hat auch unser Herr von uns begehrt. Wir wissen nun nicht, welcher von beiden Aufforderungen wir Genüge leisten sollen, ohne unsere Pflichten gegen das würdige Stift zu verletzen. Wir wollen uns deßhalb vorerst an unsern gnädigen Herrn Erzbischof von Mainz, als den Obersten des Stiftes wenden und werden dessen Bescheid in dieser Sache als allein gültig anerkennen. Wir bitten euch indessen angelegentlich, bei euerer dem allmächtigen Gotte und seinem hochgelobten Märtyrer Kilian und dessen Gesellen, unseren heil. Stiftspatronen, schuldigen Ehrfurcht, alle feindseligen Schritte gegen den Bischof einstellen zu wollen. Das wollen wir mit gutem Willen um euch verdienen. Gegeben am Mittwochen nach St. Martin (17. November) 1440 unter unseren des Grafen Georg von Henneberg, Dietz von Herbilstat, Wilhelm von Schaumberg und Georg Zolner von Birkenfeld Insiegeln, welcher auch wir Andere für dieses Mal uns bedienen.

## Ausschreiben des Domkapitels an die Stiftsgeistlichkeit.

Bischof Sigmund hatte alsbald nach seinem Aufzuge ein öffentliches Ausschreiben an die Prälaten und Geistlichen des Stiftes



Digitized by Google

erlassen, und sie darin um eine Steuer ersucht. Gegen diese Aufforderung veröffentlichte das Domkapitel nachstehendes Verbot:

„Den ehrwürdigen, würdigen und ehrsamen Aebten, Prälaten, Dechanten, Kapiteln und Priesterschaften im Stifte Würzburg entbieten wir das Domkapitel unsere freundlichen Dienste, Gruß und guten Willen zuvor. Liebe Herren und besonders gute Freunde! Es ist euch wohl bekannt, daß wir unsern frühern Stiftspfleger, den Herrn Herzog Sigmund von Sachsen, als erwählten Bischof anerkannt haben, um unter dem Beistande seiner beiden Brüder, da er selbst noch jung und unerfahren ist, Land und Leute zu regieren. Dabei hat er gelobt und auf die heil. Evangelien geschworen, seine Regierung mit Zuziehung von 6 erfahrenen Räthen zu verwalten und seine bischöfliche Weihe und Bestätigung nur von jenem kirchlichen Oberhaupte entgegen nehmen zu wollen, welchem unsere gnädigste Herren, der König und die Churfürsten, Gehorsam geleistet hätten. Nun wisset ihr wohl, daß von denselben eine Protestation eingereicht worden ist, vermöge welcher sie Neutrales bleiben wollen, bis ein rechtmäßiger Pabst gekrönet worden, und der Bischof Johann seelig sowie der Pfleger sich mit ihrer gesammten Stiftsgeistlichkeit denselben angeschlossen haben. Nun ist aber unser Herr, Herzog Sigmund plötzlich von dieser Protestation zurückgetreten, hat seine Provision und Eidesdispens zu Basel erhalten und ohne unsern Willen und Wissen sich zu den Edlen von Thüngen und andern Feinden des Stiftes geschlagen, wodurch demselben großes Unheil droht. Wir haben uns deßhalb bittlich an die Brüder unsers Herren, die Herzoge von Sachsen gewendet, ihn zu seiner beschworenen Verschreibung und vertragsmäßigen Regierung zurück zu führen. Nun untersteht er sich sogar, uns zum Gehorsame gegen ihn als Bischof aufzufordern, während wir doch Anhänger der erwähnten Protestation sind. Wir sehen uns daher genöthigt, dagegen an die Churfürsten des Reiches zu appelliren, und bitten euch alle insgesammt, ihm keinen Gehorsam und kein Gehör zu schenken und ihm weder Steuer noch Zehent zu geben, umsomehr als er uns gelobt hat, ohne unser Mitwissen von der Geistlichkeit keine Steuer erheben zu wollen, sondern uns getreulich Beistand zu leisten, die wir euch das nimmer vergessen und stäts in allem Guten gedenken werden. Gegeben auf unserem Frauenberge am Freitage (18. November) vor St. Elisabeth 1440."

Digitized by Google

## Bischof Sigmund und seine Anhänger senden dem Domkapitel einen Feindesbrief.

Am Samstage nach St Elisabeth (26. November) überschickten Bischof Sigmund, die Markgrafen Hans und Albrecht, die Grafen Wilhelm von Wertheim und von Otingen und die Herren von Haideck und Schwarzenberg nebst beinah 200 anderen Adeligen den Domkapitularen nachstehenden Feindesbrief:

„Sigmund von Gottes Gnaden Bischof zu Würzburg. Ihr Domherren zu Würzburg, die ihr euch nennet das Kapitel unsers Stiftes Würzburg und uns befehdet, dann ihr 6 Räthe, namentlich Konrad von der Kehre, Martin Truchseß Domherren, Apel von Lichtenstein Ritter, Georg von Bebenburg, Karl von Schaumberg und Ott Spiegel habet unser und unsers Oheims des Markgrafen von Brandenburg rechtliches Ersuchen stolz und frevelhaft verachtet und suchet nur, wie es das Ansehen hat, dahin zu trachten, das Land und dessen Bewohner in's Verderben zu stürzen, deßhalb wollen wir denn auch Euer und aller Euerer Anhänger Feind sein und hiemit unsere und unserer Freunde fürstliche Ehre und Würde gegen Euch und die Eueren bewahret haben in Kraft dieses besiegelten Briefes, der gegeben ist zu Kitzingen am Freitage vor St. Elisabeth (18. November) 1440."

## Verbot der Domkapitulare, Bischof Sigmund und dessen Anhänger in die Stadt einzulassen.

Die Domkapitulare erließen hierauf nachstehendes Schreiben an die Bürger zu Würzburg:

„Liebe, getreue! Wir fügen euch zu wissen, daß die hochgebornen Fürsten und Herren, Herr Sigmund Herzog zu Sachsen, Pfleger unsers Stiftes, Johann und Albrecht Markgrafen von Brandenburg und viele Grafen, Herren, Ritter und Knechte von dem Gebirge Bayern und Schwaben unsere Feinde geworden sind. Wir warnen euch hiemit zum dritten Male ernstlich, bei Tag und Nacht wachsam zu sein, damit euch kein Schaden zugefügt werde, denn wir haben vernommen, daß euere Wächter Abends spät auf die Wache ziehen und frühe sehr zeitlich von derselben wegziehen, und besorgen daher nicht ohne Grund, einen plötzlichen Ueberfall. Wir sind zu jeder Zeit bereit, euch Beistand zu leisten. Auch bitten wir

Digitized by Google

euch, unſern Feinden und dem Herrn Herzoge Sigmund den Eintritt in die Stadt Würzburg zu wehren. Ihr werdet wohl auch vernommen haben, daß die Bürger von Arnſtein dem Herzoge Sigmund und ſeinen Anhängern Einlaß geſtattet haben, ohne unſern Wiſſen und Willen, wodurch dieſer Stadt gewiß großer Schaden erwachſen wird. Wir ſehen uns durch dieſen Vorfall gedrungen fürder ſolchen Ueberfällen in andern Städten zuvorzukommen, damit wir nicht das ganze Stift auf dieſe Weiſe verlieren; wiewohl wir dieſes ſehr ungerne thun, da die Bewohner dieſer Städte ja ſelbſt wiſſen, wem ſie durch ihren Eid verpflichtet ſind. Gegeben unter unſerem Kapitels-Inſiegel."

## Ankunft ſächſiſcher und heſſiſcher Kriegsvölker.

Indeſſen hatten ſich die Herzoge Friderich und Wilhelm von Sachſen und Landgraf Ludwig von Heſſen ſtattlich gerüſtet und rückten über Koburg gegen die Herren von Thüngen und vor die Stadt Arnſtein, welche dem Herzoge Sigmund und dem Markgrafen den Einlaß geſtattet hatte. Anhaltendes Regenwetter erſchwerte jedoch ihren Marſch außerordentlich. Am Samſtage vor Cäcilia (19. November) belagerten ſie das Schloß Ebenhauſen, welches von Herman von Schwarzenberg vertheidigt wurde. Dahin kam Biſchof Anton von Bamberg, um das Schloß von ſeinem Falle zu retten. Durch ſeine Ueberredung und die anhaltenden Bitten von

Hermanns Gemahlin bewogen, zogen die Fürſten nach einigen Tagen von da weiter gegen Schloß Werneck.

Digitized by Google

## Treffen zwischen beiden Heeren.

Am St. Katharinenabende (24. November) stießen die markgräflichen und thüngischen Reiter, 400 Pferde stark, zwischen Berchtheim und Opferbain (Opferbaum) auf 800 sächsische und schlugen dieselbe nach kurzem Kampfe in die Flucht, erbeuteten 60 Pferde, 70 Harnische, 300 Schwerter und führten bei 30 Mann gefangen nach Kitzingen ab, wovon die Meisten von Adel waren, darunter auch ein Freiherr von Weida. Herman von Buchenau und Karl von Schaumberg blieben todt auf der Wahlstätte.

## Belagerung von Arnstein.

Die verbündeten Fürsten rückten nach vergeblicher Belagerung von Werneck nach Arnstein, dessen Bürger sich ihnen auf Gnade ergaben. Allein die Vertheidiger des Schlosses, Bartholmes von Hutten und einige Herren von Thüngen, widerstanden mit großer Tapferkeit, und schlugen alle Stürme der Feinde ab. Auf Seite der verbündeten Belagerer fielen 3 Adelige. Entmuthigt durch die ungünstigen Erfolge ihres Zuges und von plötzlich eingefallenem hartem Winterfroste beschwert, rüsteten sie sich zum Abzuge in ihre Heimath. Hierüber erschracken die Domkapitulare nicht wenig, weil sie wohl einsahen, nach dem Heimzuge der Sachsen und Hessen, der Macht des Markgrafen und der Edlen von Thüngen keinen Widerstand leisten zu können und schrieben den verbündeten Fürsten deßhalb nachstehenden Brief:

„Gnädige Herren! Wir haben mit Betrübniß vernommen, daß Euere Gnaden mit ihren Heeren wieder nach Hause ziehen wollen, welcher Umstand uns großen Schaden bringen dürfte. Wir bitten Euere Gnaden hiemit angelegentlichst, im Augenblicke nicht abzuziehen, sondern nur noch kurze Zeit im Felde zu bleiben, da bereits heute die Räthe des Herrn Erzbischofs von Mainz in Kitzingen angekommen sind, um einen Vergleich zwischen unserm Herrn, Herzog Sigmund und uns, zu Stande zu bringen. Denn wo Euere Gnaden jetzt abziehen wollten, möchte dieser Vertrag wohl nicht zu Stande kommen. Sollte Euch aber ein längerer Verzug durchaus nicht möglich sein, so bitten wir Euch, wenigstens 4 Tage noch im Lager zu bleiben, binnen welcher wir unser Schloß Frauenberg in Vertheidigungsstand setzen wollen. Außerdem müßten wir befürchten, durch

Digitized by Google

euern Abzug Land und Leute, Ehre, Leib und Gut zu verlieren. Wir ersuchen Euch um gnädige schriftliche Antwort. Gegeben am Sonntage nach Katharina (27. November)."

## Unterhandlungen der Mainzischen Räthe.

Die Räthe des Erzbischofs von Mainz mußten einige Tage zu Kitzingen stille liegen, bis Herzog Sigmund und Markgraf Albrecht, welche indessen das Dorf Grafenrainfeld bei Schweinfurt, so dem Domkapitel gehörig, am St. Andreastage (30. November) erobert, sich gleichfalls daselbst einfanden. Sigmund bewilligte nun, daß 2 der Mainzer Räthe am Freitag nach St. Lucia (16. Dezember) seine und des Kapitels Rechtfertigung abhören und hierauf einen Bescheid fällen sollten, laut nachstehender Uebereinkunft:

„Unsers gnädigen Herrn von Mainz würdige und feste Räthe mit Namen Johann Flach von Schwarzenberg Domküster zu Mainz, Heinrich Leubing Doctor und Kanzler, Hans von Erlebach Hofmeister und Zurch von Stetten, Amtmann zu Bischofsheim, haben betheidigt und beredet, daß auf die Bitte unsers gnädigen Herrn von Mainz unser Herr von Würzburg einen gütlichen Vergleich schließen soll mit dem Kapitel zu Würzburg und den mit diesem verbündeten Sachsen und Hessen, wozu der erwähnte unser Herr von Mainz Donnerstag nach St. Lucia (15. Dezember) zu Nacht in Würzburg eintreffen und Freitag die Unterhandlungen beginnen wird. Beide Parteien sollen daher mit sicherem Geleite sich auf diesen Tag einfinden, auch soll der Herr Markgraf von Brandenburg mit einer Anzahl von Leuten dazu eingeladen werden. Sollte jedoch der bestimmte Tag dem Kapitel nicht genehm sein, so wird unser Herr von Mainz demselben einen andern ihm gelegenen bezeichnen. Dessen zu Zeugniß haben die vorgenannten Räthe unsers Herrn von Mainz dieses Schreiben sowohl beiden unsern gnädigen Herren von Würzburg und Brandenburg als auch den Domkapitularen zu Würzburg mitgetheilt, und mit den Insiegeln des Domküsters, Kanzlers und Hofmeisters, deren ich Zurch von Stetten, in Ermangelung des meinigen, Mitgebrauch mache, bekräftigt. Geschehen zu Kitzingen am Abende Maria Empfängniß (7. Dezember) 1440."

Digitized by Google

## Markgraf Albrecht überfällt die Stadt Ochsenfurt und wird daraus wieder vertrieben.

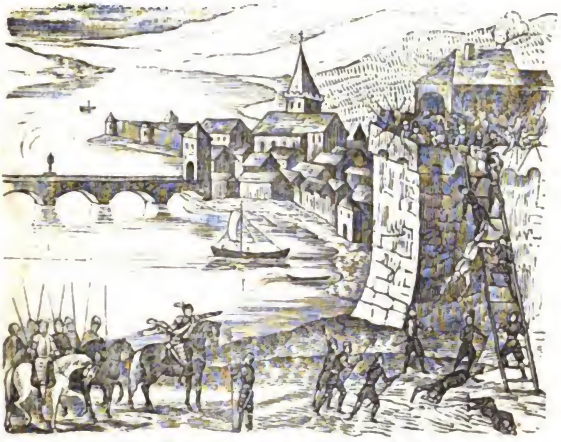

Das Domkapitel hatte, um dem seligen Bischofe Johann II. Geld zu seinem Zuge vor den Reußenberg zu verschaffen, seine Stadt Ochsenfurt dem Deutschmeister Eberhard von Saunsheim um 6300 fl. verpfändet, und Letzterer seinen Bruder Erkinger genannt den Langen, zum Amtmann allda ernannt. Während nun die Mainzischen Räthe zu Kitzingen unterhandelten, erschien plötzlich in der Nacht des St. Barbara-Abends (3. Dezember) Markgraf Albrecht mit einem stattlichen Heere zu Roß und Fuß vor den Thoren der Stadt Ochsenfurt und versuchte von der Finsterniß und Stille der Nacht begünstigt, eine große dreifache Sturmleiter hinter dem Schlosse*) da wo einst eine Kirche stand, an die Mauer zu legen und solche zu ersteigen. Nachdem bereits der Fahnenträger und 45 Mann so in die Stadt eingedrungen waren und mehrere noch auf der Leiter standen, brachen die Sprossen derselben und konnte Niemand mehr auf die Mauer gelangen. Der Schloßthürmer bemerkte ein ungewöhnliches Geräusch und warf brennendes Streh in den Hof hinab, worauf er, von dem Ueberfall gewappneter Feinde überzeugt, seine Signale in die Stadt gab. Nun versammelten sich die

*) Noch heut zu Tage „das Schlößlein" genannt und jetzt eine Unterkunft armer Bürger. (Kestler Beschr. v. Ochsenfurt S. 129) Daselbst (S. 9) wird auch erzählt, daß sowohl das Eis des zugefrornen Grabens, worauf die Leiter stand, als diese selbst, zu gleicher Zeit gebrochen seyen.

Digitized by Google

Bürger mit Harnischen und Wehren, umstellten das Schloß und drangen auf die in dessen Hofe eingeschlossenen Feinde ein. Sechs Stunden wehrten sich diese mit großer Tapferkeit, bis der Thürmer mit einem Seile 5 Bürger auf den Thurm zog, welche nun auch von oben herab mit Steinwürfen und Pfeilschüssen die Feinde bedrängten, so daß sie sich in die „große Stube" zurückzuziehen gezwungen sahen. Allein die Bürger trugen das Dach und die Balken derselben ab und nahmen die ganze Schaar gefangen. Indessen versuchte der Markgraf am obern und untern Stadtthore hereinzubrechen, mußte aber nach vergeblichen Stürmen ohne seine Gefangenen und sein Panier*) befreien zu können, auf die Stadt heftig erzürnt, wieder abziehen. Der Amtmann Erkinger wurde in dem Getümmel mit einer Büchsenkugel, welche gegen den Feind gerichtet war, durch den Kopf geschossen. Von den Markgräflichen blieben auf dem Platze Knuz v. Egloffstein, Heinz Ackerlach, Hans Schwagerer und 3 Knechte, auf Seite der Bürger fielen 3 Mann, nämlich der Orgler Klüglein, ein Metzger und der Knecht des Hans Wild. Zu Gefangenen wurden von den Bürgern jene 45 Mann gemacht, welche die Mauern überstiegen hatten, als: Engelhart v. Rotenstein, Hans v. Absberg, Fritz und Sigmund v. Seckendorf, Wolf v. Halbingen, Kraft v. Altertheim, Heinz Motschiedler, Wilhelm v. Elm, Engelhart v. Absberg, Reinhard Rüd v. Kolnberg, Reinhard und Sigmund v. Wembdlingen, Hans v. Morenthal, Hans v. Brun, Rudolph v. Hohenheim, Wilhelm Schenk v. Schenkstein, Dietz v. Bergksteten, Mangold Fetzer und mehrere Knechte. Das Domkapitel zu Würzburg begehrte, die Bürger sollten ihm diese Gefangene aushändigen, deß weigerten sich aber die deutschen Herren. Auch schrieb Markgraf Albrecht den Bürgern, wofern sie seine Leute in fremde Hände auslieferen würden, wolle er ihnen nach Leib und Gut trachten und allen gefangenen Ochsenfurtern Hände und Füße abhauen lassen. Zum ewigen Gedächtnisse dieses mit der Hülfe Gottes gelungenen Sieges wurde eine besondere Stiftung in der Pfarrkirche zu Ochsenfurt**) gemacht und alljährlich

*) Die Ochsenfurter erbeuteten noch außer des Markgrafen „vanyher, eine Trumeten, darzu etwan vil guter Banzer, plechharnisch, vil guter armprußen anders gezewgs." (Kestler a. a. O. S. 10.)

**) Auf einer Gedächtnißtafel in derselben ließt man die Verse:

**Annis millenis quadringentis quaterque denis**
**Barbarae in festo Ochsenfurt lugiter memor esto,**

Digitized by Google

am Barbaratage ein Freudenfest gefeiert, auch auf den mißlungenen Ueberfall des Markgrafen ein Lied gedichtet, welches man noch jetzt hin und wieder unter dem Volke singt *).

## Wie sich die Bürger von Geroldshofen in dieser Fehde gegen das Domkapitel benommen haben.

Die Herren Michael und Herman v. Schwarzenberg und Saunsheim waren bei dieser Fehde auf Sigmunds Seite getreten und hatten aus Furcht vor den Herzogen von Sachsen mit den Bürgen von Geroldshofen, welche Stadt ihnen vom Kapitel verpfändet worden war, unterhandelt, sie mit einer Anzahl von Reisigen aufnehmen zu wollen. Das Kapitel gestattete dieses den Bürgern unter der Bedingung, daß die erwähnten Edlen nicht mit mehr als 12 Reisigen einreiten sollten. Hierüber entspann sich ein Zwist unter dem Rathe und der Gemeinde, von welcher die Mehrzahl den Herren von Schwarzenberg erlauben wollten, mit mehr als 12 Pferden in die Stadt zu kommen. Sechs Familien der Stadt jedoch willigten nicht in diesen allgemeinen Beschluß, verließen lieber Haus und Hof und zogen nach Haßfurt. Vergebens wurden sie von ihren Freunden und Nachbaren, ja von den Herren v. Schwarzenberg selbst, unter Zusicherung voller Sicherheit, zur Rückkehr aufgefordert, sie wollten aber lieber ihrer rechtmäßigen Herrschaft, dem Kapitel gehorsam außen bleiben, als auf ihre Nachkommenschaft den Verdacht von Untreue laden. Die Namen dieser gewissenhaften Bürger waren: Georg und Hans die Weisen, Vater und Sohn, Fritz Ipesheimer, Dieterich Apel, Hans und Heinz, die Philipsen, Gebrüder.

## Botschaft des Kapitels an die Herzoge von Sachsen.

Die deutschen Herren geriethen über die gefangenen Markgräflichen Adeligen mit dem Domkapitel in einen Zwist, indem sie ver-

---

In quo eliminas saevas tu Marcgravii iras,
Et militesque capis, huic vexillum quoque rapis,
Clypeos et pharetras, gladios, galeasque, balistas,
Sic superas in eo, cui laus et gloria, Christo.

*) Von demselben haben sich in einer Ochsenfurter Chronik nicht mehr als die beiden Anfangsverse erhalten:

O wär' nur der Markgraf daheim geblieben,
Und hätt' seine Schwein' in die Eichel getrieben.

Digitized by Google

gaben, daß ihnen als Pfandherren das Recht der Schätzung der Gefangenen zukomme. Dagegen wendeten die Kapitulare ein, der feindliche Ueberfall der Stadt habe nicht dem deutschen Orden, sondern dem Kapitel gegolten, mithin auch letzteres allein über die Auslösung der Gefangenen zu verfügen. Auch nahte das Ziel der Auslösung der Pfandschaft herbei, denn es war bedingt worden, daß, wofern der Pfandschilling von 6300 fl. bis auf Peters Stuhlfeier nicht erlegt, die Pfandschaft verjährt sein und als ein ewiger urthätlicher Kauf angesehen werden solle. Von Geldmitteln gänzlich entblößt, verordnete das Kapitel als Gesandte an die Herzoge von Sachsen die Herren Anthoni Dinstmann, Domherrn, Ritter Apel v. Lichtenstein, Doktor Gregor Heimburg und Balthasar v. Wenkheim, und schrieb um Hülfe an Herren Johann v. Magdenburg, Domprobst zu Naumburg. Aber Herzog Friderich v. Sachsen, und Markgraf Friderich v. Brandenburg, Albrechts Bruder waren in Wittenberg und später in Mertzan zusammengetreten, und hatten auf Sonntag nach heil. 3 Königetag (8. Januar 1441) eine Theidigung in Sachen Sigmunds und des Domkapitels nach Bamberg festgesetzt. Erzbischof Dieterich v. Mainz erschien indessen auf Mittwochen nach Lucia (14. Dezember) zur ausgeschriebenen Berathung in Würzburg, wo jedoch abermals nichts ausgerichtet wurde, wie aus nachstehendem Briefe des Kapitels an die Herzoge von Sachsen hervorgeht.

„Gnädige liebe Herren! Euere Gnaden haben wohl vernommen, wie eifrig seither der Ehrwürdigste, unser gnädigster Herr von Mainz, bemüht war, alle Mittel zur Herstellung eines dauerhaften Friedens zu benützen und keine Kosten und Anstrengungen gescheuet hat, unsern Gegner mit uns auszusöhnen. Am Freitage vor dem Thomastage (16. Dezbr.) hat derselbe abermals zwischen uns und dem Herrn Herzoge Sigmund auch hier zu Würzburg eine Vermittelung versucht, für welche Bemühungen wir ihm zu stätem Danke verbunden sind. Zu diesem Tage wollten auch der ehrwürdige Herr Johann v. Magdenburg, Domprobst zu Naumburg, Apel von Lichtenstein und einige andere Herren von Adel sich einfinden. Doch wageten sie dieses nicht, in Ermangelung eines ihnen zugesicherten Geleites. Da nun unsere Herren und Freunde von dieser Tagung wegblieben, konnten wir keinen festen Beschluß fassen, um so mehr, da wir von offnen und geheimen Feinden umgeben sind. Wir bitten Euere Gnaden daher, uns Euere erfahrenen Räthe anher senden zu wollen, da-

Digitized by Google

mit solche unsere Verhältnisse nach Nothdurft kennen lernen und berathen mögen, und erwarten Euere gnädige schriftliche Antwort. Gegeben am St. Thomas-Abende 1440."

## Antwortschreiben Herzogs Wilhelm.

„Liebe, besondere und getreue! Ihr habet uns und unserm lieben Bruder berichtet, was auf dem letzten Tage zu Würzburg verhandelt worden ist und uns ersucht, unsere Räthe zu euch auf den Frauenberg zu senden, damit solche der nach Neujahr zu Bamberg abzuhaltenden Theidigung beiwohnen möchten. Eueren Wünschen entsprechend, wird unser lieber Bruder nebst Ott Spigel und unsern übrigen Räthen nächsten Sonntag zu Salfeld eintreffen und sich von da über Koburg zu euch verfügen, um sich mit euch über Alles, was die Lösung der Gefangenen zu Ochsenfurt und die Theidigung zu Bamberg betrifft, zu berathen. Gegeben zu Weimar am Dinstag Johannis des Evangelisten (27. Dezember 1440). — Was auf dieser Versammlung zu Bamberg verhandelt worden, finde ich nirgends aufgezeichnet.

## Die Abgesandten beider Päbste predigen wider einander zu Würzburg.

Am Sonntage nach St. Vincenz (23. Januar) kamen 2 Gesandte des Pabstes Eugen, nämlich ein spanischer Bischof und Nikolaus von Cusa, Probst zu Münster Mainfelt und später Kardinal, nach Würzburg und begehrten vom Domkapitel, ihren Herrn als den rechtmäßigen Pabst anzuerkennen und seinem Gegner Felix keine Förderung zu thun. Die Kapitulare erwiederten ihnen, sie würden sich hierin dem Beschlusse der Churfürsten des Reiches fügen. Nikolaus von Cusa, im Trierischen gebürtig, wollte in der Domkirche predigen, erhielt aber eine abschlägige Antwort. Dafür hielt er am folgenden Dinstage in der Barfüsserkirche unter großem Volkszudrange eine heftige Predigt wider die Kirchenversammlung zu Basel und den Pabst Felix und nannte sie gebannete Ketzer; Eugen aber den rechtmäßigen, von den Kronen Frankreich und Spanien, auch von Italien anerkannten Pabst. Da erhob sich aus der Menge seiner Zuhörer der Chorherr Heinrich Scheitler zu Haug und redete den Prediger öffentlich an, er und sein Ge-

Digitized by Google

fährte seyen nicht des rechten Pabstes, sondern des Antichrists Beschafter und nur nach Deutschland gekommen, um die weltlichen Fürsten mit den geistlichen in Zwistigkeiten zu bringen. Man solle daher beide, als Lügner und Betrüger aus der Stadt jagen. An demselben Dinstage erschienen auch die Gesandten des Conciliums, Kardinal Johann von Trosa, des Titels St. Calixtus und ein Doktor von Basel und predigten in der Domkirche, wie das im heil. Geiste versammelte Concilium zu Basel einen frommen gottesfürchtigen Mann, Felix mit Namen, zum Pabste gewählt habe, welcher eifrig bedacht sein werde, die Einigkeit in der heil. christlichen Kirche wieder herzustellen; man solle daher dem Gegenpabste Engen und seinen Gesandten kein Gehör schenken. Letztere verließen hierauf noch in der Nacht die Stadt Würzburg wieder.

## Verhandlungen über die Wahl eines neuen Stiftpflegers.

Die Domkapitulare sahen wohl ein, daß sie sich von den Brüdern Herzogs Sigmund von Sachsen keine kräftige Hülfe versprechen könnten und beriethen sich mit den Grafen, Herren und Rittern am Freitage nach Fastnacht (3. März) 1441 zu Schweinfurt, wie sie einen andern verständigen und geschickten Mann zum Vorsteher oder Pfleger ihres zerrütteten Stiftes ernennen möchten. Auf den zweiten Sonntag Reminiscere (12. März) wurde eine Theidigung nach Hasfurt ausgeschrieben, wo man dem Herzoge Sigmund den Vorschlag machte, gegen ein Jahresgehalt oder Leibgeding die Regierung des Stiftes niederzulegen. Den Erzbischof Dieterich von Mainz, einen bei Jedermann beliebten und dem Stifte Würzburg sehr gewogenen Fürsten, gedachte man dagegen zum Koadjutor oder Pfleger zu wählen. Allein beide Pläne scheiterten an der hartnäckigen Weigerung Herzogs Sigmund, hierauf einzugehen.

## Die Domkapitulare wollen das Stift Würzburg an den deutschen Orden abtreten.

Das Stift Würzburg war durch die vieljährigen Kriegsdrangsale und inneren Unruhen so sehr zerrüttet worden und in eine so tiefe Schuldenlast versunken, daß die Kapitulare verzweifelten, es werde je wieder in ordentlichen Stand kommen, und sich zur veri-

Digitized by Google

gen Macht und Würde emporschwingen. Um jene Zeit waren die deutschen Ordensherren durch sparsamen und vorsichtigen Haushalt zu großen Reichthümern und in den Besitz zahlreicher Güter und Ländereien gelangt. An sie wendeten sich nun die Kapitulare des Stiftes mit dem Anerbieten, sie wollten ihnen das Stift Würzburg mit allen Landen, Leuten und Gerechtsamen für ewige Zeiten abtreten unter der Bedingung, daß sie die Schulden desselben tilgten, jedem von ihnen ein ehrliches Leibgeding für seine Lebenszeit auszahlten und hierüber die Bestätigung des Reichsoberhauptes auf ihre Kosten erwirkten. Der deutsche Meister erbat sich einige Tage Bedenkzeit über die vorgeschlagenen Bedingungen. Indessen hatte der berühmte Doktor Gregor Heimburg*) von diesem Anerbieten Kunde erhalten und begab sich von Liebe zum Vaterlande beseelt, in die Mitte der versammelten Kapitulare und bat, sie sollten alle an ihre Brust greifen, ob sie ihre Manneskraft nicht verloren hätten, und nicht wie schwache verzagte Weiber das herrliche hochgefreite Stift Würzburg, welches ihre Vorfahrer so viele Jahrhunderte hindurch ruhmvoll regiert, wegen der dermaligen großen Schuldenlast an eine fremde Herrschaft abtreten, sondern alle Kraft aufbieten, dasselbe ihren Nachkommen zu erhalten. Diese Anrede ermuthigte alle Kapitulare, und die deutschen Herren, welche mit ihrer Antwort einige Tage gezögert hatten, erhielten später einen abschlägigen Bescheid.

## M. Johann Adolph, Chorherr des neuen Münsters, tödtet des Bischofs Hund.

Meister Johann Adolph, Chorherr im neuen Münster, wollte am Donnerstage vor Palmsonntag (9. April) zum Bischofe Sigmund gehen. Im Vorplatze dessen Wohnung von dem großen Lieblingshunde des Bischofs angefallen, sah er sich genöthigt, um sein Leben zu retten, das Messer zu ziehen, wobei der Hund eine starke Verwundung erhielt, in deren Folge er noch vor Abend starb. Ergrimmt über den Verlust seines Lieblings befahl Sigmund seinen Dienern, den Chorherrn in der Nacht gefangen zu nehmen. Dieser aber zeitlich gewarnt, flüchtete sich in den Freihof des Kapitels und von da auf den Frauenberg. Seine Wohnung aber wurde von Sigmunds Dienern ausgeplündert.

*) Der edle Mann war ein geborener Würzburger und starb nach mancherlei Schicksalen, wie Frieß selbst später im Leben Bischofs Rudolph II. erzählt, zu Dresden.

Digitized by Google

## Bischof Sigmund weihet am grünen Donnerstage den Chrisam.

Am Dinstage in der Palmwoche gebot Sigmund der Geistlichkeit zu Würzburg, am grünen Donnerstage (13. April) im Chore der Domkirche zu erscheinen, wo er das Amt halten und den Chrisam weihen wolle. Dagegen ließen die Kapitulare am Mittwochen (12. April) einen Verbotsbrief von Mainz an die Domthüre anschlagen. Am Abende dieses Tages forderte Sigmund nach dem Ende des Komplets die Domvikare auf, Morgen Donnerstags im Chore zu erscheinen, was ihnen aber vom Kapitel untersagt wurde. Auch baten die Bürger den Bischof, die Chrisamweihe zu unterlassen. Als Sigmund nun am Donnerstage in die Domkirche kam, fand er den Chor auf Befehl des Kapitels verschlossen und alles nöthige Kirchengeräthe entfernt. Er ließ sich jedoch dadurch keineswegs irre machen, sondern weihte den Chrisam auf dem Pfarraltare und firmte damit am zweiten Ostertage (17. April) die Kinder in der Frauenkapelle auf dem Judenplatze.

## Vergebliche Versuche zur Aussöhnung.

Zur Aussöhnung des Bischofs mit den Kapitularen wurden während des Jahres 1441 mehrmals Versammlungen gehalten, so am Donnerstage nach Ostern (20. April) zu Würzburg am Sonntage Jubilate (7. Mai), am Sonntag nach St. Johanns des Täufers Tag (25. Juni) zu Lichtenfels, dann zu Nauenburg, zu Hasfurt und an andern Orten, allein überall ohne günstigen Erfolg, weßhalb ich die dort stattgehabten Verhandlungen übergehe.

## Uebereinkunft der Herzoge von Sachsen und der Markgrafen von Brandenburg wegen einer neuen Regierung des Stiftes.

Am Sonntage vor Maria Geburt (3. September) versammelten sich zu Lichtenfels die Herzoge Friderich und Wilhelm von Sachsen und die Markgrafen Johann Friedrich und Albrecht von Brandenburg und thaten den Ausspruch, daß zu einem endlichen Vergleiche zwischen dem Bischofe und dem Kapitel, Ersterer 3 Räthe, das Kapitel 3 aus seiner Mitte, die Ritterschaft des Stiftes aber

Digitized by Google

Grafen Georg von Henneberg und zwei andere Adelige bevollmächtigen solle, welche auf Pflicht und Eid gewissenhaft eine neue Regierung zu ernennen hätten, der beide Parteien ohne Widerrede Gehorsam leisten müßten. Widerspenstige wollten die Fürsten zum Gehorsame anhalten. Vor Allem wurde als Vorbedingung des Friedensvertrages festgesetzt, Sigmund solle sein auf dem Frauenberge zurückgelassenes Silbergeschirr zurückerhalten und die Gefangenen zu Ochsenfurt und an andern Orten freigegeben werden. Zur Versammlung der Spruchmänner wurde die Stadt Haßfurt ausersehen, und annoch näher bestimmt, daß, wo alle 9 derselben sich nicht vereinigen könnten, der Entscheid der Mehrzahl gültig seyn und falls die drei Räthe Sigmunds nicht erschienen, doch die Stimmen der 6 andern Vertragsobmänner gelten sollten. Zu diesem Ende erschienen nun in der Woche vor St. Michaelis zu Haßfurt von Seite Sigmunds: Herr Michael von Schwarzenberg und Licentiat Ludolf Horn, von Seite des Kapitels: die Herren Hans von Grumbach, Philips von der Than und Georg von Kindsberg, Domkapitulare. Graf Georg von Henneberg hatte mit sich gebracht: Ritter Eberhard von Schaumberg und Herrn Georg Fuchs von Schweinshaupten. Die Räthe des Bischofs wollten sich jedoch zu den ihnen vorgelegten Vertragsbedingungen keineswegs verstehen, weshalb die 6 übrigen Spruchmänner allein nachstehenden Vertrag zu Stande brachten: Wir Georg Graf und Herr zu Henneberg bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Briefe gegen allermänniglich, daß wir mit den Herren Eberhard von Schaumberg Ritter, Georg Fuchs zu Schweinshaupten dann den Domkapitularen Johann von Grumbach, Philips von der Than und Georg von Kindsberg in Folge unserer Berathungen über die Wiederherstellung des Friedens in dem würdigen Stifte Würzburg nach vorausgegangenem eidlichen und besiegelten Gelübde nachstehende Vertragspunkte festgesetzt haben. 1) An Stelle unsers Herrn von Würzburg sollen fünf Männer die Regierung des Stiftes übernehmen, und zwar zwei aus dem Kapitel und drei aus der Ritterschaft. 2) Einer der drei Mitglieder der Ritterschaft soll der andern Hauptmann seyn. 3) In allen Regierungsangelegenheiten sollen sie, wenn es nöthig, unsern gnädigen Herrn von Würzburg zuziehen, und ihr insgesammter Ausspruch oder doch derjenige der Mehrzahl, soll gültig seyn. 4) Bei sehr wichtigen Verhandlungen sollen sie überdies eine Anzahl von



Digitized by Google

Kapitularen, Prälaten, Räthen, Grafen, Herren, Rittern und Knechten so viele sie deren nothwendig erachten, zur Berathung zuziehen und der Entscheid der Mehrzahl derselben gültig seyn. 5) Die fünf Ausschußglieder sollen alle Gefälle und Einkommen des Stiftes einnehmen, und davon alljährlich 2000 fl. unserem Herrn von Würzburg auszahlen, und zwar jedes Vierteljahr 500 fl. Von der Bewahrung und Versehung der Schlösser des Stiftes und des Frauenbergs soll unser Herr aber gänzlich enthoben seyn. 6) Wenn derselbe in Geschäften des Stiftes taget oder reiset, sollen die Kosten seiner Reise vom Stifte getragen werden. 7) Die fünf Obmänner sollen alljährlich vor unserem Herrn von Würzburg, dem Kapitel und den Räthen des Stiftes Rechnung ablegen, und ihre Rechnung, wenn sie von der Mehrzahl derselben geprüft und gebilligt worden, auch von den übrigen gutgeheißen werden. 8) Sollte unser Herr von Würzburg Schulden machen, welche seinen Jahresgehalt übersteigen, so sind sie nicht gehalten, solche zu bezahlen. 9) Alle Amtleute, geistliche und weltliche Unterthanen des Stiftes sollen den fünf Obmännern Gehorsam leisten. 10) Sie sollen Gewalt haben über Geleit, Gebot und Verbot im Stifte und über die Insiegel unsers Herrn von Würzburg und derselbe soll sich kein solches fertigen lassen ohne ihren Willen und Wissen. 11) Unser Herr von Würzburg soll alle seine Unterthanen bei der Protestation der Churfürsten, den Pabst betreffend, belassen. 12) Er soll alle geistliche und weltliche Lehen des Stiftes nur mit Zuziehung der fünf Räthe verleihen. 13) Diese aber sollen Sorge tragen, daß alle geistlichen und weltlichen Gerichte mit tauglichen und redlichen Leuten besetzt werden. 14) Niemand soll sich unterstehen, Eigenthum anzutasten, das mit dem Geleite der fünf Räthe versehen ist. 15) Sollte Jemand unserem Herrn von Würzburg sein Lehen aufgesagt oder solches noch nicht empfangen haben, so kann er dasselbe nicht eher übernehmen, bis unser Herr von Würzburg seine Regierung antritt, und die neue Verleihung solcher Lehen nur mit Zustimmung des Kapitels und der fünf Ausschußglieder geschehen. 16) Alle Verträge, welche von unserem Herrn von Würzburg mit den Herzogen von Sachsen, dem verstorbenen Landgrafen von Hessen und deren Räthen abgeschlossen worden, sollen ungültig seyn, ausgenommen die Punkte, welche das Verhältniß Herzogs Sigmund zu dem Domkapitel belangen, welche fürder noch gehandhabt werden müssen. Diese Briefe sind zweien von der Landschaft hiezu bevollmächtigten Personen zu übergeben.

Digitized by Google

17) Unser Herr von Würzburg und das Domkapitel sollen längstens bis 8 Tage nach Michaelis diese Regierung antreten und ihren Obliegenheiten genau nachkommen. 18) Bei etwa sich erhebenden Streitigkeiten zwischen unserem Herrn von Würzburg und dem Kapitel, sollen sich beide Theile zur Austragung derselben an einen Grafen des Stiftes als Obmann wenden; wenn derselbe sie aber nicht versöhnen kann, sollen 12 Personen von der Regentschaft ihm zugesellet werden, welche 13 Männer, oder deren Mehrzahl, auf ihren Eid ein rechtliches Urtheil zu fällen haben. 19) Wofern ein Theil diesen Vertrag nicht eingehen wollte, soll er von der Regentschaft darum nicht gepfändet, sondern gleichwohl bei seinen Gerechtsamen gehandhabt werden. 20) Unser Herr von Würzburg und das Kapitel werden den Prälaten, Grafen, Herren, Rittern, Knechten und Städten des Stiftes befehlen, der Regentschaft Gehorsam zu leisten. 21) Hinwieder werden ihm dieselben schriftlich Gehorsam geloben. 22) Diese Gesellschaft soll anwähren, so lange Sigmund Bischof von Würzburg seyn und bis nach dessen Tode sein Nachfolger die Regierung antreten wird. Alsdann soll sie ungültig und alle während dieser Zeit geschehenen Verschreibungen ohne Kraft seyn. 23) Das Domkapitel soll nach Sigmunds Tod Niemanden als Bischof anerkennen, er habe denn zuvor gelobt und sich verschrieben, die althergebrachten Gerechtsame des Domstiftes und der Grafen, Herren, Ritter und Knechte kräftig schützen zu wollen. 24) Nach Sigmunds Tode sollen die fünf Räthe den Frauenberg und die übrigen Schlösser des Stiftes besetzen lassen und bewahren bis zur Wahl eines neuen Bischofs. 25) Die fünf Räthe sollen alljährlich um Michaelis abtreten und durch neue beeidigte Personen ersetzt werden. 26) Die fünf Räthe sollen auf Kosten des Stiftes regieren und die ihnen etwa während ihres Dienstes zugestoßenen Verluste vom Stifte vergütet werden. 27) Wo einer oder mehrere der fünf Räthe in Fehde und Feindschaft geriethen, sollen die Uebrigen, das Kapitel und die Landschaft ihnen Beistand leisten. 28) Kein Theil soll gegen die Regentschaft und die hier festgesetzten Punkte dispensiren, oder appelliren und solche Schritte gänzlich ohne rechtliche Kraft seyn. Dieser Vergleich wurde mit den Siegeln der am Eingange benannten Personen bekräftigt und verbrieft am Mittwochen vor St. Michaelis (27. September) 1441. — Bischof Sigmund beschwerte sich jedoch, auf das Zureden seiner Räthe, welche diesen Vergleich für ihren Herrn sehr nachtheilig fanden, bei der



Digitized by Google

Kirchenversammlung zu Basel über diese neue Regentschaft. Hierauf ermahnte das Concilium in einem Sendschreiben alle Städte des Stiftes, daß sie die bischöfliche Würde und Herrlichkeit aufrecht erhalten und nicht durch neue Ordnungen beschränken lassen sollten. Nichts destoweniger trat die neugewählte Regentschaft alsbald ihr Amt an. Sie bestand aus den Kapitularen: Johann von Grumbach, Philips von der Than, aus den Rittern: Grafen Georg von Henneberg, Konrad von Rosenberg und Eberhard von Schaumberg. Graf Georg von Henneberg war ihr Hauptmann.

## Die Regentschaft verbietet, die vom Bischofe ausgeschriebene Steuer zu entrichten.

Sigmund erlaubte sich, eine allgemeine Steuer der gesammten Stiftsgeistlichkeit mittels öffentlicher an die Landdechante erlassener Gebotbriefe auszuschreiben, weßhalb die Dechante und ihre Prokuratoren am Sonntage vor St. Brixentag (12. November) nach Würzburg kamen, um den Bischof zu befriedigen. Allein die fünf Räthe verboten ihnen hier die Entrichtung dieser Auflage. Am Sonntage vor Allerheiligen (29. Oktober) tagte die Regentschaft mit dem Adel des Stiftes zu Haßfurt, um das frühere friedliche Einverständniß mit dem Bischofe wieder herzustellen, und als man hier nicht zum Zwecke gelangen konnte, nochmals zu Würzburg, wohin auch der Erzbischof von Mainz seine Räthe sendete. Vom Lucientage bis 8 Tage nach heil. drei Könige (13. December 1441 bis 13. Januar 1442) dauerten hier die Unterhandlungen an, deren Erfolg abermals an Sigmunds Hartnäckigkeit scheiterte.

## Die Bürger von Rotenburg erobern das Schloß Ingelstat.

Wilhelm von Elm, welcher im Schlosse Ingelstat auf dem Gai wohnte, und sein Nachbar Balthasar Geier zu Gibelstat, hatten die Bürger zu Rotenburg befehdet und einige derselben zu Gefangenen gemacht. In der Nacht des Sonntags nach St. Ursula brachen die Bürger von Rotenburg auf und rückten verstärkt

Digitized by Google

durch Hülfstruppen der Städte Hal am Kochen und Dinkelsbuhel mit 115 Wagen vor Ingelstat, erstürmten am folgenden Morgen das Schloß und machten alle dessen Bewohner, an 20 Personen zu Gefangenen. Unter diesen befanden sich außer Wilhelm von Elmk auch ein junger Hutner, ein Greussing, und ein Voit von Ursprungen.

Hierauf zogen sie vor die Burg des Balthasar Geier zu Gibelstat, verbrannten dieselbe und nahmen ihre Bewohner gefangen. Donnerstags vor Katharina (19. November) wurden von den Gefangenen Wilhelm von Elmk, der Hutner, der Greussing, Heinz von Ursprungen und ein Edler von Klingenberg als Straßenräuber verurtheilt und zu Rotenburg auf dem Markte enthauptet *). Die Mannlehen des ohne männliche Erben verstorbenen Wilhelm von Elma fielen dem Stifte Würzburg heim, und wurden drei Jahre später am Mittwochen nach Ostern (4. April) vom Bischofe Gotfried von Limburg dem Friderich von Seldeneck verliehen.

## Tod des Grafen Wilhelm.

Graf Wilhelm von Henneberg, welcher die Burgen Schildeck und Haun erobert, starb kurze Zeit nachher an den Folgen einer auf einer Schweinhetze empfangenen Wunde.

*) Nach Hormayr's historischem Taschenbuche für 1834 S. 342 fielen diese Begebenheiten am 21. und 22. Oktober 1439 vor. — Das Schloß Ingolstadt ge-

Digitized by Google

## Ochsenfurt wird vom deutschen Orden abgelöst und dem Erzbischofe von Mainz verpfändet.

Bischof Johann II. und das Domkapitel hatten die Stadt Ochsenfurt dem deutschen Meister um 6300 fl. versetzt, mit der Bedingung, daß diese Stadt, wofern sie bis Petri Stulfeier nicht wieder ausgelöst worden, für ewige Zeiten dem deutschen Orden verbleiben sollte. Diese im Jahre 1440 verlaufene Zielfrist verlängerten auf Herzogs Sigmund und seiner Brüder Bitten die deutschen Herren noch auf ein Jahr bis zum St. Peterstag 1441. Allein auch das zweite Ziel nahte heran, ohne Hoffnung für die Domkapitulare, die Pfandsumme auftreiben zu können. In dieser Noth wendeten sie sich an die Herzoge von Sachsen mit der Bitte, ihnen diese Geldsumme vorstrecken und dagegen Ochsenfurt so lange besetzen zu wollen, bis sie durch Rückzahlung befriedigt worden. Die Herzoge willfahrten und schickten zu Weihnachten 1442 an baarem Gelde 6300 fl. nach Würzburg, welche sofort von den deutschen Herren, wiewohl nicht ohne Sträuben, weil das Ziel bereits verflossen war, auf dem Rathhause zu Ochsenfurt aufgelegt wurden. Der großmüthige Erzbischof Dieterich von Mainz, von diesem Vorfalle unterrichtet, machte dem Domkapitel das Anerbieten, lieber ihm, als einem weltlichen Fürsten, die Stadt zu überlassen, in welchem Falle er noch 3700 fl. über den vorigen Pfandschilling darzuleihen und stäte Wiedereinlösung zu gestatten versprach; ein Antrag, der vom Kapitel mit großem Danke angenommen wurde. Die Herzoge von Sachsen erhielten sofort ihre Anleihe zurück, und Erzbischof Dieterich empfing in Begleitung des Abtes von Fulde am 3. Sonntage in der Fasten (4. März) 1442 die Huldigung der Ochsenfurter Bürger. Letztere erboten sich, dem Erzbischofe als Zinsen des nunmehr auf 10,000 fl. angewachsenen Pfandschillings jährlich 1000 fl. zu zahlen, unter der Bedingung, daß sie von allen Abgaben befreiet seyen, erhielten aber von ihm einen abschlägigen Bescheid, und der Erzbischof blieb 14 Jahre im Besitze der Stadt.

## Sigmund weihet abermals den Chrisam.

Das Domkapitel hatte, um den Herzog Sigmund abzuhalten, am grünen Donnerstage wiederum, wie im vorigen Jahre den Chri-

hörte den Herren von Ehenheim, welchen Namen Frieß hier weggelassen und dafür den Beinamen Wilhelms von Ehenheim, Elma, gesetzt hat.

Digitized by Google

sam zu weihen, den Weihbischof von Mainz nach Würzburg eingeladen, um dieses Geschäft zu übernehmen. In der Besorgniß, es möge Sigmund dennoch sich unterstehen, die Chrisamweihe vorzunehmen, beordneten sie gewaffnete Männer vor die Thüren der Domkirche, um dem Bischofe den Eingang zu wehren, während der Mainzer Weihbischof in derselben die herkömmliche Weihe verrichtete. Bischof Sigmund weihte daher dießmal seinen Chrisam in der Marienkapelle.

## Bischof Sigmund und das Kapitel bekämpfen einander durch Briefanschläge.

Am Charfreitage ließ Sigmund an alle Kirchthüren Briefe anschlagen, worin er die Domherren und alle Geistliche der Stadt als Ungehorsame mit dem Banne belegte. Dagegen schlug das Kapitel am Osterabende gleichfalls allenthalben Schriften an, des Inhaltes, daß sie keineswegs gebannt seyen, wohl aber ihr Herr, Bischof Sigmund, vom bösen Geiste besessen sey und sich daher Niemand an sein Reden und Thun halten möge.

## Wie die Bürger die Thüren der Domkirche erbrechen wollen.

Am ersten Ostertage las Sigmund die heil. Messe in der Domkirche und am Abende kam er in das Salve, nach dessen Ende er sich öffentlich über die ihm vom Domkapitel in den Weg gelegten Hindernisse beklagte und sich sodann durch die hintere Thüre aus der Kirche entfernte. Ihn begleitete ein Haufen Volk und vor der Kirche redeten ihn einige Kapitulare an. Hierüber entstand ein großer Auflauf von Leuten, welche wähnten, man wolle den Bischof gefangen nehmen, und der Lärm nahm so sehr zu, daß die Thürmer auf dem Grafen Eckhart und im Dome Sturm anschlugen. Die Domherren zogen sich in die Kirche zurück, welche die gewappneten Bürger mit Gewalt einschlagen wollten und nur mit Mühe von den Bürgermeistern beschwichtigt werden konnten. Kurze Zeit darauf ritt Sigmund nach Nürnberg und weihte daselbst im bischöflichen Ornate das Heiligthum.

Digitized by Google

## Markgrafen Albrechts Anforderungen an das Stift Würzburg.

Markgraf Albrecht von Brandenburg machte an die fünf Räthe der Regentschaft eine Anforderung von 22,000 fl., welche er dem Herzoge Sigmund vorgestreckt habe. Man setzte deßhalb einen Vergleichstag auf Sonntag nach Ostern zu Würzburg an, welchem der Markgraf, Erzbischof Dieterich von Mainz und viele Adelige des Stiftes beiwohnten; allein die Sache blieb unausgemacht.

## Sigmund nimmt den Mainzer Weihbischof gefangen.

Nach vollbrachter Chrisamweihe ritt der Weihbischof von Mainz am Tage Kreuz Erfindung (3. Mai) mit 6 Begleitern von Würzburg weg, zum Grafen Georg von Henneberg, um in dessen Gebiete gleichfalls bischöfliche Weihen vorzunehmen. Allein Sigmund ließ ihn durch seine Knechte bei der Schlüpferleinsmühle überfallen und gefangen nach Kitzingen abführen. Am folgenden Tage begaben sich die Herren Dieterich Zobel und Stephan von Grumbach mit einigen Reitern nach Kitzingen, um die Freilassung des Weihbischofs zu bewirken, begegneten aber unterwegs dem Stallmeister Sigmunds, mit welchem Zobel in Streit und Schlägerei gerieth. Die Amtleute zu Kitzingen nahmen sofort diesen Edlen gefangen und beschuldigten ihn des Geleitbruchs. Vergeblich belegte das Kapitel die Stadt Kitzingen und Würzburg des gefangenen Weihbischofs wegen mit dem Interdikte. Sigmund und seine Kapläne ließen sich darum in ihrem Treiben nicht stören.

## König Friedrich III. kommt nach Würzburg und fällt ein Urtheil in der Streitsache des Kapitels mit dem Bischofe.

Am Mittwochen nach Pfingsten (7. Juni) kam Herzog Friderich von Oesterreich, der neuerwählte deutsche König, mit 1500 Pferden nach Würzburg, als er auf der Reise zur Krönung nach Ach begriffen war. Am darauffolgenden Donnerstage begab er sich in die Domkirche um Messe zu hören, allein die Kapitulare gestatteten dem Bischoffe nicht, zu celebriren, und so mußte der König

Digitized by Google

ohne Messe die Kirche wieder verlassen. Friderich hörte hierauf die Beschwerden und Klagen beider Parteien ab und setzte ihnen den Dinstag nach heil. Dreifaltigkeit (13. Juni) zum Vergleiche nach Frankfurt an. Am Freitage frühe verließ er die Stadt wieder. Herzog Sigmund, die fünf Räthe, einige Kapitulare und zwei Rathsherren begaben sich, der königlichen Aufforderung gemäß, auf den benannten Tag nach Frankfurt, konnten jedoch abermals nicht einig werden, so daß ihnen ein neuer Tag auf St. Margareta (13. Juli) angesetzt werden mußte. Indessen wurde vom Könige verordnet, daß mittler Weile dem Grafen Georg von Henneberg von allen Stiftsunterthanen Gehorsam geleistet werden sollte. König Friderich fuhr hierauf zu Wasser nach Ach zur Krönung ab.

## Schreiben Herzogs Sigmund an die Bürger zu Würzburg und der übrigen Stiftsstädte.

Wir Sigmund von Gottes Gnaden Bischof von Würzburg und Herzog zu Sachsen u. s. w. entbieten den ehrsamen und weisen Bürgermeistern, Räthen und ganzen Gemeinden aller und jeder der nachbenannten Städte unseres Stifts, als Würzburg, Iphofen, Bibert, Schwarzach, Volkach, Dettelbach, Prassoltsheim, Geroldshofen, Hasfurt, Eltmain, Ebern, Seslach, Königshofen, Munerstat, Neuenstat, Mellerstat, Mainingen, Fladingen, Bischofsheim, Ebenhausen, Kisecke, Arnstein und Rotingen unsern freundlichen Gruß zuvor. Liebe Getreue! Wir fügen Euch zu wissen, daß der allerdurchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Friderich, römischer König, zur Beilegung der zwischen uns und dem Domkapitel zu Würzburg obwaltenden Streitigkeiten einen Tag zu Frankfurt abgehalten hat, auf welchem unter andern Artikeln auch geboten wurde, daß wir und unser Domkapitel bis zum gänzlichen Austrage der Feindseligkeiten allen unsern Stiftsunterthanen gebieten sollen, dem wohlgebornen Herrn und Grafen Georg von Henneberg, als Hauptmanne der Regentschaft unsers Stiftes gehorsam und gewärtig zu seyn. Wir begehren und heißen demnach anmit, daß ihr alle und jeder insbesondere bei euerem uns geleisteten Huldigungseide erwähntem Herrn Grafen Georg von Henneberg Gehorsam leisten wollet, bis der gütliche Ausspruch des Königs erfolgt seyn wird. Das ist unser Geheiß und ernstliche Meinung, welcher ihr genau nachleben sollet. Zu Urkund haben wir unser Insiegel an diesen

Digitized by Google

Brief gehängt, der gegeben wurde zu Frankfurt am Mittwochen nach Bonifacius (7. Juni) 1442.

## König Friderich ernennt den Schenk Gotfrid von Limburg zum Stiftspfleger.

Nach Königs Friderich Rückkehr von der Krönung zu Ach begaben sich Herzog Sigmund, die Räthe und mehrere Abgesandte am Montag nach Kiliani (10. Juli) nach Frankfurt. Am Samstage vor Jakobi (24. Juli) hörte der König beide Parteien nothdürftig ab und that am Abende vor Maria Himmelfahrt (14. August) nachstehenden Ausspruch: „1) Herr Gotfrid Schenk von Limburg, Domdechant zu Bamberg und Domherr zu Würzburg soll das Stift Würzburg als Pfleger verwalten, und alle geistlichen und weltlichen Regierungsgeschäfte und Lehensachen besorgen, nach Inhalt des bischöflichen Juramentes. 2) Der Pfleger soll die trefflichsten Personen aus dem Kapitel, den Prälaten und Adeligen zu Räthen ernennen und mit deren Zuziehung regieren. 3) Er soll alle Gefälle des Stiftes einnehmen und davon 600 fl. für sich als Jahresgehalt behalten, dann alle Quatemper dem Bischofe Sigmund 500 fl. auszahlen, den Rest aber zur Tilgung der Schulden und für andere Nothdurft des Stiftes verwenden, hierüber aber alljährlich dem Domkapitel Rechnung ablegen. 4) Sollten die Räthe bemerken, daß der Stiftspfleger auf eine seiner Pflicht entgegenlaufende Weise regiere, so sind dieselben verbunden, ihn zu ermahnen, und wenn er sich nicht bessern wolle, bei dem Könige zu verklagen, welcher ihn sofort absetzen und einen andern ernennen wird. 5) Alle Unterthanen des Stiftes sind ihrer dem Herzoge Sigmund geleisteten Huldigung zu entbinden und an den Stiftspfleger zu überweisen, was insbesondere durch Heißbriefe Sigmunds geschehen soll. 6) Bischof Sigmund mag sich einen Hof in Würzburg zur Wohnung auslesen, in welchem er ruhig, ohne den Pfleger in seiner Regierung zu beeinträchtigen, wohnen soll. 7) Wer diesen Vertragspunkten entgegenhandeln würde, soll als ein treuloser Mann, aller seiner Ehre verlustig erklärt werden."

König Friderich ertheilte dem Stiftspfleger nebenbei einen besiegelten Heißbrief, kraft dessen er alle Unterthanen des Stiftes Würzburg, unter Bedrohung mit Acht und Bann des Reiches aufforderte, demselben zu huldigen und Gehorsam zu leisten.

Digitized by Google

## Bedenken der Bürger über die neue Huldigung.

Mit diesem Vertrage und Heißbriefe kehrten die Domherren von Frankfurt nach Würzburg zurück und forderten die Bürger auf, daß sie dem königlichen Befehle nachkommen und dem neuen Pfleger huldigen sollten. Dagegen erwiderten die Bürger, sie seyen gerne bereit, alle ehrlichen und rechtlichen Bedingungen einzugehen, allein eine neue Huldigung könnten sie, als der vorigen vom Bischofe Sigmund noch nicht entbunden, nicht leisten, um so mehr, als derselbe ihnen nachstehenden Brief geschrieben hätte:

„Wir Sigmund von Gottes Gnaden, Bischof von Würzburg und Herzog zu Sachsen u. s. w., entbieten den ehrsamen und weisen Bürgermeistern, Räthen und der ganzen Gemeinde zu Würzburg unsern freundlichen Gruß zuvor. Liebe, Getreue! Ihr wisset wohl, daß unser gnädigster Herr, der römische König einen Ausspruch im Betreffe unserer Verhältnisse mit dem Kapitel zu thun versprochen hat, bis zu welchem Ziele wir euch schriftlich geheißen haben, dem Herrn Grafen Georg von Henneberg gehorsam und gewärtig zu seyn. Da nun dieser königliche Bescheid nicht erfolgt ist, so begehren wir von euch, diesen Gehorsam ferner nicht mehr zu leisten, da ihr auch erwähntem Herrn Grafen nicht mit Gelübden verbunden seyd. Wenn wir dies jenesmal gestatteten, geschah es nur allein, um des Wohles des würdigen Stiftes Würzburg und unserer bedrängten Unterthanen willen, damit niemand sagen konnte, wir hätten uns gegen das allgemeine Verlangen gesträubt. Deßhalb waren wir in Frankfurt anwesend und baten unsern Herrn, den König, um einen gütlichen Ausspruch, welcher aber nicht erfolgt ist. Darum bitten wir euch mit ganzem Ernst und Fleiß, ihr wollet, falls man euch hievon überreden wollte, nicht eher glauben, daß von unserem gnädigen Herrn, dem Könige, jener Ausspruch geschehen sey, bevor wir selbst euch hievon in Kenntniß gesetzt haben werden, da wir euch, wie ein getreuer Hirt seinen Schafen, nur Wahrheit berichten werden. Handelt deßhalb auch ihr unserem Zutrauen entsprechend. Gegeben unter unserem Siegel zu Frankfurt am Samstage nach Lorenz (11. August) 1442.

Digitized by Google

## Anfrage der Stadt Würzburg bei der Ritterschaft des Stiftes.

Bezüglich dieses Briefes wendete sich nun die Stadt schriftlich um Rath an die zu Hasfurt versammelten Grafen, Herren und Ritter des Stiftes, und erhielt von denselben nachstehendes Antwortschreiben:

„Liebe, besondere und gute Freunde! Ihr habet uns die Nachricht von dem euch vom Kapitel zu Würzburg übergebenen Ausspruche unsers allergnädigsten Herrn des römischen Königs mitgetheilt, vermöge dessen das würdige Stift Würzburg hinfür von einem Pfleger, dem ehrwürdigen Herrn Gotfrid Schenken von Limburg regiert werden soll, und diese Verhältnisse beinebens durch zwei Rathsherren mündlich näher erörtern lassen. Auch uns hat das Domkapitel zu gleicher Zeit von dieser neuen Anordnung unsers gnädigsten Herrn des Königs in Kenntniß gesetzt. Nachdem nun dieser königliche Ausspruch mit Rath der Churfürsten und anderer Machthaber des heil. Reiches geschehen ist und der König selbst für des Stiftes Würzburg obersten Vogt und Lehenherrn des Herzogthumes zu Franken gilt, wurden dem erwähnten Herrn Stiftspfleger auch die Regalien des Stiftes verliehen und ihm von unserm gnädigen Herrn Erzbischof von Mainz die Verwaltung des Stiftes übertragen. Wir haben daher kein Bedenken getragen, diesem königlichen Ausspruche uns gehorsam zu fügen und unserem Herrn, dem Pfleger, einmüthig Treue gelobt, wogegen derselbe einer großen Anzahl von uns bereits ihre Lehen erneuert hat. Wir rathen euch deßhalb, dasselbe zu thun, dem Pfleger Huldigung zu leisten und dem Wohle des Stiftes nicht entgegen zu handeln. Wir vertrauen zu euch, daß ihr diesem unsrem wohlmeinenden Rathe getreulich nachkommen werdet. Gegeben zu Hasfurt am Dinstag nach Bartholomäus (28. August) 1442 *).

*) Frieß scheint hier die Aufeinanderfolge der Daten der von ihm angeführten Urkunden nicht genau beachtet zu haben, denn hieraus erklärt sich das Ganze sehr leicht. Als Bischof Sigmund sunterm 11. August die Bürgerschaft warnte, einem voreiligen Verlangen des Domkapitels nicht zu folgen, war auch die kaiserliche Entscheidung noch nicht ausgesprochen, da ja Frieß selbst sie auf den 14. August festsetzt. Dagegen ist die von der Ritterschaft an die Bürgerschaft erlassene Empfehlung zur Befolgung dieses Ausspruchs vom 28. August, also lange genug nach dessen Erlaß datirt.

Digitized by Google

## Große Ueberschwemmung des Mainstromes.

Am Abende St. Maria Magdalena (21. Juli) 1442 begann der Main mit einem Male so sehr anzuschwellen, daß des Mittags die steinerne Brücke, einige Thürme, Häuser und ein Theil der Stadtmauer längs des Flusses von den Fluthen weggerissen wurden. Auch auf dem Felde richtete die Ueberschwemmung große Verwüstungen an.

## Antwort der Bürger von Würzburg auf des Bischofs Anschreiben.

Bischof Sigmund begab sich nach Verkündigung des königlichen Ausspruches sofort von Frankfurt nach Cassel in Hessen und von da zum Markgrafen Albrecht. An beiden Orten nicht gar freundlich empfangen, ritt er zu den Herren von Thüngen auf den Reußenberg und nach Hamelburg, von wo aus er nach Würzburg und an andere Städte des Stiftes schrieb, daß er den königlichen Ausspruch nicht anerkennen könne und wolle, und bat die Bürger derselben, dem neuen Pfleger nicht huldigen, sondern ihm als ihren Herrn gehorsamen zu wollen. Insbesondere ersuchte er die Bürger zu Würzburg, sie möchten ihm berichten, welcher Aufnahme er sich bei ihnen zu versehen habe. Hierauf antworteten ihm die Bürger in folgender Weise:

„Gnädiger Herr! Euerer Gnaden Schreiben von Hamelburg haben wir erhalten und daraus ersehen, daß Euer Gnaden zu uns zu kommen Willens sind. So gerne wir nun bereitwillig sind, Euer Gnaden in allen ehrlichen und rechtlichen Sachen Gehorsam und Hülfe zu leisten, so können wir Euer Gnaden doch die schwere Strafe nicht verhehlen, mit welcher jene bedroht werden, die sich dem königlichen Ausspruche zu fügen sträuben. Wir haben deßhalb bei mehreren Ständen des Reiches Rath erholt, wie wir uns gegen E. G. verhalten sollen und von denselben die Belehrung erhalten, daß E. G. selbst das Stift und dessen Unterthanen freiwillig in die Hände Seiner Königlichen Majestät niedergelegt und dessen nächsterfolgendem Ausspruche zu gehorsamen sich verbindlich gemacht haben. E. G. haben ja auch deßwegen uns an den Grafen Georg von Henneberg zum Gehorsame bis zum völligen Austrage der Sache überwiesen. Dieser Ausspruch ist nun erfolgt und

Digitized by Google

E. G. sind in Folge dessen von der Regierung des Stiftes entfernt worden. Auch haben mehrere Städte des Stiftes bereits dem neuen Pfleger gehuldigt und auch wir werden nicht entstehen, ihrem Beispiele zu folgen. Wir bitten E. G. deßhalb unterthänig, euch dem Ausspruche des Königs fügen zu wollen, und wissen E. G. nichts besseres und ehrenvolleres zu rathen, was euch gewiß zu Nutzen und Frommen seyn wird. Gegeben unter unserem Insiegel zu Würzburg am St. Michaelistag (29. September) 1442.

## Die Bürger zu Würzburg huldigen dem neuen Stiftspfleger.

Am Sonntage vor St. Gallus (14. Oktober) wurde die Bürgerschaft in den Hof zum Katzenwicker berufen, und ihnen des Königs Ausspruch vorgelesen. Bürgermeister und Rath, auch bei 600 Bürger leisteten hierauf dem Pfleger Huldigung; doch die Mehrzahl derselben wollte sich dazu nicht recht verstehen. Am folgenden und dritten Tage kamen auch die Bürger der Viertel zu Sand und Haug dahin und huldigten. Bischof Sigmund aber begab sich mit wenigen Pferden am Allerheiligentage von Hamelburg über Schweinfurt und Hasfurt nach Nürnberg, und kam von da am Martinstage wieder nach Iphofen und Kitzingen. Ohne Geld und Kredit, wurde er von seinen Begleitern verlassen und mit dem Spottnamen Niklasbischof belegt.

## Schreiben des Kapitels an die Stadt Hasfurt.

An die Bürger zu Hasfurt, welche sich geweigert hatten, dem neuen Stiftspfleger zu huldigen, erließ das Domkapitel nachstehendes Schreiben:

„Ehrsame, liebe und getreue! Unser Herr, der Stiftspfleger hat euch nun bereits zu zweien Malen schriftlich aufgefordert, ihm Huldigung zu leisten. Ihr habet ihm jedoch nur auf seine erste Aufforderung eine ungenügende Antwort gegeben, auf die zweite gar keine. Ihr habet, wie ihr in euerer Antwort schreibt, den Bischof Sigmund gebeten, euch der ihm geleisteten Huldigung los zu zählen, worauf derselbe euch berichtete, er würde dem Ausspruche des Königs nicht eher Folge leisten, bevor ihm der Pfleger sein

Gehalt von 2000 fl. ausgezahlt habe, und ihr solltet diesem nicht eher huldigen, bis solches geschehen sei. Euer Benehmen befremdet uns sehr, da ihr allein Anstand nehmet, die Huldigung zu leisten, was von vielen Grafen, Rittern und Herren des Stiftes, die doch als Lehenträger dem Bischofe Sigmund mit doppeltem Gelübde verbunden waren, bereits geschehen ist, und deren Beispiele die Städte Würzburg und Volkach gleichfalls nachgefolgt sind. Vermeint ihr wohl euere Ehre höher anzuschlagen als diese Adeligen und Städte? Hat Herzog Sigmund eine Forderung an den Pfleger zu machen, so lasset sie das unter sich beiden austragen. In dem königlichen Ausspruche ist ferner nicht ausdrücklich bestimmt, daß Bischof Sigmund die Unterthanen des Stiftes des ihm geleisteten Eides schriftlich loszählen solle. Sigmund hat freiwillig die Regierung des Stiftes in des Königs Hand niedergelegt, und den Grafen Georg von Henneberg zum Hauptmanne desselben ernannt, wie dieses seine eignen besiegelten Briefe beurkunden, und nun hat der König in seinem Ausspruche uns unsere Huldigung bestätigt, jene Sigmunds aber vernichtet; ihr seid also nun uns allein und sonst niemanden mit Gelübden verpflichtet. Wir ermahnen, bitten und heißen euch daher bei euerem uns schuldigen Gehorsame, unverzüglich durch diesen Boten einen Tag zu bestimmen, an dem ihr dem Pfleger huldigen wollet, und euch auf keine Weise länger dagegen zu sträuben, damit euch nicht die ernstliche euch sehr schmerzlich fühlbare Drohung der Reichsacht, als gegen aufrührerische Bürger, treffen möge. Es wäre uns sehr unangenehm, wenn ihr auf diese Weise ehrlos würdet und wir vertrauen zu euch, ihr werdet es nicht so weit kommen lassen *)."

---

*) Daß der Pfleger Gottfried die Regierung wirklich schon übernommen hatte, geht aus mehreren seiner Handlungen in dieser Zeit hervor. Am 24. Oktober 1442 belehnte er den Grafen Georg von Henneberg mit Schwarza, den Trimbergischen und anderen Lehen. (Schulthß. Henneberg. Gesch. I. 579.) Im November dieses Jahres entschied er einen Streit zwischen der Aebtissin von Schönau und der Gemeinde Seifriedsburg, wegen Gefällen zu Karsbach, zu Gunsten der Ersten und am 19. Dezember schloß er nebst Erzbischof Dieterich von Mainz und Conrad von Weinsberg einen Vergleich zwischen Bischof Sigismund und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, wodurch diesem Letzteren als Sicherheit für das ihm schuldige Geld, der Würzburgische Antheil an Kitzingen, mit Vorbehalt des Wiederlösungsrechtes, verpfändet wurde. (Lünig spicileg. ecclesiast. cont. II. 998. 1001.)

Digitized by Google

**Auch die Bürger zu Neuenſtat und Melrichſtat weigern ſich, dem neuen Pfleger zu huldigen.**

In der Woche nach Lichtmeß 1443 ritt der Stiftspfleger in die oberen Gegenden Frankens und nahm zu Lauringen, Wiltberg, Retenſtein und Meiningen die Huldigung ein. Zu Neuenſtat und Melrichſtat huldigten wohl die Bürgermeiſter und der Rath, nicht ſo aber die Gemeinden beider Städte und der Aemter. Um ſie hiezu mit Gewalt zu zwingen, ließ der Pfleger einige gute Büchſen auf das Schloß Salzburg führen. Als die Bürgermeiſter zu Neuenſtat dieſes erfuhren, ſchickten ſie Geſandte an den Pfleger und ließen ſich in Unterhandlungen mit der Gemeinde ein, welche indeſſen den Biſchof Sigmund von Schweinfurt abgeholt und heimlich in die Stadt gebracht hatte. Die Geſandten blieben bei dem Pfleger zurück, der am Freitage nach Mitfaſten (5. April) mit einem Kriegsheere vor Neuenſtat rückte, und der Stadt das Trink- und Mühlwaſſer abſchnitt. Graf Wilhelm von Henneberg vermittelte jedoch einen Vergleich zwiſchen beiden. Nachſtehendes Schreiben hatte der Pfleger in dieſer Angelegenheit an die Herzoge von Sachſen erlaſſen:

„Gnädige liebe Herren! Ich thue Eueren Gnaden zu wiſſen, daß mir nunmehr alle Städte des Stiftes gehuldigt haben, ausgenommen Melrichſtat und Neuenſtat. In letzterer Stadt hat ſich ein Bube, Klaus Karl genannt, zum Hauptmann aufgeworfen und will weder die Domherren noch Heinz Steinrück einlaſſen. Wenn

diese Stadt in ihrem Ungehorsame trotzig beharren wird, befürchten wir nicht ohne Grund, daß auch Andere ihrem Beispiele zu folgen verlockt werden möchten, was dem Lande zu großem Nachtheile gereichen dürfte. Wir bitten Euere Gnaden deßhalb mit allem Fleiße, eueren Leuten diesseits des Waldes befehlen zu wollen, daß sie uns, falls wir ihrer bedürfen, kräftigen Beistand leisten, und nicht zu gestatten, daß einer der benachbarten Fürsten den beiden widerspenstigen Städten zu Hülfe eile. Wir getrösten uns Euerer Gnaden geneigter Gewährung dieser Bitte vertrauensvoll und sehen Euerer schriftlichen Antwort entgegen. Gegeben am Dinstage nach unserer lieben Frauen Reinigungs Tag (5. Februar) 1443."

## Wie der Pfleger im Einverständnisse mit dem Bischofe von Bamberg und Markgrafen Albrecht Münzen prägen läßt.

Um jene Zeit erhoben sich allgemeine Klagen über den geringen Gehalt der Geldmünzen, durch welche der gemeine Mann vielfältig betrogen wurde. Auch zu Bamberg wurde eine gegen die frühere an Gehalt und Werth sehr verringerte Münze geprägt. Zur Beseitigung dieses Mißstandes setzte der Stiftspfleger mit dem Bischofe von Bamberg und dem Markgrafen Albrecht einen Tag zu Kitzingen, auf Montag nach Mittfasten (1. April) an, wo die Räthe dieser drei Fürsten hierüber Unterhandlungen pflogen und sich am Mittwoch in nachstehender Weise mit einander verglichen: Jeder der drei Fürsten soll in seinem Lande Schillinger, Pfennige und Heller prägen, dergestalt, daß 1 Schillinger 6 Pfennige und 25 Schillinger einen rhein. Gulden ausmachen und 103 derselben auf 1 Mark gehen, welche zum halben Theile von Würzburger Gewichte seyn muß. Die Pfennige sollen „sinbel" und graufarbig seyn, ihrer 37 auf ein Loth, 30 auf 1 Pfd. und 5 Pfd. auf 1 rhein. Gulden gehen, und die Mark bestehen zur Hälfte Würzburger Gewichtes, weniger 1 Quintlein; 2 Heller sollen 1 Pfennig gelten, 48 auf 1 Loth gehen und die Mark bestehen auf 3 Loth Silber. Wer von den drei Fürsten geringere Münze schlagen lassen würde, dessen Münze soll ganz verboten werden und er auf 10 Jahre das Münzrecht verlieren. Am nächsten St. Georgentag soll in allen Städten und Flecken der drei Länder verkündigt werden, daß die alten Münzen nicht länger mehr gelten dürfen, als bis auf St. Urbanstag, von



Digitized by Google

welchem Tage an von der neuen Münze 5 Pfd., von der alten aber 7 1/2 Pfd. auf einen rheinischen Gulden gehen sollen. Diese Münzübereinkunft der drei Fürsten soll 10 Jahre währen, keiner derselben in seiner Münzstätte mehr als 6 Arbeiter haben, damit das Geld durch die viele Münze nicht steige, und von der Mark nicht mehr oder weniger als 10 Pfennige zu Schlagsatz genommen werden. Der Stiftspfleger nahm sofort den Münzmeister Heim Walther von Frankfurt in Dienst, der in der Woche vor Pfingsten Münzen zu schlagen begann, welche Neugeld oder Neuemünze hießen. Die vom Markgrafen geschlagene Münze wurde jedoch bald am Korn zu gering befunden, weshalb von demselben einige sachverständige Personen nach Würzburg beordnet wurden, um dieselbe da öffentlich zu probiren, wobei sich denn wirklich herausstellte, daß an der Mark der markgräflichen Münze 1 1/2 Quentchen Silber weniger war, als an der Würzburger. Der Pfleger begehrte, daß die Münze fürder gewichtiger geprägt und von der bisher geschlagenen durch ein Zeichen unterschieden werden sollte. Markgraf Albrecht versprach, also zu thun, seine Münzmeister prägten aber nicht besser wie bisher.

## Zug des Stiftspflegers vor Jagsberg.

Bischof Sigmund hatte dem Herrn Horneck von Hornberg das ihm von seinem Vorfahrer Johann II. entrissene Schloß und Stadt Jagsberg wieder zurückgegeben. Nichtsdestoweniger betrug sich Horneck sehr undankbar gegen den Bischof und befehdete die Unterthanen des Stiftes. Der Pfleger beschloß, diesen Undank zu rächen und zog mit Heereskraft vor Jagsberg, doch Hornecks Freunde Wilhelm von Rechberg und Reinbot von Wembdingen vermittelten zwischen beiden dergestalt, daß der Pfleger dem Herrn von Horneck am nächsten Martinstag 1000 fl. und der Ritterschaft an der Jagst 2000 fl. zahle, dagegen von Herrn von Horneck und dessen Söhnen Arnold und Reichard, Stadt, Schloß und Amt Jagsberg und das Dorf Riepach für sein Stift als Eigenthum übernehme. Hierüber verglichen sich beide Theile urkundlich am St. Cyriakustag (8. August) 1443. Bald darauf verschrieb der Pfleger Jagsberg dem Hans von Absberg um 4000 fl. und die Herren von Horneck mußten das Stift aller ihrer Ansprüche quittiren und schriftlich versprechen, vier Jahre lang nichts Feindseliges gegen dasselbe zu unternehmen.

Digitized by Google

## Vertrag des Stiftspflegers mit dem Erzbischofe von Mainz und dem Markgrafen Albrecht im Betreffe der Reichsstädte.

Von Gottes Gnaden Wir Dieterich, des heil. Stuhles zu Mainz Erzbischof und des heil röm. Reiches in Deutschland Erzkanzler, Wir Albrecht, Markgraf zu Brandenburg, und Wir Gotfrid Schenk zu Limburg, Pfleger des Stiftes Würzburg, bekennen und thun kund, daß wir in Betrachtung der vielfältigen Beschwerden und Klagen, welche sich von Seite unserer edlen gestrengen und festen Herren, Grafen, Rittern und Knechten, die in unseren Landen wohnen, über einige freie Städte des Reiches erhoben haben, und zum Beistande des von diesen hart bedrängten Adelsstandes, Gott zu Lobe, dem heil. Reich zu Ehre, und der Ritterschaft zu Nutzen und Frommen, uns vereinigt und auf nachstehende Artikel verbunden haben: 1) Wir wollen an die betreffenden Reichsstädte Schreiben erlassen, und sie ermahnen, daß sie uns, unsere Unterthanen, unsere Grafen, Ritter, Herren und Knechte nicht widerrechtlich befehden und beschädigen sollen. 2) Wo Einer von uns aus triftigen Gründen nicht selbst dieses Schreiben zu machen geneigt wäre, sollen die beiden andern Bundesglieder dasselbe besorgen. 3) Geräth Einer oder Mehrere von uns mit irgend einer oder mehreren Reichsstädten in Fehde, so sollen ihm die beiden andern getreulich Beistand leisten, als ob sie selbst dabei betheiligt wären, und zwar auf eigene Kosten und Schaden. 4) Wenn sich unter uns dreien Zwistigkeiten erheben würden, soll jeder von uns zwei vertraute Personen binnen 8 Tagen nach Grünsfeld schicken, welche sechs Männer die Streitsache zu untersuchen und zu entscheiden haben, und dem Ausspruche deren Gesammt- oder Mehrzahl wollen wir uns gehorsam fügen. 5) Wird uns oder einem der Unserigen in unseren Landen das Geleit gebrochen, so wollen wir dem Beschädigten getreulich Hilfe leisten und den Unfug bestrafen. 6) Erobern wir alle oder einer unter uns ein Schloß oder eine Stadt von unsern Feinden, so sollen wir drei an der Eroberung gleichen Antheil haben. 7) Die von uns gemachten Gefangenen sollen nach Maßgabe, wie viele Krieger jeder von uns ins Feld gestellt hat, unter uns vertheilt werden; die von jedem Einzelnen gemachte Beute wird



Digitized by Google

aber deſſen Eigenthum. 8) Keiner von uns darf ohne des andern Mitwiſſen auf Sühne, Frieden oder Vertrag eingehen. Und wir Dieterich, Erzbiſchof von Mainz, Albrecht, Markgraf zu Brandenburg, und Gotfrid, Pfleger des Stiftes zu Würzburg, haben hiemit jeder dem andern mit handgebenden Treuen an Eides Statt gelobt und verſprochen, alle vorgeſchriebene Artikel getreulich zu beobachten und zu handhaben und weder öffentlich noch heimlich dagegen zu handeln. Wollten auch noch andere Fürſten an dieſem unſerm Vertrage Theil nehmen, ſo geſtatten wir dieſes gerne unter der Bedingung, daß ſie uns dreien beſiegelte Briefe geben, alle vorgeſetzte Punkte gleich uns, getreulich zu erfüllen. Gegeben zu Mergetheim unter unſerer drei Inſiegeln am Donnerstag nach St. Martin (14. November) 1443."

## Herzog Sigmund wird des Bisthums entſetzt und der Stiftspfleger zum Biſchofe ernannt.

König Friderich hatte den Gegenpabſt Amadeus, Herzog von Sophei (Savoien) (Felix IV.) durch Unterhandlungen und Verſprechungen vermocht, der päbſtlichen Krone zu entſagen und ſolche an den Pabſt Eugen abzutreten. Dieſem berichteten nun der Pfleger und das Kapitel ausführlich den Zuſtand des Bisthums Würzburg und die Mittel, wie deſſen zerrütteten Verhältniſſen hülfreich begegnet werden könne. Hierauf entſetzte Eugen den Herzog Sigmund des Bisthumes und ernannte den Stiftspfleger Gotfrid Schenk von Limburg zu deſſen Nachfolger. Dem entſetzten Herzoge verlieh er als einigen Erſatz für das verlorene Stift Würzburg, das Bisthum Alexandria in Aegypten, welches als im Lande der Türken gelegen, ihm weiter nichts, als allein den biſchöflichen Titel gewährte. Sigmund kehrte jetzt wieder zu ſeinen Brüdern zurück*) und ſtarb am heil. Chriſttage 1463 zu Rochlitz.

So groß und freudig auch die Hoffnungen waren, welche ſich männiglich bei Sigmunds Regierungsantritte machte, ſo ſchmerzlich ſah man ſich in der Folge in denſelben getäuſcht. Die mißlichen Verhältniſſe des Stiftes verſchlimmerten ſich unter ſeiner Re-

*) Biſchof Sigmund wurde jedoch bei ſeiner Heimkehr in ſein Vaterland von ſeinen Brüdern, weil er Unruhen gegen ſie erregte, gefangen geſetzt, und ſtarb auch als Gefangener zu Rochlitz. (Müller ſächſ. Ann. S. 23.)

Digitized by Google

**Sigismund Herzog zu Sachsen &c.**

Digitized by Google

gierung immer mehr. Krieg, Raub, Brand und Mord nahm allenthalben mit jedem Tage ſo ſehr zu, daß die Domkapitulare gänzlich verzweifelten, daß das herrliche, hochgefreite Stift Würzburg länger fortbeſtehen könne, und es deßhalb an den deutſchen Orden abzutreten beſchloſſen. Doch König Friderich ward des bedrängten Stiftes Retter, indem er einen andern thatkräftigen Pfleger ernannte und das Bisthum Würzburg iſt ihm dafür zu ewigem Danke verpflichtet *).

## Sigmunds Kundſpruch.

Würzburg das Stift
Durch Unfalls Gift
Gar nah war eingenommen,
Darum daß man
Die zwerge Bahn
Wandert ſo unbeſonnen.
Solchs bracht dem Land
Hohn, Spott und Schand,
Und dazu große Beſchwerde.
Doch als jetzund
Herzog Sigmund
Von Sachſen hochgeboren,
Erſtlich Pfleger,
Bald rechter Herr
Einmüthig ward erkoren,
Da wendet ſich Leid
Zu lauter Freud,
Jedermann hoffet ſehre,
Es ſollte ſich
Die Sach kürzlich
Zur Beſſerung richten,

*) Eine Abbildung von Sigmunds Grabmahl in der Domkirche zu Meißen liefert Salver, Adelsprob. S. 274. Auf ſeinem in Stein gehauenen Grabmonumente findet ſich die Inſchrift: „anno domini 1463 am heiligen Chriſttage zu Nachts iſt der hochwürdig in Gott Vater und Hochgeborn Fürſt und Herr, Herr Sigmund, Biſchof zu Wirzburg, Herzog zu Sachſen, Landgraf zu Döringen und Markgraf zu Meißen verſchieden, der im Eingange der Kapelle begraben leit, dem Gott gnad. In Georg Fabricius Meißeniſcher Chronik finden ſich auf ſeinen Tod nachſtehende Verſe:

„Sigmundus Francis dominans gladioque stolaque
Fraternum propter conditur hic tumulum.
Ipse resignavit munus, cui viribus impar
Et placida ingenii simplicitate fuit.“

Digitized by Google

Aber Jugend
Und Untugend
Litten ſolches gar mit nichten.
Denn ſtets folgt' er
Der böſen Lehr,
Ließ ſich vom Rechten ſchalten.
Wider ſein Pflicht
Gar kein Bericht
Wollt bei ihm Frucht erregen,
Darum Friderich,
Der König löblich,
Dieſer Laſt zu begegnen,
Ihn ſetzte ab
Und das Stift gab
Einem Beſſern zu verwalten,

Digitized by Google

# Gotfrid IV.,

## der achtundfünfzigste Bischof.

Gotfrid Schenk von Limpurg wurde am St. Elsbetentage (19. Nov.) 1443 kraft einer päbstlichen Bulle Eugen IV. an Stelle des entsetzten Herzogs Sigmund zum Bischofe ernannt. Er entstammte dem Geschlechte der heiligen Reichs-Erbschenken von Limpurg, und war früher Domdechant zu Bamberg und Domherr zu Würzburg, welch' letztere Pfründe er nach dem Tode des Kapitulars Gernot Truchses am letzten April 1419 erhalten hatte.

### Markgrafen Albrechts Bemühungen, seinem Schwestersohne das Bisthum Würzburg zu verschaffen.

Markgraf Albrecht von Brandenburg hatte sich viele Mühe gegeben, den Sohn seiner Schwester, einen Herzog von Braunschweig, zum Pfleger und Bischofe des Stiftes Würzburg zu machen, und bearbeitete deßhalb das Domkapitel durch Unterhändler mit allem

Digitized by Google

Ernste. Nachdem aber die Bulle des Pabstes Eugen den Schenk Gotfrid zum Nachfolger Sigmunds ernannt hatte, verglich er sich mit dem Kapitel und stand von seinen Anforderungen ab, laut Urkunde vom 17. Hornung 1444.

## Große Armuth des Stiftes.

König Friderich hatte einen Reichstag nach Nürnberg anberaumt, wohin auch Pabst Eugen eine Gesandtschaft geschickt hatte, um mit dem Könige und den Fürsten des deutschen Reiches über die Beilegung der kirchlichen Streitigkeiten mit dem Gegenpabste Felix, zu verhandeln. Diese Gesandten sollten auch vom Bischofe Gotfrid 2300 fl. an Bestätigungsgebühren erheben, welche der Pabst ihm bisher auf Vorbitte Friderichs geliehen hatte, und luden denselben auf Donnerstag nach Matthäus nach Nürnberg. Gotfrid bewies jedoch durch Zeugnisse und Urkunden zur Genüge, daß das Stift Würzburg dermalen so tief verschuldet und verarmt sey, daß dessen jährliche Einkünfte nicht über 10 fl. betrügen und er sich mithin ganz außer Stand sehe, die Bestätigungsgebühren zu bezahlen. In Berücksichtigung dieser Verarmung und gegen das Versprechen, weder vom Gegenpabste, noch von der Kirchenversammlung Befehle und Briefe anzunehmen, erließen auch die Gesandten dem Bischofe die geforderte Summe.

## Bischof Gotfrid zerstört Werberg.

Die Bewohner des Schlosses Werberg in Buchen hatten seit vielen Jahren das Stift durch Raub, Mord und Brand sehr beschädigt und mehrere Unterthanen desselben auf Loskauf gefangen genommen. Alle Feinde des Bisthumes fanden dort Unterschleif und Aufnahme. Um diesem Unwesen zu steuern, sagte Gotfrid dem Schlosse am Sonntage vor Michaelis in einem besiegelten Fehdebriefe ab, zog mit einem Haufen Reisiger vor dasselbe und eroberte es am Michaelistag. Die Schnapphähne und Knechte, welche man allda fieng, wurden sämmtlich gehenkt, unter ihnen zwei kühne Reiter Kraft Heiligenberg und Nikolaus Koler.

Digitized by Google

## Der Bischof empfängt seine Regalien vom Könige.

Bischof Gotfrid begab sich alsbald nach dem Nachlasse der Bestätigungsgebühren von Nürnberg nach Hause, da es ihm an Zehrgeld gebrach, um die Ankunft des Königs zu erwarten, welche wenige Tage nach seiner Abreise erfolgte. Um die Regalien und fürstlichen Lehen des Stiftes zu empfangen, sendete Gotfrid einige seiner Räthe zum Könige, welcher ihnen dieselben auch am Dionysiustage (9. Oktober) 1444 verlieh. Hierauf ließ sich Gotfrid am Sonntage vor St. Martin (9. November) als Bischof weihen und hielt nach alter Sitte seinen bischöflichen Aufzug zu Würzburg.

## Schloß und Stadt Jagsberg werden in einer Woche zweimal erobert und verloren.

Gotfrid hatte noch als Stiftspfleger dem Hans von Absberg Schloß, Stadt und Amt Jagsberg um 4000 fl. verschrieben, laut Urkunde vom Samstage nach Matthäus (27. September) 1444, unter der Bedingung, dieselben innerhalb der nächsten 10 Jahre nicht auslösen zu wollen. In der Nacht des St Gilgenabends (31. August) 1445 erstieg Horneck von Hornberg erwähnte

Stadt und Schloß. Das Gerücht von diesem Ueberfalle kam bald dem Hans von Absberg und Markgrafen Albrecht zu Ohren,

Digitized by Google

Letzterer ein großer Freund der Absbergischen Familie brach sofort am Samstage (4. Sept.) nach St. Gilgentag mit einem Heere nach Jagsberg auf und nahm das Schloß mit Sturm wieder ein. In demselben nahm er den jungen Horneck und 70 seiner Raubgesellen gefangen, 14 derselben fielen im Gefechte. Der Markgraf verlor dabei 8 Reisige.

## Eroberung von Hartheim.

Der erwähnte Horneck von Hornberg befehdete und beschädigte das Stift fortwährend mit Raub, Mord und Brand. Sein gewöhnlicher Aufenthalt war das untere Schloß zu Hartheim. Dahin schickte Gotfrid den Hauptmann Grafen Georg von Henneberg mit 200 Reitern und vielem Fußvolk, welcher das untere Schloß erstürmte und darin die Edlen Ulrich von Rosenberg, Hans und Georg von Elma, und Georg von Balbach, dann 15 andere Schnapphähne zu Gefangenen machte und in Fesseln nach Würzburg abführte. Zu derselben Zeit starb ein berüchtigter Feind des Stiftes Apel Bantz, der behendeste Reiter des Landes, welcher immer mit 7—8 Pferden auf Raub auszureiten pflegte und viele gefährliche Abentheuer glücklich bestanden hatte.

## Allgemeine Besteuerung der Stiftsunterthanen.

Durch schlechten Staatshaushalt und langjährige Befehdungen war das Stift Würzburg so tief verarmt, daß außer dessen Jahres-Einkünften, welche aber nicht über 10 Gulden betrugen, nur noch die Gefälle des Weinguldenzoll-, geistlichen Gerichts- und Fiskalat-Amtes dem Bischofe gehörten, die gleichwohl zusammen nicht hinreichten, die Kosten der bischöflichen Hofhaltung zu decken, viel weniger die täglich anwachsenden Schulden zu tilgen. Der Bischof sah sich aus diesem Grunde zu einer neuen Steuerauflage genöthigt, berieth sich deßhalb mit dem Domkapitel, Bürgermeistern und Rath der Stadt Würzburg und schrieb mit deren Zustimmung im Jahre 1446 eine allgemeine Heerdsteuer im Stifte aus, vermöge deren von jeder Heerdstätte jährlich 1 fl. Abgabe gezahlt werden müsse *). Im folgenden Jahre 1447 wurde mit Bewilligung des

*) Höchst auffallend treten hiegegen die den Juden zu Würzburg und im Stifte vom Bischofe Gotfrid am 29. April 1445 gegebenen Freiheiten hervor,

Digitized by Google

Kapitels eine Korn- und Weinsteuer auf 10 Jahre ausgeschrieben welcher gemäß von verkauftem Wein der 20., von ausgeschenktem Wein aber der 16. Theil, dann von jedem Malter gemahlenen Korns 6 Pfennige und darunter, nach Anzahl derselben außerdem für 1 Malter 4 Pf. abgegeben werden mußten. Von dieser Steuer gehörten 2 Viertel dem Bischofe, 1 Viertel dem Domkapitel und 1 Viertel der Bürgerschaft zu Würzburg, um damit die Schulden der Stadt zu tilgen.

## Wiederherstellung des geistlichen Gerichtes und Fiskalatamtes.

Das geistliche Gericht und das Fiskalatamt waren durch die langwierigen Kriege und Unruhen ganz in Verfall gerathen. Gotfrid gab sich große Mühe, beide Aemter wieder herzustellen, und die Satzungen und Reformation, die seine Vorfahren für sie erlassen, wieder zu beleben. Mittels einer auf Mittfasten (27. März) 1446 erlassenen Verordnung gebot er allen Unterthanen bei seiner bischöflichen Gewalt ernstlich, den Verfügungen dieser Gerichte gehorsam nachzukommen; was die im Stifte ansässigen Ausländer, weil dieses neuen Gerichtszwanges ungewohnt, sehr verdroß.

---

hierdurch wurde ihnen gestattet: 1) daß sie nach altem Herkommen nur bei dem Gerichte vor ihrer Schule belangt und verurtheilt werden sollten; 2) daß sie kaufen, verkaufen, leihen, Pfand geben und nehmen durften nach ihrem Nutzen und Willen, und zwar den Bürgern und Einheimischen mit 3 Hellern Nutzen die Woche für den Gulden (also weit über 50 Prozent jährlich), von den Auswärtigen aber nach gegenseitiger Uebereinkunft; 3) daß sie nur durch zwei unbescholtene Christen und zwei unbescholtene Juden, die nicht ihre Feinde sind, überführt werden konnten; 4) daß die höchste Geldstrafe 10 fl. nicht übersteigen sollte; 5) daß sie in Leib- und Lebenssachen nach Recht, den andern Juden nicht zum Schaden richten sollten; 6) daß sie auf zerbrochenen Kelch, blutiges Gewand und nasse Häute kein Geld leihen sollten; 8) daß sie in Würzburg einen Rabbi annehmen durften, welcher Schüler halten dürfe und zinsfrei sitzen, auch die Juden in und außer der Stadt vor sich laden und nach jüdischem Gesetz Recht sprechen und strafen, die Geldstrafe aber dem Bischofe gehören solle; 9) daß ihre Schule und Leichenhof sammt dem dazu gehörigen Leuten gefreiet seyn sollten, wie von jeher, von aller Beet, Steuer, Daz, Land- und Stadtgesatz, oder gemeiner Beet und Hülfe; 10) daß eben so davon ihre Häuser und Höfe gefreiet seyn, dafür jedoch zur Kammer des Bischofs gezogen werden sollten; 11) daß ihnen zu ihren Schulden nach Recht verholfen und ihnen keine Satzung an Gold, Silber und Geld auferlegt werden sollte; 12) daß sie gegen Zahlung der Nachsteuer jederzeit frei abziehen dürfen und freies Geleit in Stadt und Land haben sollten. Alles Dieses wurde mit Bewilligung des Domkapitels gegeben. (Aus dem von Frieß weiter unten selbst angeführten „**liber diversarum formarum Gotofredi IV. f. 54.**").

Digitized by Google

## Friderich Müller predigt die Hussenlehre.

Im Jahre 1447 predigte Friderich Müller zu Windsheim, Neuenstadt an der Aisch, Rotenburg auf der Tauber, Onoldsbach und an andern Orten in öffentlichen Versammlungen des gemeinen Volkes die ketzerische Lehre des Huß und andere irrthümliche Glaubensartikel. Hievon benachrichtigt ließ Bischof Gotfrid die Versammlung der Neuerungssüchtigen durch Reisige überfallen und 130 der Zuhörer (während sich der Irrlehrer selbst im Getümmel aus dem Staube machte) gefangen nach Würzburg abführen, wo sie kurz nach Ostern durch den Abt Johann von Grumbach, der heil. Schrift Doktor und Magister Anthoni, Domprediger, bekehrt, ihren Irrwahn wiederriefen und nach erhaltener Buße wieder ledig gelassen wurden.

## Bündniß Bischofs Gotfrid mit einigen Reichsstädten.

Pfalzgraf Ludwig bei Rhein und Bischof Gotfrid schloßen um Pfingsten nebst andern Adeligen ein Bündniß mit den Städten Nürnberg, Ulm, Rotenburg und Nördlingen. Die Mehrzahl der Grafen, Ritter und Herren des Stiftes nahm jedoch diesen Schritt sehr übel auf und trat auf Seite des Markgrafen Albrecht von Brandenburg über. Seit dieser Zeit begann der Markgraf den Bischof zu verachten und zu verfolgen, weil er ihn für ohnmächtig hielt, da er nicht einmal die Treue seiner Ritterschaft zu bewahren Kraft habe.

## Lutz von Greussen wird des Bischofs Feind.

Lutz von Greussen wurde unter dem Vorwande nicht befriedigter Anforderungen an das Stift, Feind des Bischofs Gotfrid und verband sich mit Grafen Ludwig von Geichen, Apel und Bernhard den Vitztumen zu Coburg und mehreren anderen Adeligen, ließ am Mittwochen nach St. Lorenz (16. August) des Nachts einen Feindesbrief an das Stadtthor zu Würzburg anheften und zog am Donnerstag darauf früh zwischen 7 und 8 Uhr vor Hasfurt, welches damals der Frau Barbara Truchses pfandweise verschrieben war, und trieb die Viehheerde dieser Stadt auf das Gebiet Herzogs Wilhelm von Sachsen. Gotfrid schrieb

Digitized by Google

an denselben, die Thäter dahin zu vermögen, daß sie ihm und den Seinen für diese ungebührliche Handlung Entschädigung leisteten. Der Herzog erwiderte, Lutz von Greussen sey sein Lehensmann nicht, er könne also nichts über ihn vermögen, der Bischof wolle sein Recht bei den Markgrafen Johann und Albrecht suchen. Dagegen erbot sich Gotfrid, bei des Herzogs leiblichem Bruder Friderich den Streit auszutragen. Dieses geschah jedoch nicht und es entspann sich hieraus eine Fehde.

## Aufruhr der Bürger zu Schweinfurt.

Am Thomastage 1447 empörten sich die Bürger zu Schweinfurt wider den Rath daselbst, nahmen einige Mitglieder desselben gefangen und eigneten sich die Schlüssel zu den Thürmen, Stadtthoren, zu dem Archive und der Schatzkammer an. Viele Rathsherren entflohen. Nach einigen Tagen kehrte jedoch die Ruhe wieder zurück, die Rathsherren traten ihr Amt wieder an, die aufrührischen Bürger aber wurden hart bestraft und die Stadt gerieth dadurch in Schulden und üblen Ruf.

## Pabst Eugen IV. stirbt und Nikolaus V. folgt ihm auf dem römischen Stuhle.

Am Sonntage nach Magdalena (23. Juli) 1447 kamen Briefe aus Rom nach Würzburg, mit der Nachricht, daß Pabst Eugen IV. gestorben und Nikolaus V. zu seinem Nachfolger erwählt worden sey. Dieser wurde auch vom vorigen Gegenpabste Felix anerkannt und dadurch der vieljährige Zwiespalt der Kirche glücklich beigelegt. Ueber dieses Ereigniß entstand im ganzen Lande großes Frohlocken.

## Bischof Gotfrid errichtet eine allgemeine Zentordnung für das Stift.

Im Jahre 1447 ließ Gotfrid nachstehende Zentordnung aufsetzen, um sie im Stifte ins Leben treten zu lassen, allein weil dieses ohne Zuziehung und Rath des Domkapitels geschehen, durfte sie nicht in Wirksamkeit treten und wurde als ungültig angesehen. In dem alten schwarzen Bambergischen Gebrechenbuche im Archive auf Blatt 143—144 geschieht dieser Zentordnung Erwähnung. Auch

Digitized by Google

ſpäter wurde nicht genau nach den Satzungen dieſer Ordnung verfahren, ſondern vieles darin verändert.

„Wir Gotfrid von Gottes Gnaden, Biſchof von Würzburg und Herzog zu Franken thun kund allermänniglich, daß wir zur Verbeſſerung der in große Unordnung gerathenen Zentgerichte in unſerem Stifte nachſtehende erneuerte und verbeſſerte Satzungen erlaſſen haben, welche von allen Zentgrafen, Schöppen und Unterthanen bei ſchwerer Ahndung der Zuwiderhandelnden genau beobachtet werden ſollen: 1) Die Zentgerichte ſollen nicht weiter richten als in ihrem Kreiſe, und keines in das andere eingreifen. 2) An den Zenten ſoll man nichts weiter richten oder rügen, als Mord, Diebſtahl, Nothzucht, fließende Wunden und was Hals und Hand, Stein und Bein betrifft. 3) Jene Dörfer, welche um Stein und Bein und fließende Wunden bisher nicht geantwortet und gerügt haben, ſollen bei ihrem alten Herkommen belaſſen werden. 4) An dieſen Zenten ſoll nicht mehr gerüget und bußfällig gerichtet werden, als die erwähnten Verbrechen. 5) Wenn Jemand eines ſolchen Verbrechens wegen verläumdet worden, ſoll ſich derſelbe vor der Zent, in welche er gehört, über ſeinen Leumuth ausweiſen. 6) Wenn in einer Zent Leute oder Güter ſich befinden, welche vor Alters nicht zentbar waren, ſo ſoll es dabei auch fürder ſein Verbleiben haben. 7) Wenn ſolche Leute Klage führen, ſoll ihnen von ihrem Herrn zum Rechte verholfen werden innerhalb dreimal vierzehn Tagen; geſchieht dieſes nicht, ſo mag der Kläger das Zentgericht belangen. 8) Keiner unſerer Unterthanen geiſtlichen oder weltlichen Standes ſoll vor eine fremde Zent geladen werden, es ſey denn, daß ihm das Recht bei ſeiner eigenen Behörde verſagt werde. Schreibt aber in einem ſolchen Falle der Gerichtsherr des Geladenen an die Zent, ſo ſoll Letzterer wieder heim gewieſen und ihm daſelbſt binnen dreimal 14 Tagen Recht geſprochen werden. Geſchieht dieſes nicht, und kommt der Kläger abermals vor die Zent, ſo darf ihm dieſelbe zu ſeinem Rechte verhelfen. 9) Ladet einer den andern kämpflich vor die Zent, ſo ſoll man darum nicht richten, es wäre denn eine kämpfliche Sache, als Beſchuldigung von Mord, Verrath, Ketzerei, Treubruch, Meineid, Verfälſchung, Gefangennehmung im Felde, Nothzucht der Frauen und Jungfrauen. Wo aber einer Ehr und Recht böte, und dieſem nachkommen wollte vor der Zent, wohin er geladen, ſo ſoll er des Kampfes überig ſeyn. 10) Die Schöppen haben ihr Urtheil zu

Digitized by Google

erholen an den Enden, wie vor Alter herkommen ist. 11) Die Zenten sollen mit redlichen Schöppen besetzt werden. 12) Da bisher an einigen Enden Gewohnheit war, daß die Städte Amtleute haben, die von ihren Aemtern an den Zenten sitzen müssen und in etlichen Dörfern die da angesessenen Hausgenossen nach einander wieder andere Güter haben, deren wegen sie an den Zenten sitzen müssen, durch welche Umstände die Zenten nicht besetzt sind, wie es seyn soll, und es doch eine schwere Sache um ein Blutgericht ist: so setzen und verordnen wir, daß in allen Städten und Dörfern nur die redlichsten und gelehrtesten Männer zu der Zent befördert werden sollen, und die Personen, welche Aemter oder Güter inne haben, aber nicht so verständig sind, sollen diesen Schöppen zu Steuer kommen, damit sie der Zent besser warten können. Und die zu diesem Amte Erküreten sollen sich der Wahl nicht widersetzen. 13) Die Schöppen an den Zenten sollen sich selbst nicht mit einer Buße belegen und auch von Andern nicht mit einer solchen beheiligt werden, es wäre denn, daß sie wissentlich von Jemand eines Meineides bezüchtigt würden. Dann aber soll es mit ihrer Buße gehalten werden, wie es bisher Gewohnheit war. Das alte Herkommen, daß die Schöppen sonst Antheil an der Buße nahmen, soll gänzlich aufgehoben seyn. 14) Die Zentschöppen sollen Fürsprecher seyn, den Leuten ihre Worte sprechen und und dafür kein Geld nehmen. An den Zenten aber darf Niemand Fürsprecher seyn, der nicht geschworner Schöppe ist. 15) Wer an einer Zent verurtheilt worden, soll nirgends Friede, Trost und Geleit haben, und bei Niemanden Zuflucht und Schutz finden. 16) Jeder Spruch soll in das Gerichtsbuch eingetragen werden. Ist der Antworter säumig, antwortet dem Spruche nicht und will über sich urtheilen lassen, so hat der Kläger seinen Spruch eidlich zu betheuern. 17) Will ein Verurtheilter aus dem Urtheile kommen, und hat er dem Kläger für seinen Spruch, dem Gerichte für seine Kosten und dem Zentgrafen für sein Urtheil Genüge geleistet, und zwei Gulden bezahlt (wovon 2 Drittel dem Vogte und 1 Drittel dem Zentgrafen gebühren) so kann derselbe aus seinem Urtheile und wieder zu seinen Landrechten gelassen werden. 18) Wenn die Vögte von Alter her keinen Theil an diesem Gelde haben, soll es dabei verbleiben und der Zentgraf 1 fl. erhalten. 19) Wiewohl jeder Zentschöppe sein Urtheil nur nach reiflicher Erwägung sprechen wird, so muß doch jeder Frager zuvor an ihn eine Ermahnung thun, daß

Digitized by Google

er nach seinem Gewissen und nach Gerechtigkeit urtheile über Einheimische und Ausländer, arme und reiche, wie er dies am jüngsten Tage verantworten mag. Diese Ermahnung soll insbesondere geschehen, wenn es sich um ein Todesurtheil handelt. 20) Den Blutbann, den wir nach Ausweis der kaiserlichen goldnen Bulle besitzen, wollen wir hinfür nur an fromme, unversprochene und unverleumdete Männer verleihen, welche einen ehrbaren, redlichen Wandel führen und ehrlich geboren worden sind. Geschehen und mit unserm Insiegel bekräftigt am Freitage vor Dionysius (6. Oktober) 1447.

## Von einem heißen Sommer.

Der Sommer des Jahres 1448 war so heiß und trocken, daß hin und wieder die Quellen versiechten, viele Bäche austrockneten oder so wasserarm wurden, daß die Mühlen still standen. Hiedurch entstand großer Mangel an Brod unter dem Volke. Dagegen wuchs der Wein von solcher Güte und Stärke, wie man viele Jahre vorher und später keinen trinken mochte.

## Der Erzbischof von Mainz verweigert dem Domkapitel die Auslösung von Ochsenfurt.

Im Jahre 1448 ersuchten Dechant und Kapitel zu Würzburg den Erzbischof Dieterich von Mainz, ihnen gegen Rückzahlung der Pfandsumme von 10,000 fl. die versetzte Stadt Ochsenfurt wieder zurückstellen zu wollen, erhielten aber eine abschlägige Antwort. Der Erzbischof behielt diese Stadt noch 8 Jahre in Pfandschaft.

## Fehde Herzogs Wilhelm von Sachsen mit Bischof Gotfrid.

Herr Apel Vitzdom, welcher die Pflege Koburg vom Herzoge Wilhelm von Sachsen pfandweise inne hatte, unterstand sich am Abende unserer lieben Frauen Geburt 1448 die Stadt Haßfurt zu überrumpeln, wurde aber von den Bürgern zurückgeschlagen. Herzog Wilhelm von Sachsen nahm sich Apels, als seines Dieners und Rathes thätig an und wechselte hierüber mit dem Bischofe Gotfrid viele Schriften, gerieth auch endlich mit demselben in eine Fehde. Landgraf Ludwig von Hessen leistete dem Herzoge hiebei Hülfe. Nach Weihnachten 1449 zog Graf

Digitized by Google

Sigmund von Gleichen vor das Kloſter Bildhauſen und brandſchatzte ſolches um 600 fl. Dagegen rächte ſich Gotfrid durch

Brandſchatzung der Stadt Hiltburghauſen um 400 fl. Biſchof Anthoni von Bamberg und Graf Georg von Henneberg traten jedoch als Vermittler auf, unterhandelten mit beiden Theilen und brachten am St. Brigitten-Tage (1. Februar) und dann am zweiten Sonntage in der Faſten (9. März) zu Bamberg einen gütlichen Vergleich zu Stande, in Folge deſſen die Heere beider Fürſten aus dem Felde wieder anheim zogen.

## Biſchof Gotfrid reitet mit 1350 Pferden zum Tage nach Bamberg.

Auf dem nach Bamberg angeſetzten Tage erſchienen daſelbſt: Biſchof Johann von Eichſtät und Herzog Ott von Bayern. Die Erzbiſchöfe Dieterich von Mainz und Jakob von Trier und Pfalzgraf Ludwig beſchickten denſelben mit trefflichen Räthen. Markgraf Albrecht von Brandenburg erſchien gleichfalls aus eigenem Antriebe. Biſchof Gotfrid ritt mit 1350 gerüſteten Pferden zu Bamberg ein, unter denen 15 Grafen und viele Herren als ſeine Vaſallen ſich befanden. Nach vielen Verhandlungen wurde die Fehde beigelegt und wurde nach des Churfürſten und Herzogs Friderich



Digitized by Google

von Sachsen Verschlag eine Versöhnung beider Parteien zu Stande gebracht.

## Bündniß Gotfrids mit der Ritterschaft seines Stiftes.

Mehrere Mitglieder der Stiftsritterschaft hatten sich aus Unwillen über das Bündniß Gotfrids und einiger Adeligen mit den freien Reichsstädten, ihrerseits mit Markgraf Albrecht und andern benachbarten Fürsten vereinigt. Weil aber die meisten Städte, Schlösser und Ortschaften des Stiftes an Adelige verpfändet waren, und deßhalb von den Feinden des Bisthumes häufig angegriffen und beschädigt wurden, rathschlagte der Bischof mit der Ritterschaft, wie dieser Mißstand entfernt werden könne, und vereinigte sich nach mehrtägigen Unterhandlungen am Mittwochen nach St. Georg (29. April) 1450 über eine allgemeine Landwehr und Klauensteuer kraft nachstehenden Briefes:

„Wir Gotfrid, von Gottes Gnaden Bischof, und wir Reinhard von Maßbach, Dechant, und das Kapitel gemeiniglich des Domstiftes zu Würzburg, sowie auch wir die nachbenannten Grafen, Herren, Ritter und Knechte bekennen einmüthig mit diesem offenen Briefe gegen allermänniglich, daß wir in Berücksichtigung der Fehden und Feindseligkeiten, welche sich an den Gränzen unsers Stiftes erhoben haben, und um unsern Unterthanen geistlichen und weltlichen Standes Frieden und Ruhe zu bewahren, uns verbunden haben, nachstehende Artikel getreulich zu beobachten: 1. Wir Bischof Gotfrid, Dechant, Kapitel, Grafen, Herren, Ritter und Knechte wollen in dem bevorstehenden Jahre, vom Datum dieses Briefes an, mit einander nicht zu Fehde kommen und einander nicht beschädigen, sondern Jeder von uns soll eine Anzahl von Reisigen bestimmen, deren Hauptleute aus der Ritterschaft ernannt werden müssen. 2. Mit diesem Kriegsvolke wollen wir das Stift nach Nothdurft vertheidigen und dasselbe wollen wir an jenen Orten lagern lassen, wo es nöthig ist. 3. Wer Einen von uns oder den Unsrigen anzugreifen oder zu beschädigen, oder im Stifte zu rauben wagte, dem sollen diese Reisigen zur Abwehr entgegengeschickt werden. 4. Allen unsern Unterthanen, Bürgern und Bauern, befehlen wir bei ihrem Eide, den Hauptleuten, wenn sie es fordern würden, Gehorsam zu leisten ohne Widerrede. 5. Wird das Stift von Feinden angegriffen, so wollen wir sämmtlich mit aller Kraft zu Fuß und Roß den Feinden ent-

Digitized by Google

gegentreten, um uns und die Unsrigen vor ihren Angriffen zu schützen. 6. Wir Bischof Gotfrid, unsere Diener und Knechte, auch wir Ritter und Knechte der Reichsstädte, Verbündete, dann wir Grafen, Herren, Ritter und Knechte, die wir der Fürsten Freunde und der Städte Feinde sind, versprechen, uns gegenseitig nicht zu befehden, zu berauben und zu beschädigen. Würde Einer von uns dieses Versprechen nicht halten und den Andern beschädigen, so sollen wir Bischof, Dechant, Kapitel, Grafen, Herren, Ritter und Knechte diesen Wortbruch nachdrücklich bestrafen. 7. Sollten wir Verbündete jedoch in Angelegenheiten, welche das Stift und Bisthum nichts angehen und außerhalb desselben verhandelt werden mögen, unter uns in Fehde gerathen, so soll solche diesen unsern Vertrag nicht beeinträchtigen. 8. Wir haben uns vereinigt, von unsern eigenen und armen Leuten uns steuern zu lassen: von einem Pferde 1 Schilling, von einer Kuh 1 Schilling, von einem Füllen oder Kalb 3 Pfennige, von einer Geiß 2 Pfennige, von einem Schwein 2 Pfennige, von einem Schaf 1 Pfennig, wo anders dieses Vieh vor dem Hirten geht. 9. Das Vieh der Grafen, Herren, Ritter und Knechte soll steuerfrei seyn. 10. Die Schäfer und Hirten sollen von ihren Heerden geben, was obengeschrieben steht. 11. Jeder männliche Einwohner des Stiftes soll 2, jedes Weib 1 Schilling steuern. 12. Die Juden beiderlei Geschlechts sollen diese Steuer doppelt entrichten. 13. Wer Vieh besitzt, dafür man weniger zu geben schuldig ist als 3 Schillinge, soll an Geld soviel steuern, daß es 3 Schillinge beträgt; wer aber soviel oder mehr Vieh besitzt, dafür man 3 Schillinge oder mehr steuern muß, soll von der Steuer der 3 Schillinge für seine eigene Person frei seyn. 14. Knechte und Mägde mit ganzem Jahrlohne sollen jede Person 1 Schilling, bei halbem Lohne aber 3 Pfennige zahlen. Die Dienstboten der Juden haben diese Steuer doppelt zu geben, dagegen sind jene der Prälaten, Domherren, Grafen, Herren, Ritter und Knechte davon frei. 15. Jeder Herr soll Sorge tragen, daß die Seinigen die Steuer gewissenhaft entrichten. 16. Widersetzt sich Jemand dieser Auflage, so sollen die neun Personen, denen die Rechnung obliegt, hierüber erkennen. 17. Daß die Steuer ordentlich erhoben werden könne, haben wir das Stift in vier Viertel abgetheilt, in deren jedem drei Männer mit der Sammlung der Abgaben beauftragt sind. Diese Einnehmer haben jede steuerpflichtige Person mit Namen aufzuführen und deren Steuer anzugeben. 18. Dieselben sollen vor dem Antritte ihres



Digitized by Google

Amtes ein Gelübde ablegen, die Steuer gewissenhaft einzusammeln und zu verrechnen. 19. Wir Bischof Gotfrid wollen vier Mitglieder unserer Ritterschaft, wir Grafen und Herren aber fünf aus unserer Mitte beauftragen, die Rechnung über die Steuer der einzelnen Bezirke zu prüfen. 20. Diesen Aufsehern sollen die Steuer-Einnehmer gehorsam und gewärtig seyn und mit der Abgabe des Geldes nach ihrem Befehle verfahren. 21. Die Steuer jedes einzelnen Viertels soll in Verwahrung der drei Einnehmer desselben bleiben. 22. Bricht ein Krieg aus, so haben der Hauptmann und die drei Einnehmer das Recht, dieses Geld zur Rüstung zu verwenden. Reicht die Steuer eines Viertels nicht zu, diese Rüstung zu bewerkstelligen, so soll dieses Viertel von den übrigen mit Geld unterstützt werden, nach dem Beschlusse der neun Obmänner. 24. In jedem Viertel soll ein Hauptmann seyn, welcher die Wehranstalten desselben zu leiten hat. 25. Reitet ein Hauptmann mit seinen Leuten in ein anderes Viertel und liegt daselbst stille, so soll er dem Hauptmanne dieses Viertels, in dem er liegt, als seinem Befehlshaber Gehorsam leisten. 26. Diese Hauptleute sollen allem Straßenraube wehren und dabei von den Adeligen, den Bürgern und Bauern thätig unterstützt werden. 27. Sollte ein Hauptmann für nöthig finden, die Feinde außerhalb des Stiftes aufzusuchen und zu bekriegen, so sollen ihm die übrigen Hauptleute darin Beistand leisten, in wichtigern Fällen aber zuvor jene Männer zu Rathe ziehen, welche wir Bischof Gotfrid, das Kapitel und die Ritterschaft als Obmänner aufgestellt haben. 28. Was im Kriege erbeutet wird, soll, mit Ausnahme von Küchenspeise, zu den Zwecken der Steuer verwendet und von den Einnehmern derselben verrechnet werden. 29. Mit derselben sollen auch die uns etwa zugefügten Beschädigungen vergütet, größere Verluste aber vom Bischofe Gotfrid und seinem Stifte getragen werden. 30. Diese Satzungen sollen nur für uns Bundesglieder gültig seyn. Wollten sich noch andere Personen unserm Bündnisse anschließen, so sollen sich diese dem Ausspruche des Bischofes, Eines aus dem Kapitel, Eines von den Grafen und Herren und Vierer von der Ritterschaft fügen und gehorsamen. 31. Hievon sollen ausgenommen seyn alle redlichen verbrieften und kundlichen Schulden, worüber keine Urkunden und Quittungen vorliegen. Gegeben und besiegelt am Mittwochen nach St. Georg 1450."

Wer die Namen der Viertel des Stiftes, Hauptmänner, Obmänner und der einzelnen Mitglieder dieses Bündnisses zu wissen

Digitized by Google

wünscht, mag hierüber das Buch diversarum formarum des Bischofs Gotfrid fol. 182 nachsehen *).

## Bischof Gotfrid unterstützt die Sühnungs-Verträge einiger Fürsten mit den Reichsstädten.

König Friderich schrieb, um die Zwistigkeiten und Fehden der Fürsten mit den freien Reichsstädten beizulegen, einen Reichstag nach Bamberg aus, wohin er beide Parteien vorlud und seinen Räthen, namentlich dem Bischofe Gotfrid von Würzburg, Sylveſter von Kiemsehe (Chiemsee), dem Pfalzgrafen Herzog Friderich und dem Deutschmeister Herrn Jobſt von Feningen, befahl, an seiner Stelle eine friedliche Ausgleichung dieser Feindseligkeiten zu Stande zu bringen. Dieses geschah auch: Markgraf Albrecht wurde mit Herrn Konrad von Haideck und der Stadt Nürnberg, Graf Ulrich von Wirtenberg mit der Stadt Eßlingen, Erzbischof Dietrich mit Hall am Kochen und Rotenburg an der Tauber, Herzog Albrecht von Oesterreich mit Ulm, Rotweil, Schafhauſen und Cell am Untersee und mit den übrigen schwäbischen Bundesstädten, deßgleichen auch Markgraf Jakob mit denselben ausgesöhnt, und diese Vergleiche wurden verbrieft am Montage vor Johanns-Sonnenwende (22. Juni) 1450.

## Gotfrid erobert Marktsteinach.

Erasmus von Eberſtein zu Marktsteinach war dem Bischofe feind geworden und hatte den Klöstern und Unterthanen des Stiftes vielen Schaden zugefügt. Am Dienstage nach St. Margaretha (14. Juli) fielen seine Knechte in Masbach ein und raubten den da wohnenden Adeligen und Bauern alles Vieh. Um diesen Frevel zu rächen, schickte Gotfrid sofort 300 Reisige zu Fuß und Roß nach Marktsteinach, folgte bald selbst mit einigen Büchsen und Verstärkung dahin nach und eroberte Schloß und Markt Steinach mit Sturm.

## Empörung der Bürgerschaft zu Rotenburg. Mainüberschwemmung. K. Friderich Krönung und Vermählung.

Ein junger Bürger zu Rotenburg an der Tauber, Namens Engelhard Spies, von Profession ein Wollenweber und Färber, reizte im Jahre 1451 das gemeine Volk daselbst zum Aufstande

*) Dieses sowie die Urkundenbücher der meisten folgenden Fürstbischöfe befinden sich noch jetzt im k. Archive dahier aufbewahrt.

Digitized by Google

wider den Rath auf. Am Sonntage nach Kiliani (11. Juli) wurden die vornehmſten Rathsglieder gefangen, geſchätzt und abgeſetzt, ein neuer Rath erwählt und 12 beſondere Zünfte errichtet, von deren jeder man einen Mann dem Rathe beigeſellte. Die Städte Ulm und Nürnberg brachten jedoch durch Geſandte wieder eine Sühne der Bürger mit dem Rathe zu Stande. — Im Jahre 1451 ſtieg der Main zu einer ſolchen Höhe, daß er bis an den Hochaltar in der Kirche des Kloſters unſerer Frauen Brüder (Karmeliten) ging. — Im Jahre 1452 zog König Friderich nach Rom, um die Kaiſerkrönung zu empfangen. In der hohen Sen (Siena) traf er mit ſeiner künftigen Gemahlin Leonora, einer Tochter des Königs von Portugal, zuſammen, welche ihn nach Rom begleitete, wo er am Sonntage Mittfaſten (20. März) vom Pabſte Nikolaus V. gekrönt und eingeläutet wurde. Darauf begab er ſich zu ſeinem Schwager, dem Könige von Neapel, wo die Hochzeit ſtatt fand. Biſchof Gotfrid ſendete dahin eine Botſchaft, beſtehend aus den Grafen Wilhelm von Henneberg und Kraft von Hohenlohe und den Herren Georg von Bebenburg, Georg und Hans Fuchs, Dietz Truchſeß, Jakob von Steinau, Hans Vogt von Salzburg, Heinrich Zobel und Konrad von Hutten. Alle dieſe Adeligen wurden vom Kaiſer zu Rittern geſchlagen.

## Der Biſchof beginnt wieder münzen zu laſſen.

Gotfrid hatte bereits als Pfleger Schillinge, Pfennige und Heller münzen laſſen, welche an Werth alle Geldſorten der benach-

harten Länder übertrafen. Allein deßhalb wurden sie im Auslande eifrig eingesammelt, eingeschmolzen und verschwanden allmälig gänzlich, während das Stift mit den sogenannten schwarzen Pfennigen überschwemmt wurde (wie diese noch jetzt in Bayern und zu Augsburg im Umlaufe sind), welche gegen die gute würzburgische Münze sehr schlecht waren und dem gemeinen Manne großen Nachtheil brachten. Um diesem Mißstande vorzubeugen, verbot Bischof Gotfrid, fremde Münzsorten im Stifte anzunehmen, und ließ, da man der Pfennige im Handel und Wandel sich nicht entrathen konnte, am Samstage nach St. Lorenz (11. August) 1453 neue Pfennige münzen, deren Gepräge grau und einfach war und den Trutenfuß trug, und deren 37 auf ein Loth gingen. Um jedoch zu verhindern, daß diese Münze abermals in's Ausland verführt werde, ließ er das Korn derselben etwas geringer machen; doch galt eine Mark 6½ Loth feines Silber und 7 machten einen Schilling aus. Damit der gemeine Mann der fremden Münzen leichter los werden könne, wurde zu Würzburg eine Wechselstätte errichtet. Im Jahre 1454 münzte Gotfrid abermals im Einverständnisse mit dem Bischofe von Bamberg und den beiden Markgrafen von Brandenburg *).

## Gotfrid läßt seinen Kanzler Friderich Schultheiß in's Gefängniß werfen.

Während des Aufenthaltes Gotfrids am Hofe Friderichs zu Wien im Jahre 1453 erhob sich in Würzburg ein Gerücht, die Feinde des Stiftes beabsichtigten, auf St. Kilians-Tag die Hauptstadt zu überrumpeln. Der Schultheiß Hans Hesler setzte schriftlich hievon den Bischof in Kenntniß und in Würzburg traf man alle Vorsichtsmaßregeln, um dem Ueberfalle zu begegnen. Allein der gefürchtete Tag verstrich ohne weitere Folgen. Indessen wurde der Bischof nach seiner Rückkehr von seinen Freunden, namentlich dem Schenken Gotfrid von Limpurg, gewarnt, auf seiner Hut zu seyn, denn seine Feinde gingen damit um, ihn entweder auf dem Wege von seinem Hofe zur Metten um's Leben zu bringen oder beim Hinaufreiten auf den Frauenberg niederzuwerfen. Der Bischof hatte einige Domherren als Anstifter dieser Verrätherei in Verdacht,

*) Der dießfallsige Vertrag ist am 5. April 1454 abgeschlossen. (Hirsch, Münzarchiv I. 103, 110. Schneidt, hist. jur. franc. 715.)

besonders Herrn Hans von Grumbach, und bedrohte dieselben mit scharfer Ahndung, wenn er solchen begründet finden würde. Seinen Kanzler Friderich Schultheiß ließ er, weil dieser mit dem erwähnten Johann von Grumbach in freundschaftlichen Verhältnissen lebte, am Elsbeten-Tage gefangen nehmen und zuerst in Würzburg, dann zu Zabelstein in einen Kerker werfen, in dem er bis zum Tode des Bischofs schmachten mußte.

## Stiftung des Klosters Ilmach.

Der Edelknecht Balthasar Fere von Betig und seine Hausfrau Magdalena von Vestenberg übergaben am Mittwochen vor St. Andreas (28. November) 1453 ihr eigenthümliches Schloß Ilmach (Ilmbach) im Steigerwalde dem Karthäuserorden und stifteten daselbst mit Bischofs Gotfrid Bestätigung das Karthäuser-Kloster Mariengarten *).

## Gotfrid zieht die nachgelassenen Besitzungen des Ritters Anshelm von Rosenberg ein, welcher sich selbst erhängt hatte.

Ritter Anshelm von Rosenberg, welcher die beiden Schlösser, Städte und Aemter Rotingen und Brassoltsheim pfand-

*) Eine kurzgefaßte Geschichte dieses Klosters von G. Höfling findet sich im „Archiv des histor. Vereins von Unterfranken" VI. Bd. 3. Heft S. 65.

Digitized by Google

weise inne hatte und zu Brassoltsheim wohnte, erhängte sich selbst in seiner Schlafkammer am Samstage vor unserer lieben Frau Verkündigung (23. März) 1454. Bischof Gotfrid klagte an der dortigen Zent auf seine nachgelassenen Güter, welche ihm auch nach vorausgegangener Untersuchung rechtlich zugesprochen wurden. Anshelms Leichnam aber, als der eines Selbstmörders, unwürdig durch Thüre, Thor und Dach aus dem Hause getragen zu werden, wurde durch ein unter der Thürschwelle eingebrochenes Loch hinausgezogen und verbrannt. Rotingen und Brassoltsheim nahm nun der Bischof wieder in Besitz. Anshelms Tochter Kunigund fand bei ihren Verwandten Georg, Friderich und Arnhold von Rosenberg Aufnahme und Schutz. Letztere wurden ihrer Muhme wegen Feinde des Stiftes und beschädigten dasselbe auf vielfache Art, bis sie endlich unter Bischof Rudolph II. durch Vermittelung des Erzbischofs Hermann von Köln und des Markgrafen Friderich von Brandenburg zu Nürnberg am Tage unserer Frau Heimsuchung (2. Juli) 1487 wieder ausgesöhnt wurden. Bischof Rudolph mußte laut dieses Vertrages diesen Edlen von Rosenberg 7500 fl. geben.

## Georg von Schwarzenberg raubt den Bürgern von Schwarzach ihre Viehheerde, wogegen ihm Letztere seine Vorstadt verheeren.

Die neuen Herren von Schwarzenberg zum Steffansberge waren, wie früher erzählt, mit den Einwohnern von Schwarzach in Fehde gerathen. Am achten Tage nach St. Kilian (15. Juli) 1454 kam Herr Georg von Schwarzenberg vor diese Stadt, raubte die Viehheerde derselben, welche auf dem Abtsfelde am Galgen weidete, und trieb sie eilig nach Steffansberg. Dagegen rächten sich die Bürger hinwieder, indem sie aus dem Hurblacher Thore in die Vorstadt, die dem genannten Herrn von Schwarzenberg zustand, einen Ausfall machten, solche plünderten und gänzlich zerstörten. Auf diese Nachricht sendete Bischof Gotfrid den Ritter Heinrich von Lichtenstein zu den Bürgern und dem Herrn von Schwarzenberg, um beide Theile zu einem gütlichen Vergleiche zu vermögen. Allein diese Sendung blieb ohne Erfolg und der Streithandel wurde nun vor das fürstliche Hofgericht zu Würzburg gebracht.

Digitized by Google

## Bischof Gotfrid münzt mit dem Bischofe von Bamberg und den beiden Markgrafen von Brandenburg.

Im Jahre 1454 schloß Gotfrid mit dem Bischofe Anthoni von Bamberg und den beiden Markgrafen Johann und Albrecht zu Onolzbach abermals eine Münzvereinigung auf 10 Jahre, der Gestalt, daß erwähnte drei Fürsten Schillinger, Pfennige und Heller schlagen lassen sollten. Die Schillinger sollten zum halben Theile bestehen, 103 auf eine Mark, 24 auf einen rheinischen Gulden gehen und einer 7 Pfennige gelten. Die Pfennige sollen zu 6½ Lothen bestehen, 30 auf ein Pfund gehen, ihrer 5 Pfund und 18 Pfennige einen rheinischen Gulden und 37 ein Loth ausmachen. Die Heller halten 4 Loth weniger 1 Quint, 48 derselben gehen auf 1 Loth. Man bestimmte ferner, daß Bischof Anthoni und Markgraf Johann zu Bamberg, Bischof Gotfrid und Markgraf Albrecht aber zu Würzburg gemeinschaftlich münzen und die Schillinger nachstehendes Gepräge führen sollten: Ein quadrirtes Wappen, darin erstlich der bambergische Löwe, zweitens die drei Zacken oder der Rechen des Herzogthumes zu Franken, drittens der Löwe des Burggrafthumes zu Nürnberg und dann das Wappen von Zollern oder Zoren mit der Umschrift: Moneta principum.

## Anforderungen der Markgrafen an den Bischof.

Ungeachtet dieses Münzverbandes und anderer Einigungen erhoben sich doch zwischen dem Bischofe und dem Markgrafen bedeutende Zwistigkeiten. Markgraf Albrecht forderte für die Geld-Unterstützungen, die er dem verlebten Bischofe Sigmund gewährt, 47,000 fl., eine Summe, welche jedoch am St. Lucien-Tage 1442 zu Mergentheim unter Vermittelung des Erzbischofs Dietrich und Konrads von Weinsberg, auf 20,000 fl. vermindert wurde. Dagegen wurde die Pfandsumme des vom Stifte an die Markgrafen versetzten Theiles von Kitzingen um 12,000 fl. erhöht, ferner 7100 fl., welche Bischof Johann II. einst den Herren Heinemann Echter, Hans von Brunn und Anthoni von Giech auf einen andern Theil von Kitzingen verschrieben, von den Markgrafen übernommen und zurückbezahlt, so daß die ganze Stadt Kitzingen nunmehr für eine Pfandsumme von 39,100 fl. an die Markgrafen versetzt blieb,

Digitized by Google

was von Neuem am Mittwochen nach St. Lucia verbrieft wurde, unter der Bedingung, daß die Bürger Kitzingens dem jeweiligen Bischofe von Würzburg Erbhuldigung leisten und dem Stifte die Wiedereinlösung dieser Stadt für ewige Zeiten vorbehalten bleiben sollte. Die Markgrafen kamen jedoch den Bedingungen dieses Vergleiches nicht nach, sondern mußten in der Folge durch Gotfrids Nachfolger Johann von Grumbach zu deren Erfüllung mit Gewalt gezwungen werden. Zur Ausgleichung ihrer übrigen Zwistigkeiten setzten die Markgrafen und Gotfrid als Schiedsrichter vier Räthe und den Schenk Konrad von Limpurg zu Mergentheim nieder.

## Streitigkeiten mit dem Markgrafen Albrecht über die geistliche Gerichtsreform.

Bischof Gotfrid hatte es sich sehr angelegen seyn lassen, den unter seinen beiden Vorfahrern in Abnahme gekommenen geistlichen Gerichtszwang des Stiftes neu zu beleben und zu erkräftigen, reformirte denselben gänzlich, besetzte die geistlichen Gerichte mit tüchtigen Vorständen und stellte den alten Wirkungskreis und die Gerechtsame der Erzpriester, Officiale und Vikare wieder her. Ueber diese Verbesserungen beschwerte sich Markgraf Albrecht, dessen Hauptstadt und viele Unterthanen zur Diözese Würzburg gehörten. Vergeblich wendete Gotfrid dagegen ein, er habe keine unbefugten Neuerungen gepflogen, sondern nur seine althergebrachten Gerechtsame ausgeübt. Albrecht schickte am Dienstage nach unserer lieben Frau Heimsuchung (4. Juli) 1447 seine Räthe mit nachstehenden fünf Klagepunkten nach Würzburg: 1. Der Bischof richte mit seinem Landgerichte anders und weiter als sich gebühre. 2. Er führe Neuerung im geistlichen Gerichtszwange ein. 3. Der Weinzoll werde nicht gehörig besetzt. 4. Die Verschreibung des Pfandschillings auf Kitzingen werde ihm widerrechtlich vorenthalten. 5. Der Bischof wolle die Schuldforderungen einiger Hofdiener des Markgrafen nicht befriedigen. Gegen diese Klagartikel erhob Gotfrid sechs andere Beschwerden, nämlich: 1. Der Markgraf erlaube seinem Landgerichte Eingriffe in das Stift Würzburg. 2. Er lege der Ausübung des geistlichen Gerichtszwanges Hindernisse in den Weg und verbiete die Annahme geistlicher Prozeßbriefe. 3. Er unterstütze den Bischof nicht in der Einsammelung des Weinzolles. 4. Er habe die von seinen Voreltern vom Stifte getragenen Lehen noch nicht empfangen.

Digitized by Google

5. Er erlaube sich Eingriffe in die Stiftsgerechtsame über Geleit, Zoll und Wildbann. 6. Er wolle mit der Zent Kitzingen weiter richten, als Recht sey.

## Vergleichs-Vorschläge der markgräflichen Räthe.

Zur Beilegung dieser Streitigkeiten schlugen die markgräflichen Räthe vor: 1. Im Betreffe des Landgerichtes sollten die Sprüche, welche Grund, Boden, Erbe und Eigen belangen, vor dem Landgerichte verhandelt werden, in das sie gehören. 2. Bischof Gotfrid und der Markgraf sollten Jeder zwei Doktoren und zwei weltliche Räthe ernennen und mit der Aufrichtung einer neuen Reform des geistlichen Gerichts beauftragen. Wo beide Parteien miteinander nicht einig werden möchten, solle ein weltlicher Obmann den Schiedspruch fällen. 3. Markgraf Albrecht soll die abgelösten Schuldbriefe aushändigen und dagegen eine Schuldverschreibung über den ganzen Pfandschilling von Kitzingen empfangen, auch sofort die Bürger dieser Stadt dem Bischofe huldigen lassen. 4. Bezüglich der Schulden, welche Gotfrid an die Diener des Markgrafen zu zahlen habe, solle der Erzbischof von Mainz oder der Pfalzgraf einen gültigen Ausspruch thun. 5 Im Betreffe der Lehen des Stiftes soll der Markgraf vom Bischofe nach Gebühr unterwiesen werden und darauf antworten. Etwaige andere Klagpunkte des Bischofs sollen gütlich oder rechtlich beigelegt werden.

## Erwiderung des Bischofs auf die Vorschläge des Markgrafen.

Von den Vorschlägen der markgräflichen Räthe genehmigte Gotfrid den ersten, mit dem Bedinge, daß die im Herzogthume zu Franken ansässigen Personen, falls sie in fremder Herren Dienste stehen, nicht gehalten seyn sollten, ihr Recht vor einem ausländischen Gerichte suchen zu müssen. 2. Die geistliche Gerichtsbarkeit und deren Reform im ganzen Bisthume Würzburg stehe ihm allein als rechtmäßigem Bischofe zu, es sey deßhalb unbillig, wenn der Markgraf sich an derselben durch seine Räthe betheiligen wolle. 3. Die Schuldverschreibung über Kitzingen wolle er dem Markgrafen sogleich zustellen, wenn derselbe ihm die abgelösten Schuldbriefe ausgehändigt haben würde. 4. Die Lehen des Stiftes werde wohl

Digitized by Google

der Markgraf aus dem Lehenbriefe seiner Vorfahrer ersehen haben, und wenn er solche nicht wüßte, wolle man ihm die bei seiner Belehnung selbst nennen. Der beiden letztern Punkte wegen konnten sich beide Parteien aber nicht vereinigen, darum zerschlug sich die Unterhandlung und die markgräflichen Räthe verließen Würzburg am Kilians-Tage wieder.

## Markgraf Albrecht klagt gegen Gotfrid und rüstet sich wider ihn zum Kriege.

Markgraf Albrecht beklagte sich während der Hochzeits-Feierlichkeiten des Markgrafen Karl von Baden in Pforzheim vor den Fürsten des Reiches über Bischof Gotfrid, daß er seine billigen Friedens-Vorschläge nicht angenommen habe, und bewarb sich bei denselben um Hülfe gegen ihn, sendete ihm auch einen Feindes-Brief. Er beauftragte ferner Herrn Hans von Absberg, das böhmische Kriegsvolk, das auf des Erzbischofs von Köln Aufforderung vor Sneſt in Westphalen lag, in Sold zu nehmen, und warb allenthalben Reisige, in der Absicht, am Sonntage nach St. Lorenz wider Gotfrid zu Felde zu ziehen. Dagegen rüstete sich auch der Bischof mit aller Kraft und bewarb sich bei mehrern benachbarten Fürsten und Reichsstädten um Hülfstruppen, um dem Eingriffe des Markgrafen mit Erfolg entgegentreten zu können.

## Der Markgraf ladet die Ritterschaft des Stiftes nach Kitzingen, wohin auch Gotfrid seine Räthe sendet.

Der Markgraf hatte die gesammte Ritterschaft des Stiftes auf Mittwochen nach St. Jakob (26. Juli) nach Kitzingen beschieden, um ihnen da die Beschwerden vorzutragen, welche ihn zu feindlichen Schritten gegen den Bischof veranlaßten, und um sie zu ersuchen, ihm in dieser Fehde Beistand zu leisten. Auch Bischof Gotfrid schickte seine Räthe dahin und ließ der Ritterschaft vortragen, wie der Markgraf sich unbillige Eingriffe in den bischöflichen Gerichtszwang erlaube, an der Reform der geistlichen Gerichte sich betheiligen wolle und so das Stift Würzburg in seinen althergebrachten Gerechtsamen zu beeinträchtigen suche. Er (der Bischof) bitte deßhalb die Ritterschaft, das Andenken an ihre verdienstvollen Altvordern dadurch zu ehren, daß sie in deren Fußtapfen treten und

Digitized by Google

das Stift gegen feindliche Eingriffe kräftig schützen wollten. Dieser Vertrag der bischöflichen Räthe vermochte die Ritterschaft, dem Markgrafen keine entscheidende Antwort auf sein Gesuch zu ertheilen.

## Vertrag zwischen beiden Parteien zu Bibelriet.

Erzbischof Dietrich von Mainz sendete hierauf seine Räthe, Herrn Konrad von Weinsberg, Dr. Heinrich Laubing, Pfarrer zu St. Sebald in Nürnberg, und Ritter Konrad von Frankenstein, nach Bibelriet, wo sich auch Berthold Volkamer, Sendbote der Stadt Nürnberg, einfand, und brachte daselbst zwischen beiden Parteien am Montage nach St. Jakob (31. Juli) 1447 einen Vergleich zu Stande, in welchem bedungen wurde, daß 1. der Erzbischof von Mainz die Reformversuche des geistlichen Gerichtes in Würzburg untersuchen und binnen einem Vierteljahre zur Befriedigung beider Theile ordnen solle, 2. beide Fürsten ihre Beschwerden dem Schiedspruche des Erzbischofs oder des Pfalzgrafen Ludwig überlassen sollen, 3. der Bischof sich mit seinen Gläubigern, den Herren von Schwarzenberg, Hermann von Seinsheim, Kunz und Bartholomäus von Hutten, Heinz Steinrick und Hans von Vestenberg zu Schernau, in Güte vergleichen oder dem rechtlichen Ausspruche des Erzbischofes in dieser Sache sich fügen soll.

## Ausspruch des Erzbischofs von Mainz.

Erzbischof Dietrich lud sofort beide Parteien nach Miltenberg, untersuchte da mit seinen Räthen die Klagen, Einreden und Verantwortungen derselben genau und fällte hierauf am Freitage vor Mittfasten (1. März) 1448 das Urtheil, daß die vom Bischof Gotfrid verfaßte geistliche Gerichtsreform rechtlich und gültig sey und bestätigte solche mit Ausnahme eines einzigen von ihm geläuterten Artikels. Im Betreffe der kaiserlichen und königlichen Freibriefe, welche beide Parteien zur Vorlage brachten und welche sich zuweilen widersprachen, beschied er die Inhaber derselben an den Kaiser selbst. Dieser Ausspruch des Erzbischofs wurde in der Folge der erwähnten Reformation des geistlichen Gerichts einverleibt und durch den Druck veröffentlicht.

Digitized by Google

## Gotfrid söhnt den Markgrafen mit der Stadt Nürnberg aus.

Markgraf Albrecht war mit der Reichsstadt Nürnberg und dem Herrn Konrad von Haideck in Fehde gerathen und hatte in Verbindung mit Bischof Anthoni von Bamberg, Landgrafen Ludwig von Hessen und den Herzogen Wilhelm von Sachsen und Ott von Bayern diese Stadt mit Krieg überzogen. Bischof Gotfrid leistete ihr als Bundesgenosse, auf ihr am Montage nach Peter und Paul (6. Juli) gestelltes Ersuchen, Hülfe mit einer Schaar Reisiger. Nach vielen beiderseits erlittenen Verlusten begann Gotfrid aus Auftrag des Markgrafen und des Bischofs von Bamberg um Weihnachten 1450 und am Montage nach Lichtmeß (8. Februar) 1451 zu Hochstetten, einen Vergleich zwischen beiden Parteien zu vermitteln, welcher aber erst vor Ostern (April) 1451 zu Bamberg zu Stande kam *).

## Bündniß Gotfrids mit dem Markgrafen.

Dienstag nach dem zweiten Sonntage nach Ostern (11. Mai) 1451 schloßen Gotfrid und Markgraf Albrecht ein Bündniß mit einander, daß von diesem Tage an bis auf St. Veit und das darauffolgende Jahr Keiner wider den Andern eine Feindseligkeit beginnen dürfe. Am Montage nach hl. Dreifaltigkeit (17. Juni) 1454 verbanden sich beide Fürsten abermals, sich ihr Leben lang friedlich gegen einander zu benehmen und jeder Zeit gegenseitig Hülfe zu leisten. Markgraf Albrecht wünschte, daß diesem Bunde auch noch andere Fürsten beitreten möchten, und schrieb deßhalb eine Versammlung auf Montag nach St. Martin (12. November) nach Nürnberg aus. Dort fanden sich auch persönlich der Bischof von Bamberg, die beiden Markgrafen von Brandenburg und Bischof Gotfrid von Würzburg, dann die Räthe Herzogs Ludwig von Bayern, Markgrafen Karl von Baden und des Bischofs von Eichstädt ein. Albrecht ließ den Entwurf des von ihm projektirten Fürstenbundes öffentlich vorlesen. Weil aber die anwesenden Räthe von ihren

*) Der Feldherr der Nürnberger bei diesem Kriege war der durch den spätern sächsischen Prinzenraub vielbekannte Ritter Kunz von Kaufungen.

Digitized by Google

Fürsten keine Vollmacht hatten, einen Vertrag abzuschließen, ging man unverrichteter Sache wieder auseinander und versprach, am Mittwochen nach Ostern (9. April) 1455 zu Nürnberg wieder zusammen zu kommen. Bischof Gotfrid wurde jedoch während dieser Zeit vom Tode ereilt. Der Fürstenbund aber kam nicht zu Stande, wie es scheint aus Mißtrauen gegen die Markgrafen von Brandenburg. Herzogs Ludwig von Bayern Gesandter, der Hertenberger genannt, äußerte sich im Bezuge auf dieses Bündniß gegen den würzburgischen Hofmeister, es habe das Ansehen, als wolle Markgraf Albrecht durch diesen Verband die Fürsten und ihr Land unter seinen Gerichtszwang bringen.

## Gotfrids Tod.

Bischof Gotfrid starb am Dienstage nach Palmsonntag den 1. April 1455 und ward am grünen Donnerstage (3. April) beerdigt*). Als Ursache seines plötzlich erfolgten Todes geben Einige an, er habe einem fröhlichen Schmause in einem Wirthshause zu Bischofsheim an der Tauber beigewohnt, wacker gezecht und getanzt, worauf ihm eine gefährliche Blase an der Leber zersprungen, in dessen Folge er bettlägerig geworden und nach einigen Tagen gestorben sey. Um die Sicherheit des Handels und Wandels im Bisthume herzustellen, ließ er allenthalben auf Straßenräuber strenge Spähe halten und strafte dieselben hart, weßhalb ihn die gemeinen Reiter „den üblen Götzen", das Volk aber „den friedsamen Gotfrid" oder „den Friedensstifter" nannte. Seiner vorsichtigen und klugen Regierung und Sparsamkeit im Staatshaushalte verdankt das Stift Würzburg die Tilgung eines Theiles der drückendsten Schuldenlast und die Wiedereinlösung vieler verpfändeter Staatsgüter. Die von ihm erledigten zahlreichen Schuldbriefe liegen noch heutzutage bei Hofe in einer besondern Lade beisammen **).

---

*) Auf seinem Grabdenkmale in der Domkirche, dem Predigtstuhle gegenüber (Salver, Adelsproben 284), findet sich die Aufschrift: Anno domini MCCCCLV. feria tertia post palmarum, quae fuit prima mensis Aprilis, obiit reverendus in Christo pater et dominus Godefridus de Lympurg, episcopus Wirceburgensis, Franciae orientalis dux, cuius anima requiescat in pace.

**) Die Wiederkehr und Befestigung der Ruhe und Ordnung unter Bischofs Gottfried Regierung bezeugen auch mehrere seiner Anordnungen in Bezug auf Hebung von Künsten und Gewerben: Im J. 1446 wurde, da die Apotheker in

**Gotfrid von Lymburg.**

Digitized by Google

Digitized by Google

## Rundspruch.

Gotfrid der Biert' von Limpurg her,
Ein Schenke wohlgeboren,
Ward erstlich zu einem Pfleger,
Darnach zum Bischof gekoren.
Er fand das Stift in Nöthen tief,
Sinken zu Boden gar
Und zerschmelzen recht wie ein Grief,
Darum er auch kam dar.
Mit seiner Hülf' zur rechten Zeit,
Und thät dem treulich rathen;
Er hielt die Straßen nah und weit
Sauber vor bösen Thaten,
Die Münz' gerecht und gut gericht,
Deß ward er sehr gepreiset,
Viel Zank und Streit hat er geschlicht,
Jedem sein Gut erweiset.

---

Würzburg abgekommen waren, Johann Werner wieder als solcher angenommen und derselbe, um ihm sein Geschäft zu erleichtern, von Steuern und Wachten befreit; im folgenden Jahre wurde auch ein Arzt, Meister Nikolaus Horn, vom B. Gottfried mit seinen Knechten, Pferden und seiner Habe in Schutz und Geleit genommen. Im November 1446 verlieh B. Gottfried dem Stadtschultheißen in Würzburg, Hans Kestler, das Recht, allein Bier zu brauen und solches zu verkaufen, wie von Alters hergekommen. Im nämlichen Monate und Jahre nahm er Heinrich von Wasserburg als Büchsenmeister an mit 50 Gulden jährlichem Sold, einem Gewande wie andere Hofdiener, freier Wohnung und auch, wenn er auf das Schloß kommt, mit freier Kost. Im März 1448 verlieh B. Gottfried dem Hans Herrmann das Bergwerk an dem Mashartsberge, der Mühle von Kleinwenkheim gegenüber, und zu Werbergshausen (Wermershausen), sodann am Katzenbachsberge zu Katzenbach, gegen Entrichtung des Bergzehntes. (Lib. I. div. form. Gotefr. f. 83, 95, 86, 88, 102.) — Auch geistliche Stifte und Klöster entstanden noch in dieser Zeit: am 18. Februar 1450 bestätigte B. Gottfried das von dem Grafen Georg von Henneberg gestiftete Collegiatstift zu Römhild. (Schultheß, henneb. Gesch. I. 582.) Um das Jahr 1455 entstand an einem Wallfahrtsorte in der Gegend von Ipthofen das Kloster Birklingen. Es war besetzt von regulirten Chorherren nach der Regel des hl. Augustin, wurde aber schon nach 70 Jahren von den wüthenden Bauern 1525 dergestalt zerstört und verwüstet, daß es aus dem Schutte nicht wieder erstehen konnte. (Ussermann p. 483.) — Interessant ist eine zu dieser Zeit von Würzburg aus nach Jerusalem unternommene Reise. Am 7. August 1449 reisten Stephan von Gumppenberg, Friedrich von Wolfskeel, Hans von Kameraw und die beiden Würzburger Bürger Hans Stengel und Nikolaus Magerer ab und kehrten nach mancherlei Schicksalen am 24. Mai 1450 wieder zurück. Die Beschreibung ihrer Reise erschien 1561 im Drucke bei Kaspar Bauer, Buchhändler in Würzburg.



Digitized by Google

# Johann III.,

## der neunundfünfzigſte Biſchof.

Johann III. von Grumbach hatte nach dem Tode Herrn Günthers von der Kehr am Cyriakus-Tage 1408 deſſen Pfründe im Domkapitel mittels erſter Bitte *) (preces primariae) des Biſchofs Johann von Egloffſtein erhalten und war in den letzten Regierungsjahren Biſchofs Johann von Brunn zum Domprobſte gewählt worden. Als ſolcher war er mit dem Biſchofe Gotfrid in große Feindſchaft gerathen, weil Letzterer ihn als das Haupt ſeiner Gegenpartei im Kapitel und bei

*) Das Recht der erſten Bitte war ein Recht des Regenten, vermöge deſſen er zu einer erledigten Pfründe, insbeſondere bei Canonikaten, einmal, und zwar das erſtemal nach ſeinem Regierungs-Antritte, einen qualificirten Geiſtlichen ernennen konnte. So hatte vorzugsweiſe der deutſche Kaiſer das Recht, zu allen nach ſeiner Wahl zuerſt in Erledigung gekommenen Stiftspräbenden einen tauglichen Geiſtlichen zu ernennen. (Müller, Lexik. d. Kirchenr. IV. 464.)

Digitized by Google

der Ritterschaft betrachtete. Nach Gotfrids Tode wurde Johann am Montage nach der Osterwoche (14. April) 1455 zum Bischofe gewählt, hielt seinen Aufzug als solcher am St. Elisabethen-Tage und ward geweiht am Siebenschläfer-Tage (27. Juni) 1456.

## Erledigung des alten Kanzlers Friedrich Schultheiß und Gefangennehmung des neuen, Namens Johann Hesler.

Sogleich nach dem Antritte seiner Regierung ließ Johann den alten Kanzler Friedrich Schultheiß, welcher, wie oben erzählt, vom verlebten Bischofe wegen seines vertrauten Umganges mit ihm, als Domprobste, in's Gefängniß geworfen worden war, der Haft entledigen und dagegen dessen Amtsnachfolger Johann Hesler mit seiner Gattin Agatha und einigen Kindern auf dem Frauenberge einkerkern und über den Inhalt jenes dem Bischofe nach Wien geschriebenen Briefes sowie über die Namen der Domherren, welche den Bischof angeblich erschießen wollten, ernstlich befragen. Mittlerer Weile wurden die Häuser des gefangenen Hesler, nämlich die Höfe genannt „zum Friedrich Roth", hinter dem Fischmarkte, zur Zeit vom Ritter Pankraz von Thüngen bewohnt, und „zum Hatmar", dann ein dritter, im Hauge gelegen, von den Dienern Johanns überfallen und alle in denselben vorgefundenen Kleinodien, Hausrath, Getreide, Wein und Vieh vom Bischofe eingezogen. Am Samstage nach unsers Herrn Auffahrts-Tag (17. Mai) wurde Hesler zwar gegen eine verbürgte Urphede wieder frei gelassen, mußte aber auf alle seine Habe und Gut Verzicht leisten und annoch 100 fl. ihm vom Stifte verschriebene Ewiggült auf Hasfurt und 25 fl. auf Sulzfeld zurückgeben. Seine Felder auf der Markung von Würzburg und 34 Morgen Weinberge wurden gleichfalls eingezogen. Was er sonst noch in der Stadt und auf dem Lande an Gütern besaß, im Werthe von beinahe 2000 fl., wurde ihm unter der Bedingung belassen, daß er solche baldigst verkaufe und das Stift gänzlich meide. Nun hatte der erwähnte Hesler zwei Söhne, deren einer, Namens Johann, Domherr zu Köln und Chorherr im Stifte Haug war; der andere, Georg genannt, war Doktor der Rechte und Kapitular im neuen Münster gewesen und durch seine große Gelehrtheit und Frömmigkeit nach Rom berufen und zur Kardinalswürde befördert worden. Beide Söhne nahmen sich ihres



Digitized by Google

unglücklichen Vaters thätig an und verklagten den Bischof beim Kaiser, worauf Ersterem durch ein Mandat des Hofkammergerichts bei einer schweren Strafe geboten wurde, den alten Kanzler der Haft zu entledigen und in alle seine Güter wieder einzusetzen. Vergeblich appellirte der Bischof durch seine Räthe am kaiserlichen Hofe gegen diesen Ausspruch. Am Montage nach Matthäus (24. Sept.) 1459 vermittelten Licentiat Martin Maier und Barthelmes von Etten, der Arznei Doktor, zwischen dem Bischofe und dem Kanzler nachstehenden Vergleich: Der Bischof soll im Besitze der eingezogenen Silbergeschirre, Kleinodien, Hausgeräthe, Kleider, Harnische, Pferde und der Hälfte des Getreides, dann der 200 fl. auf Hasfurt und 25 fl. auf Sulzfeld sowie des Stadt- und Hof-Schultheißen-Amtes bleiben, dagegen aber sollen dem Johann Hesler das Becher-Amt von der Domprobstei, alle seine liegenden Güter, Häuser, Weingärten, Felder, Schuldbriefe, Bücher, Briefe und alle dermalen in dessen Höfen noch befindlichen Hausgeräthe zugeeignet werden. Der Bischof mußte ihm ferner das Bierbrau-Amt in der Stadt auf zehn Jahre verschreiben, mit der Bedingung, daß nach deren Verlauf er oder seine Nachkommen solches wieder mit 500 fl. an sich lösen könnten. Seinen beiden Söhnen mußte die Reitpfründe im neuen Münster und im Stifte Haug auf ihre Lebenszeit eingeräumt und dem Johann Hesler vom Kapitel in einem besiegelten Briefe das Versprechen gemacht werden, daß es ihm oder seinen Erben für die entzogenen Silbergeschirre 40 Marken neue geben wollten. Und damit wurde dieser Streithandel beigelegt, welcher das alte Sprüchwort „Lieber Kittel reiß nicht, Herrendienst erbt nicht!“ bewährt und allen Höflingen zum warnenden Beispiele dienen kann, sich in ihrem Amte redlich und vorsichtig zu benehmen.

## Lamprecht von Seckendorf nimmt einige Bürger von Schwarzach gefangen.

Bischof Johann II. hatte, wie oben erzählt wurde, dem Lamprecht von Seckendorf, genannt Rinhofen, die Stadt Schwarzach mit allen ihren Einkünften und Gefällen um 2000 fl. verschrieben. Lamprechts drei Söhne: Niklaus, Domherr und Erzpriester zu Würzburg, Lamprecht und Jakob, hielten die Bürger sehr hart und beschwerten sie so sehr mit unbilligen Auflagen, daß sie sich darob bei den Bischöfen Gotfrid und Johann III.

Digitized by Google

bitter beschwerten. Vergebens befahlen Beide den drei Brüdern, von der harten Behandlung der Bürger abzustehen. Einer derselben, Lamprecht, nahm diesen Befehl so übel auf, daß er hiefür die Bürger zu züchtigen beschloß. Er schickte am Montage vor St. Veit (13. Juni) 1457 einen Knecht an den Bürgermeister nach Schwarzach mit dem Begehren, derselbe möge auf Dienstag in aller Frühe eine Rathsversammlung ansagen lassen, weil er derselben wichtige Angelegenheiten vorzutragen hätte. Dienstags vor Sonnenaufgang erschien Lamprecht vor dem Thore begab sich in seine Herberge und berief durch den Stadtknecht die Rathsherren dahin zusammen, und eröffnete der Versammlung, wie ein Bürger zu Bamberg ihr eine Summe Geldes gegen Zinsen zu leihen bereit sey, mit welchem Gelde aber er selbst vor Allem bezahlt seyn wolle. Mit diesem Vortrage hielt er die Rathsherren so lange hin, bis seine Reisigen sich in der Herberge zusammen gefunden hatten, worauf er denselben mit dem bloßen Schwerte ein Zeichen zum Ueberfalle gab. Die vier reichsten Rathsglieder wurden sofort mit Stricken, die Lamprecht unter seinem Mantel verborgen, gefesselt, auf Pferde gebunden

und in aller Eile nach seinem Schlosse Halberdorf abgeführt, wo sie in Thürmen liegen mußten, bis ihre Freunde ein Lösegeld von 272 fl. aufgebracht hatten. Bischof Johann verklagte dieser Gewaltthat wegen den erwähnten Lamprecht höhern Orts und brachte es dahin, daß derselbe einen Theil am Pfandschillinge nachlassen und die Stadt im Jahre 1462 auslösen lassen mußte.

Digitized by Google

## Korn- und Weinpreiſe.

Im Jahre 1457 koſtete das Malter Korn 3 Pfund und 16 Schillinge, das Fuder Wein 30—40 fl. Im Hofe Ulm, welcher dem neuen Spitale gehörte, ſchenkte man den Wein vom Zapfen die Maß um 10 Pfennige, und 9 Maß davon galten ein Malter Korn.

## Mißhelligkeiten mit Mainz wegen Ochſenfurt.

Die Domkapitulare hatten dem Erzbiſchofe Dietrich von Mainz Stadt und Schloß Ochſenfurt um 10,000 fl. verpfändet und wollten beide im Jahre 1448 wieder auslöſen. Dietrich verlangte aber von ihnen zuvor die Zahlung der rückſtändigen Steuer und Bete, ſo er auf die Stadt zu haben vorgab. Dieſes verweigerten aber die Kapitulare mit dem Bemerken, ſie ſeyen eine ſolche Zahlung nicht ſchuldig und erböten ſich deßhalb zu Austrag auf das Domkapitel zu Mainz oder des Erzbiſchofs Räthe. Allein der Erzbiſchof wollte hievon nichts hören und die Domherren ſahen ſich genöthigt, ihre Beſchwerden vor dem päbſtlichen Stuhle vorzubringen, wo die Sache aber lange Zeit unausgemacht blieb. Indeſſen erlaubte ſich der Erzbiſchof zu Ochſenfurt allerlei unbillige Neuerungen, wogegen Johann ſeinen Unterthanen verbot, Früchte und Getreide in Ochſenfurt einzuführen. Unwillig hierüber, erinnerte Dietrich den Biſchof in einem Schreiben vom Freitage nach St. Jakob (30. Juli) 1456 an die alte Erbeinigung und andere Verträge ſeines Bisthumes mit dem Erzſtifte Mainz und verlangte die Zurücknahme des Verbotes. Nun begab es ſich, daß dazumal Erasmus von Eberſtein Feind des Erzſtiftes Mainz wurde und dasſelbe mit Brand und Raub hart bedrängte. Dietrich argwöhnte, es geſchehe dieſes auf Veranlaſſung Biſchofs Johann. Um dieſen Argwohn zu widerlegen, erließ Johann an den Pfalzgrafen Friedrich, an die Biſchöfe von Speier und Worms, an das Domkapitel und die Räthe zu Mainz, die Stadt Frankfurt und die Grafen von Hanau, Eiſenberg und Katzenelnbogen nachſtehendes Ausſchreiben:

„Wir Johann, von Gottes Gnaden Biſchof von Würzburg und Herzog zu Franken, entbieten den edlen, ehrbaren und feſten, Hofmeiſter, Kanzler, Marſchalke, Vitzdume und andern unſers Herrn und Freundes von Mainz Räthen, Ritterſchaft und Hofgeſinde unſern Gruß zuvor, und laſſen euch wiſſen, daß die würdigen unſere lieben andächtigen, Dechant und Kapitel unſers Domſtiftes mit dem

Ehrwürdigsten in Gott Vater, Herrn Dietrich, Erzbischof zu Mainz, in Unterhandlung getreten sind über Wiedereinlösung der ihm verpfändeten Stadt Ochsenfurt, woselbst er mancherlei unbillige Neuerungen zu pflegen begonnen hatte. Auch wir sind mit ihm deßhalb in Briefwechsel getreten und haben ihm einen ehrlichen und redlichen Austrag angeboten, den er aber ausgeschlagen hat. Nun hat uns aber der Herr Erzbischof in Folge der von Asmus von Eberstein gegen ihn erhobenen Fehde aufgefordert, diesen seinen Feind vermöge unserer Erbeinigung, Suffraganates und der königlichen Reformation, nicht zu unterstützen, sondern ihm selbst den angeführten Verpflichtungen gemäß thätige Hülfe zu leisten. In dieser Aufforderung war zugleich bemerkt, daß auch unsern Vorfahren im Stifte früher in ähnlichen Fällen von Mainz kräftige Unterstützung geleistet worden sey. Wir erwiederten darauf, daß Asmus uns und unserm Stifte zwar nicht lehenbar und dienstpflichtig sey, jedoch wir nicht entstehen wollten, dessen Einfällen möglichst zu wehren. Auch schickten wir dem Erzbischofe 9 reisige Reiter und etliche Fußgänger, welche, durch die Knechte des erwähnten Erasmus versprengt, sich in ein uns gehöriges Dorf geflüchtet, wieder zurück, obgleich er uns einige Leute gefangen hatte und wir uns jetzt hätten pfänden können. Nichtsdestoweniger hat er hiefür weder unsere Gefangenen losgegeben noch uns eine Antwort auf den erbotenen Austrag ertheilt. Wir berufen uns deßhalb hiemit, um unsere gerechten Ansprüche zu rechtfertigen, an die hochwürdigen und hochgebornen Fürsten und Herren: Anthoni Bischof von Bamberg, Friderich Pfalzgrafen bei Rhein, die Markgrafen Johann und Albrecht von Brandenburg und die ehrbaren Räthe des Herrn Erzbischofs von Mainz. Ihr möget hieran unsere Aufrichtigkeit und Bereitwilligkeit erkennen und den Herrn Erzbischof vermögen, diese Mißhelligkeit auf friedliche Weise zum Austrage zu bringen, und versehen uns deßhalb vertrauensvoll zu Euch. Wir erwarten Euere schriftliche Antwort. Gegeben zu Würzburg am Samstage nach Reminiscere (19. März) 1457."

## Ursprung des Sprüchwortes, der Bischof von Würzburg habe dem Erzbischofe von Mainz die Fladen geweiht.

Ueber diesen Streithandel wurden von beiden Seiten viele Schriften gewechselt. Weil der gemeine Mann im Erzstifte der Meinung war, Ebersteins Fehde sey das Werk des Bischofs

Johann gewesen, den der Erzbischof in seinem Briefe Suffragan (welches Wort man gewöhnlich spöttischer Weise mit Fladenweiher übersetzte) genannt, wogegen ihm Johann wiederum den Titel Erzbischof nicht gegeben habe, entstand das Sprüchwort, der Erzbischof habe Bischof Johann von Würzburg nach Mainz gerufen, um die Fladen zu weihen, und derselbe habe diese nicht allein geweihet, sondern auch gebacken, aber so hart verbrannt, daß der Gestank sich dem Main und Rhein entlang bis nach Mainz verbreitet hätte.

## Wie eine Schlagglocke auf dem Grafen-Eckhards-Thurme aufgehängt wurde.

Im Jahre 1456 am Samstage St. Jakobs-Abend (24. Juli) erlaubten der Bischof und das Kapitel dem Bürgermeister und Rathe, eine Glocke auf dem Grafen-Eckhards-Thurme aufzuhängen, an welcher alle Stunden und bei Feuersgefahr in der Stadt und den Vorstädten angeschlagen werden sollte *).

## Aufruhr zu Heidingsfeld.

Gleich zu Anfang des Jahres 1457 begann unter den Einwohnern von Heidingsfeld ein Aufstand gegen den Rath daselbst. Allein die Stadt Nürnberg, welche damals Heidingsfeld pfandweise inne hatte, schickte eine Rathsbotschaft mit mehrern Reitern dahin ab, um die Sache zu untersuchen, und fand, daß die Gemeinde Unrecht hatte. Nachdem die Ruhe wieder hergestellt, wurden zwölf der Anführer des Aufruhrs gefangen nach Nürnberg abgeführt und einige daselbst enthauptet.

## Bündniß der Bischöfe von Bamberg und Würzburg mit den Markgrafen.

Im Jahre 1457 am Dienstage nach Mariä-Lichtmeß (8. Februar) versammelten sich zu Bamberg die Bischöfe Johann von

*) In diesem Jahre wurde auch durch eine päbstliche Bulle der Gebrauch eingeführt, daß in allen Pfarr-, Kloster- und Kollegiatkirchen jeden Tag dreimal, früh, Mittags und Abends, mit einer Glocke das Zeichen zum Beten des englischen Grußes gegeben werde. (Höhn, chronol. ord. S. Aug. prov. super. Rheni p. 100.)

Digitized by Google

Würzburg und Anthoni von Bamberg, dann die Markgrafen Johann und Albrecht von Brandenburg und schloßen ein Bündniß auf zehn Jahre.

## Bischof Johann empfängt die Stifts-Regalien vom Kaiser

Um Fastnacht 1457 sendete Bischof Johann seine Räthe an den Kaiser, welcher sich damals in Feudritz aufhielt, und empfing am zweiten Montage in der Fasten (14. März) von demselben die fürstlichen Regalien und die Bestätigung der althergebrachten Privilegien und Gnadenbriefe des Stiftes Würzburg.

## Allgemeiner Datz zu Würzburg.

Am Dienstage nach Matthäus (27. September) bewilligten die geistlichen und weltlichen Einwohner der Stadt Würzburg dem Bischofe zum Behufe der Tilgung der Schulden des Stiftes einen allgemeinen Datz auf vier Jahre, und zwar von Wein und anderm Getränke, das zum Zapfen verschenkt wird, den 16. Theil, von Wein aber, der verkauft wird, den 25. Theil, von jedem Malter Korn, das gemahlen wird, 12 Pfennige. Nach Verlauf dieser vier Jahre wurde diese Steuer auf 15 weitere verlängert und bewilligt, jedoch mit der Bedingung, daß die Hälfte davon dem Bischofe, ein Viertel dem Domkapitel und der Rest dem Rathe und der Gemeinde zufallen solle.

## Wie die Grafschaft Castel dem Stifte lehenbar gemacht wurde.

Die uralten Grafen von Castel waren in frühern Jahrhunderten sehr mächtig, reich und begütert an Städten, Schlössern und Ortschaften. Man erzählt, daß einst sogar ein junger Burggraf von Nürnberg ihnen ein Hofdiener gewesen sey. Die ganze Stadt Volkach und ein Theil von Schwarzach und Geroldshofen gehörte ihnen. Durch Kriege, Schulden und übeln Haushalt geriethen sie aber allmälig so sehr in Abwesen, daß sie hätten ihre Grafschaft verlassen müssen, wenn Bischof Johann ihnen nicht hülfreich beigestanden wäre. Am Montage vor Simon und Juda (24. Oktober) 1457 unterhandelten die Grafen Georg von Henne-

Digitized by Google

berg, Ulrich von Helfenstein, Georg von Schweinshaupten, Hofmeister und Ritter Georg Fischlein mit dem Bischofe, daß er dem Grafen Wilhelm von Castel seiner Gemahlin Anna und seinem Sohne Friderich 500 fl. jährliches Leibgeding verschrieb, wogegen sie die ganze Grafschaft Castel mit allen Städten, Schlössern, Märkten, Dörfern, geistlichen und weltlichen Lehen, Wildbannen, Zöllen, Geleiten und allem Ein- und Zugehör dem Stifte Würzburg als Mannlehen übergaben und als solches wieder empfingen am Montage nach Katharina (28. November) 1457. Dieses Leibgeding verschrieb Johann den Grafen in folgender Art: 300 fl. auf Steuer, Wag- und Ungeld zu Würzburg, 100 fl. auf das Dorf Gernach, 62½ fl. und ⅓ fl. auf Sulzfeld am Main und den Rest auf die fürstliche Kammer zu Würzburg. Zugleich übernahm der Bischof die Verbindlichkeiten, zu welchen die Grafschaft bisher dem Reiche verflichtet war, auf sich und sein Stift. Graf Friedrich von Castel hinterließ zwei Söhne, Namens Johann und Wolfgang. Ersterer starb kinderlos, Wolfgang lebt dermalen noch und hat mit seiner Gemahlin, einer Tochter des Grafen Michael von Wertheim, drei Söhne gezeugt, Konrad, Friderich und Heinrich. Ersterer wurde mit einer Markgräfin von Baden vermählt.

## Bischof Johann erobert den Steckelberg.

Die Ganerben auf dem Steckelberge, deren bei 36 waren, hatten sich unterstanden, dieses Schloß mit neuen Befestigungen zu umgeben, dem Bischofe die Oeffnung desselben zu verweigern, und des Stiftes Feinden Aufenthalt zu gewähren. Ueber diesen Ungehorsam aufgebracht, zog Johann um Mittfasten 1458 mit seinem Landvolke und einigen Adeligen vor das Schloß und eroberte es am Freitage vor dem Palmtage (24. März). Die starke Besatzung, aus Adeligen und Knechten bestehend, wurde gefangen abgeführt, und von denselben am Mittwochen nach St. Veit (21. Juni) Johann Lips von Habern und Bernhard von Kirdorf genannt Liderbach auf eine geschworne und besiegelte Urphede wieder freigelassen. Am Montage nach Misericordias Domini (9. April) 1459 übergab er den Steckelberg den Herren von Hutten als Stiftslehen, mit dem Bedinge, dieses Schloß dem Stifte auf ewige Zeiten offen zu halten und Niemand als Ganerben

Digitized by Google

daselbst aufzunehmen, der sich nicht zuvor dem Bischofe unter seinem Siegel verschrieben habe.

## Markgraf Albrecht erobert Widern.

In dem Ottenwalde liegt Schloß und Stadt Widern, an welchem mehrere Edle, als: die von Gemmingen, Neidberg, Echter, Hornburg, Hohenried Antheil hatten und von da aus die benachbarten Lande mit Raub sehr beunruhigten. Insbesondere beschädigten Horneck von Hornburg und Philipp von Hohenried das Gebiet des Markgrafen Albrecht von Brandenburg und des Grafen Ulrich von Wirtenberg, führten deren Unterthanen gefangen nach Widern und schätzten sie dort. Die Grafen von Hohenlohe und die Herren von Stetten zu Kochenstetten, von diesen räuberischen Edlen hart bedrängt, beklagten sich hierüber bei dem Landgerichte zu Onoldsbach und erwirkten allda, obgleich die Beklagten vor ihr ordentliches Gericht gestellt zu werden verlangten, einen Urtheilsspruch, der die Besitzer von Widern mit der Acht belegte. Um dieses Urtheil zu vollziehen, rückte Markgraf Albrecht mit dem Grafen Ulrich von Wirtenberg vor das Schloß und belagerte dasselbe. Die Ganerben von Widern aber bewarben sich bei dem Pfalzgrafen Friderich und dem Bischofe Johann, als ihren Lehensherren, um Schutz und Beistand, worauf auch beide Fürsten ein Aufgebot erließen und ihre Räthe versammelten, um den Feldzug des Markgrafen und des Grafen Ulrich gegen Widern zu hintertreiben. Allein die Verhandlungen derselben mit dem Markgrafen blieben erfolglos. Der Pfalzgraf und Bischof Johann rüsteten sich nun, um das Schloß zu retten. Ersterer versprach den Ganerben oder Gemeineren (gemeinschaftlichen Besitzern) zu Widern 200 Schützen, 6000 Pfeile, einige Tonnen Pulver, 2 Centner Blei, 50 Hackenbüchsen, 1 Büchsenmeister, 1 Armbrüster und 10 Malter Korn, wofern sie das Schloß nur 3—4 Tage vertheidigen wollten, bis er mit dem Bischofe zum Entsatze kommen würde. Allein die muthlosen Ganerben wollten von einer Vertheidigung nichts hören, wie aus folgendem Schreiben des Pfalzgrafen an den Bischof hervorgeht:

„Lieber besonderer Freund! Zwei der Ganerben von Widern, Kontz von der Than und Neidhard Horneck haben uns berichtet, daß sie und die übrigen Gemeiner Stadt und Schloß zu

Digitized by Google

Widern nicht vertheidigen, wenn wir selbige nicht mit 3000 Reisigen besetzten. Dieses ist uns aber nicht möglich, um so weniger, als das Schloß eine solche Lage hat, daß dessen Besatzung von der Stadt leicht abgeschnitten werden kann. Wir haben deßhalb berathschlagt und beschlossen, Widern nicht zu besetzen. Auch haben uns die beiden Ganerben gesagt, daß sie vom Markgrafen und vom Grafen Ulrich das Versprechen erhalten hätten, wofern sie dem Philipp von Hohenried seinen Antheil an Widern ablösen und 3—4 Jahre sich gegen Brandenburg und Wirtenberg ruhig verhalten würden, solle der Streithandel friedlich beigelegt werden. Wir wollen diese Aussage dahin gestellt sein lassen, vernehmen aber aus Allem, daß die Ganerben eine Belagerung scheuen. Unsere Kundschafter haben uns ferner benachrichtiget, daß das Heer des Grafen von Wirtenberg aus 800 Pferden reisigen Gezeuges, 400 Mann aufsitzenden Hantzingern und 3000 Fußgängern bestehe. Die Stärke des markgräflichen Heeres werdet Ihr besser wissen als wir; dasselbe soll, wie wir berichtet werden, aus 3000 Mann zu Fuß (darunter nicht über 1000 Gewappnete) und nicht über 800 reisigen Pferden bestehen. Diese Streitkräfte wollten wir, soferne wir mit Glimpf möchten, gar wohl aus dem Felde schlagen. Gegeben zu Wimpfen am Dienstage nach Johanns des Täufers Tag (27. Juni) 1458."

Weil nun die Besatzung von Widern sich nicht vertheidigen wollte, der Pfalzgraf und der Bischof aber weder Ursache noch Glimpf hatten, den Zug der verbündeten Fürsten aufzuhalten, fiel Widern ohne Widerstand in die Hände der Letztern, welche das Schloß sofort gänzlich zerstörten. Auf diese Eroberung wurden nachstehende deren Jahrzahl andeutende Gedächtnißverse gedichtet:

Drei von den Rain gerad und fein III
Stunden bei halbem Mondes Schein ☽
In einer Schmiede kurzer Weil'
Machten sie einen langen Pfeil L
V.n vier Hufeisen Stollen los, CCCC
Davon Widern Stadt und Schloß
Im Herzen ein' schwere Wund' empfing ♡M
Und gar darob zu Boden ging.

## Von den Fehden und Kriegen Bischofs Johann mit dem Markgrafen Albrecht.

Von den vielen Streitigkeiten und Fehden des Markgrafen Albrecht von Brandenburg mit dem Stifte Würzburg und

Digitized by Google

von dessen Eingriffen in die Gerechtsame des Bischofs habe ich in der Lebensgeschichte Bischofs Sigmund bereits mehrmals erzählt. Diese Feindseligkeiten nahmen mit den Jahren allmälig zu. Der Markgraf unterstand sich, geistliche und weltliche Unterthanen des Stiftes Würzburg vor sein Landgericht zu Onolsbach zu laden und über deren Personen und Güter Urtheilssprüche zu fällen. Auch hatte er sich vom Pabste Pius II. zu Mantua Bullen zu verschaffen gewußt, welche die Bisthümer Würzburg und Bamberg sehr benachtheiligten. Nun begab es sich, daß der Markgraf mit dem Herzoge Ludwig dem Reichen von Bayern in einen Krieg verwickelt wurde. Weil das Stift Würzburg seit vielen Jahren mit Bayern in freundschaftlichen Verhältnissen stand, schloß Bischof Johann in der Woche nach unsers Herrn Auffahrts-Tag 1460 mit dem Herzoge Ludwig, Pfalzgrafen und Kurfürsten Friderich und dem Bischofe Georg von Bamberg zu Nürnberg ein wechselseitiges Bündniß. Die beiden Bischöfe schickten diesem gemäß dem Herzoge Hülfstruppen, was dem Pfalzgrafen wegen der drohenden Nachbarschaft des Grafen von Wirtenberg nicht möglich war. In das Lager vor Onolsbach, wo Herzog Wilhelm von Sachsen, Graf Ulrich von Wirtenberg und mehrere andere Adelige mit ihren Truppen zum Markgrafen stießen, sendeten die beiden Bischöfe ihren Feindesbrief. Herzog Ludwig hatte indessen auch ein Hülfsheer aus Böhmen erhalten und sich unweit dem Städtlein Rota (Roth) und dem gleichnamigen Bache gelagert. Markgraf Albrecht besetzte das gegenüberliegende Ufer desselben in der Entfernung eines Büchsenschusses von seinen Gegnern und der vordere Theil seines Heeres war an einen Berg gelehnt. Die Bayern begannen die Schlacht, indem sie mit drei großen Büchsen, von denen eine einen 73 Pfunde wiegenden Stein, die beiden andern Steine von 30 Pfunden auf die markgräflichen Truppen schoßen und dieselben, während sie selbst von deren Geschütze weniger litten, so hart bedrängten, daß sie ihre Stellung vor dem Berge verlassen mußten. Die Gefechte zwischen beiden Heeren erneueten sich mit jedem Tage. Am Freitage nach Christi-Himmelfahrt (23. Mai) fielen beiderseits bei 300 Mann und geriethen viele in Gefangenschaft; am Samstage versuchten die Wirtenberger einen Sturm, wurden aber zurückgeschlagen, wobei Graf Konrad von Kirchberg blieb und viele Adelige, unter ihnen zwei Herren von Spet und Johann von Reisch in Gefangenschaft fielen. Graf Ulrich soll so bedeutende Verluste erlitten

Digitized by Google

haben, daß er nach Beendigung des Krieges 250 verlorene Pferde bezahlen mußte. Indessen hatte auch Bischof Johann ein Hülfsheer versammelt, aus seinen Hofdienern, Zentgrafen und Landvolk bestehend, wozu Graf Wilhelm von Henneberg, Georg Schenk von Limpurg, die Herren Konrad von Bickenbach, Michael von Schwarzenberg und andere Adelige gestoßen waren, während die Mehrzahl der Stiftsritterschaft sich weigerte, ihm gegen den gefürchteten Markgrafen zu dienen. Mit diesem Hülfsvolke zog Johann am Donnerstage vor Pfingsten (29. Mai) aus Würzburg, vereinigte sich zu Forchheim mit den Truppen des Bischofs von Bamberg und überschritt nun an der Spitze eines Heeres von 12,000 Mann und mit beinahe 1500 Wägen mit wehendem Paniere ohne Scheu das markgräfliche Gebiet, um bei Rot zum Herzoge Ludwig zu stoßen. Viele fränkische Adelige, welche im markgräflichen Heere dienten, nahmen nun hier Urlaub, weil sie sagten, es gebühre sich nicht für sie, wider das Panier ihres Lehensherrn, des Bischofs, zu fechten.

## Versammlung der Ritterschaft zu Schweinfurt.

Bald hierauf kündigten Kurfürst und Herzog Friderich von Sachsen, Herzog Ludwig von Bayern zu Veldenz und mehrere Adelige auf Veranlassung des Markgrafen dem Bischofe Krieg an und drohten, das Stift Würzburg unversehens zu überfallen, in der Absicht, den Bischof dadurch vom Kriegsschauplatze zu entfernen. Allein es blieb bei diesen leeren Drohungen, denn das Volk beider Fürsten konnte sich vom Heere des Markgrafen nicht trennen, ohne dasselbe bedeutend zu schwächen. Sobald sich dieses Gerücht in Franken verbreitet, schrieben die Grafen Georg von Henneberg, Philips der Jüngere von Rineck und Johann von Wertheim, dann die Herren Konrad von Hutten, Hiltprant von Thüngen und Wilhelm von Rechberg eine Versammlung der Stiftsritterschaft nach Schweinfurt aus, um zu berathschlagen, wie man dem feindlichen Einfalle entgegentreten solle. Die bischöflichen Statthalter stellten auf dieser Versammlung der Ritterschaft vor, wie sie ohne Erlaubniß und Befehl ihres Herrn des Bischofs nicht befugt seyen, in einer fremden, den Herzogen von Sachsen schutzverwandten Stadt zu tagen, und wenn ihnen das Wohl ihres Fürsten und seines Bisthumes am Herzen liege, verpflichtet seyen, demselben bei seinem Feldzuge, zu dem ihn Ehre und Pflicht gerufen, zu unterstützen

Digitized by Google

und ihn nicht jetzt ſchimpflicher Weiſe zu verlaſſen. So wurde auch auf dem Schweinfurter Tage nichts ausgerichtet.

## Wie die Bürger von Kitzingen die Stadt Schwarzach überfallen und wieder daraus zurückgeſchlagen werden.

Georg von Gebſatel, genannt Rack, markgräflicher Vogt zu Kitzingen entwarf mit Vorwiſſen ſeines Herrn den Plan, die Stadt Schwarzach zu überfallen und verſammelte deßhalb in aller Stille einen Haufen von Reiſigen aus Neuenſtadt an der Aiſch, Crailsheim, Uffenheim, Rotenburg an der Tauber, Windsheim, Dinkelsbühel und Nordlingen. Mit dieſen und einer Anzahl Kitzinger Bürger zog er in der Nacht des Dinſtags nach Frenleichnamstag (17. Juni) mit Wägen, Büchſen, Leitern, Bickeln, Beilen und anderem Sturmgeräthe vor Schwarzach. Nun fügte es der Zufall, daß gerade Dinſtags Abends 27 biſchöfliche Reiter von Würzburg nach der obern Gegend Frankens geſchickt, in Schwarzach eintrafen und zugleich mit den Feinden, jedoch ohne daß die Einen von den Andern wußten, vor 2 verſchiedenen Thoren Einlaß begehrten. Die Reiter wurden ſogleich eingelaſſen und beſetzten auf die Nachricht von der Ankunft der Feinde ſogleich die Stadtthürme. Einige Bürger ließen ſich an Stricken über die Stadtmauern hinab und liefen um Beiſtand zu ſuchen, in die benachbarten Ortſchaften. Indeſſen

hatten sich die Markgräflichen in drei Haufen getheilt, deren erster mit den Büchsen durch das Hurblacher Thor, der zweite, bei dem viele Zimmerleute sich befanden, durch das obere Thor einbrechen, der dritte aber hinter der Kirche die Stadtmauer ersteigen sollte. Während nun die Bürger die Thore vertheidigten, erstieg wirklich der Haufe hinter der Kirche die Mauer, brach in die Stadt und begann die Kirche und die Häuser auszuplündern, riß den Weibern die Kleider und Taschen vom Leibe, schlug vollen Weinfässern die Böden aus und belud mit der gemachten Beute einige Wägen. Hierauf begann man auf dem Markte zu tanzen und setzte sich auf die Pferde der Würzburgischen Reiter. Während dieser Vorgänge besetzten die Bürger die Thürme, verschanzten sich in mehreren Häusern und fingen an, auf die in und vor der Stadt zerstreuten Feinde zu schießen, so daß Niemand mehr herein noch hinaus kommen konnte. Vergeblich versuchten diese unter beladenen Mistwägen und hinter einem Verschlage von ausgebrochenen Thüren und Balken die Stadtthore einzuschlagen, um wieder zu den Ihrigen außer der Stadt zu gelangen, welche den Eingeschlossenen keine Hülfe zu leisten vermochten. Die Feinde schrien nun den Bürgern zu, sie wollten ihnen Leib und Gut sichern, wenn man sie nur aus die Stadt hinaus ließe, und zündeten, als sie abschlägige Antwort erhielten, einige Häuser an, um die Bürger von den Thürmen herab zu locken. Ein Bürger Namens Stumpf, welcher eine Mauerlehe, den Thomaserker, besetzt hatte, stieg herab, worauf die Markgräflichen denselben besetzten und unter demselben ein Loch durch die Stadtmauer brachen, um dadurch zu entfliehen. Indessen waren von Dettelbach, Sulzfeld und der Abtei Schwarzach Männer zusammengelaufen, um der Stadt Schwarzach Hülfe zu leisten, bei deren Anblick die Markgräflichen zum Abzuge bliesen. Nun begannen auch die in der Stadt Eingeschlossenen eiligst daraus zu fliehen und drängten sich zu dem Loche in der Mauer, wo viele erschlagen und erschossen wurden. Mehrere der Flüchtlinge ertranken beim Uebersetzen des Stadtgrabens. Der Träger des Paniers von Schwarzach, welches mit auf den Thurm genommen worden, erstach damit einen Kitzinger Bürger. Die Markgräflichen verloren im Ganzen an 60 Mann, von den Würzburgischen fielen 2, einer von Dulstat und 1 von Somerach. Die gemachte Beute und viele Kleidungsstücke und Waffen wurden von den Feinden zurückgelassen, dagegen entkam das Insiegel der Stadt, weßhalb ihr der Bischof statt des bisherigen Wappens zweier Abtsstäbe, ein neues

Digitized by Google

Wappen verlieh, nämlich zwei Abtsstäbe mit der Fahne des Herzogthums. Bischof Konrad von Bibra veränderte in der Folge auch dieses Wappen wieder. Auf Befehl des Bischofs feiern die Bürger von Schwarzach das Gedächtniß dieses denkwürdigen Tages alljährlich am Mittwochen nach unsers Herrn Leichnamstag durch eine festliche Procession, bei welcher das Stadtpanier mitgetragen wird.

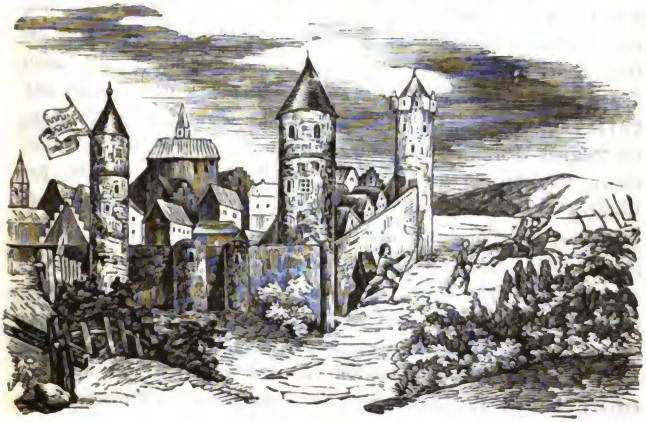

## Wie Bischof Johann durch Herzog Wilhelm von Sachsen mit dem Markrafen Albrecht wieder ausgesöhnt wird.

Als Markgraf Albrecht und seine Bundesgenossen sahen, daß ihre listigen Pläne, den Bischof von ihren Gegnern zu trennen, ohne Erfolg blieben, und sie sich dem Herzoge von Bayern gegenüber für zu schwach fühlten, schrieben sie an den Bischof Peter von Augsburg, der zugleich Kardinal war, und an den Rath zu Nürnberg, um eine Aussöhnung beider Parteien zu Stande zu bringen. Dieß geschah auch, allein die Bedingungen des Vergleiches wurden von den Bayern und Franken, welche sich dermalen im Vortheil befanden, nicht angenommen. Diese hatten im Gegentheile den Beschluß gefaßt, am Morgen des Tages St. Johannes Sonnenwende über den Bach Rotha zu rücken und ihre Feinde mit allem Nachdrucke anzugreifen. Als Markgraf Albrecht diese drohenden Schritte seiner Feinde bemerkte und Herzog Wilhelm von Sachsen



Digitized by Google

sich vernehmen ließ, daß er gesonnen sey, mit seinen Truppen abzuziehen, ließ er sich gefallen, nachstehenden vom Herzoge Wilhelm aufgesetzten Vertrag mit seinen Gegnern abzuschließen: 1) Alle Fehde zwischen beiden Parteien soll geschlichtet seyn und die Gefangenen beiderseits frei gegeben werden. 2) Der Markgraf darf sein Landgericht über Würzburgische Unterthanen und Güter nicht diesseits der Bergillersteige und Aisch gegen Würzburg hin ausdehnen, dagegegen darf auch Bischof Johann seine Gerichtsbarkeit über die Unterthanen des Markgrafen nicht über diese Gränze hinaus gegen Onolsbach erweitern. 3) Die Herzoge Ludwig von Bayern und Wilhelm von Sachsen sollen am nächsten Sonntage zu Nürnberg die Lehensverhältnisse des Markgrafen zum Stifte Würzburg untersuchen und berichtigen. 4) Die Mißhelligkeiten im Betreffe der Klöster, des Geleites und des Wildbannes sollen dem Erzbischofe zu Mainz zum Austrage überlassen werden. 5) Keiner der beiden Fürsten soll in die Zent des andern eingreifen. 6) Das dem Markgrafen vom Pabste Pius zu Mantua ertheilte Privilegium, vermöge dessen das Stift zu Onolsbach vom bischöflichen Gerichtszwange zu Würzburg frei seyn und der Markgraf die Probstei und einige Chorherrenpfründen daselbst verleihen solle, wird als ungültig erklärt und soll erwähntes Stift im Gehorsame des Bischofes bleiben. Der Markgraf soll ferner die Geistlichen nicht mit Stellung von Reißwägen belästigen. 7) Der von weiland dem Erzbischofe Dieterich von Mainz gefällte Urtheilsspruch über die Pfandschaft und Erbhuldigung der Stadt Kitzingen soll in Vollzug gebracht werden und die Bürger daselbst dem Bischofe huldigen. 8) Markgraf Albrecht soll das Feld mit seinen Truppen 3 Tage früher räumen, als Herzog Ludwig und der Bischof. Diesen Vertrag beschworen die Fürsten beider Parteien am Tage St. Johannes Sonnenwende (24. Juni), und begaben sich sofort nach Nürnberg, wohin der Markgraf seine Räthe Balthasar Motschsidler Kanzler, Ludwig von Eibe, Sebastian von Seckendorf und Johann Spet schickte, um über die Lehenangelegenheiten zu unterhandeln. Die beiden Teidigungsfürsten, Herzog Ludwig von Bayern und Wilhelm von Sachsen sprachen nun, nachdem sie beider Theile Klagen und Verantwortungen abgehört, das Urtheil. Die Dörfer Bernheim und Herboltsheim mit den Zehenden, die Neugereut von Bergil (Marktbergel) bis an die Rednitz und von da bis zum Steigerwald, die alten Zehenden bei Bairreute die Wolfsbergischen

Lehen daselbst, Schloß und Herrschaft Dornberg, die Vogtei über Onoldsbach Stadt, Stift und Probstei, wegen der Aemter Zelle und Rügland, dann 6 Huben am Onoldsbacher Wald gehen dem Stifte Würzburg zu Lehen, und alle diese Lehenstücke soll Markgraf Albrecht als Burggraf zu Nürnberg vom Bischofe Johann als Lehen des Stiftes Würzburg empfangen und ihm darüber Briefe ausstellen. Diesem Ausspruche leistete auch der Markgraf Folge am Freitage nach unserer lieben Frauen Heimsuchungs-Tag (4. Juli) 1460.

## Wie das Landgericht zu Onoldsbach eine Zeit lang in Ruhe stand.

In Folge obigen Vertrages stellte im Jahre 1460 das markgräfliche Landgericht zu Onoldsbach seine richterlichen Sprüche ein und stand 30 Jahre ruhig, bis es vom Kaiser Friedrich auf anhaltendes Bitten des Markgrafen Albrecht im Jahre 1490 wieder bestätigt wurde. Hierüber findet sich Näheres in der Nürnbergischen Rechtfertigung gegen Brandenburg, Seite 178 und 230.

## Erbhuldigung der Stadt Kitzingen.

Markgraf Albrecht bestimmte dem Bischofe den Mittwochen nach heil. Kreuzerhebungstag (17. September) zum Empfange der neuen Verschreibung der verpfändeten Stadt Kitzingen und zur Einnahme der Erbhuldigung. Zu diesen Geschäften beordnete Johann dahin seine Räthe: Herrn Konrad von der Kere, Georg von Elrichshausen, Domherrn, Georg Fuchs, Hofmeister, Georg Fischlein, Ritter, Doktor Georg Holoch und Kanzler Friderich, Schultheis. Von Seite des Markgrafen erschienen daselbst: Dokt. Peter Knor, Probst, Ludwig von Eib, Hans von Absberg, Wilhelm von Crailsheim, Burkard von Wolmershausen, Heinz von Lichtenstein und Heinz Seibot. Am Donnerstage übergaben dieselben die alten Schuldverschreibungen über die Pfandschaft Kitzingen den Würzburgischen Räthen gegen Einhändigung der neuen, in welcher dem Stifte die Erbhuldigung für ewige Zeiten vorbehalten wurde, mit den Siegeln des Bischofs Gotfrid und des Kapitels versehen und am Donners-



Digitized by Google

tage nach Mittfasten (4. April) und unsers Herrn Geburt 1443 ausgestellt. Am Freitage (19. September) leisteten Bürgermeister, Rath und Gemeinde den Räthen an Stelle des Bischofs die Erbhuldigung.

## Wie der Markgraf seine Räthe nach Würzburg schickt, um die Lehen vom Stifte zu empfangen.

In derselben Woche trafen die bevollmächtigten markgräflichen Räthe: Wilhelm von Crailsheim, Burkhard von Wolmershausen, Heinz von Lichtenstein und Ludwig von Eib in Würzburg ein, um im Namen des Markgrafen, welcher durch Krankheit verhindert war, persönlich zu erscheinen, die Lehen des Stiftes zu empfangen. In feierlicher Versammlung richteten sie an den Bischof zuerst die Bitte, ihnen als Bevollmächtigten ihres Herren die Lehenstücke, welche der Vertrag ihnen zugesprochen, namentlich verleihen zu wollen, worauf derselbe antwortete, daß diese Lehen alle bereits im besiegelten Schiedsspruche zu Nürnberg näher bezeichnet worden seyen. Ihr zweites Ersuchen, sie an Stelle des Markgrafen belehnen und hierüber ihre Briefe entgegen zu nehmen, wurde jedoch mit der Bemerkung abgeschlagen, daß laut des Nürnberger Vertrages der Markgraf schuldig sey, die Lehen in eigener Person zu Würzburg zu empfangen. Nichtsdestoweniger verneigten sich die Abgesandten hierauf demüthig vor dem Bischofe, ergriffen den rechten Schoß seines Gewandes und baten zum Drittenmale um Verleihung der Lehenstücke. Als sie nun abermals abschlägig beschieden wurden, riefen sie die Anwesenden zu Zeugen auf, daß sie durch ihr dreimaliges Ansuchen um die Belehnung den Worten des Schiedsspruches genügt hätten und verließen sodann die Stadt. Bald hierauf kamen die Räthe Heinz von Lichtenstein und Heinz Seubot wieder nach Würzburg und brachten einen besiegelten Gewaltsbrief zum Empfange ihrer Lehen mit, welchen sie auf dem hohen Altar im Dome vor dem Bildnisse des heil. Kilian niederlegten und daselbst Namens ihres Herrn Lehenspflicht leisteten, mit den Worten, daß ihr Herr, der Markgraf, dem heil. Kilian und seinem Stifte in allen im Vertrage bestimmten Punkten gewärtig und verpflichtet seyn wolle. Sodann übergaben sie ihre Vollmacht wieder dem Bischofe und baten ihn um einen Lehenbrief. Dieser gab ihnen jedoch die Vollmacht wieder zurück und verweigerte den Lehenbrief,

Digitized by Google

bevor der Markgraf in eigener Person die Stiftslehen empfangen haben würde. Die markgräflichen Räthe ließen nun über den ganzen Hergang der Sache durch ihre Notare ein glaubwürdiges Instrument aufrichten und begaben sich sodann wieder nach Hause.

## Bischof Johann geräth abermals mit dem Markgrafen in Fehde und schreibt an die Ritterschaft.

Georg von Gebsatel, genannt Rack, zu Uffenheim, ein Diener und Vasall des Markgrafen, besaß einige Güter zu Detelbach, welche vom Bischofe Johann während der markgräflichen Fehde eingezogen worden waren. Rack wurde deßhalb dem Bischofe Feind und kündigte ihm am St. Marxentag als am Samstage nach Miserikordias domini (25. April) Fehde an. Bevor aber sein Absagebrief nach Würzburg gelangte, fieng er 4 von Nürnberg heimreisende Würzburger Bürger und schätzte sie um 200 fl. Vergeblich beschwerte sich der Bischof bei dem Edlen und bei dem Markgrafen, in dessen Gebiet der Ueberfall der Reisenden geschehen war. Rack begann sofort die Feindseligkeiten mit Raub und Brand im Gebiete

des Bischofs. Auch rüstete sich Markgraf Albrecht mit aller Kraft. Um beiden Feinden mit Nachdruck begegnen zu können, forderte Bischof Johann die Ritterschaft seines Stiftes zur thätigen Hülfeleistung auf, mittels nachstehenden Ausschreibens:

„Liebe Freunde und Getreue! Wir haben euch insgesammt und jedem insbesondere geschrieben und gebeten, uns hülfreich beizustehen, damit unsere und unseres Stiftes Freiheit und althergebrachte Herrlichkeit nicht verletzt werden möge. Wir erinnern euch an das glorreiche Beispiel euerer Ahnen, welche dem Stifte Würzburg und unseren Vorfahren im Bisthume so oft ihr Leib und Gut geopfert haben. Auch wir befinden uns jetzt in der Nothwendigkeit,

Digitized by Google

gegen den hochgebornen Fürsten und Herrn Albrecht, Markgrafen von Brandenburg, zu Felde zu ziehen, wie ihr aus der beiliegenden Abschrift näher ersehen werdet, und bitten deßhalb, euch unter unserer Anführung und dem Paniere des heil. Kilian zu schaaren, welchem, und an dessen Stelle uns, ihr pflichtverwandt seyd. Möget ihr jetzt den alten Wahlspruch der ritterlichen freien Franken bewähren und unser Stift wider den erwähnten Markgrafen tapfer vertheidigen. Sendet deßhalb euere Feindesbriefe mit diesem Beten an denselben und eilet uns mit allem Kraftaufgebote baldigst zu Hülfe. Das versehen wir uns zu euch ohne Zweifel und wollen euch das freundlich verschulden, auch unser Leib und Gut, und all' unser und unseres Stiftes Vermögen in jeder Noth von euch nicht trennen. Gegeben zu Würzburg am Samstag vor Bartholomäus (22. August) 1461.

## Feindesbrief Bischofs Johann und Feldzug desselben wider den Markgrafen.

Bischof Johann übersendete hierauf dem Markgrafen nachstehenden Fehdebrief: Wisset hochgeborner Fürst, Herr Albrecht Markgraf zu Brandenburg und Burggraf zu Nürnberg. Weil ihr dem mit uns Johann, Bischofe von Würzburg und Herzoge zu Franken, bei der Stadt Neta abgeschlossenen Vertrage nicht nachgekommen seyd, und euch und eueren Bundesgenossen gestattet, aus eueren und ihren Städten und Schlössern unsere Unterthanen mit Raub, Brand und Mord zu verfolgen (was ihr doch in dem erwähnten Vertrage zu unterlassen versprochen habet) auch weil ihr in unsere Stiftsgerechtsame, Zölle, Geleite und Gerichte euch viele widerrechtliche Eingriffe zu thun erlaubet, obwohl wir euch deßhalb so oft gütlich ermahnten, dann weil ihr euch seit St. Peters- und Pauls-Tag mit aller Kraft rüstet, um unser Stift mit Krieg zu überziehen; so wollen denn wir und die unsern euer und eurer Bundesgenossen Feinde seyn und verkündigen euch dieses hiemit, als zur Nothwehr gegen euch gedrängt und auf die Hülfe des allmächtigen Gottes unser Vertrauen setzend. Solltet Ihr oder einer der euerigen zu Schaden kommen, so wollen wir dessen keine Schuld tragen und glauben hiermit unsere fürstliche Ehre gegen euch zur Genüge bewahret zu haben. Gegeben am Montage vor St. Gilgentag (31. August) 1461. Bereits vor der Absendung dieses Fehdebriefes rückte Bischof Johann mit seinem Landvolke und wenigen Reisigen (weil die Ritterschaft ihm

Digitized by Google

abermals ihren Beistand versaget hatte) nach Bamberg, wo er sich mit dem dortigen Bischofe, welcher gleichfalls dem Markgrafen abgeschrieben, vereinigte. Markgraf Albrecht hoffte zwar beide Fürsten vor ihrer Vereinigung mit den Bayern unversehends zu überfallen, allein Johann, ein erfahrener Kriegsmann, hatte dagegen alle Vorsichtsmaßregeln angewendet, so daß der Markgraf seinen Plan aufgeben und sich bei Schwabach im Lager verschanzen mußte. Von da aus beschickte er die Ritterschaft und suchte sie durch allerlei Versprechungen auf seine Seite zu bringen. Am Dienstag St. Gilgentag (1. September) vereinigten sich die Herzoge Ott und Ludwig von Bayern mit den Bischöfen. Die Streitkräfte der verbündeten Fürsten beliefen sich nun auf 1600 Reiter, 25000 Fußgänger und 2500 Wägen. Indessen hatten sich Erzbischof Diether von Mainz und Pfalzgraf Friedrich auf Albrechts Ersuchen zu Nürnberg eingefunden, und von da zur Aussöhnung der Fürsten die Grafen Ott von Henneberg und N. von Solms in's Lager der Bischöfe gesendet. Nachdem diese Sendung erfolglos geblieben, begaben sich beide Vermittler mit dem Herzoge Eberhard von Wirtemberg persönlich zu den Verbündeten, richteten aber gleichfalls nichts aus. Am Freitag nach St. Gilgentag (4. September) zog das Heer der verbündeten Fürsten vor den Flecken Langenzen, der sich gutwillig ergab und ihnen Huldigung leistete, sodann nach Neuenstat an der Aisch, welche Stadt von einer sehr starken Besatzung vertheidigt, beschossen und nach 13tägiger Belagerung eingenommen wurde. Die darin zu Gefangenen gemachten Reiter, beinahe 314 an der Zahl, darunter die Herren Sigmund von Schwarzenberg, Hans von Waldenstein, Ritter, und Georg Rack erhielten freien Abzug. Die Verbündeten pflanzten ihr Panier auf die Thürme und Mauern, ließen sich von den Bürgern erbhuldigen und machten denselben auch viele Versprechungen, namentlich die Zusicherung der Befreiung von allen Judenschulden, welche die Stadt sehr beästigten.

## Wie der Pfalzgraf die Stadt Uffenheim erobert.

Während dieser Vorfälle nahm Markgraf Albrecht das Städtlein Rotha durch Verrath seiner Bewohner wieder ein. Aber Pfalzgraf Friedrich, ein neuer Feind Albrechts, lagerte sich mit einem wohlgerüsteten Fußvolke und 600 Reitern bei Ochsenfurt und beunruhigte von da die markgräflichen Ortschaften durch Plünderung

Digitized by Google

und Schätzung. In der Nacht des Dienstags St. Moritztages (22. September) zog er vor Uffenheim und forderte Morgens 8 Uhr durch einen Trompeter die Stadt zur Uebergabe auf. Die erschrockenen Bürger ließen sich nun mit dem Pfalzgrafen in Unterhandlungen ein und übergaben ihm die Stadt trotz des Wiederspruches der markgräflichen Diener. Im Schlosse war ein großer Getreidevorrath aufgespeichert, welchen die Landleute bei Annäherung der Feinde dahin geflüchtet hatten. Um diese Beute dem Pfalzgrafen zu entreißen, zündete der Kastner das Schloß an und legte dasselbe sammt dem Getreide in Asche.

## Hoheneck wird von den verbündeten Fürsten erobert.

Nach dem Falle Uffenheims vereinigte sich der Pfalzgraf mit den übrigen Verbündeten und zog mit denselben vor das Schloß Hoheneck. Die Besatzung desselben, durch einen Trompeter zur Uebergabe aufgefordert, erbat sich 3 Tage Frist, um dem Markgrafen ihre Lage berichten und dessen Befehle entgegen nehmen zu können. Diese wurde zwar bewilligt, verstrich aber erfolglos und nun wurde das Schloß ohne Schwertstreich übergeben.

## Wie Herzog Ludwig böhmische Völker zu Hülfe ruft, vor denen der Ritterschaft des Stiftes bangt.

König Georg von Böhmen hatte dem Herzoge Ott von Bayern auf dessen Bitte ein Heer von 7000 Mann unter der Anführung seines Schwagers Pan Leo geschickt und zugleich an alle seine Bundesgenossen und Lehensverwandte, als den Erzbischof von Mainz, den Pfalzgrafen, die Markgrafen Friedrich und Johann, den Landgrafen von Hessen, die Grafen Ulrich von Wirtemberg und Hans von Wertheim und an verschiedene Adelige Einladungs-Schreiben erlassen, sich diesem Heere mit ihren Truppen anzuschliessen, und die ihm vom Markgrafen Albrecht widerfahrene Schmach der Verunehrung seines königlichen Siegels und Briefes rächen zu helfen. Die Ritterschaft des Stiftes, welche dem Bischofe seither keine Hülfe geleistet und die meisten Schlösser und Städte des Bisthumes pfandweise inne hatte, gerieth ob der Ankunft der gefürchteten Böhmen in großen Schrecken und beschickte deßhalb den Bischof mit dem Ersuchen, er wolle sich mit der vom Markgrafen geleisteten

Digitized by Google

Genugthuung begnügen und nicht fremdes Kriegsvolk in sein Stift kommen lassen, widrigenfalls sie mit allen Kräften demselben entgegen treten würden. Auch machten Graf Johann von Wertheim, Eitel Vogt von Rineck und Andere ein Aufgebot aller ihrer Unterthanen von beinahe 12000 Mann, um die Böhmen von ihrem Gebiete entfernt zu halten. Bischof Johann wurde vom gemeinen Volke sehr verunglimpft, als habe er die billigen Vergleichsanträge des Markgrafen zurückgewiesen und unnöthiger Weise, aus Hochmuth und Starrsinn, den Krieg fortgesetzt, dessen Last allein dem armen Mann, welcher im Schweiße seines Angesichtes sich ernähret, zu tragen zufiele. Ueberdieß unterstehe sich der Bischof, ungläubige Ketzer, die weder Gott, noch die Menschen scheuen, zu Bundesgenossen zu nehmen. Von denselben seyen Kirchen und Klöster beraubt und verbrannt, das heil. Sakrament verunehrt, die heil. Gefäße und Bilder vernichtet und Frauen und Jungfrauen geschwächt worden. Durch diese Nachrichten steigerte sich das Mißtrauen und der Unwille des Volkes mit jedem Tage.

## Bischof Johann antwortet der Ritterschaft.

Der Bischof schickte hierauf seine Räthe an die Ritterschaft des Stiftes mit dem Bescheide: Markgraf Albrecht sey dem von ihm besiegelten Versprechen keineswegs nachgekommen, habe den Feinden des Stiftes in seinem Gebiete Unterschleif gethan, und die Gerechtsame des Bisthums auf vielfache Weise beeinträchtigt. Er als Bischof habe diesem Unfuge nicht länger ruhig zusehen können und sey zum Kriege gleichsam gezwungen worden. Demnächst beabsichtige er die Stadt Kitzingen zu belagern. Er ersuche die Ritterschaft, sie wolle in die löblichen Fußtapfen ihrer Ahnen treten und ihm und seinem Stifte kräftige Hülfe leisten. In diesem Falle habe er dann nicht nöthig, fremdes Ketzervolk in's Land zu rufen und getraue sich mit Hülfe Gottes und den Kräften seiner eigenen Unterthanen den Kampf siegreich zu bestehen. Er begehre deßhalb Antwort, wessen er sich zu ihr versehen und getrösten dürfe.

## Herzog Albrecht von Oesterreich zieht wider den Markgrafen in's Feld.

Auch Herzog Albrecht von Oesterreich schickte dem Markgrafen Albrecht einen Absagebrief und zog mit 1300 Pferden gegen ihn

Digitized by Google

zu Felde. So sah sich denn der Markgraf von allen Seiten von Feinden umgeben. Und gewiß würde er auch Land und Leute verloren haben, wenn seine Feinde den Kampf mit allem Ernste fortgesetzt hätten. Allenthalben, wohin sich die verbündeten Fürsten wendeten, öffneten sich ihnen Thüren und Thore der markgräflichen Ortschaften. Albrecht selbst durfte nicht wagen an einem Platze lange still zu liegen, aus Furcht, vom Feinde umringt zu werden und entkam oft auf wunderbare Weise seinen Verfolgern. Im 12. Jahre seines Alters in Jerusalem zum Ritter geschlagen, führte er sein Leben lang Krieg und hatte sich in Deutschland und Welschland einen gefürchteten Namen gemacht. Die Geschichtschreiber seiner Zeit nannten ihn den deutschen Achilles. Vor der Fehde mit Bischof Johann war er zum obersten Hauptmann des ganzen heil. römischen Reiches ernannt worden, und durch seine Tapferkeit und sein Kriegstalent unterstützt, gelang es dem Kaiser Friedrich, die schwierigsten Unternehmungen zu bestehen, welche ihm zuvor stets mißlungen waren. Jetzt aber war er an Ansehen und Macht so sehr gesunken, daß er bei Niemanden Sicherheit und Schutz und nur durch Gottes Vorsehung allein, von Jedermann bereits aufgegeben, Rettung fand.

## Wie die verbündeten Fürsten aus dem Felde zogen und Bischof Johann bei seiner Ritterschaft um Hülfe ansuchte.

Herzog Ernst von Sachsen hatte dem Markgrafen eine Reiterschaar zu Hülfe geschickt, welche mit einer Truppe Voitländer in's Bisthum Bamberg einfiel und den Bischof zwang, am St. Matthäustag zum Schutze seines Landes nach Hause zurückzukehren. Am Samstage nach St. Moritz (26. September) erhob sich ein verderbliches Ungewitter und anhaltender Regen, welcher die verbündeten Fürsten zwang, ihr Feldlager zu verlassen. Bischof Johann hätte nun sehr gerne die Stadt Kitzingen wieder gehabt und hatte auch in der That die Zusage Herzogs Ludwig und des böhmischen Hülfsheeres erhalten, ihn dabei unterstützen zu wollen. Allein bei dem allgemeinen Hasse und der Furcht seiner Unterthanen vor den Böhmen wagte er nicht, dieselben in sein Stift ziehen zu lassen, trennte sich von ihnen und dem Herzoge Ludwig und zog mit seinem Heere nach Hause. Hierauf verordnete er seine Räthe zu der in Volkach

Digitized by Google

versammelten Stiftsritterschaft und richtete an dieselbe das ernstliche Ersuchen, ihn mit allem Nachdrucke in der Bekämpfung des Markgrafen zu unterstützen. Die Ritterschaft erhob dagegen nachstehende Beschwerden gegen den Bischof und versprach, wo er denselben abhelfen würde, ihm und seinem Stifte treu anhängen und ihn kräftig unterstützen zu wollen, wie ihre Ahnen jederzeit gethan hätten. Diese Beschwerden, welche man bereits früher, wiewohl vergeblich, dem Bischofe Gotfrid vorgetragen, bestanden in folgenden Punkten: 1) Die Ritterschaft werde von den geistlichen, Land- und Zent-Gerichten strenger behandelt, als solches vor Alters geschehen. 2) Ihre Anforderungen an den Bischof und das Domkapitel würden nicht nach Gebühr berücksichtigt, sondern nur mit großer Säumniß zum Austrage gebracht. 3) Wenn ein Adeliger bei dem Bischofe um die Erlaubniß nachsuche, sein Lehen verkaufen, verpfänden und seiner Hausfrau oder Tochter etwas darauf verschreiben zu wollen, werde ihm seine Bitte gewöhnlich abgeschlagen.

## Johann gibt der Ritterschaft einen Gnadenbrief, den ritterlichen Vertrag genannt.

Bischof Johann und das Domkapitel machten der Ritterschaft hierauf, in der Hoffnung, bei ihr fürder immer kräftige Unterstützung zu finden, nachstehende Verschreibung: „Wir Johans von Gottes Gnaden, Bischof von Würzburg und Herzog zu Franken und wir Ludwig von Weihers, Dechant und das Kapitel gemeiniglich des Domstiftes zu Würzburg, bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Briefe gegen allermänniglich für uns und alle unsere Nachkommen im Bisthume und Kapitel; daß wir, in Ansehung der Verdienste, welche die wohlgebornen, edlen und festen Grafen, Herren, Ritter und Knechte unsers Stiftes unsern Vorfahren im Bisthume und uns erzeigt haben, nachstehende Vertragspunkte abgeschlossen haben, welche von uns und unsern Nachfolgern im Bisthume und Kapitel für ewige Zeiten getreulich gehandhabt werden sollen: 1) Wir Bischof und Kapitel versprechen, alle Grafen, Herren, Ritter und Knechte unsers Stiftes bei ihren althergebrachten Freiheiten und Gerechtsamen zu schützen, und sie bei Verschreibungen und Verpfändungen nicht unbilliger Weise hindern zu wollen. 2) Wo sich zwischen uns und einem Mitgliede unserer Ritterschaft ein

Digitized by Google

Rechtsstreit erheben würde, so soll dieser dem Rechte gemäß vor unseren edlen weltlichen Räthen verhandelt werden. 3) Rechtsstreitigkeiten des Domkapitels, der Prälaten und der Geistlichkeit unsers Stiftes mit der Ritterschaft, sollen von uns und unsern geistlichen und weltlichen Räthen verhandelt, und zwar soll, wenn der Antworter geistlichen Standes ist, ein geistlicher Richter, wenn er weltlichen Standes, ein weltlicher mehr zu den Rathsverhandlungen zugezogen werden. 4) Sprüche, geistliche Angelegenheiten betreffend, sollen dem geistlichen Gerichte zugewiesen werden. 5) Die besiegelte geistliche Gerichts-Reformation soll genau gehandhabt werden. 6) Unser Landgericht soll nach Laut dessen Reformation mit ordentlichen Richtern aus dem ritterlichen Stande besetzt werden und dasselbe darf Niemanden aus seinem Eigenthume und Besitze verdrängen, bevor das rechtliche Strafurtheil gegen ihn gefällt worden, es sey denn, daß der Angeklagte nicht im Stifte ansäßig und flüchtig geworden sey, oder zu besorgen stehe, er möge vor dem Urtheile seine Habe entfremden. 7) Auch von den geistlichen Gerichten soll nichts verboten oder verpönt werden, als was in der Reform ausdrücklich bemerkt ist. 8) Auch das Brückengericht zu Würzburg und die Zentgerichte im Stifte sollen ihren Reformen gemäß gehandhabt werden. 9) Jedem Grafen, Herrn, Ritter und Knechte und rittermäßigem Manne unseres Stiftes wollen wir auf sein Mannlehen gegen sein Weib und seine Töchter Bekenntniß thun, doch müssen diese Lehen immer um ein Drittel besser seyn, als das, was darauf bekennet wird. Auch wollen wir Verschreibungen und Verpfändungen, welche sie ihren Weibern und Töchtern auf diese unsere Lehenstücke gemacht haben, als gültig anerkennen. 10) Kein Mitglied unserer Ritterschaft soll den andern bei dem westphälischen Gerichte belangen, es wäre denn, daß derselbe vor seinem ordentlichen Gerichte sein Recht nicht gefunden habe. Wer diesem Verbote entgegen handelt, soll an Leib und Gut gestraft werden und keinen Frieden und Geleit haben. 11) Niemand soll sich auf den Straßen in unserem Stifte Räubereien zu Schulden kommen lassen. Wer hierüber betreten wird, soll weder Friede noch Geleit haben und als ein Straßenräuber behandelt werden. Alle diese Satzungen geloben wir Bischof Johans, Dechant und Kapitel des Domstiftes für ewige Zeiten getreulich zu beobachten und verpflichten dazu auch alle unsere Nachfolger im Bisthume und Kapitel. Auch soll Niemand zur bischöflichen Würde und Regierung zugelassen werden, der nicht gelobet, diese unserer

Digitized by Google

Ritterschaft gegebene Verschreibung unverbrüchlich zu handhaben. Dessen zu wahrer Urkunde haben wir Bischof Johans, Dechant und Kapitel unsere Insiegel an diesen Brief gehängt, der gegeben wurde am Samstage nach St. Gallus (17. Oktober) 1461. Die Ritterschaft des Stiftes nahm diese Verschreibung mit großem Danke entgegen, und versprach dem Bischofe und Stifte dafür einen schriftlichen Revers auszustellen, was aber unterblieb.

## Bischof Johann plündert einige markgräfliche Ortschaften.

Diese Verhandlungen mit der Ritterschaft hatten 4 ganze Wochen angewährt. Indessen hatte Bischof Johann sein Kriegsvolk nach Detelbach, Schwarzach, Sulzfeld, Ochsenfurt und in die Umgegend von Kitzingen versetzt. Der Unterhalt desselben verursachte ihm schwere Kosten. Nach Empfang des Gnadenbriefes fanden sich sofort Graf Philips von Rineck der Aeltere, Ritter Dietz Truchseß, Georg Vogt von Rineck und mehrere andere Adelige beim Bischofe zu Detelbach ein. Graf Georg von Henneberg schickte ihm eine Abtheilung von Reitern. Auch Graf Heinrich von Henneberg, Georg Schenk von Limpurg, Herr Konrad von Bickenbach und Michael von Schwarzenberg der Aeltere traten auf Seite des Bischofs. Letzterer wurde sein Hauptmann, obgleich sein Sohn, Graf Michael der Jüngere, als Amtmann zu Kitzingen im Dienste des Markgrafen stand. Verstärkt durch die Truppen dieser neuen Bundesgenossen zog Johann wieder zu Felde, nahm die Ortschaften und Kirchhöfe zu Kleinlangheim, Wiesenbrunn, Steff und Sickershausen weg und eroberte die dahin geflüchteten Getreide- und Wein-Vorräthe, die Einwohner dieser Dörfer aber zwang er, ihm Erbhuldigung zu thun. Dafür rächte sich hinwieder der Markgraf, indem er die umliegenden Würzburgischen Dörfer von Kitzingen aus überfiel und plünderte. Am Donnerstage als am Tage nach Simons und Judä (29 Oktober) erschien Johann plötzlich vor Prissenstat mit 600 Reisigen, 4000 Mann Fußvolk und beinahe 1000 Wagen, bezog vor der Stadt ein verschanztes Lager, grub die die Wasserleitung und den See ab und beschoß die Stadt. Allein seine größte Büchse zersprang aus Ueberladung oder wie andere sagten, durch Veruntreuung des Büchsenmeisters und mußte deßhalb

Digitized by Google

eine andere vom Frauenberge herbeigeſchafft werden. Der markgräfliche Hauptmann zu Priſenſtat ſchickte einen Boten an den Hauptmann Michael von Schwarzenberg nach Kitzingen mit der dringenden Bitte um ſchleunige Rettung, weil ſich die Stadt nicht länger halten könnte. Dieſe Botſchaft wurde aber von den biſchöflichen Soldaten aufgefangen und erregte in Johanns Lager

große Freude und die Hoffnung baldiger Uebergabe der belagerten Stadt. Bevor aber die große Büchſe im Lager ankam, war Markgraf Albrecht am Abende des Dinſtags nach aller Seelen (3. November) mit einem ſtattlichen Heere zu Fuß und Roß in Kitzingen eingetroffen. Aus Furcht, von demſelben überfallen zu werden, hob ſofort Biſchof Johann am Mittwochen nach aller Seelentag (4. November) ſein Lager auf, zog nach Detelbach, beſetzte alle Dörfer rings um Kitzingen mit zahlreicher Mannſchaft und machte Anſtalt, den Markgrafen in Kitzingen zu belagern.

Digitized by Google

## Vergebliche Bestürmung von Uffenheim.

Freitag am St. Linhartstage (6. November) in aller frühe fand sich Markgraf Albrecht vor der Stadt Uffenheim ein, welche der Pfalzgraf und eine Schaar Würzburgischer Reisige unter dem Befehle des Schenken Georg von Limpurg und Fritz von Grumbach besetzt hatten und forderte sie, von einigen Bürgern hiezu ermuntert, vergebens zur Uebergabe auf. Vom Morgen bis Abend stürmte Albrecht mit aller Kraft, wiewohl ohne Erfolg, die Tapferkeit des Schenken Georg schlug alle Stürme muthig ab. Mit großem Verluste an Todten und vielen Verwundeten zog er bei einbrechender Nacht wieder ab, erstürmte am folgenden Täge die Kirchhöfe zu Alberhofen und Mainstockheim, hieb deren Besatzung nieder und ließ die da vorgefundenen Wein- und Getreide-Vorräthe nach Kitzingen bringen. Die markgräflichen Reisigen durchstreiften die ganze Umgebung dieser Stadt, plünderten und verbrannten einige Würzburgische Dörfer und Höfe.

## Vereitelter Ueberfall von Sulzfeld. Verlust von Neuenstat.

Donnerstag nach St. Martin, den 12. Wintermonats erschien der Markgraf vor Sulzfeld in der Hoffnung, dasselbe aus dem Stegreife wegnehmen zu können. Allein dieser Plan mißlang gänzlich, obgleich er sich hinter einer Wagenburg verschanzt hatte, um den Angriffen des herbeieilenden Bischofs wiederstehen zu können. Er ward geschlagen und zog sich mit zwei Wägen voll Verwundeten nach Kitzingen zurück. Dagegen nahm er die von den bischöflichen Soldaten besetzten Ortschaften und Kirchhöfe zu Steff, Obernbrait, Kleinlangheim und Wisenbrunn wieder ein. Am St. Katharinenabende, den 24. Wintermonats, zog er vor Neuenstat an der Aisch, welches von 300 Adeligen, 200 Reisigen und vielen Dienern Herzogs Ludwig von Bayern vertheidigt wurde. Die Sorglosigkeit und Unvorsichtigkeit der Hauptleute benützend, öffneten die Bürger dem Markgrafen zur Nachtzeit die Thore der Stadt, in welcher sich die Besatzung gefangen ergeben mußte und bei 112 Pferde erbeutet wurden.

Digitized by Google

## Verbrennung des Schlosses Hoheneck. Uebergabe von Uffenheim.

Die Hauptleute des Bischofs auf dem Schlosse Hoheneck ob Windsheim Johann Georg von der Kere und Heinz von Reinstein hatten mit mehreren Karlstadter Bürgern diesen Platz einige Zeit inne, zündeten ihn aber auf die Nachricht vom Anzuge des Markgrafen an und begaben sich nach Neuenstat, wo sie mit der dortigen Besatzung in Gefangenschaft geriethen. Der Fall von Neuenstat wirkte sehr niederschlagend auf das Gemüth der bischöflichen Truppen. Auch die Bürger von Uffenheim vergaßen ihres dem Bischofe gethanen Gelübdes so weit, daß sie dem Markgrafen die Thore öffneten, doch warnten sie zuvor den Hauptmann Georg Schenk von Limpurg, die Stadt zu verlassen, was dieser auch befolgte.

## Der Markgraf erobert Golhofen.

Bischof Johann lag nun einige Tage ruhig und erwartete von der Ritterschaft seines Stiftes Verstärkung. Indessen überfiel und eroberte der Markgraf Dorf und Kirchhof zu Golhofen. Gleich hierauf langte Graf Wilhelm von Henneberg, des Bischofs oberster Hauptmann mit 3000 Mann zu Fuß und 700 zu Roß vor Golhofen an, und hätte dort den Markgrafen, der am Fuße verwundet vor der Kirche lag, mit leichter Mühe gefangen nehmen können, um so mehr als das Würzburgische Heer viermal stärker war, als das markgräfliche. Aber Graf Wilhelm trat unbegreiflicher Weise den Rückzug an. Johann Schrautenbach, welcher als Zeitgenosse diese Kriegsvorfälle ausführlich beschrieben hat, behauptet, daß die bischöflichen Truppen, woferne sie ihrem Herrn aufrichtig ergeben und treu gewesen, in diesem Augenblicke den langwierigen Krieg mit einem Male hätten beendigen können, allein sie schienen den alten Fuchs nicht beißen zu wollen. Die wahre Ursache des Rückzuges bleibt jedoch immer räthselhaft. Auf dem Bischofe lastet keineswegs die Schuld desselben, da er zu derselben Zeit am St. Andreastage (30. November) von Ochsenfurt aus an das Domkapitel schrieb, er beabsichtige dem Markgrafen eine entscheidende Schlacht zu liefern.

Digitized by Google

## Wie der König von Böhmen einen Waffenstillstand zwischen dem Bischofe und dem Markgrafen vermittelt.

Ritter Heinrich Zobel trat nun als Friedensvermittler zwischen beiden kriegführenden Parteien auf und beschied die Räthe derselben zu einer Verhandlung auf Samstag nach Mariä Empfängniß (12. Dezember) nach Niedernbreit. Allein man konnte sich da über die Vergleichspunkte nicht vereinigen, so oft auch die Räthe hin und wieder Schriften wechselten. Um dieselbe Zeit hatte auch Bischof Johann den Domherrn Dr. Kilian von Bibra zum Könige Georg von Böhmen nach Prag gesendet, wo sich auch 2 Botschafter Kaisers Friderich, die Ritter Hans Rorbach und Hans Mülfelder einfanden. Am Montage nach St. Nikolaus (7. December) that König Georg den Ausspruch, daß vom nächsten Thomastage an zwischen beiden Parteien Waffenstillstand seyn und sodann alle Feindseligkeiten eingestellt werden sollten. Aller frühere Streit solle vergessen, die unbezahlten Schatzungen bis auf St. Gregoriustag berichtigt, und bis Dorotheatag die beiderseits gemachten Gefangenen zu Znaim in Mähren vor dem Kaiser und dem Könige Georg betagt werden. Der Markgraf benützte die wenigen Tage vor dem Beginne des Waffenstillstandes, um Randersacker zu überfallen, einige Häuser daselbst anzuzünden und das Dorf damit zur Brandschatzung zu zwingen. Von da rückte er in das Gebiet des Schenken Georg von Limburg und der Herren von Grumbach und verbrannte ihnen einige Ortschaften. Dagegen rächte sich Johann wieder, indem er einige Dörfer an der Aisch, welche von ihm abgefallen waren und dem Markgrafen gehuldigt hatten, niederbrennen, mehrere Ortschaften ausplündern und Gnotstat um 1200 fl. brandschatzen ließ. Diese gegenseitigen Gebietsverheerungen währten bis Thomastag um Mitternacht an. Man rechnet es dem Bischofe zum Fehler, dazumal nichts gegen Kitzingen unternommen zu haben, welche Stadt ohne allen Proviant und Kriegsvorrath sich ohne Gegenwehr hätte ergeben müssen.

## Von der Begräbniß der Vikare im Domstifte.

Es war bisher Gebrauch gewesen, daß jeder neue Domvikar am Tage seines Eintrittes allen seinen Collegen ein Festmahl geben



Digitized by Google

mußte. Diese Sitte hob Bischof Johann, weil sie den Vikaren viele Unkosten verursachte und dieselben bei dieser Gelegenheit sich nicht zum besten hielten, mit Zustimmung des Kapitels am 13. April 1462 auf Bitte der Vikare selbst auf, und gestattete ihnen dagegen im Kreuzgange ihr Begräbniß zu erhalten. Dafür mußte jeder neu eintretende Vikar zur Stiftung eines ewigen Lichtes daselbst 1 fl. erlegen.

## Bischof Johann wird zum Drittenmale des Markgrafen Feind.

Kaiser Friderich war durch wichtige Reichsgeschäfte verhindert worden, an dem bestimmten Tage zu Znaim zu erscheinen und hatte sich damit begnügt, die beiden kriegführenden Fürsten schriftlich zu ermahnen, ihre Feindseligkeiten einzustellen. Acht Tage nach Obersten (13. Januar) 1462 versuchten beide Gegner zu Nürnberg Friedensunterhandlungen anzuknüpfen, welche sich abermals zerschlugen. Georg Rack und andere Anhänger des Markgrafen fuhren indessen fort, das bischöfliche Gebiet mit Raub und Brand zu verheeren, und überfielen und plünderten das Kloster Birklingen. Bischof Johann sah sich hiedurch gezwungen, dem Markgrafen zum Drittenmale einen Fehdebrief zu übersenden, was mittels nachstehenden Schreibens geschah:

„Hochgeborner Fürst und Herr Albrecht, Markgraf zu Brandenburg und Burggraf zu Nürnberg. Nachdem wir Johannes von Gottes Gnaden Bischof von Würzburg und Herzog zu Franken, 2 Jahre lang von Euch heftig bekriegt, wurde unter Vermittelung unsers lieben Herrn und Freundes, Herzogs Wilhelm von Sachsen ein Vergleich unter uns zu Stande gebracht, welchem Ihr jedoch in keiner Weise nachgekommen seyd, sondern auf Euerer alten Bahn fortwandelnd, unser Stift auf mancherlei Weise beschädiget habet. Insbesondere hat Euer Diener und Rath Georg Rack, alle göttlichen und menschlichen Rechte verhöhnend, gegen die geistlichen und weltlichen Unterthanen unsers Stiftes Gräuel aller Art begangen. Vergeblich warnten wir denselben zu mehreren Malen und geriethen deßhalb mit Euch selbst abermals in Fehde, welche durch den durchlauchtigsten Fürsten, unsern lieben Herrn, den König von Böhmen zwar wieder beigelegt wurde. Von Euch aber wurde abermals den Friedensbedingnissen nicht Genüge geleistet, und Ihr, euere Diener

Digitized by Google

und Amtleute überfielen, plünderten und verheerten viele Ortschaften unseres Stiftes ohne verher ihre Ehre gegen uns zu wahren. So habet Ihr Euch unterstanden, das Kloster Birklingen, wo die heil. Mutter Gottes von zahlreichen andächtigen Wallfahrern aus Böhmen, Deutschland und Welschland alljährlich besucht und verehrt wird, räuberischer Weise zu überfallen, die Wohnungen der frommen Pilger und einen großen Theil des Klosters selbst anzuzünden (wo jedoch nur durch ein augenscheinliches Wunder Gottes die Einäscherung des ganzen Gebäudes unterblieb). Ihr habet die heil. Meßgewändter, Bücher, Gefäße und die Ablaßbriefe des heil. Stuhles zu Rom vernichtet und entwendet, ja sogar 4 Mönche gefährlich verwundet, trotz dem, daß Ihr selbst zuvor diesem Kloster einen Sicherheitsbrief ausgestellt hattet. Auch habet Ihr und die Euren unserem und unseres Stiftes Feinde, Sigmund von Schwarzenberg, Aufenthalt und Beistand gewährt. Die vielen und schweren Verletzungen unserer Gerechtsame und Eueres uns gegebenen Versprechens, insbesondere der schmachvolle Ueberfall des Gotteshauses der heil. Jungfrau Maria fordern uns zur Rache auf und wir hoffen mit Gottes und unserer Freunde Beistande Euch für Euere Frevel nach Gebühr züchtigen zu können. Wisset also, daß wir und die Unseren Euer und aller der Euern Feinde geworden sind und Euch für keinerlei von uns ausgegangene Beschädigungen verantwortlich seyn wollen und glauben mit diesem Feindesbriefe unsere fürstliche Ehre gegen Euch zur Genüge bewahret zu haben. Zur Urkunde haben wir diesen Brief mit unserem rückwärts aufgedrückten Siegel bekräftigt. Gegeben zu Volkach am Donnerstage nach Pfingsten (10. Juni) 1462."

## Bischof Johann bekriegt mit Hülfe böhmischer Truppen den Markgrafen.

Der Markgraf beantwortete den übersendeten Feindesbrief mit der Erklärung, daß Bischof Johann nun bereits zum Drittenmale ohne alle Ursache ihn befeinde und dadurch seinen tückischen Charakter, den er als Domherr in früheren Jahren gegen seine Vorfahren im Bisthume, Johann II. und Gotfrid, bekundet, wieder an den Tag lege. So habe er auch einst ihm, dem Markgrafen, als kaiserlichen Hauptmann Hülfstruppen gegen die Herzoge Albrecht von Oesterreich und Ludwig von Bayern versprochen, allein später seinem gegebenen Worte zuwider gehandelt und dem Herzoge Ludwig



Digitized by Google

Beistand geleistet. Bischof Johann rechnete bei Ankündigung der neuen Fehde auf kräftige Unterstützung von Seite aller Grafen, Herren und Ritter des Stiftes, fand sich aber hierin sehr getäuscht, indem nur wenige derselben mit ihren Reisigen bei Eröffnung des Feldzuges eintrafen. Bereitwillige Hülfe fand er dagegen bei seinen Unterthanen, so wie bei dem Pfalzgrafen und Herzoge Ludwig. Letzterer bot ihm eine Schaar Böhmen zu Fuß und Roß an, welche er auch, wiewohl ungerne, durch die Noth gedrungen, in das Stift aufnehmen mußte. Dieses Hülfsheer erschien am Pfingstabende (5. Juni) in Schlüsselfeld und zog am Montage (7. Juni) darauf nach Geroldshofen. Auch Graf Wilhelm von Henneberg stieß mit einer Reiterschaar am Donnerstag nach Pfingsten (10. Juni) in Volkach zum Bischofe, welcher sofort am Montage nach Dreifaltigkeit (14. Juni) die abgefallenen markgräflichen Ortschaften zu plündern und zu verheeren begann. Insbesondere ließ er das Gebiet des Sigmund von Schwarzenberg hart mitnehmen. Das Dorf Dornheim wurde jedoch vergeblich belagert. Das Dorf und den Kirchhof zu Brait stürmte Johann 4 Tage hindurch und nahm ihn endlich, wiewohl mit großem Verluste an Mannschaft, nachdem die dortige starke Besatzung in der Nacht abgezogen war. Die da aufgehäuften Vorräthe an Getreide, Wein und Gezeug ließ er als willkommene Beute an andere Orte abführen, weil die böhmischen Söldner sich im Weine berauscht und Schlägereien angefangen hatten und die Mauern um das Dorf und den Kirchhof niederzureißen anfingen. Die kommende Nacht über verweilte er zu Bulnheim und rückte von da am St. Kiliansabende abermals vor Dornheim, welches die markgräfliche Besatzung plötzlich verlassen hatte. Im Kirchhofe daselbst fand er eine Menge Getreide, so von den Markgräflichen bei ihrem eiligen Abzuge vergessen worden war. Nachdem diese Beute abgeführt worden, ließ Johann den Kirchhof in Brand stecken.

## Bischofs Johann Feldzug gegen verschiedene markgräfliche Ortschaften.

Einige Würzburgische Reiter berennten den Marktflecken Schainfeld unter Schwarzenberg. Die Bürger daselbst steckten die vor dem Flecken gelegene Mühle in Brand, um den Feinden einen Hinter-

Digitized by Google

halt zu benehmen. Allein der heftige Wind trieb die Flamme in den Markt zurück und zündete mehrere Häuſer an. Während dieſes

Ereigniſſes rückte das biſchöfliche Heer vor die Mauern, plünderte und zerſtörte den ganzen Marktflecken und riß deſſen Thürme und Kirchhof nieder. Die folgende Nacht über lag Johann zu Abtswindheim, und zog am St. Margaretentage vor den befeſtigten Markt Geiſelwindheim, erſtürmte, plünderte und verwüſtete denſelben von Grund aus ſammt den Mauern und zog deſſelben Tages noch vor Priſenſtat, welches er 10 Tage lang belagerte. Auf beiden Seiten wurde heftig geſchoſſen und viele Leute getödtet. Am Freitage nach St. Magdalentag, den 23. Heumonats, übergab ſich die Stadt, in der 330 ehrbare reiſige Bürger, 8 Juden gefangen und 26 Pferde, ein großer Vorrath von Getreid, Wein und alle Habſeligkeiten der Einwohner erbeutet und abgeführt wurden. Weiber und Kinder wurden aus der Stadt verjagt und Thürme und Mauern niedergeriſſen. Von hier aus zog Johann vor Kitzingen, deſſen geringe Beſatzung in großer Furcht lebte, da es an Proviant mangelte und das Gerücht ging, Markgraf Albrecht ſey vom Herzoge Ott von Bayern erſchlagen worden. Bei Brait, wo er einige Tage ſtill lag, ließ er das Landvolk abwechſeln, was ihm jedoch zu großem Nachtheile gereichte, indem während dieſer Säumniß die Beſatzung von

Digitized by Google

Uffenheim, welches er wegzunehmen gedachte, durch eine Schaar Rotenburger Bürger verstärkt wurde. Nach viertägigem erfolglosen Beschießen wollten die böhmischen Hülfstruppen, vom guten Frankenweine berauscht, die Stadt am 5. August, als am Cyriakussonntage, entweder mit Sturm einnehmen oder wieder abziehen. Nothgedrungen fügte sich der Bischof in ihren Wunsch und vereinigte sein Volk mit ihnen. In der heißen Nachmittagshitze dieses Tages begann der Sturm, welcher aber, weil die Würzburgischen Truppen nicht mit Belagerungsgezeug versehen waren, auch der tiefe Stadtgraben große Hindernisse in den Weg legte, dann durch den tapfern Widerstand der Besatzung, unter der sich 500 gewappnete Männer befanden, abgeschlagen wurde. Die Belagerer hatten 130 Verwundete und 4 Todte. Darunter befand sich Philips von Hohenrit, der letzte seines Geschlechts, dessen Leichnam mit Schild und Helm in der Kirche zur Nesseln in Heilbronn beerdigt wurde. Am Montag darauf, als am St. Lorenzenabend nahm der Bischof seinen Rückzug und lagerte sich auf einem kleinen Berge bei Golhofen, wo er am St. Lorenzentag Rast hielt. Am Mittwochen darauf verlieh er dem Wilhelm von Mergentheim, genannt Sutzel, seine Lehen daselbst und begab sich nach Brait, wo er am Samstage all' sein Landvolk entließ und den Böhmen mit seinen Reisigen das Geleit bis an die Grenze gab.

## Bischof Georg von Bamberg und Herzog Ludwig von Bayern kriegen mit dem Markgrafen Albrecht.

Hier möchte einer fragen, woher es doch gekommen, daß der Markgraf dem Bischofe auf seinen verheerenden Streifzügen in seinem Gebiete gar keinen Widerstand geleistet habe? Der Grund hievon war, daß Markgraf Albrecht zu derselben Zeit von vielen Feinden heftig bedrängt wurde. Der Bischof von Bamberg und die Böhmen bedrohten ihn auf dem Gebirge und hatten Creusen, Neuenstat und Weißenstat genommen, Wunsidel aber vergebens bestürmt. Indessen war Albrecht mit dem Reichspanniere von den Reichsstädten und dem jungen Grafen Eberhart von Wirtenberg unterstützt, gegen Herzog Ludwig von Bayern zu Felde gezogen. Am Samstage nach Apostelntheilung (17. Juli) rückte er vor die Schlösser und Städte Holnheim und Haldenheim, zu deren Entsatze Ludwig herbeieilte. Albrecht zog sich hierauf von Haldenheim zurück und lagerte auf einem Berge bei der Stadt Gingen. Ihm folgte aber

Digitized by Google

der Herzog auf dem Fuße nach und stürmte die markgräfliche Wagenburg. Albrecht wehrte sich mit großer Tapferkeit, auch wurde Ludwig durch einen Büchsenstein am Kopfe verwundet; allein dem gewaltigen Andrange der Bayern konnte die Wagenburg nicht widerstehen. Eine Menge von Geschütz, Kleinodien, Baarschaft und Proviant und an 1500 Wagen fielen in Ludwigs Hände, 60 Grafen und Adelige nebst einer großen Anzahl von Bürgern und Bauern wurden zu Gefangenen gemacht und 8 Fahnen erbeutet, deren eine der Reichsstädte Rennfähnlein, die andere der Marschalke von Pappenheim Panier, das sie auf den Feldzügen des Reiches zu tragen pflegten, die dritte das vom Markgrafen als kaiserlichen Hauptmann geführte Reichspanier selbst war. Albrecht rettete sich durch eilige Flucht.

## Herr Sigmund von Schwarzenberg verbrennt den hintern Frankenberg.

Herzog Ruprecht, des Pfalzgrafen Bruder, Domprobst zu Würzburg hatte auf dem Schlosse zum hintern Frankenberg einen Hauptmann Lutz Schott genannt, bestellt, der mit Hans von Absberg, dem Besitzer des Schlosses zum vordern Frankenberg mit des Markgrafen Zustimmung einen Vergleich getroffen hatte, während der Dauer des Krieges sich gegenseitig nicht befehden zu wollen. Aber Herr Sigmund von Schwarzenberg, vom Bischofe Johann hart beschädigt, überfiel mit einem Haufen zu Roß und Fuß den hintern Frankenberg bei nächtlicher Weile, plünderte das Schloß gänzlich aus und zündete es an.

## Friede zwischen dem Bischofe und dem Markgrafen.

Die Ursache, weßhalb Johann sein Kriegsvolk und die böhmischen Hülfstruppen entließ, war folgende: Markgraf und Churfürst Friderich, Markgraf Johann, Peter von Schaumberg, Kardinalbischof von Augsburg, Bischof Hieronymus, Legat des Pabstes, die Herzoge Johann und Sigmund von Bayern, dann die Räthe der kriegführenden Fürsten hatten als Friedensvermittler zu Nürnberg am Sonntage als am achten Tage nach Mariä Himmelfahrt zwischen dem Bischofe Johann und dem Markgrafen einen Waffenstillstand zu Stande gebracht, welcher mit Sonnenaufgang am Mittwochen nach St. Bartholomäus (24. August) beginnen und bis zum Michaelstage des nächsten Jahres dauern sollte

Alle Gefangene ſollten betagt ſeyn, jede verbürgte und unverbürgte Schatzung und ausſtändiges Geld unbezahlt verbleiben, zum vollſtändigen Abſchluſſe des Friedens aber die Fürſten in eigener Perſon oder ihre Räthe auf St. Gallustag in Regensburg wieder zuſammenkommen.

## Herr Albrecht v. Eib, Domherr und Doktor zu Würzburg wird gefangen.

Digitized by Google

Im Jahre 1462 kam Dr. Albrecht v. Eib*), Domherr zu Bamberg und päbstlicher Kämmerling, mit Briefen des Pabstes wider den Domherrn Georg v. Elrichshausen nach Würzburg, begab sich in des Letztern Hof, um solche zu überreichen und in Abschrift zu nehmen. Allein Herr Georg empfieng den Doktor sehr unmuthig, erklärte ihn als Gefangenen und ließ ihn des Abends auf sein Schloß Than abführen, wo er eine Zeit lang im Kerker liegen mußte. Als Bischof Johann von diesem Vorfalle hörte, ergrimmte er heftig und sprach: er wolle seinen Hut darum geben, wenn dieses nicht geschehen wäre, eine Rede, welche ihm später vom Markgrafen schimpflich vorgehalten wurde.

## Wie zweimal vergeblich getagt wurde, um zwischen beiden Gegnern den Frieden wieder herzustellen.

Auf dem Tage zu Regensburg erschienen Herzog Ludwig und Markgraf Albrecht in eigner Person, und die Bischöfe Johann und Georg sendeten ihre Räthe. Die beiden Herzoge von München, der Kardinalbischof von Augsburg und Rudolph v. Rüdelsheim, Domdechant zu Worms, des Pabstes Sendbote, gaben sich alle Mühe, die erbitterten Gegner zu versöhnen. Allein alle ihre Bemühungen scheiterten an deren Hartnäckigkeit, um so mehr als Kaiser Friderich, weil von seinem Bruder Albrecht und den Bürgern in Wien belagert, in Regensburg nicht erscheinen konnte. Auf das Gerücht, Bischof Johann sei plötzlich gestorben, erklärte der Markgraf, es thue ihm das herzlich leid, denn er habe noch zuvor gerne an ihm Rache nehmen wollen. Nach langen vergeblichen Verhandlungen trennte sich endlich die Versammlung am Samstag nach unserer Frauen-Empfängniß und setzte auf St. Georg einen weitern Tag nach Nürnberg an. Dahin kam aber Niemand von den Betheiligten, als die Würzburgischen Räthe und konnte abermals kein Vertrag zu Stande gebracht werden. Bald hernach begann Markgraf Albrecht die ihm vom Pabste Pius zu Mantua verliehenen

*) Dieser Albrecht von Eib schrieb unter andern ein 1472 zu Nürnberg durch „Fritz Creußner“ u. a. gedrucktes, gegenwärtig sehr seltenes Buch über Ehestandsverhältnisse, welchem vorstehendes Portrait entnommen ist. Auch ein Sittenspiegel seiner Zeit: „von guten und bösen Sitten, von Sünden und Tugenden dagegen“ ꝛc. ist seiner Feder entsprossen. (Ebert, allgem. bibliogr. Lexikon I. 574.)

Digitized by Google

Privilegien zum Nachtheile geistlicher Obrigkeit und Gerichtsbarkeit des Stiftes Würzburg auszuüben, wodurch er mit dem Bischofe von neuem in Streit gerieth. Herzog Wilhelm von Sachsen wurde von beiden Fürsten zum Schiedsrichter erwählt und erklärte zu Recht, daß der Markgraf auf die ihm durch den päbstlichen Gnadenbrief verliehenen Gerechtsame Verzicht leisten solle. So wurde doch endlich der verderbliche Zwist beider Fürsten beigelegt, wenn gleich auch nie eine wahre Versöhnung gestiftet werden konnte. Beide Fürsten machten sich noch lange Zeit in Briefen heftige Vorwürfe über Unrecht und Wortbruch, welches sie gegenseitig erlitten und begangen hätten.

## Die Mönche zu St. Burckhard legen ihre Kutten ab und werden Chorherren.

Die Mönche des Klosters zu St. Burckhard, Benediktinerordens, führten damals ein unordentliches Leben und wünschten aus ihrer Kutte zu kommen. Durch die thätige Unterstützung des Dr. Gregor Haimburg erlangten sie bei dem Pabste Pius die Erlaubniß, den Mönchshabit abzulegen und in den Stand der weltlichen Chorherren überzutreten. Nachdem sie nun am Dienstage in der Kreuzwoche 1464 mit ihrem Heiligthume von der Wallfahrt nach Heidingsfeld wieder in ihr Kloster zurückgekehrt waren, legten sie Kappen und Kutten ab und zogen Chorröcke an. Nachdem bald darauf erfolgten Tode des Pabstes Pius, gingen einige Aebte des Benediktinerordens, dessen Nachfolger Paulus II. mit der Bitte an, seines Vorfahrers Begnadung zu widerrufen, den Burkhardinern die Chorröcke zu untersagen, ihr altes Ordenskleid wieder zurückzugeben. Allein Bischof Johann vertrat dies neue Stift so kräftig bei dem Pabste, daß es dabei sein Bewenden hatte. Der oben erwähnte Dr. Gregor Haimburg verfaßte selbst die deßhalb an den Pabst erlassenen Bittschreiben. Der letzte Abt und erste Probst des neuen Stiftes zu St. Burckhard war Johann von Allendorf.*)

*) Sein Grabstein im Kapitelhause führt die Aufschrift: Anno domini MCCCCLXXXXVI. XVII. Octobris obiit reverendus pater ac dominus Joannes de Alendorf S. Burkardi praepositus et huius Herbipolensis ecclesiae canonicus, archidiaconus Herbipolensis, cuius anima requiescat in pace. Amen. — Trithemius schreibt über die Verwandlung des Mönchsklosters in ein Ritterstift: „quod eo tempore ex malis monachis facti sunt pessimi clerici.“

Digitized by Google

## Ursachen der Streitigkeiten zwischen den Bischöfen von Würzburg und Bamberg.

Kaum war die Fehde Bischofs Johann mit dem Markgrafen Albrecht beigelegt, so begann ein neuer Zwist mit dem Bischofe Georg v. Schaumberg zu Bamberg und währte bis zum Tode Johann's an. Die Veranlassung zu demselben war folgende: Christoph Fuchs von Bimbach hatte den Schaftrieb in der Markung Niedernhaide als Würzburgisches Lehen inne, Bischof Georg von Bamberg wollte denselben jedoch nicht gestatten und ließ ihm nach mehrmaliger vergeblicher Mahnung seine Schafheerde hinwegnehmen und nach Bamberg führen. Christoph Fuchs ersuchte den Bischof Georg schriftlich und mündlich um Rückgabe der Heerde, allein ohne Erfolg, da der Bischof den Kläger zum rechtlichen Austrag an seine Räthe wies, Fuchs aber den Schaftrieb als Würzburgisches Lehen dem Bischofe Johann zuständig erklärte. Fuchs wurde nun Bischofs Georg Feind und nahm am St. Johannes des Evangelistentag (27. Dezember) 1463 den Bambergischen Adeligen Hans v. Drosendorf gefangen und betagte ihn nach Burleswagen. Georg forderte hierauf den Bischof Johann auf, vermöge ihres alten Bündnisses und der ewigen Erbeinigung beider Stifte Bamberg und Würzburg gegen Christoph Fuchs als Feind verfahren und streifen zu lassen. Allein Johann verweigerte dieses Ansinnen aus dem Grunde, weil der erwähnte Schaftrieb Würzburgisches Lehen sei. Auch hatte Fuchs und seine Vettern Schloß, Stadt und Amt Walburg vom Stifte Würzburg pfandweise inne und stand mit Johann in gutem Vernehmen. Beide Bischöfe legten nun ihren Streithandel dem Grafen Georg v. Henneberg zum Entscheide vor. Indessen bemächtigten sich Christoph Fuchs, Peter v. Eberstein und andere dessen Freunde eines Theiles am Schlosse zu Marktsteinach, den die Ritter Eberhard und Heinrich v. Schaumburg, des Bambergischen Bischofs Räthe und Diener inne hatten.

## Wie Stetfeld von dem Amtmanne zum Stuffenberg geplündert und gebrandschatzt wird.

Nicht lange nachher kam Bastian Kotner, ein deutscher Ritter und Freund des Christoph Fuchs, nach Stetfeld, riß da einen Bam-

Digitized by Google

bergischen in das Amt Stuffenberg gehörigen Unterthan mit Gewalt aus einem Hause, wohin er sich geflüchtet, fieng und schätzte ihn. Weil dieser aber das Recht angerufen, die Einwohner von Stetfeld ihn aber nicht geschützt hatten, sondern ohne Gegenwehr fangen und schätzen ließen, fiel Lamprecht von Rinhofen, Amtmann v. Stuffenberg, des Bischofs von Bamberg Schwestersohn, mit 1000 Bewaffneten zu Fuß und Roß am Donnerstage den 24. Wintermonats in Stetfeld ein, plünderte und brandschatzte dasselbe. Von den Einwohnern wurden viele verwundet, einer erstochen, mehrere Häuser niedergebrannt. Der dem Dorfe zugefügte Schaden belief sich auf 2500 fl.

## Wie der den Bürgern von Bamberg gehörige Wein zu Hasfurt mit Beschlag belegt wird.

Einige Bamberger Bürger hatten zufällig damals um 2000 fl. Wein im Stifte Würzburg gekauft und denselben, in 13 Schiffe geladen, bis nach Hasfurt verführt, als dort das Gerücht erscholl, daß die Bamberger Stetfeld verbrannt hätten.

Die Bürger dieser Stadt kehrten in Folge dieser Nachricht die Schiffe, welche bereits die Brücke passirt hatten, wieder um und zogen sie an's Land, bis Bischof Johann Befehl ertheilte, den Wein in die Stadt zu führen. Der Bischof von Bamberg beklagte sich bei Johann zuerst schriftlich, dann durch seine Räthe über dieses Verfahren gegen seine Unterthanen und forderte den mit Beschlag belegten Wein zurück. Allein man hatte damals auch von Seite Bambergs das Würzburgische Geleitrecht beeinträchtigt und Johann ertheilte den Abgesandten Georgs den Bescheid, er würde den Wein nicht zurückgeben, wenn nicht die Bamberger sein Geleit zu Wasser und zu Lande nach Gebühr achten und handhaben wollten.

## Vertrag zwischen beiden Stiften Würzburg und Bamberg.

Nicht allein über das Geleit, sondern auch über verschiedene Cent-, Zoll- und Gerichtsverhältnisse waren die Bischöfe Johann und Georg in Streitigkeiten gerathen. Ersterer wollte die Erbeinigung beider Stifte geltend machen, was der Letztere verwarf. Im Jahre 1464 versuchte der Kardinalbischof Peter von Augsburg beide Gegner zu einem Vergleiche zu vermögen, und schlug vor: 1) Bi-

Digitized by Google

schof Johann und das Stift Würzburg solle das Straßengeleite auf dem Maine bis zu dem Judengraben ob Bischofsberg, auf dem Lande aber bis auf die Ziterbrücke behalten; 2) er dürfe mit dem Landgerichte des Herzogthums zu Franken über Land und Leute richten, wie vor Alters herkommen; 3) er habe den Guldenzoll allenthalben einzusammeln, wie solches zu Bischofs Anton Zeiten geschehen und könne hiebei vom Bischofe Georg nicht beeinträchtigt werden. Im Falle sich aber Letzterer von seinem Nachbarfürsten in seinen Gerechtsamen für beschränkt halten sollte, möge er seine Ansprüche rechtlich nachweisen. Im Betreffe der übrigen Streitpunkte sollten solche dem Grafen Georg v. Henneberg zum Austrag überlassen werden. Nebenbei wurde im Betreffe der Fehde mit Fuchs ein Waffenstillstand bis auf 8 Tage nach Ostern bedingt. Allein die Bambergischen Gesandten wollten sich nicht zur Bewilligung dieser Bedingungen verstehen und so wurde eine abermalige Theidigung auf den 2. Tag in der Osterwoche nach Augsfeld angesetzt, welches Dorf zwischen Hasfurt und Zeil liegt, woselbst sich auch beide Bischöfe und zwar in ersterer Stadt der von Würzburg, in letzterer der von Bamberg persönlich einfanden. Von hier aus beorderten beide ihre Räthe nach Augsfeld und zwar Johann den Dechant Ludwig v. Weiers und die Domherren Konrad und Balthasar von der Kere, und Georg v. Elrichshausen, Georg aber den Domprobst Grafen Albrecht v. Wertheim, und die Kapitulare Philipp v. Henneberg, Wilhelm Schenk v. Limburg, Hans Marschalk, Hans v. Eib, Hans v. Thunfeld und Heinrich Groß. Nach vielen nutzlosen Verhandlungen schlugen sich noch andere Bambergische Kapitulare und Räthe, sowie Ritter Hans v. Frauenberg und Herzog Ludwig von Bayern in die Mitte, um die hartnäckigen Forderungen Bischofs Johann und des Christoph Fuchs, welcher seine erlittenen Schäden zu 1700 fl. in Anschlag brachte, zu mäßigen. Letzterer hatte indessen mit des Markgrafen Albrecht und seiner Freunde Beistand ein Heer von 1200 Reitern gesammelt und drohte seine Ansprüche mit Gewalt der Waffen gültig zu machen, und den erwähnten Amtmann zum Stufenberg schwer zu züchtigen. Durch diese Drohungen ließ sich Bischof Georg bewegen auf die Vergleichs-Bedingungen Johanns einzugehen und so wurde am Sonntag nach Ostern ein Vergleich zwischen beiden Bischöfen aufgerichtet und doppelt einmal für Johann und einmal für Christoph Fuchs unter Georgs und des Bambergischen Kapitels Siegeln verbrieft.

Digitized by Google

Hierauf erhielten auch die Bürger von Bamberg ihre zu Hasfurt mit Beschlag belegten Weine wieder zurück.

## Friedensunterhandlungen zu Nürnberg.

Am Sonntage nach Maria Lichtmeß kamen die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, Herzog Ludwig von Bayern und die Räthe des Churfürsten und Pfalzgrafen Friderich in Nürnberg zusammen, um sich über die Bedingungen des geschlossenen Bündnisses weiter zu besprechen. Bischof Georg beklagte sich öffentlich vor der Versammlung, er sei zum Abschlusse desselben gewaltsam gedrungen worden und deßhalb nicht gehalten, die gemachten Bedingungen einzugehen und verlangte auch vom Bischofe Johann seine Verschreibung zurück. Dagegen erklärte Johann, er wisse von keiner ihm geschehenen Gewalt und Georg habe mit seinem Kapitel die Vergleichsurkunde freiwillig unterzeichnet und besiegelt, und weigerte sich von den Artikeln des Augsfelder Vertrages abzugehen. Dem Bischofe Reinhart von Worms wurde hierauf der Austrag dieser Streitigkeiten übertragen, da beide Bischöfe über Geleit-, Zoll- und landgerichtlichen Gerechtsame sich abermals nicht vereinigen konnten.

## Niederlage mehrerer Feinde des Stiftes.

Auf dieser Tagung zu Würzburg zwischen dem Bischofe einerseits und Kontz und Sigmund von Aufses, Lamprecht von Rinhofen, Kontz Ochs, Moriz, Wilhelm, Pankraz, Kontz und Hans v. Streitberg andererseits, welche alle Geldverschreibungen und erlittener Beschädigungen halber an den Bischof Forderungen gemacht, hatte Johann ein verdingtes, die Adeligen aber ein unverdingtes Recht vorgeschlagen, sich aber auf diese Weise nicht vereinigen können. Die erwähnten Herren vom Adel schrieben nun am Dienstag nach Mauritius, 26. Herbstmonats dem Bischofe eine Fehde zu und rückten am frühen Morgen dieses Tags mit 200 Pferden und mehreren Reisigen zu Fuß vor das Städtlein Schlüsselfeld, welches damals Herr Peter v. Thunfeld pfandweise inne hatte, und stürmten dasselbe. Von hier aber zurückgeschlagen, wendeten sie sich gegen das Dorf Herleshof, plünderten und verbrannten dieses, sowie 2 andere kleine dem Kloster Ebrach gehörige Ortschaften. Allein die Würzburgischen streifenden Reiter als Georg Schenk von Limburg, Hauptmann, Dietz v. Truchseß, Hofmeister, Dietz v. Ber-

Digitized by Google

lichingen, Konrad v. Hutten, Eberhard v. Grumbach, Ritter Hans Voit, Georg von Thüngen, Marschalk, Heinz Fuchs und Andere, welche zufällig unweit dieser Ortschaften gelagert waren, machten sich, als sie den Schein und den Rauch der brennenden Dörfer gewahrten, eilig auf, überfielen die bei dem Dorfe Sandbach sorglos plündernden Feinde unversehens, schlugen sie in die Flucht und machten ihrer 150 zu Roß und mehrere zu Fuß, darunter 40 vom Adel, zu Gefangenen. Die Namen dieser Letzteren waren:

Pauls Bibracher, Heintz Christaner, Ott von der Capeln, Georg Hittenbeck, Contz von Grisam, Michel Greffenberger, Georg Neudorffer, Heintz Ochs, Heintz Ratzs, Fabian und Kunmut von Dobeneck, Heintz Dos, Kontz Erlbeck, Georg von Eglofstein, Heinrich Fuchssteiner, Hans von Freidenberg, Lukas Feurer, Thoman von Gich, Michel Geselder, Ulrich Königsfelder, Peter Kraghan, Heintz und Hans von Kindsberg, Beringer von Gotzaw, Christoff Landwüst, Hans Lichtenberger, Eberhard Mistelbeck, Hans Merrettig, Claus Rabensteiner, Claus Rab von Wildenstein, Wilhelm und Ruprecht von Streitberg, Georg und Fritz von Sparneck, Simon und Ulrich von Schaumberg, Hans Stieber zu Aisch, Claus von Utenhofen, Gerasla Zedwitzer.

Alle diese wurden auf den Frauenberg in die Hofstube zum Wetzstein betagt und stellten sich auch dahin, mit alleiniger Ausnahme des Fritz von Sparneck, welcher ausblieb. Auch Lukas Feurer entfernte sich wieder aus der Herberge und entkam. Von den Gefangenen Knechten stellten sich 47, die übrigen 19 vergaßen ihre Pflicht und blieben aus. Die Würzburgischen Reiter erbeuteten in diesem Strauße sehr viele Panzer, Schwerter und Armbrüste, verloren nur 2 Knechte, hatten aber mehrere Verwundete. Auf Seite der Feinde blieben 4 Knechte, und ein Edler von Eckdorf, viele Knechte wurden schwer verwundet und bei 50 Pferde hart beschädigt. Die gemachte Beute an Pferden und Waffen belief sich auf 2650 fl. und wurde auf dem Judenplatze öffentlich unter die Streiter vertheilt.

## Wie Kontz von Aufses und einige böhmische Adelige das Stift Würzburg befehden.

Kontz von Aufses verband sich nach dieser Niederlage mit einigen böhmischen Herren, als: Heinrich von Plauen, Bohusla von Schwanberg, Burian von Gutenstein zum Brettenstein

und Dobrahoſt vom Reinsberg zu Tenitz befehdete mit ihnen das Stift Würzburg und fieng mehrere Unterthanen deſſelben geiſtlichen und weltlichen Standes, in der Hoffnung gegen dieſe die bei Sandbach gemachten Gefangenen erledigen zu können. Weil aber die Krone Böhmens ſich mit dem Stifte Würzburg in Erbeinigung befand, unterſagte König Georg den erwähnten Adeligen die Theilnahme an der Fehde des Herrn von Auffes mit dem Biſchofe Johann.

## Biſchof Georg von Bamberg wird vom Biſchofe Johann an die Erbeinigung beider Stifte erinnert.

Kuntz Ochs hatte mit Hülfe Bambergiſcher Amtleute und Diener dem Biſchofe Johann einige Wagen und Pferde mit Wein weggenommen und die Beute im Stifte Bamberg verkauft. Auch ſetzten die Bambergiſchen Vaſallen von Auffes, Rinhofen und Streitberg ihre feindlichen Einfälle in das Stift Würzburg fort. Dieſe Vorfälle veranlaßten den Biſchof Johann, ſeinen Nachbarfürſten an die Erbeinigung zu erinnern, welche ſeit alten Zeiten zwiſchen den Stiften Würzburg und Bamberg beſtand und zu bitten, er möge den Feinden ſeines Bisthums keinen Aufenthalt und Schutz gewähren. Dagegen wiederholte Biſchof Georg ſein früheres Begehren des ihm zu Augsfeld abgedrungenen Vertrages und verſprach nur allein unter dieſer Bedingung die Erbeinigung ferner anerkennen zu wollen.

## Wie Herzog Ludwig und der Pfalzgraf zu Nürnberg den Frieden zu vermitteln ſuchen.

Nach vielen deßhalb ſtatt gehabten Verhandlungen traten Pfalzgraf Friderich und Herzog Ludwig von Bayern als Vermittler auf und ſetzten auf den erſten Sonntag in der Faſten (3. März) 1465 einen Tag zu Nürnberg an. Dort erſchienen außer den vermittelnden Fürſten auch beide Biſchöfe und erſtere ließen keinen Weg unverſucht, um endlich den langjährigen Zwiſt der Letzteren beizulegen. Biſchof Johann wollte alle Gebrechen nach Maßgabe der Erbeinigung beigelegt haben, Georg dagegen einige vor den Pabſt, andere als Reichsregalien vor den Kaiſer bringen. Die Fürſten von Bayern und von der Pfalz fällten nun am Mittwochen nach dem zweiten Sonntag in der Faſten (13. März) den Ausſpruch, es ſollten die Gebrechen beider Biſchöfe nach der zwiſchen beiden Stiften beſtehen-

Digitized by Google

den verbrieften und besiegelten Erbeinigung zum Austrage gebracht werden, beide Bischöfe dahin arbeiten, daß die beiderseitigen Feinde ihre Befehdungen einstellten, und der Friede zwischen beiden Stiften dauerhaft hergestellt werde. Die beiden Bischöfe schieden nun dem Anscheine nach als Freunde von einander, allein bald erhob sich unter ihnen ein neuer Zwist.

## Wie einige Adelige das Stift Bamberg befehden.

In Folge des Ueberfalles und der Plünderung von Stetfeld durch Lamprecht von Rinhofen, Bischofs Georg Schwesterfohn, waren nicht allein Christoph Fuchs, sondern auch seine Vettern Heinz und Hanz bedeutend beschädigt worden und hatten deßhalb nebst Götz Plassenberger, Philips von Dottenheim, Heinz Rude, Michael Haberkorn, Hamman von Stetenberg, Endres von Lichtenstein, Antoni von Seckendorf, dem jungen Horneck und einem namhaften Knechte, Hassewein genannt, dem Bischofe Georg Fehde angekündigt. Wenn Bischof Johann seinen Nachbar Georg bisher im Verdachte hatte, als gewähre derselbe den Feinden seines Stiftes Unterhalt, so geschah dieses jetzt in gleichem Maße von Seite des Letzteren gegen Johann, und beide unterließen nicht, in anzüglichen Sendschreiben einander zu necken und zu verhöhnen.

## Theidigung zu Coburg. Kaiserliches Mandat an Bischof Johann.

Nun trat abermals ein Vermittler in der Person Bischofs Wilhelm von Eichstädt auf und lud beide Bischöfe zu Vertragsverhandlungen auf Montag nach Lucia (16. December) nach Coburg vor. Dort unterhandelte man, ohne zu dem gewünschten Erfolge zu gelangen. Indessen fand sich daselbst auch Markgraf Albrecht ein (nicht ohne Verdacht, als begünstige er den Bischof Georg) und überbrachte einen besiegelten kaiserlichen Brief, worin dem Würzburger Bischofe in Ansehung, daß er das Stift Bamberg ohne gegründete Ursache mit Krieg überzogen, und Georgen eine für dessen Wildbann, Geleit und Landgericht nachtheilige Verschreibung abgedrungen habe, bei 1000 Marken löthigen Goldes geboten wurde, den Bischof von Bamberg ferner nicht im mindesten beleidigen und be-



Digitized by Google

fehden zu wollen. Die abgedrungene Augsfeldiſche Verſchreibung wurde kraft dieſes Mandates für ungültig und die in derſelben berührten Lehen-Stücke als Regalien des heiligen römiſchen Reiches erklärt, die nur allein vom Kaiſer verliehen werden könnten. Auf dieſes kaiſerliche Mandat geſtützt, wollte Georg von keiner Beſchränkung ſeiner Forderungen im Betreffe des Landgerichtes, Geleites und Zolles mehr hören, erbot ſich jedoch bezüglich der übrigen Gebrechen auf den Austrag der Erbeinigung beider Stifte durch Biſchof Wilhelm. Johann dagegen appellirte, um nicht durch Ungehorſam in die angeſetzte Geldſtrafe zu verfallen, an Kaiſer Friderich ſelbſt, den er hierüber beſſer berichten zu wollen vorgab. So ritten beide Fürſten am St. Stephanstag (2. Januar) 1466 unverrichteter Sache von Coburg wieder nach Hauſe.

## Ausbruch einer neuen Fehde zwiſchen Bamberg und Würzburg.

Unter den Beſchwerdepunkten beider Biſchöfe war auch angeführt worden, daß Biſchof Georg vom Abte zu Tharis gefordert, von ihm ſeine Regalia und Imperialia zu empfangen, der Abt dieſes aber auf Verbot Johanns zu thun ſich geweigert hatte. Am Neujahrsabende ließ nun Georg das Kloſter Tharis und deſſen 4 Dorfſchaften durch Reiſige überfallen, plündern, einen Theil des Kirchenornates und der Kelche, viel Vieh, an 1200 Schafe und einige Bauern als Gefangene fortführen. Wenige Tage darauf überfiel Heinz Fuchs das Schloß Schmachtenberg und die Stadt Ceil, wurde aber aus beiden wieder vertrieben. Biſchof Georg behauptete, Chriſtoph Fuchs, Schultheiß zu Würzburg, habe dazumal ſeinem Vetter Heinz 200 Pferde zum Beiſtande geſchickt, was jedoch Johann nicht eingeſtehen wollte. Derſelbe ſchickte auf das Gerücht, daß einige Feinde ſeines Stiftes bei dem Bambergiſchen Amtmanne zu Scheinfeld, Thomas von Wiſentau, Aufenthalt gefunden, eine Anzahl Bewaffneter mit Stein-Büchſen und Belagerungsgeräthe dahin. Allein dieſe Nachricht bewies ſich bei der Ankunft des Kriegsvolkes als ungegründet. So wuchs die gegenſeitige Erbitterung beider Biſchöfe mit jedem Tage und hatte namentlich Johann den Markgrafen Albrecht im Verdachte eines geheimen Einverſtändniſſes mit dem Biſchofe Georg. Am Mittwochen nach Mittfaſten (19. März) fielen die Bambergiſchen in das Amt

Digitized by Google

Zabelstein, plünderten und verbrannten darin 2 Würzburgische und 3 Ebrachische Dörfer und Höfe. Am Freitage vor Palmtage (28. März) soll, der Sage nach, Bischof Georg den Kirchthurm und den Kirchhof zu Stetfeld haben niederreißen lassen. Beides geschah unter dem Vorwandte, als hielten sich an diesen Orten Feinde des Stiftes Bamberg auf. Weil sich nun Georg bei mehreren benachbarten Fürsten um Beistand bewarb, forderte auch Bischof Johann den Pfalzgrafen Friderich und den Herzog Ludwig von Bayern auf, es möge ihm jeder vermöge ihres alten Bündnisses, 200 Pferde bis zum zweiten Sonntage nach Ostern **Misericordias domini** genannt (20. April) nach Iphofen schicken und bot die Ritterschaft und das Landvolk seines Stiftes auf, an diesem Tage bewaffnet im Felde zu erscheinen. So drohte ein blutiger Krieg auszubrechen; doch der allmächtige Gott wendete die Gefahr dadurch ab, daß er den Bischof Johann am Freitage nach Ostern, den 11. April 1466 durch einen plötzlichen Tod aus dem Leben abrief.

## Wie das Domkapitel zu Würzburg bei Bischof Georg vergeblich um Frieden ansucht.

Das Domkapitel berichtete Johanns Tod sogleich dem Bischofe Georg von Bamberg und bat ihn und sein Kapitel, nunmehr, nachdem Gott einen der Gegner aus dem Leben zu sich berufen, Frieden schließen zu wollen, und verordnete einige aus seiner Mitte, um diesen Endzweck persönlich in Bamberg zu betreiben. Allein an Georgs Hartnäckigkeit scheiterten alle Friedensvorschläge der Gesandten und die vermittelnden Bemühungen der Bamberger Domherren. Man wendete sich hierauf an die früheren Bundesgenossen des Bischofs Johann und die Ritterschaft des Stiftes. Herzog Ludwig von Bayern und der Pfalzgraf schickten Räthe nach Würzburg, wo sich auch viele Mitglieder des fränkischen Adels einfanden und begannen mit Bischof Georg auf den Grund der billigen Vorschläge des Würzburgischen Domkapitels, über die Friedensbedingungen zu unterhandeln.

## Graf Wilhelm von Henneberg stiftet Frieden zwischen Würzburg und Bamberg.

Graf Wilhelm von Henneberg begann mit Bewilligung Bischofs Georg die Leitung dieser Unterhandlungen und vermittelte



Digitized by Google

einen Waffenstillstand, der von Montag 14 Tage nach Ostern (21. April) bis St. Gallustag (16. Oktober) währen sollte, und in den auch Kontz von Streitberg, Lamprecht von Rinhofen und Kontz Ochs eingeschlossen wurden. Hierauf wurden beiderseits die Söldner entlassen. Die erste Veranlassung zu diesem Kriege war sehr geringfügig gewesen, nämlich der Schaftrieb zu Haide, welcher jährlich kaum 3 fl. ertrug und die auf 30 fl. geschätzten Gefälle des Geleites, Landgerichts und Zolles.

## Von Bischofs Johann streitsüchtigem Charakter und Tod.

Man sieht hieraus, wie leicht aus einem kleinen Feuerfunken eine verzehrende Feuersbrunst entstehen kann. Bischof Johann soll sich durch seine Leidenschaftlichkeit öfters zu übereilten und unbilligen Handlungen haben verleiten lassen. Markgraf Albrecht beklagte sich zu mehreren Malen öffentlich, vom Bischofe ohne rechtlichen Grund befehdet worden zu seyn. In der Würzburgischen Kanzlei wird ein dickes Buch aufbewahrt, in welchem die Streitschriften zwischen Johann, dem Bischofe Georg und dem Markgrafen gesammelt sind, und welches den Namen liber hadrorum, Haderbuch, führt. In einem Briefe Bischofs Georg an Johann in demselben heißt es: Wir vertrauen zu Gott, daß er, trotz euerer vielen gezierten und geschmückten Ausschreiben, unsere Unschuld und unser gutes Recht klar an den Tag legen wird, selbst auch wenn wir dazu stillschweigen werden. Die beiden Bischöfe waren eine Zeit lang so heftig gegen einander erbost, daß keiner dem andern mehr selbst schreiben mochte, sondern die Verhandlungen unter einander ihrem Kapitel übertrugen. Beide warfen einander sogar ihre körperlichen Fehler höhnisch vor, so zum Beispiel, daß Johann ein kurzes Gedächtniß, Georg aber blöde Augen habe. Bischof Johann starb am Freitage nach Ostern als am 11. April 1466 im Hofe Ussigkheim oder zum Hirschhorn genannt, nachdem er 11 Jahre weniger 3 Tage regiert hatte. Er führte häufig den Spruch „Potz werther Christ“ und „bei dem werthen Christ“ im Munde. Wenn er bei einem Anlasse betheuert hatte, „er wolle sein graues Haar daran setzen“, ließ er sich in seinem Vorsatze auch durch die größten Hindernisse nicht abschrecken. Auf seinem Grabmale (Salver Adelsprob. 299) liest man die Inschrift: Anno domini MCCCCLXVI, undecima die Aprilis obiit

Johannes von Grumbach.

Digitized by Google

reverendus in Christo pater et dominus, dominus Joannes de Grumbach, episcopus Herbipolensis, cuius anima requiescat in pace. Amen.

## Von dem Leibdiener des Biſchofs, Has genannt.

Biſchof Johann hatte einen Würzburger Bürger, Has genannt, zum Leibdiener. Dieſer ſtand bei dem Biſchofe in großem Anſehen und mußte ihm alle Vorfälle in der Stadt auskundſchaften und berichten. Dieſes that Has jedoch ſelten der Wahrheit gemäß, ſondern erdichtete und verläumdete, wie es ihm gefiel, ſo daß viele Unſchuldige geſtraft wurden, die Schuldigen aber, welche Haſens Gunſt zu gewinnen wußten, ungeſtraft blieben. Er war deßhalb bei männiglich als Spion gefürchtet und führte eine üppige und ärgerliche Lebensweiſe. Bald nach Biſchofs Johann Tode wurde Has von dem Hofgeſinde gefangen genommen und gefeſſelt von der Brücke in den Main geſtürzt. Ein neues Beiſpiel für Hofdiener, welche des Sprüchwortes „Lieber Kittel reiß nicht, Herrendienſt erbt nicht“ ſtets eingedenk ſeyn ſollen. Auf Haſens Ende wurde nachſtehendes artiges Gedicht verfaßt:

Neue Mähr will ich euch lehren,
Von dem Haſen und ſeinem Herren.
Da Biſchof Johann geſtorben was (war),
Kam einer und ſprach: o lieber Has,

Digitized by Google

In Treue ich dir rathen will,
Heb' dich davon, dein iſt zuviel.
Has lacht und ſah ihn ſeltſam an,
Und ſprach zu ihm, o Gockelmann
Willſt du mir denn ein' Naſe dreben (drehen),
Ich hoff mein Herr der ſoll noch leben.
Jedoch dacht er in ſeinem Muth,
Hätteſt du ein Geleit, das wär dir gut.
Er ging zum Geleitsmann, ſucht d'rum an,
Sobald er auch daſſelb gewann,
Sein Baarſchaft, Kleinod, alleſam
Er ſtill und heimlich zu ſich nahm.
Auf unſer Frauenberg er ſich kehrt,
Und meint' er wär ſo lieb und werth
Wie vor, da noch lebt ſein Abgott,
Aber er fand nur Hohn und Spott.
Die Stund war aus, die Zeit dahin,
Die Sach gewann ein' andern Sinn.
Es kamen bald ihr' zwei gegangen,
Und ſprachen, Has, gib dich gefangen.
Has antwort' ihn', das wär gar bös,
Sie ſprachen, der Ritt ſchütt dir den Krös,
Willſt du uns erſt ein Mährlein ſagen.
Sie nahmen ihn bei ſeinem Kragen,
Und ließen ihn legen in Thurm,
Da ſolches die in der Stadt erfuhr'n,
Einer ſchrie, laßt ihn ertränken,
Der ander ſprach, man ſoll ihn henken,
Doch einer ſich vor andern fand,
Der war mit Namen Strigel genannt,
Ein Schöpp' des Gerichts in Weſtphalen,
Der wollt' ihm mit dem Stricke bezahlen,
Was er ſein Tag je hätt begangen,
Und als er heute war gefangen,
Des andern Tags am Abend ſpat
Ward er geführt herab in die Stadt,
Die Herzogthümer*) liefen ihm nach,
Einer im Haufen ſchrie und ſprach:
Ich will euch alleſammt verrathen,
Daß ihr gelaufet habt ſo ſpate
Und Haſen gefangen in der Heg,
Man muß euch in das Loch leg'.
Der Has gedacht derſelben Weil,
Wäreſt du über zehen Meil,

*) Die Bewohner des Main- oder Burkharder Viertels, welches früher auch die Vorſtadt „in der Kunbach" oder „im Herzogthume" hieß. Hieher bezieht ſich auch der alte Spottname: Jeniſcher Adel.

Digitized by Google

Sie ſchrien alle über ihn,
Das Henken wär ein guter Sinn,
Da ſie ihn nun zum Thurme brachten,
Und die Büttel ſich wohl bedachten,
Was ſie nun ſollten heben an,
Bei ihnen war ein fröhlicher Mann,
Hans Koch, der ſprach, mich deucht das beſt,
Wir würden all' des Haſen Gäſt,
Gingen mit einander in ſein Haus,
Und lebten einmal in dem Sauß,
Sie folgten ihm nach und lebten wohl,
Zwei ganze Nächt' waren ſie voll,
Darnach kamen ſie zu Haſen wieder,
Und ließen ihn ein Seil hinieder,
Schrieen gar laut: Sitz auf und reit,
Es iſt jetzund die rechte Zeit,
Du mußt noch heut' auf dieſen Tag
Zu deinem Herrn von Grumbach,
Und ihm einmal ein Liedlein ſingen,
Daneben auch neue Mähr bringen,
Die geſchehen ſeyn zur Neuenſtat,
Und man hieher verkündigt hat,
Die wollen wir dir geſchrieben geben,
Ob du nicht merken kannſt ſo eben,
Sie ſteckten ihm in Buſen ein' Brief,
Gar mancher Menſch hinzu lief.
Einer ſprach, Has, nun faß ein Herz,
Es iſt noch alles geweſen Scherz,
Was man bisher dir hat gethan,
Wir wollen jetzt erſt recht daran,
Denn nachdem heute iſt Freitag,
Und allenthalb ein gemeine Sag,
Ob in dem Bade irgend ein Mann,
Sein' Raum nicht wohl gehaben kann,
Derſelb' am Freitag wiederkehr',
So findet er den Kübel leer.
Nun iſt dir ſchon das Bad bereit,
Dazu gibt man dir jetzt das Geleit,
Und iſt der Meiſter auch nicht fern,
Der dir ſoll netzen, zwagen, ſcheren.
Has ſeufzt und ſprach, ich hoff zu Gott,
Es ſey euer aller Schimpf und Spott,
Nun hab ich euch kein Leid gethan,
D'rum bitt ich euch, ich armer Mann,
Ihr wollt mich wieder laſſen ledig,
Sie ſprachen, was machſt' für ein Predig,
Quod scripsi, ſagt Pilatus, scriptum est,
Ob du alle Bücher geleſen hätt'ſt,

Digitized by Google

So wird dich ſchützen nichts davor.
Alſo führt man ihn vor das Thor,
Und da ſie kamen zum Zollhaus,
Der Henker ſagt, Has zeuch dich aus,
Der Strigel ſprach, es wär' nicht fein,
Daß er ſollt vor dem Herrn ſein,
Erſcheinen nackt, blos und naß,
Ich henk' ihn über das grüne Gras,
An eines Baumes Aeſten,
Da wird ihm ſein am beſten,
Wie ich ſchon manchem hab' gethan.
Der Henker kehrt ſich nichts daran,
Er ſetzt ihn vor ſich nieder zwar,
Er band ihm alle Viere gar
Mit guten Riemen und Stricken,
Nach Frankfurt will ich dich ſchicken,
Sagt er, daſelbſt findeſt du feil
Gut Hoſentuch, bring mir auch ein Theil.
Er ſtieß ihn von der Brück' hinab,
Der Allmächtige ſeine Seele hab.
Nun hört, was Has ferner anfing:
Gar bald er durch das Waſſer ging
In jene Welt zu Thal,
Auf einem Steg unſchmal,
Daſelbſt er ſeinen Herrn ſah,
Der lachet ſunſtlich und ſprach,
Von wannen kommſt du her.
Has antwortet, neue Mähr,
Durch mich man euch geſchickt hat,
Die geſchehen ſind zu Neuenſtat,
Derſelben nehmet eben wahr,
Damit reicht er den Brief ihm dar,
Als den der Biſchof anſah,
Gar bald er lachend zu ihm ſprach,
O Has, mein Knecht, mein lieber Has,
Wie ſind doch deine Brief ſo naß,
Er antwortet, Herr, ich will's euch ſagen,
Als man euern Leib zu Grab getragen,
Und euch Vigil und Seelmeß las,
Da ſchrien die Bürger, wo iſt Has,
Der unſerm Herrn den Biſchof hat
So lang gedienet früh und ſpat,
Er war ihm ſehr ein treuer Mann,
Deß ſoll man ihn genießen lan (laſſen).
Ein guter Freund warnt mich in der Still,
Heb dich davon, dein iſt zuviel.
Ich folgte aber nicht ſeiner Lehr,
Sondern meint' daß es noch wär,

Digitized by Google

Wie es zuvor geweſen war,
Doch mein Armuth ich zuſamm las,
Und ſchlich auf unſer Frauenberg,
Da kamen euere Diener überzwerg,
Und fingen mich gar bald und drat,
Darnach man mich herab in die Stadt
Gebunden führt und heut heraus
Auf die Brücke bei dem Zollhaus,
Da wies man mir den Waſſerſteig
Ganz mitten in des Maines Teich.
Alſo kam ich zu euch hieher,
Und hab gelitten dieſe Schwer
Um Euerer Willen, lieber Herr.
Der Biſchof ſprach, es gilt nicht mehr
Mein Gewalt, mein Zorn und mein Gebot,
Darum befehl's dem lieben Gott,
Doch eines noch bericht mich ſchier,
Was reden ſie jetzund von mir.
Er ſprach, das beſcheid ich euch gar bald,
Ein jeder im Lande jung und alt,
Frau, Mann, arm und reich,
Die reden von uns beiden gleich,
Der Herr ſei geweſen wie der Knecht,
Und d'rum uns geſchehen beiden recht,
Daß uns der Tod hat hingenommen,
Es würd', ſo Gott will, nach uns kommen
Viel Glück und Heil, Gut und Ehr.
Der Biſchof ſprach, Has, ſag mir mehr,
Dieweil wir zwei ſind ſo verhaßt,
Wie du mir jetzt erzählet haſt,
Wann thun ſie denn den dritten,
Der vorn, hinten und mitten
Allzeit in unſerer Geſellſchaft war,
Und mir gar ſelten etwas vergaß,
Sondern alle Sachen, die man that,
Bei Tag und Nacht berichtet hat,
Has antwortet beſcheidenlich:
Er iſt ein wenig höher denn ich,
Das hat ihn erhalten noch bisher,
Doch ſchaudert ihm die Haut gar ſehr,
Er fürchtet, er muß auch bald daran.
Der Biſchof ſprach, es wär ſein Lohn,
Daß ihn der Strigel aufknüpft,
Und ihn keineswegs überhüpft.
Er gab mir manchen überellten Rath,
Wie ich ſollt handeln mit der That,
Und überkommen Geld und Gut,
Das brachte vielen ſchweren Muth,

Digitized by Google

Die von dem Ihren mußten fliehen,
Denn euern Theil konnt ihr wohl ziehen,
Euere Spule lief euch nimmer leer.
Damit habt ihr mich bracht hieher.
Potz werther Chriſt im höchſten Thron,
Was hör ich für ein Schall und Ton,
Von Grunzen, Greinen, Schreien, Beißen,
Ich fürcht der Teufel wird uns reißen,
Und alle drei mit einander beſcheißen.
Allmächtiger Gott, Herr Jeſu Chriſt,
Der du aller Ding gewaltig biſt,
Verzeih uns unſerer Bosheit Schuld,
Und wend uns zu dein göttlich Huld. Amen.

## Kundſpruch.

Johann der dritt aus dem Geſchlecht
Von Grumbach der viel kecke,
Hielt hart ob ſeines Stiftes Recht,
Gleichſam ein kühner Recke.
Das fühlte wohl Markgraf Albrecht,
Den er heimſucht mit Heeres Kraft
Feindlich zu dreien Fährten,
Dergleichen war ſein Muth verhafft
Gen Bamberg zu verhärten.
Aber der Tod daſſelb abgeſchafft.
Kaſtel die Grafſchaft ſtund im Schrot
Bei dieſes Biſchofs Zeiten
Sein Hände er derſelben bot
Und half auf beiden Seiten,
Damit kam ſie wieder aus Not.

# Rudolph II.,

## der ſechzigſte Biſchof.

Nachdem Johann III. den 11. April 1466 mit Tod abgegangen, ſchritten die Domkapitulare am Mittwochen nach dem Sonntage Jubilate als am letzten April und achtzehnten Tage nach Johanns Hingang, zur neuen Biſchofswahl, und küreten einſtimmig Herrn **Rudolph von Scherenberg.** Dieſer nahm auch die auf ihn gefallene Wahl bereitwillig an und ſendete zum Empfange der Beſtätigung derſelben eine Geſandſchaft an Pabſt Paulus II. nach Rom, welche aus den Domherren Nikolaus von Kindsberg, Gangolf Dienſtman, Wilhelm von Winſterlohe und Kilian von Bibra, der geiſtlichen Rechte Doktor, dann dem Dechant Heinrich Fürer zu Haug beſtand. Am Sontage nach St. Moriz den 28. Herbſtmonats hielt Rudolph ſeinen fürſtlichen Aufzug in Würzburg und empfieng die biſchöfliche Weihe durch Biſchof Heinrich von Regensburg, gebornen Freiherrn von Absberg.

Digitized by Google

## Bischof Rudolph erneuet das Bündniß mit dem Herzoge von Bayern und dem Pfalzgrafen.

Fünf Wochen nach Ostern wurde das Bündniß, welches Johann III. im Jahre 1460 zu Nürnberg mit dem Herzoge Ludwig von Bayern und dem Pfalzgrafen und Churfürsten Friderich geschlossen, zu Würzburg feierlich kraft besiegelter Verträge erneuert*).

## Verhandlungen mit dem Bischofe von Bamberg.

Als Rudolph die Huldigung der Unterthanen seines Stiftes in den einzelnen Ortschaften des Landes empfieng, kam er zu Naterlsdorf mit dem Bischofe Georg von Bamberg zusammen und traf mit ihm die Uebereinkunft, daß beide Fürsten auf St. Peters- und Pauls-Tag einige Domherren zu friedlichen Unterhandlungen nach Ceil und Hasfurt senden sollten. Allein diese Berathung blieb erfolglos, sowie eine zweite Zusammenkunft der Bischöfe in den erwähnten Orten und eine abermalige Tagung ihrer Räthe zu Ebrach. Beide Theile brachten nun ihre Beschwerden vor Kardinal und Bischof Peter von Augsburg, dessen Bescheid jedoch Bischof Georg nicht anerkennen wollte und sich nun an den Pabst selbst wendete.

## Wie das Schloß Steckelnberg den Herrn von Hutten wieder übergeben wird.

Montag den 10. Wintermonats 1466 verglich sich Bischof Rudolph mit den Herren Ludwig, Ritter, und Hans, Frobin, Lorenz, Jobst und Barthelmes von Hutten und gab ihnen ihr Schloß Steckelnberg (das von Johann III. ihnen wegen des vielen dort verübten räuberischen Unfuges eingezogen worden) gegen das schriftliche Versprechen wieder zurück, daß sie für ewige Zeiten dieses Schloß durch den ältesten ihres Geschlechtes als Ritter-Mannlehen empfangen und verdienen, dem Stifte jederzeit offen halten und keinen Ganerben darin annehmen sollten, er habe sich denn zuvor darüber mit dem Bischofe von Würzburg benommen.

*) Auch mit dem Herzoge Wilhelm zu Sachsen vereinigte sich B. Rudolph am 15. Mai 1466 zu einem Schutzvertrage und gegenseitigem Beistande gegen herumziehende Empörer, genannt Brüder, wenn sich diese in das eine oder andere Land der beiden Fürsten ziehen sollten. (Lib. IV. contract. Rudolphi f. 274.)

Digitized by Google

## Bischof Rudolph läßt münzen und erneuet den alten Datz zu Würzburg.

Montag nach Oculi vor Mittfasten (2. März) 1467 ließ der Bischof Schillinger, Pfennige und Heller von gleichem Korn und Schrot wie sein Vorfahrer münzen. Am Matthäustage (21. Sept.) desselben Jahres erneuete er den von Johann III. ausgeschriebenen Datz, von dem die Hälfte dem Bischofe, ein Viertel dem Domkapitel und ein Viertel der Bürgerschaft zufiel, und verlängerte denselben auf die Dauer von 6 Jahren.

## Wie Markgraf Albrecht den Bischof Rudolph in seinem Gerichtszwange beeinträchtigt.

Die Feindseligkeiten des Markgrafen Albrecht gegen das Stift Würzburg hörten mit dem Tode Bischofs Johann, den ersterer persönlich sehr haßte, keineswegs auf. Allen markgräflichen Unterthanen wurde untersagt, die Sende (Gericht) der Erzpriester zu Würzburg zu besuchen, die Steuer des subsidium charitativum, welche Rudolph als neuerwählter Bischof auf die gesammte Stiftsgeistlichkeit geschlagen, zu entrichten und von den geistlichen Gerichten in Würzburg Briefe anzunehmen oder verkündigen zu lassen. Den Stiften und Klöstern durften ihre Gülten, Zehenden und andere Gefälle in markgräflichen Ortschaften nicht mehr verabreicht werden. Nach dem Tode des Probstes zu Onoldsbach, Johann von Eibe ernannte Albrecht den Doktor Peter Knorr eigenmächtig zu dessen Nachfolger, trotz des alten Statutes des Gumbertusstiftes, daß dessen Probstei Niemanden denn einem Domkapitular zu Würzburg verliehen werden dürfe. Auch ließ er den Domherrn und Erzpriester Grafen Heinrich von Henneberg mit dessen Dienern zu Kitzingen gefangen nehmen, verjagte, weil Rudolph deßhalb die Stadt mit dem Interdikte belegt hatte, die Geistlichen, welche nicht Messe lesen wollten und setzte neue ein. Pabst Paulus II., von diesem Unfuge unterrichtet, erließ hierauf am 11. Hornungs 1468 ein Schreiben an den Markgrafen, in dem er ihm gebot, die Gefälle der Würzburgischen Geistlichkeit entrichten zu lassen, den Bischof in seinen Gerechtsamen nicht zu stören und sich überhaupt dem vom Herzoge Wilhelm von Sachsen gefällten Schiedspruche

Digitized by Google

genau zu fügen. Albrecht ſtand nun auch von ſeinem feindlichen Benehmen gegen das Stift ab.

## Kaiſer Friderich verleiht dem Biſchofe die Regalien und den Guldenzoll.

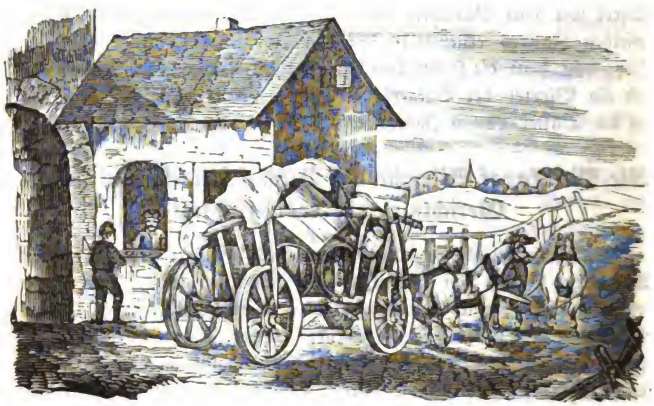

Zur Faſtenzeit 1468 ritt Rudolph zum Kaiſer Friderich nach Gratz in Steirmark und wurde von demſelben am Samſtage nach Mittfaſten (2. April) mit den Regalien des Herzogthums zu Franken und Biſthums Würzburg, dann mit dem Guldenzolle belehnt, wie nachſtehende Urkunde bewährt: Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreifaltigkeit. Wir Friderich aus Gunſt göttlicher Milde römiſcher König, allzeit Mehrer des Reichs, zu Ungarn, Dalmatien und Kroatien König, zu Oeſterreich, Steier und Crain Herzog, Herr der windiſchen Mark und zu Portenau, Graf zu Habsburg, Tirol, Pfirt und Kiburg, Markgraf zu Burgau und Landgraf zu Elſas, zu ewiger Gedächtniß dieſer Sache. Wir ſind der Ueberzeugung, daß Gott nicht würdiger geehrt werden könne, als durch freigebige Schenkungen und milde Gaben, mit welchen man die Prieſter und Kirchendiener, als die Engel Gottes, bereichert. Nachdem nun das herrliche Biſthum Würzburg, ein vorzügliches Glied des heil. röm. Reiches, von dem heil. Martyrer Kilian und ſeinen Geſellen gegründet und durch deren Blut befruchtet, mit vortrefflichen Ordensſtänden geiſtlicher und weltlicher Ritterſchaft geziert,

Digitized by Google

durch Kriegsunfälle seit vielen Jahren sehr in Verfall gerathen und dem Untergange nahe gebracht worden; haben wir, um denselben wieder zu vorigem Ansehen und Macht emporzuhelfen, mit wohlbedachtem Muthe und mit Rath und Zustimmung der Stände unsers Reiches, kraft kaiserlicher Machtvollkommenheit, zum Lobe Gottes und zur Ehre seines heil. Blutzeugen Kilians, dem ehrwürdigen Bischofe Rudolph von Würzburg, unserem lieben Fürsten und Rathe, in Berücksichtigung dessen treuer Dienstesleistungen, und allen seinen Nachkommen im Bisthume gestattet, neben den alten Zöllen oder Mauden, einen neuen von dem Weine, der durch das Herzogthum Osterfranken auf Land- oder Wasser-Strassen verführt wird, auszuschreiben, so daß von jedem Fuder Wein 1 rhein. fl., von einem halben Fuder ½ fl. und von einem Eimer oder anderem kleinerem Gemäße nach der Größe dessen Betrages gezahlt werden soll. Doch sollen der Adel und die gesammte Geistlichkeit des Stiftes von dieser Auflage befreiet seyn, wenn sie die Weine für ihren eigenen Gebrauch durch das Stift führen lassen. Diesen neuen Weinzoll oder Maud sollen Bischof Rudolph und alle seine Nachkommen zu ewigen Zeiten besitzen und an allen Orten und Gränzen des Herzogthums zu Franken sich entrichten lassen, wie es ihnen am vortheilhaftesten erscheint. Wer diesen Weinzoll betrügerischer Weise zu umgehen und seine Weine auf unbefahrenen Strassen durch das Stift zu führen sich unterfängt, soll Wein, Wagen und Pferde verlieren und 20 Marken zahlen, welche Strafe dem Bischofe zur Verwendung für das Stift anheim fällt. Zum dankbaren Andenken an diese unsere Schenkung sollen Bischof Rudolph und seine Nachfolger im Bisthume alljährlich am Montage nach Judica in der Fasten ein Todtenamt mit größerer Vigil zum Seelenheile unserer Hoheit, unserer Vorfahren und Nachkommen im Reiche andächtig celebriren. Wir erklären auch alle dieser unserer Schenkung zuwiderlaufenden Bestimmungen und Verordnungen unserer Vorfahren und Nachkommen für nichtig, und befehlen allen Fürsten, Ständen, und allen Unterthanen geistlichen und weltlichen Standes in unserem Reiche, erwähnten unsern Fürsten Bischof Rudolph und dessen Nachfolger in der Einsammlung dieses Weinzolles nicht zu stören noch zu gestatten, daß er darin durch andere gestört werde. Wer diesem Verbote entgegenhandelt, soll in unsere und des heil. röm. Reiches schwere Ungnade verfallen und 1000 Mark löthigen Goldes zur Strafe zahlen, deren eine Hälfte unserer kaiserlichen Schatzkammer, die andere dem jeweiligen Bischofe

Digitized by Google

zufallen wird. Und damit dieſe unſere Schenkung ewig unangetaſtet bleibe, wollen wir, daß dieſer Gnadenbrief bei dem Leichname des heil. Martyrers Kilian aufbewahrt werde.

Handzeichen des allerdurchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Friderichs III. römiſchen Kaiſers. Gegeben unter unſerer goldnen Bulle und aufgedrucktem kaiſerlichen Inſiegel, in der Stadt Gratz, Samſtag vor Judika, in der Faſten, im Jahre des Herrn 1468, unſerer Reiche des römiſchen im 28., des ungariſchen im 10., und des Kaiſerthums im 17. Jahre.

## Von dem berühmten Dr. Gregor Hainburg.

Um dieſe Zeit lebte Dr. Gregor Hainburg, ein großer Rechtsgelehrter und Redner, der bei Kaiſer Friderich und Pabſt Pius ſeiner Gelehrſamkeit und Rechtlichkeit wegen in großem Anſehen ſtand. Er war im Dienſte mehrerer Fürſten, welche er in wichtigen Staatsangelegenheiten mit Rath und That unterſtützte. Er wurde im Stifte Würzburg geboren und wohnte auch gewöhnlich in dieſer Stadt. Von ſeinen Bemühungen, das Stift unter Biſchofs Sigmund Regierung aufrecht zu erhalten, haben wir ſchon früher erzählt. Als Markgraf Albrecht durch ſeine Räthe die Stiftslehen als Burggraf vom Stifte vor dem Hochaltare empfangen zu haben vermeinte, (wie früher erzählt worden) verwies Gregor dem Dr. Peter Knorr, Albrechts Abgeſandten, dieſe ungeeignete Belehnungsart ernſtlichſt. Ebenſo begegnete er erwähntem Knorr einſt auf eine ſehr derbe Weiſe. Knorr hatte eben eine lange ſehr gezierte Rede gehalten und glaubte dadurch viele der Zuhörer für ſeinen Zweck gewonnen zu haben, als plötzlich Hainburg mit lauter Stimme das Geſchrei eines Eſels nachahmte und ſofort die äſopiſche Fabel vortrug, wie ein ehrgeiziger Eſel ſich einſt gegen den

Digitized by Google

Löwen gerühmt, daß sein Geschrei alle Thiere in Furcht setze und von einem Hügel herab sein Hia, Hia mit gellendem Geschrei habe erschallen lassen, worauf viele Hasen, Füchse und andere kleine Thiere vor Schrecken aus ihren Verstecken geflohen seien. Hierauf habe der Löwe ihm geantwortet, er wundere sich darüber gar nicht und hätte sich wohl selbst vor dem gräulichen Geschrei gefürchtet, wenn ihm nicht der Urheber desselben bekannt gewesen. Ebenso verhalte es sich mit Dr. Knorrs Rede, der glaube damit schon gewonnen zu haben, die Entgegnung darauf würde die Versammlung eines Andern und Bessern belehren. Und so geschah es auch. Im Jahre 1459 hielt Hainburg vor Pabst Pius und den zur Berathung über den Feldzug wider die Türken zu Mantua versammelten Reichsfürsten im Namen und mit Vollmacht der Herzoge Albrecht von Oesterreich und Wilhelm von Sachsen drei herrliche Reden und leitete den Gang der ganzen, zwar beinahe 8 Monate anwährenden, aber leider erfolglosen Reichsversammlung. Erzbischof Diterich von Mainz hatte ihn sogar bevollmächtigt, in seinem Namen vom Pabste sich das erzbischöfliche Pallium ertheilen zu lassen, den gewöhnlichen Eid abzulegen und die Taxe dieser Würde zu entrichten. Allein der Pabst wollte hierauf nicht eingehen, bevor Hainburg in des Erzbischofs Namen beschworen, ohne Wissen und Willen des Pabstes kein Concilium zusammenberufen zu wollen und die jetzt um das Doppelte erhöhte Taxe zu entrichten. Hiezu ließ sich aber Hainburg nicht überreden und gerieth deßhalb in Pius Ungnade. Indessen hatten sich auch Mißhelligkeiten zwischen dem Kardinal Nikolaus von Cusa, Bischof zu Brixen und Herzog Sigmund von Oesterreich erhoben, und letzterer war sogar mit dem Banne belegt worden. Hainburg appellirte zu deren Beilegung an ein neues Concilium, setzte den Pabst selbst von diesem Schritte in Kenntniß und ließ in allen Städten Deutschlands seine Berufung auf ein neues Concilium und den Vorgang mit dem neuen Mainzer Erzbischofe öffentlich verkündigen. Der Pabst gerieth durch diese Kühnheit Hainburgs in große Erbitterung, schleuderte den Bannstrahl gegen ihn und gebot alle seine Güter einzuziehen. Allein der vorsichtige Doktor hatte in Ahnung dieser Vorfälle schon früher, um des Papstes Rache zuvor zukommen, seine sämmtliche Habseligkeiten seiner Frau und Familie testamentarisch vermacht, und begab sich nun gleich nach erhaltener Kunde vom Banne mit der besten Baarschaft und Kleinodien nach Böhmen, wo er Königs Georg Rath und Diener wurde. Pius



Digitized by Google

Nachfolger auf dem Päbſtlichen Stuhle Paulus II. verfolgte Hainburg noch heftiger, ließ ihn allenthalben für einen abtrünnigen Ketzer erklären, befahl auch dem Biſchofe Rudolph, Hainburgs Güter einzuziehen, was letzterer auch, wiewohl ungern, weil die großen Verdienſte des Gebannten um ſein Stift ehrend, am letzten Auguſt 1468 in Vollzug brachte. Auch kam der Kardinal-Biſchof Lorenz von Ferrer (Ferrarm) nach Würzburg und predigte da gegen Hainburg, welcher hierauf an Bürgermeiſter und Rath nachſtehendes Schreiben erließ: „Den vorſichtigen, ehrbaren, ehrſamen und weiſen Bürgermeiſtern und Rathe und andern meinen guten Freunden in der Stadt Würzburg, ſo wie allen, die dieſen Brief leſen oder leſen hören, entbiete ich Gregor Hainburg, beider Rechte Doktor, meine freundlichen und bereitwilligen Dienſte zuvor. Meine lieben Freunde! Ich bin benachrichtigt worden, daß ein Mann, ſo ſich für einen Legaten des päbſtlichen Stuhles ausgibt, bei euch öffentlich gepredigt hat, ich hätte geſagt, die chriſtliche Kirche ſey eine Hure. Daß ich mich dieſes Ausdrucks bedient habe, muß ich durchaus läugnen, und Jeder, der mich näher kennt, wird dieſe gegen mich erhobene Anſchuldigung für falſch erkennen. Ich habe in allen Verhandlungen zwiſchen dem Pabſte und dem Könige von Böhmen von der heil. chriſtlichen Kirche ſtets mit der gebührenden Ehrfurcht geſprochen, und in des Königs Appellation das heil. Concilium eine heil. allgemeine Kirche genannt. Wie ſollte ich auch von der heil. Kirche Gottes unehrerbietig zu ſprechen wagen, um deren willen Gottes Sohn Menſch geworden iſt, und zu welcher ſchon ihr Bräutigam Chriſtus durch den Mund Moſes und der Propheten geſprochen hat, er küſſe ſie mit dem Kuſſe ſeines Mundes. Dieſe Braut Chriſti zu verunehren, wäre demnach eine große Sünde. Man wird mich auch auſſerdem nie beſchuldigen können, je von einem Glaubensartikel abgewichen zu ſeyn. Die Ungnade des Pabſtes auf mich ſchreibt ſich allein nur daher, daß ich meine Dienſte dem Könige von Böhmen gewidmet und deſſen Gerechtſame gegen den päbſtlichen Stuhl verheidigt habe, nachdem mein gnädiger Herr von Würzburg mit demſelben erſtlich durch Ritter Heinrich von Lichtenſtein ſelig, dann durch einen gewiſſen Machlait in eine Einigung getreten war. Ich werde meinen Verpflichtungen gegen denſelben nie untreu werden, zumal da Seine Majeſtät mir nie zugemuthet hat, etwas der heil. Kirche Nachtheiliges zu beginnen. Wenn ich übrigens durch Krankheit und Geſchäfte verhindert bin,

Digitized by Google

mich selbst persönlich bei euch zu verantworten, möget ihr mich mit diesem Schreiben für entschuldigt halten und nicht Ungebührliches von mir glauben, der ich euch gerne zu Diensten bereitwillig bin und hoffe, daß mein gutes Recht noch günstiges Gehör finden werde. Gegeben unter meinem Siegel am Vincentiustage 1471."

Dr. Gregor Hainburg begab sich später in die Dienste des Herzogs von Sachsen und starb zu Dresden, wo er auch begraben liegt. Er hat seine Reden und Verhandlungen zu Mantua, mit dem Kardinal Nikolaus von Cusa und Anderen in einer Handschrift gesammelt, welche im Drucke herausgegeben zu werden verdiente. Dieses Manuscript wurde vom Schreiber dieser Chronik Lorenz Fries im Jahre 1543 dem Johann Reinhard, Präsenzmeister des hohen Domstiftes, zum Geschenke verehrt

## Von den Adelsfamilien Hohenberg und Bickenbach.

Am Mittwochen nach St. Antonius (14. Juni) 1469 verkauften Herr Konrad von Bickenbach und Agnes, seine Hausfrau, geborene Gräfin von Nassau, ihre Schlösser Hohenberg und Allersberg mit allen dazugehörigen Ortschaften, Unterthanen und Gerechtsamen dem Bischofe Rudolph und dem Stifte um 22000 fl. Die Herren von Hohenberg waren einst des Stiftes Würzburg Erbmarschälke gewesen, und die einzige Tochter des letzten dieses Stammes, Namens Konrad, brachte durch ihre Vermählung mit einem Edlen von Bickenbach die Hohenbergischen Güter an das Haus ihres Gemahles, bei dem sie auch 3 Generationen hindurch blieben, und wie eben erwähnt, von Herrn Konrad an das Stift Würzburg verkauft wurden. Dieser Konrad von Bickenbach hinterließ zwei Kinder, eine Tochter, Susanna mit Namen und einen krüppelhaften und geistesschwachen Sohn, Konrad genannt. Ersterer verschrieb Bischof Rudolph auf ihre Lebenszeit 250 fl., letzterem 100 fl. als Leibgeding. Die Herren von Bickenbach stammten übrigens nicht ursprünglich aus Franken, sondern waren vom Auslande*) dahin eingewandert.

*) Sie stammten vom Rheine her.



Digitized by Google

## Herr Johann von Allendorf stiftet das Spital zu den 14 Nothhelfern jenseits des Maines.

Im Jahre 1470 erhob Rudolph den Domherrn, Erzpriester und ersten Probst des Stiftes zu St. Burkhard, Johann von Allendorf, zu seinem Kanzler, welcher diesem Amte auch mit großem Lobe vorstand, und am Fuße des Frauenberges ein Spital für arme Leute aus eigenem Vermögen baute und reichlich dotirte *).

## Feldzug vor Bocksberg und Schipf.

Am Montage vor Antonius (11. Juni) 1470 vereinigten sich Erzbischof Adolph von Mainz, Pfalzgraf Friderich bei Rhein und Bischof Rudolph und zogen vor Bocksberg, bewogen durch die in nachstehendem gemeinsamen Ausschreiben angeführten Gründe. Von Gottes Gnaden wir Adolph des heiligen Stuhles zu Mainz Erzbischof, des heil. röm. Reiches durch Germanien Erzkanzler, wir Friderich Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, des heil. röm.

*) Er erreichte, gleich seinem fürstlichen Gönner und Herrn ein außerordentlich hohes Alter und starb am 17. Oktober 1496, 96 Jahre und 14 Tage alt. Das Spital zu den 14 Heiligen stiftete er im Jahre 1494 und unter den dazu verwendeten Gütern und Gefällen war auch das ganze Dorf Oberleinach. Zu Aufsehern dieser, im Hofe zum Schacken, nächst der Brücke, begründeten Stiftung sollte das Capitel zu St. Burkard einen Canonikus und der Stadtrath einen Rathsherrn ernennen, welche beide den Spitalmeister bestellen und von diesem jährliche Abrechnung erhalten sollten. Weil nun an dem Hofe zum Schacken, und nachher an der Kirchenmauer des Spitals jene Pferde angebunden wurden, welche die Judenschaft zu Heidingsfeld für die zum Fürsten, wegen mündlichen Vortrags, auf das Schloß (nach Hof) reitenden Räthe, stellen mußte, so entstand hieraus und aus dem ursprünglich gebrauchten lateinischen Worte „Hospital" der Name Hofspital. Als daher unter dem Fürstbischofe Friedrich Carl Grafen von Schönborn (1729 bis 1746) das fürstl. Oberstallmeisteramt die freie Verpflegung seiner kranken Stallbediensteten in dem 14 Heiligenspitale verlangte, ward auf fürstlichen Befehl dieser auf den Namen „Hofspital" gebaute Anspruch durch eine eigene Commission untersucht, aber unbegründet gefunden, weil weder in der Stiftungsurkunde ein solches Recht für den Hof bestimmt, noch von Seite desselben durch Stiftungsbeiträge oder sonstige rechtliche Verfügungen erworben war. Im J. 1792, unter Franz Ludwig von Erthal, wurde Spital und Kirche neu erbaut. — Noch befindet sich im Hofe desselben ein sehr schönes Holzschnitzwerk von Hans Tielmann Riemenschneiders Hand und im Speisesaal das Portrait des Stifters, Johann von Allendorf. Von ihm ist auch das Spital zu Arnstein gestiftet.

Digitized by Google

Reichs Erztruchseß und Churfürst und wir Rudolph, Bischof von Würzburg und Herzog zu Franken, bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Briefe. Nachdem seit geraumer Zeit im Otenwalde viele Fälle von Straßenraub sich ereignet haben, und noch vor kurzer Zeit dort Georg von Rosenberg den Wiprecht Sultzel ohne Fehde gefangen genommen hat und nicht frei geben will, auch Arnold von Rosenberg ähnliche Mißethaten zu verüben wagt, haben wir 3 Fürsten diesem Unfuge zu steuern beschlossen und nachstehende Einigung getroffen: Jeder von uns soll 100 Reisige und 300 Mann zu Fuß stellen, welche die Kirchhöfe zu Swaigern und Unterschipf erobern werden. Die uns Dreien dort zufallende Beute soll zu gleichen Theilen vertheilt werden. Gelingt dieses nicht, so wollen wir uns vor Einbruch der Wettertage nach Bocksberg und Schipf wenden und nicht eher heimziehen, bis diese Schlösser erobert sind. Die dort gemachte Beute soll unter uns Dreien gleich getheilt werden. Wir wollen uns ferner gegen Georg, Michael und Arnold von Rosenberg gegenseitig getreulich beistehen und keiner von uns soll ohne Zustimmung der beiden andern mit denselben Vertrag oder Frieden schließen. Dessen zu Urkunde haben wir unsere 3 Insiegel an diesen Brief gehängt, der dreimal gleichlautend geschrieben worden ist. Gegeben am Montage vor St. Anton 1470. Am Sonntage (17. Juni) darauf zogen die verbündeten Fürsten in's Feld und eroberten beide Schlösser, in welchen sie Kontz von Berlichingen als gemeinsamen Amtmann und zugleich einen Keller ernannten. Dinstags nach St. Jakob (31. Juli) gelobten sie sich gegenseitig einen Burgfrieden über Bocksberg. Im Jahre 1477 erhielten die Herren von Rosenberg und andere Ganerben die Schlösser Bocksberg und Schipf unter gewissen Bedingungen wieder zurück.

## Von einem heißen Sommer. Der Pfalzgraf erobert Dortzbach und Wachenbach.

Der Sommer 1471 war außerordentlich heiß und der Wein dieses Jahres von ausgezeichneter Güte. Vor Michaelstag begann bereits die Weinlese. Der drückenden Hitze wegen badeten viele der Leser im Maine. Im Winter zog der Pfalzgraf Friderich vor die Raubnester Dortzbach und Wachenbach und eroberte solche am Dinstag und Mittwochen nach Lucientag.

Digitized by Google

## Neubau der Mainbrücke.

Die bisherige hölzerne Mainbrücke war im Laufe der Zeiten ganz baufällig geworden. Am St. Michaelstag 1473 berieth sich Bischof Rudolph mit dem Domkapitel, Bürgermeistern und Rathe über deren Neubau, verlängerte den 1467 ausgeschriebenen Batz abermals auf 15 Jahre und bestimmte davon alljährlich 500 fl. zum neuen Brückenbau. Im Jahre 1474 *) begann man die noch jetzt stehenden steinernen Pfeiler aufzuführen. Die Vollendung des ganzen Brückenbaues geschah erst viele Jahre später.

## Vertrag Rudolphs mit den Herzogen von Sachsen im Betreffe des Deputates Bischofs Sigmund.

Rudolphs Vorfahrer Gotfrid und Johann hatten das Begehren der Herzoge Friderich und Wilhelm von Sachsen, ihrem Bruder dem Bischofe Sigmund, das durch einen Ausspruch Kaisers Friderich zuerkannte Deputat nebst einer Summe geliehenen Geldes und einer Entschädigung, zurückzuzahlen, zu mehreren Malen aus dem Grunde abgewiesen, weil Sigmund die vom Kaiser vorgeschriebenen Verträge mit dem Domkapitel nicht gehalten habe. Indessen starb Herzog Sigmund und bei seiner Erbtheilung fiel die Forderung dieses Deputates und der Darleihe dem Churfürsten und Herzoge Friderich zu, welcher gleichfalls wenige Jahre nachher, vor ausgemachter Sache, mit Tod abging. Seine beiden Söhne Herzog Ernst Churfürst und Herzog Albrecht erneuerten nun ihre Anforderungen an den Bischof Rudolph mit großem Ungestüme und drohten im Weigerungsfalle mit Krieg. Rudolph erbot sich hierauf zum Entscheide auf ihren Vetter Herzog Wilhelm und begab sich am Freitage nach Maria Empfängniß persönlich nach Erfurt, wo sich auch von Seite der herzoglichen Brüder als Bevollmächtigte der Obermarschalk Haubold von Schleinitz und

*) Am 1. November dieses Jahres feierte Kaiser Friedrich III., welcher mit einem starken Heere gegen Carl von Burgund an den Rhein, vorzüglich zum Entsatz der belagerten Stadt Neuß, zog, sein Geburtsfest in Würzburg. Er wohnte dem Hochamte im Neumünster bei, wo eben der Chor eingeweiht wurde und ließ sich von dem Stiftsdechante Maler das Grab des h. Kilian zeigen.

(Ganzhornische Chronik.)

Digitized by Google

und Dr. Johann von Wisenbach, Domdechant zu Meißen, einfanden. Hier traf man nun die Uebereinkunft, daß Rudolph beide Herzoge für alle ihre Ansprüche mit 32,000 fl. entschädigen sollte, welche Summe auch innerhalb 5 Jahren abgezahlt wurde.

## Von der Walfahrt zu dem Pauker nach Niklaushausen an der Tauber.

Um jene Zeit zog ein junger Mann Namens Hans Behaim in den Dorfschaften an der Tauber umher, und spielte zu seinem Lebensunterhalte in den Wirthshäusern auf der kleinen Pauke. Zufällig hatte er von einem Geistlichen gehört, daß vor einigen Jahren ein heiliger Barfüssermönch nach Franken gekommen, daselbst geprediget und alle Brettspiele verbrannt habe. Da nun gerade Fastenzeit war, kam er auf den Einfall, gleichfalls Buße zu thun und seine Pauke zu verbrennen, und vollbrachte letzteres auch in dem Dorfe Niklaushausen unter dem Schlosse Gamberg. Hierauf begann er vor dem versammelten Landvolke zu predigen, es sey ihm die heil. Jungfrau Maria erschienen, mit dem Befehle, die Pauke zu verbrennen und für seine durch üppiges Tanzen bisher begangenen Sünden durch Bußpredigten Genüge zu thun. Jedermann solle, so sey der Heiligen Wunsch, allen eiteln Schmuck, seidene Gewändter und spitzige

Digitized by Google

Schuhe ablegen und nach Niklaushausen walfahren, wo er Verzeihung aller Sünden erhalten werde. Auch habe ihm die heil. Jungfrau zu verkündigen befohlen, es werde in Zukunft weder Pabst, Kaiser, König, Fürst, noch geistliche oder weltliche Obrigkeiten mehr geben, jeder des Andern Bruder sein, keiner mehr Vermögen besitzen als der andere und jeder sich durch seine eigene Handarbeit ernähren. Alle Zehenden, Steuern und Abgaben würden aufhören, und die Wälder, Gewässer und Weiden jedem zur Benützung frei stehen. Dergleichen Predigten hielt er von der Fasten bis zur Woche nach St. Kilianstag, gewöhnlich an Sonn- und Feiertagen vor zahlreichen Volkshaufen aus dem Tauber- und Schipfer-Grunde, dem Odenwalde und den Main-, Neckar- und Kochenthälern. Ja sogar aus Schwaben, Bayern und den Rheingegenden begaben sich zahlreiche Haufen Volkes nach Niklaushausen. Die Handwerker verließen ihre Werkstätte, die Bauern ihren Pflug, die Grasmädchen kamen mit ihrer Sichel dahin gelaufen, ohne Erlaubniß ihrer Herrschaft und ohne alle Weggehrung. Wo sie auf dem Wege einkehrten, wurden sie unentgeltlich mit Speise und Trank versehen, nannten sich Brüder und Schwestern. Jedes Mädchen ließ als Opfergabe einen Theil ihres Zopfes zurück, besonders jene, die lange schöne Haare trugen, von allen Städten und Ortschaften liefen große Wachskerzen und reiche Opfer an Geld, Kleidungsstücken und Lebensmitteln ein. Der junge Pauker selbst trug eine zottige Kappe, von welcher das Volk allmählig alle Zotten abriß und solche als ein kostbare Andenken an den heiligen Jüngling, gleich Reliquien in hohen Ehren hielt. Der Pauker predigte gewöhnlich auf einer umgestürzten Kufe stehend, und wurde, da er kein Gelehrter war, hiebei von dem hinter ihm stehenden Pfarrer des Dorfes durch Einsagen der Worte thätig unterstützt. Am Schlusse jeder Predigt lud er seine Zuhörer auf die am nächsten Sonn- oder Feiertage folgende mit der Versicherung ein, daß dann doppelt so viel Volk erscheinen würde als heute. Dieses geschah gewöhnlich und so galt der Jüngling für einen großen Propheten. Es sollen sich oft bei 40,000 Menschen zu diesen Predigten eingefunden haben, auch traf man da Wirthe, Köche und Krämer, wie in einem großen Feldlager.

Digitized by Google

## Wie der Pauker gefangen nach Würzburg geführt wurde.

Am Sonntage vor Kilianus (7. Juli 1476) predigte der Pauker abermals und ersuchte seine männlichen Zuhörer, am nächsten Samstage, als am Margarethentage (13. Juli) zu Abend sich recht zahlreich und bewaffnet einzufinden, Weiber und Kinder sollten aber daheim bleiben, weil er im Auftrage der heil. Maria den Männern 3 Worte zu sagen habe. Als die Nachricht hievon nach Würzburg kam, besorgte Bischof Rudolph, welcher die Theilnahme an dieser Walfahrt seinen Unterthanen wiewohl vergebens, verboten hatte, es möge bei einer so zahlreichen Versammlung von Bewaffneten leicht zu unangenehmen Vorfällen kommen und beschloß, denselben durch ernstliche Maßregeln zuvor zu kommen. Er schickte daher insgeheim 34 Reiter nach Niklashausen, welche mit Einbruche des Tages am Freitag nach St. Kilian (12. Juli) daselbst eintrafen, den Pauker aus dem Bette holten und auf ein Pferd banden. Von den 4000 bereits da Versammelten versuchten viele die Gegenwehr und die Befreiung ihres Propheten, allein vergebens, die Würzburgischen Reiter entkamen unversehrt mit ihrem Gefangenen, einen Einzigen ausgenommen, dessen Pferd von einem Bauern eine gefährliche Verwundung empfing.

## Wie die Niklashäuser Walfahrer nach Würzburg ziehen, um den Pauker zu befreien, und wie letzterer verbrannt wird.

Als am Samstage auf St. Margareta (13. Juli) das Landvolk in großer Zahl (beiläufig 30,000 Mann) nach Niklashausen kam und vernahm, der heil. Jüngling sey als Gefangener abgeführt worden, zerstreuete sich die Mehrzahl davon wieder in ihre Heimath, mehrere der Hauptanhänger des Verhafteten aber, unter ihnen einer, mit dem Vorgeben, die heil. Dreifaltigkeit habe ihm befohlen, sie sollten mit brennenden Kerzen und Wehren vor das Schloß zu Würzburg ziehen (welches sich ihnen von selbst öffnen würde) und den Jüngling dann mit Gewalt befreien, sammelten ein Heer von beinahe 16,000 Walfahrern, zogen die Nacht hindurch und erschienen Sonntags frühe mit 400 brennenden Kerzen vor dem Schlosse. An der

Digitized by Google

Spitze des Zuges befanden sich als Hauptleute Konz und Michael von Thunfeld, Vater und Sohn. Rudolph schickte seinen Marschalk Georg von Gebsatel zu ihnen und ließ sie befragen, in welcher Absicht sie gekommen seyen? Ihre Antwort war: sie wollten den heil. Jüngling befreien und nöthigenfalls hiezu Gewalt brauchen. Zugleich unterstanden sich einige muthwillige Buben aus dem Haufen den Marschalk mit Steinen zu werfen, welcher sich sofort eilig zurückzog. Als der Bischof ihren Ernst bemerkte, rüstete er das Schloß zur Gegenwehr und ließ einige Büchsen auf die Mauern führen. Zuvor schickte er nochmals Herrn Konrad von Hutten hinaus mit dem Bedeuten, der Bischof werde den Panker nimmermehr frei geben, sondern zu wohlverdienter Strafe ziehen, die versammelten Landleute sollten bei ihren Unterthanpflichten gegen den Bischof, das Domkapitel und die Ritterschaft, alsbald von hier nach Hause abziehen, außerdem er ihnen mit Gewalt zu begegnen wissen werde. Auf diese Drohung zogen alle Würzburgischen Bauern alsbald wieder ab, denen in einzelnen Haufen bald auch jene von der Tauber und aus dem Wertheimischen folgten. Rudolph ließ letztere durch Reiter verfolgen und die in ihrer Mitte befindlichen Anführer gefangen nehmen. Die Bauern stellten sich zwar zur Gegenwehr, wurden jedoch in die Flucht geschlagen, 19 von ihnen erstochen, mehrere, welche sich in die Kirche zu Bütelbrun (Waldbüttelbrunn) geflüchtet, wurden gefangen nach Würzburg geführt und in Thürme gesperrt, nach einigen Tagen aber wieder frei gelassen. Zwei von ihnen, nämlich der Bauer, dem die heil. Dreifaltigkeit erschienen und jener, der das Pferd des Reiters verwundet, wurden am Freitag den 19. Hemmonats auf dem Schottenanger enthauptet, der Panker selbst aber daselbst auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Die Walfahrt nach Niklashausen währte noch einige Jahre an, und hörte dann allmälig ganz auf.

## Konz v. Thunfeld muß dem Stifte einige Güter lehenbar machen.

Um bei dem Bischofe wieder zu Gnaden zu kommen, mußte der Hauptmann der Walfahrer Konz von Thunfeld dem Stifte einige eigne Güter zu Lehen machen laut nachstehender Verschreibung: Ich Konz von Thunfeld zu Oberschwarzach bekenne hiemit öffentlich wie folgt: Nachdem sich in vergangenen Tagen eine betrügliche

Walfahrt nach Niklaushausen unter Gamberg erhoben, deren Urheber ein Bube und Paucker, Namens Hans Behaim war, und daraus für das gemeine Volk viel Unrath erwachsen war, ließ der hochwürdigste Fürst und Herr, Herr Rudolph Bischof von Würzburg und Herzog zu Franken erwähnten falschen Prediger gefangen nehmen und in das Schloß unserer Frauenberg abführen. Als ich nun auch am Sonntage nach Margaretha (14. Juli) diese Walfahrt besuchte und vernahm, daß die dortige zahlreiche Versammlung zur Erledigung des Gefangenen vor Ihrer fürstlichen Gnaden Schloß ziehen wollte, schloß ich mich diesem Zuge an und wurde von dem Heere der Walfahrer zum Hauptmanne gewählt. Durch diesen Frevel habe ich die schwere Ungnade meines gnädigen Herrn von Würzburg auf mich geladen und bin der Lehen, die ich von ihm trage, verlustig geworden, habe mich von meinem Weibe und meinen Kindern trennen und Hab und Gut, als mit Recht verwirkt, meinem gnädigen Herrn überlassen müssen. Auf die Fürbitte meiner Verwandten habe ich jedoch von seiner fürstlichen Gnaden wieder meine Freiheit und den Besitz meiner Güter erlangt. Ich bekenne nun mit diesem Briefe gegen allermänniglich, daß ich meinem gnädigen Herrn von Würzburg und allen seinen Nachfolgern im Bisthume zur Sühne meines Frevels zu rechtem Mannlehen übergeben habe, nachstehende eigne Güter, als meine Kemenate (Wohnhaus) zu Oberschwarzach mit Aeckern, Wiesen, Weingärten, Zehenden, Zinsen, Gülten und allen Zugehörungen, drei Häuser in Geroldshofen, welche zur Zeit bewohnen der junge Fuldner, Hans von Cronach und Michael Tuchscherer, welche drei mir dafür Zinsen geben, 2 wüste oder öde liegende Güter zu Wildfesten, einige Aecker in Schalkfeld, die gegenwärtig Peter Claus und der junge Schnelbeck von Geroldshofen inne haben, 2 Weingärten zu Zeulitzheim, einige Aecker zu Praitbach, zur Zeit im Besitze von Georg Bentz, Contz Metzler und Hans Ruckenstul. Alle diese Güter übertrage ich hiemit Seiner Gnaden und dessen Stifte als Mannlehen und will ich und meine männlichen Leibeserben sie von da als solches wieder empfangen und Lehenspflicht darüber leisten. Und wenn ich außer diesen noch andere eigne Güter besitzen oder erwerben möchte, will ich auch diese von Stund an von meinem gnädigen Herrn von Würzburg als Mannlehen empfangen und darüber einen gelehrten Eid mit aufgereckter Hand zu Gott und den Heiligen schwören. Ich verzichte hiemit feierlich auf die Eigenschaft und Weise, in der ich

Digitized by Google

erwähnte Güter bisher, als eigne beſeſſen und gelobe für mich und meine Nachkommen ſolche unter irgend einem Titel nimmer als mein Eigenthum anſprechen zu wollen. Deſſen zu Urkunde habe ich mein Inſiegel an dieſen Brief gehängt, und zu Zeugen erbeten die geſtrengen und feſten Herren und Freunde Hans von Wiſenthau, Ritter, und Werner von Hartheim, welche ihre Siegel gleichfalls beigehängt haben, doch ihnen und ihren Erben ohne Schaden. Gegeben am Freitage nach 11000 Jungfrauentag (25. Oktober) 1476. — In dem erwähnten Jahre wurde der hohe Thurm*) bei dem St. Afrakloſter aufgeführt und waren damals Bürgermeiſter Heinrich Pfrufelmann und Heinrich Chriſtian. Der Baumeiſter hieß Georg Kolb, wie eine am Thurme eingehauene Inſchrift beſagt.

## Wie Bocksberg und Schipf den Herren v. Roſenberg und den übrigen Ganerben wieder eingeräumt werden.

Nachdem Erzbiſchof Adolph von Mainz und Pfalzgraf Friderich bei Rhein mit Tod abgegangen, ſuchten die Herren von Roſenberg und die übrigen Ganerben von Bocksberg und Schipf bei deren Nachfolgern, dem Erzbiſchofe Dieterich dem Pfalzgrafen Philipp und bei Biſchof Rudolph um Rückgabe dieſer Schlöſſer dringend an. Biſchof Philips von Bamberg und Markgraf Albrecht, Churfürſt von Brandenburg traten 1477 als Vermittler dieſes Geſuches auf und kamen zu einem Vergleiche am St. Lorenzentage nach Windsheim, wo auch die Herren von Roſenberg, die übrigen Ganerben und die Räthe der 3 Fürſten von Mainz, Pfalz und Würzburg ſich einfanden. Am Mittwochen nach St. Lorenz (13. Auguſt) wurde daſelbſt ein Vertrag abgeſchloſſen, kraft deſſen die beiden Schlöſſer, Städte und Dörfer Bocksberg und Schipf den Herren von Roſenberg und den andern Ganerben wieder eingeräumt wurden, unter der Bedingung, daß ſie, wenn ſie das Schloß zu Bocksberg wieder aufbauen wollten, ſolches von den 3 Fürſten zu Lehen empfangen müßten. Der Aufbau von Bocksberg geſchah nun zwar in der Folge wieder, allein unter dem Namen einer Paſtei, nicht eines Schloſſes, um der beſagten Bedingung auszuweichen. Georg von Roſenberg wurde jedoch bald darauf des Biſchofs Feind.

*) Es iſt dieß der ſogenannte dicke Thurm geweſen, der wahrſcheinlich beim Baue der gegenwärtigen Befeſtigung abgetragen wurde.

Digitized by Google

## Turnier zu Würzburg.

Donnerstag nach Oberſten 1479 (7. Januar) wurde zu Würzburg ein Turnier abgehalten, deſſen Beſchreibung in den Salbüchern der Kanzlei und den gedruckten Turnierbüchern nachgeſehen werden mag *).

## Fehde des Biſchofs mit den Ganerben zu Fridberg und Lintheim.

Kaſpar von Buchenau, der Jüngere, ein Feind des Stiftes, fiel am heil. Pfingſttage (30. Mai) 1479 mit ſeinen Freunden, den Ganerben zu Fridberg und Lintheim in das Amt Rotenfels ein, brandſchatzte Carbach, Birkenfeld und Greusheim um beinahe 500 fl., erſchlug in beiden erſteren Orten 8 Männer und 3 bei Kloſter Neuenſtat, verbrannte 16 Häuſer und mehrere Scheunen zu Greusheim, wobei der Schultheis Hans Kun und die Ehefrau des Endres Criſtan mit 4 kleinen Kindern in den Flammen umkamen. Rudolph ließ ſogleich ſeine Reiter nach den räuberiſchen Ganerben ſtreifen. Dieſe beſchoſſen das Städtlein Lintheim mit feurigen Pfeilen und trieben dort die Viehheerde weg. Gleiches widerfuhr dem Dorfe Rendal, welches den Ganerben zu Fridberg gehörte. Dieſe Feindſeligkeiten nahmen täglich zu, und wurden endlich am Freitage nach Apollonia (11. Februar) 1480 unter Vermittelung des Pfalzgrafen Philipp wieder eingeſtellt.

## Biſchofs Rudolph Zug vor Urſpringen. — Reiche Weinärndten.

Im Jahre 1479 nahm Philipps Voit der Jüngere den Antheil ſeines Vetters Michael Voit an Urſpringen ein. Letzterer beklagte ſich deßhalb bei Biſchof Rudolph, welcher beide Theile vor ſich beſchied, abhörte und das Urtheil fällte, Philips ſollte dem Michael das entriſſene Beſitzthum wieder zurückgeben. Allein der

*) Dieſes, ſeit dreißig Jahren wieder das erſte Turnier in Würzburg, wurde ſehr zahlreich vom Adel beſucht. Es währte zehn Tage und wurde auf dem Judenplatze (Markte) bei der Marienkapelle abgehalten. 4073 Pferde waren beiſammen und dennoch viele Stallung übrig. (Rürner, Turnierbuch, Blatt 182. Jung, Miſcellana III. 366, 340, 345.)

Digitized by Google

Erstere wollte sich auf keine Weise hiezu verstehen und Rudolph sah sich nun genöthigt, um seinem Urtheile Nachdruck zu verschaffen, mit gewaffneter Hand vor Ursprungen zu ziehen; welches sich ihm alsbald ergab. Die daselbst gefangenen Philipps Voit, Eberhard von Dotenheim nebst vielen Adeligen und Knechten mußten sich gegen das Stift verurpheden. Michael Voit erhielt hierauf den ihm unrechtmäßig entzogenen Antheil wieder zurück. In den Jahren 1479 und 1480 wuchs außerordentlich viel Wein. Jener des Jahres 1480 war von besonderer Güte.*)

## Streitigkeiten Bischofs Rudolph mit dem Markgrafen Albrecht der geistlichen Anlagen wegen.

Auf dem Reichstage zu Nürnberg 1480 war von den deutschen Reichsständen bewilligt worden, ein Heer von 15000 Mann zu Roß und Fuß zum Schutze der Gränzen des Reiches gegen die Türken aufzustellen, und jedem Fürsten war sein Antheil an den Kosten dieser Unternehmung festgesetzt worden. Markgraf Albrecht machte Anstalten, diese Kriegssteuer von der Geistlichkeit und den Klöstern seines Landes zu erheben, wurde aber hierin vom Bischofe Rudolph unterbrochen, welcher behauptete, daß nur allein er als Bischof, das Recht habe, von der Geistlichkeit Steuern und Beiträge zu erheben. Nach vielen deßhalb zwischen beiden Fürsten gewechselten Schreiben, wendete sich Rudolph an Pabst Sixtus IV., welcher sofort den Markgrafen aufforderte, von seinem unbilligen Vornehmen abzustehen.

*) Wohl bei weitem das wichtigste Ereigniß des Jahres 1479 ist die Einführung der Buchdruckerkunst in Würzburg durch Bischof Rudolph. Nach dem bereits auswärts mehrere Würzburger und Franken als Buchdrucker thätig waren, so „Georgius Lauer de Herbipoli“ und „Eucharius Silber in Rom, Martinus Landsperg Herbipolensis“ und „Jacobus Thanner in Leipzig, Johannes Frobenius aus Hammelburg in Basel“ und „Petrus Löslein von Langenzenn in Venedig“; berief Bischof Rudolph im gedachten Jahre 1479 den Typographen Georg Reiser (Jeorius Ryser) von Eichstädt nach Würzburg und ertheilte demselben das Privilegium, Bücher und Kalender zu drucken. In dem ersten von ihm zu Würzburg gedruckten Buche „Ordo divinorum secundum Chorum Herbipolensem“ erscheint derselbe in Gesellschaft des Johann Beckenhaub (Beckenhub) aus Mainz und Stephan Dold, welche beide jedoch Würzburg bald wieder verließen. Reiser selbst druckte noch im Jahre 1503, muß aber 1509 entweder gestorben, oder weggezogen gewesen seyn, da Bischof Lorenz in diesem Jahre ein Breviarium und Missale bei M. Jakob von Pforzheim zu Basel drucken ließ. (Serapeum, Jahrg. 1840, N. 7.)

Digitized by Google

Allein Albrecht wollte von Nachgiebigkeit nichts wissen und so kam es zu einem Rechtsstreite Die Würzburgischen Räthe begaben sich zu diesem Ende am Montage nach Allerheiligen (5. November) 1481 nach Onoldsbach und da man hier nicht einig werden konnte, am Lorenzenabend (9. August) 1482 nach Neuenstadt an der Aisch, wo sie mit den Markgräflichen Bevollmächtigten die Uebereinkunft trafen, daß Rudolph in der Ausübung seiner bischöflichen Gerechtsame vom Markgrafen nicht gestört und der Zwist über die Besteuerung der Geistlichkeit gänzlich beigelegt werde.

## Rudolph zieht vor Cellingen.

Kontz Fuchsstat, ein Feind des Bischofs Philips von Bamberg, hatte einige Schiffe Bamberger Bürger, welche am Dienstage nach Mittfasten Güter für die Messe zu Frankfurt auf dem Maine herab führten, angehalten und deren Inhalt in sein Schloß Cellingen gebracht. Entrüstet über diesen Raub schickte der Bischof Rudolph eine Schaar Reiter dahin ab, ließ das Schloß besetzen und den bambergischen Schiffleuten ihre Güter, so viel deren noch vorfindlich, zu ihrer größten Freude zurückgeben.

## Johann von Dietzesau wird im Würzburgischen Geleite gefangen und geschätzt.

Digitized by Google

Herzog Albrecht von Bayern hatte im Jahre 1482 seinen Rath Dr. Johann von Dietzesau, Pfarrer zu Straubingen, mit einer Botschaft an Kaiser Friderich nach Frankfurt gesendet. Zwischen Kitzingen und Würzburg wurde derselbe ungeachtet der Anwesenheit des Knechtes des Würzburgischen Geleitsmannes, vom Georg von Rosenberg überfallen, nach Elnboggen im böhmer Walde gefangen geführt und um 1000 fl. geschätzt. Dafür rächte sich hinwieder der Herzog, indem er 1483 drei Würzburgische Chorherren fieng und solche nicht eher los geben wollte, bis der Pfarrer von Straubing für seine Gefangennehmung und Lösegeld wäre entschädigt worden. Bischof Rudolph und Herzog Albrecht wendeten sich deßhalb zum Entscheide an Herzog Georg von Bayern, welcher zu Recht sprach, der Bischof habe dem Herzoge mit 1500 fl. zu entschädigen, was auch geschah.

## Das Dorf Dettelbach wird eine Stadt.

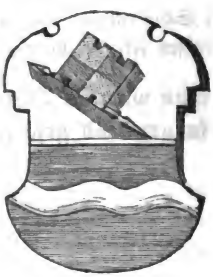

Im Jahre 1484 erhob Kaiser Friderich das Dorf Dettelbach zu einer Stadt und ertheilte demselben die Freiheiten und Gerechtsame der übrigen Städte des Stiftes. *)

## Krönung Erzherzogs Maximilian von Oesterreich als deutscher König.

Am Tage Pauls Bekehrung (25. Januar) 1485 wurde Erzherzog Maximilian von Oesterreich, Kaisers Friderich III. Sohn, in Ach zum deutschen Könige erwählt und am Montage nach

*) Die Urkunde ist vom Bischof Rudolph gegeben, vom Kaiser Friedrich aber bestätigt.

Digitized by Google

Ostern (11. April) gekrönt. An dem erwähnten Tage Pauls Bekehrung giengen zwei hochberühmte Männer, Bischof Peter von Augsburg und Markgraf Albrecht von Brandenburg, mit Tode ab. Am 1. Mai 1485 erfror der Weinstock in ganz Franken.

## Wie die Herren von Rosenberg Feinde des Stiftes werden.

Im Leben Bischofs Gotfrid wurde erzählt, wie derselbe, kraft eines alten Rechtes der Bischöfe von Würzburg, die Güter jener Unterthanen einziehen zu dürfen, welche selbst Hand an ihr Leben gelegt, die Besitzungen des Anshelm von Rosenberg, welcher sich im Jahre 1454 erhängt, nämlich die ihm vom Stifte verpfändeten Schlösser Rotingen und Brassoltsheim, eingenommen hatte. Im Jahre 1470 hatte Rudolph im Bunde mit dem Pfalzgrafen und dem Erzbischofe von Mainz Bocksberg und Schipf erobert und beide 7 Jahre lang inne. Die Edlen von Rosenberg, welche wähnten, daß Rudolph allein der Urheber der gewaltsamen Wegnahme und des Vorenthalts ihrer Schlösser gewesen sey, wenn ihnen gleich beide durch Vermittelung Markgrafen Albrechts und Bischofs Philipp von Bamberg später wieder zurückgegeben worden waren, gedachten sich an demselben zu rächen und ersuchten ihn im Namen ihrer Muhme, der Besserin, Anshelms Tochter, um Rückgabe der Schlösser Rotingen und Brassoltsheim, welche jedoch der Bischof standhaft verweigerte und sich zugleich am 11. Heumonats 1486 vom Kaiser Friderich zu Ach das alte Privilegium des Heimfalles aller Lehen und Güter von Selbstmördern im Stifte erneuen und bestätigen ließ *) und dessen Abschrift den Edlen von Rosenberg zuschickte. Letztere übersendeten hierauf am 15. Weinmonats dem Bischofe einen Feindesbrief und erschienen noch desselben Tages 3 Uhr Nachmittags mit 600 Pferden im Kaltloche, in der Hoffnung, den Bischof oder dessen Reiter da überfallen zu können, zündeten einige Häuser in Gützingen an und suchten den Kirchhof daselbst zu erstürmen. Auch

*) Es ist jedoch zweifelhaft, ob dieses Privilegium, die Güter der Selbstmörder einzuziehen, schon früher wirklich bestanden habe. Eine geschriebene lateinische Chronik sagt, es sey „ex more", also dem bestehenden Gebrauche zu Folge geschehen. Fast scheint es, daß die am 12. Juli 1486 erfolgte sogenannte Bestätigung dieses Privilegiums erst Folge dieser Fehde mit den Herren von Rosenberg gewesen sey.



Digitized by Google

bedrängten sie die Unterthanen des Stiftes vielfach mit Raub und Schatzung. Am Dinstage nach Ostern (24. April) 1487 fieng Georg von Rosenberg einige Würzburgische Bürger und führte sie mit sich fort, wurde aber von den bischöflichen Reitern wieder eingeholt, welche von seinen Gefährten 11 Knechte, 4 Knaben und die Herren Veit von Riedern, Sigmund Rack, Georg von Hartheim und Balthasar Stieber gefangen nahmen.

## Rudolph rüstet sich zum Zuge vor Bocksberg.

Um den feindlichen Einfällen der Herren von Rosenberg und der Ganerben zu Bocksberg zu begegnen, befahl Rudolph seinen Lehensmännern und dem Kriegsvolke, sich am Sonntage nach unsers Herrn Leichnamstag (5. Juni) zu Buthart zu versammeln. Laut des Musterzettels fanden sich daselbst 3010 Mann zu Fuß, 700 zu Roß ein, mit 8 Schlangen oder Karrenbüchsen, 41 Hackenbüchsen, 137 Wagen, 1117 Reuthauen, 11679 Sensen, 211 Bickeln, 372 Beilen und 104 Pflügen. Während dieses Heer nun im Begriffe stand, vor Bocksberg zu ziehen, vermittelten Bischof Herman von Cöln und Markgraf Friderich zu Nürnberg zwischen Rudolph und seinen Gegnern einen Vergleich, kraft dessen Ersterer der Besserin, als der Tochter des verlebten Anshelm von Rosenberg an Maria Heimsuchungstag 7500 fl. als Entschädigung für alle ihre Ansprüche an das Stift bezahlen mußte. Auf einem vom Bischofe eigenhändig geschriebenen Zettel finde ich, daß ihm dieser Rosenbergische Krieg bei 80,000 fl. gekostet hat. Während dieser Fehde begab es sich, daß Bischof Rudolph, als er die Nachricht vernahm, Georg von Rosenberg habe ein Pferd um die damals außerordentliche Summe von 100 fl. gekauft, zu seinen Räthen sagte: Wie ist Georg doch ein Thor, soviel Geld für ein Pferd auszugeben, ritte er gleich auf einem Esel, meine Reisigen würden ihn doch nie einholen können.

## Das Landkapitel von Contzelsau wird nach Ingelfingen verlegt.

Montags nach Michaelis (3. Oktober) 1487 wurde die alljährliche Versammlung der Priester des Kapitels, welche bisher in Contzelsau

stattgehabt, auf Bitte der Grafen Albrecht und Craft von Hohenlohe vom Bischofe Rudolph nach Ingelfingen verlegt*).

## Bischof Rudolph stellt nach dem Ausgange des Datzes die alten Maße und Gewichte wieder her.

Nachdem im Jahre 1488 das Ziel des zuletzt bewilligten Datzes verstrichen war, begann Bischof Rudolph die alten Maße und Gewichte, welche des bisherigen Datzes wegen verringert gewesen, wieder zu erneuen und verordnete mittels besiegelter Briefe, sich wie früher der alten Maße und Gewichte im Handel und Wandel zu bedienen. In diesem Jahre begannen die Weinschröter wieder die alten 64 Maße im Eimer auszurufen, welche Sitte sich bis auf unsere Zeiten erhalten hat.

## Das Kloster Camberg wird ein weltliches Stift und dem Schirme der Freiherren von Limpurg übertragen. König Maximilian kommt nach Würzburg.

Das von den Grafen zu Rotenburg gestiftete Kloster Camberg, unweit Halle ob dem Kochen gelegen, Benediktinerordens, stand unter Vogtei, Schutz und Schirm der Bürgermeister und des Rathes zu Halle. Bischof Rudolph erhielt von Kaiser Friderich auf sein Ansuchen dieses Schirmrecht auf das Stift Würzburg übertragen und beauftragte auf Fürbitte Wilhelms, Schenken von Limpurg, dessen jungen Vetter, weiland Schenken Georgs Sohn mit dem Amte eines Erbvogtes über dieses Kloster für ewige Zeiten, gegen Empfang des gebührenden Vogteirechtes. Für diese Schirmvogtei machten die Schenke von Limpurg im J. 1488 dem Stifte die 4 Dörfer Gollachhofen, Somerohausen, Winterohausen und Lindelbach zu Lehen. Auf anhaltendes Bitten des Schenken Wilhelm betrieb Bischof Rudolph bei dem Pabste Innocenz VIII., daß das Kloster in ein weltliches Chorherrenstift umgewandelt wurde, dessen Mitglieder alle von Adel, 2 aber Doktoren seyn sollten. Im

*) Am 18. April dieses Jahres wurde auf dem Reichstage zu Nürnberg Conrad Celtes aus Wipfeld vom Kaiser Friederich III. als der erste deutsche Dichter gekrönt. Er starb als Bibliothekar zu Wien am 3. Februar 1508 erst 49 Jahre alt. (Stumpf, Nachr. von Gelehrten. 29.)



Digitized by Google

Anfange des Jahres 1489 vertauschten die Mönche Cambergs ihre schwarzen Kutten mit dem Chorrocke. Im Jahre 1489 nach St. Lorenzentag kam König Maximilian mit 215 Pferden nach Würzburg. Im Jahre 1491 wurde die neue Kapitelstube im Domstifte erbaut.

## Stephan Zobel wird Feind des Stiftes. Große Theuerung.

Im Jahre 1492 wurde Stephan Zobel von Gibelstadt des Bischofs und des Stiftes Feind und verheerte die Umgegend mit Raub und Brand. Erst 3 Jahre nachher, am Samstage nach St. Johanns Sonnenwenden (27. Juni) 1495 versöhnte er sich wieder mit Rudolphs Nachfolger dem Bischofe Lorenz. Im Jahre 1492 war eine große Theuerung des Weines und Getraides: ein Fuder hiernen Weines kostete 40—50 fl., ein Fuder neuen 20 fl. Allein noch vor Anfang des Jahres 1493 begann der Wein sauer zu werden und kostete das Fuder nicht mehr als zehn Gulden.

## Wiedereinlösung von Amt, Stadt und Schloß Karlburg und Karlstadt.

Schloß, Stadt und Amt Karlburg und Karlstadt waren vom Bischofe Johann I. dem Domkapitel erstlich um 30,000 fl. verpfändet und in der Folge ihm und seinem Nachfolger Johann II. noch 11,950 fl. darauf geliehen worden und das Kapitel hatte diese Besitzungen seither ruhig inne. Im Jahre 1493, Dinstags nach Magdalena (23. Juli) kam Rudolph in die Versammlung der Kapitulare und ließ sich vernehmen, wie er zu einem wichtigen Geschäfte eine große Summe Geldes bedürfe und bat das Kapitel, ihn mit seinen vorräthigen Geldmitteln unterstützen zu wollen. Dagegen wendeten die Kapitulare ein, daß ihnen dieses leider zur Zeit nicht möglich sey, indem sie selbst für verpfändete Besitzungen schwere Zinsen zu entrichten hätten. Der Bischof innerlich vergnügt über diese Antwort erwiederte ihnen: „Liebe Herren, obgleich mir im Augenblicke der Besitz einer Geldsumme von besonderem Werthe ist, so will ich doch in Anbetracht Euerer mißlichen Verhältnisse, euch selbst mit diesem meinem Gelde zu Hülfe kommen und meinen eigenen Vortheil hintansetzen, damit ihr sehen möget, wie aufrichtig ich gegen euch gesinnt

Digitized by Google

bin." Darauf kündigte er ihnen erwähntes Amt, Stadt und Schloß auf (welches sie gleichgerne noch länger inne gehabt und eine weit größere Summe darauf geliehen hätten) und zahlte ihnen am Lorenzenabend 41,950 fl., womit Karlburg und Arnstadt dem Stifte wieder erworben wurden.

## Kaiser Friderich stirbt und Maximilian folgt ihm in der Regierung. Miswachs des Weines.

Montags den 19. August 1493 starb Friderich III. zu Linz. Sein Leichnam wurde in der Stephanskirche in Wien beerdigt. Ihm folgte sein Sohn Maximilian I. in der Regierung. In diesem Jahre wuchs ein sehr sauerer Wein, der Praßler genannt, davon die Maß nicht ganz 2 Pfennige, vom viernen Wein dagegen die Maß 8—10 Pfennige, und das Fuder 50 fl. kostete.

## Unterhandlungen Herzogs Albrecht von Sachsen mit Bischof Rudolph, um den Sohn des Erstern, Herzog Friderich, zum Koadjutor des Stiftes Würzburg zu befördern.

Herzog Albrecht von Sachsen hatte 3 Söhne, Namens Friederich, Georg und Heinrich, und unterhandelte mit dem Domherrn Georg von der Kere, sein Präbend dem Erstern zu überlassen. Am St. Stephanstage 1492 nahm Herzog Friderich von demselben Besitz durch seinen Anwalt Dr. Sigmund Pflug und am Michaelstage 1493 kam Albrecht selbst nach Würzburg und berichtete dem Bischofe, wie sein Sohn gegenwärtig auf der hohen Schule zu Siena studire und große Lust zum geistlichen Stande trage. Zu-

Digitized by Google

gleich bat er, Rudolph möge in Anbetracht seines hohen Alters sich eines Theiles der Regierungsgeschäfte begeben und seinen Sohn als Koadjutor oder Pfleger seines Stiftes annehmen. Ihm erwiderte der Bischof, er sey neuerdings alt und krank und bedürfe eines Beistandes darum es stehe nicht in seiner Gewalt, ohne Zustimmung des Pabstes und des Domkapitels einen Stiftspfleger zu ernennen, wenn beide hiezu geneigt seyen, wolle er nicht dawider seyn, falls dies zum Besten seiner Unterthanen gereichen möge. Herzog Albrecht erbat sich eine schriftliche Urkunde über diese Antwort, allein Rudolph schlug diese mit dem Bedeuten ab, er habe immer sein Wort treu in Ehren gehalten, wie es einem redlichen Manne zustehe und der Herzog wolle daher nicht weiter in ihn dringen. Albrecht verordnete sofort einige seiner Räthe an den Hof Königs Maximilian, um dessen Bewilligung eines Koadjutors zu erlangen. Am St. Lucientage trafen hierauf die königlichen Räthe Graf Rudolph von Anhalt, Herr Jakob von Landau, Ritter, und Dr. Georg von Neideck, dann die Gesandten der Herzoge von Sachsen, als die Bischöfe Johann von der Rauenburg, Thil von Mersburg, die Herren Braun von Querenfurt, Ulrich von Wolmersdorf, Domdechant zu Meissen, Heinrich vom Ende, Diterich von Arras, beide Ritter, und Dr. Sigmund Pflug, zu Würzburg zusammen und übergab Georg von Neideck am darauffolgenden Mittwochen (18. December) in einer Versammlung des Kapitels und der bischöflichen Räthe sein königliches Beglaubigungsschreiben des Inhalts: daß König Maximilian für die Herstellung eines dauerhaften Friedens unter den Ständen des heil. röm. Reiches eifrig bemüht und Bischofs Rudolph treffliche Regierung wohl würdigend, in Ansehung des hohen Alters des Letztern, wünsche, der Bischof möge seinen Oheim, Herzog Friderich von Sachsen als Gehülfen und Administrator annehmen. Dadurch erzeige der Bischof dem Könige einen Gefallen und beide, der Bischof und der Koadjutor würden hiefür vom Könige bei ihren Gerechtsamen gnädig gehandhabet werden.

## Antwort des Bischofs und des Kapitels auf die Vorschläge bezüglich des Stiftspflegers.

Aehnliche Anträge richteten auch die sächsischen Räthe an den Bischof im Namen der Herzoge Friderich, Albrecht und Jo-

hann und erboten dagegen ihre und ihrer Ritterschaft Freundschaft und Nachbarhülfe. Rudolph dankte für des Königs und der Fürsten freundschaftliche Gesinnungen bestens und lud die Gesandten ein, am folgenden Tage auf dem Frauenberge den Morgenimbiß bei ihm einnehmen zu wollen. Am Donnerstage nach Lucia (19. December) kamen nun alle Abgesandten am Hofe Rudolphs zusammen, wo ihnen nach dem Ende des Morgenmahles vom Domprobste Dr. Killian von Bibra nachstehende Antwort des Bischofs mitgetheilt wurde. Die Veranlassung zu ihrer Zusammenkunft sey von hoher Wichtigkeit und ihm als Bischof gebühre, nicht allein die Zukunft, sondern auch die Vergangenheit und die Gegenwart zu berücksichtigen. Er habe wohl auf Ansuchen des Herzogs von Sachsen sich erklärt, dessen Sohn zum Koadjutor annehmen zu wollen, könne aber vermöge seines bischöflichen Eides, ohne Bewilligung des Pabstes und des Domkapitels dieses nicht thun. Auch lehre die Geschichte des Stiftes Würzburg zur Genüge, wie vorsichtig man bei der Wahl eines Stiftspflegers zu Werke gehen müsse. Denn es habe das Stift vor kurz verflossenen Jahren 3 Pfleger nacheinander gehabt, 2 Grafen und einen Fürsten, welche dasselbe aber in so große Armuth und Unglück gestürzt hätten, daß man nahe daran gestanden, es an den deutschen Orden abzutreten. Auch sey man im Begriffe gestanden, weiland dem Markgrafen Friderich von Brandenburg das Stift zu übergeben und das Concilium zu Basel habe deßhalb als Gesandte den Bischof Peter von Augsburg und die Herren Raban von Mors, Niklaus von Cusa nach Würzburg verordnet, um sich von dessen Verhältnissen genau zu unterrichten und diese hätten nach ihrer Rückkehr der Kirchenversammlung berichtet, daß zur Zeit alle Aemter, Städte, Schlösser und alle Einkünfte des Stiftes verpfändet und versetzt seyen und der Bischof nicht mehr als 2 fl. an Gefällen von einer Schmiede in der Stadt Würzburg beziehe. Unter der Regierung der Bischöfe Gotfrid, Johann und Rudolph habe sich das Stift allmälig aus seiner Schuldenlast emporgerungen. So viele Schulden aber auch der jetzige Bischof Rudolph bereits getilgt, so seyen doch noch über 300,000 fl. zu zahlen. Es stehe deßhalb nicht ohne Grund zu befürchten, daß ein neuer Pfleger, oder Koadjutor, der nicht auf dem angebahnten so mühevollen Wege fortwandle, das Stift in neuen Unrath stürzen und in seinen bisherigen Fortschritten hemmen möchte. Ueberdieß habe Bischof Rudolph, ungeachtet seines hohen Alters, an Gedächtniß

und Verstand keineswegs abgenommen, wie man aus seinen Regierungshandlungen täglich abnehmen könne, und werde von 24 erfahrenen und gelehrten Kapitularen, dann von 12 adeligen und mehren geistlichen und weltlichen Räthen treulich unterstützt. Vor unlanger Zeit wäre selbst vor den Grafen, Herren und Rittern des Stiftes, so dazumal zu Schweinfurt versammelt, auf die Nachricht, man sey willens, dem Bischofe einen Pfleger beizugesellen, das Kapitel erinnert worden, Niemanden zu dieser Würde zu befördern, der nicht einstimmig gewählt worden, und der für das Land so verderblichen Folgen der Streitigkeiten mit den früheren Stiftspflegern eingedenk zu seyn, was die Kapitulare auch zu befolgen versprochen hätten. Auch sey Rudolph, der kraft der Statuten des Kapitels und der Konkordate, mit dem heil. Stuhle zu Rom durch freie Wahl der Kapitulare zum Bischofe gewählt worden, nun auch verpflichtet, durch eine nach eigenem Gutdünken unternommene Wahl eines Pflegers oder Koadjutors diese Wahlfreiheit nach seinem Tode nicht zu beschränken. Die Kapitulare wollten hiemit dem Herzoge Friderich, einem löblichen, ehrenhaften Fürsten und ihrem lieben Chorbruder nichts zugesagt und nichts abgeschlagen haben, derselbe wolle sich, wie einem Kapitulare gezieme, verhalten und ruhig abwarten, auf wen nach dem Tode des dermaligen Bischofs die Wahl dessen Nachfolgers fallen werde. Aus allen diesen angeführten Gründen erscheine die Wahl eines Pflegers, Administrators oder Koadjutors des Stiftes zur Zeit ganz unnöthig und Bischof Rudolph und das Kapitel ersuchten, diese ihre Antwort dem Könige und den Herzogen mit bestem Fleiß und Glimpf mittheilen zu wollen. Sie versähen sich auch mit Gewißheit, bei dem Könige und den Herzogen durch ihre pflichtgemäße aufrichtige Erklärung nicht in Ungnade zu fallen. Nach dem Schlusse dieser Rede ersuchte und ermahnte der Domprobst den Bischof bei seiner Eidespflicht öffentlich, ohne Wissen und Willen der Kapitulare, keinen Pfleger und Koadjutor annehmen, oder das Stift abtreten, oder tauschweise einem Andern überlassen zu wollen.

## Wie die königlichen und herzoglichen Räthe unverrichteter Dinge wieder abreisen mußten.

Am folgenden Freitage (20. December) erschienen die Gesandten des Königs und der Herzoge abermals vor dem versammelten Dom-

kapitel und erbaten sich eine anders lautende Erklärung desselben, widerlegten auch einige Sätze der erstern mit dem Bemerken, wie löblich verschiedene hohe Fürsten deutschen Bisthümern vorgestanden hätten, zum Beispiele die Bischöfe Herman von Cöln, ein geborner Landgraf von Hessen, Jakob von Trier, ein Markgraf zu Baden, Ernst von Magdeburg, ein Herzog von Sachsen und der vor Kurzem verstorbene und der jetzt regierende Bischof von Straßburg, beide aus dem Stamme der Herzoge von Bayern. Dagegen erhob sich der Domprobst abermals, verwahrte die Rechte und Statuten des Kapitels und erklärte, es wolle sich vermöge derselben nicht gebühren, anders zu handeln. Die königlichen und herzoglichen Gesandten begaben sich hierauf am Samstage von Würzburg wieder nach Hause. Herzog Friderich aber legte nach einigen Jahren, weil zum Hochmeister des deutschen Ritterordens in Preußen erwählt, seine Dompräbende zu Würzburg wieder nieder.

## Wie auf diesen Vorfall ein Lied gedichtet worden und Herzog Albrecht das Kapitel bei dem Könige verklagt hat.

Im Frühlinge des Jahres 1494 brachte ein etwa 14 Jahre altes Mädchen aus Bamberg gedruckte Lieder auf dieses vereitelte Koadjutorgesuch des Herzogs von Sachsen nach Würzburg und hatte dieselben vor der Domgreden feil. Bischof Rudolph verbot den Verkauf dieser Lieder, ließ die noch feil stehenden verbrennen und das Mädchen hierüber vernehmen, welches aussagte, solche seyen ihm von einem Buchdrucker zu Bamberg zum Verkaufe übertragen worden. Rudolph berichtete hierauf diesen Vorgang dem Bischofe Veit zu Bamberg und bat ihn, den Buchdrucker deßhalb bestrafen zu wollen. Während dieser Zeit hatte Rudolph seine Räthe Haug von Lichtenstein, Domherrn und Domscholaster, und Kontz von Schaumberg, Marschalk, zum Könige Maximilian nach Meiningen gesendet, um die Regalien seines Stiftes zu empfangen. Diese Belehnung erfolgte auch am 27. Mai, und nach deren Schluß trat Herzog Albrecht von Sachsen noch in Anwesenheit der Würzburgischen Gesandten vor den König und erzählte: Seiner Königlichen Majestät und seinen eigenen Räthen, welche in der Angelegenheit der Koadjutorwahl seines Sohnes Friderich nach Würzburg gekommen, sey vom Kapitel eine verächtliche Antwort ertheilt worden,

die der königlichen Majestät und seinem herzoglichen Hause zur Schmach gereiche; auch habe man jetzt unter Zuthun einiger Kapitulare zu Würzburg ein Lied auf diesen Vorfall gedichtet und verkaufe dasselbe öffentlich. Er richte deßhalb an den König die Bitte, diese unberufenen Dichter an einen sichern Ort unterbringen zu wollen, wo sie besser dichten lernten, und Seine königliche Majestät wollten diese freimüthige Beschwerde nicht ungnädig aufnehmen. Die Würzburgischen Gesandten erwiederten hierauf, wie in Würzburg allerdings durch ein Bamberger Mädchen solche Lieder verkauft, vom Bischofe aber in Beschlag genommen und verbrannt worden seyen, auch daß man um Bestrafung des Bamberger Buchdruckers nachgesucht habe. In Würzburg sey der Verfasser dieser Lieder keineswegs zu suchen. Glaube Herzog Albrecht auf einen Kapitular Verdacht werfen zu können, so wolle er sich deßhalb mit dem Bischofe selbst benehmen, welcher sich nach Gebühr zu vertheidigen wissen werde. Der König ertheilte den Gesandten hierauf den Befehl, Bischof Rudolph möge nach dem Verfasser des Liedes fleißige Spähe halten und im Entdeckungsfalle ihm dessen Namen eröffnen. Dieses versprachen die Gesandten und nahmen alsbald ihren Abschied.

## Wie sich das Domkapitel bei dem Könige dieser Anschuldigung halber beschwert.

Nachdem die Räthe des Bischofs heimgekehrt und ihm und dem Domkapitel die vom Herzoge Albrecht gegen sie erhobene Beschwerde berichtet, fertigten die Kapitulare einen Boten an den König ab, mit nachstehendem Schreiben: Allerdurchlauchtigster Fürst und Herr, Großmächtigster König! Unser andächtiges Gebet und pflichtschuldige, willige und gehorsame Dienste sind Euerer königlichen Majestät in aller Unterthänigkeit stets zuvor bereit. Allergnädigster Herr! Wir sind durch die Räthe unsers hochwürdigen Fürsten und Herrn, Herrn Rudolphs, Bischofs von Würzburg und Herzogs zu Franken berichtet worden, wie der durchlauchtigste hochgeborene Fürst und Herr, Herr Albrecht, Herzog zu Sachsen u. s. w. vor Euerer Königlichen Majestät und vielen Fürsten des Reiches uns schwer beschuldigt hat, als hätten wir Euerer Königlichen Majestät und seiner Gnaden Gesandten, im Betreffe der Vorschläge seines Sohnes, unsers gnädigen Herrn Friderich Herzogs zu Sachsen

zum Pfleger und Administrator des löblichen Stiftes Würzburg, eine schmachvolle Antwort gegeben und sey unter unserer Mitwirkung hierauf ein Gedicht verfaßt worden, auch sey Euere Königliche Majestät gebeten worden, den Verfasser dieses Liedes, welcher doch unbekannt ist, in einen sichern Gewahrsam zu bringen, wo er das Dichten besser lernen möchte. Wir finden uns verpflichtet, gegen diese grundlose Beschuldigung und Verdächtigung uns mit aller Kraft der Wahrheit zu vertheidigen. Euere Königliche Majestät werden aus unserer, Euerer Majestät und unsers gnädigen Herrn Albrechts Herzogs zu Sachsen Räthen, übergebenen Erklärung allergnädigst einsehen, daß solche keinem Theile auf irgend eine Weise zur Schmach gereichet, sondern auf das allerunterthänigste und glimpflichste abgefaßt ist, indem wir nur allein Nutzen und Frommen des Stiftes und der Unterthanen im Auge hatten. Was das Gedicht betrifft, so haben wir unter allen Mitgliedern unsers Kapitels fleißige Umfrage gethan und Nachforschungen angestellt, deren Erfolg bewiesen hat, daß Keiner von uns Verfasser oder Veranlasser desselben gewesen ist. Wir haben ja selbst, auf die Nachricht von dem Verkaufe dieses Liedes, die Räthe unsers gnädigen Herrn ersucht, den Urheber desselben auszumitteln und zu bestrafen. Auch ist von unserem gnädigen Herrn weder Fleiß noch Mühe gespart worden, der Sache auf die Spur zu kommen, wenn gleich vergeblich. An Euere Königliche Majestät richten wir daher die unterthänigste Bitte, unsern gnädigen Herrn Albrecht, Herzog zu Sachsen, vermögen zu wollen, sich mit dieser unserer Entschuldigung zu begnügen und seine Gnade nicht zu entziehen, wie wir uns desselben auch von Seite Euerer Königlichen Majestät vertrösten. Des wollen wir um Euere Majestät mit unseren schuldigsten gehorsamsten Diensten bereitwilligst jederzeit eifrigst verdienen. Gegeben am Mittwochen nach Johanns des Täufers Tag (25. Juni) 1494. Auch Bischof Rudolph schrieb in dieser Angelegenheit an König Maximilian, berichtete von seinen bisher erfolglosen Nachforschungen nach dem Verfasser dieses Liedes und wies auf den Bamberger Buchdrucker hin, der wohl das Nähere wissen müßte. — Am St. Nikolaustage (6. September) 1494 trat Herr Lorenz von Bibra, der spätere Bischof, die Domprobstei an. — In demselben Jahre wurde der neue silberne Sarg des heil. Kilian im neuen Münster gefertigt, und bei der Prozession am heil. Pfingsttage zuerst mitgetragen. Er wiegt 92 Pfund

d. i. 180 Marken oder 1980 fl. Auch wurde in diesem Jahre das Sakramenthäuschen im Kilianschore im Dome neu hergestellt.

## Mainbernheim wird von einigen Adeligen überfallen.

Am zweiten Adventssonntage (7. December) 1494 vor Tagesanbruch überfielen Anthoni von Bibra und Neithart von Thüngen mit einem Haufen Söldner zu Fuß und Roß die Stadt Mainbernheim, welches damals von der Krone Böhmens an Herrn Bürjan von Gutenstein verpfändet war, nahmen sie mit List ein, plünderten und brandschatzten dieselbe und übergaben sie nach einigen Tagen dem Markgrafen Friderich von Brandenburg. Die Ursache dieses Ueberfalles geht aus nachstehendem Sendschreiben hervor, welches die Herren Lorenz und Georg von Bibra, Neithart von Thüngen, Herman von Schneeberg und Frobin von Hutten an den Adel des Stiftes Würzburg erließen: Wohlgeborene, edle, gestrenge, ehrbare, feste, gnädige, günstige, liebe Herren, Vettern, Oheime, Schwäger und gute Freunde. Unsere ganz willige und freundliche Dienste sind Euch jeder Zeit zuvor bereit. Als wir nebst andern Adeligen neulich zu Bamberg verweilten, kamen uns zwei Briefe, welche an euch von den Herren Christoph, Heinrich und Diderich von Gutenstein, gegeben zum Rabenstein am Freitag vor Anton (10. Januar) 1495 besiegelt und erlassen, zu Handen, in denen wir beschuldigt werden, ihnen ihre Stadt Mainbernheim ohne Grund und unbewahrt unserer Ehre weggenommen, die Priester allda gröblich mißhandelt,

Frauen und Jungfrauen geschändet und andere Unthaten begangen zu haben. Wir finden uns deßhalb veranlaßt, zur Steuer der Wahrheit über diesen Vorfall euch nachstehendes zu berichten. Der edle und feste Eitel von Lebenstein, unser lieber Oheim und Schwager hatte uns in Kenntniß gesetzt, daß einige Verwandte von seinen treuen Dienern, in Mainbernheim wohnhaft, von Herrn Christoph von Gutenstein ungerechter Weise ins Gefängniß geworfen und gezwungen worden seyen, sich nach Böhmen zu stellen, ungeachtet sie sich zum Austrage ihres Rechtshandels auf die Privilegien, welche der durchlauchtigste, großmächtigste König Uladislaus zu Ungarn und Böhmen den böhmischen Städten Mainbernheim und Heidingsfeld verliehen, dann auf die durchlauchtigen, hochgebornen Herren Friderich und Sigmund, Markgrafen zu Brandenburg, ihre Schirmherrn, sowie auf die Herren Friderich den Aelteren, Grafen zu Castel und Hans von Raitzenstein berufen hatten. Diese Berufung wurde jedoch von den Herren von Gutenstein verworfen und sie bedroht, man würde sie böhmisch behandeln. Wir waren zwar Anfangs Willens, den Herren von Gutenstein diese Ungerechtigkeit schriftlich zu Gemüthe zu führen und sie zur Genugthuung aufzufordern, allein es schien uns dieser Schritt im Voraus erfolglos, wenn wir bedachten, wie der Vater der Herren von Gutenstein, ein gewissenloser Kirchenräuber, so weit in seinen Freveltaten schreiten konnte, daß er die heil. Gefäße und Kelche zu Tellern und Trinkgefäßen zu mißbrauchen wagte und sogar der väterlichen Warnung des Pabstes und der Bedrohung mit dem Banne Trotz bot. Und seine Söhne sind ganz in die Fußtapfen dieses ihres Vaters getreten und haben sich ähnliche Ungerechtigkeiten erlaubt. Sie würden unsern Mahnbrief gewiß nur mit Hohn entgegen genommen und die Gefangenen um so grausamer behandelt haben. Unter diesen Umständen zogen wir vor, den Herren von Gutenstein sogleich einen Fehdebrief zu überschicken, wie es herkömlich ist (wenn gleich unsere Gegner dieses leugnen wollen), überfielen und eroberten glücklich die Stadt Mainbernheim ganz ohne allen Brand, Sturm, Mord und Blutvergießen. Falsch ist demnach das von den Herren von Gutenstein ausgestreute Gerücht, wir hätten die Priester mißhandelt und die Frauen und Jungfrauen geschwächt. Daß wir Wein, Getraide und andere Dinge als Beute wegführten, darf wohl Niemanden wundern, denn das Eigenthum der Besiegten ist in Fehden von jeher von den Siegern in Besitz genommen worden. Ueberdieß sind

Digitized by Google

die Herren von Gutenstein nicht einmal Mitglieder des heil. röm. Reiches und genießen dessen Gerechtsame und Freiheiten nicht. Wir haben übrigens durch diesen Ueberfall der löblichen Krone Böhmen ihre erblichen Rechtsansprüche auf Mainbernheim keineswegs entzogen und Seine königliche Gnaden von Böhmen, welcher wir den ganzen Hergang der Sache bereits berichtet, werden uns deßhalb nicht mit Ungnade ansehen, auch den Herren von Gutenstein, welche unseren Ueberfall als unehrlich und ungerecht erklären, keinen Glauben beimessen, sondern uns Rath und Beistand gewähren, wofür wir ihnen mit freundlichen Diensten stets verbunden bleiben werden. Gegeben Dinstag nach unserer lieben Frauen Lichtmeß (3. Februar) 1495.

## Wie Bischof Rudolph ein Gebot der Kleidung der Geistlichen wegen ergehen ließ.

Um das ärgerliche Beispiel welches die Geistlichkeit in der Stadt Würzburg und hin und wieder im Bisthume durch unpassende und unzüchtige Kleidungsstücke dem Volke gab, zu entfernen, ließ Rudolph im Jahre 1494 ein allgemeines Mandat ergehen, vermöge dessen alle Geistliche, insbesondere die Priester, eine deutlich erkennbare Tonsur tragen, ihre Haare nicht kräuseln oder pudern, keine buntfarbige, verbrämte, auf beiden Seiten offene, kurze und mit Seide ausgenähte Röcke oder Mäntel anziehen sollten, welche den Hosenlatz nicht bedeckten. Sie sollten ferner weder Spangen, noch Geschmeide, keine lange Messer oder andere Wehren mit silbernen Scheiden, keine goldenen Fingerringe oder Halsketten (jene ausgenommen, welche vermöge ihres Standes dazu berechtigt sind), keine Kappen oder Hüte mit Perlen oder Federschmuck, nur schwarzgewichste und nicht buntfarbige Schuhe, keine künstlich gefaltete mit Spitzen und Geschmeide besetzte Hemden tragen, sondern sich ihrem Stande gemäß, ehrbar kleiden bei Strafe des Bannes und 10 fl. an Geld. Ich habe dieses Gebot Rudolphs deßhalb hier aufgeführt, um den Lesern ein Bild der in damaligen Zeiten gebräuchlichen Trachten zu gewähren.

## Rudolphs Tod.

Bischof Rudolph starb am Mittwochen den 19. April 1495. Als nach alter Sitte sein Leichnam von den Aerzten geöffnet wurde,

Digitized by Google

fand man in der Harnblase einen großen harten Stein, der über ein Pfund wog, auf der einen Seite uneben und mit der Blasenwand verwachsen, auf der andern aber glatt und von kleinen runselartigen Gruben überzogen war. Dieser Stein hatte dem Bischofe in seinen letzten Lebensjahren große Schmerzen verursacht und die Harnentleerung so beschwert, daß er solche liegend verrichten mußte. Der erwähnte Stein wird noch jetzt in einem Behältnisse des Kapitels im Domstifte aufbewahrt. Rudolph war übrigens ein ganz gesunder und sehr mäßiger Mann und gelangte dadurch zum hohen Greisenalter. Als der Letzte seines Geschlechtes wurde er mit Helm und Schild zur Erde bestattet. Unsterblichen Ruhm hat sich dieser Bischof in der Geschichte seines Landes erworben, er war ein frommer, weiser, friedfertiger, wahrheitsliebender Fürst und ein Vater seiner Unterthanen. Die große Schuldenlast, welche seine Vorfahren im Bisthume dem Stifte aufgebürdet, zu tilgen, war sein eifrigstes Bestreben. In dem von seiner eigenen Hand kurz vor seinem Tode niedergeschriebenen, hier nachfolgenden Verzeichnisse ist bemerkt, daß er an den Schulden des Stiftes weit über 500,000 fl. getilgt und dem Kaiser 32,000 fl. Kriegskosten gezahlt hat. Eine namhafte Summe Geldes verwendete er nebenbei zur Aufführung von Kirchen und Staatsgebäuden, löste eine große Zahl verpfändeter Aemter und Ortschaften ein und erkaufte nicht selten den Frieden, um seine Unterthanen nicht mit den Lasten des Krieges zu bedrücken.

Digitized by Google

Man erzählt von ihm; als er einst längere Zeit erkrankt darnieder lag, hätte ihn das Domkapitel gebeten, sich einen Koadjutor aus seiner Mitte zu wählen. Darauf habe er das vor ihm liegende Biret in die Hand genommen, die um ihn versammelten Kapitulare einige Male mit den Augen gemustert, sodann aber, während jeder derselben gehofft, der Bischof würde das Biret ihm aufsetzen, endlich sein eigenes Haupt wieder damit bedeckt, mit den Worten: „Wenn es wahr ist, was die Leute sagen, lieber Rudolph, so kenne ich Niemand, der dieses Biret würdiger tragen mag, als dich, darum behalte du es auch noch länger. Die Kapitulare erkannten daraus Rudolphs starken Muth und traten nicht ohne Schaamgefühl wieder ab.

## Verzeichniß der von Bischof Rudolph angekauften und ausgelösten Aemter und Orte.

| | |
|---|---|
| Carlstadt . . . . . | 42000 fl. |
| Münnerstadt . . . . . | 32000 „ |
| Trimberg . . . . . | 32000 „ |
| An den Herzog von Sachsen . | 32000 „ |
| Rothenfels . . . . . | 32000 „ |
| Werneck . . . . . | 28000 „ |
| Kissingen . . . . . | 24000 „ |
| Meiningen . . . . . | 24000 „ |
| Homburg ob d. Werrn, von den Herren von Bickenbach erkauft | 22000 „ |
| Homburg a. Main . . . . . | 16000 „ |
| Arnstein . . . . . | 15000 „ |
| Mellrichstadt . . . . . | 14000 „ |
| Eltmann . . . . . | 12000 „ |
| Königshofen im Grabfeld . . | 12000 „ |
| Gemünden . . . . . | 10000 „ |
| Fladungen . . . . . | 10000 „ |
| Gerolzhofen . . . . . | 10000 „ |
| Ebern und Seßlach . . . . | 9000 „ |
| Haßfurt . . . . . | 8000 „ |
| Ebenhausen . . . . . | 8000 „ |
| Rottenstein . . . . . | 8000 „ |
| Neustadt a. d. Saale . . . . | 6000 „ |

Digitized by Google

Rudolph von Scherenberg.

Digitized by Google

Digitized by Google

| | | |
|---|---|---|
| Wiltberg | 6000 | fl. |
| Lauringen | 6000 | „ |
| Stolberg | 6000 | „ |
| Tunfeld | 16000 | „ |
| Dettelbach | 6000 | „ |
| Iphofen | 6000 | „ |
| Röttingen | 6000 | „ |
| Bramberg | 6000 | „ |
| Jagsberg | 7000 | „ |
| Bischofsheim v. d. Rhön | 5000 | „ |
| Poppenlauer | 5000 | „ |
| Bütthard | 4000 | „ |
| Halburg | 3300 | „ |
| Proselsheim | 7500 | „ |
| Zellingen | 2000 | „ |
| Sulzfeld | 2000 | „ |
| Auersberg | 2000 | „ |
| Bibart | 2000 | „ |
| | 502800 | „ |

## Rudolphs Grabschrift.

Man setzte dem hochverdienten Bischofe nachstehende Grabschriften:

1) Auf der messingenen Gedenktafel.

Anno domini MCCCCXCV. die Mercurii penultima Aprilis obiit reverendus in Christo pater et dominus, dominus Rudolphus de Scherenberg, episcopus Herbipolensis Franciaeque dux, cuius anima requiescat in pace. Amen.

2) Auf dem Grabsteine.

Rudolpho de Scherenberg episcopo Herbipolensi Franciaeque duci, summo in omni virtutum genere viro, prudentia vero atque consilio admirabili, qui episcopatum Herbipolensem ob malitiam temporum creditoribus oppignoratum atque servientem nexu aeris alieni soluto in pristinum statum dignitatemque restituit, ut ecclesiam Herbipolensem non tam *administrasse*, quam fundasse videri possit; pacis tam *studiosus fuit, ut eam* saepe vel pecunia et iniquissimis conditionibus *impetraret, diaeta*

et vitae moderatione ad summam aetatem perxenit; obiit anno domini MCCCCXCV. III. Kalendas Aprilis, ingens ac praeclarum omnium successorum suorum exemplum.

Quod fuerat captae quondam tibi Roma Camillus,
Hoc tibi Rudolphus dux fuit, Herbipolis.
Ille urbem extorsit Gallorum e faucibus, hic te
Servili nexu foeneris eripuit.
(Abgebildet in Salvers Adelsproben, S. 334.)

Diese letztere Grabschrift wurde vom Dechant im neuen Münster, Dr. Engelhart Funk, verfaßt und von dem Sekretär des seligen Bischofs, Namens Johann Pfeuffelmann, auf einem am Eisengitter vor dem Grabsteine hängenden Täfelchen in die deutsche Sprache übersetzt. Dieses Täfelchen gieng aber in der Folge verloren; ein Umstand, welcher mich veranlaßt, hierorts an Stelle eines Kundspruches eine neue Uebersetzung zu geben: Zum Andenken Herrn Rudolphs v. Scherenberg, Bischofs von Würzburg und Herzogs zu Franken, dem vollkommenen Manne aller Tugenden, insonderheit aber erfahrener Weisheit und wunderbarlichen Rathes, der das Stift Würzburg, welches durch Unfall der Zeit den Gläubigern versetzt und unterthan war, aus den Fesseln der stets anwachsenden Schuldenlast erlöst und wieder in vorigen Stand und Würde gebracht hat, derhalben er billig dafür gehalten wird, als ob er demselben nicht allein vorgestanden sey, sondern es von Grund aufgerichtet und gestiftet habe. Des Friedens war er so sehr beflissen, daß er denselben oftmals auch mit Geld und sonst ganz ungleichen Gedingen erworben hat. Er ist durch Mäßigkeithaltung seines Leibes zu gar hohem Alter gekommen.

Gleichwie Kamillus Rom die Stadt
Aus Gewalt der Gallen drungen hat,
Von den sie vor genommen war.
Also das Stift zu Würzburg zwar
Rudolph der Fürst durch gut Versicht
Hat wieder in sein Stand gericht
Und von der Schuldenlast befreit,
Darin es lag ein' lange Zeit.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Digitized by Google

Renate Kleseritzky
BUCHBINDERMEISTERIN
8911 Schöffelding

Digitized by Google